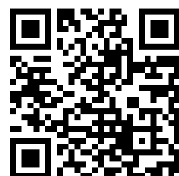
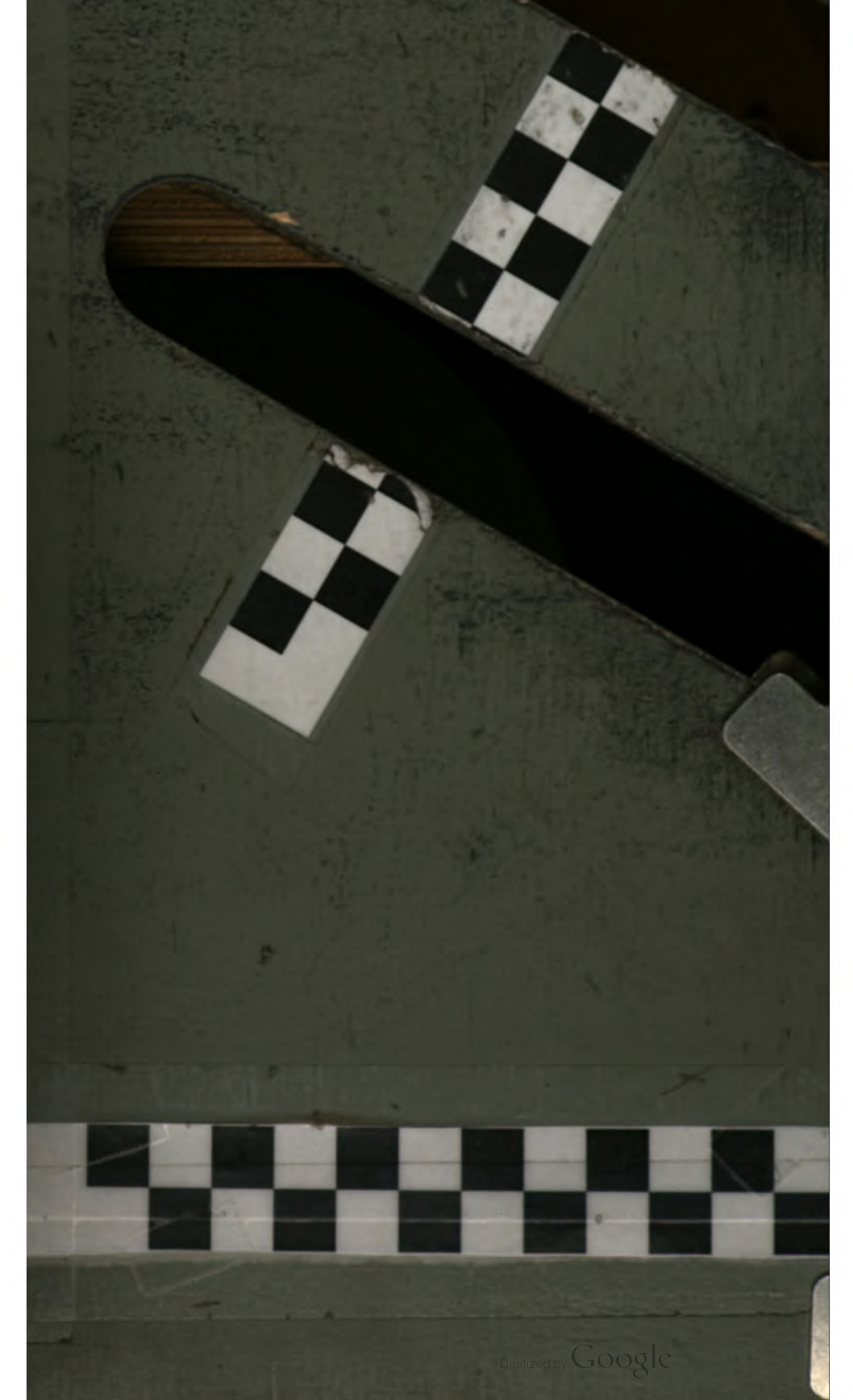






SITZUNGSBERICHTE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ERSTER BAND.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1848.

SITZUNGSBERICHTE

DER

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHEN CLASSE

DER KAISERLICHEN

AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

ERSTER BAND.

JAHRGANG 1848. HEFT I—V.



WIEN.

AUS DER K. K. HOF- UND STAATSDRUCKEREI.

IN COMMISSION BEI W. BRAUMÜLLER, BUCHHÄNDLER DES K. K. HOFES UND DER K. AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

1848.

SITZUNGSBERICHTE

DER

KAISERLICHEN AKADEMIE DER WISSENSCHAFTEN.

PHILOSOPHISCH-HISTORISCHE CLASSE.

ERSTER BAND.

JAHRGANG 1848.

SITZUNG VOM 24. NOVEMBER 1847.

Nachdem der Herr Präsident in der Eröffnungsrede die Aufgaben und Pflichten der Classe überhaupt dargestellt; der Herr Regierungsrath Endlicher aber als eine Haupt-Aufgabe hervorgehoben, solche Arbeiten zu veranlassen, die nur durch ein Zusammenwirken mehrerer Kräfte gefördert werden können, und zu Vorschlägen in diesem Sinne aufgefordert hatte, hält Herr Regierungsrath Chmel folgenden Vortrag:

Meine hochverehrten Herren!

Schwerlich dürfte Jemand die Errichtung einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien mit grösserer Freude begrüsst haben als ich, der seit Jahren nach einem solchen Vereinigungspuncte der allzu vereinzelten wissenschaftlichen Bestrebungen, nach einer grossartigen, besonders im unübersehbaren Felde der vaterländischen Geschichte so unentbehrlichen materiellen Unterstützung seufzte, denn nur von einem solchen Institute, das unabhängig von den oft nur sehr einseitigen Tendenzen der Gegenwart die höheren Zwecke der Erforschung der Wahrheit und ihrer Verbreitung unermüdlich verfolgt, erwarte ich Heil für das Fach, dem ich mich seit geraumer Zeit widme.

Erlauben Sie daher, meine Verehrtesten, dass ich hier kurz ausspreche, was ich von der nun ins Leben getretenen kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Beziehung auf vaterländische Geschichte und ihre Förderung wünsche; ich möchte wohl auch sagen können — erwarte, übrigens nur als *materia disputationis* hier vortrage.

Ich nehme das Wort vaterländische Geschichte in seiner vollsten, allseitigen Bedeutung, in der sie die vollständige Kunde der Länder- und Völker-Schicksale ist, und einen Kreis des Wissens umfasst, dessen Grenzen wirklich ungeheuer sind, — ich begreife darunter nicht bloss die politische sondern auch die ganze Cultur-Geschichte; mir ist die genaue Kenntniss des Gesammt-Zustandes unseres Vaterlandes und seiner Veränderungen im Laufe der Zeiten Gegenstand der Forschung.

Das erste nun, was ich von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien wünsche, ist, dass sie die vor ihrer Entstehung bereits vorhandenen literarischen Schätze genau kennen und würdigen möge. — Sie ist berufen, auf gewissen Gebieten zu wirken, und dazu gehört vor allem, das was bereits existirt und geleistet wurde, möglichst vollständig vor sich zu haben und genau zu übersehen. Leider ist eine solche Übersicht bis auf den heutigen Tag ein *pium desiderium* und das, was nothwendiger Ausgangspunct wäre, ist noch immer ein Ziel, das noch ausgesteckt ist.

Es fehlt uns ja (von einer Literatur-Geschichte ist ohnehin keine Rede) ein solches literarisches Sammelwerk, eine *Bibliotheca Austriaca*, worin nachgewiesen wird, welche Bücher, welche Aufsätze, welche literarische Arbeiten über diesen oder jenen Gegenstand bereits vorhanden sind.

Diese Arbeiten können auch zum Theile noch als Manuscripte ungedruckt in den Bibliotheken liegen; wie wichtig wäre es nicht, davon nähere Kenntniss zu haben; wie förderlich für alle künftigen Arbeiten! Einer der unverkennbaren Vorzüge ausländischer literarischer Institute ist ohne Zweifel das Vorhandensein reichhaltiger und wohlgeordneter Real-Kataloge, die die Benützung der Bibliotheken so sehr erleichtern; ich wünsche also vor allem, dass die kaiserliche Akademie der Wissenschaften theils zur Erleichterung der Arbeiten ihrer eigenen Mitglieder, theils zur Würdigung der bisherigen Leistungen eine solche *Bibliotheca Austriaca* in grösstmöglicher Vollständigkeit nach und nach veranlasse.

Ohne Zweifel könnte die k. k. Hof-Bibliothek, die seit einiger Zeit mit solchem Erfolge die bisherigen Lücken in ihrem

allerdings bedeutenden Schatze auszufüllen bestrebt ist, in dieser Beziehung das Meiste leisten; doch wird eine allgemeine Mitwirkung eben wegen des ungeheueren Materials, das so zerstreut ist, unumgänglich nöthig sein. Ich würde zu diesem Behufe die Herausgabe eines Notizenblattes, worin nach und nach die über irgend einen Gegenstand existirenden Werke und Aufsätze angeführt, und Zusätze und Ergänzungen, die von Zeit zu Zeit dazu geliefert werden, mitgetheilt würden, in Vorschlag bringen; denn solch eine Sammlung ist ein gar mühsames Werk, das lange Zeit und viele Hände fordert.

Eine Abtheilung dieser *Bibliotheca Austriaca* wäre eine *Bibliotheca manuscriptorum,* die in den österreichischen Bibliotheken existiren; eine Nachweisung der in ausländischen Bibliotheken befindlichen Handschriften, die sich auf österreichische Geschichte beziehen, wäre ebenfalls höchst wichtig! — Noch wichtiger aber die Ausbeute aus fremden Archiven. — Ist man über den vorhandenen Reichthum im Klaren, dann kann man die Mängel und Lücken erkennen, und bisher noch Unbekanntes zu Tage fördern, und das ist nach meiner Überzeugung eine der Haupt-Aufgaben der Akademie. — Sie soll Neues bringen, oder Altes in besserer Gestalt, kritisch bearbeitet, sie soll das Zerstreute sammeln, erläutern und allgemein zugänglich machen. Die Sammlung und Veröffentlichung der Quellen zur österreichischen Geschichte aus Bibliotheken und Archiven ist gewiss das grösste Verdienst, was sich die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien erwerben kann. Aufsätze, Abhandlungen, Bücher, Monographien kann der Einzelne wohl liefern, diese finden auch Verleger und Leser. — Das Publicum für die Quellen ist in der Regel nur klein, und der Forscher sind so wenige, dass der Absatz oft kaum das Zehntel der Kosten deckt. So sind z. B. eine der vorzüglichsten Quellen für die Geschichte Österreichs im 16. Jahrhunderte die „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse Kaiser Ferdinand's I. mit der Pforte," von dem leider so früh uns entrissenen Archivar *Gévay;* es wurden aber von den ersteren Heften kaum 70, von den letzteren kaum 30 Exemplare abgesetzt; *Gévay* gab diese Quellen auf seine eigenen Kosten heraus! Derlei Freunde der vaterländischen Geschichte sind aber äusserst selten.

Die kaiserliche Akademie würde sich durch besondere Begünstigung der Herausgabe von Quellen das unbestrittenste und dauerndste Verdienst erwerben. Abhandlungen verlieren ihren Werth und ihr Interesse, wenn sich der Standpunct erweitert, wenn neue Forschungen das Alte ersetzt, berichtigt und ergänzt haben; Quellen behalten immer ihren Werth. — Die kaiserliche Akademie soll, nach meinem Wunsche, nach neuen Quellen suchen lassen, soll dieselben auf würdige Art, d. h. kritisch mit Erläuterungen, wo sie nöthig sind, herausgeben. — Dazu gehören freilich rüstige, jüngere Kräfte; die kaiserliche Akademie sollte bei den Wahlen vorzüglich darauf Bedacht nehmen, dass durch die neu zuwachsenden Mitglieder dieser ihrer Hauptbestimmung Genüge geleistet werde, sonst wird sie sich schwerlich des Beifalls derjenigen erfreuen, die da wissen, was Noth thut.

Eines der vorzüglichsten Hülfsmittel für das Verständniss der Geschichte sind ohne Zweifel gute Karten, und ich bin so frei, Sie, meine verehrtesten Herren, auf die dringende Nothwendigkeit aufmerksam zu machen, dem auffallenden Mangel dieses unentbehrlichen Hülfsmittels möglich abzuhelfen. — Nicht Karten für die Gegenwart, dafür wird gesorgt; ich meine solche für die Vergangenheit, einen historischen Atlas, insbesondere für das Mittelalter.

Für die Gegenwart (d. h. für die Wissenschaft der Statistik) sind besonders ethnographische Sprachkarten unentbehrlich, Für die Vergangenheit ist ein historischer Atlas, der die allmähliche Colonisirung, die Besitzveränderungen, die verschiedenen Arten des Besitzes, die Grenzen der Gerichtsbarkeiten nachweiset, besonders erwünschlich. Eine der schwierigsten, mühsamsten und zeitfordernsten Arbeiten; besonders für die früheren Jahrhunderte (bis zum fünfzehnten), wozu das genaueste Studium aller Documente, Urbare u. s. w. nöthig ist. — Ich glaube nicht, dass, ohne kräftige Unterstützung eines Vereines, ein Einzelner je einen solchen historischen Atlas, mit dem natürlich auch ein genügender Text verbunden sein muss, der das Graphische rechtfertiget, zu Stande bringen könne. — Ich glaube somit, es wäre eine würdige Aufgabe der kaiserlichen Akademie, die theilweise Anfertigung solcher historischer Karten (nach Provinzen) zu veranlassen.

Es wäre zu diesem Behufe wünschenswerth, von Seite des ausgezeichneten k. k. militärisch-geographischen Institutes eine hinlängliche Anzahl von Terrainkarten zu erhalten, in denen dann, nach verschiedenen Zeiträumen, die nachweisbaren Bezeichnungen, Grenzen, Orte u. s. w. eingeschrieben werden müssten.

Ich möchte die Vollendung eines solchen historischen Atlasses in beiläufig 60 Blättern erleben. Das wäre eine Leistung, würdig einer kaiserlichen Akademie der Wissenschaften!

Eine Sammlung der deutschen Sprach-Denkmäler (bis zum fünfzehnten Jahrhundert) nebst Idiotiken aller im österreichischen Kaiserstaate gangbaren deutschen Mundarten wäre wohl geeignet, die deutsche Nationalität an ihre Bedeutsamkeit zu mahnen und sie zu kräftigen; wie Noth dieses thue, dürfte übrigens ein Blick auf die Sprachenkarte des österreichischen Kaiserstaates lehren.

Ein jüngerer österreichischer Gelehrter, Herr Häufler, hat als einen ersten schüchternen Versuch dieselbe geliefert; sein Bestreben war, dieselbe Karte in grösserem Massstabe nach den einzelnen Ländern unseres grossen Staates genauer auszuführen. Er machte den Anfang dazu mit Ungern und Siebenbürgen, wozu ihm günstige Verhältnisse die nöthigen Belege und Notizen darboten. Ich bin so frei, Ihnen, hochverehrte Herren, die Frucht seines Fleisses und seines anerkennenswerthen Strebens vorzulegen; Sie mögen aus diesen Blättern entnehmen, von welchem Interesse, ja von welcher Bedeutung solche ethnographische Karten im grossen Massstabe sein dürften. Ich wünschte diese Arbeit auf alle Provinzen unseres Kaiserstaates ausgedehnt; dass dieses nur durch die kräftigste Unterstützung, wie sie nur ein kaiserliches Institut gewähren kann, möglich ist, wird wohl Jeder einsehen, der die Schwierigkeiten kennt, die dabei zu überwinden sind.

Möchten Sie, hochverehrte Herren, diese angeregten *pia desideria*, die keineswegs die ausschliessenden, ja nicht einmal Anfangs die vorzugsweisen Bestrebungen der historischen Section der kaiserlichen Akademie sein sollen, nun näher erörtern, ich wünsche vom Herzen darüber belehrt zu werden; nach meiner Ansicht sind eine *Bibliotheca Austriaca; Fontes rerum Austriacarum;* österreichische Sprachdenkmäler und

Idiotiken und ein historischer Atlas jedenfalls würdige Aufgaben, deren Lösung uns nur Ehre und der Wissenschaft Förderung bringen könnte."

Die Classe erkennt die Wichtigkeit aller Vorschläge Herrn Chmel's an; beschliesst aber, sich vor der Hand nur auf Einen: den der Herausgabe österreichischer Geschichtsquellen *(Fontes rerum Austriacarum)* und eines damit zu verbindenden Archivs zu beschränken, und ernennt eine Commission, bestehend aus den Herren Chmel, Endlicher, Baron von Münch und Wolf, zur Prüfung dieses Vorschlages und, im Falle sie ihn gutheisse, zur Ausarbeitung eines umständlicheren Planes.

SITZUNG VOM 1. DECEMBER 1847.

Herr Regierungsrath Chmel macht als Berichterstatter der in der vorhergehenden Sitzung ernannten „historischen Commission" folgende Motion:

Hochverehrte Herren!

Die von Ihnen in der letzten Classen-Sitzung (am 24. November d. J.) ernannte Commission zur Herausgabe österreichischer Geschichtsquellen hat sofort ihre Wirksamkeit begonnen und in ihrer ersten dreistündigen Commissions-Sitzung sich ihre Aufgabe klar gemacht; da nun einstimmig die Herausgabe eines literarischen Organs dieser Commission unter dem Titel „Archiv für Kunde und Herausgabe österreichischer Geschichtsquellen" als höchst wünschenswerth, ja unumgänglich nothwendig erkannt wurde, da überdies auch beschlossen wurde, einige der interessanteren österreichischen Geschichtsquellen möglich bald zu veröffentlichen, so ist es zur näheren Begründung und Realisirung des Planes, welchen diese Geschichtsquellen-Commission zu entwerfen und auszuführen hat, vor Allem absolut nothwendig, zu wissen, welchen Raum für ihre literarischen Arbeiten ihr die kaiserliche Akademie zu vergönnen geneigt sei; denn davon wird es abhängen, ob sie einen grösseren oder beschränkteren Plan entwerfen könne und müsse.

Die Commission bittet daher die Classe, sich dahin verwenden zu wollen, dass die kaiserliche Akademie vorläufig für das

nächste Jahr ihr behufs ihrer Publicationen wenigstens einen Raum von hundert Druckbogen vergönne.

Wenn man den Umfang unseres grossen Staates, die Mannigfaltigkeit der vaterländischen Geschichten, die Anzahl der auswärtigen Mitglieder, die zur Mitwirkung berufen sind, bedenkt, so wird diese Bitte wirklich nicht unbescheiden genannt werden können."

Die Classe gestattet der historischen Commission, die verlangten hundert Druckbogen als Basis ihres Planes anzunehmen.

Der Präsident, Herr Baron von Hammer-Purgstall, hält folgenden Vortrag über die Herausgabe orientalischer Werke, und zwar zuerst der Geschichte Wassaf's:

„Das schönste und grossartigste Beispiel literarischer, von Gelehrtenvereinen zu unternehmender und von Regierungen zu unterstützender Arbeiten wird der Welt zu Paris gegeben. Dort erscheint in einemfort und gleichzeitig ein halbes Dutzend historischer und philologischer Werke, nämlich:

Le recueil des historiens de France.

Le recueil des ordonnances.

La table des diplomes.

Le recueil des historiens des croisades.

Le recueil des documents inédits relatifs à l'histoire de France.

Les notices et extraits des manuscrits de la Bibliothèque royale.

La collection orientale.

Die beiden letzten Sammlungen, wovon die erste grösstentheils nur Auszüge orientalischer Handschriften, die zweite nur orientalische Texte mit ihren Übersetzungen enthält, sind keine Arbeiten der asiatischen Gesellschaft, welche ausser ihrer Zeitschrift auf ihre Kosten noch orientalische Werke herausgibt, oder die Herausgabe derselben unterstützt.

Von der *collection orientale* liegen hier drei Bände von drei Werken vor, deren Druck zugleich begonnen worden: das *Schahname*, die Geschichte *Reschideddin's* und das *Bhagawatgita.*

Da unsere historisch-philologische Classe in drei Sectionen zerfällt, in die historische, philologische und archäologische, so sind auch von jeder dieser drei Sectionen Werke, welche ohne Unterstützung der Akademie nicht erscheinen könnten, mittelst der nöthigen Unterstützung ans Licht zu fördern.

Seit der Herausgabe des neuen Meninski, d. i. seit mehr als einem halben Jahrhunderte, ist in Österreich im Fache der orientalischen Literatur Vorzügliches geleistet worden; durch die Herausgabe der von einem Privatmanne, dem Grafen Wenzeslaus Rcewuski unterstützten Fundgruben des Orients, deren Mitarbeiter eben so wenig als der Herausgeber je ein Honorar für ihre Mühe angesprochen haben, ist Österreich allen europäischen asiatischen Gesellschaften mit dem Beispiele einer morgenländischen Zeitschrift vorausgegangen, welches von der französischen asiatischen Gesellschaft erst zwölf Jahre, von der englischen erst sechs und zwanzig Jahre später nachgeahmt worden.

Durch die Fundgruben des Orients und durch die Arbeiten anderer seiner Orientalisten hat Österreich im Gebiete der orientalischen Literatur einen ehrenvollen Rang eingenommen, welchen ferner zu behaupten um so mehr eine Ehrensache der vaterländischen Literatur ist, als leider die deutsche morgenländische Gesellschaft nicht in Wien zu Stande gekommen, und seit sie ihren Sitz zu Leipzig und Halle genommen, in Wien, wo dermalen nur ein paar arbeitende Orientalisten, keine andere zu Stande kommen kann. Wien, welches durch drei Jahrhunderte die Schutzwehre Deutschlands gegen die Türken gewesen, welches durch seine Lage für immer die Vorwache Deutschlands gegen den Orient, der grosse Stapelplatz östlichen und westlichen Verkehrs, Wien darf der Schmach nicht ausgesetzt werden, des guten Namens, den es sich bisher in der orientalischen Literatur erworben, verlustig zu gehen, darf dieser Schmach um so weniger ausgesetzt werden, als in der kaiserlichen Staatsdruckerei orientalische Typenschätze wie nirgends anderswo in Europa vereiniget sind.

Es werden also von der Akademie fortlaufend orientalische Werke nicht nur eines auf einmal, sondern, wenn Stoff und Arbeiter vorhanden, zugleich in mehreren orientalischen Sprachen in Angriff genommen werden müssen, damit Etwas geleistet werde, was in seiner Art der *collection orientale*, wenn nicht an Grösse des Formats und der Lettern, doch wenigstens sowohl durch inneren Gehalt als durch Glanz der Ausstattung von Seiten der Staatsdruckerei an die Seite gestellt werden könne. Zum Anfange

schlage ich das Werk Wassaf's, d. i. die persische Geschichte der Nachkommen Dschengis-Chan's vor, über deren Gehalt, Werth und Wichtigkeit hier mehr zu sagen um so überflüssiger, als ich in dreien meiner Werke (in der Geschichte der persischen Redekünste, in der Geschichte des osmanischen Reichs und in der Vorrede meiner von der Berliner Akademie gekrönten Preisschrift über die Länderverwaltung des Chalifats) ausführlich davon gesprochen und in zwei anderen meiner Werke, nämlich in der Geschichte der goldenen Horde und in der Geschichte der Mongolen in Persien, Wassaf's Werk als treffliche Quelle benützet habe.

Meine Geldmittel, die ich zur Herausgabe arabischer, persischer und türkischer Texte, wie der „goldenen Halsbänder" Samachschari's, der Abhandlung Ghasali's „O Kind!" Der Zeitwarte des Gebetes, der persischen Übersetzung der Commentare Marc Aurel's und des türkischen Gedichtes Rose und Nachtigal in Text und Übersetzung verwendet habe, reichten nicht hin, um die Kosten der Herausgabe eines Werkes von solchem, wenngleich nichts weniger als allzugrossem Umfange zu decken. Die kaiserliche Hof-Bibliothek besitzt drei Handschriften Wassaf's, wovon zwei, eben so schön als correct, nur wenige Varianten bieten, die dritte incorrect von der Hand eines Dolmetschers geschrieben ist; ausserdem besitzt sie ein Glossar und Commentare zum Behufe der Übersetzung.

Das schönste der drei Exemplare der Hof-Bibliothek, aus der Bibliothek Sultan Mohammed's II. des Eroberers Konstantinopels, entspricht in seinem Formate ganz dem Imperial-Octav der kaiserlichen Staatsdruckerei; es hat vierhundert Blätter, welche mit der dem Texte auf der anderen Seite parallel laufenden Übersetzung hundert Bogen gibt, zu deren Druck zwei Jahre erforderlich sind.

Ich verpflichte mich zur deutschen Übersetzung, ohne irgend ein Honorar oder Abschreiberlohn der Übersetzung anzusprechen; ich bin aber zu alt und meine Augen sind zu schwach, als dass ich die Vergleichung der beiden schönen Handschriften, die Sammlung der Varianten und die mühevolle Correctur (die letzte Revision ausgenommen) zu leisten im Stande wäre; dies kann nur die Beschäftigung eines tüchtigen Orientalisten sein, welcher

von der Akademie noch an die Stelle des für die orientalische Literatur und die Akademie zu früh verstorbenen Wenrich zu wählen ist, und welchem, abgesehen von dem Eifer, womit akademische Pflicht beseelet, die grosse Mühe der Abschrift, der Variantensammlung und der Correcturen wenigstens mit zehn Gulden für den Bogen zu vergüten sein wird.

Unter der Voraussetzung des statutenmässig unentgeltlichen Druckes und der hiezu gegebenen Bewilligung Seiner Excellenz des Herrn Hofkammer-Präsidenten würden sich die Kosten für die Mühe des Herausgebers in zwei Jahren auf tausend oder zwölfhundert Gulden, und in einem Jahre also auf fünf- oder sechshundert Gulden belaufen.

Die drei vorliegenden Bände drei verschiedener, von drei Akademikern (Quatremère, Mohl und Burnouf) herausgegebenen orientalischen Werke sprechen als drei Obelisken französischen Ruhms im Fache orientalischer Literatur wohlberedter für die Genehmigung meines gestellten Antrags, als ich es zu thun vermag."

Die Classe beschliesst, den Antrag des Herrn Präsidenten bei der Gesammt-Akademie zu unterstützen.

SITZUNG VOM 15. DECEMBER 1847.

Vortrag des Herrn Regierungsrathes Arneth über die von ihm der Akademie zur Herausgabe angebotenen archäologischen Werke.

Hochverehrte Herren!

Von der Überzeugung ausgehend, dass die kaiserliche Akademie der Wissenschaften es sich vorzüglich zur Pflicht machen müsse, die grossartigen Institute, die in Wien vereinigt die unerschütterliche Basis der akademischen Arbeiten bilden, durch Werke aller Art der Welt bekannt zu machen, um hiedurch die Überzeugung hervorzubringen, dass die Beherrscher Österreichs sich die Förderung der Wissenschaften durch Ansammlung eines unermessenen Materials im Laufe so vieler Jahrhunderte angelegen sein liessen, und dass viele Beamtete dieser Anstalten sich redlich bemühten, den offen daliegenden Absichten der kaiserlichen Mäcene durch Arbeiten über die ihrer Obsorge

anvertrauten Schätze zu entsprechen, habe ich die Ehre, der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zwei meiner Werke:

I. die antiken Caméen des k. k. Münz- und Antiken - Cabinetes mit 25 Kupfertafeln in Folio;

II. die antiken Gold- und Silber-Monumente, als: Gefässe und Geschmeide des k. k. Münz- und Antiken - Cabinetes, mit 30 Kupfertafeln in Folio,

mit dem Vorbehalte, eine nähere von der Akademie gewünschte ökonomische Auseinandersetzung nachträglich zu geben, zur Besichtigung und zur Beurtheilung zu überreichen, ob sie für würdig gehalten werden, unter den Auspicien derselben in die Welt zu treten. Ich übergebe selbe der Akademie mit der Hoffnung, dass darin die Geschichte, Philologie und Archäologie, ja selbst die Mineralogie, die grossartigsten Belege für ihre Forschungen und Resultate finden, und dass die Erklärungen hie und da nicht untauglich gehalten werden dürften, so grosse Objecte zu erläutern.

Die Schönheit der Ausstattung übertrifft vielleicht alle ähnlichen Publicationen und kommt den englischen wenigstens gleich. Beide Werke sind fertig und zum Abdrucke bereit.

(Nach Vorlegung der Kupferabdrücke und der druckfertigen Manuscripte, und nachdem die Classe von Beidem Einsicht genommen und ihren Beifall ausgesprochen, fährt Herr Arneth fort:)

Ich bin von den freudigen Eindrücken erfüllt, die Ihr Wohlwollen in mir hervorbringt, mit dem Sie die Vorlage meiner zwei Werke durch die gütigste Aufnahme beehren, indem Sie dieselben für würdig achten, unter diejenigen aufgenommen zu werden, welche unter den Auspicien der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften das Licht der Welt erblicken sollen; ja Sie erweisen ihnen die hohe Auszeichnung, dieselben an die Spitze der akademischen Publicationen der historisch - philologischen Classe stellen zu wollen. Dass der ausgezeichnete Rang, den Sie hiedurch beiden Arbeiten einräumen, nur den Gegenständen zu verdanken sei, und nicht ihrer sowohl künstlerischen wie literarischen Ausstattung, wäre ich der Erste, der diesen Satz vertheidigen würde, wenn er nicht schon von selbst in die Augen spränge. Die ganze gelehrte und künstlerische Welt

räumt den erhoben geschnittenen Steinen (Caméen), welche das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet bewahrt, den Vorzug ohne Nebenbuhler ein. Ich übergebe ihrer Beurtheilung 127 Gegenstände in der Grösse des Originals auf 23 Tafeln in Folio und deren Aufstellung auf 2 Tafeln in Kupfer gestochen. Aus diesen 127 Gegenständen sind 107 noch nie veröffentlicht worden.

Diese Gegenstände behandeln ausser römischen auch noch griechische Mythen und Personen; da aber griechische Kunst und griechisches Wesen der Ausdruck der Humanität ist, und an Vollendung noch lange als ein unerreichtes Ideal dasteht und einen beneidenswerthen Vorzug bis auf unabsehbare Zeit hinaus behauptet, so glaube ich, ist es gestattet, einige Werke der edelsten griechischen Kunst vor ihre staunenden Augen führen zu sollen, und ich zweifle nicht, dass sie in selben nicht bloss Kunst sondern Geschichte sehen werden.

Mit welchem Recht das Zeitalter des Augustus seinen hohen Ruhm in Kunst und Wissenschaft behaupte, sehen Sie in einem Bilde, das vor allem geeignet ist, die Macht des Imperators zu bezeugen, unter dem das römische Reich alles bis jetzt in Europa Gesehene an Glanz übertraf; in der That, ein schöneres Reich, als es die römischen Waffen mit römischer Politik zusammengebracht, ist nie gesehen worden, denn es umfasste, um das mittelländische Meer herum, das in selbem einen Binnensee bildete, die schönsten bebautesten und fruchtbarsten Provinzen, worin auf den Resten uralter Cultur eine neue jung aufblühte, und welches in der Sprachen-Einheit ein Hauptbeförderungsmittel des Christenthumes enthielt: von diesem Reiche sahen in Europa die Donau und der Rhein, in Asien der Euphrat und die syrische Wüste, in Afrika der Nil und der lybische Sand den Terminus. Der schönste Stein zeigt die Ausbreitung der römischen Macht am Danubius; dieser geschnittene Stein gehört somit an die Spitze der österreichischen Geschichte; an ihn schliessen sich architektonische und epigraphische Monumente an, welche von der Culturstufe der Länder an der Donau die erste Kunde geben.

Es ist hier die Geschichte mit den unnachahmlichsten Lettern auf das kostbarste Material geschrieben, das sich noch des Vorzugs erfreut, den Staatssammlungen Sr. Majestät anzugehören.

Ein Stück Völkerwanderung beschreiben uns die Gold- und Silber - Monumente, die ich in 30 Kupferblättern Ihnen vorzulegen die Ehre habe. Wenn ich Ihnen, hochgeehrte Herren, die Versicherung ausspreche, dass alle diese mitunter ungemein schönen, mitunter auch höchst merkwürdigen Dinge, diese allerdings nicht auf so kostbarem Stoffe wie geschnittenen Steinen, jedoch auf Gold und Silber geschriebenen Urkunden des menschlichen Geschlechtes im Allgemeinen und der Bewohner der österreichischen Monarchie im Besonderen, noch nie veröffentlicht wurden, so können Sie in diesem Umstande schon Beruhigung und Rechtfertigung finden, dass sie diesen Monumenten und deren Beschreiber Ihr aufmunterndes Wohlwollen zugewendet haben.

In Verfolgung des Grundsatzes, dass die Hauptstadt des Kaiserthums in der Regel die wichtigsten Monumente enthalte, und da die Akademie der Wissenschaften in der Hauptstadt ihren Sitz, in allen Theilen des Reiches aber Mitglieder hat, dass diese daher vorzüglich die Veröffentlichung der ersteren erwarten, so mache ich noch auf andere von mir theils vollendete theils der Vollendung nahe gebrachte Werke aufmerksam.

I. Fortsetzung der Arbeiten über die Bestandtheile des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes im Sinne der Werke: „Caméen," „Gold und Silber-Monumente," als:
   a) Über die Cinquecento-Caméen, worunter vortreffliche das k. k. Haus angehende Werke.
   b) Über die Arbeiten des Benv. Cellini, welche im Münz- und Antiken-Cabinete aufbewahrt werden.
   c) Über ein Evangeliarium Karl des Grossen.
   d) Über die griechischen Gefässe.
   e) Über die Bronzen.
   f) Über die Marmor.

II. Reisebemerkungen, grösstentheils archäologischen Inhaltes von Carnuntum über Tergeste nach Salona im Jahre 1846.

III. Corpus Inscriptionum Imperii Austr. veteris et medii aevi usque ad saecul. XVII.

IV. Landkarte der Monarchie mit den eingezeichneten antiken und mittelalterlichen Ruinen und den gemachten Funden.

V. Museum vaterländischer Alterthümer."

Die Classe beschliesst, sich für die Herausgabe der von Herrn Regierungsrath Arneth vorgeschlagenen archäologischen Werke bei der Gesammt-Akademie zu verwenden.

SITZUNG VOM 22. DECEMBER 1847.

Auf einen Bericht des Herrn Regierungsrathes Chmel im Namen der historischen Commission beschliesst die Classe, diese Commission für permanent zu erklären, ihren Bericht als „Programm" in lithographirten Abschriften den auswärtigen Mitgliedern zuzusenden, von welchen Mitwirkung zu hoffen ist, und ersucht den Herrn Präsidenten, auf dem geeigneten Wege die Benützung des Haus-, Hof- und Staats-Archivs für die Zwecke der historischen Commission, und die Mitwirkung der Klöster zu veranlassen.

Programm der Commission

zur Herausgabe der Fontes rerum Austriacarum, genehmiget von der historisch-philologischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in ihrer Sitzung vom 22. December 1847.

Da die historisch-philologische Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien die Veröffentlichung österreichischer Geschichtsquellen für ein besonders kräftiges Mittel, vaterländische Geschichte zu fördern, erkannt hat, wurde in der Sitzung vom 27. November d. J. die unterzeichnete Commission beauftragt, Bericht zu erstatten über die Art und Weise, diese Veröffentlichung einzuleiten und wo möglich sofort zu beginnen.

Der mit diesem ehrenvollen Auftrage betraute Ausschuss der historisch-philologischen Classe hat sich mit dem Umfange und den Bedingungen solcher Publicationen der österreichischen Geschichtsquellen angelegentlich beschäftigt und erlaubt sich, nachstehende Vorschläge der verehrlichen Classe zur näheren Betrachtung und allfälligen Genehmigung vorzulegen.

1. Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien macht die Herausgabe „Österreichischer Geschichtsquellen" in

zwei Hauptabtheilungen (Scriptores et Diplomataria) und fünf verschiedenen Gruppen (Fontes rerum Austriacarum, Bohemicarum, Hungaricarum Polonicarum et Italicarum) zu einer der Hauptaufgaben ihrer historisch-philologischen Classe.

2. Sie erwartet dabei die kräftigste Mithülfe sowohl von Seite ihrer Mitglieder als auch der vaterländischen Geschichtsforscher überhaupt.

3. Der Zeitraum über den sich die zu veranlassenden Publicationen erstrecken, ist vor der Hand das Mittelalter (bis auf Kaiser Maximilian's I. Tod), doch sollen interessante Quellen auch der späteren Zeiten, bis etwa zum Tode Kaiser Ferdinand's III. (1657), wenn sie sich darbieten, von dieser Veröffentlichung auch schon jetzt nicht ausgeschlossen werden.

4. Mit Rücksicht auf bereits begonnene und beschlossene gelehrte Arbeiten mehrerer tüchtiger vaterländischer Geschichtsforscher, von denen die unterzeichnete Commission Kenntniss erhalten hat, erlaubt sich dieselbe, für das nächste Jahr 1848 schon drei interessante Geschichtsquellen, deren Veröffentlichung zum Theile ein *pium desiderium* schon lange Zeit ist, vorzuschlagen:

a) Notitia bonorum ecclesiae Frisingensis in Austriae partibus. Aus den Saalbüchern des XII. und XIII. Jahrhunderts im königlich-baierischen Reichsarchive zu München als Beiträge zur Geschichte der Ansiedlung, ältesten Verfassung, der inneren Volks- und Rechtszustände der Länder, mit einer Karte, Orts-, Personen-, Sachen-Registern zum erstenmale herausgegeben und eingeleitet von Emil Franz Rössler, ausserordentlichem Professor (Docenten) der Rechtsgeschichte an der k. k. Universität zu Wien.

Quellen aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhunderte sind sehr zu berücksichtigen, besonders auf diesem Felde. Die Commission glaubt, mit dieser Publication, welche durch einen rühmlich bekannten Geschichtsforscher, der bereits mehrere ähnliche Arbeiten lieferte, eingeführt wird, einen dankenswerthen Beginn zu machen.

Der Text liegt druckfertig, das Übrige wird möglich bald vorgelegt werden. Der Umfang dieser Publication dürfte beiläufig 15 Druckbogen stark werden.

b) Das Tagebuch des Wiener Universitäts-Professors und Bevollmächtigten des Basler-Conciliums Thomas Ebendorfer von Haselbach über die in den Jahren 1433—1436 mit den Böhmen zu Prag, Regensburg, Brünn, Stuhlweissenburg und Iglau gepflogenen Verhandlungen der Bevollmächtigten des Conciliums behufs einer religiösen Vereinigung. Dieses wichtige Werk, nebst andern wichtigen Actenstücken zur Geschichte dieser Unterhandlungen von demselben Thomas Ebendorfer zusammengestellt, ist uns in dem Codex ms. der k. k. Hof-Bibliothek Nr. 4704 erhalten; seine Veröffentlichung wurde schon geraume Zeit hindurch gewünscht und erwartet (z. B. Palacky in seiner Preisschrift über die böhmischen Geschichtsschreiber von 1830, S. 300, sagt: „Es ist sehr zu wünschen, dass dieses sehr bedeutende Werk sobald als möglich ans Tageslicht gezogen werde").

Der kenntnissreiche und tüchtige österreichische Geschichtsforscher Ernest Birk, Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek in Wien, ist schon seit längerer Zeit mit der Bearbeitung dieser höchst wichtigen Geschichtsquelle beschäftiget; er hofft bis Anfangs Mai des nächsten Jahres seine diplomatisch-getreue Abschrift nebst einem historisch-literarischen Anhange vorlegen zu können, und der Druck kann dann ungesäumt beginnen. Der Umfang dieser Publication dürfte vielleicht 20 Druckbogen betragen.

c) Die dritte wo möglich noch in dem nächsten Jahre zu veröffentlichende interessante Geschichtsquelle wäre dann der noch niemals vollständig gedruckte deutsche Chronist Eberhard Windeck, dessen Lebensbeschreibung König Sigmund's erst einmal und zwar sehr unvollständig in den Scriptoribus rer. germ. des Menken gedruckt ist. Der in der Handschrift der Wiener Hof-Bibliothek (Nr. 2913) enthaltene Text liefert mehr als ein Drittel noch Ungedrucktes. K. Sigmund's neuester Geschichtsschreiber, *Aschbach*, der mehrere bei Menken nicht gedruckte Capitel im Anhange liefert, äussert ebenfalls den Wunsch nach einer neuen vollständigen Ausgabe. Der k. k. geheime Archivs-Official Friedrich Firnhaber, der seit geraumer Zeit für die Geschichte

K. Sigmund's fleissig sammelt, wollte sich dieser Herausgabe bereits schon früher unterziehen; er hat beinahe ein Drittel des Textes schon copirt und für das Ganze beträchtlichen kritischen Apparat gesammelt. Mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie, die ihm besonders durch Herbeischaffung der verschiedenen Handschriften oder der Vergleichungen behülflich sein könnte, würde er gern sich dieser Aufgabe unterziehen; die Copirung des noch übrigen durch einen verlässlichen Copisten würde die Arbeit freilich wesentlich fördern. Die dadurch nöthige Auslage wäre mit 50 fl. C. M. gedeckt. Handschriften finden sich in München (im Besitze des Herrn Guido Görres), in Frankfurt am Main, und in Gotha. Der Umfang dürfte beiläufig 25 Druckbogen betragen. Sollte übrigens die Herausgabe Eberhard Windeck's sich verzögern, so würde als dritte Publication des ersten Jahres eine Sammlung ungedruckter Urkunden und Actenstücke zur Geschichte König Ladislaus' Posthumus und der Herzoge Albrecht und Sigmund aus den Jahren 1440—1470 von dem akademischen Mitgliede, Regierungsrathe Chmel, geliefert werden können, die bereit liegt.

5. Ausser diesen nächst vorzunehmenden Publicationen ist die unterfertigte Commission in der Lage, auf mehrere andere in Aussicht stehende und zuverlässig zu erwartende Geschichtsquellen hindeuten zu können, deren Veröffentlichung durch die kaiserliche Akademie auf alle Weise gefördert zu werden verdient, und zwar:

a) Eine kritische und vollständige Ausgabe der höchst interessanten und wichtigen Briefe des Aeneas Sylvius, zu der sich der oberwähnte Geschichtsforscher E. Birk, der für diese Zeit eben die gründlichsten Studien gemacht, anheischig macht.

b) Ein seit so langer Zeit schon gewünschtes *Diplomatarium Babenbergense* (Urkunden der österreichischen Markgrafen und Herzoge aus dem Geschlechte der Babenberger und ihrer Zeit), wodurch die Geschichte des 11., 12. und 13. Jahrhunderts so mächtig gefördert würde. Glücklicher Weise hat ein tüchtiger junger Mann dieser Zeit gerade das gründlichste und umfassendste Studium gewidmet, der

k. k. geheime Archivs-Official Dr. Andreas von Meiller; als Vorarbeit hat er so eben vollendet die Regesten der Babenberger. Meiller wäre für die Ausführung der angedeuteten Urkunden-Sammlung, versteht sich unter allgemeiner Theilnahme, ganz der geeignete Gelehrte.

c) Zu einer Urkunden-Sammlung des Königs Ottokar II. (als Herzogs von Österreich und Steiermark) ist der eben so fleissige als bewanderte Archivs-Practikant des Haus-Archives Joseph Fiedler erbötig; er sammelt seit längerer Zeit schon für die Regesten dieses Fürsten.

d) An einem *Diplomatarium Habsburgense* arbeitet seit mehreren Jahren das akademische Mitglied Chmel, und für ein

e) Urkundenbuch der Stadt Wien insbesondere würde der um die vaterländische Geschichte schon so vielfach verdiente Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek Theodor von Karajan ganz der geeignete und bereitwillige Herausgeber sein, wodurch auch einem schon oft besprochenen Bedürfnisse abgeholfen würde.

6. Dass nach und nach die noch mangelnden Diplomatare vieler Klöster des Landes, so wie die der Städte und Märkte, vor Allem aber die Diplomatare der angesehensten Geschlechter und Familien des Adels bekannt gemacht werden sollen, dass überdies so viele zwar bereits gedruckte, jedoch leider meist nur sehr unkritisch herausgegebene Chroniken und Scriptores in befriedigenderer und würdigerer Gestalt zum Besten der vaterländischen Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde erscheinen müssen, ist in die Augen springend, und desshalb Stoff genug für eine namhafte Reihe noch wünschenswerther, und will's Gott zu hoffender Publicationen vorhanden. Um jedoch

7. theils diese künftigen Veröffentlichungen vorzubereiten, theils die in den Bibliotheken und Archiven des In- und Auslandes liegenden Geschichtsquellen ans Licht zu ziehen und ihren Werth zu würdigen, um die nöthigen Erläuterungen und Notizen zu sammeln, ist vor allem ein Organ nöthig, das den Publicationen der Geschichtsquellen voraus oder zur Seite geht. Ein „Archiv für österreichische Geschichtsquellenkunde", worin die vaterländischen Geschichtsforscher ihre Notizen und kritischen

Erörterungen niederlegen, in welchem insbesondeve von Urkunden und Actenstücken, deren vollständiger Abdruck nicht nöthig, wenigstens genügende Auszüge, überhaupt aber Regesten oder Übersichten des gesammten Urkunden-Schatzes mitgetheilt werden sollen, welche die Arbeiten der Geschichtsforschung so wesentlich erleichtern, ist ein wirklich unentbehrliches Hülfsmittel, eine *conditio sine qua non!*

Die unterzeichnete Commission trägt somit auf die Herausgabe eines solchen regelmässig erscheinenden Archives oder Notizenblattes für österreichische Geschichtsquellenkunde, das etwa den monatlichen akademischen Berichten beigegeben werden könnte, jedoch auch zum Besten der in- und ausländischen Geschichtsfreunde einzeln verkauft werden sollte, förmlich an.

(Folgen die Unterschriften:)

Endlicher. Freiherr von *Münch.*
Chmel. *Wolf.*

Der Herr Präsident, Baron von Hammer-Purgstall, liest seinen „Vorbericht über die von ihm für die Denkschriften eingereichte Abhandlung über die Siegel der Araber, Perser und Türken."

Diese Abhandlung, welche ein Seitenstück zu der im vierten Bande der Fundgruben des Orients gegebenen Abhandlung über die Talismane der Morgenländer, aber nur in weit grösserem Umfange und mit mehreren Belegen, war ursprünglich schon vor zwanzig Jahren für die Fundgruben des Orients geschrieben; blieb aber, da dieselbe nicht fortgesetzt wurden, im Pulte des Verfassers liegen, der sie nun für die Denkschriften der Akademie aus dem Französischen ins Deutsche übersetzt und mit einigen Zusätzen vermehrt hat; die derselben beigegebene von Mansfeld gestochene Kupfertafel von zwei und siebzig Siegeln übertrifft an Genauigkeit der Schriftzüge und Schönheit des Stiches Alles, was von dieser Art bisher in Werken orientalischer Numismatik oder Archäologie geliefert worden. Nach einer Einleitung über die ältesten Siegel der Morgenländer und einer genauen Unterscheidung zwischen Siegeln und Talismanen zerfällt dieselbe in sieben Abschnitte, in welchen eben so viele Classen von Siegeln erläutert werden, nämlich

erstens die Siegel von Schahen und Sultanen; zweitens die Siegel von Grosswesiren; drittens die Siegel militärischer Befehlshaber; viertens die Siegel der Statthalter und Paschen dreier Rossschweife; fünftens Siegel der Privaten; sechstens Siegel mit blossen Sprüchen, ohne Namen des Besitzers; siebentens Siegel, welche für Europäer zu Konstantinopel gestochen worden.

Der erste Abschnitt beginnt mit den Siegeln der Babylonier und der persischen Könige, deren angebliche Inschriften bei persischen Dichtern und Geschichtsschreibern erhalten sind; verlässlicher als diese sind die Inschriften der Siegel Timur's, Nadirschah's und Fethalischah's; unter den sultanischen Siegeln ist das für Österreich merkwürdigste wohl das bei der Schlacht von Zenta von Eugen erbeutete Siegel Sultans Mustafa II., welches sich in der kaiserlichen Schatzkammer befindet; da dasselbe mit einem anderen grossen Siegel um das Handgelenke eines Leichnams gefunden ward, so war man allerdings berechtigt, diesen für den des Grosswesirs zu halten, welcher immer der Träger des kaiserlichen Siegels; allein aus der Inschrift jenes, ebenfalls in der kaiserlichen Schatzkammer befindlichen Siegels stellt sich heraus, dass es nicht dem Grosswesir, sondern einem andern Pascha gehörte, welcher nach dem Tode des Grosswesirs das kaiserliche Siegel übernommen. Das für Wien merkwürdigste aller grosswesirlichen Siegel ist das hier getreu nachgestochene des prachtliebenden Grosswesirs Kara Mustafa-pascha, des zweiten türkischen Belagerers von Wien, der grosse Carneol entzwei geschnitten ist nun eine Bonbonière (wovon die obere Hälfte des Siegels den Deckel bildet), im Besitze Seiner Durchlaucht des Herrn Fürsten von Metternich; endlich das Siegel des Grosswesirs Jusuf Sia, einem Buche eingedrückt, das er im Jahre 1801 zu Kairo dem Verfasser der Abhandlung zum Andenken gegeben, und das sich nun auf der kaiserlichen Hof-Bibliothek befindet. Unter den Siegeln der Paschen-Statthalter zeichnen sich besonders die der Statthalter von Ofen aus, auf deren mehreren Falken, Adler oder Löwen und das zweispitzige Schwert Ali's vorkommt, welches, das Durendal der Moslimen, Sulfakar heisst, wesshalb auf so vielen türkischen Klingen die Inschrift zu lesen: „Es ist kein Held als

Ali fürwahr! und es ist kein Schwert als Sulfakar! eine Formel, die augenscheinlich dem moslimischen Glaubensbekenntnisse: Es ist kein Gott als Gott und Mohammed ist sein Prophet! nachgeahmt ist. Unter den Siegeln von Privaten erscheinen auch Frauensiegel, wie das Aische's: Die Knospe des Rosenbeetes der Keuschheit. Das wahre Siegel des Fortschrittes ist das mit der Inschrift: Bduh, ein Namen Gottes, dessen Bedeutung: Der immer mit gleichem Schritte Fortschreitende, und dessen vier Buchstaben, den Zahlenwerth von 2, 4, 6, 8, vorstellend, ein arithmetisches Verhältniss bilden, dessen Exponent stets Zwei den immer gleichen Fortschritt bedeutet. Dann die Inschrift Inschallah! Wenn Gott will! und Maschallah! Was Gott will! Vertrauen und Ergebung, die beiden Pole des Islams. Von den Siegel-Inschriften der siebenten und letzten Classe passt wohl keines so sehr auf ein Briefsiegel, als die arabische: el-Murassalet nussfol-muwassalet, deren französische Übersetzung: *correspondance est demi-jouissance.* Das Siegel des Herzogs von Reichstadt mit der Inschrift: Schwinge den Speer und traue auf Gott! das Sir Sidney Smith's, welches ihm sein Bruder von Konstantinopel in das Gefängsniss des Tempels nach Paris gesendet, und dessen persische Inschrift von guter Bedeutung für seine nächste Befreiung war. Die türkischen Siegel der beiden Gesandten an der Pforte, der Herren Grafen von Ludolf und Lützow, und die zweier Orientalisten, Silvestre de Sacy's und des Verfassers der Abhandlung.

Ausser dem Wenigen, was von Murr in seiner Abhandlung von den Siegeln der Araber und von Reinaud in seiner Beschreibung der musulmanischen Denkmale des Cabinetes des Herrn Herzogs von Blacas über die Siegel der Morgenländer gesagt worden, ist die Siegelkunde der Morgenländer ein bisher fast unbebautes Feld gewesen, auf welchem durch diese Abhandlung eine reiche, mit Sorge und Ausdauer gepflegte Saat aufblüht. Ein Moslin würde dieselbe mit der Formel beschlossen haben:

Wir ehren mit Wünschen und Gebeten
Mohammed, der das Siegel der Propheten.

SITZUNG VOM 5. JÄNNER 1848.

Herr Regierungsrath Chmel liest zwei Vorträge über die historischen Vereine in Österreich, mit denen die Akademie sich in Verbindung setzen sollte.

Ich habe durch Privatmittheilung eine interessante „Relation über die Generalversammlung des historischen Vereines für Kärnten, zu Klagenfurt im Jahre 1847" (am 12. October) erhalten, die mich um so mehr interessirte, als ich kurz vorher, anfangs September 1847, mich persönlich von den Leistungen dieses seit kurzem bestehenden aber schon Tüchtiges unternehmenden Vereines überzeugt habe. Der Verein hat Sammlungen, die mich überraschten, er hat bereits eine kleine Bibliothek von mehr als 2000 Bänden, die, auch mit dahin geliehenen Werken bereichert, fleissig benützt wird; er hat ein „Archiv," worin ich mehrere sehr interessante Urkunden fand; dasselbe erhielt im letzten Jahre allein bei 2000 neue Stücke, darunter bei 200 Originale aus dem ehemaligen Kloster Viktring. Besonders interessant sind auch die Copien der Handschriften und Urkunden-Sammlungen der ehemaligen Capitulare von St. Paul, Trudpert Neugart und Ambros Eichhorn (der berühmten St. Blasianer und Herausgeber der *Germania sacra*) und Grüninger. — Die Manuscripten-Sammlung besteht aus 133 Numern, aus einem derselben hat Karajan die interessanten Sprachdenkmale des 12. Jahrhunderts herausgegeben. Die Münzsammlung zählt bei 2800 Stücke, die Kunst- und Antikensammlung 384, die Siegelsammlung bei 280, die Waffensammlung 263 Numern. Eine Sammlung von 50 Lapidar-Monumenten, eine Porträten - Sammlung bei 39 Numern. Nach allen Seiten hin richtet der Verein seine Aufmerksamkeit, und das sind, wie begreiflich, fast lauter Geschenke. — Derselbe zählt 533 ordentliche Vereinsglieder und 34 Ehrenmitglieder. Die Geldmittel desselben sind freilich sehr beschränkt, aber es herrscht grosse Liebe zur Sache und eine rege Thätigkeit. Die Seele des Vereines aber, der man die Existenz desselben verdankt und seine Erhaltung, ist der verdiente Freiherr Gottlieb von Ankershofen, rühmlichst bekannt als vaterländischer Geschichtsforscher. Der Verein hat im ganzen Lande seine „Gau-Correspondenten" meist aus dem Clerus und dem Land-Beamten-Stande. Einer dieser

Herren Correspondenten, Herr Propst und Stadtpfarrer zu Friesach, Franz Lorenz Hochenauer (der ein interessantes Büchlein über das hochwichtige Friesach herausgab) machte bei der letzten Generalversammlung sehr praktische Vorschläge, die, wenn sie ausgeführt werden, die vaterländische Geschichte Kärntens wesentlich fördern werden; es sollen unter anderm die bei den Pfarren oder den Decanaten, Vogteien, Ordinariaten liegenden Original-Urkunden aufgesucht und für den historischen Verein copirt werden. Der thätige Director des Vereines (Freiherr von Ankershofen) sammelt auch Regesten kärntnerischer Urkunden, deren Veröffentlichung ohne Zweifel sehr erspriesslich wäre. Kurz, dieser Verein ist auf dem rechten Wege, und es wäre eine nähere Verbindung desselben mit der kaiserlichen Akademie, deren Arbeiten durch ihn wesentlich gefördert werden könnten, sehr zu wünschen.

Aber so wie in Kärnten seit ein paar Jahren ein historischer Verein sich gebildet hat, existiren schon seit längerer Zeit in fast allen Provinzen unsers Kaiserstaates Landes-Museen, die für die vaterländische Geschichte gesammelt und theilweise auch durch Veröffentlichung historischer Aufsätze oder Materialien in Zeitschriften verdienstlich gewirkt haben. Das älteste Institut dieser Art ist das Johanneum in Gratz, das, obschon die Hauptwirksamkeit dieser herrlichen Stiftung mehr auf das praktische Leben gerichtet war, doch höchst interessante und bedeutende historische Schätze gesammelt hat, von denen ein Theil durch den verdienstvollen, ungemein thätigen Wartinger in kleinen urkundlichen Sammlungen (z. B. Privilegien der Stadt Gratz, Bruck an der Mur u. s. w.) veröffentlicht wurden.

Bekannt sind die verdienstlichen Leistungen der steiermärkischen Zeitschrift,* welche jedoch aus mehreren Gründen die Bekanntmachung von urkundlichem Materiale unterliess.

Der inner-österreichische historische Central-Verein, der seit kurzem ins Leben trat, verspricht hingegen, diesem bisherigen Mangel abzuhelfen und den überreichen Stoff nach und nach zum Besten der vaterländischen Geschichte zu veröffentlichen.

Mit diesem höchst schätzenswerthen inner-österreichischen historischen Central-Vereine sollte nun die kaiserliche Akademie, die ja denselben Zweck zum Theile verfolgt, in Verkehr treten,

damit zum Besten der Wissenschaft gemeinschaftlich gesammelt und publicirt werde; die kaiserliche Akademie kann dabei nur gewinnen. Eben so ist das Landes-Museum für Krain, in Laibach, das auch urkundliche Schätze sammelt, im Stande, der kaiserlichen Akademie wesentliche Dienste zu leisten.

Das Landes-Museum *Francisco-Carolinum* in Linz, welches von den obderennsischen Landständen aufs Kräftigste unterstützt wird, hat seit längerer Zeit für die Geschichte des Landes gesammelt und ist eben im Begriffe, die Publicationen dieser historischen Schätze zu beginnen.

Des Landes-Museums in Innsbruck, des so bedeutenden *Ferdinandeum's* Sammlungen sind bekannt, so wie die verdienstlichen literarischen Leistungen seiner Zeitschrift. Für die Publicationen dieser historischen Schätze sollte und könnte durch gemeinschaftliches Zusammenwirken gesorgt werden.

Das böhmische Landes-Museum in Prag steht wohl am kräftigsten da; seine Sammlungen so wie seine literarischen Leistungen (Zeitschrift und Archiv česky) sind, in Verbindung mit denen der böhmischen Akademie der Wissenschaften, die bei weitem bedeutendsten. Um so mehr ist ein inniger Verkehr zwischen demselben und unserer Akademie zu wünschen, denn es können dabei beide Institute nur gewinnen.

Das mährische Landes-Museum, das *Francisceum* in Brünn, so wie das schlesische in Troppau, auch das städtische Museum in Salzburg, dann der siebenbürgische Verein für Landeskunde sind eben so berücksichtigungswürdige Institute, mit denen zu verkehren der kaiserlichen Akademie nur erspriesslich sein kann.

Ich bitte somit im Interesse unserer vaterländischen Geschichte, ja auch im Namen der Landeskunde, also mehrerer wissenschaftlicher Fächer, die Classe wolle mit diesen genannten Provinzial-Museen und Vereinen sich in literarische Verbindung setzen, etwa durch Zusendung des Programmes der permanenten Commission für Geschichtsquellen-Sammlung, ja auch durch beständige Mittheilung der akademischen Berichte. Die kaiserliche Akademie möge diese so schätzenswerthen Vereine auffordern und ersuchen, ihre Sammlungen und bisherigen Arbeiten, in so ferne selbe noch nicht veröffentlicht sein sollten, derselben nach und nach kund zu geben; die Akademie wird

jede Mittheilung dankbar aufnehmen und davon gehörigen Gebrauch machen. Besonders willkommen wären ihr Verzeichnisse der vorhandenen Handschriften, Regesten der aufbewahrten Urkunden, in so ferne ihre Veröffentlichung nicht auf selbstständigem Wege von diesen Instituten veranstaltet wird. — Die kaiserliche Akademie will und kann nur anregend und ergänzend wirken.

Der k. k. geheime Archivs-Official Friedrich Firnhaber, der sich seit längerer Zeit mit Studien über die ungrische Geschichte des 14.—17. Jahrhunderts beschäftigt, hat aus den reichen Vorräthen des Haus-Archives in einem: Vincenzo Guidoto's Gesandtschaft am Hofe König Ludwig's von Ungern 1523 —1525, betitelten historischen Aufsatze eine Reihe interessanter Documente und Notizen veröffentlicht, welche auf die Lage der Dinge in Ungern kurz vor der Mohàczer Schlacht besonderes Licht werfen.

Er hat mich ersucht, einen Separat-Abdruck des Werkchens, das in einer grösseren Sammlung im Laufe dieses Jahres erscheinen soll, der Akademie als ein Zeichen seiner Verehrung und Ergebenheit zu überreichen. Es ist derselbe junge Mann, welcher mit besonderem Fleisse für die Geschichte Kaiser Sigmund's sammelt und sich auch für die Publication des in diese Zeit einschlagenden Biographen Sigmund's, Eberhard Windeck's bereit erklärte, wozu er allerdings ganz geeignet ist.

Um nun in kurzem anzudeuten, was in der gegenwärtigen Publication der vaterländischen Geschichte für ein Gewinn erwächst, bemerke ich, dass die Hauptpartie dieser höchst interessanten Beiträge aus dem bekannten leider noch ungedruckten venetianischen Annalisten Sanudo entnommen ist, dessen vollständiger Abdruck freilich eben so verdienstlich als mühsam und kostspielig wäre, das Haus-Archiv hat das Autograph des Verfassers in 59 Folianten; theilweise jedoch sollen diese Schätze nach und nach gemeinnützig gemacht werden; das gegenwärtig Vorliegende diene gleichsam als Probe.

Aus Sanudo ist die zuerst auszugsweise mitgetheilte Final-Relation des Vorgängers von Vincenzo Guidoto, Doctor Lorenzo Orio, der am 22. December 1523 im Rathe der Pregadi seine Bemerkungen über Ungern vortrug; sie sind vortrefflich ergänzt

durch den besonders wichtigen Brief seines Secretärs Francesco Massaro, vom 3. October 1523, ebenfalls im 35. Bande des Sanudo enthalten. Besonders das letzte Stück ist von dem grössten Interesse und verdiente einen vollständigen Auszug.

Orio, der Gesandte, ward abgelöst (interimistisch) von dem Gesandtschafts-Secretär Vincenzo Guidoto. Was dieser in zwei Jahren 1524 und 1525 in Ungern beobachtete und nach Venedig berichtete, ist von Sanudo gewissenhaft auszugsweise in seinen Tagebüchern verzeichnet; Firnhaber hat diese Stellen, 34 an der Zahl, aus den Bänden 35—39 ausgehoben und zusammengestellt, dann die wichtige Final-Relation Guidoto's selbst aus einer gleichzeitigen Copie mitgetheilt; sie ist vom August 1525.

Um die Nachrichten des venetianischen Gesandtschafts-Secretärs jedoch zu ergänzen, und überhaupt die sämmtlichen Verhältnisse Ungerns nach Kräften zu beleuchten, hat Firnhaber nebstdem noch aus Originalien des Haus-Archives 16 interessante Documente mitgetheilt, grösstentheils Schreiben Erzherzog Ferdinand's an seinen Schwager Erzherzog Ludwig, an seine Schwester Maria, an seinen Bruder Kaiser Karl u. s. w.

Der Herausgeber hat jedoch nicht mit dem blossen Abdrucke der Documente sich begnügt, er bestrebte sich, auch den Inhalt derselben dem grösseren Publicum zugänglich zu machen, und es kann mit Wahrheit versichert werden, das Werkchen ist von mehr als gewöhnlicher Bedeutung, Dank dem höchst interessanten Materiale, das es uns bringt.

Ich begrüsse es zugleich in doppelter Hinsicht; es ist ein neuer Beleg, dass das Wiener Archiv historische Schätze enthält, dass diese Schätze nicht unzugänglich sind, sondern auf eine wahrhaft liberale Weise benützt werden können, was freilich schon seit einer langen Reihe von Jahren erprobt ist durch die Publicationen von Kurz, Lichnowsky, Chmel, Buchholz, Mailáth und Hammer-Purgstall, dessen letztes so wichtiges Werk (der Cardinal Khlesl) durch die Schätze des Haus-Archives gewiss nicht die unbedeutendste Bereicherung erhielt.

Ich begrüsse es aber auch als ein Zeichen mit, dass eine jüngere Generation von vaterländischen Gelehrten sich mit anerkennenswerthem Eifer der ernsten Forschung widmet, die

nicht ohne gute Früchte bleiben wird. Meine Herren! ich mache Sie aufmerksam, dass demnächst ein Werk erscheint: „Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst," wozu dieses Werkchen gehört, sowie die bereits früher der Akademie überreichten „zehn Gedichte Michael Beheim's zur Geschichte Österreichs und Ungerns, mit Erläuterungen von Th. G. von Karajan," der, im Vorbeigehen gesagt, bereits jetzt schon einer der verdientesten vaterländischen Geschichtsforscher ist, von dem die Wissenschaft bei seinem grossen unermüdeten Eifer noch die bedeutendste Förderung hoffen kann. Seine Leistungen sind von der grössten Bedeutung. Die von ihm herausgegebenen *Sermones nulli parcentes*, der österreichische Dichter Helbling (beide in der Haupt'schen Zeitschrift), sein „Michael Beheim's Buch von den Wienern" und dessen zehn Gedichte, seine Sprachdenkmale aus dem 12. Jahrhunderte u. s. w. sind glänzende Beweise von Tüchtigkeit und Fleiss; ich kann nicht unterlassen, hier aufrichtig zu gestehen, dass ich ihn für einen der verdientesten Gelehrten halte, von dem noch sehr viel zu erwarten ist.

Aber auch noch andere junge Männer arbeiten bei diesen „Quellen und Forschungen," und wir werden, meine verehrten Herren, recht wohl daran thun, auf ihre Arbeiten ein aufmerksames Auge zu werfen, und sie werden erlauben, Sie von Zeit zu Zeit damit bekannt zu machen.

SITZUNG VOM 12. JÄNNER 1848.

Der Secretär Wolf liest folgenden Vorschlag zur ersten philologischen Preis-Aufgabe.

Herr Regierungsrath Endlicher hat — als in einer der vorhergehenden Sitzungen diese Frage angeregt wurde — die Bearbeitung einer historisch-vergleichenden Grammatik der slawischen Sprachen zur ersten philologischen Preis-Aufgabe vorgeschlagen.

Diesem Vorschlage stimme ich vollkommen bei, weil ich glaube, dass er der Absicht des erhabenen Stifters der kaiserlichen Akademie, dem Interesse der kaiserlichen Akademie selbst und dem Bedürfnisse der Wissenschaft überhaupt am Besten entspreche.

Seine Mäjestät, der erhabene Stifter der kaiserlichen Akademie, sagt im §. 2 b) der ihr gegebenen Statuten: „Die Wirksamkeit der Akademie hat Geschichte, Sprache und Alterthumskunde im ausgedehntesten Umfange, somit auch die Ausbildung der vaterländischen Sprachen zu umfassen," und im §. 19: „Wir versehen Uns, dass die Akademie durch die Verfolgung der ihr vorgezeichneten Zwecke sich Unseres Vertrauens würdig bezeige, und die bei der Gründung für das Wohl Unserer Völker gehegten Wünsche verwirklichen wird."

Nun machen die slawischen Völkerstämme mehr als die Hälfte der Bevölkerung der österreichischen Monarchie aus — sie besteht bekanntlich nach den neuesten statistischen Angaben aus vier Hauptstämmen, nämlich: 16,870.000 Slawen, 6,750.000 Deutschen, 4,956.000 Italienern und 4,820.000 Magyaren; — und dennoch entbehren die slawischen Völkerstämme noch bis zur Stunde eines für ihre geistige Cultur und daher gewiss für „ihr Wohl" überaus wirksamen Mittels, eines Werkes, worin sie den gemeinsamen Sprachschatz und den Gesammt-Organismus ihrer verschiedenen Sprachen und ihre dadurch begründete innere Verwandtschaft einerseits, andererseits aber in der Verschiedenheit und in den Abweichungen der einzelnen Sprachen von einander die Grade der Cultur, der erreichten Bildung und der weiteren Bildungsfähigkeit jeder einzelnen im Verhältnisse zu den übrigen nachgewiesen und entwickelt finden können, kurz einer historischen, vergleichenden Grammatik, wie sich deren die germanischen und romanischen Völker in den trefflichen Musterwerken von Jakob Grimm und Friedrich Diez bereits erfreuen. Denn höchstens könnte man als Vorarbeiten für den etymologisch-lexikalischen Theil eines solchen Werkes die Wörterbücher der gründlichen Slawisten Linde und Jungmann anführen.

Wenn die kaiserliche Akademie es nun zur Aufgabe ihres ersten philologischen Preises macht, diese so lange entbehrte Wohlthat einer solchen Grammatik dem grössten Theile der Bevölkerung des österreichischen Kaiserstaates zu verschaffen, und somit „zur Ausbildung der vaterländischen Sprachen" wesentlich mitzuwirken, so darf sie wohl hoffen, im Geiste ihres erhabenen Stifters gehandelt, sich seines Vertrauens würdig gezeigt zu haben.

Aber auch dem Interesse der Akademie selbst entspricht die Wahl dieser Preis-Aufgabe. Es liegt ja in ihrem Interesse, sich als eine wahrhaft kaiserliche, der ganzen Monarchie angehörende wissenschaftliche Central-Behörde zu zeigen; den auch durch ihre Stiftung objectivirten grossen Gedanken von der höheren Einheit des Kaiserstaates den Völkern ins Bewusstsein zu rufen; durch ihre Acte zu beweisen, dass sie ihre Stellung verstanden, und selbst den Schein zu vermeiden, als halte sie sich mehr für eine provinziell-österreichische oder auch nur für eine vorzugsweise deutsche, während doch der Allerhöchste Wille ihres erhabenen Stifters durch die Beigesellung von slawischen, italienischen und magyarischen Gelehrten zu der Zahl ihrer wirklichen Mitglieder sich klar genug ausgesprochen hat.

Sie kann daher auch von diesem Standpuncte aus wohl kaum eine klügere Wahl treffen, als wenn sie die für den grössten Theil der Bevölkerung der Monarchie wichtigste philologische Aufgabe zu ihrer ersten macht; dadurch von vorneherein kundgibt, dass sie bei ihren Preis-Aufgaben auch immer den möglich grössten Nutzen bezwecken, diesem jedes Sonder-Interesse unterordnen und keine Nation auf Kosten der anderen bevorzugen werde.

Endlich hilft die Akademie durch diese Wahl zugleich einem der dringendsten Bedürfnisse der philologischen Wissenschaft überhaupt ab; sie erfüllt dadurch den ausgesprochenen Wunsch der grössten Kenner dieser Wissenschaft, und nicht bloss der am meisten dabei interessirten slawischen, sondern auch der deutschen, der Begründer und Meister der historisch-vergleichenden Philologie, eines Jakob Grimm, Bopp, Lassen, Pott, Haupt u. A.

So gewichtige, so unbefangene Stimmen haben in der That wiederholt aufgefordert, zur Ausfüllung dieser so fühlbaren Lücke, zur Ausarbeitung einer historisch-vergleichenden Grammatik der sechsten Hauptfamilie des indo-europäischen Sprachstammes, der litauisch-slawischen, einer Sprachfamilie „die von 50—60 Millionen in verschiedenen Mundarten gesprochen, vom adriatischen bis an die Küste des Eismeeres, von der schwarzen Elster am rechten Elbe-Ufer bis hin nach Kamtschatka, ja bis hinüber an die Nordwest-Küste von Amerika

herrscht"*); sie haben eben dazu aufgefordert, weil sie, nur das Interesse der Wissenschaft im Auge habend, diese für die wichtigste, für die dringendste Aufgabe gehalten, hiefür von ihrem Standpuncte aus viel mehr noch zu leisten fanden als für die übrigen fünf Hauptfamilien. Haben doch selbst, die allgemeine wissenschaftliche Wichtigkeit dieser Untersuchungen anerkennend, die sonst so einseitigen Franzosen in neuester Zeit einen Lehrstuhl der slawischen Sprachen in Paris errichtet! — Werden wir daher nicht gerade durch diese Preis-Aufgabe die deutsche uneigennützige Universalität beweisen, beweisen dass den Deutschen das Interesse und das Bedürfniss der Wissenschaft höher gilt als selbst die eigene Nationalität, und dass eine doch grösstentheils aus Deutschen bestehende, in einer deutschen Hauptstadt residirende Akademie, die kaiserliche an der Donau, dann gethan hat, was die erste slawische, die kaiserliche an der Newa, bis jetzt zu thun gezögert hat? —

Dadurch würde sich Wien zugleich das Primat bewahren, das es durch die hier herausgekommenen Werke Dobrowsky's und Kopitar's in der slawischen Philologie selbst erworben hat; dadurch würde dann von hier aus dem echten Panslawismus ein Monument auf einer festen wissenschaftlichen Basis errichtet, jedenfalls würdiger und gewiss dauernder, als die nur auf den Effect des Tages berechneten Decorationen jenes Phantasiegebildes auf der veränderlichen politischen Bühne.

Sollte daher die Akademie diese Ansicht theilen, und die Ausarbeitung einer historisch - vergleichenden Grammatik der slawischen Sprachen zur ersten philologischen Preis-Aufgabe bestimmen, so würde ich vorschlagen — da die Ausarbeitung der ganzen Grammatik in Jahresfrist unmöglich geleistet werden kann — diese Aufgabe auf drei Jahre so zu vertheilen, dass im ersten die Lautlehre, im zweiten die Declination und Conjugation und im dritten die Wortbildung zum Vorwurfe der Preisfrage diene, dass jedoch nicht bloss die slawischen Sprachen darin nach dem Muster der Grammatiken von Grimm und Diez entwickelt und verglichen würden, sondern auch

*) S. Vater's Literatur der Grammatiken, Lexica und Wörterbücher. 2. Ausgabe von B. Jülg. Berlin, 1847, 8. S. 365.

der alt-slowenische oder sogenannte Kirchendialekt, wie er sich in den ältesten Denkmälern kundgibt, zu Grunde gelegt werde."

Herrn Regierungsrathes Chmel Vorschlag zur ersten historischen Preis-Aufgabe.

Ich halte dafür, dass besonders in den ersten Jahren die kaiserliche Akademie die historischen Preisfragen so einrichten müsse, dass sie ein allgemeines Interesse erregen können.

Bekanntlich ist das österreichische Kaiserthum eine allmähliche Schöpfung, die einzelnen Länder sind nach und nach durch glückliche Umstände vereinigt worden unter Einem Regenten.

Doch hatten die meisten Länder desselben auch in früherer Zeit schon einem gemeinschaftlichen Regenten zugehört. Das römische Kaiserreich von Augustus bis zu seinem allmählichen Untergange zählte bekanntlich den grössten Theil des heutigen Kaiserreiches zu seinen Provinzen. Eine Darstellung der Schicksale derselben während dieses Zeitraumes wäre wohl würdiger Gegenstand einer Preisfrage.

Doch möchte ich aus mehreren Gründen, namentlich wegen des Gegenstandes der philologischen Preis-Aufgabe, mit dem ich übrigens ganz einverstanden bin, zur ersten historischen einen etwas späteren Zeitraum wählen, in welchem auch ein grosser Theil unserer Länder durch ein gemeinschaftliches Band verknüpft war; ich meine das fränkisch-deutsche Kaiserthum, von Karl dem Grossen an.

Ich schlage somit im Interesse der vaterländischen Geschichtsforschung folgende Preisfrage vor:

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien wünscht:

„Eine kritische Beleuchtung des Verhältnisses der Länder, welche nun das österreichische Kaiserthum bilden, zu Kaiser und Reich, in dem Zeitraume von Kaiser Karl dem Grossen bis auf Rudolf I." —

Eine tüchtige Aufgabe, zu deren glücklicher Lösung nebst umfassender historischer Gelehrsamkeit auch besonders feiner kritischer Sinn und Tact gehört.

Es müssen die historischen Quellen aus diesem Zeitraume einer strengen unparteiischen Kritik unterworfen werden. Bekannt-

lich hat man in der neuesten Zeit nicht wenige derselben verdächtigt oder auch ganz verworfen.

SITZUNG VOM 28. JÄNNER 1848.

Nach Regelung ihres Ausgaben-Voranschlags für das Verwaltungsjahr 1847-1848 geht die Classe zur Verhandlung über die auszuschreibenden Preis-Aufgaben über, und fordert ihren Secretär, Herrn Wolf, auf, seinen in der Sitzung vom 12. Jänner gemachten Vorschlag zur ersten philologischen Preis-Aufgabe der nun anwesenden auswärtigen Mitglieder (der Herren Labus, Schafařik, Palacky, Jäger und Weber) wegen nochmals vorzutragen.

Der Herr Präsident, Baron von Hammer-Purgstall, wiederholt seine in der gedachten Sitzung vorgebrachten Gründe gegen Herrn Wolf's Vorschlag, eine theilweise Bearbeitung einer historisch-vergleichenden Grammatik der slawischen Sprachen zur ersten Preis-Aufgabe einer doch vorzugsweise deutschen Akademie zu machen, und schlägt dagegen wiederholt vor, dazu die Ausarbeitung einer tabellarischen Grammatik der deutschen Hauptsprachen und Mundarten zu wählen.

Herr Custos Schafařik erklärt sich vollkommen einverstanden mit dem von Herrn Wolf gemachten Vorschlage; man könne auf dem slawischen Gebiete keinen würdigeren Gegenstand finden. Was übrigens die angeregte Priorität einer slawischen oder deutschen Preisfrage betreffe, so komme ihm dieser Einwurf zum mindesten sonderbar vor; denn die kaiserliche Akademie sei ja ein wissenschaftlicher Körper, im Gebiete der Wissenschaft aber müsse vor Allem die absolut grössere Wichtigkeit und Dringlichkeit einer Frage entscheiden, und die relativ nationellen Bevorzugungen würden von diesem Gebiete zu weit abführen.

Herr Historiograph Palacky frägt, ob denn ausser der vorgeschlagenen slawischen eine andere Preis-Aufgabe auch gehörig formulirt vorliege?

Herr Regierungsrath Auer hält nun folgenden Vortrag: Über die Bevorzugung eines deutschen Gegenstandes bei der Wahl der ersten philologischen Preis-Aufgabe.

In Folge des am 12. Jänner d. J. von dem Herrn Secretär der historisch-philologischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften erstatteten Vortrages über den ersten auszuschreibenden Preis einer vergleichenden slawischen Grammatik nach Jakob Grimm und Friedrich Diez, erlaube ich mir Folgendes dem heutigen Protokolle zum Abdrucke beizufügen:

Ich stimme dem Antrage des Herrn Präsidenten vollkommen bei, dass es bei Eröffnung der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zweckmässiger sein dürfte, statt einer slawischen eine über das Gebiet der germanischen Sprachen sich erstreckende Preis-Aufgabe zu stellen, und ich fände es angemessener, wenn die erstere, im Falle des dringenden Bedürfnisses, als eine zweite Preisfrage folgte.

Was übrigens die Einwendung betrifft, dass eine tabellarisch-vergleichende Grammatik der deutschen Haupt- und Töchtersprachen sich durch das Vorhandensein der Grimm'schen Grammatik behebe, so erlaube ich mir zu erwiedern, dass ich in derselben nicht das zu erblicken glaube, was ich unter der gegebenen Frage des Herrn Präsidenten verstehe.

Bei dem unschätzbaren Verdienste, das der grösste deutsche Sprachforscher sich in der Ausarbeitung dieses Werkes erworben, erkenne ich in demselben mehr die Schöpfung eines Materialienschatzes, der selbst durch eine zweckmässigere Darstellung dem grösseren und gebildeten Publicum zugänglicher gemacht werden könnte.

Die erste Auflage von Grimm's Grammatik (Göttingen 1819) erscheint durch eine zweite (Göttingen 1822 und 1826) und diese durch eine dritte (1840) bezüglich der Lautlehre völlig umgeschaffen. Von dieser letzteren Auflage ist bisher nur der erste Theil in den Buchhandel gekommen. Eine Fortsetzung ist mir, trotz aller Nachfrage, nicht bekannt.

Diese Lautlehre, die den Raum von 583 Seiten, ohne die Lehre der Mitlaute, mit eng gedruckten Lettern beschäftiget, kann in ihrer Ausdehnung vielleicht dem Forscher in älteren

Manuscripten noch manchmal zu kurz erscheinen; indessen dürfte sie wohl für die Mehrzahl der Deutschen unzugänglich, für den Gelehrten selbst mehr als ein Nachschlagbuch des deutschen Lautschatzes angesehen werden, und wird kaum der ausgesprochenen Ansicht des Herrn Präsidenten, der mehr auf eine volksthümliche und übersichtliche Grammatik hinzudeuten schien, ganz entsprechen, die in Vergleichung mit den verwandten Idiomen, gestützt auf die Urformen bei den heutigen Ableitungen und Fügungen, all die Zweifel und grammatischen Streitfragen löset, welche jeden Deutschen bei der Abfassung kurzer Aufsätze in dieser Sprache befallen. Man nimmt in solchen Fällen Heinsius, Heyse, Becker, Adelung etc., und findet manchmal unter den verschiedensten Meinungen keine genügende Auskunft, vor Allem aber keine authentische Entscheidung. Die französische und italienische Sprache erfreuen sich bereits der Bearbeitung eines solchen grammatischen Gesetzbuches. Die Wiener Akademie dürfte aber auf eine solche Preisfrage einen um so höheren Werth setzen, als es sich hier um ihre Mutter- und eine der wichtigsten Stammsprachen handelt. — Ich muss gestehen, dass ich bei aller Vorliebe für meine Muttersprache nach Durchlesung vieler Blätter nicht immer ein klares Bild von der bis ans Unendliche grenzenden Verzweigung der niedergelegten Forschungen Grimm's gewinnen, und über manches, was ich suchte, auch hierin nicht genügenden und entscheidenden Aufschluss erlangen konnte.

Ich behaupte, dass ausser mir eine Unzahl von Verehrern der deutschen Sprache das gleiche Geschick theilen. Ich wage sogar die Meinung auszusprechen, dass, ausser den Forschern erster Grösse der deutschen Sprache und ihrer verwandten Idiome, sich Wenige aus dem gleichen Grunde sogar eine genauere Kenntniss dieses gelehrten Meisterwerkes erworben haben.

Grimm mag, abgesehen von der seltenen Schreibweise, die bis jetzt keine sehr zahlreiche Nachfolge gefunden, für den deutschen Sprachforscher im Allgemeinen wohl als eine der höchsten Autoritäten gelten, allein er ist von den Akademien nicht sanctionirt, nicht als Gesetz vorgeschrieben, und somit sammt seiner Gelehrsamkeit nicht ins Volk, das ist, zur Kenntniss selbst der gebildeteren Deutschen gedrungen.

Ich meine, man müsse die Grammatik für Gelehrte und jene für die übrigen Sprachbeflissenen strenge von einander trennen. Die erstere Frage ist durch Grimm theilweise schon gelöset, die letztere bleibt in einer einfachen Haltung in oben angedeuteter Weise noch zu schaffen übrig.

Ich begreife aber aus einem andern Grunde nicht, wie das genannte Werk zum Muster der vorliegenden Preis-Aufgabe einer slawischen vergleichenden Grammatik bestimmt werden könne, da seit acht Jahren der unvollendeten Lautlehre noch keine Fortsetzung folgte. Wird der bisher verflossene Zeitraum als Grundlage für die übrigen Bände angenommen, so wird die gestellte Frage wohl, statt der von Herrn Wolf auf drei, und von einem andern verehrten Mitgliede auf Ein Jahr angedeuteten Frist, erst dann gelöset werden können, wenn Grimm's Grammatik nach mehreren Jahren vollendet sein wird. Dass man Grimm's deutsche Grammatik, 2. Auflage, aber als Vorbild bestimmt, kann ich kaum glauben, da Grimm in seiner dritten Ausgabe, nach dem Beispiele des ersten Bandes, eine völlige Umarbeitung der 2. Auflage bieten dürfte.

Ebenso schliesse ich mich der Meinung des Herrn Präsidenten in der Richtung an, dass die Akademien der Wissenschaften zu Petersburg und Prag, gewiss die Wichtigkeit erkennend, seit so vielen Jahren einen solchen Preis auszuschreiben, nicht für das erste Bedürfniss erkannten, die Wiener Akademie wohl aber keine engere Verpflichtung haben könne. Im Gegentheile könnte es als ein leiser Vorwurf angesehen werden, dass die beiden auf die Fortbildung des slawischen Idioms etc. so einflussreichen Akademien die Aufstellung einer solchen Preisfrage übergingen, was freilich durch die vielen werthvollen literarischen Erzeugnisse seine Gegenbegründung findet. Andererseits schiene es, als ob im Gebiete der germanischen Sprachen nichts mehr zu thun übrig bliebe.

Die neulich geäusserte Bemerkung des verehrten Herrn Secretärs Wolf, dass die genannten Akademien uns jetzt mit derselben Frage zuvorkommen könnten, halte ich für eine sehr günstige Besorgniss, weil im bejahenden Falle die Wiener Akademie und die Wissenschaft dadurch nichts verliert, sondern im Gegentheile gewinnt. Gesetzt aber, dass die vorgeschlagene Preis-

Aufgabe einer vergleichenden slawischen Grammatik angenommen werden sollte, so kommt ein sehr wichtiger Umstand noch zu erwägen.

Wenn nach der gegebenen Frist nun die gelöste Preisfrage von einem correspondirenden Mitgliede der Wiener Akademie einlangen sollte, so müsste dieselbe den in Prag wohnenden beiden verehrten wirklichen Mitgliedern zur Beurtheilung zugemittelt werden. Angenommen, dass dieselben sich in ihrem Urtheile vollkommen vereinigen, so wird sich die gesammte Wiener Akademie, in welcher das slawische Idiom so wie jedes andere der Monarchie nur einen Zweig bildet, wohl gerne zu diesem Ausspruche bekennen. Was geschehe aber im Gegentheile? — Würde man nicht in die unangenehme Lage kommen, zu einer andern Akademie eines fremden Staates Zuflucht nehmen zu müssen?

Ich glaube aus diesem Grunde auf die Annahme der von dem Herrn Präsidenten gestellten Preisfrage um so mehr hindeuten zu müssen, als bei der Nothwendigkeit einer gründlichen deutschen Sprachlehre über den Grad der Vollkommenheit der Lösung der ersten gestellten Preis-Aufgabe unserer Akademie die meisten Mitglieder derselben sich die gehörige Einsicht verschaffen und ein gründliches Urtheil zu fällen im Stande sind."

Herr Custos Schafařik entgegnet, dass er Jakob Grimm als den grössten deutschen Sprachforscher hochverehre und glaube, dass er seine Aufgabe vollkommen gelöset habe. An Solchen aber mangle es wahrlich nicht, welche ihn popularisirt und epitomirt haben, und es gebe ja schon Grammatiken von wenigen Bogen, welche die Resultate seiner Forschungen bereits zum Gemeingute der Nation gemacht haben. Durch die in den verschiedenen Auflagen seiner Grammatik vorgenommenen bedeutenden Umarbeitungen habe Grimm, weit entfernt die Resultate seiner Forschungen zu verdächtigen oder auch nur seine Methode und seinen Weg im Ganzen zweifelhaft zu machen, vielmehr bewiesen, dass er auf einer ingenios eingeschlagenen und als sicher bewährten Bahn fortgeschritten. Ein historischer Sprachforscher, ja überhaupt jeder tüchtige Gelehrte, wird ja nach zwanzig Jahren nicht noch auf demselben Flecke stehen bleiben, von dem er ausgegangen, indem in der Wissenschaft Stillstand Rückschritt ist. Grimm's Änderungen aber betreffen oft nur die Form und insbesondere

in Beziehung auf die Lautlehre nur die Anordnung, die natürlich mit jeder neuen Auflage lichtvoller und durchsichtiger geworden sind, so dass wer nur überhaupt zu sehen verstehe, sich nun wohl in dessen Grammatik werde orientiren können.

Aber auch zugegeben, dass nach Grimm's Leistungen noch eine popularisirte Verarbeitung derselben Noth thäte, hiesse, eine solche Arbeit zur Preis-Aufgabe einer Akademie machen, im Namen eines wissenschaftlichen Körpers Gelehrte auffordern, Grimm's Werke zu epitomiren. Gegen eine solche, jeder Akademie, jedes Gelehrten unwürdige Aufgabe müsse er sich entschieden erklären.

Es möge immerhin ein deutscher, dann aber auch ein einer deutschen Akademie würdiger Gegenstand zur ersten Preis-Aufgabe gewählt werden. Ein solcher sei aber in keiner Beziehung eine „volksthümliche tabellarische deutsche Sprachlehre," überhaupt begreife er nicht, was eine „tabellarische Grammatik" sein soll?

Was die Vorwürfe gegen Herrn Wolf's Programm betreffe: dass die unvollendete Grammatik Grimm's nicht als Muster zureiche, und dass — wäre eine historisch vergleichende Grammatik der slawischen Sprachen wirklich ein so dringendes, von den Slawisten selbst gefühltes Bedürfniss — sie die Petersburger Akademie und die Gesellschaft der Wissenschaften zu Prag zu Preis-Aufgaben gewählt haben würden, so wolle er bemerken, und zwar in ersterer Beziehung, dass man die historisch-vergleichende Methode der Sprachforschung, als deren Schöpfer doch unbezweifelt Grimm gelte, und die hier allein gemeint sein kann, um als Muster zu dienen, aus jeder Auflage, aus jedem Bande seines Meisterwerkes hinlänglich kennen lernen könne; übrigens sei ja auch auf Friedrich Diez' vollendete und doch gewiss klare und übersichtliche Grammatik der romanischen Sprachen in Wolf's Programme hingewiesen worden, die nach derselben Methode gearbeitet und ein Beweis mehr ist, dass Grimm's Vorgang nicht nur mustergültig sondern auch für den mit den gehörigen Vorkenntnissen Ausgerüsteten ein ebenso sicherer als vollkommen verständlicher Wegweiser ist. In letzterer Beziehung müsse er bekennen, dass, wenn auch die gelehrten Körperschaften von Petersburg und Prag diesen Gegenstand bis jetzt noch nicht zu ihren

Preis-Aufgaben gewählt hätten, dies uns nicht beirren dürfe; sobald wir nur überhaupt dafür halten, dass es an der Zeit sei, so sollen wir das thun, was jene versäumt haben und hätten thun sollen, in so ferne ihre Kräfte dazu hinreichten. Es werde der Wiener Akademie nicht zur Ehre gereichen, aus solchen Gründen zu unterlassen, was die Slawisten als ihren heissesten Wunsch ausgesprochen haben.

Herr Historiograph Palacky fordert auf, vor allem bei dieser Controverse zwei Puncte zu erwägen und die Principe sich klar zu machen: 1. den allgemeinen Standpunct, von dem aus akademische Preis-Aufgaben überhaupt beurtheilt werden müssen. Sollen nicht nur solche Gegenstände dazu dienen, die noch nicht wissenschaftlich ergründet und deren Erforschung doch ein Bedürfniss der Wissenschaft ist? Kann daher die blosse Popularisirung des Bekannten zu einer Aufgabe geeignet sein, deren Lösung eine neue wissenschaftliche Leistung voraussetzt? Er sei diesem Principe gemäss also nicht gegen die Wahl eines deutschen Gegenstandes, wohl aber gegen die Wahl eines solchen deutschen, der, wie der vorgeschlagene, nicht die Erweiterung sondern die Popularisirung der Wissenschaft bezwecke.

Was 2. den hier gegebenen historischen Standpunct betrifft, so sei die slawische Philologie eine werdende Wissenschaft, die jedoch schon respectabel dastehe; sie ist als solche eine Schöpfung des österreichischen Gesammtstaates; ausserhalb desselben gibt es nur Einen namhaften Slawisten; somit ist die Förderung der slawischen Philologie als einer wesentlich österreichischen Schöpfung auch in dieser Hinsicht kein der Akademie unwürdiger Gegenstand ihrer ersten philologischen Preis-Aufgabe. Zugleich falle durch das hier Gesagte der Vorwurf gegen die Petersburger Akademie weg; der gegen die Prager widerlege sich ohnehin von selbst, da es dieser bekanntlich an den Mitteln fehlt, die zur Unterstützung einer solchen Aufgabe erforderlich sind.

Herr Regierungsrath Chmel bemerkt dazu, da der statutenmässigen Benennung nach: „historisch-philologische Classe" ohnehin der historische Preis zuerst genannt werden müsse, und dieser, wie er sogleich vorschlagen werde, ein vorzugsweise deutscher Gegenstand sei, so könnten sich auch die dabei beruhigen, welche dem deutschen Elemente den Vorzug eingeräumt wissen wollen,

der übrigens seiner Meinung nach in dem Gebiete der Wissenschaft nur dem wichtigeren Gegenstande gebühre, als den er unter den für die philologische Preis-Aufgabe vorgeschlagenen unbedingt den slawischen anerkennen müsse.

Herr Regierungsrath Auer entgegnet, es scheine ihm doch ein hinlänglich wichtiger Gegenstand einer Preis-Aufgabe zu sein, wenn die Akademie eine Grammatik hervorrufe, die Autorität werde. Nach seinem Dafürhalten sollten eine solche Grammatik und ein Lexikon nach dem Muster des von der französischen Akademie herausgegebenen Hauptaufgaben der kaiserlichen Akademie sein. Dass aber so viele Grammatiken aus der Grimm'schen entstanden, beweise eben, dass noch eine autoritätmässige fehle; er meine, ein grammatischer Centralpunct, in welchem alle die Fragen entschieden würden, welche noch nicht gelöset sind.

Die Classe schreitet zur Abstimmung, und es stimmen für Herrn Wolf's Vorschlag die Herren Jäger, Weber, Palacky, Chmel, Baron von Hügel, Schafařik und Grillparzer; dagegen die Herren Auer, Arneth, Labus und der Herr Präsident Baron von Hammer-Purgstall. Herrn Wolf's Vorschlag wird somit durch Stimmenmehrheit als erste philologische Preis-Aufgabe angenommen und Herr Schafařik mit der Redaction des Preis-Programms beauftragt.

Hierauf trägt Herr Regierungsrath Chmel folgenden Vorschlag zu einem Cyklus von fünf consecutiv auszuschreibenden historischen Preis-Aufgaben vor:

Hochverehrte Herren!

Ehe ich mir erlaube, meine Ansicht über die historische Preis-Aufgabe auseinander zu setzen, muss ich bitten, einige Vorbemerkungen machen zu dürfen, damit ich nicht missverstanden werde.

Ich halte dafür, dass, wenn die kaiserliche Akademie eine Preis-Aufgabe gibt, für eine möglich gründliche Beantwortung, mit der der Wissenschaft allein gedient sein kann, auch gehörige Zeit zugemessen werden soll; es kann eine tüchtige Aufgabe schwerlich innerhalb Jahresfrist gelöset werden, wenn nicht etwa

zufälligerweise irgend ein Gelehrter den aufgegebenen Stoff schon seit Jahren vorbereitet hat.

Wenn wir am 2. Februar d. J. die erste Aufgabe verkünden, muss der Termin zur Einlieferung der Abhandlungen nach meiner Ansicht das erste Mal bis zum letzten December 1849 verlängert werden, und der erste Preis wird also am 30. Mai 1850 zuerkannt.

Die kaiserliche Akademie hat also im Jahre 1848 und 1849 keinen Preis zuzuerkennen; ich glaube jedoch, die Geldsumme dürfte und sollte dazu verwendet werden, etwa einige andere Preise für besonders schwierige und wichtige Aufgaben zu vergrössern.

Es gibt Aufgaben, zu deren Lösung nebst dem überall nöthigen gesunden Menschenverstande hauptsächlich mühsamer Fleiss und unermüdete Genauigkeit ausreicht; eine solche verdient ihren Lohn nach dem Umfange der Arbeit.

Es gibt aber historische Aufgaben, wobei nebst den genannten Eigenschaften auch besonders kritische Sagacität, eine feine Combinationsgabe, ein eindringendes Urtheil erfordert werden, um sie zu bewältigen; wollte man da nach dem Umfange honoriren, oder bei gleichem Umfange auch gleiches Honorar aussprechen, das wäre sehr sonderbar; ich glaube, in einem solchen Falle müsse der Preis auch höher angesetzt werden. Endlich kann man auch sich eine Aufgabe denken, zu deren Lösung selbst ausgezeichnete schon mit literarischen Lorbern bedeckte Gelehrte eingeladen und durch ein verdoppeltes Honorar veranlasst werden sollen, Aufgaben, bei denen nebst gründlicher Gelehrsamkeit, politischem Blicke, auch die Gabe der ausgezeichneten Darstellung nicht bloss wünschenswerth, sondern auch unerlässlich sein dürfte; ich werde eine solche vorschlagen.

Zuletzt bemerke ich, dass wir noch keine wahre und ansprechende Geschichte Kaiser Rudolf's I. besitzen, wenn auch ausgezeichnete Vorarbeiten in den letzten Decennien geliefert wurden. Eine weitere Vorarbeit für diese Zeit gedenke ich innerhalb ein paar Jahren selbst zu liefern, nämlich ein *Diplomatarium Rudolphi primi R. R.* — Und nun zur Sache!

In der Classensitzung vom 12. Jänner habe ich hinsichtlich der nächsten historischen Preis-Aufgabe einen Vorschlag

gemacht, den Sie als berücksichtigungswerth zu bezeichnen die Güte hatten. Derselbe lautete: Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien wünscht:

„Eine kritische Beleuchtung des Verhältnisses der Länder, welche nun das österreichische Kaiserthum bilden, zu Kaiser und Reich in dem Zeitraume von K. Karl dem Grossen bis auf K. Rudolf I."

Eine weitere Besprechung und Erörterung dieser überreichen Aufgabe überzeugte mich von der Misslichkeit derselben für eine einzige alles zusammenfassende Bearbeitung, die noch dazu in verhältnissmässig kurzer Zeit geliefert werden sollte.

Die brachte mich auf einen anderen Gedanken, den ich Ihrer näheren Beherzigung nun vorlege und dem zu Folge einen anderen Antrag darauf begründen will.

Die österreichische Geschichte ist mit der des gesammten deutschen Reiches auf's Innigste verwebt; beide können nur dann mit Erfolg bearbeitet werden, wenn sie in Verbindung und zugleich studiert und dargestellt werden, besonders seit K. Rudolf's I. Zeit ist dies der Fall. Die Geschichte des Stifters des habsburgischen Hauses, das dem deutschen Reiche sechzehn seiner Könige und Kaiser gab, ist von grösster Bedeutung; man kann nicht sagen, dass sie bereits im Reinen sei, so schätzenswerthe Vorarbeiten uns die letzte Zeit auch dafür brachte.

Ich schlage nun vor, die Geschichte dieser hochwichtigen Periode zum Gegenstande einer umfassenden in einem Cyklus von Aufgaben zu lösenden Bearbeitung zu machen.

Ich glaube nämlich, die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien sollte eine gründliche in ansprechender Darstellung würdig und wirksam geschriebene Geschichte K. Rudolf's I. zum Gegenstande einer Preis-Aufgabe wählen, jedoch zuvor gewisse Partien durch kritische Arbeiten, für deren glückliche Lösung ebenfalls bedeutende Preise bestimmt wären, ins hellere Licht setzen lassen.

Lassen Sie mich, verehrte Herren, diesen Cyklus von Aufgaben hier näher auseinandersetzen; Sie werden finden, dass ich die frühere Aufgabe getheilt und erweitert habe.

Die Zeit des dreizehnten Jahrhunderts ist für Deutschland eine der folgenreichsten. Leider ward das deutsche Kaiserthum um die Hälfte dieses Jahrhunderts in dem verhängnissvollen Kampfe mit der päpstlichen Macht gebrochen und seine Wiederherstellung gelang nur zum Theile. Deutschland ward ein Wahlreich, und dadurch die Kraft des Oberhauptes gelähmt und vielfach zerstückt, die Wahlfürsten und ihre Parteien erhoben sich, wie das erstere sank. — Diese Zeit nun verdient das gründlichste Studium, die unbefangenste Darstellung eben so sehr, als sie derselben bedarf.

Um K. Rudolf's I. Stellung und Wirksamkeit unparteiisch würdigen zu können, um die ihm entgegenstehenden Schwierigkeiten zu bemessen und das von ihm Geleistete so wie das nicht zu Stande Gebrachte unbefangen zu erkennen, muss man die nächst vorhergegangene Zeit gründlich studieren. — Ich schlage demnach als erste Aufgabe dieses Cyklus vor:

I. „Eine kritische Beleuchtung des Verfalls des deutschen Reiches seit 1245, in welchem Jahre (am 17. Juli) Kaiser Friedrich II. vom Papst Innocenz IV. auf dem Concil zu Lyon abgesetzt wurde, bis zum Jahre 1273. — Es soll aus den seit mehreren Jahren reichlich eröffneten Quellen im Einzelnen diese Zeit der Parteiung, der Ohnmacht und Schwäche des Reichs-Regimentes, der Willkühr und Übergriffe der einzelnen Reichsglieder unparteiisch geschildert werden. Auch das geschwächte Ansehen nach aussen hin muss unbefangen erörtert werden."

Der Preis für die beste dieser kritischen Arbeiten ist Tausend Gulden C. M., der Termin zur Ablieferung der letzte December des Jahres 1849.

II. Die zweite Aufgabe ist nun aber:

„Eine kritische Beleuchtung des Verhältnisses Italiens und insbesondere des Papstes zu Kaiser und Reich in dem Zeitraume von 1245 bis 1273. Nach den neueren geschichtlichen Forschungen speciell nachgewiesen."

Sie wird am besten die Lage K. Rudolf's I. erklären, der die frühere Stellung, welche der römisch-deutsche Kaiser gegen Italien einnahm, nicht wieder erringen konnte.

Der Preis dieser wichtigen Aufgabe ist Tausend Gulden C. M. Der Einlieferungs-Termin der letzte December des Jahres 1850.

III. K. Rudolfs I. Rival und Widersacher war der mächtige und grosse König Ottokar Přemysl II. von Böhmen, der sich des reichen babenbergischen Erbes, später auch Kärntens bemächtigt hatte, und diese Lande unabhängig und selbstständig behaupten wollte; in dem darüber entstandenen Kampfe blieb der deutsche Kaiser Sieger über den böhmischen König, der die Hülfe der Slawen überhaupt gegen die Deutschen angerufen hatte. In dem Schreiben K. Ottokar's II. an die Polen (aus dem J. 1278 bei Dolliner Cod. ep. p. 94) um Hülfe gegen den deutschen König heisst es: „*Ipsa (Polonie nacio) enim in lingue consonancia nobis convenit: Ipsa proxima loci contiguitate nullius interiecto distantie spacio, terris nostris coniungitur: Ipsa et unione glutinatur sanguinis, et affinitatis nobis connectitur vinculo, et demum inter ipsam nostramque Serenitatem reperitur conformitatis conparitas, ut suos alumpnos et nos ex eiusdem vena profluxisse scaturiginis glorietur.*" Er nehme an den Schicksalen Polens innigen Antheil, hoffe desshalb aber auch seinerseits Unterstützung zu erhalten. *Unde cum Dominus Rudolphus Rex Romanorum non contentus, quod abstulit terras nostras; fervens adhuc malignandi cupidine, offendendi nos amplius sibi estuet pociori, cumque nos ad resistendum sibi viriliter, desidiosum hucusque nunc erexerimus animum velimusque suis occurrere, potentia nostre manus obice, contumeliosis insultibus et pressuris, dileccionem vestram attencius duximus exorandam, quatenus in auxilium venire dignemini cum strenua, sicut vestram decet excellentiam, armatorum militum comitiva, ita, quod in tali die sitis in tali loco constitutus (am 29. Juni 1278 zu Brünn), ubi per solemnes nuncios nostros, vos et vestros decenter faciemus recipi eo tempore, et honorifice conduci ad nostre presenciam maiestatis.*"

Der Grund zu dieser Hülfe soll auch sein: „*Quia si, quod absit, nos contingeret prefati Regis oppressione pessundari, insaciabiles Theutonicorum hiatus se liberius expanderent, et manus improbas facilius usque in ipsam provinciam extenderent ipsorum noxii appetitus.*" — Er (Ottokar) ist eine Vormauer, sonst

droht ihnen Allen grosse Gefahr: „*quia procax habendi fames contenta non esset nos tantum sibi subicere, sed bona vestra diriperet, et in vos insuper intollerabilibus angustiarum gravaminibus inseviret.*" — Dies wird noch ausgemalt und ein erneuerter Aufruf zur Hülfeleistung folgt — man solle ihn unterstützen „*qui de vestre sumus gentis genere.*"

Wir sehen aus diesem wichtigen Schreiben, das den erwünschten Erfolg hatte, wie in diesem Kampfe die Nationalität eines der bedeutendsten Momente war, und wie gut der kluge König die Bande der Sprache und Stammgenossenschaft auszubeuten wusste. Aber für unsere (die deutsche und österreichische) Geschichte ist noch wichtiger, über das politische Verhältniss dieser slawischen Länder gegen das römisch-deutsche Kaiserreich ins Reine zu kommen. Zur Beurtheilung des Kampfes zwischen den beiden Parteien, um die Gerechtigkeit desselben zu erkennen, und der späteren Geschichte eine kritisch-geschichtliche Grundlage zu geben, schlage ich als dritte Preis-Aufgabe vor:

„Eine kritische Beleuchtung des Verhältnisses von Böhmen, Mähren, Schlesien und Polen gegen Kaiser und Reich in dem dreizehnten Jahrhunderte, mit kritischen Rückblicken auf die frühere Zeit seit Kaiser Karl dem Grossen. Insbesondere soll aber die Stellung K. Ottokar's II. gegen das deutsche Reich von 1250 bis 1273 aufs Genaueste erörtert werden." Der Einlieferungstermin der Abhandlung ist der letzte December 1851. Der Preis 1200 fl. C. M.

IV. Der Sieg K. Rudolf's I. über Ottokar II. ist ohne Zweifel die folgenreichste Begebenheit des dreizehnten Jahrhunderts; man stelle sich einmal die Folgen vor, wenn der Letztere gesiegt hätte! — Die Erneuerung und Wiederherstellung der kaiserlichen Macht in Deutschland, die Schöpfung eines neuen wesentlich deutschen Regenten-Geschlechtes mit bedeutender Hausmacht, gab der deutschen Geschichte eine ganz neue Richtung. Zur genauen und kritischen Erkenntniss dieser neuen Hausmacht gehört aber wohl die tiefste Kenntniss der Verhältnisse, die früher bestanden, an die sich das neue Regenten-Geschlecht anschliessen musste. Die Stellung Österreichs gegen das deutsche Kaiserreich ist eine ganz eigenthümliche; in Öster-

reich war die fürstliche Landeshoheit wohl am frühesten ausgebildet, in Österreich waren aber auch nicht wenige unabhängige Reichsfürsten bedeutend begütert, und die Stellung ihrer Gebiete gegen den Landesfürsten gab fortwährend Veranlassung zu Reibungen und politischer Parteiung. Eine Erörterung dieser Verhältnisse gehört zu den schwierigsten aber auch nöthigsten Aufgaben. Ich schlage somit als vierte Preis-Aufgabe vor:

„Eine kritische Beleuchtung des Verhältnisses Österreichs, Steiermarks, Kärntens, Krains und Istriens zu Kaiser und Reich in dem Zeitraume von Kaiser Karl dem Grossen bis zur Wahl K. Rudolf's I., mit steter Berücksichtigung des Verhältnisses von Ungern gegen das deutsche Reich. — Nach den neuesten geschichtlichen Forschungen."

Ich schlage als Preis für diese Aufgabe, welche ich für eine der schwierigsten und umfassendsten halte, welche nebst ausgebreiteter Gelehrsamkeit auch kritische Schärfe und Sagacität erfordert, eine Summe von 1800 fl. C. M. vor. Der Termin zur Einlieferung ist der letzte December des Jahres 1852. —

V. Die letzte und verhältnissmässig wichtigste Aufgabe dieses Cyklus ist nun die „Geschichte K. Rudolf's I." — welche zwar eine gelehrte Basis haben muss, aber deren Darstellung eine allgemein ansprechende und wirksame sein soll.

Mit Vermeidung des kritischen Apparates, welchen die kaiserliche Akademie, wenn es der Verfasser wünscht, abgesondert herausgeben wird, soll diese „Geschichte Kaiser Rudolfs" — ein Buch nicht bloss für die Gelehrten, sondern für alle Gebildeten werden, in Einem Bande von mässigem Umfange — (beiläufig 30 Bogen).

Der Preis für dieses Geschichtswerk ist zwei Tausend Gulden C. M. Der Termin der letzte December des Jahres 1853.

Am 30. Mai des Jahres 1854 wird dieser letzte Preis zuerkannt werden.

Wir glauben durch diesen Cyklus, wenn er zu Stande kommt, die Geschichte unseres Vaterlandes wesentlich gefördert zu haben."

Herr Historiograph Palacky meint, es sei wesentlich bei Aufgabe dieses Preis-Cyklus die Vorfrage zu machen, ob zu hoffen, dass das Diplomatar Rudolf's I. eher erscheine, und ob

dafür die Vaticanischen Archive benützt? So lange nicht die Vaticanischen Forschungen vorgegangen, ist eine Geschichte Rudolf's I. unmöglich; es müsse also vor Allem Jemand dorthin gesendet werden, um diese Archive auszubeuten. Das würde also zwar nicht die Fragen, wohl aber die Termine hinausschieben. Er trage daher an, dass 1. von Seiten der Akademie die vorgängige Benützung der Vaticanischen Archive vorzunehmen beschlossen werde; 2. dass die Termine nicht im vorhinein unwiderruflich festgesetzt werden.

Herr Regierungsrath Chmel entgegnet, es sei schon auf die Vaticanischen Archive Bedacht genommen worden, und er hoffe, dass ein österreichischer Gelehrter zu ihrer Durchforschung dahin gesendet werde; desshalb habe er auch den ersten Termin bis Ende December 1849 hinausgeschoben.

Von Mehreren wird nun der Wunsch geäussert, dass man doch wenigstens zwischen den einzelnen Preisfragen eine Intercalation einer anderen sich etwa darbietenden möge eintreten lassen.

Herr Regierungsrath Chmel erklärt sich aber gegen jede Intercalation, da man sonst anerkennen würde, dass eine andere Frage wichtiger als die vorgeschlagenen sei; ja er nehme, im Falle man darauf bestünde, lieber seinen Antrag zurück. Kurz man möge seinen Antrag so annehmen, wie er ihn gestellt, oder ihn ganz verwerfen.

Durch diese Alternative bestimmt, beschliesst die Classe einstimmig, Herrn Chmel's vorgeschlagenen Preisfragen-Cyklus so wie er ihn gestellt anzunehmen.

SITZUNG VOM 9. FEBRUAR 1848.

Der Herr **Präsident** führt die drei neugewählten wirklichen in Wien anwesenden Mitglieder, Herrn kais. Rath **Bergmann**, Herrn von **Karajan** und Herrn Dr. **Pfizmaier**, ein, und bewillkommnet sie im Namen der Classe.

Herr Regierungsrath **Chmel** stellt folgenden Antrag:

„Hochverehrte Herren!

Da die permanente akademische Commission für die Herausgabe österreichischer Geschichtsquellen demnächst ihre wissenschaftlichen Arbeiten und Publicationen beginnen soll, so ist es unerlässlich, die Zahl ihrer Mitglieder zu ergänzen, wo möglich auch zu vermehren.

Wie vorauszusehen war, hat die blosse Ankündigung der Pläne und des Programmes unserer Commission eine freudige Sensation unter den Geschichtsforschern des Vaterlandes erregt, da dadurch einem schon seit Jahrzehenten mehr oder weniger lebhaft gefühlten und oft besprochenen Bedürfnisse abzuhelfen versprochen wird. Ich habe schon von mehreren Seiten in Privat-Schreiben und mündlichen Äusserungen mit Vergnügen gehört und vernommen, dass des uns zu Gebote stehenden Stoffes die Fülle sein wird.

Trotz meines Eifers und — ich darf es sagen — meiner Hingebung für die Realisirung einer Idee, die jedenfalls nicht ohne Schwierigkeiten ist, kann und wird meine Kraft, ja nicht einmal meine Zeit hinreichen, die gesammte wissenschaftliche

Correspondenz, die einlaufenden Beiträge, die eingesendeten Original-Urkunden und Codices, welche die Commission zur Collationirung der Abschriften braucht, zu bewältigen.

Der Berichterstatter der Commission ist, wie billig, für die wissenschaftlichen Leistungen verantwortlich.

Ich bitte somit, mir einen oder zwei Theilnehmer für diese wissenschaftlichen Arbeiten, insbesondere für die Redaction des „Archivs" und unserer Publicationen, zuzugesellen.

Es müssen Urkunden und Handschriften geprüft, ausgezogen und kritisch erörtert werden; es müssen die einlaufenden Arbeiten, wo es nöthig ist, berichtiget, zweckgemäss abgekürzt oder ergänzt werden, kurz ich bitte um Theilung der mir obliegenden Aufgabe."

Durch den einstimmigen Beschluss der Classe werden die Herren Bergmann und von Karajan zu Mitgliedern der permanenten historischen Commission ernannt.

Dann wurde auf Antrag des Herrn Chmel und mit Zustimmung der Classe der Herr Präsident ersucht, der historischen Commission die Benützung des Hofkammer-Archivs und die Zusendung der aus dem ehemaligen Chorherrenstifte von St. Pölten in die Registratur der Staatsherrschaft dieses Namens übertragenen Original-Urkunden zu erwirken; denn von den Urkunden dieses ältesten Klosters im Lande wurden bisher nur höchst ungenügende Auszüge in Bezug auf Genealogie durch Duellius und lückenhafte Mittheilungen durch den St. Pöltner Geschichtsschreiber Müller gemacht.

SITZUNG VOM 16. FEBRUAR 1848.

Der Secretär liest ein Schreiben von den Vorständen des Troppauer Museums, worin sie versprechen, nächstens ein Verzeichniss ihrer Urkunden einzusenden.

Herrn Regierungsrathes Chmel Vortrag über Dr. Rössler's für die „Fontes" bearbeitete „Notitia bonorum ecclesiae Frisingensis", und über das „Archiv" der akademischen Commission für Herausgabe österreichischer Geschichtsquellen.

„Hochverehrte Herren!

„Ich habe die Ehre, als Berichterstatter der historischen Commission Ihnen hiemit zwei Manuscripte vorzulegen, welche die Erstlinge unserer Wirksamkeit als Commission für Herausgabe österreichischer Geschichtsquellen sind.

Ich hatte schon früher in einem Commissions-Berichte angezeigt, dass dieselbe als erste Lieferung der Fontes rerum Austriacarum bestimmt habe: eine aus mehreren Handschriften des kön. baierischen Reichs-Archives entnommene Zusammenstellung der bischöflich Freisingischen Güter in den verschiedenen österreichischen Provinzen, wie im Lande unter der Enns, in Krain, in Tirol etc. Der Herausgeber dieser hochwichtigen für die ältere Topographie wie für die Geschichte der Unterthansverhältnisse, der Abgaben und Leistungen ungemein bedeutenden Geschichtsquelle, Dr. Rössler, Privat-Docent der österreichischen Rechtsgeschichte an der Wiener Universität, hat nun der historischen Commission die erste Hälfte seiner Arbeit, den urkundlichen Text, in getreuer Abschrift übergeben. Die nöthigen Indices, dann die Erläuterungen und eine einleitende Abhandlung sollen möglich bald nachfolgen. Er bittet aber, die historische Commission wolle den Druck des Textes fürs erste veranstalten, und ich schliesse mich seinem Wunsche aus folgenden Gründen an:

Erstens wird der Druck dieser Geschichtsquelle nicht rasch, sondern etwas langsamer ausgeführt werden können.

Die historische Commission muss und will eine genaue Collationirung und Revision des gedruckten Textes mit und nach den im Münchner Archive aufbewahrten Original-Handschriften veranlassen.

Es sind sehr viele Ortsnamen im Texte enthalten, deren genaue Constatirung nach der Handschrift unumgänglich nöthig ist. Es muss zu diesem Ende jeder Correcturbogen nach München geschickt werden, um besonders die zweifelhaften Lesearten genau zu bestimmen.

Würde mit dem Drucke zugewartet werden, bis auch die zweite Abtheilung (die Einleitung, die Erläuterungen und die Indices) in unseren Händen ist, so ginge ein beträchtlicher

Theil des Jahres darüber verloren, und die Commission wäre nicht im Stande, die Erwartung der Forscher noch heuer zu befriedigen.

Ich rechne den Text auf fünfzehn Bogen beiläufig.

Zweitens ist aber für die Anfertigung der Indices und Noten, besonders für die Angabe der Seitenzahlen, es wirklich nöthig, den gedruckten Text vor sich zu haben, sonst gibt es doppelte Arbeit.

Die historische Commission bittet somit um die möglich baldige Einleitung des Druckes.

Was den Inhalt dieser ersten Leistung der historischen Commission betrifft, so glaube ich am besten zu thun, wenn ich Ihnen folgenden Bericht des Herrn Herausgebers darüber mittheile:

„Die Schilderung der inneren Zustände der Länder, ihrer ersten Bebauung und Ansiedlung, der Stellung des Grundbesitzers zu den Herren, der Bedürfnisse und Richtungen einer Zeit, überhaupt das ganze Eingehen in die vielgestaltige Entwickelung der Völker, wird wohl mit vollem Grunde in neuerer Zeit als das höhere Ziel der Geschichtsforschung angesehen, eine gründliche Darstellung aber, als die wichtigste Aufgabe der künstlerischen Seite der historischen Arbeit anerkannt.

In gleichem Masse, als sich mit vollem Erfolge diese Richtung der geschichtlichen Thätigkeit kund gibt, wächst auch das Bedürfniss nach den Quellen und urkundlichem Stoff, der für eine solche Arbeit das immer wache Gewissen der Darstellung sein muss.

Für unsere österreichische Geschichts-Literatur auch diese Darstellung des inneren Lebens seiner Völker zu wünschen, liegt nahe. — Allein fast in zu geringer Menge waren bisher die Quellen geöffnet und den Forschern selbst zugänglich gemacht.

Zu diesem ersten und wichtigsten Stoffe, zur Darstellung der inneren Zustände des Landes gehören offenbar die ältesten Saal- und Traditions-Bücher der Klöster und Stifte.

In die hervorragendsten und einflussreichsten Beziehungen kam schon in früherer Zeit das Hochstift Freisingen mit unseren Ländern. Die Quellen, welche Meichelbeck in seiner Histor. Frisingens. veröffentlicht, sind die fast einzige Grundlage für

die Geschichte der älteren Verhältnisse von Kärnten und Krain, nicht minder bedeutend für die übrigen Gebiete. Die Hoffnung nun, unter den reichen Schätzen des kön. Reichsarchivs von München eben noch die wichtigen alten Saalbücher zu finden, welche M., als seinem Zwecke nicht frommend, bei Seite liegen liess, wurde durch den Erfolg begünstigt.

Der Codex Trad. membran. sæc. X—XII, N. 189, bot auf einer Reihe von Pergamentblättern (v. Fol. 49 an) die älteste Aufzeichnung der in Österreich liegenden Besitzungen aus der Zeit des kraftvollen Bischofes Albert I. (1158—1183).

Mit den Gütern in Krain und Kärnten beginnend, dann auch auf Österreich, Tirol und Steiermark übergehend, bringt das umständliche Verzeichniss eine genaue, ungemein vollständige Beschreibung der einzelnen Ortschaften, ihrer Besitzer, Zinsungen, Abgaben mit Andeutungen über ihre Verwaltung und Rechtsverfassung. Noch sind die ersten Keime der Ansiedlung erkennbar, die baierischen Einwanderer von den Slawen geschieden, beide unter besonderen Verhältnissen und Eigenthümlichkeiten angeführt. Da nun das Verzeichniss nebst den eigentlichen Höfen auch die in dem ganzen Lande zerstreuten Zinspflichtigen mit Benennung der Ortschaften anführt, so gewinnt diese Quelle eine ganz besondere Bedeutung.

So erhalten wir aus dem XII. Jahrhunderte einen ungemein reichen Stoff für die Geographie des Mittelalters jener Länder. Eine Vergleichung dieses Denkmals mit dem Stoffe, welcher den Bearbeitern der Preis-Frage des durchlauchtigsten Erzherzogs Johann über die Geographie und Historie Inner-Österreichs im Mittelalter vorlag, zeigt nun am überraschendsten, welcher völlig neue Stoff für eine Wiederaufnahme einer solchen Erörterung geboten wird.

Nebst dem ungemein wichtigen, völlig neuen Material für die Ortskunde, bietet die Vollständigkeit der übrigen Angaben eine klare Einsicht in die frühesten Zustände jener Länder. Mit sicherer Hand ist es nun möglich, ein Bild jener frühen Zeit zu entwerfen. Für die Sprachforschung bieten viele völlig neue Ausdrücke, welche in der Quelle zerstreut vorkommen, eine erfreuliche Bereicherung; schon bei der ersten Durchsicht der

Abschriften hat das unser grosser Sprachforscher Schmeller besonders erfreut hervorgehoben.

Mehr als hundert Jahre jünger, am Ende des XII. Jahrhunderts vollendet, tritt die zweite Quelle zu dem ältesten Saalbuche als höchst schätzbare Ergänzung und Erläuterung für die Fortbildung der inneren Zustände in unserem Landesgebiete. Der Codex membr. sæc. XIII. und XIV. Frising. Nr. 240 enthält als umständliches Prädial-Buch unter Bischof Enicho (1283—1311) vom J. 1291 beginnend, eine genaue Verzeichnung der Rechte und Güter der Freisinger Bischöfe in Österreich, Kärnten, Krain, Tirol. Genau sind die einzelnen Hofmarken mit ihren Grenzen, dem Masse ihrer Rechte, der Schilderung ihrer Verhältnisse zu dem Landesherrn angeführt. Über die Vogteiständigkeit einzelner österreichischer Ministerialen zu dem bischöflichen Gute wird umständlich berichtet; — Angaben über die Sorgen und Bemühungen in den Zeiten des Streites und der Landesunruhen, die alten hergebrachten Rechte ungeschmälert zu bewahren. So kommen wir durch diese Quelle, welche schon darum belehrender ist, weil sie dem entfernt wohnenden Bischofe ein Bild von dem Zustande seiner Güter in unseren Landen gewähren sollte, in eine genaue Einsicht, wie sich die Landes-Verhältnisse der Dorf- und Gemeinde-Angelegenheiten, das Abgaben- und Besteuerungswesen, die Gerichts- und Cultur-Verhältnisse fortgebildet haben.

Der Stoff wird dafür überreich, weil von Ort zu Ort, man möchte sagen von Haus zu Haus, die Angaben vorliegen, und es ist für eine farbenreiche und gründliche Darstellung jener Zeit eine ergiebige Quelle erschlossen. Kein Anliegen der Zeit, keine Richtung des mittelalterlichen Geistes, kein Bedürfniss der Gesellschaft, ja selbst nicht die minderen Innerlichkeiten der Gemeinden sind übergangen; für alles wird die Quelle sprechend; wir treten unmittelbar dem Geiste der Periode nahe, und darum ist auch die vollständige Herausgabe wünschenswerth, weil nicht im voraus bestimmbar ist, welche Gattung von Forschern jene Aufzeichnungen benützen wollen.

Viele hundert Orts- und Geschlechtsnamen, eben so viele einzelne Angaben über Zinsungen, die Stellung der Städte und das Aufleben des Handels machen auch dieses Denkmal für alle Forscher nach jenen Richtungen zu einer der wichtigsten Stoffsammlungen.

Wird nun endlich zum Schlusse ein mit Sorgfalt und Ausführlichkeit gearbeitetes Register die Übersicht über den reichen Schatz von Orts- und Geschlechtsnamen und die Materien der Quelle geben, und selbe so jedem Forscher zugänglich, ferner eine Karte jener Zeit den Gewinn für die Ortskenntniss anschaulich machen, so dürften wohl dann diese so herausgegebenen Quellen als eine der bedeutendsten neuen Grundlagen zur Erörterung und Darstellung der inneren Cultur-Verhältnisse in Österreich gelten." — — —

Zweitens überreiche ich der verehrten Classe das Manuscript des ersten Heftes des von der historischen Commission herauszugebenden „Archives," nachdem dieselbe in einer Commissions-Sitzung, welche am 14. d. M. abgehalten wurde, den Inhalt desselben erörterte und guthiess. Ich halte es für meine Pflicht, Sie, hochverehrte Herren, wenigstens im Allgemeinen mit dem Inhalte des Heftes bekannt zu machen.

Das „Archiv" der historischen Commission der kaiserlichen Akademie ist bestimmt für:

1. Anzeigen und Beschreibungen neuer österreichischer Geschichtsquellen, entweder im Einzelnen oder in grösserer Anzahl. (Verzeichnisse.)

2. Für Mittheilungen solcher Stücke, welche wegen ihrer Vereinzelung oder wegen ihrer zu geringen Anzahl keine selbstständige Ausgabe constituiren würden.

Was ein gewisses Ganzes bildet, wird unter die Fontes aufgenommen; Bruchstücke, vereinzelte Documente, Briefe, Actenstücke u. s. w. gehören ins Archiv, denn sie sollen doch auf irgend eine Weise zusammengestellt werden.

3. Gehören ins „Archiv" kleinere kritische Erörterungen, Beleuchtungen, Anfragen, Zweifel und Bedenken, Noten und Notizen, die österreichische Geschichtsquellen betreffen.

Wir wollen unsere Mittheilungen nach den verschiedenen Provinzen und Ländern des österreichischen Kaiserstaates abtheilen und ordnen, es wird dadurch die Übersicht erleichtert und auch die Theilnahme veranschaulicht.

Das erste Heft beginnt mit einer deutsch-österreichischen Geschichtsquelle und ist eine nähere Beschreibung einer wichtigen Pergamenthandschrift des k. k. Haus- und Staats-Archives aus dem

dreizehnten Jahrhunderte, eine Urkunden und Notizen-Sammlung des berühmten Hermannus Altahensis enthaltend. Eine Handschrift, aus welcher Leibnitz vor anderthalb Jahrhunderten mehrere wichtige Stücke herausgab, die jedoch seit dieser Zeit nur ein einziges Mal in Erinnerung kam, durch ein von Adrian Rauch mitgetheiltes Actenstück

Ich gebe die nähere Beschreibung, aber auch mehrere die deutsche Geschichte aus der Zeit beleuchtende Actenstücke, welche wir zum Gegenstande unserer ersten Preis-Frage machten. — Ich halte es für Pflicht, in dieser nächstfolgenden Zeit zur Aufhellung aller österreichischen Verhältnisse durch derlei Mittheilungen beizutragen, wie der Verhältnisse der in Österreich gelegenen Besitzungen des damaligen Benedictiner-Klosters Nieder-Altaich in Baiern (Besitzungen, von denen zum Theile niemals in der österreichischen Geschichtsforschung auch nur die Rede war, Namen, die verschollen sind).

Die Leistungen der Kloster-Unterthanen wurden von dem sorgfältigen Abte genau aufgezeichnet; diese Notizen gewähren uns höchst erwünschliches Licht über die Unterthansverhältnisse, über Vogtei- Händel u. s. w.

Aber auch mehrere höchst wichtige bisher ebenfalls ungedruckte Actenstücke (darunter ein zwar früher aber fehlerhaft gedrucktes) gewähren uns Einsicht in die Zustände eines beträchtlichen Theiles von Süddeutschland in der traurigen Zeit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts und in die Bemühungen, der Willkür abzuhelfen.

Weitere Mittheilungen aus dieser Handschrift werden später folgen.

Die zweite Abtheilung des ersten Heftes gehört zur Geschichte von Ungern.

Ich theile aus Original-Documenten mit: eilf Briefe und Actenstücke von und an König Matthias Corvinus, aus den Jahren 1486—1489.

Sie beurkunden einen lebhaften Verkehr des mächtigen Königs mit den Herzogen von Mailand.

König Matthias wollte die reiche Schwester des Herzogs Johann Galeaz seinem natürlichen Sohne Johann Corvin vermählen. Es kam bis zur feierlichen Verlobung.

Da es dem Könige nicht gelang, seinem Sohne die Nachfolge auf dem Throne Ungerns zu sichern und derselbe nach dem Tode seines Vaters, wie natürlich, zurückstehen musste, unterblieb die Vermählung, die Braut aber, Princessinn Blanca, ward Gemahlinn Kaiser Maximilian's des Ersten.

Auch sonst gewähren diese Actenstücke so manche Einsicht in die diplomatischen Verbindungen des kriegerischen Königs."

Herrn Baron von Hügel's Bericht über Bermann's „bildliche Statistik." Wien 1847.

Die Idee, welche die bildliche Statistik oder graphische Darstellung der wichtigsten Verhältnisse europäischer Staaten ins Leben rief, ist sicher von der Art, dass sie die Anerkennung der Akademie verdient. Das Auge führt am schnellsten dem Geiste die räumlichen Eindrücke zu, und Zahlen-Verhältnisse durch Farben zu bezeichnen, ist eine grosse Erleichterung für die Übersicht, und sie wird sicherer und bleibender Gleichheit und Verschiedenheit dem Gedächtnisse als auf jede andere Art einprägen. Zur allgemeinen Benützung wären jedoch einige Bemerkungen auf jedem Blatte nöthig. Welche Regel z. B. für die Anwendung der blauen Farbe niedergelegt wurde, ist nicht zu errathen. Jedenfalls hätten der Anordnung des Ganzen zu Folge, alle Städte über 10.000 Einwohner mit der blauen Farbe bezeichnet werden sollen. Wesshalb Berlin nebst Hamburg und Bremen auf dem einen Blatte ausgezeichnet sind, wesshalb nicht auch Dresden, Hannover mit eingeschlossen wurden, ist nicht zu errathen. War ein guter Grund vorhanden, so hätte er bemerkt werden sollen. — In der österreichischen Monarchie begreift man auch nicht, wesshalb die Provinzial-Hauptstädte nicht alle aufgenommen wurden; wesshalb Mailand auf der Karte blau, im Index roth ist. — In geographischer Hinsicht hat das Blatt Österreich den Vortheil der specielleren Bezeichnung und vor Allem der Übersichtskarte, welche unumgänglich nöthig für Deutschland ist, um nicht Verirrungen in dem Beschauer hervorzubringen. Ein anderer Mangel ist noch der, dass bei den Zahlen weder die Abtheilung Tausend, noch

Million in der Reihenfolge angezeigt ist. Diese angegebenen Mängel lassen sich leicht bei einer zweiten Bearbeitung heben.

Als ein wesentlicher Nachtheil muss jedoch bezeichnet werden, dass die beiden zur gegenseitigen Vergleichung bestimmten Blätter in einem verschiedenen Massstabe entworfen sind.

Dem ganzen Unternehmen kann nur Lob ertheilt werden, da es die Übersicht bedeutend erleichtert, und da sicher kein pecuniärer Vortheil dadurch für den Vorleger heraus kommen wird.

Herr kaiserlicher Rath Bergmann stellt im Namen der historischen Commission folgende Anträge:

„Hoch erfreut, dass der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften der Zutritt zu den Staatsarchiven in den altösterreichischen deutschen Landen wie auch in Böhmen und Mähren eröffnet wurde, ersuche ich:

1. dieselbe, gleiche Einleitungen zum Zutritte in die städtischen Archive derselben k. k. Länder treffen zu wollen.

2. Da das Archiv der ehemaligen wichtigen Reichsstadt Augsburg grosse Schätze, besonders die Correspondenz des berühmten Konrad Peutinger, der schon 1493 als Stadtschreiber und später als kaiserlicher Rath, bis 1547 als Gelehrter und Geschäftsmann in die Geschichte seiner vielbewegten Zeit sehr einflussreich eingegriffen hat, verwahrt, so werde ich mich an meine Freunde dahin privatim wenden, unter welchen Umständen man von daher von wichtigen und auf Österreich bezüglichen Verhandlungen und Urkunden Abschriften und anderweitige Beiträge erhalten könne?

Meines Erachtens genügt es nicht, dass die Stiftsarchive in den alten deutschen Erblanden, dann in Böhmen und Mähren der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften geöffnet werden, sondern auch die Archive und Laden von Städten und Gemeinden verwahren Documente von grösster Wichtigkeit für ihre und ihres Gebietes Geschichte, und werfen nicht selten aufhellende Lichtstreifen in das Dunkel verwickelter Verhältnisse, ja selbst über die Grenzen des eigenen Landes. Statt vieler nur Ein Beispiel:

Ich ward in den Stand gesetzt, durch etwa 50 pergamentene und papierne Urkunden, Briefe, Verträge und Rechnungen

der im wilden Hochgebirge gelegenen Gemeinde Damils im k. k. Landgerichte Pludenz die Reihe ihrer Land-Amänner seit mehr als 400 Jahren zusammenzustellen, wie auch eine grosse Anzahl von Ortsnamen, die im Laufe der Jahrhunderte aus dem Deutschen degenerirten, auf ihre ursprüngliche Bedeutung und Schreibweise zurückzuführen.

Die Stadt Feldkirch (die sich des alten Lindauer Stadtrechtes, das auf dem Freiburger beruht, erfreute) war stets ein wichtiger Punct gegen die Schweiz, und besonders gegen Graubündten, und hat ein altes Archiv, hauptsächlich Urkunden aus der Zeit Kaiser Maximilian's I., der öfters daselbst weilte, und von da eine — ohne Zweifel mit einer Feldpresse (die um diese Zeit zum ersten Male auftaucht) gedrucktes Ausschreiben vom 8. September 1510 erliess, in welchem er den Reichsständen die letzten Kriegsereignisse in Italien gegen Venedig im Sommer desselben Jahres kund gibt.

Diese Urkunden fand ich im J. 1845 ungeordnet in alten Kisten und Schränken, und legte dem Bürgermeister wenigstens deren sichere Erhaltung und sorgfältige Aufbewahrung ans Herz. Ähnliche Beispiele hat vielleicht Jeder von uns erlebt.

Wäre es nicht an der Zeit, die k. k. Hofkanzlei auf die Erhaltung und Aufbewahrung von Urkunden aufmerksam zu machen, damit sie durch die Länderstellen an die Kreisämter den Auftrag erliesse, Kreisbeamte möchten auf ihren Bereisungen und Commissionen auch die Archive, Registraturen etc. der Städte und älteren Gemeinden in ihre Überwachung nehmen.

Diese Einwirkung kann von der Regierung leichter auf die landesfürstlichen Städte und Gemeinden zum Frommen der vaterländischen Geschichte geschehen. Schwieriger würde die Einsicht in Archive herrschaftlicher Städte, Märkte und Gemeinden sein, indem theils zu schonende Familien-Interessen, Vorurtheile, theils Mangel an den erforderlichen Kenntnissen der Beamten, ihre Indolenz, die Überlast ermüdender Geschäfte und ihre Abhängigkeit von ihrer Herrschaft grössere Hindernisse in den Weg legen.

Daher möge die verehrliche Classe in Erwägung ziehen, ob es an der Zeit sei, die k. k. Hofkanzlei zu bitten, dass der kaiserlichen Akademie auch der Zutritt und die Einsicht in die Archive der

Städte und Gemeinden — wenigstens der landesfürstlichen — eröffnet werde."

Die Classe ersucht den Herrn Präsidenten, die von Herrn Bergmann gestellte Bitte an die k. k. Hofkanzlei zu bringen, und beauftragt ihren Secretär mit der Redaction dieser Petition. In Betreff des Augsburger Archivs und der Peutinger'schen Correspondenz überlässt sie es Herrn Bergmann, privatim Mittheilungen zu erwirken.

Herr Regierungsrath Chmel liest die erste Abtheilung seiner Vorträge:

Über die Pflege der Geschichtswissenschaft in Österreich.

I. Im Erzherzogthume Österreich und Herzogthume Salzburg.

a) Im Lande unter der Enns.

Man hat „Österreich" schon öfters den „vorzugsweise historischen Staat" genannt, und — mit Recht, wenn man darunter versteht, dass Österreich ganz besonders auf die Pflege der Geschichte angewiesen und durch sie, so zu sagen, belebt ist. Die Geschichtswissenschaft ist für Österreich, diesen ganz eigenthümlichen Staat, ohne Zweifel bei weitem die wichtigste aller Wissenschaften wegen ihrer Lehren und Resultate.

Wir finden, dass die Geschichte seit den frühesten Zeiten des österreichischen Völkerlebens gepflegt ward, mit mehr oder weniger Erfolg jedoch — nach Umständen, wie leicht begreiflich.

Die Literatur der Geschichte in den deutschen, slawischen, ungrischen und italienischen Landen des österreichischen Kaiserstaates ist wahrlich nicht schwach zu nennen; eine *Bibliotheca Austriaco-historica*, die freilich als Ganzes weder in der Wirklichkeit besteht, noch selbst nur auf dem — Papiere (als Katalog), würde keinen kleinen Raum in Anspruch nehmen.

Es ist hier nicht der Ort, den Reichthum der österreichischen Geschichtsliteratur in seiner ganzen Ausdehnung zu

besprechen, das würde ein Buch geben, nicht bloss eine Übersicht, wir wollen nur die gegenwärtigen Bestrebungen und zu ihrer Erläuterung und Begründung die der nächsten Vergangenheit (seit ein paar Decennien) berücksichtigen, zugleich auch freimüthige Bemerkungen über die eingeschlagenen Richtungen anknüpfen*).

Wir beginnen, wie billig, mit dem Lande unter der Enns, und zwar mit Wien, da hier die meisten Quellen und literarischen Hülfsmittel gesammelt liegen, folglich auch die zahlreichsten und bedeutendsten Leistungen zu erwarten sind.

Es sind zuerst die grossen kaiserlichen Institute, das k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, die k. k. Hof-Bibliothek, das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet und die Ambraser-Sammlung zu nennen, welche in ihren Sammlungen unstreitig die bedeutendsten Hülfsmittel zur Förderung der Geschichtswissenschaft darbieten.

Wenn wir nun fragen, was leisteten dieselben in der letzten Zeit? so sind wieder zweierlei Wege zu berücksichtigen, nämlich die mittelbare und die unmittelbare Förderung; letz-

---

*) Wir können nicht unterlassen, wiederholt den Wunsch auszusprechen, es möge die kaiserliche Akademie der Wissenschaften in Wien die Zustandebringung einer Bibliographia Austriaco-Historica nicht gänzlich aus dem Auge verlieren. Nach meiner Ansicht ist das eigentlich eine Vorarbeit, die einer Sammlung meist ungedruckter Geschichtsquellen wo nicht voraus — doch wenigstens zur Seite gehen müsste. Wie soll man entscheiden, welche Quellen zuerst zu berücksichtigen, welche Lücken in der Literatur auszufüllen seien, wenn man keine Übersicht des bereits gedruckten, des allgemein zugänglich gemachten Stoffes vor sich hat? — Wie sind da Missgriffe nicht fast unvermeidlich! — Warum ist vorzüglich unsere Geschichts-Literatur den übrigen Ländern beinahe eine Terra incognita, warum hält man uns für weit weit zurück, für allzubequem? — Weil man unsere gedruckten Leistungen nicht kennt, da seit Vogel's Specimen (3 Bände 8-vo. 1779 etc.) keine Übersicht der Geschichts-Literatur Österreichs geliefert wurde. Das sind jetzt beinahe siebzig Jahre!! —

Wie erspriesslich wäre nicht ein bibliographischer Anzeiger für vaterländische Geschichte; eine solche Zugabe zu unsern akademischen Berichten würde nicht bloss die Wissenschaft mächtig fördern, sie wäre auch eine Satisfaction für unsere Gelehrten und eine Belehrung für Fremde. —

Lassen Sie mich diese Worte nicht ganz vergeblich gesprochen haben. —

tere geschieht durch literarische Arbeiten, welche von den Instituten selbst ausgehen, von den an diesen Instituten angestellten Individuen (Beamten) geliefert und auf Staatskosten publicirt werden. — Die mittelbare Förderung wird eigentlich nur durch Gestattung des Zutritts zu den Sammlungen für gelehrte Männer bewirkt, ist aber eben so dankbar anzuerkennen.

Das k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv in Wien hat sich auf diesem letztern Wege ohne Zweifel seit einer Reihe von Jahren um die Förderung der Geschichte sehr verdient gemacht, oder vielmehr ist die Liberalität seiner Chefs, mit der sie seit mehr als drei Decennien dieses reichhaltige Institut der Geschichtsforschung öffneten, dankbar zu preisen.

Wir wollen die historischen Arbeiten, welche durch diese Gestaltung möglich wurden, hier namhaft machen, behalten uns jedoch vor, über den wissenschaftlichen Gehalt derselben einzelne Abhandlungen von Zeit zu Zeit mitzutheilen.

Von den Historikern, die die Erlaubniss erhielten, die Schätze des Haus- und Staats-Archives für ihre Zwecke zu benützen, ist zuerst zu nennen Franz Kurz, regulirter (nicht regierender, wie in einigen Büchern citirt wird) Chorherr und Pfarrer zu St. Florian, der seine schätzbaren Monographien*) ganz besonders

*) Übrigens ist wohl zu beachten, dass Kurz bei seinen Arbeiten nur das „Österreich sensu strictori," das Land unter und ob der Enns berücksichtigte. — Seine Monographien heissen immer „Österreich unter König Ottokar II. und Albrecht I. Österreich unter Kaiser Friedrich dem Schönen. Er wollte und konnte in seiner Lage und Stellung keine Geschichten der sämmtlichen Lande liefern, die Einen Herrscher hatten. Sollte die österreichische Geschichte auf ähnliche Weise für alle übrigen Provinzen ausgearbeitet werden, so würde das eine Bibliothek von mehr als hundert Bänden. — Darum ist meine Ansicht, man müsse zuvor die Materialien sammeln und dann „Geschichte" arbeiten, sonst schwillt die Geschichts-Literatur unförmlich an, wir erhalten alle Augenblicke eine neue Geschichte, worin etwas Neues und viel Altes, zum Überdruss schon Wiederholtes, zum hundertsten Male noch einmal gesagt wird. —

Ich hoffe, die kaiserliche Akademie wird durch ihre Quellen-Sammlung der Lust, so schnell Bücher zu machen, etwas Einhalt thun, man wird warten, wenn man sehen wird, dass alle Augenblicke etwas Neues auftaucht! —

auf die Urkunden des Haus-Archives basirte; ihre Mittheilung verleiht seinen Werken vorzüglichen Werth, sie werden dadurch Quellenwerke, wenigstens so lange, bis nicht durch ein Corpus diplomaticum, das sämmtliche Urkunden in umfassender Sammlung vereinigt, den künftigen Geschichtsforschern und Geschichtsschreibern eine wesentliche Erleichterung geboten wird. Kurz wurde von Späteren mitunter auf gar zu auffallende Weise — benützt, ohne jedoch, wie es sich gebührt hätte, dankbar erwähnt zu werden. — Er wird übrigens auch fernerhin unter die vorzüglichsten Geschichtsforscher Österreichs gezählt werden, wenn diese Späteren gänzlich verschollen sind *).

---

*) Nachdem Kurz in den Jahren 1805 bis 1809 vier Bände: „Beiträge zur Geschichte des Landes Österreich ob der Enns" (welche ausser einer Geschichte des Klosters St. Florian und der Stadt Lorch so wie der Grenzfestung Enns in den frühern Zeiten, die im 3. Bande steht, meist Beiträge zur Geschichte der Bauern-Unruhen in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, so wie Urkunden der sechs Klöster Lambach und Garsten, Gleink und Baumgartenberg, Waldhausen und Wilhering enthalten) herausgegeben hatte, benützte er im Jahre 1811 das k. k. Haus-, Hof- und Staats-Archiv, und als erste Frucht erschien im Jahre 1812 die äusserst freimüthige Geschichte: „Österreich unter dem Kaiser Friedrich IV. in 2 Bänden, mit 76 Beilagen, zum grössten Theile aus dem Haus-Archive und den Archiven von Rüdek und Enns. Durch den Erfolg dieser Monographie aufgemuntert entschloss sich Kurz, die Geschichte der früheren Regenten, den Faden anknüpfend, wo ihn Rauch, Schrötter's Fortsetzer, hatte fallen lassen, zu bearbeiten. 1816 erschien: „Österreich unter den Königen Ottokar und Albrecht I." in zwei Theilen mit 50 Beilagen (eigentlich 53); 1818: „Österreich unter Kaiser Friedrich dem Schönen", mit 32 Beilagen (die 15. enthält einen interessanten Beitrag zur Geschichte der Salinen Österreichs ob der Enns mit 6 Urkunden). 1819 erschien: „Österreich unter Herzog Albrecht dem Lahmen", mit 17 (19) Beilagen; 1821: „Österreich unter K. Rudolf dem IV.," mit 28 (33) Beilagen. (Dieser Band ist dem Herrn Fürsten von Metternich gewidmet, „dessen hohe Gnade, die Quellen der Forschung in den Archiven des Reichs öffnend, diesem Werke wie den vorhergehenden die vollgültigsten Belege geschichtlicher Wahrheit verschafft hat.") — In den Jahren 1822 und 1825 erschienen: „Österreich's Handel in älteren Zeiten" und „Österreichs Militär-Verfassung," von denen besonders das erste ein Werk des mühsamsten Fleisses ist, voll höchst interessanter Notizen. Im Jahre 1827 setzte Kurz seine Regenten-Monographien fort, es erschien: „Österreich unter Herzog Albrecht III. in 2 Theilen, mit 89 Beilagen; 1830 (nicht mehr bei Has-

Das eben so interessante als für die Ordnung und Constituirung Deutschlands (und Österreichs) wichtige Regiment Kaiser Maximilian's des Ersten, des letzten Ritters, fand bisher noch keinen Geschichtsschreiber, dem freilich umfassende Forschungen vorausgehen müssten. Überaus reichhaltig sind die aus Maximilian's Zeit uns erhaltenen Geschichtsquellen, nur sind sie leider an gar verschiedenen Orten zerstreut; in den deutschen und belgischen, auch in den französischen Archiven wären sie zu suchen, die Adels-Archive in Österreich dürften ebenfalls zahlreiche Documente enthalten.

Dafür fand die hochwichtige Zeit Ferdinand des Ersten an Franz Ritter v. Bucholtz einen sehr emsigen und unermüdeten Bearbeiter, der das an Documenten und Belegen aus dieser Zeit überreiche Hausarchiv fleissig benützte, wiewohl keineswegs erschöpfend. Bucholtz ward vorzüglich durch die theologischen Bewegungen dieser Zeit angeregt, und sein Werk ist zur grösseren Hälfte Reformations-Geschichte. Doch hat er zur Geschichte der ungrisch-türkischen Kriege, der inneren Zustände Böhmens und Österreichs während Ferdinand's Regierung zahlreiche und interessante Belege beigebracht. Er hatte fast gar keine Vorarbeiten gefunden, denn man darf es nicht läugnen, noch jetzt ist uns die Zeit von 1519 bis 1648 in der österreichischen Geschichte dunkler (versteht sich relativ) als

---

linger, sondern bei Fink verlegt) erschien: Österreich unter Herzog Albrecht IV. „Nebst einer Übersicht des Zustandes Österreichs während des vierzehnten Jahrhunderts,'' in zwei Theilen, mit 48 Beilagen. Erst nach 5 Jahren konnte mit vieler Mühe ein Verleger für die letzte dieser Monographien: „Österreich unter K. Albrecht II." gefunden werden (1845 bei Kupfer und Singer, in 2 Theilen, mit 70 Beilagen). Im Jahre 1811 war eine Geschichte der Landwehre in Österreich ob der Enns, in zwei Theilen erschienen. In den Abhandlungen der kön. böhmischen Gesellschaft der Wissenschaften (auch im besondern Abdrucke. Prag 1831; 123, S. 8.) erschien: „Schicksale des Passauischen Kriegsvolkes in Böhmen, bis zur Auflösung desselben im Jahre 1611." — Es schliesst sich diese Abhandlung der im vierten Bande der Beiträge zur Geschichte des Landes ob der Enns enthaltenen Geschichte dieses Kriegsvolkes im Jahre 1610 an. Bekanntlich haben Freiherr von Hammer-Purgstall und später Hanka über diesen Gegenstand Nachträge geliefert, welche später angeführt werden sollen.

die Zeit des 14. und 15. Jahrhundertes; insbesondere die Zeit K. Rudolf's II. und des K. Mathias erwartet ihre Beleuchtung durch umfassende Monographien der wirksamen und einflussreichen Personen. Bucholtz musste das nöthige Material sich herbeischaffen, er sollte erst sammeln, und das that er redlich, er benützte die reichen Archive (Gubernial-Registraturen) in Innsbruck und Prag, wo er nicht wenige und zwar interessante Documente fand und erhielt, doch hatte dieses successive Auffinden und dieses Erweitern seines Planes den bedeutenden Übelstand, dass sein Werk mehr ein Aggregat interessanter Abhandlungen und Partien geworden ist, als eine vom Anfange an wohl eingetheilte und pragmatisch ausgeführte Geschichte K. Ferdinand's I. und seiner Zeit. Dazu kömmt, dass die Archive, welche Bucholtz benützte, nicht in der gewünschten und nöthigen Ordnung waren, welche ihrer Benützung, wenn sie erspriesslich sein soll, stets vorausgehen muss. Es ist keine Kleinigkeit, einen Wust voll Archivalien (Concepte, Minuten, Copien, Originale vermischt), von denen nicht wenige undatirt sind, in chronologische und reale Ordnung zu bringen; es gehört dazu die umfassendste Kenntniss der Begebenheiten und der Verhältnisse, wie der Personen. Kein Wunder, wenn nur nach und nach dieses Ordnen und chronologische Zusammenstellen des Zusammengehörigen gelingt. — Die Historiker, welche die Archive benützen, müssen daher, wenn selbe noch nicht musterhaft geordnet sind, diese unerlässliche Vorarbeit selbst übernehmen, das ist aber eben so mühsam als zeitraubend. Eine solche Vorarbeit, welche zur Bestimmung von undatirten Concepten, in denen oft nur der Aufenthaltsort des Regenten angeführt ist, die erspriesslichsten Dienste leistet, ist zum Beispiele das von dem leider uns so früh entrissenen Archivar Anton v. Gévay herausgegebene Itinerar K. Ferdinand's I., das weiter unten besprochen werden soll.

So viel Interessantes also Bucholtz (dessen literarischen Verdiensten wie seinem redlichen, milden, echt deutschen Charakter ich die vollste Achtung zolle) in seinen 9 Bänden der Geschichte K. Ferdinand's I., aus den Schätzen des k. k. Haus-Archives mittheilte (und die Zahl der von ihm mitgetheilten oder benützten Stücke dürfte mehrere Tausende betragen), so sind

doch mehr als drei Viertel des dort aufgespeicherten Vorrathes für diese Zeit liegen geblieben, und eine neue Bearbeitung, die freilich jetzt noch nicht an der Zeit ist, dürfte nicht nur nicht überflüssig, sondern dringend nöthig sein [1]).

Dass die bei Bucholtz mitgetheilten Actenstücke nicht diplomatisch getreu abgedruckt sind (aus Mangel an verlässlichen Copisten), haben wir an einem anderen Orte bemerkt und bewiesen.

Das dritte Werk, welches durch die Schätze des Haus-Archives (und der Registratur der k. k. Staatskanzlei, aus der die Turcica später grösstentheils an das Archiv abgegeben wurden) bereichert wurde, und daher einen grossen Werth erhält, ist Hammer's Osmanische Geschichte, in 10 Bänden. Es ist hier nicht der Ort, dieses Erzeugniss des bewunderungswürdigsten Fleisses und regsten Eifers, der aus allen Gegenden sich den Stoff zusammentrug, näher zu würdigen; wir bemerken nur, dass fortschreitendes Forschen, besonders aber gewissenhaftes Ordnen des archivalischen Materials späterhin so manche Ergänzung und Berichtigung der angeführten Thatsachen liefern muss, wie ganz natürlich. — Dem Bahnbrecher bleibt immerhin das unbestreitbare und jedenfalls ausgezeichnete Verdienst, aus einem Chaos von Documenten zuerst ein geregeltes Ganzes geschöpft zu haben, auf den Schultern des Ersteren kann der Spätere leicht sich erhöhen.

Der unermüdliche Freiherr v. Hammer-Purgstall hat in der letzten Zeit seine ganze Thätigkeit einer Monographie aus der österreichischen Geschichte zugewendet. Das Leben des Cardinals Melchior Klesel fand an ihm einen Bearbeiter, der aus allen Gegenden, von nah und fern, einen überaus reichen historischen Apparat sich zu verschaffen wusste. Freiherr v.

---

[1]) Wir wollen theils um unsern obigen Ausspruch zu begründen, theils auch den künftigen Forschern und Freunden dieses hochwichtigen Zeitabschnittes die Übersicht über Bucholtz' Leistungen zu erleichtern, die sämmtlichen Abschnitte seines fleissigen Werkes anführen; leider fehlt demselben, was vor allem nöthig gewesen wäre, ein genauer Index. Etwas in diesem Werke zu finden, ist schwer, da die chronologische Ordnung nicht durchgeführt ist. S. Anhang.

Hammer-Purgstall hat ausser dem Haus-Archive fast alle übrigen Archive der österreichischen Monarchie, viele des Auslandes, benützt, kein Wunder, wenn er viel Neues beibringt über eine bisher noch so dunkle Zeit! Ein viertes Werk, das durch das k. k. Haus-Archiv gefördert ward und zwar auf ganz besondere Art, ist des Fürsten Ed. M. Lichnowsky Geschichte des Hauses Habsburg, die auf zehn Bände berechnet war, von der jedoch nur acht Bände erschienen sind, da der Tod den Herrn Verfasser vor der Vollendung abrief; es fehlt die Zeit der Regierung K. Maximilian's des Ersten [1]),

Der Hauptwerth des Lichnowsky'schen Werkes besteht in dem überreichen urkundlichen Apparate, von dem der Verfasser im Texte selbst wenig Gebrauch machte. Die acht Bände enthalten (die zahlreichen Nachträge und Berichtigungen mit eingerechnet) bei zwanzigtausend (19.052) Regesten und hundert und fünf Beilagen, „die bedeutsamsten der noch nicht gedruckt gewesenen Urkunden" mittheilend. Man darf annehmen, dass die Hälfte dieser Regesten und Beilagen dem k. k. Haus-Archive entnommen sind; bekanntlich hat Herr Ernst Birk, Scriptor der k. k. Hofbibliothek, diese eben so mühsame als nützliche Vorarbeit zum Besten der vaterländischen Geschichtsforschung geliefert. Fürst Lichnowsky hat übrigens aus mehreren Archiven des Inlandes und Auslandes Beiträge für diese Regesten gesammelt. — Eine neue, verbesserte und vermehrte, vollständige Auszüge aus den Originalen liefernde Ausgabe dieser Regesten wäre ein sehr verdienstliches Werk, besser wäre freilich ein ganz neues auf die früheren Zeiten ebenfalls Rücksicht nehmendes Unternehmen: *Regesta Austriaca.*

Graf Mailáth hat in dem dritten Bande seiner österreichischen Geschichte die Sammlungen des Archives (über den dreissigjährigen Krieg) ebenfalls benützt.

---

[1]) Es steht zu erwarten, dass für die Vollendung dieses Werkes durch Lieferung der letzten zwei Bände gesorgt wird. Dem Vernehmen nach sollen die Regesten des 9. Bandes (bis 1508) und vom Texte einige Capitel sich ausgearbeitet vorgefunden haben; wenn doch der Verleger den Pränumeranten diese Reliquien als 9. und letzten Band liefern möchte! —

Ausser ihm hat noch eine beträchtliche Anzahl inländischer und ausländischer Gelehrten seit ein paar Decennien die Urkunden und Acten zu historischen Zwecken ausgebeutet. Wir nennen von inländischen Gelehrten die Herren: Bergmann, Birk, Böhm (in Wien), Cimiotti (aus Fiume), Carrara (aus Spalato), Czech (aus Raab und Ofen), Fellner (in Wien), Albert Jäger (in Innsbruck), Jaszay (in Wien), Karajan (in Wien), Melly (in Wien), Palacky (in Prag), Rössler (in Wien), Sava (in Wien), Graf Teleky, Wenzel (in Wien). Unter den ausländischen sind: Pertz (in Berlin), Ranke (in Berlin), Frixel (in Upsala), Kopp (in Lucern), Adelung (in St. Petersburg), Mignet (in Paris), Mone (in Karlsruhe), Graf Mulinen (in Bern), Ustrialow (in St. Petersburg), Böhmer (in Frankfurt). Man darf geradezu behaupten, dass bisher kein einziges Archiv in ganz Deutschland im Ganzen so zugänglich gewesen, als das Wiener „geheime" Haus-Archiv!

Nicht bloss auf diese Weise aber war das k. k. Haus-Archiv für Förderung der vaterländischen Geschichte wirksam, indem es sich den Gelehrten öffnete, es ward auch seit einer Reihe von Jahren grundsätzlich anerkannt und praktisch durchgeführt, dass dieses Institut als einen Hauptzweck neben dem Dienste des Staates auch die Förderung der Wissenschaft im Auge behalten solle.

Der Verfasser dieses Aufsatzes hatte früher zu drei verschiedenen Malen mit preiswürdiger Unterstützung seines hochverehrten Herrn Stiftsvorstandes (M. Arneth) das k. k. Haus-Archiv im Ganzen durch 21 Monate benutzen dürfen, und in dieser Zeit sich beträchtliche Sammlungen von Abschriften, Excerpten und Notizen gemacht, anfänglich für die Zeit K. Friedrich's IV. (von 1424—1493), dann aber für die Gesammtzeit des Mittelalters. — Später (nach seiner Anstellung im Staatsdienste) konnte er zwar nur einen Theil seiner Zeit den wissenschaftlichen Arbeiten widmen, wie billig, sah sich aber stets von Seite seiner Obern in seinem Wirken gefördert und aufgemuntert [1]).

---

[1]) Wir wollen hier anführen, was bisher von demselben publicirt worden:

1) Materialien zur österreichischen Geschichte. Aus Archiven und Bibliotheken. Das erste Heft erschien 1832 zu Linz, im Ver-

So förderlich auf der einen Seite für die Sammlung des Stoffes zu einer „Geschichte Österreichs im Mittelalter" seine

lage von Vincenz Fink. 98 S. in 4-to. Es enthielt 264 Regesten zur Geschichte H. Friedrich's des jüngern, von 1424 — 1440; ausserdem 5 Blätter Auszüge aus dem Handschriften-Cataloge des Haus-Archives in Beziehung auf König Friedrich III. und 32 Stücke Documente in vollständigem Abdrucke nebst einem Anhange von 9 Blättern; das Meiste dieses Heftes so wie der folgenden ist aus dem k. k. Haus-Archive. Die Hefte 2 — 5, welche 2 Bände bilden von 380 u. 417 Seiten in 4-to erschienen zu Wien, bei dem k. k. Hofbuchhändller Peter Rohrmann von 1835 — 1838. Sie enthalten 114 Regesten und 563 Documente in vollständigem Abdrucke. Das Werk wäre bei grösserer Theilnahme auf mehrere Bände ausgedehnt worden.

2. Regesta chronologico-diplomatica Ruperti Regis Romanorum. Auszug aus den im k. k. Haus-Archive sich befindenden Reichsregistratur-Büchern vom Jahre 1400 bis 1410. Mit Benützung der gedruckten Quellen. Frankfurt am Main, bei Franz Varrentrapp. 1834. VIII. S. 244 in 4-to. Enthält 2904 Regesten von König Ruprecht, 37 welche ihn betreffen oder an ihn gerichtet, sind, und 37 von König Wenzel (seit s. Absetzung) oder ihn betreffend, 35 Documente (u. Notizen) in vollständigem Abdrucke, $5^1/_2$ Blätter Register.
3. Regesta chronologico-diplomatica Friderici III. Romanorum Imperatoris (Regis IV). Auszug aus den im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive zu Wien sich befindenden Reichsregistratur-Büchern vom Jahre 1440 — 1493. Nebst Auszügen aus Original-Urkunden, Manuscripten und Büchern. Erste Abtheilung von 1440 —1452. VIII. S. 1 — 283. (Regesten Nr. 1 — 2782). Anhang I — CXX. Einige Urkunden König Friedrich's IV. in vollständigem Abdruck Nr 1 — 98. In Quart. Zweite Abtheilung, von März 1452 — 1493. 1840. S. 285 — 802. (Regesten Nr. 2783 — 8969). Anhang CXXI — CLXXIX. Urkunden in vollständigem Abdrucke Nr. 99—133.
4. Der österreichische Geschichtsforscher. Wien 1838 — 1841. 8-vo. Zwei Bände in 6 Heften; der erste Band bei Friedrich Beck, der zweite bei Karl Gerold. I. VIII u. 604 Seiten in 8-vo. II. 586 u. CXXVII. — unter Mitwirkung der Herren Freiherr F. M. von Ankershofen, Bergmann, Birk, Böhm, Emmert, Feil, v. Frast, v. Gévay, v. Karajan, Keiblinger, Kopitar, Pritz, Rally, v. Sava, Stülz. — Aus dem k. k. Haus-Archive sind ziemlich viele Documente und Notizen mitgetheilt.
5. Die Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek in Wien etc. 2 Bände in 8-vo., Wien 1840 u. 1841 bei K. Gerold, sollen weiter unten ausführlicher besprochen werden.
6. Geschichte Kaiser Friedrich's IV. und seines Sohnes Maximilian I. Hamburg, bei Friedrich Perthes. 1840. 1. Band. Geschichte

Stellung und die ihm zu Theil gewordene Unterstützung gewesen, so wenig konnte er doch bisher die Idee realisiren, welche ihn seit dem Jahre 1829, in dem er sich dem Studium der vaterländischen Geschichte widmete, verfolgte. In der lebhaftesten Überzeugung, dass die Quellen derselben in den verschiedensten Bibliotheken und Archiven zerstreut und oft da aufbewahrt seien, wo man sie am wenigsten suchte, wollte er durch Hülfe und Mitwirkung anderer Geschichtsforscher und Geschichtsfreunde dieselben nach und nach aufsuchen und theilweise publiciren, um eine künftige Geschichte seines Vaterlandes — vorzubereiten. Diese Idee des Geschichtsforschers scheiterte jedoch an dem Mangel der materiellen Theilnahme, es konnte ihm nicht gelingen, jene Unterstützung zu gewinnen, welche für Publicationen dieser Art, die erst ein Publicum bilden müssen, statt eines zu finden, nothwendig ist, und auch von Andern gefunden wurde. Für ihn also war die Stiftung der Akademie eine Lebensfrage. (Fortsetzung folgt.)

König Friedrich's IV. vor seiner Königswahl XII. und 642 S. in 8-vo. 2. Band. 1843. Geschichte König Friedrich's IV. als König (1440 — 1452). 812 Seiten. Die Zahl aus dem Hausarchive entnommener hier mitgetheilten oder benützten Urkunden ist sehr beträchtlich. Diese Geschichte wird fortgesetzt, sobald gewisse Monographien, die schon seit längerer Zeit erwartet werden (die der Grafen von Cilly, des Königs Matthias Corvinus u. s. w.), erschienen sein werden, da durch sie ohne Zweifel sehr viele noch dunkle Partien beleuchtet werden müssen.

7. Notizenblatt für österreichische Geschichte und Literatur 1843. 3 Lieferungen (4 Numern) in 8-vo. 10 Bogen mit 1 Tabelle und 1 Siegelabbildung. Auf Kosten des Herausgebers, in Commission bei Fr. Beck in Wien.

8. Habsburgisches Archiv. I. Herberstein's Gesandtschafts-Reise nach Spanien. 1519. 65 S. in 8-vo. II. Actenstücke zur Geschichte Croatiens und Slavoniens in den Jahren 1526 und 1527. 54 S. in 8-vo. Wien 1846, bei P. Rohrmann, k. k. Hofbuchhändler. — Die Fortsetzung dieses Archives hing lediglich von der Theilnahme des Publicums ab, die leider aber gering war. Ausser diesen angeführten Werken finden sich Mittheilungen und Anzeigen in den verschiedenen histor. Zeitschriften, welche in Wien seit 1830 erschienen sind.

Anhang.

Band I. Geschichte der Regierung Ferdinand des Ersten. Aus gedruckten und ungedruckten Quellen herausgegeben von F. B. von Bucholtz. Wien 1831—1838. Bei Schaumburg und Compagnie. 9 Bände. 8-vo.

1. Als Einleitung. Von dem Übergange aus dem Mittelalter in die neueren Zeiten, den Spaltungen Europas und dem Standpuncte des Friedens. 20 Paragraphe. S. 1. — XXXVI.

* 2. Erster Abschnitt. Jugend-Epoche Ferdinand's. Seine Ältern und Erziehung, Verhältniss zwischen seinem Vater und mütterlichem Grossvater; zwischen seinen beiden Grossvätern; und erste Stellung zu seinem Bruder. S. 1 — 82. XL Paragraphe.

* 3. Zweiter Abschnitt. Kaiserwahl Karl's. In XXIV. Paragraphen. S. 83—140.

4. Dritter Abschnitt. Erbtheilung. Ferdinand tritt als Herr der deutschen Erblande die Regierung an; seine Vermählung mit der ungrischen Anne, sein Urtheil in dem Streite der alten und neuen Regentschaft. S. 141 — 191. In XXI Paragraphen.

* 5. Vierter Abschnitt. Erwerbung Würtembergs. S. 193 —261. In XXXIII Paragraphen.

6. Fünfter Abschnitt. Anfang der deutschen Kirchentrennung. S. 263—335. In XXXVIII Paragraphen.

7. Sechster Abschnitt. Luther gegenüber der kaiserlichen Gewalt. S. 337—372. Das Edict von Worms. In XIX Paragraphen.

8. Siebenter Abschnitt. Luther's Fortgang. (Bis zu seiner Heirath 13. Juni 1525). S. 373—431. In XXV Paragraphen.

9. Beilagen. VI. S. 432 — 475.

Beilage I. Die Hildesheimische Fehde und Entscheidung durch den Kaiser. (1518 — 1523). S. 432 — 442.

— II. Von dem Begriffe der kirchlichen Nachlässe. S. 442 — 447.

Band II. (1831.) 7. Siebenter Abschnitt. Erlangung der Krone Böhmens. S. 393—452. In XX Paragraphen. (Erster Landtag 1528.)

8. Beilagen S. 453—499. 2 Stücke.

* Erste Beilage. Die früheren Unternehmungen Franzens von Sickingen. S. 453—467.

* Zweite Beilage. Herbersteins Gesandtschaften nach Russland. S. 468—499.

9. Urkunden. S. 500—531. VI Stücke.

Band III. (1832.) Vorwort III—XII.

1. Erster Abschnitt. Krieg gegen Frankreich bis zum Frieden von Cambray. (1529, 5. Aug.) S. 1—141. In XLVII Paragraphen.

* 2. Zweiter Abschnitt. Erlangung der Krone Ungerns. S. 143—184. In IX Paragraphen.

3. Dritter Abschnitt. Begründung der Herrschaft in Ungern (Zapolya). S. 185—243. In XIV Paragraphen. (Bis 1528.)

4. Vierter Abschnitt. Suleiman's dritter siegreicher Zug nach Ungern. Belagerung Wiens. (1529.) S. 245—305. In XX Paragraphen.

5. Fünfter Abschnitt. Sächsische Kirchenverfassung. Versuch einer Befestigung der neuen Lehre. (Der sächsischen Reformatoren Bestreben für Einheit. Irrlehre und Kirchenverfassung; Verhältnisse zur Staatsmacht; — Zwist mit den durch Landgraf Philipp begünstigten schweizerischen Reformatoren in Ansehung des Sacramentes, und das Gespräch zu Marburg. 1529 (October) S. 307—354. In XXI Paragraphen.

Band III. 6. Sechster Abschnitt. Fürsten-Parteiung im Reich zu Gunsten der Religionstrennung. (Getrennte Bündnisse im Reich in Verbindung mit der Religionsspaltung. — Die erdichtete Angabe eines angrei-

fenden katholischen Bündnisses veranlasst einen Kriegszug wider die geistlichen Staaten.) — S. 355 —388. In XIV Paragraphen. (1528.)

Band III. 7. Siebenter Abschnitt. Fortwährende Parteiung der Reichsstände auf dem Grunde der getrennten Religion. Protestation auf dem Reichstage vom Jahre 1529 und Bündnisse. (Religions-Decret des Reichstages zu Speier vom Jahre 1529. — Protestation der fünf Fürsten und der mit ihnen verbundenen Reichsstädte. — Gesandtschaft an den Kaiser; Bündniss für die neue Lehre; die Schwabacher Artikel.) S. 389—418. In XV Paragraphen.

8. Achter Abschnitt. Kaiserkrönung und Verhandlungen zu Bologna. (1530.) S. 419—453. In XIII Paragraphen.

9. Neunter Abschnitt. Der Reichstag des Jahres 1530. S. 455—591. In XXVI Paragraphen.

10. Beilagen. 2 Stücke. S. 592—600.
Erste Beilage. Aus dem Gesandtschaftsberichte von Habordanaz und Weichselberger. Vom Jahre 1529. S. 592—598.
Zweite Beilage. Aus einem Schreiben Pirkheimer's. (Über die Lage der öffentlichen Geschäfte.) S. 599—600.

11. Urkunden. XIII St. S. 601—665.
A. S. 665—701 St. Nachtrag zum I. Bande.

Band IV. (1833.) Vorwort. III—XVIII.

1. Erster Abschnitt. Grundlage des Religionsfriedens in Deutschland. In XI Paragraphen. (Bis Juni 1533.) S. 1—51.

2. Zweiter Abschnitt. Begründung des Waffenstillstandes in Ungern auf der Grundlage des getheilten Besitzes. (Klein gedruckt.) In X Paragraphen. S. 53—90.

3. Dritter Abschnitt. Suleiman's vierter Heereszug nach Ungern und sein Zurückweichen vor des

---

Band V. (1834.) Vorwort. III—XI.

* 1. Erster Abschnitt. Fortwährendes Friedens-Provisorium im Reich bis nach Eröffnung des Trienter Conciliums. (1542—1546.) In XXV Paragraphen. S. 1—95.

* 2. Zweiter Abschnitt. Erneuerung des Krieges und Begebenheiten in Ungern bis zum Abschlusse des fünfjährigen Waffenstillstandes mit den Türken. (1536—1545.) Kl. gedr. In XXXIX Paragraphen. S. 97—222.

3. Dritter Abschnitt. Die deutschen Städte in Verbindung mit der Kirchentrennung. In XXXII Paragraphen. S. 223—306. (Kl. gedr.) (Viel Schweizerisches.) (Bis 1537 beil.)

4. Vierter Abschnitt. Gesteigerte Fürsten-Parteiung im Reich, auf dem Grunde der Religionstrennung. (Das schmalkaldische Bündniss und Erweiterung desselben. — Der katholische Gegenbund und die heftige katholische Partei. — Stellung Baierns. — Einführung des Lutherthums im herzoglichen Sachsen. — Religionsänderung in den Chur-Staaten Brandenburg und Pfalz. — Eroberung des Braunschweiger Landes durch den schmalkaldischen Bund. — Recusation des Kammergerichtes. — Herzog Heinrich's Gefangenschaft. — (Chur-Sachsen setzt einen lutherischen Bischof in Naumburg ein. — Religionsänderung im Chur-Staat Cöln u. s. w.) S. 307—464. In XXIX Paragraphen. (Von 1530—1546.)

5. Fünfter Abschnitt. Ausbruch des Religionskrieges. — Unterwerfung der schwäbischen und rheinischen Stände. S. 465—567. In XXVI. Paragraphen. (Von 1545—1547.)

6. Beilage. Die Wiedertäufer. S. 568—607.

Band VI. (1835.) Vorwort. III—VI.

1. Erster Abschnitt. Verfolg des Religionskrieges. Unterwerfung von Sachsen und Hessen. S. 1—88. In XIX Paragraphen. (1547.)

Band VI. 2. Zweiter Abschnitt. Verhandlungen zu Trient vor Ausbruch und während des Krieges von 1545—1547. S. 89—170. In XX Paragraphen. (Verhandlungen und Decrete über die Dogmen und über Abstellung der Missbräuche bis zur siebenten Sitzung.)

3. Dritter Abschnitt. Translation des Conciliums. (Lang gehegter Wunsch der Legaten zur Übertragung des Concils in eine italienische Stadt. Ausführung desselben und dadurch bewirkte ernste Hemmung in den Religionsverhandlungen für Deutschland. Endlich erwirkte Zurückverlegung.) S. 171—216. In XIX Paragraphen. (Kl. gedr. Bis März 1548.)

* 4. Vierter Abschnitt. Verhandlungen des Reichstages in den Jahren 1547 und 1548. S. 217—339. In XXX Paragraphen.

* 5. Fünfter Abschnitt. Böhmens Antheil am Religionskriege, und Pacification. S. 341—447. In XXXVI Paragraphen. (Kl. gedr.)

* 6. Sechster Abschnitt. Zurückverlegung und neue Zertrennung des Concils. Der Reichstag von 1550. S. 449—482. In XVI Paragraphen. (Kl. gedr.)

7. Beilagen. S. 483—558. Stücke.

* 1. Beilage. Auszüge aus den Schlussberichten venetianischer Gesandten von 1546—1548.

I. Aus dem Berichte des Bernardo Navigiero, Botschafters bei Kaiser Karl V., im Julius 1546. (S. 483—488.)

II. Aus dem Schlussberichte des Navigiero von seiner Gesandtschaft bei König Ferdinand im Jahre 1547. (S. 489—498.)

* III. Aus dem Schlussbericht des M. Mocenigo, Gesandten bei Karl V. (1548.) S. 498—517.

2. Beilage. Feindliche Einwirkung Frankreichs in Italien, von 1547 bis zum Ausbruche des Krieges 1551. (S. 517—544.)

3. Beilage. Aus der Unterweisung Karl's V. an seinen Sohn Philipp. (Augsburg 18. Jänner 1548.) S. 544—554.

Band VII. 4. Beilage. Festlichkeiten aus den letzteren Jahren der Regierung Ferdinand's. (1558—1562.) S. 572 —582.

I. Einzug Ferdinand's zu Prag nach der Übernahme des Kaiserthums. November 1558. S. 572.

* II. Festlichkeiten zu Wien bei Veranlassung der Ankunft des Herzogs Albrecht von Baiern und seiner Gemahlinn 1560. S. 573—580.

III. Krönung Maximilian's II. als König von Böhmen 1562. S. 580—582.

Band VIII. (1838.) * 1. Erster Abschnitt. Innere Verwaltung der deutschen Erblande. Erste Abtheilung. (S. 1—313. In LXXXII Paragraphen, von I—XXXII. inclusive S. 1—183 gross, von XXXIII—LXXXII. S. 183—313 mit kleinen Lettern.) Die fünf Herzogthümer mit Görz, oder die nieder-österreichischen Lande.

Zweite Abtheilung. (S. 313—364. In XXIV Paragraphen, kl. gedr.) Tirol und die Vorlande: Ober-Österreich.

* 2. Zweiter Abschnitt. Dritte Periode des Trienter Concils.

Erste Abtheilung. Verhandlungen wegen der Wiederversammlung des Concils; Einladung und wirkliche Eröffnung. Kl. gedruckt.

Zweite Abtheilung. Gang der Verhandlungen zu Trient; ernste Hindernisse und Differenzen. Gr. gedr. b. S. 558, u. v. XVIII kl.

Dritte Abtheilung. Erfolgte Reform auf dem Concil oder in Verbindung mit demselben. S. 365—688. Kl. gedr. (Selbst

nach Ferdinand's I. Tod.). In XXI (S. 365—432), XXV (S. 433—601), und von XXVI—XLII (S. 601—688) Paragraphen.

3. Dritter Abschnitt. Hofhaltung und Familie Kaiser Ferdinand's; sein häusliches Leben und Ende. († 25. Juli 1564.) S. 689—771. In IX Paragraphen.

Band IX. (1838.) Urkunden-Band.

Vorwort (von Kaltenbaeck) III—XIII.

Urkunden. S. 1—744. von 1524—1576.

Chronologisches Verzeichniss der in diesem Bande enthaltenen Briefe, Actenstücke u. s. w. S. I—XXIII. 11½ Bl. (404 St.).

SITZUNG VOM 23. FEBRUAR 1848.

Der Secretär legt mehrere Druckwerke von dem verstorbenen Mitgliede Professor Wenrich vor, welche dessen Witwe der Akademie zum Geschenke übersendet, so wie dessen handschriftlichen Nachlass, begleitet von der Bitte, die Akademie möge daraus das zur Veröffentlichung Taugliche auswählen und herausgeben.

Die Classe ersucht den Herrn Präsidenten und den Herrn Dr. Pfizmaier, den Nachlass dieses ausgezeichneten, nicht nur seiner Familie sondern auch der Akademie der Wissenschaften viel zu früh entrissenen Gelehrten zu prüfen, und Alles, wodurch dessen Andenken, das die Akademie sehr hoch hält, geehrt werden könne, zur Herausgabe durch dieselbe auszuwählen.

Auszug aus Herrn Baron von Hügel's in dieser Sitzung gelesenen Abtheilung seiner für die „Denkschriften" bestimmten Abhandlung:

„Über das Becken des Kabul."

Ebenso wie für die Pflanzenkunde jene Gegenden unserer Erde besonders wichtig sind, wo die Arten eines Himmelsstriches in jene eines andern übergehen, ebenso ist es für die Untersuchungen hinsichtlich der geistigen und geschichtlichen Ausbildung der menschlichen Gesellschaft mit jenen Ländertheilen der Fall, wo die Grenze einer Gesittung mit der einer andern Volksthümlichkeit zusammentrifft. Meistens, ja fast immer, findet dieser Übergang in den Gebirgen Statt, und da diese mit wenigen Ausnahmen auch zugleich die Scheidelinie der Pflanzenformen sind, so trifft oft das Eine mit dem Andern zusammen. Besonders reich an Ergebnissen sind jene Vereinigungspuncte der letzteren, wo das Hochgebirge gegen Süden in eine Ebene ausläuft, und die Sonnenstrahlen eben so sehr durch die dichteren Luftschichten der Niederung an Wärme zunehmen, als durch ihre mehr senkrechte Stellung. Ein solches Land ist in Europa das nördliche Italien, wo die nördliche Pflanzenwelt mit der südeuropäischen der Halbinsel aneinandergrenzt. Hier ist es auch, wo der germanische Stamm sich an den romanischen anschliesst. Eine ähnliche Stellung, im grösseren Massstabe, findet in Asien Statt, wo die höchste Erhebung der Erde sich in eine Ebene verflacht, an welche sich eine mächtige Halbinsel anschliesst, nämlich in dem nordwestlichen Indien, wo indische Gesittung zusammentrifft mit jener der rauhen Gebirgsvölker Mittel-Asiens: da, wo die jedes Leben schonende Lehre der vielglaubenden Hindu übergeht in die Gewohnheit an Raub und Mord der im Deïsmus nur an das materielle Leben angewiesenen wilden Stämme. Dies Land ist das Becken des Kabul, der westlichen Quelle des Indus, ein Land, welches vor mehr als zwei Jahrtausenden Wichtigkeit durch Alexander des Grossen Zug erhielt, in welchem vor wenigen Jahren das grässliche Schauspiel des Hinschlachtens einer grossen Heeresabtheilung gegeben wurde, und welches bis in die neueste Zeit ein tief verschlossenes Geheimniss war, von den bösen Geistern der Raubgier und der Glaubenswuth bewacht.

Diese Gegend, die westlichste Grenze des Hinduismus, aus welcher er durch die Mohammedaner fast gänzlich verdrängt wurde,

bildet das Feld, auf welchem sich der für die Abhandlungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften bestimmte Aufsatz unter dem Titel: „Das Land in dem Becken des Kabul, und die Gebirge zwischen dem Hindu Kosch und dem Sutlej (Sutletsch)" bewegt.

Der Aufsatz bespricht ausführlich die physische Beschaffenheit des Landes und ihre Verbindung in orographischer Hinsicht mit dem grossen Gebirgsknoten Mustak, in welchem sich die mächtigen Bergketten Hindu Kosch, Bolor, Himalaya und Tsung-ling (Kara-Korum) vereinigen; doch sind darin auch alle geschichtlichen und ethnographischen Beziehungen des Landes besprochen.

Herr Regierungsrath Chmel gibt folgenden Bericht über die Erfolge der durch die historische Commission getroffenen Einleitungen:

Hochverehrte Herren!

Ich erlaube mir, Ihnen Bericht zu erstatten über die Hoffnungen und Erwartungen, welche Ihre historische Commission schon vorläufig hegen kann von der Mitwirkung sowohl akademischer auswärtiger Mitglieder als auch von der Geneigtheit mehrerer Klöster, die Schätze ihrer Archive und Bibliotheken uns zu öffnen.

Obschon ich alle Ihnen mitzutheilende Daten meiner Privat-Correspondenz enthebe, glaube ich doch im Interesse der guten Sache recht daran zu thun; denn ich gebe ja alle Andeutungen nur als Hoffnungen, jedoch mit der Zuversicht, dass mehr als die Hälfte derselben in Erfüllung gehen werde.

1. Durch Privatschreiben vom 25. Jänner d. J. wird mir mittelbar eröffnet (also noch vor der Aufforderung Sr. Excellenz des Herrn Obersten Kanzlers), dass der Herr Prälat von Seitenstetten keinen Anstand nehme, das Diplomatarium seines Stiftes mitzutheilen und davon öffentlich Gebrauch machen zu lassen. Ich werde in dieser Hinsicht mich selbst ins Einvernehmen setzen mit dem Stifts-Capitularen P. Jakob Wininger, dem Stiftshofmeister in Wien.

2. Ein eigenhändiges Schreiben des hochwürdigen Herrn Abtes des Cistercienser Klosters in Wiener Neustadt (Herrn Bernhard Schwindl) vom 21. Februar meldet, dass das Stifts-Archiv von ihm geordnet und er mit allem Vorhandenen genau bekannt sei. Er werde mit grösster Bereitwilligkeit die historische Commission bei ihren Arbeiten unterstützen, und entweder die Originale gegen Empfangsbestätigung zum Gebrauche übersenden, oder Abschriften.

3. Aus einem Schreiben unsers correspondirenden Mitgliedes Ignaz Keiblinger, Stifts-Capitularen von Melk und Pfarrers zu Matzleinsdorf, vom 12. Februar, ist seine Freude über die ihm zu Theil gewordene Anerkennung, so wie seine rege Theilnahme an den Arbeiten der akademischen Commission abzunehmen.

Er schreibt unter anderem: „Vollkommen überzeugt von der Zweckmässigkeit, ja Nothwendigkeit, die Urkunden des Diplomatarium austriacum nicht in chronologischer Ordnung, sondern nach Communitäten zusammengestellt herauszugeben, nehme ich mir die Freiheit, auf die Unvollständigkeit und Ungenauigkeit der von Schramb und Hueber bekannt gemachten Urkunden und Auszüge aus dem Archive von Melk aufmerksam zu machen, und ich zweifle nicht, dass mein hochwürdigster Herr Prälat, bei dem lebhaften Interesse, das er an der Sache nimmt, und bei der besonderen Liberalität, womit er meine Vorarbeiten zur Geschichte von Melk unterstützte, mir auch die Erlaubniss ertheilen werde, die Monumenta Melicensia für das Diplomatarium auf mich nehmen zu dürfen."

„Die Urkunden des aufgehobenen Klosters Klein-Mariazell sind an der Zahl und am Werthe so wenig bedeutend, dass ich mich fast schäme, zuerst damit aufzutreten; überdies beinahe alle nur aus Abschriften genommen, weil die Originalien verloren sind. Manches hat noch Doctor Schenk zu seiner Monographie von Baden benützt, das erst seither verschwunden ist. Von ihm selbst erhielt ich die Auskunft, er habe alles an die Herrschaft Klein-Mariazell zurückgestellt, wo aber nichts aufzufinden war. Sollen die gesammelten Reliquien dennoch gedruckt werden, so werde ich, einen Auftrag hiezu erwartend, alles zusammenschreiben lassen und erläuternde Anmerkungen beifügen. Soll das noch ungedruckte *Necrologium* gleichfalls aufgenommen werden? Wie ist es hier und über-

haupt bei allen solchen Monumentis austriacis mit dem schon irgendwo Gedruckten und den betreffenden Regesten zu halten? Ich bitte hierüber um die gütige Weisung. Vielleicht wäre das „*Diplomatarium Carthusiae Aggsbacensis*," leider nur aus einem Copialbuche abgeschrieben, vorzüglicher, weil es eine weit grössere Anzahl besonders in genealogischer Hinsicht interessanter Urkunden enthält?"

4. Aus einem Schreiben unseres correspondirenden Mitgliedes Herrn Johann von Frast, Capitularen des Cistercienser-Klosters Zwetl und Pfarrers zu Cistersdorf, der besonders für die Geschichte des Klosters Zwetl und des ganzen Viertels ob dem Manhartsberge sowohl viel Urkundliches gesammelt hat, als schätzbare topographische und historische Kenntnisse besitzt, entnehme ich das Versprechen, für die Fontes das so bedeutende „*Liber fundationum Monasterii Zwetlensis*," die Bärenhaut genannt, welche der österreichische Diplomatiker Gruber schon vor 70 Jahren so rühmte, diplomatisch genau herauszugeben, und mit erläuternden geographischen und genealogischen Anmerkungen zu versehen, auch für die Urkunden-Sammlungen anderer Klöster, als Altenburg, Geras, Pernek, St. Bernhard, wird Herr von Frast durch seine Kenntnisse und gesammelten Notizen höchst erspriesslich sein.

5. Aus mehreren Schreiben des Herrn Directors des historischen Vereins für Kärnten, Freiherrn von Ankershofen, entnehme ich, das dieses hochverehrliche akademische correspondirende Mitglied die Zwecke der historischen Commission auf ganz besondere Weise (Dank seiner regen Theilnahme und seinen wirklich ausgezeichneten Kenntnissen) fördern kann.

Für das „Archiv" der Commission wird er durch Mittheilung von „Regesten zur Geschichte Kärntens," für die „Fontes" durch das *Diplomatarium Carinthiae*, das er in Aussicht stellt, höchst erfreuliche Beiträge liefern. Von dem regen Kärnten aus wird die kaiserliche Akademie ohne Zweifel Werthvolles veröffentlichen können.

6. Aus einem Schreiben des Bibliothekars des Benedictiner-Stiftes St. Peter in Salzburg, P. Gregor Ramer (an das Commissions-Mitglied, Herrn Regierungsrath Endlicher gerichtet) geht die Bereitwilligkeit hervor, die Zwecke der historischen Commission zu fördern, obgleich die darin ausgesprochene Voraus-

setzung, dass wenig Erspriessliches vorhanden sein dürfte und nur zwei Handschriften von Bedeutung wären, bei dem bekannten urkundlichen Reichthume von St. Peter in Salzburg, das durch seine Besitzungen in Kärnten und Unter-Österreich von jeher mit österreichischer Geschichte in inniger Verbindung war, durchaus unstatthaft sein dürfte.

Herr Bibliothekar Gregor Ramer äussert sich: „Da übrigens das Herzogthum Salzburg erst seit 3 Decennien einen permanenten integrirenden Theil der österreichischen Monarchie bildet, so dürfte von dem Archive des Stiftes St. Peter nur eine spärliche Ausbeute von derlei Material zu erwarten sein" — (!).

Darauf muss man erwiedern: Die kaiserliche Akademie nimmt auf die Geschichte aller Zeiten Bedacht, und voraus ist Salzburg und die Geschichte seines Erzstiftes (wozu St. Peter gehört, und zwar keineswegs als minima pars) für die österreichische Geschichte von der grössten Wichtigkeit.

Ich habe desshalb schon seit längerer Zeit mich mit der Sammlung von Urkunden und Actenstücken für die Geschichte Salzburgs angelegentlich beschäftigt, und hoffe aus dem reichen Schatze des Salzburger Archives recht viel Ungedrucktes nach und nach liefern zu können. Um so erfreulicher ist es, dass ich bei dieser Arbeit auf die erspriesslichste Weise unterstützt zu werden hoffen kann.

7. Unser correspondirendes Mitglied nämlich, der hochwürdige Herr Prior des Benedictiner-Stiftes Michelbeuern im Salzburgischen, P. Michael Filz, durch viele Jahre Professor der Geschichte zu Salzburg, einer unserer verdientesten Geschichtsforscher, hat sich auf mein Ansuchen entschlossen „Regesten zur Geschichte des Erzstiftes Salzburg" — zu liefern (für das Archiv) und darin von den zahlreichen urkundlichen Werken, die dahin einschlagen, jede urkundliche Notiz aufzunehmen. Sein Schreiben vom 14. Februar gibt hierüber ganz positive Erklärung. Ich gestehe, dadurch auf besondere Weise erfreut worden zu sein, denn Herr Filz ist ein tüchtiger Mann.

Vortrag des Herrn Regierungsrathes Arneth über einen Fund von Gold-Monumenten in der Wallachei*).

Der an Goldwerth bedeutendste Fund von antiken Monumenten wurde 1838 in der Wallachei gemacht. In Schweden, Norwegen, besonders auf der Insel Gothland, in Baiern, Salzburg, in Österreich unlängst bei Wülfersdorf V. U. M. B., in Böhmen, Mähren, insbesondere in Siebenbürgen am Magura, bei Nagy-Somlyo in Ungern, bei St. Miklos im Banate, in der Krimm, in Klein-Asien, in Griechenland, auf den Jonischen Inseln, in Italien, in Frankreich, besonders in der Bretagne, in England und Irland werden nicht selten Gold-Monumente gefunden, die zur Annahme berechtigen, dass Europa einst nicht viel weniger reich an Gold gewesen sei, als Amerika bei der Entdeckung. Weniger den Kunstwerth, als die Masse dieses edlen Metalls und die Art seiner Verwendung zu oft sehr gewöhnlichen Dingen, zeigt das häufige Vorkommen desselben. Eine goldene Schale des Fundes in der Wallachei im Dorfe Pietraossa im Districte Buzeu unter dem Gebirge gleiches Namens, welches jedoch von den Einwohnern auch Istritza genannt wird, gegen Brailow hin auf der Strasse nach Billcocz, zieht durch ihre Vorstellung die Aufmerksamkeit auf sich. Diese Schale von 1 Fuss im Durchmesser, 2 Pfund schwer, vom reinsten Golde, hat in ihrer Mitte eine ganz erhoben getriebene Figur zum Wegnehmen. Sie ist auf einem mit Weinranken verzierten Sitze niedergelassen, dessen Verzierung einer Trinkschale aus Krystall, welche in Siebenbürgen gefunden wurde, sehr ähnlich ist. Diese weibliche Gestalt hält mit beiden Händen ein Trinkgefäss, man dürfte sie daher Libera nennen. Sie ist von einem doppelten Kreise umgeben, dessen äussere Einfassung eine gewundene Torques bildet, ähnlich den silbernen, welche in Galizien bei Czernowitz, in der Bukowina im Jahre 1839, und Olesko, im Zloczower Kreise, im Jahre 1842 gefunden wurden. Innerhalb dieser Einfassung liegt eine männliche Figur wie ein Hirt auf einem Kissen, das Haupt mit der rechten Hand unterstützt. Dieser Hirt ist von sechs Thieren umgeben, unter denen ein Löwe und eine Löwinn, beide ruhig schreitend, am deutlichsten zu erkennen sind. Ausserhalb dieses

*) Über die in der Monarchie gefundenen Gold-Monumente wird nächstens ein Werk mit 30 Kupfertafeln in Folio erscheinen.

Kreises reichen bis fast an das Ende der Schale, das jedoch mit einer Weinrankenverzierung umgeben ist, 16 Göttergestalten, die offenbar der hellenischen und römischen Mythologie entlehnt, aber mit barbarischen Elementen vermengt sind, auf ähnliche Art wie auf dem Silbergefässe im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete, welches in der Bukowina gefunden wurde. Die deutlichsten Gestalten auf der wallachischen Goldschale sind: Apollo sitzend, in der linken Hand die Leier haltend, in der rechten Hand das Plectrum, zu seinen Füssen der Greif ruhend; links neben Apollo eine halbgekleidete Figur, in der rechten Hand eine Schleuder (?) haltend, in der linken eine Axt (?), zu ihren Füssen ein Fisch; ferner eine kleine Figur mit einem Korbe auf dem Kopfe, in welchen ein Bacchant eine Weintraube mit der rechten Hand legt, in der linken hat er eine Fackel; darauf folgt eine weibliche Gestalt mit weitem Gewande, diese hält in der rechten Hand einen Korb, in der linken eine Schale; zwei Frauen sitzen auf einem Stuhle, etwa Ceres und Proserpina, worauf ein halbgekleideter Mann, der in der rechten Hand eine Schleuder (?) hält und die linke Hand aufs Herz legt; — man könnte an einen Imperator, etwa den Maximian oder einen ihm gegenüberstehenden Barbarenfürsten denken, der von der Abundantia gekrönt wird; dieser folgt eine weibliche halbgekleidete Figur mit einem Stabe in der gesenkten rechten Hand und einem Zweig in der erhobenen linken Hand, ein Flussgott (?) sitzt auf einem Krokodil (?); es folgen stehend eine Priesterinn der Ceres, mit Kornähren in den Haaren, die Dioscuren mit erhobenen Geisseln, zwischen ihnen ein Vogel, ein Bacchant und eine Bacchantinn. — Diese Schale von gefälliger Form erinnert einigermassen an jene, welche in Frankreich bei Rennes*) aufgefunden wurde, und deren innere Bilder den Wettkampf des Bacchus und Herkules vorstellen, welcher von beiden ein stärkerer Trinker sei. — Wie ich die Schale zu Paris in der Zeit des Septimius Severus verfertiget glaube, so jene in Bukarest in der Zeit des Diocletian. Auf dem Bukarester Monumente ist dem Irdischen viel Mystisches, dem Oberweltlichen viel Unterweltliches beigemischt.

---

*) Millin, Monum. inéd. I. 225.

Das zweite Gefäss ist tief, eine der zwei noch vorhandenen Handhaben ist aus einem Leoparden gebildet. Das ganze ist durchbrochen, und theilweise mit rothen Glaspasten geschmückt, die besonders gut die Flecken des Leoparden darstellen.

Zu den wichtigeren Monumenten gehört jene Torques, welche nach der Angabe des Herrn Anton Kurz an Ihre Excellenz die Frau Baroninn Josika vom 25. December 1847, mit einer griechischen Inschrift geziert ist: XAIPE | KAI | IIINE — (Freue dich und trinke), obschon dies auf einer Torques eine nicht ganz passende Inschrift wäre; eine andere Torques ist mit einer von italienischen Gelehrten*) Euganeisch genannten Inschrift versehen, was mir aber weder dem Ort der Auffindung noch dem von mir vermutheten Alter angemessen scheint.

Beim Funde in der Wallachei befanden sich auch: ein mit rothen Glaspasten geschmücktes Diadem; ein gleichfalls mit rothen Glaspasten zu einer Handhabe vermuthlich bestimmt gewesener Adlerkopf; 3 Lampen, von denen eine mit einem Ibiskopfe, eine andere mit einem Falkenkopfe und eine dritte ganz unverziert, aber wie die gewöhnlichen römischen Lampen aus Thon. Es fanden sich ferner noch: eine grosse runde Schale von 15$^{5}/_{16}$ Leipziger Pfunden im Gewichte und ein hohes Gefäss, dessen Basis mit rothen Glaspasten verziert war.

Im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete ist ein grosser am Magura-Berge gefundener Medaillon des Imperators Maximianus Herculeus, Mitregenten des Diocletian, der gleichfalls mit rothen Glaspasten verziert ist. Da Maximianus im vierten Jahrhunderte nach Christus regierte, so dürfte die Verzierung mit rothen Glaspasten ihre ungefähre Zeitbestimmung gefunden haben.

Diesen Fund wollte ich seiner Bedeutenheit wegen anzeigen, und zwar nach Angaben, die ich dem Fürsten Michael Ghika und der Frau Baroninn Josika verdanke.

*) Ich habe nämlich Herrn Micali die Zeichnung der Inschrift auf der Bukarester Torques mitgetheilt, welcher sie in seinen: *Monumenti inediti, Firense 1844, tav. LIII,* 3, mit der irrigen Angabe p. 337; *Esistente nell' J. R. Museo delle Antichità di Vienna*, wo sie nie war, stechen liess. Aus dieser unrichtigen Angabe Micali's flossen die irrigen Meinungen des Herrn Braun: *Annali dell' Istituto, XV, 365*, und so des Herrn Wieseler, Göttinger Anzeigen. 1847, S. 13.

Sollten fernere Anfragen und gute Zeichnungen andere Ergebnisse veranlassen, so wird entweder hier oder doch in den bald zu veröffentlichenden Gold- und Silber-Monumenten des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes fernere Besprechung erfolgen.

Der Herr Präsident schlägt zum Mitarbeiter an der Herausgabe von Wassaf's Geschichte Herrn Dr. Pfizmaier vor, welcher Vorschlag von diesem so wie von der Classe angenommen wird.

SITZUNG VOM 22. MÄRZ 1848.

Der Secretär macht den Mitgliedern der historischen Commission bekannt, dass ihnen die Benützung des Hofkammer-Archives gestattet wird. Ferner theilt er Zuschriften von dem historischen Vereine in Kärnten, von dem Ausschusse des Vereines für siebenbürgische Landeskunde, dem Verwaltungs-Ausschusse des Francisco-Carolinum in Linz, und von den Stiftsvorstehern von Ossegg und Neustift (in Tirol) mit, worin sie sich bereitwillig erklären, die historische Commission zu unterstützen, und zum Theil schon jetzt Original-Urkunden (100 Stück von dem Vereine in Kärnten) und Urkunden-Verzeichnisse mitsenden.

Der Herr Präsident erstattet folgenden Bericht über Professor Wenrich's handschriftlichen Nachlass.

Er besteht aus:

1. Geschichte der christlichen Kirche von der Reformation bis zu den neuesten Zeiten. 1823—1824. 18 Bogen.
2. Die Sittenlehre der Vernunft und des Christenthums, wissenschaftlich dargestellt. 1823—1824. 73 Bogen.
3. Guil. Gesenii memoria. 1843.
4. Francisci I. Festum Natalitium et Commentatio de adfinitate priscae Indorum linguae, quam Sanscrittam dicunt, cum Persarum, Graecorum, Romanorum et Germanorum sermone. Pars I.

5. Ueber Zweck und Methode des akademischen Studiums.
6. Erinnerung an Johann Wächter.
7. Kann der Volkslehrer der höheren theologischen Bildung entbehren?
8. Gabriel Ben Bachtischua.
9. Lectiones Arabicae. 1810.
10. Vorlesungen über das Sanskrit. 1824.
11. Compendium Grammaticae Turcicae. 1817.
12. Grammatica Aegyptiaca. 1828.
13. De Aristotelis Versionibus et Comentariis Arabicis ex Mohamed Ben Isaak Al-Nidim.
14. Clavis in Sadii Rosarium. 1836.
15. Alexandri Aphrodisiensis de virtutibus discursus. E Codice Biblioth. Palat. Vindob. 1810.
16. Clavis grammatica in Coranum. 1812.
17. Die ägyptischen Dynastien. 1844.
18. Richardi expeditio cruciata.
19. Roscellini: I Monumenti dell'Egitto ecc. (Auszüge).
20. Clavis grammatica in Chrestomathiam Arab. a Joanne Jahn editam. 1831.
21. Glossarium in Wilkenii Chrestomathiam Persicam.
22. Antologia Sonnitica.
23. Ghazzali Idjjuha Alwalod.
24. Locmani Fabulae cum analysi grammatica. 1811.
25. Hitopadesa.
26. Elemente des Arabischen. 1808.
27. Historia X Vezirorum.
28. Fragmente. 8-vo.
29. Fragmente. 4-to.
30. Vorlesungen über die hebräische Alterthumskunde (ungeordnet und unvollständig).
31. Commentare über Bücher des alten und neuen Testamentes.
32. Fragmente (ungeordnet).
33. Historisch-kritische Einleitung in die Religions-Urkunde des A. B. (unvollständig).
34. Der Staat und die Kirche.

Der handschriftliche Nachlass Pr. Wenrich's zerfällt in drei Theile, der grösste derselben sind Extracte aus gelesenen Büchern und Collegienhefte, die nur für den sie benützenden Gelehrten und Professor Werth haben konnten. Der zweite Theil, nämlich 31, 33, 34, sind theologische, exegetische und kirchenrechtliche Schriften, welche nicht in das Gebiet der Akademie gehören. Der dritte Theil enthält orientalische Literatur, nämlich Sanskrit, wie hier dem schon gedruckten Nr. 4 angeschrieben ist, etwas weniges Elementarisches von Türkischem und Koptischem wie Nr. 11 und 12, oder arabisches Elementarisches und blosse Extracte wie Nr. 9, 13, 14, 16, 17, 18, Glossarien wie Nr. 8, 14, 16, alle nur zu eigenem Gebrauche verfasst.

Über Nr. 30: Vorlesungen über die hebräische Alterhumskunde, kann ich nicht urtheilen; dieser ganze Pack scheint mir aber bloss aus Jahn und andern Lehrbüchern der hebräischen Alterthumskunde zusammengeschrieben. Nr. 15: *Alexandri Aphrodisiensis discursus* ist vielleicht noch ungedruckt, worüber ein Hellenist zu vernehmen. Wenn derselbe noch ungedruckt wäre, so hätte Wenrich doch nur das Verdienst des Abschreibers, und das des Herausgebers müsste sich ein Anderer erwerben.

Neuigkeiten, wenngleich Kleinigkeiten, sind die beiden Parentationen für Gesenius und Wächter Nr. 3 und Nr. 6, dann die beiden Programme Nr. 5 und Nr. 7, jenes über Zweck und Methode des akademischen Studiums, dieses unter dem Titel: Kann ein Volkslehrer der höheren theologischen Bildung entbehren? Das Nr. 24 bezeichnete Heft mit der Überschrift: Nutzen der persischen und koptischen Sprache, ist von dem Bezeichner irrig als ein Tractat für sich angesehen worden, indem derselbe, wie die mit 8 anfangende Pagination beweiset, nur der Theil eines anderen Werkes, nämlich eines hermeneutischen ist, und vermuthlich zur historisch-kritischen Einleitung in die Religions-Urkunden des alten Bundes gehört, welche nach Augusti's Grundriss abgefasset worden.

Nach diesem über den Werth der arabischen Auszüge und Noten und über das in Wenrich's gedruckten Werken schon verarbeitete Material erstatteten Gutachten sind noch die Sanskritica und Haebraica der Begutachtung eines Sanskritologen und des Hebräischen kundigen Gelehrten vorzulegen, und es ist zu ermitteln, ob

die oben erwähnten mir bisher unbekannten Programme nicht auch bereits gedruckt seien?

Die Classe ersucht die correspondirenden Mitglieder, die Herren Dr. Goldenthal und Boller, die Hebraica und Sanscritica dés Wenrich'schen Nachlasses noch zu begutachten.

Dr. Goldenthal liest folgenden Bericht über Stern's Werke zur hebräischen Literatur.

Mit Gegenwärtigem habe ich die Ehre, mich des Auftrages der kaiserlichen Akademie, über die Werke von Stern, 33 an der Zahl, Bericht zu erstatten, unter Rücksendung derselben zu entledigen; und da diese die ersten in diesem Fache sind, welche der kaiserlichen Akademie zur Beurtheilung vorgelegt worden, so erlaube ich mir, einige allgemeine einleitende Worte vorauszuschicken.

Einleitendes.

Als Moses Mendelssohn, der grosse Reformator jüdischer Literatur und jüdischen Lebens, mit den erhellenden Blitzesstrahlen seiner Werke erschien, hatte sich die jüdische Literatur lange schon nach einem solchen Geiste gesehnt, der ihrem in eine einseitige Richtung ausgearteten Laufe den Hemmschuh geistiger Wiedergeburt anlegen und sie ins gehörige Geleise wieder bringen sollte. Es hatte sich der Talmud, nicht in seinem wissenschaftlichen Gehalte, sondern bloss in ritueller Beziehung, so wie nicht minder die Kabbala der besten Kräfte bemächtiget und zum ausschliesslichen Gegenstande aller intellectuellen Thätigkeit gemacht. Aller bessere Sinn für weltliche Bildung und menschliche Kenntniss war erstorben, und selbst die eigene neue Literatur, grammatikalische Kenntniss der hebräischen Sprache, richtige Auslegung der heiligen Schrift lag, aus Mangel an bearbeitender wie an würdiger Theilnahme, gänzlich darnieder.

Diesem zweifachen Übelstande, nämlich der Verwahrlosung allgemeiner so wie speciell-nationaler Bildung zugleich abzuhelfen und einen in beiden Beziehungen regsamen Anstoss zu geben, konnte nicht das Werk einer einzigen Kraft, nicht die

Aufgabe eines einzigen Geistes sein. Und in der That fand sich auch gleichzeitig ein zweiter thatkräftiger Geist, dem die andere Hälfte der Aufgabe zu lösen beschieden war. Das war Naftali Herz Wessely. Hatte Mendelssohn durch seine deutschen Werke vorzüglich ein Streben nach allgemeiner weltlich wissenschaftlicher Bildung unter seinen Glaubensgenossen zu erwecken gesucht, so war es der Mitgenosse seines Ruhmes, Naftali Herz Wessely, der durch seine hebräischen Werke die nationale Literatur, grammatische Studien, Bibelerklärung und heilige Poesie aufs Mächtigste belebt und gefördert hat. Naftali Herz Wessely genoss freilich nicht die europäische Berühmtheit Mendelssohn's, war aber in der That, nach Mendelssohn's selbsteigener Anerkennung, dessen ebenbürtiger Arbeitsmann, der, was die nationale Bildung betrifft, ihm vielleicht mehr als die Hälfte der Arbeit von den Schultern nahm. Wessely schrieb hebräisch, einen reinen gediegenen Styl, wie noch vielleicht keiner zuvor, war Poet, ja gottbegeisterter Sänger, der seine Mosaide Schire Tiferet in sechs Büchern sang mit Allgewalt der Sprache und hoher Erhabenheit der Ideen, und sie in eine Form goss wie sie nur dem Geschmacke der Zeit am zusagendsten sein konnte. Er war Bibelerklärer, Sprachforscher und Grammatiker, und das hatte naturgemäss augenblicklich mehr auf den Geist seiner Nation eingewirkt, als die deutsche Philosophie Mendelssohn's, die ihm noch fremd und unverständlich vorkam. Wessely hatte zuerst deutsche Bildung auf hebräischen Boden verpflanzt, und eine Schaar von Jünglingen um sich gesammelt, welche die ganze heilige Schrift mit einer neuen deutschen Übersetzung und hebräischen Commentarien (Biur) versehen, und die erste hebräische Zeitschrift (Sammler) gründeten, welche nebst linguistischen Untersuchungen auch stylistische Productionen, Poesien, originelle neue Übersetzungen aus allen Sprachen und allen Dichtungsarten enthielt. Die Idylle, die Fabel, das Lehrgedicht, ja Romanze und Sonnet fanden sich da in hebräischem Gewand zusammen, und übten einen Zauber auf die Masse der sich heranbildenden Jugend, wie jedes neue und ästhetisch Schöne der Form. Durch Vermittelung der hebräischen Sprache wurden ihnen also die fremden Literaturen bekannt und lieb, sie gingen zu diesen über und der Zweck Mendelssohn's ward hierdurch erreicht.

Was seitdem geschehen, umständlich darzuthun, ist hier der Ort und auch mein Zweck nicht. Ich will nur kurz erwähnen, dass nach dem ersten Abschluss der Mendelssohn-Wessely'schen Periode die Wirksamkeit Wessely's von Norddeutschland nach unserm österreichischen Vaterlande herüberspielte, ja dort ganz aufhörte und hier einen bleibenden und fruchtbaren Boden gewann. Mit dem Aufhören der Zeitschrift „der Sammler" hörte dort die Pflege der hebräischen Sprache ganz auf, und Grammatik, Bibelerklärung und besonders hebräische Stylistik ward in Österreich seit jener Zeit bis auf den heutigen Tag mit Liebe getrieben und angebaut, fand in den kenntnissvollsten Männern thätige und eifrige Bearbeiter, so dass jetzt Österreich mit Recht als das Vaterland der geläuterten hebräischen Schriftstellerei betrachtet werden kann.

Ich will nur aus früherer Zeit einen Ben Seb, Herz Homberg, Peter Beer, Ignaz Jeitteles und Löwensohn nennen, denen bis auf unsere nächste Gegenwart Männer mit gleichem Eifer und gleicher Berechtigung gefolgt sind, welche unserm lieben Vaterlande, man erlaube mir den bescheidenen Stolz, nicht zur Unehre gereichen.

Ich glaube auch das Recht zu einer solchen Behauptung zu haben, da ich nach einem zehnjährigen Aufenthalte in Norddeutschland, wo ich das dortige Culturleben unserer Glaubensgenossen mit eigenen Augen zu sehen und zu prüfen Gelegenheit hatte, mich überzeugte, dass während dort die leidigen Reformfragen alle geistige Thätigkeit absorbirten und einen Wust von Streit- und Reform-Broschüren hervorbrachten, die den Tag darauf kein Mensch mehr in die Hände nahm, hier reelle wissenschaftliche Interessen gepflegt und gefördert und Werke ernsten und bleibenden Inhalts veröffentlicht wurden, die den Namen Literatur im wahren Sinne des Wortes verdienen.

Wo sind noch so viel Auflagen von unseren alt-classischen Werken, wie More Nebuchim, Kusri u. s. w., wo noch so viel Bibelcommentare, Grammatiken und andere Literatur-Werke, stylistische und poetische, erschienen, als in unserem österreichischen Vaterlande? Man nehme nur die Druck-Verzeichnisse von Schmid in Wien und Landau in Prag, und Keiner wird sie aus der Hand legen, ohne unsere Überzeugung in vollem Masse zu theilen.

Die bei Schmid in Wien in einer Reihe von zwölf Jahren erschienene hebräische Jahresschrift „Biccure Haittim," so wie das

nachher theilweise bei Schmid und Landau herausgekommene Jahrbuch „Kerem Chemed" sind der glänzendste Beweis, wie viel Kräfte in unserem Vaterlande diesem schönen Ziele zugethan waren und es noch sind, und welche grossartige Fortschritte in hebräischer Stylistik, Bibelkunde, Grammatik und Alterthumsforschung durch sie gemacht worden. Diese Thatsache ist auch im Auslande genugsam anerkannt, und wenn man Jost's neueste Culturgeschichte, wie auch Delitzsch's Geschichte der jüdischen Poesie aufschlägt, thut sich beim ersten Blick kund, dass in der hebräischen Literatur neuester Zeit Österreich den hervorragendsten, wenn nicht vielleicht den eigentlich einzigen Rang behauptet. Ob ich gleich übrigens Delitzsch's, auf den Leisten anderer Poesie-Geschichten geschlagene, Eintheilung in Schulen nicht anerkenne, sondern nur in der That vielmehr als eine und dieselbe durch Wessely angeregte, und nach den verschiedenen einwirkenden lebenden Sprachen verschiedentlich ausgeprägte, moderne Behandlungsweise hebräischer Poesie betrachte. So ist z. B. die sogenannte italienische Schule nichts anderes als hebräische Gedichte, welche die in Italien lebenden jüdischen Dichter geschrieben, in denen italienische Constructionen und Redensarten ebenso anzutreffen, wie in denen der sogenannten deutschen Schulen Germanismen häufig vorhanden sind. Des Paduaner Moses Chajim Luzzatto Pastoral „Lajescharim Tehila" ist, wie dem Inhalte nach eine Nachahmung vom Aminta und Pastor fido, auch dem Style nach eine hebräische Wortbekleidung italienischer Construction; während hingegen die Productionen von Verfassern aus deutschen Landestheilen deutsche Gedanken athmen und deutsche Redeweisen hebräisiren. Die Muttersprache des Dichters hat immer Einfluss auf sein Denken und seine Gedankenäusserung, und nach diesem Masse sind auch die Dichtungen verschiedentlich gestaltet.

Dem sei nun wie ihm wolle, so ist doch daraus jedenfalls zu ersehen, dass selbst alle diese nuancirten Dichtungsweisen oder Schulen in Österreich zu finden und auf Österreich hauptsächlich Bezug haben. Dasselbe würde sich herausstellen, wenn man eine jüdische Literatur-Geschichte der neuesten Zeit bearbeiten wollte, nicht etwa eine vage Cultur-Geschichte wie sie Jost geliefert, bei dem alles fade Reform-Gefasel in Norddeutschland mehr Cultur heisst, als irgend eine literarische Production, sondern eine

Geschichte der Geistesthätigkeit auf dem Felde reeller Wissensfächer, wo Sprachforschung, Bibel- und literarische Kritik die Hauptrubriken bilden. Dass dann unser Vaterland die erste Reihe darin präsentiren wird, ist meines Erachtens unumstösslich gewiss.

Indem ich nun mit diesen wenigen Worten auf den bedeutsamen Stand der hebräischen Literatur in unserm österreichischen Vaterlande, so wie auf die zahlreichen thätigen Kräfte in demselben hinweisen wollte, freut es mich in Stern ein, wenn nicht zu den bedeutendern gehöriges, doch ernstes und sehr emsiges Talent zu erblicken. Ich will gleich zur Beurtheilung seiner Werke übergehen.

Sein Hauptwerk ist unstreitig das Tiferet Hatischbi, eine Eliade oder poetische Darstellung des Lebens und der Thaten des Propheten Elias, nach den in der heiligen Schrift uns aufbewahrten Daten, in drei Büchern und acht Gesängen. Es ist diese in Form und Behandlung des biblischen Stoffes eine treue Nachahmung der Mosaide Schira Tiferet von Naftali Herz Wessely. Obgleich nicht derselbe hohe Gedankenflug; obgleich nicht jene zierliche und doch höchst einfache Engelssprache, welche den Meister Wessely auszeichnete, und den Leser noch immer bezaubert und hinreisst; obgleich keine tiefern Blicke in die Verkettung der Begebenheiten und in die Relation des heiligen Textes darin zu finden, wie sie Wessely in den Anmerkungen zu seinem Gedichte auseinandersetzt; mit einem Worte, obgleich nicht der Ausfluss eines wahrhaft poetischen Talentes, so bleibt es doch immer eine schätzbare Nachahmung jenes Meisterwerkes jüdischer Poesie, welchem nicht so leicht eine, selbst nicht z. B. das Nir David von Schalom Kohen, gleichkommen kann. Es ist ein Werk, das bei aller Mittelmässigkeit doch schöne Partien enthält, und Anerkennung verdient.

Ferner enthält das Mischli eine wörtliche Übersetzung der Sprüche Salomo's in deutscher Sprache mit hebräischen Lettern, jedes Verdeutschungswort über das ihm entsprechende hebräische gesetzt. In der Vorrede erklärt der Verfasser, dass er diese im Auftrage der Schmid'schen Buchhandlung verfertiget, und zum Gebrauche für die zarteste Jugend, besonders des weiblichen Geschlechtes, bestimmt. Somit hat er seinen Standpunct selbst bezeichnet.

Auf dieselbe Weise sind auch seine Übersetzungen mit deutschen Lettern der Festgebete (5 Bde.), der Selichot oder

Bussgebete und der Klagelieder im Auftrage der Buchhandlung angefertiget, und obgleich nicht neu, da mehrfache Übersetzungen ihm vorlagen, so sind sie doch für den Synagogenbesucher recht brauchbar. Besonders dürfte seine „Zionstochter, oder Gebete für alle Verhältnisse des Lebens" den Frauen in Polen eine willkommene Gabe sein, und ihre jüdisch-deutschen Techinot ersetzen.

Die metrisch-gereimten Übersetzungen der Sprüche Salomo's, der Sprüche der Väter (aus der Mischna), der Schire Hajichud oder Hymnen an die Einheit, und der Sprüche Josua's ben Sirach, welche alle, ausser den Hymnen, im Original weder metrisch noch gereimt, zeigen zwar von grossem Fleisse und von Liebe zur literarischen Beschäftigung, haben aber gar keinen poetischen Werth. Vorzüglich müssen die kernigen Sittensprüche der Väter eben so kurz und kräftig im Deutschen wiedergegeben werden, während sie durch das matte und schleppende in die Länge ziehen und das saftlose Worte häufen, nur um Reim und Metrum herauszubringen, hauptsächlich an dem verlieren, was durch dieselben erzielt werden sollte. Reim und Metrum sollen durch das Melodische der Form dem Gedächtnisse das Aufbewahren erleichtern, hier erschweren sie aber dieses noch um ein Bedeutendes. So heisst es z. B. im Urtexte: Dienet nicht dem Herrn des Lohnes wegen, sondern seid wie Diener, die ohne Rücksicht auf Lohn dienen, und Gottesfurcht sei in eurem Innern. Stern dagegen Seite 8, Nr. 3:

Gleichet nimmer jenen Knechten,
Die mit ihres Dienstes Rechten
Absicht ihres Lohn s verflechten;
Jenen gleicht, die bei den Pflichten
Anspruchslos auf Lohn verzichten:
Gottesfurcht im klaren Lichte,
Strahlt euch auf dem Angesichte.

Hier sind besonders in den letzten zwei Versen die Worte, „im klaren Lichte — auf dem Angesichte" ganz frei hinzugefügt, um den Reim herauszubringen, da hätte doch wenigstens etwas Schönes und Kräftiges dafür Platz finden sollen.

Ferner Seite 12, Nr. 18, im Text ganz einfach: Auf drei Dingen steht die Welt, auf Recht, Wahrheit und Frieden. Die Übersetzung macht daraus einen Reim:

Durch drei Dinge steht die Welt;
Recht ist es, das fest sie stellt,
Wahrheit dienet ihr zur Säule,
Eintracht leitet sie zum Heile.

Mit gleichem Rechte hätte man umgekehrt sagen können:

Wahrheit leitet sie zum Heile,
Eintracht dienet ihr zur Säule.

Da ist keine poetische Nothwendigkeit.

Ebenso Seite 19, Nr. 2, sagt der Text: Wenn nicht die Furcht vor der Regierung, würde ein Mensch den andern lebendig verschlingen.

Die Übersetzung:

Wäre Herrschaft nicht,
Bei lebendigem Leib verschlängen
Menschen sich, sich zu verdrängen.

Verschlängen, verdrängen, was sind das für Reime, was ist das für eine Sprache, wo steht denn im Texte: sich zu verdrängen? Ähnlich sieht es aus mit der metrisch-gereimten Übersetzung der Sprüche Salomo's; Capitel 6, Vers 24, heisst es: Dich zu bewahren vor dem lasterhaften Weibe, vor der glatten Zunge der Fremden. Stern, Seite 26:

Vor jenem bösen Weibe lass dich warnen,
Die, deren glatte Worte dich umgarnen.

Capitel 20, Vers 15, im Texte wörtlich:

Es gibt Gold und eine Menge Perlen, aber ein seltenes Geräth sind die Lippen der Wissenschaft. Die Übersetzung Seite 53:

's gibt Perlen, Gold das hoch im Werthe steht,
Doch kenntnissvoller Mund ist — Rarität.

Schon das „'s" in solch einem erhabenen Werke, wie unziemlich! Dann der Reim „Rarität" und das „hoch im Werthe steht," steht ja gar nicht im Text; da könnte man ja, wenn es einmal frei einhergehen darf, doch etwas Besseres dafür geben.

Und nun auch das Dritte, die Hymnen; welche im Hebräischen selbst gereimt und metrisch, und wirklich herrliche synagogale Gedichte zu nennen sind, diese boten natürlich noch mehr Schwierigkeit. So Seite 6, zweiter Gesang:

Vaani Abdecha ben Amatecha,
Adaber Amalel Geburatecha.

Wörtlich: Und ich dein Knecht, der Sohn deiner Magd, will verkünden deine mächtigen Thaten. Übersetzung:

Ich Sohn deiner Magd, voll Treue,
Rühm' stets deine Macht auf's Neue.

„Voll Treue" und „auf's Neue" machen freilich einen Reim, aber wo ist die Treue und das neue Schöne der Übersetzung da zu finden?

Über die metrisch-gereimte Übersetzung des Sirach endlich überhebt uns der Verfasser des Urtheils, da er selber in der Vorrede Seite 11 gesteht, dass er diese nach der schlechten hebräischen Übersetzung von Ben Seb gearbeitet, und bedauert ausdrücklich, dass ihm die deutsche Übersetzung von Gutmann nicht früher zu Händen gekommen. Der Verfasser scheint aber noch jetzt nicht einmal zu kennen die treffliche hebräische Übersetzung aller Apokryphen von Seckel Isaak Fränkel, Leipzig 1830, welche unmittelbar aus dem Griechischen angefertigt worden, und in einem solchen biblisch-classischen Hebräisch, das wirklich als Muster aufgestellt werden kann.

Dagegen ist sein „Masslul, oder Anfangsgründe der hebräischen Sprache," und der von ihm bearbeitete zweite Theil als Fortsetzung des Peter Beer'schen „Toldot Israel," oder „Geschichte Israels seit der Zurückkunft aus Babel bis zur Zerstörung des zweiten Tempels" für den Elementar-Unterricht nicht unbrauchbar. Ebenso seine deutsche Übersetzung in hebräischen Lettern des Propheten Jecheskel, wiewohl nichts Besonderes, doch zu gebrauchen. Das Beth Hassepher, ein treffliches Anfangsbuch für die Jugend, gehört Ben Seb; Herr Stern hat bloss die achte Wiederauflage mit einigen Zusätzen besorgt.

Die Klänge aus der Vorzeit oder metrisch-gereimte Übersetzungen althebräischer Synagogal-Poesien haben nun eben so geringen poetischen Werth, wie die bereits erwähnten metrischen Übersetzungen. Hier wäre ihm das vortreffliche Buch von Sachs „Religiöse Poesie der Juden" dringend zu empfehlen.

Ferner gehören seine „Dichtungsblüthen, gesammelt aus der Mappe jugendlicher Erstlings-Versuche," gar nicht in den Bereich dieser Literatur. Sie enthalten zwar ein Gedicht: „Der Stab Moses," aber auch eines, das heisst: „Frauenschöne" und eine Tändelei an Mailly:

Wenn ich in den Spiegel schau
Deiner Augen Veilchenblau;
Lächeln freundlich sie und milde,
Mädchen, ach, wie bin ich dann
u. s. w.

Dieses hätte ganz gut noch in der Mappe bleiben können.

Hinwiederum leistet seine in Heften herausgegebene Zeitschrift: „Kochbe Jizchak" manchen Nutzen. Wiewohl nach den bereits erwähnten, bei Schmid und Landau erschienenen „Biccure Haitim und Kerem Chemed," welche die gediegensten Arbeiten in Stylistik, Bibelforschung und literarischer Kritik nach dem neuesten Standpuncte der Wissenschaft lieferten, eigentlich ein Rückschritt zu nennen, da noch so viele unreife Früchte von Seiten junger Mitarbeiter darin enthalten, meistentheils undichterische Gedichte, so geben sie doch eben diesen nach Bildung strebenden Jünglingen, besonders in den entfernteren Provinzen, Gelegenheit zur Übung.

Schliesslich kommen wir nun zu seiner metrisch-gereimten, treuen Übersetzung des Buches „Rechinat Olam," oder „Betrachtungen über das Weltleben," von Jedaja Bedarschi (richtiger Bedraschi oder Bedirschi). Dieser Jedaja gehört zu den geistreichsten provenzalischen Schriftstellern des dreizehnten Jahrhundertes, und legte in diesem Buche eine Reihe von philosophischen Betrachtungen nieder über die Welt und den Menschen, eingekleidet in ein echt dichterisches Gewand, in einer Kürze der Sprache und Gewähltheit der Worte, verbunden mit Anspielungen auf Texte der heiligen Schrift und mit im Geschmacke jener Zeit geistreich aneinander gefügten Wortspielen, welches alles das Buch zu einem erhabenen Dichtungswerke und einem der classischsten der hebräischen Literatur macht.

Die Verse sind nicht gereimt, sondern vielmehr wahrhaft poetisch in altbiblischer Weise. Der Übersetzer versuchte diese in metrische Reime zu bringen, und aus seiner Entschuldigung in der Vorrede, dass er die deutschen Verse gegenüber den hebräischen zeilenweise gestellt, und nicht in der bekannten Form der Rückert'schen Makamen, ist augenscheinlich zu schliessen, dass er stillschweigend hier im Übrigen Rückert'sches Über-

setzungsverdienst beansprucht. Dem gegenüber muss ich diese Arbeit als höchst misslungen erklären, um so mehr, da das Werk wirklich den Geist und die Sprache eines Rückert erfordert. Weder die Kürze, noch die Kraft, noch die schönen Wortspiele sind wiedergegeben, sondern oft vielmehr Ein Wort in ein paar Verse verlängert, die Wortspiele verwischt, und das Ganze verwässert.

So z. B. gleich auf der ersten Seite:

Bekirbo jekadesch
Kedosch Israel
Ubisfataw jecabed
Elohe Hakabod.

Die wörtliche Übersetzung ist kurz die: In seinem Innern heiligt er den Geheiligten Israels, und mit seinen Lippen ehrt er den Gott der Ehre. Stern gibt dies folgendermassen:

Dem im Innern da bewährt,
Als geheiligt, Jakobs Hort,
Der den Gott des Ruhmes ehrt,
Mit der Lippen Andachtswort.

Das sind Reime, aber wo die Poesie, wo die Kraft, wo die Kürze, und endlich, wo die schönen Wortspiele:

Jekadesch kedosch, jekabed
Hakabod?

ferner Seite 32:

Hajitnassu
Limloch
Nemalim
Jitmolelu vejimalu.

Die wörtliche Übersetzung:

Werden sich erheben zu regieren, Ameisen die zerrieben werden und vergehen.

Vor Allem sieht man, Herr Stern hat hier einzelne Worte, die weder Reime noch Verse bilden, in Versform unter einander gesetzt; dann seine metrisch-gereimte Übersetzung:

Ach, wie bilden sich nur ein,
Könige zu sein,
Die Ameisen, die dahin
Welkend schmachten und verblüh'n?

Gibt es eine misslungenere Verwässerung? Und wo sind die kräftigen Wortspiele: Nemalim jitmolelu vejimalu? dann heisst jimolelu nicht welkend schmachten, sondern zerrieben werden.

Urmassim
Jimassu
Kemo
Majim

Wörtlich: und Würmer, die zerfliessen wie Wasser. Übersetzung:

Und Insecten, die
Da zerfliessen, wie
Schaum der Flächen,
Auf den Wasserbächen.

Schon die Reime: „die" und „wie", dann ist das eine Wort Majim (Wasser) in zwei Verse zerflossen: Schaum der Flächen auf den Wasserbächen. Ferner, Vers 8:

Veech
Tizlachna
Schadmot
Sedom
Veamire
Amora

Wörtlich: Wie sollten gedeihen die Fruchtgefilde von Sodom und die Garben von Amora. Übersetzung:

Ach, wie könnte ein Gedeih'n
Für Sodom's Gefilde sein?
Wären Garben von Bestand
Aus Gomorah's Land?

Abgesehen vom Schleppenden dieser Reime, wo sind, frage ich, die Wortspiele: Schadmot Sedom und Amire Amora.

So auch Seite 64:

Du befestigst wie durch Siegel
Aller Thore Riegel.

Hier ist „wie durch Siegel" bloss eingeschoben des Reimes wegen, und sowohl in diesem Verse als im folgenden, die Anspielung auf einen Vers der heiligen Schrift: „Ata chisakta, Ata schibarta" ganz verwischt.

Aus dem Dargethanenen erhellt nun, dass Herrn Stern, wiewohl ihm das vermeintliche Dichtertalent durchaus abgeht, geläufiger, hebräischer Styl nicht abzustreiten ist, und würde Herr Stern diesen zum Übersetzen nützlicher, populärer Schriften anwenden, so würde er einen viel glücklicheren Erfolg ernten.

Sind doch fast alle im 12. und 13. Jahrhundert aus dem Arabischen ins Hebräische übertragenen Werke nur philosophische und wissenschaftliche und sehr wenige poetische! Was für Nutzen jene gewährten, ist bekannt. Die Scholastiker kannten lange keinen andern Aristoteles und Averroes als die aus hebräischen Handschriften lateinisch übertragenen. Viele arabische Werke sind noch jetzt nur in hebräischen Übersetzungen vorhanden, während die Originale längst verloren gegangen. Auf dieselbe Weise sollten auch jetzt vorzüglich wissenschaftliche Werke, wenigstens solche, die irgend einen reellen Gegenstand behandeln, ins Hebräische übertragen werden. So hat bereits Moses Juwel in Brody die Makrobiotik von Hufeland übersetzt, und Samson Bloch ebenfalls in Galizien eine Geographie unter dem Namen „Schebile Olam" bearbeitet. Für Herrn Stern dürften sich geschichtliche Stoffe eignen, besonders zu empfehlen wäre die Geschichte Österreichs, so weit sie uns in gedruckten Werken vorliegt.

Würde Herr Stern bei seinem Fleisse diesen Wink benützen, so würden wir an ihm einen recht nutzenbringenden Schriftsteller gewonnen haben.

So weit über die Werke von Stern, über die Andern werde ich nächstens berichten.

Vortrag des Herrn Regierungsrathes Chmel, als Berichterstatters der historischen Commission:

Ich finde es erspriesslich, Ihnen über die Erwartungen und theilweise eingeleiteten Arbeiten der historischen Commission wieder Bericht zu erstatten. Sie werden ersehen, dass an auszubeutenden Stoffen wahrlich kein Mangel ist.

1. Der Herr Administrator des Benedictiner-Stiftes Lambach in Ober-Österreich, Karl Kaisermayr, erbietet sich, der historischen Commission aus dem Stifts-Archive alle jene

Urkunden und Actenstücke mitzutheilen, welche sie zu benützen wünscht. — Da das obderennsische Landes-Museum, „Francisco-Carolinum," die Herausgabe eines *Codex diplomaticus* bis zum Schlusse des Mittelalters für das Land ob der Enns unternommen hat, von dem die Lambacher Urkunden einen Theil bilden, so wird die historische Commission sich Stücke aus dem 16. und 17. Jahrhunderte erbitten, an denen das Stifts-Archiv wohl sehr reich sein dürfte; auch die Klosterbibliothek hat in ihrem nicht unbeträchtlichen Handschriften-Schatze so manche Manuscripte, die der Berücksichtigung bei Herausgabe von Quellen-Schriften würdig sind. Der Berichterstatter wird demnächst in dieser Beziehung dem Herrn Stifts-Administrator darüber schreiben.

2. Der Herr Abt des Cistercienser-Stiftes Hohenfurth in Böhmen, dieser interessanten Stiftung des mächtigen Geschlechtes Rotenberg, Herr Valentin Schopper, meldete der historischen Commission, dass die im reichen Kloster-Archive vorhandenen Materialien zur vaterländischen Geschichte von der Stiftung (1258) bis zum Ende des 17. Jahrhunderts von dem Stifts-Bibliothekar (P. Sigmund) fleissig zusammengestellt wurden und nächstens zum Drucke kommen sollen. Materialien zur neueren Geschichte stehen der historischen Commission zu Gebote. Da die Stiftsbibliothek zu Hohenfurth an Handschriften ebenfalls so manches Werthvolle besitzt, so wird hoffentlich nach Einsendung des Verzeichnisses der historischen Commission mehreres Brauchbare zugewendet werden. — Vielleicht kann die historische Commission auf die wirkliche Drucklegung und den wissenschaftlichen Charakter des Diplomatars fördernden Einfluss gewinnen, worüber Unterhandlungen gepflogen werden sollen.

3. Das correspondirende Mitglied unserer Akademie, Herr Friedrich Blumberger, Stifts-Kämmerer und Kanzlei-Director im Benedictiner-Stifte Göttweig, hat in einer Zuschrift an den Berichterstatter der historischen Commission (vom 7. März 1848) seine Bereitwilligkeit erklärt, die Herausgabe eines *Diplomatarium Gottwicense*, das schon so lange ersehnt wird und einem wirklichen Bedürfnisse abhelfen würde, zu übernehmen, er hofft sich unter seinen Mit-Conventualen einen

rüstigen Mitarbeiter zu gewinnen; über die nähere Einrichtung und wissenschaftliche Gestaltung dieses Diplomatars wird er sich demnächst mündlich besprechen.

4. Der Herr Abt des Benedictiner-Stiftes Altenburg, Herr Honorius Burger, hat nicht bloss in einer Zuschrift an die historische Commission vom 13. Februar im Allgemeinen seine Bereitwilligkeit erklärt, ihre Zwecke zu fördern, sondern auch in einem Schreiben an den Berichterstatter (vom 8. März 1848) gleich den factischen Beweis geliefert, indem er demselben zwei Bände Manuscripte zumittelte, in denen der verdiente Herr Abt den Inhalt der meisten Urkunden des Stifts-Archives verzeichnete und theilweise in vollständigen Abschriften mittheilte, wo er zugleich versprach, die Original-Urkunde zur Vergleichung und zum Behufe der Anfertigung von Schriftproben einzusenden, was auch bereits geschah; es soll also baldmöglich ein *Diplomatarium Altenburgense* zu Stande gebracht werden; auch stehen der historischen Commission 80 Gyps-Abdrücke der interessantesten Siegel dieser Urkunden zu Gebote, welche der rühmlichst bekannte österreichische Sphragistiker Herr Dr. Eduard Melly besorgte, so dass eine Anzahl der wichtigsten unbekannten Siegel als erwünschte Zugabe dieses Diplomatars veröffentlicht werden kann.

5. Seine fürsterzbischöfliche Gnaden zu Olmütz, der hochwürdigste Freiherr von Sommerau-Beck, hatte die Güte, seinen Justitiär und Archivar in Kremsier, Herrn Dr. Gregor Branowitzer, zu beauftragen, dem Berichterstatter mündlich seine grösste Bereitwilligkeit zu erklären, die Zwecke der historischen Commission zu fördern und sich mit ihm über die Wünsche derselben näher zu besprechen. Herr Dr. Branowitzer, ein kenntnissreicher und fleissiger Archivar, der das erzbischöfliche Archiv zu Kremsier in die schönste Ordnung brachte, hat mir eine sehr interessante Abschrift des Berichtes mitgetheilt, welchen der verdiente, leider für die Geschichte seines Vaterlandes viel zu früh verstorbene mährisch-ständische Archivar Boczek, Herausgeber des *Codex diplomaticus* von Mähren, an die Herren mährischen Stände über das Archiv zu Kremsier erstattete; man kann daraus wenigstens im Allgemeinen die wirklich bedeutenden

Schätze desselben kennen lernen. Da Boczek die Urkunden des Kremsierer Archives bis 1306 (dem Todesjahr des letzten Przemisliden) sammelte, welche theils schon gedruckt sind, theils im letzten Bande des *Codex diplomaticus*, welchen Herr Professor Šembera herausgeben wird, noch mitgetheilt werden sollen, so wird die historische Commission ihr Augenmerk auf die Zeit des 14., 15., 16. und 17. Jahrhunderts richten, und hofft für dieselbe die bedeutendste Ausbeute zu gewinnen. Herr Dr. Branowitzer wird nächstens ein genaues Verzeichniss der vorhandenen Stücke einsenden, aus denen die Commission dann die Auswahl hat; das wird wohl Stoff für zwei bis drei Bände der Fontes liefern, denn das erzbischöfliche Archiv ist sehr reich. — Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass nach Herrn Dr. Branowitzer's Mittheilung das Archiv des hochwürdigen Domcapitels zu Olmütz ebenfalls reich an archivalischen Schätzen ist. — Da dasselbe einen selbstständigen Körper bildet, so würde es wohl gut sein, wenn die kaiserliche Akademie in einem eigenen Schreiben das hochwürdige Domcapitel ersuchen würde, ihr zu seinem Archive Zutritt zu gewähren. — Auch bitte ich als Berichterstatter die verehrliche Classe wolle die mährischen Herren Stände in einem Schreiben ersuchen, ihr über den literarischen Nachlass des früher erwähnten Gelehrten Boczek, welchen die Herren Stände an sich gebracht haben, gütige Auskunft zu geben; es befinden sich darunter höchst schätzenswerthe Materialien. Boczek war einer der fleissigsten Sammler, der den kleinsten Theil seiner Sammlungen veröffentlicht hat. — Es ist zuversichtlich zu erwarten, dass in diesem Nachlasse so Manches enthalten sei, dessen Veröffentlichung durch die kaiserliche Akademie der mährischen Geschichtsforschung sehr erspriesslich wäre.

6. Der Archivar des Stiftes Kremsmünster, P. Theodorich Hagen, hat sich in einem Schreiben an mich erkundigt, auf welchem Wege er der Commission Mittheilungen machen solle, welche zweckdienlich seien, da sein hochwürdiger Herr Prälat ganz bereitwillig sei, die literarischen Arbeiten derselben zu fördern.

Da Kremsmünster schon früher an der Herausgabe seines Diplomatariums, welches in der k. k. Staatsdruckerei erscheinen wird, arbeiten liess, und der Herausgeber, eben Herr P. Theodorich Hagen, ein sehr kenntnissreicher, eifriger und arbeitsamer junger Mann ist, von dem die Geschichtsforschung Tüchtiges erwarten kann, so habe ich im Namen der historischen Commission Herrn Hagen zur Mitwirkung an unserem „Archive" aufgefordert.

7. Der Herr Stiftshofmeister des Heiligenkreuzer Hofes, Joh. Nep. Weiss, hat auf mündlichem Wege im Auftrage seines in Pressburg abwesenden Herrn Abtes mir erklärt, dass die urkundlichen Schätze des Cistercienser-Stiftes Heiligenkreuz der kaiserlichen Akademie zur beliebigen Benützung offen stehen, und versicherte zugleich, dass bereits viele Urkunden von ihm (Herrn Weiss) abgeschrieben seien, welche der Commission zu Gebote stehen. Ich habe ihm einstweilen unsern Dank ausgedrückt und bereits Anstalten getroffen, dass diese höchst erfreuliche Mittheilung so bald als möglich zur wirklichen Benützung dieses Schatzes führe. Bekanntlich ist das Heiligenkreuzer Archiv für die Landesgeschichte von Österreich unter der Enns von grösster Bedeutung.

8. Der historische Verein für Kärnten in Klagenfurt hat nicht bloss die Verzeichnisse seiner Handschriften, aus welchen ein Auszug dem zweiten Hefte des Commissions-Archives beigegeben wird, und eines Theils seiner Urkunden-Sammlung eingesendet, sondern auch hundert Original-Urkunden, welche das ehemalige Cistercienser-Kloster Viktring bei Klagenfurt betreffen. Ich habe schon für die richtige Copirung derselben Sorge getragen und ich finde darunter sehr wichtige Stücke, aber auch so manche, welche zu historischen Streitfragen, besonders bezüglich ihrer Echtheit, Anlass geben dürften. — Es wird nöthig sein, wie schon Herr Palacky die historische Commission darauf hinwies, von allen älteren Urkunden, welche die Commission herauszugeben gedenkt, Schriftproben zu liefern, um aus den Schriftzügen ihre Echtheit zu prüfen. — Sie sehen, meine Herren, dass es an Arbeit, an Stoff durchaus nicht fehlt, eher möchte ich fürchten, dass sich das Materiale anhäuft. — Ich kündige Ihnen, meine verehrten Herren, schon

jetzt an — verzeihen Sie mir meine Zudringlichkeit — dass der Commission die bewilligten hundert Druckbogen für ihre Arbeiten für das Jahr 1848 nicht genügen werden, Sie werden wahrscheinlich noch mehr bewilligen müssen. — Ich hoffe, dass Sie darüber eher erfreut als ungehalten sein werden!

SITZUNG VOM 29. MÄRZ 1848.

Der Secretär liest ein Schreiben (vom 10. März 1848) des vormaligen obersten Kanzlers nebst einer Abschrift von dessen Circulare an die Länder-Chefs vor, wodurch die Mitglieder der historischen Commission verständiget werden, dass die Länder-Chefs bereits aufgefordert worden seien, ihnen den Zugang zu den Archiven der landesfürstlichen Städte und Gemeinden zu ermitteln; ferner die von der Hofkanzlei mitgetheilten, ihr neuerdings zugekommenen Eingaben der Länderstellen (von Steiermark und Dalmatien), der Bisthümer (des Erzbisthums von Wien, und der Bisthümer von Linz, Seckau und Trient) und der Stifter und Klöster (der von St. Peter in Salzburg, Schotten zu Wien, St. Florian, Michaelbeuern, St. Paul in Kärnten, Neureisch, Lilienfeld, Herzogenburg, Neukloster in Neustadt und Melk), worin der historischen Commission Nachrichten über den Zustand der Archive, die bereits vorgenommenen archivarischen und historischen Arbeiten und die Bereitwilligkeit, ihre Zwecke zu fördern, bekannt gegeben werden.

Hierauf erstattet Herr Regierungsrath Chmel seinen Bericht über das der Akademie zur Beurtheilung zugesandte Werk des Herrn X. Boyer aus Colmar: „*Rodolphe de Habsbourg ou l'Alsace au XIIIe siècle.*" Colmar, 1847. 8. pp. 311.

Das dem Werke vorgesetzte Motto von Chateaubriand: „*L'histoire qui punit et qui récompense, perdrait sa puissance, si elle ne savait peindre,*" zeigt uns gleich von vorne herein des Herrn Verfassers Absicht — zu malen, das Buch ist ein geschichtlicher Roman, doch schlägt das Historische vor, so wie die geschichtlichen Anmerkungen, welche ein Drittel des Raumes einneh-

men, allerdings berücksichtigungswerth sind, und selbst deutsche Geschichtsforscher hier und da belehren dürften, z. B. die Noten 34, 49, 51, 65.

Im Ganzen ist es eine ansprechende Lectüre für französische Leser, auf die es ganz berechnet ist.

Drei Hauptpersonen, unter denen Graf, später König Rudolf von Habsburg am wenigsten unhistorisch ist, dann der Landvogt von Elsass, Conrad Wernher von Hattstatt, und seine Gemahlinn Mathilde Gräfinn von Pfirt!

Letztere ist am reichsten bedacht von der Phantasie des Herrn Verfassers, ihre Person wie ihre Schicksale gehören grösstentheils dem Gebiete des Romans an.

Herr Boyer zeigt in seinen historischen Anmerkungen Belesenheit in den Quellen der Elsassischen Geschichte, minder in denen der allgemeinen deutschen oder der österreichischen. Gegen ähnliche deutsche Erzeugnisse steht Boyer's Werk wohl sehr zurück.

Einzelne Berichtigungen wären hier wohl leicht doch überflüssig. S. 161 wird Klosterneuburg „*le boulevard et le grenier de Vienne*" genannt!

Herr Dr. Pfizmaier liest seine für die „Denkschriften" bestimmte Abhandlung: „Über das chinesische Geschichtswerk Tso-tschueu," worin zuerst über den Ursprung und die Eigenthümlichkeiten des ältesten chinesischen Geschichtswerkes, des Tschüe-tsieu von Khung-tse (Confucius) berichtet wird. Dann wird gezeigt, dass dieses Werk ohne weitläufigen Commentar nicht nur für Europäer, sondern auch für Chinesen durchaus unverständlich ist, und dass die speciellere Kenntniss der Geschichte jener Zeiten aus anderen den nämlichen Zeitraum behandelnden Geschichtschreibern, unter welchen Tso-tschi, der Verfasser des Tso-tschueu, den ersten Rang einnimmt, geschöpft werden müsse. Es wird hierauf die Wichtigkeit des Tso-tschueu für die Erklärung des Tschüetsieu dargethan, und Proben aus demselben in deutscher Übersetzung sammt den nöthigen Erläuterungen mitgetheilt.

Herr Regierungsrath Arneth theilt ein Schreiben des Herrn v. Jabornegg aus Klagenfurt über die von ihm herausgegebenen „Römischen Alterthümer in Kärnten" mit, worin er sich zugleich anfrägt, ob die Akademie die Fortsetzung dieses Werkes unterstützen wolle; was dahin beantwortet wird, dass die Akademie in der von ihr herauszugebenden „Quellensammlung zur österreichischen Geschichte *(Fontes rerum Austriacarum)*" eine eigene Abtheilung den in der Monarchie vorfindlichen Inschriften und Monumenten, sowohl griechischen und römischen als auch mittelalterlichen (bis zum 17. Jahrhundert) widmen und in nach den Provinzen abgesonderten Rubriken herausgeben werde, mit Nennung der Einsender und Beschreiber.

Ferner legt Herr Arneth Zeichnungen von neugemachten archäologischen Funden vor; nämlich zwei Zeichnungen von griechischen Gefässen, welche unlängst in der Krimm, unweit Kertsch, dem alten Panticapaeum, gefunden wurden, deren Darstellungen sich auf Dionysos und Ariadne beziehen und an Trefflichkeit der Zeichnung und Ausführung denen von Gross-Griechenland gleichkommen; und die Zeichnung einer Silberschale, die vor drei Monaten bei Neuburg an der Donau in Baiern gefunden wurde, und zu den seltensten Monumenten der Art gehört; die darauf befindliche Darstellung, bestehend aus 22 grossen Figuren, drei kleinen Kindern und einem Siegeszeichen, scheint sich auf die Siege des Germanicus oder des Alexander Severus zu beziehen.

SITZUNG VOM 12. APRIL 1848.

Der Secretär theilt wieder einige Eingaben an die historische Commission mit und legt dann folgendes handschriftlich zugesendete Werk vor: „Die römischen Reichsprovinzen Noricum und Pannonien, oder Geschichte von Österreich unter und ob der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain unter den Römern, mit den Worten der Quellen selbst dargestellt;" erste Abtheilung. Von dem wirklichen auswärtigen Mitgliede, Herrn Professor Dr. Albert v. Muchar, welches dieser der Akademie zur Beurtheilung und Bekanntmachung eingesendet hat, und von der Classe den Herren Arneth und Chmel zur Berichterstattung zugewiesen wird.

Herr Regierungsrath Auer liest folgenden Auszug seiner für die Denkschriften bestimmten Abhandlung: „Über das Raumverhältniss der Buchstaben."

Der folgende Umriss soll meine Ansichten über den Raum der einheimischen und fremden Buchstaben, ihre Bemessung und deren Ergebniss darstellen.

Die Arbeiten, welche der Presse zur Vervielfältigung übergeben werden, theilen sich in sogenannte fortlaufende und in tabellarische (bildliche) Darstellungen.

Bei den ersteren ist die Raumlehre von minderer Bedeutung, weil sie hier nur das ökonomische Gebiet, und zwar die Berechnung des Raumes für das fragliche Manuscript berührt.

Bei tabellarischen Abhandlungen aber, welche heut zu Tage bei dem fortgeschrittenen Standpuncte der Wissenschaft fast unentbehrlich geworden sind, ist die Kenntniss des Raumes der Buchstaben von grösserer Wichtigkeit, selbst für den Schriftsteller.

Bisher war der Verfasser übersichtlicher Darstellungen nur auf das Errathen der Räumlichkeit seiner vorgezeichneten Felder und auf eine unvollkommene Nachahmung von Seite der Typographie angewiesen. Selten wurde das Bild erreicht, welches er in seinem Innern vor sich hatte. Unzählige Änderungen im Satze, Erweiterungen oder Einziehungen in der Abfassung des niedergeschriebenen Gedankens waren die unerlässliche Folge, um den auffallenden Lücken oder Überladungen des typographischen Bildes zu entgehen.

Der grösste aller Übelstände war aber das ungleiche Verhältniss der Buchstabengrössen in den verschiedenen typographischen Anstalten. Wäre der Autor wirklich in das Körperwesen der erforderlichen Schriftgattungen seines geistigen Erzeugnisses nach der ersten Abfassung näher eingegangen, so würde die Bedingung damit verknüpft gewesen sein, sich eine bestimmte Buchdruckerei vorher zu wählen, und deren Typen als Grundlage anzunehmen, da fast jede typographische Anstalt andere, und im Raume verschiedene Typen besitzt, die ein wohlgeordnetes Verhältniss wieder aufheben.

Dieses Missverhältniss und die Wichtigkeit der Erleichterung gefälliger Darstellungen wissenschaftlicher Gegenstände haben mich

daher veranlasst, seit mehr als 15 Jahren dem Gedanken der Berechnung des Raumverhältnisses der verschiedenen Typengattungen nachzuhängen.

Zuerst suchte ich die Räumlichkeit der deutschen und lateinischen Schriftzeichen nach allen ihren Grössen und Abstufungen zu erheben, und die Ergebnisse auf die Aufstellung verwandter Sprachlehren anzuwenden.

In allen Grammatiken, welche mir vorlagen, fand ich die Regeln auf vielen hundert Blattseiten zerstreut, und oft das enge Zusammenhängende durch mancherlei Zwischenlehre getrennt. Eine Menge von Berufungen auf die eine oder andere Seite oder deren Abschnitte liessen mich kein klares Bild von dem Sprachbaue gewinnen. Kaum war der Inhalt gewisser Regeln durchstudirt, und die zerstreuten Bemerkungen zusammengesucht, so ergaben sich bei dem Übersetzen der vorgezeichneten Übungen wieder Zweifel, denen der Verfasser für den Sprachbeflissenen nicht klar genug mit der beziehenden Erläuterung entgegengekommen war.

Es blieb daher nichts übrig, als die gesammten Ansichten über den einen oder den anderen Redetheil auf ganzen Bogen zusammenzutragen.

Nachdem durch die Vergleichung von mehr als 30 in der Form, aber nicht so sehr im Inhalte verschiedenen Lehrbüchern derselben Sprache, und mittelst Durchlesung der sprachrichtigsten Schriftsteller alle die aufgefallenen Neuerungen eingetragen und gehörig verwebt waren, so glaubte ich den Sprachschatz in grammatikalischer Hinsicht so ziemlich erschöpft.

Auf diese Art entstanden nun vorläufig zwei Übersichtstafeln der französischen und italienischen Sprachlehre. Die zehn Redetheile gestatteten eine gegenseitig entsprechende Gruppirung in 16 Quart-Colonnen, indem man den vier ersten und vier letzten Sprachtheilen den gleichen Raum wie dem Zeit- und Fürworte anwies.

Die Vertheilung der Lehre in gewisse Räume, die in ein abhängiges Verhältniss getreten waren, forderten nun die gleiche typographische Ausführung. Es musste daher der Raum des einzelnen Buchstaben, des ganzen Wortes und einer jeden Zeile um so sicherer berechnet werden, als bei einer übersichtlichen Darstellung der Bau der zweiten und jeder folgenden Colonne von der vorhergehenden abhängt.

Nicht nur die für das Auge bedruckt erscheinenden Räume, sondern selbst die weiss hervortretenden mussten sicher berechnet sein, um mit Gewissheit dem Ergebnisse entgegen sehen zu können.

Einige günstige Proben ermuthigten zu neuen Versuchen. Schon lange waren mir die häufig gestellten Fragen der Grammatiker: ob Theorie oder Praktik bei dem Erlernen einer Sprache vorangehen soll, ein Gegenstand der besonderen Erwägung. — Der eine so wie der andere eingeschlagene getrennte Weg erschien mir unter Berücksichtigung der verschiedenen Umstände, unter welchen der Lernende oft eine Sprache sich eigen zu machen sucht, unzureichend, und ich konnte nur wieder auf den gleichen Schluss gelangen, dass beide sich gleichzeitig ergänzen müssen. Ich glaubte daher, in der Gestalt des Buches das geeignete Mittel gefunden zu haben.

Das aufgeschlagene Buch bietet uns zwei Seiten dar; benützt man die rechte Blattseite als die hervortretendste für den Bau der Sprachregeln, so gewinnt man die linke für die Gegenüberstellung der sprachlichen Übungen.

Aus diesem Ergebnisse zieht der Schüler den Vortheil, dass er kaum ein Mal aufmerksam die theoretische Seite durchgelesen, schon zur Übersetzung der Übungen schreiten kann und bei jedem Zweifel augenblicklich, ohne umzublättern, auf der gegenüberstehenden rechten Seite die Lösung findet.

Dieser wesentliche Vortheil macht dann nur mehr den Wunsch rege, die Berufungen zu vermeiden, und werden diese glücklicherweise durch eine bündige Darstellung eines Sprachzweiges beseitiget, wie dies schon der Vorgang bei der Übersichtstafel nöthig macht, so fehlt dem Lernenden nichts mehr, das klar geordnete typographische Bild unverlöschlich aufzunehmen, da er es durch keine Ergänzung anderer Blattseiten mehr zu verwischen braucht.

Sind nun nach diesem Ergebnisse

a) die Berufungen vermieden,

b) die Sprachzweige auf eigenen Blattseiten abgeschlossen,

c) die Übersetzungen zeilenweise mit der Theorie fortlaufend links gegenübergestellt, und

d) die Regeln und Ausnahmen in einem Schlussbilde im Gesammtüberblick wieder dargestellt, so hat man schon in einer zu erlernenden fremden Sprache eine bedeutende Erleichterung

erfahren, allein der Gewinn stellt sich erst bei der Erlernung der folgenden verwandten Sprachen noch merklicher dar.

So wie z. B. die vorliegende französische Sprachlehre von der ersten bis zur 496. Seite reicht, eben so enthält die italienische Grammatik Seite für Seite gleichlaufend die freie Behandlung des Sprachgeistes im gleichen Raume.

Der Inhaltsanzeiger bildet daher ein überraschendes Seitenstück. Die Ähnlichkeit geht so weit, dass der Typograph oft den deutschen Satz für beide Sprachlehren benützen konnte.

Weicht die Sprache ab, so geschieht dies im vorgesteckten Raume, so dass man in der Anschauung der inneren Entwickelung deutlich gewahr wird, in welchem Grade sich beide Sprachen entfernen. Nach jeder Unähnlichkeit aber lenkt wieder die nahe Verwandtschaft ins Geleise, bis die letzte Seite den Schluss bildet.

Ganz dem vorgezeichneten Bilde reihen sich die übrigen Schwestersprachen an. Die ähnlichen Bilder werden gleichsam von einer Sprache auf die andere fortgepflanzt, während früher, wenn man die eine Sprache erlernt hatte, sich der Lernende mit der Einrichtung der neuen Grammatik erst wieder mit vielem Zeitverlust und manchen Schwierigkeiten vertraut zu machen hatte.

Dasselbe Verhältniss der grammatischen Behandlung dürfte nun eben so vom romanischen Sprachstamm auf die übrigen verwandten dergestalt übergehen, dass man der **Hauptsprache** eine selbstständige Seitenzählung für die abgeleiteten anweiset, und nur die Ziffer einer Seite zu nennen hat, um die Aufschrift der verwandten Schwestersprachen zu bezeichnen.

Aber nicht nur für die grammatische Bearbeitung der bekannteren Sprachen im gleichen Raume mit den verwandten Idiomen ist diese typometrische Behandlung von wichtigem Erfolge, sondern sie findet ihre Anwendung auf alle entfernteren und alle möglichen tabellarischen Darstellungen.

Ein nothwendiges Ergebniss war daher der Übergang meiner Raumerforschung von den einheimischen Lettern zu den fremdsprachlichen Typen, deren Menge in den verschiedenen gelehrten Berichten und Reisebeschreibungen, Vater-Unser-Sammlungen, Bibel-Übersetzungen den mehrfachen Sprachvergleichungen sehr zahlreich erscheint, und die ich durch gefällige Beiträge sowohl als durch eigene Zusammentragung auf die Anzahl von mehr als hundert Alphabeten vermehrte.

In gleicher Vollendung suchte ich diese Typen für die Zusammenstellung der Vater-Unser-Sammlungen in tabellarischer Darstellung zu benützen. Wie bekannt, ist der Christ. Adelung'sche Mithridates, die 43. und letzte bedeutende Vater-Unser Polyglotte in 442 Sprachen und Mundarten: Vater und Adelung (Fried.) ergänzten die Fortsetzung mit einer Vermehrung von 82 Vater-Unsern, der ich noch 86 neue Formeln beifügte.

Die geschichtlichen und sprachlichen Erläuterungen haben dieses schätzbare Werk auf 4 Bände ausgedehnt. Die zur Vergleichung abgedruckten Formeln sind nun auch da wieder auf den mehreren tausend Blattseiten zerstreut. Da das Buch nur den Überblick von 2 Seiten gestattet, so wird die **gleichzeitige Vergleichung** zur Unmöglichkeit, und der Vortheil, den man aus einer so reichen Sammlung zu erwarten hätte, verkleinert sich durch die Mühewaltung des beständigen Umblätterns. Es bot sich in diesem Umstande eine neue Gelegenheit, die Raumberechnung der Buchstaben im erweiterten Gebiete anzuwenden. Vorerst theilte ich Adelung's Mithridates nach den Welttheilen, und wies Asien sowohl als Europa zwei gegenüberliegende Übersichtstafeln zur Aufnahme sämmtlicher Vater-Unser-Formeln an. Afrika und Amerika liess sich auf einem Bogen in gleicher Grösse behandeln. In einer oder mehreren Colonnen wurden die Sprachstämme dargestellt, ohne dass einer derselben sich gebrochen hätte. Wie an Zufall grenzend schliesst selbst die Literatur der Vater-Unser-Polyglotten von Schildberger 1427 angefangen bis Fried. Adelung 1830 mit der letzten Zeile den Bogen. Auch das Titelblatt musste die Quellen, den Inhalt, die Vor- und Schlussrede in einander sich ergänzenden Gruppen der ersten Tabelle zu einem klaren typometrischen Bilde gestalten.

Diese sogenannte 1. Abtheilung meiner typometrischen Behandlung erscheint nach den Originalien mit lateinischen Buchstaben gedruckt.

Die 2. Abtheilung dieser von mir benannten Sprachenhalle, eine selbstständige Vater-Unser-Sammlung nach meinen Ansichten, nämlich mit den den Völkern eigenthümlichen Schriftzeichen, der wörtlichen Übersetzung und buchstäblichen Aussprache bildete eine Folge meiner typometrischen Bestrebung.

In gleichem Bilde stehen die neu vorgeführten Vater-Unser in 206 Sprachen und Mundarten mit 56 Typengattungen eben so selbstständig nach Welttheilen und Sprachstämmen abgeschlossen in tabellarischer Vergleichung da. Eine Übersicht von 2 Bogen liefert die gesammten Schriftzeichen des Erdkreises mit der Umschreibung in deutschen Buchstaben.

Ich habe hiezu alle möglichen Schriftproben gesammelt, und diese zur Anfertigung der Stahlstempel benützt. Die Anzahl von mehr als 100 fremden Alphabeten erhebt die k. k. österreichische Staatsdruckerei im Typenwesen zur reichsten Anstalt des Erdballs, während die Proben der königl. Buchdruckerei zu Paris nach der Typenschau vom Jahre 1840 nicht mehr als einige 40, Deutschland, Italien, Holland, England und selbst Italien nicht mehr als einige zwanzig Gattungen nachweisen, wie es die vergleichenden Tafeln der bei der Gewerbs-Ausstellung erschienenen Typenschau der Wiener Hof- und Staatsdruckerei näher beleuchten.

Aus dem Vorstehenden dürfte die Nützlichkeit hervorgehen, welche ein wohlgeordnetes Raumverhältniss sämmtlicher Typen des Erdkreises gewährt, und nun schreite ich zur näheren Entwickelung dieser Raumlehre.

Es gibt für den Typographen keinen leeren Raum. Mag derselbe dem Auge bedruckt oder unbedruckt erscheinen, so ist er durch Druckstäbe besetzt. Die sogenannten leeren Räume werden mittelst niederer gegossener Stücke als die Buchstabenhöhe ausgefüllt, und diese mit dem Namen Ausschliessung belegt. Mit den Ausschliessungsstücken muss man alle denkbaren Figuren bilden, und jeden beliebigen Raum ausfüllen können.

Der kleinste typographische Raum, der mit einem selbstständigen Körper bezeichnet werden kann, ist ein Punct. Dieser steigt nun graduell abwärts und lässt sich bis zum unmessbaren kleinen Raume getheilt denken. Eben so geschieht die Ausdehnung des Raumes im zunehmenden Decimal-Verhältnisse bis zu jeder denkbaren Grösse nach der unten angeschlossenen Tafel, welche die verschiedenen Gruppen des sogenannten leeren Raumes behandelt.

Die Ausschliessung unbedruckter Räume tritt in zwei Fällen ein: 1. in Verbindung mit Typen, und 2. ohne dieselben.

Im ersten Falle bewegt sich der stufenweise Gang des Punctes nach der Breite des Körpers, im zweiten nach der Höhe und Breite.

Vom einpunctigen Spatium, welches einen Theil des unbedruckten Raumes zwischen den Wörtern ausmacht, geht dasselbe mit Hinweglassung der Zwischen- oder Bruchgrössen zum Halbgevierte, zum Gevierte, zur Halbquadrate, zur Quadrate über, welche letztere eine Ausdehnung in der Breite von 24 Puncten nachweiset. Jede fernere Erweiterung geschieht durch die Aneinanderreihung der gleichnamigen Stücke.

Die kleinste Schrift, die bisher im Gebrauche sich befindet, nimmt in der Höhe 2 Puncte ein, die übrigen steigern sich in einem gewissen Verhältnisse zur beliebigen Grösse.

Das einpunctige Spatium der 24punctigen Schrift gibt uns 24 Puncte in der Höhe, somit die sogenannte Quadrate ein richtiges Viereck.

Dieses Viereck theilt sich in Hälften, Drittheile u. s. w. und nimmt als Hilfstheile alle jene Ausschliessungsstücke der Schriftgattungen auf, welche mittels Zusammenstellung sich zu allen möglichen Figuren gestalten.

So wie nun der Raum zwischen den Wörtern durch ein- und mehrpunctige Stücke, d. i. durch Spatien und Halbgevierte hergestellt werden kann, eben so können die Zeilen in gewissen Entfernungen auseinandergerückt werden, und so entsteht aus diesen Stücken der sogenannte Durchschuss zwischen den Zeilen.

Der hieraus entspringende Vortheil ist die mathematische Sicherheit jeder zu bildenden Grösse und Ausdehnung eines jeden vorher zu berechnenden Raumes.

Noch wichtiger als der sogenannte leere Raum aber stellt sich die Erforschung des zu bedruckenden Raumes oder vielmehr der Buchstaben dar. Sie überliefert uns nicht nur das räumliche Verhältniss der Schrift in ihren Grundzügen, sondern auch ihre weitere stufenweise Ausbildung in den tausendfachen Veränderungen.

Die Lettern der Guttenberg-Bibel sind im beiläufigen Raume von 8 Puncten der Höhe nach gegossen, und bilden die Grundlage zu allen später verfertigten Typen.

Man bewegte sich bald auf- bald abwärts, je nach dem Bedarfe. Die Namen machen theilweise den Namen des Stempelschneiders (Garmond), einige davon den damaligen Werth der Kunstleistung (Nonpareille), andere den ersten Gebrauch bei Druckwerken (Cicero) ersichtlich.

So sehr in den ersteren Drucken die Symetrie zum musterhaften Beispiele unserer heutigen Typographen ins Auge gefasst wurde, so trat doch zuerst ein wohlgeordnetes Grössen-Verhältniss in neuester Zeit hervor. Der Didot'schen Druckerei in Paris schreibt man die Einführung des Grössen-Systems der Schriftgattungen zu. Mehrere typographische Anstalten Frankreichs folgten diesem Beispiele, und unter Napoleon's Regierung wollte man die Gleichstellung des Kegels (Buchstaben-Körpers) in allen Druckereien Frankreichs durchführen. Bald hierauf traten aber Differenzen im aufgestellten Systeme ein, die die Zustandebringung hemmten. Deutschland betheiligte sich zuerst in Frankfurt in der Krebs'schen Druckerei, und theilweise in andern Städten. In Wien selbst tauchten von mehreren Typographen ähnliche fromme Wünsche auf, allein das Haupthinderniss, welches sich jedem Gleichdenkenden entgegenstellte, bestand in dem grossen Opfer, alle vorhandenen Schriftvorräthe umzugiessen. Man begnügte sich daher lieber mit dem nicht systematischen Kegel, und fand es hinreichend, dass einige Schriften beiläufig untereinander stimmten.

Dieses mangelhafte Grössen-Verhältniss der Höhe, welches in Frankreich besser ausgebildet vorliegt, konnte um so weniger befriedigen, als bisher auch die Berechnung der Breite des Typenkegels von aller Raumberechnung ausgeschlossen war; die Unregelmässigkeit der meisten Druckereien geht so weit, dass sogar die Höhe des Stabes in den typographischen Anstalten verschieden ist, so dass der Schriftgiesser bei einer neu anzufertigenden Menge von Buchstaben nach dem Augenmasse für jede verschiedene Druckerei eine neue Zurichtung vorzunehmen gezwungen ist.

Das sprechendste Muster dieses Übelstandes fand ich bei meinem Eintritte in die hiesige Staatsdruckerei. Über 400 Centner solcher Schriftvorräthe fand ich als willkommene Veranlassung zur Umstaltung. Gleichzeitig konnte ich als ersten Versuch meine Ansichten über ein Breiten-Verhältniss ins Werk setzen.

Ich theilte jede Type, so wie bereits oben in der Höhe ersichtlich ist, eben nach der Breite in Puncte und deren systematische Bruchtheile, wie es das Einstrichige i, das zweilinige n, das dreilinige m als Grundlage andeutet, und die nachfolgenden Tafeln es deutlicher versinnlichen.

Vortrag des correspondirenden Mitgliedes Herrn Dr. Miklosich:

Über den reflexiven Gebrauch des Pronomens οὗ und der damit zusammenhängenden Formen für alle Personen.

Es ist eine von den meisten griechischen Grammatikern beobachtete Erscheinung, dass häufig das reflexive Pronomen der dritten Person ἑαυτοῦ an Stellen vorkommt, wo man das reflexive Pronomen der ersten oder zweiten Person erwartete: νῦν αὑτὸν αἰνῶ. Aeschyl. Choëph. 1009. für ἐμαυτόν. οὐδὲ γὰρ τὴν ἑαυτοῦ σύ γε ψυχὴν ὁρᾷς. Xenoph. Apomn. 1. 4. 9. für σαυτοῦ. μηδέποτε ἄλλον αἰτιώμεθα, ἀλλ' ἑαυτούς, τοῦτ' ἔστι τὰ ἑαυτῶν δόγματα. Epict. Enchirid. 5. für ἡμᾶς αὐτοὺς und ἡμῶν αὐτῶν. εἴπερ μὴ παντάπασιν ἑαυτῶν ἀπεγνώκατε. Demosth. Philipp. I. für ὑμῶν αὐτῶν. Seltener findet man das einfache οὗ so angewendet: δεῖξον ἐμὶν ἕθεν ἄλσος, ὅπῃ σέθεν ἵσταται αὖλις [1]). Theokr. 27. 44. φύξιν βουλεύοιτε μετὰ σφίσιν. Il., 10. 398. Was vom substantivischen Reflexiv-Pronomen, gilt auch von dem adjectivischen ὅς und dem gleichbedeutenden σφέτερος. οὔτοι ἔγωγε ἧς γαίης δύναμαι γλυκερώτερον ἄλλο ἰδέσθαι. Odyss. 9. 28. δώμασιν οἷσιν ἀνάσσοις. Odyss. 1. 402. ἀπονοστησώμεν ἑὴν ἐς πατρίδα γαῖαν. Orph. Argon. 938. μητέρ' ἑὴν ἀχέουσαν ἀποπρολιπόντες ἵκοισθε. Apoll. Rh. 3. 267. σφετέρῃσι ἐνὶ φρεσὶ βάλλομαι. Theokr. 25. 163. σφετέρης μὴ φείδεο τέχνης. Theokr. 22. 67. τῇ σφετέρᾳ γενναιότητι νενικήκαμεν. Polyb. Histor. 11. 29. ἐννέπετε σφέτερον πατέρ' ὑμνείουσαι. Hesiod. Op. 2.

Die Ansichten der griechischen Grammatiker über diesen Punct weichen sehr von einander ab: wegen dieses Gebrauches des Reflexivpronomens der dritten Person hielt Aristarch nach dem Zeugnisse des Apollonius Dyscolos (De pronomine. Bekker. 139.) den homerischen Vers, Odyss. 13. 320, φρεσὶν ᾗσιν ἔχων δεδαϊγμένον ἦτορ ἠλώμην für unecht (εὐλόγως ὑπ' Ἀριστάρχου ὑπωπτεύετο ὡς νόθον), ebenso die Scholien: νοθεύουσι δ' στίχοι· ὁ μὲν πρῶτος (320) ὅτι ἀντὶ τοῦ ἐμῇσιν ἔχει τὸ ᾗσιν, ὅπερ ἐστὶ περὶ τοῦ (τρίτου) προσώπου τηροῦντος ἀεὶ τοῦ ποιητοῦ τὴν ἐν τούτοις διαφοράν, und Apollonios

---

[1]) ἕθεν ist handschriftlich gesichert: statt ὅπῃ σέθεν schreibt Brunck mit Andern ὅπῃ θ' ἕθεν, jedoch mit Unrecht, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird.

Dyscolos selbst bemerkt: ἀκατάλληλον· δέον ἐμαῖς· (De construct. Bekker. 197.) Aus demselben Grunde verwarf Aristarch nach dem Zeugnisse des Ammonios (Schol. in Iliad. Bekker. ad h. l.) den oben angeführten Vers Il. 10. 398: διὰ τὸ ἐπὶ δευτέρου προσώπου τὸ σφίσι τετάχθαι, und nach den Harlem. Schol. auch Odyss. 4. 192. ὅτ' ἐπιμνησαίμεθα σεῖο οἴσι ἐνὶ μεγάροισι, womit cod. vind. 169 übereinstimmt: τίθενται ταῦτα (i. e. σφῶν, σφίσι, σφάς) ἐπὶ τρίτου προσώπου, οἱ δὲ ἐπὶ δευτέρου τιθέντες σολοικίζουσιν. Apollonios Dyscolos, welcher in seinem Buche: De construct. Bekker. 195, diesen Gebrauch tadelt: εἴ τί ἐστιν ἐν τρίτῳ, τοῦτο καὶ ἐν πρώτῳ παραλαμβανόμενον ἢ δευτέρῳ ἀκατάλληλον ποιεῖ λόγον, erwähnt an einer anderen Stelle: de pronomine, Bekker. 139, dass Einige diesen Gebrauch durch eine παραλλαγὴ (ἐν προσώποις ἀντωνυμιῶν), Andere dadurch zu rechtfertigen versuchten, dass sie dem adjectivischen Reflexivpronomen der dritten Person die Bedeutung ἴδιος beilegten. Schon dieser Grammatiker erklärt die Meinung derjenigen, die die Verbindung des Reflexivpronomens ἑαυτοῦ mit der ersten und zweiten Person im Plural billigten, im Singular jedoch verwarfen, für irrig, indem er sagt: πῶς οὐκ ἄλογον τὸ καθ' ἑνικὴν σύνταξιν ἀπαράδεκτον ἐν πληθυντικῇ μεταπτώσει εὐπαράδεκτον γίνεσθαι;

Dessenungeachtet wird die Ansicht, dass der erwähnte Gebrauch nur im Plural zu billigen sei, von andern Grammatikern aus dem Grunde in Schutz genommen, dass im Plural dem ἑαυτοῦ kein Compositum entspricht. — Ich führe an: a) Priscianus Krehl. II. 78: Graeci pluralem compositam tertiam, quia non habent composita pluralibus primae et secundae personae, necessario adjungunt et primae et secundae, ut ἑαυτῶν κηδόμεθα pro ἡμῶν αὐτῶν (richtig αὐτῶν) et ἑαυτῶν κήδεσθε pro ὑμῶν αὐτῶν (richtig αὐτῶν); b) Theodosios, dessen Ansicht aus dem Pariser Codex 3555 Bekker in seiner Ausgabe von Apollonios Werk: de constructione. 405, anführt: συνάπτεται τὸ ἑαυτόν τῷ τρίτῳ προσώπῳ, καὶ ἐὰν τολμήσῃ εἰσελθεῖν εἰς τὸ δεύτερον ἢ πρῶτον πρόσωπον, ἐλέγχεται ὡς παράλογον ἀπὸ τοῦ ἐμαυτόν πρώτου καὶ σαυτόν δευτέρου· ἐὰν δὲ ἔλθῃ εἰς πληθυντικὰ τὸ ἑαυτόν εἰς πρῶτον καὶ δεύτερον πρόσωπον, ἀκωλύτως λέγεται καὶ οὐκ ἔχει τὸν κωλύοντα, ἐπειδὴ τὸ ἐμαυτοῦ καὶ σαυτοῦ πρῶτον καὶ δεύτερον πρόσωπον πληθυντικὰ οὐκ ἔχουσι, καὶ ἔξεστι λέγειν ἑαυτοὺς ὠφελήσαμεν, ἑαυτοὺς ὠφελήσατε, καὶ ταῦτα μὲν κατὰ τὸν Ἀπολλώνιον, welcher Beisatz nach dem oben angeführten

unrichtig ist; c) Geo. Choeroboscos, daselbst; d) Man. Moschopulos in dem Codex der Wiener Hofbibliothek 304. fol. 185.: *ἰστέον, ὅτι αἱ σύνθετοι ἀντωνυμίαι πληθυντικὰ οὐκ ἔχουσι αἱ τοῦ πρώτου προσώπου καὶ δευτέρου, ἀλλὰ τὰ πληθυντικὰ τοῦ τρίτου προσώπου ἔσχον* (sic) *χώραν λέγεσθαι καὶ ἐν τοῖς πληθυντικοῖς τῶν τριῶν προσώπων*; e) Theod. Gaza, Introductio grammat. Basil. 1529. 151.: *ἔστι γε μὴν πληθύνοντι λέγειν καὶ ἑαυτῶν, ἑαυτοῖς, ἑαυτοὺς κοινῇ κατὰ πάντων προσώπων· ἑαυτοὺς ὠφελοῦμεν, ὠφελεῖτε, ὠφελοῦσιν. οὐκ ἔτι δὲ καὶ ἑαυτὸν ὠφελῶ ἢ ὠφελεῖς, διαλέγχεται γάρ τοι ἀκαταλλήλως ἔχον ὑπὸ τοῦ ἐμαυτόν ἢ σαυτόν*; f) Phavorinus: *ἑαυτοῦ κυρίως τοῦ τρίτου προσώπου ἐστίν, εὕρηται ὅμως μετὰ πρώτου καὶ δευτέρου συντεταγμένον· ἑαυτοὺς ὑμας ὠφελεῖτε, ἑαυτοὺς ἡμᾶς βλάπτομεν, ἑαυτοὺς ἐκεῖνοι κατηγόρησαν*, wo ohne Zweifel zu lesen: *ἑαυτοὺς ὠφελεῖτε, ἑαυτοὺς βλάπτομεν*; g) Zu *ῥηΐδίως δ' ἂν ἑοῖ καὶ ἀπείρονα λαὸν ἀγείραις*. Apoll. Rhod. 1. 893, womit *ὄφρα τὰ μὲν δασόμεσθα μετὰ σφίσιν* und die oben angeführte Stelle Il. 10. 398. zu vergleichen sind, macht der Scholiast folgende Bemerkung: *βούλεται λέγειν ῥᾳδίως δ' ἂν σαυτῷ καὶ πολὺν ἀθροίσαις λαόν· οὐκ εὖ δὲ ἔθηκε τὸ ἑοῖ, ἔστι γὰρ τρίτου προσώπου δηλωτικόν, ὡς παρ' Ὁμήρῳ ὀτρηροὺς θεράποντας ἐπισπέσθαι ἑοῖ αὐτῷ*. Dagegen wird von Anderen die Verbindung der Reflexivpronomina der dritten Person mit der ersten und zweiten für richtig gehalten: a) *ἑαυτῷ· ἐπὶ τρίτου προσώπου, οἱ Ἀττικοὶ δὲ ἐπὶ δευτέρου κέχρηνται*. Timaeus. Ed. Ruhnken 92. b) *αὑτόν Σοφοκλῆς ἀντὶ τοῦ ἐμαυτόν*. Lex. ms. Sangerm. c) *καὶ Λυσίας ἐν τῷ κατὰ Ἰφικρατοῦς καὶ πολλοὶ ἄλλοι*. Lex. Seguier. 467. 27. d) *αὑτόν ἀντὶ τοῦ ἐμαυτόν, αὑτοῦ ἀντὶ τοῦ σαυτοῦ, αὑτῷ ἀντὶ τοῦ ἐμαυτῷ*. Ibid. 776. e) *αὑτοῦ ἀντὶ τοῦ σαυτοῦ, αὑτῷ ἀντὶ τοῦ ἐμαυτῷ*. Antiatt. Bekker. Anekd. 1. 77.

Auch die Ansichten der neuern Grammatiker weichen über diesen Punct sehr von einander ab. Nach Brunck Sophocl. Oed. Col. 853, dienet *αὑτοῦ* allen Personen und bedeutet *ἐμαυτοῦ, σεαυτοῦ, ἑαυτοῦ*. Ebenso urtheilen Porson Eurip. Orest. 626 und Koray (Heliod. 2. 45, *οἱ Ἀττικοὶ τοῦ ἑαυτοῦ ἀδιαφόρως ἐοίκασι χρῆσθαι καὶ ἐπὶ τῶν τριῶν προσώπων.*); Matthiae, Ausführl. griech. Gramm. 919, führt den Gebrauch als richtig an, ohne eine Erklärung zu versuchen; Voss, Hymne an Demeter 38, sucht den Gebrauch des *ὅς* für die erste und zweite Person durch die ursprünglich demonstrative Bedeutung dieses Pronomens zu erklären. Auch nach Thiersch, Griech.

Gramm. 496, hat ἧς in οὔτοι ἔγωγε ἧς γαίης δύναμαι γλυκερώτερον ἄλλο ἰδέσθαι demonstrative Bedeutung; nach Hermann, Sophocl. Trachin. 451, wurde αὑτοῦ zuerst von Dichtern und insbesondere von Tragikern auch von der ersten und zweiten Person gebraucht, erst später von Prosaikern, und dies um so häufiger, als man ἡμῶν αὐτῶν und ὑμῶν αὐτῶν vermeiden wollte; auch ὅς für die erste und zweite Person wird von Hermann, Euripid. Iphig. A. 1212, als richtig anerkannt. Nach Buttmann, Griech. Gramm. 255, bekommen die Reflexiva dritter Person zuweilen die Kraft eines allgemeinen Reflexivi, das auch für die erste und zweite Person stehe, also αὑτοῦ für ἐμαυτοῦ und σαυτοῦ; diese Bemerkung sei gewiss und auch von den alten Grammatikern anerkannt, und erstrecke sich auch auf die Prosa, allein die vorkommenden prosaischen Stellen lassen jede für sich noch meist kritische Erörterung zu; dafür diene der attische Senarius, Sophocl. Oedip. T. 138, οὐχ ὑπὲρ τῶν φίλων, ἀλλ' αὐτὸς αὑτοῦ τοῦτ' ἀποσκεδῶ μύσος; bei den anderen Dichtern gehe dieser Gebrauch noch viel weiter, so dass namentlich σφέτερος ohne Unterschied der Person und des Numerus für den allgemeinen Begriff eigen stehe; im Lexilogus 1. 90. lässt Buttmann ὅς für die erste und zweite Person nur an solchen Stellen gelten, wo der Sinn eigen dazu komme, und billiget, dass Wolf in Odyss. I. 402, σὺ δὲ φρεσὶ σῇσιν ἰάνθῃς statt ᾗσιν liest. Nach Passow, Handwörterbuch der griechischen Sprache, rührt die Verwechslung des ὅς mit ἐμός und σός von der Unbestimmtheit jenes Pronomens her, welches seine nähere Bestimmung erst durch die Person des Verbums erhalte, zu dem es gehöre, während es an sich nur possessiv überhaupt sei und allen Personen dienen könne; es sei wahrscheinlich früher als ἐμός und σός gebraucht worden, und erst als diese in Umlauf kamen, auf die dritte Person beschränkt worden; übrigens werde der Begriff des Besitzes durch ὅς durchgängig verstärkt. Nach Krüger endlich, Griech. Sprachlehre, Syntax 125, erscheint ἑαυτοῦ missbräuchlich für die Reflexiva der ersten und zweiten Person auch im Singular, selbst in der attischen Prosa; Vertauschung der Possessiva ist nach seiner Meinung selten und zum Theil verdächtig. II. 68.

Allein es ist klar, dass jene Philologen, welche den in Rede stehenden Gebrauch als Missbrauch darstellen, vergessen, dass des Grammatikers Aufgabe keine andere ist, als die Spracherscheinungen

wissenschaftlich zu ordnen, und nicht sie wegzuläugnen, wenn sie seiner Theorie spotten: in diesen Fehler sind Aristarch, Apollonius und theilweise auch diejenigen verfallen, welche, wie Priscian, Theodosius Moschopulos, Gaza und Phavorinus die Verbindung des ἑαυτοῦ mit der ersten und zweiten Person bloss im Plural als richtig anerkennen. Dass Thiersch's Erklärung, wornach ἧς in dem oben angeführten homerischen Vers als Demonstrativum zu fassen wäre, unstatthaft ist, haben schon Andere bemerkt. Auch Hermann's Meinung, der fragliche Gebrauch sei von Dichtern ausgegangen und habe dann aus der Poesie den Weg in die Prosa gefunden, halte ich für irrig, da ja ursprünglich für Poesie und Prosa dieselben Gesetze gegolten haben; übrigens müsste auch der poetische Gebrauch erklärt werden. Passow irrt unter anderm auch darin, dass nach seiner Ansicht durch ὅς, ungeachtet es unbestimmt sei, der Begriff des Eigenthums verstärkt werde. In diesen Irrthum verfiel auch Buttmann, der indessen unter allen Grammatikern der einzige die Frage in ihrer Allgemeinheit aufgefasst hat.

Die wahre Ansicht dürfte so ausgesprochen werden: Die mit σφ— anlautenden Pronomina der dritten Person und die mit denselben verwandten, in denen an die Stelle des σφ— der Spiritus asper getreten, waren ursprünglich Reflexiva aller Personen. Ich berufe mich zum Beweise dieses Satzes a) auf die in den griechischen Schriftdenkmalen bis in die spätesten Zeiten zerstreuten zahlreichen Belege für den reflexiven Gebrauch der erwähnten Pronomina, die gewiss unendlich zahlreicher wären, wenn nicht die Grammatiker aus Unverstand viele Stellen geändert hätten: so stand ehedem Il. 2. 33. ἀλλὰ σὺ ᾗσιν ἔχε φρεσίν, nicht wie jetzt gelesen wird, σῇσιν, was daraus hervorgeht, dass im Cod. biblioth. Vindob. über σῇσι die Glosse ἰδίαις steht, die nur durch die Annahme eines älteren ᾗσι begreiflich wird; so hat, wie ich schon oben erwähnte, F. A. Wolf Il. 19. 174. in σὺ δὲ φρεσὶν ᾗσιν ἰανθῇς, wie alle Wiener Codices lesen, ᾗσιν in σῇσιν verändert; so haben die Handschriften nach Brunck's Zeugniss Aristoph. Nub. 1455. αὐτὸς μὴν οὖν σαυτῷ σὺ τούτων αἴτιος στρέψας ἑαυτὸν ἐς πονηρὰ πράγματα, nicht σεαυτόν vielleicht ebenso αὑτῷ, nicht σαυτῷ; so änderte G. H. Schäfer Gregor. Corinth. 906. σὺ δὲ σαυτῷ τομίαις ἔσῃ, wo früher σὺ δ' ἑαυτῷ stand. Auch Il. 11. 142. dürfte in νῦν μὲν δὴ τοῦ πατρὸς ἀεικέα τίσετε λώβην statt τοῦ — οὗ gelesen worden sein — vestri

patris. Es wäre leicht eine bedeutende Anzahl von so geänderten Stellen anzuführen.

Aus der reflexiven Bedeutung des ἑαυτοῦ geht hervor, dass in Sophocl. Oed. Col. 966. ἐπεὶ καθ' αὑτόν γ' οὐκ ἂν ἐξεύροις ἐμοὶ ἁμαρτίας ὄνειδος οὐδὲν Brunck's Erklärung des αὑτόν durch ἐμαυτόν — me ipsum — unrichtig, und die Schneider's durch κατὰ σεαυτόν — für dich, du allein, da es niemand anderer thut — die allein richtige ist; in Od. 4. 190—192. Ἀτρείδη περὶ μέν σε βροτῶν πεπνυμένον εἶναι Νέστωρ φάσχ' ὁ γέρων, ὅτ' ἐπιμνησαίμεθα σεῖο οἷσιν ἐνὶ μεγάροισιν ist οἷσιν dem Gesagten zu Folge nicht durch: sein d. h. Nestor's, sondern durch: unser, nostris in aedibus — zu erklären; es erweiset sich, dass Reisig zu Aristoph. Lysistr. 486. in καὶ μὴν αὐτῶν τοῦτ' ἐπιθυμῶ νὴ τὸν Δία πρῶτον πυθέσθαι mit Unrecht αὐτῶν in αὑτῶν änderte, da Letzteres sich nothwendig auf das Subject des Satzes ἐγώ beziehen müsste; unrichtig ist Od. 24. 357. μή τοι ταῦτα μετὰ φρεσὶν ᾗσι μελόντων, wie eine Wiener Handschrift liest, und wie auch Voss in Od. 13. 362, gelesen wissen will.

Aus einem andern Grunde fehlerhaft sind Fügungen, wie ἐπιτρέψαντες ἡμέας ἑωυτοὺς ἔχομεν, wie ehemals Herod. 6. 12. statt der jetzigen Leseart ἡμέας αὐτούς stand, wofür einst höchst wahrscheinlich bloss ἑωυτούς gelesen wurde; ebenso οὐκοῦν τοιόνδε τι δεῖ ἡμᾶς ἀνερέσθαι ἑαυτούς Phaed. 384., denn ἑαυτούς ist in dieser Verbindung so viel als ἡμᾶς αὐτούς.

Ich zweifle nicht, dass dieser Gebrauch ursprünglich ein nothwendiger, folglich allgemeiner war, dass daher jene Stellen, in denen die Pronomina der ersten und der zweiten Person in Verbindung mit αὐτός reflexiv angewendet werden, theils einem im Laufe der Zeit veränderten Sprachgebrauche, theils, zumal in älteren Schriftstellern, den vermeintlichen Verbesserungen der Grammatiker und Herausgeber ihre gegenwärtige Form zu danken haben. Bopp, Vergl. Gramm. 686. lässt umgekehrt das Eingreifen des Reflexivums dritter Person in die erste und zweite erst allmählich Boden fassen, als Ersatz für einen älteren bestimmteren Ausdruck der jedesmaligen Person, auf welche die Handlung zurückwirkt; gegen Bopp scheint vor Allem die weite Verbreitung dieser Erscheinung in den indoeuropäischen Sprachen und der Umstand zu sprechen, dass sich dieser Gebrauch im Laufe der Zeiten bei dem Streben nach grösserer

Deutlichkeit allmählich immer mehr verliert und zum Schlusse berechtiget, dass er einst viel häufiger war.

Bevor wir die für unsere Ansicht sprechenden Gründe der vergleichenden Sprachwissenschaft entwickeln, müssen wir bemerken, dass dem griechischen ὅς, ursprünglich σφός, das sanskrit. स्वस् (svas) und das slawische svoj entspricht, dass hingegen das griechische οὗ im Sanskrit kein vollkommenes Äquivalent hat, da स्वयम् (svajam) indeclinabel ist, wohl aber im Slawischen: sebe, welches ein sanskritisches सु (su) vorauszusetzen scheint, wie tebe तु (tu). Es hat nun:

b) auch das sanskrit. स्वस् (svas) dieselbe reflexive Bedeutung, wie das griechische ὅς, d. h. es kann mein, dein u. s. w., jedoch nur dann bedeuten, wenn das Subject des Satzes als Besitzer gedacht wird. Ich begnüge mich hier zum Beweise dieser Behauptung einige Belege aus den bekanntesten Sanskrit-Texten, die ich dieses Gegenstandes wegen durchgegangen, anzuführen: कथं स्वार्थमिहोत्सहे (katham svârtham ihô 'tsahê) quomodo meam causam hic urgeam? Nalas. Bopp. II. Ausg. IV. 15.; किं मां विलपन्तीमेकाम् — गिरा नाश्वासयस्यद्य स्वां सुतामिव दुःखिताम् (kim mâm vilapantîm êkâm girâ nâ" shvâsajasj adja svâm sutâm iva du: khitâm) quid me querentem solam voce non consolaris nunc tuam filiam veluti afflictam? ibid. XII. 55; पदानि गणयन्गच्छ स्वानि नैषध कानिचित् (padâni ganajan gaččha svâni najšadha kâničit) passus numerans, i, tuos, Naišadhe, aliquos. ibid. XIV. 11.; सर्वकामैः सुविहितैः सुखमस्म्युषितस्त्वयि न तथा स्वगृहे (sarvakâmaj: suvihitaj: sukham asmj ušitas tvaji na tathâ svagrhê) omnibus optatis bene constitutis jucunde sum moratus apud te, non sic in mea domo (moratus sum). ibid. XXV. 15; स्वकुलोद्भवं धर्मं स्मर (svakulôdbhavam dharmam smara) tuae gentis originem, officium memento. Lassen. Antholog. 42.; स्वबाहुबलमाश्रित्य हनिष्ये ऽहं वनेचरान् (svavâhubalam âshritja hanišjê 'ham vanêčarân) mei brachii viribus utens occidam ego feras. ibid. 47.; कथयामि स्वामवस्थाम् (kathajâmi svâm avasthâm) narro meam conditionem. Urvasia. Lenz. 39. 13. Ich glaube daher, dass Rigveda I. उप त्वाग्ने नमो भरन्त एमसि स्वे दमे (upa tvâgnê namô bharanta êmasi svê damê) te, Agnis, venerabundi adimus in domicilio nostro, nicht: tuo zu übersetzen ist.

Stellen, die dieser Ansicht im Wege stehen, sind sehr selten, und scheinen, wenn sie kritisch sichergestellt sind, dadurch erklärt werden zu müssen, dass der Schreiber nicht mehr im lebendigen Sprachbewusstsein schrieb: स्वमंशं वितरामि ते (svam ansham vitarâmi tê), tuam (meam?) partem condono tibi. Nalas Bopp. II. Ausg. XXVI. 24. c) Nach I. A. Vullers, Institutt. ling. persicae pag. 95, bedeutet auch das einem veralteten ablat. स्वत् (svat) des sanskrit. स्व entsprechende persische خود (chôd) nicht nur suus, sondern auch meus, tuus, noster, vester (eorum wohl nie, da خود reflexiv ist); d) sind in den slawischen Sprachen sebe und svoj Reflexiva aller Personen, ohne Rücksicht des Numerus. Ich halte es für überflüssig, diesen von allen slawischen Grammatikern anerkannten Satz durch Belege zu unterstützen, muss jedoch bemerken, dass, wie im Griechischen, so auch im Slawischen häufig statt svoj — moj, tvoj, naš, vaš stehen. Dass dieses selbst in der altslawischen Bibelübersetzung Statt findet, wird Niemanden Wunder nehmen, da, wie in anderen Dingen, so auch in diesem Punkte schon die ersten Übersetzer, und mehr noch die späteren Verbesserer der Sprache Gewalt angethan haben. Sätze, wie: wir haben sich angekleidet, sind als Slavismen anzusehen, und kommen in slawischen Ländern bei Slawen sowohl als Deutschen vor; e) Beschränkter ist der Gebrauch des allgemeinen Reflexivs für alle Personen im Lateinischen, wo das r des Passivs seinen Ursprung dem Reflexivum se verdankt, worüber Bopp, Vergleich. Grammatik, 686, nachgesehen werden kann; dasselbe findet Statt f) im Litauischen, wo das Reflexivum si oder s mit allen Personen verbunden wird: wadinus aus wadinu und s, wadinies aus wadini und s, wadinas oder wadinasi aus wadina und s oder si: Bopp. ibid. 687 und C. G. Mielcke, Anfangsgründe einer litauischen Sprachlehre. Königsberg 1800, pag. 125. Ebenso wird der Dativ sav construirt: jěškok sav verpějatę, suche dir ein Spinnermädchen. Dainos, Neue Auflage, p. 126, und das possessive savo: aš tikt matau mergítę savo, ich sehe nur mein Mädchen; ibid. 108. aš su savo bernužělju žoduką kalbějau, ich habe mit meinem Jüngling ein Wörtchen geredet; ibid. 124. tu savo bernužěli per lanką lyděјei, du hast deinen Jüngling über das Feld geleitet; ibid. 114. požaděјej savo mergítę, du hast zugesagt dein Mädchen; ibid. 166. Man sehe daselbst noch pag. 48, 60, 66, 126, 128—166, 168. Doch findet man mano reflexiv pag. 140. 180. ebenso musu 116. Der Grund kann entweder, in verstärktem

Nachdrucke oder in einer grösseren Entfernung des Subjects liegen. Auch in der litauischen Bibelübersetzung, Königsberg 1727, wird das Reflexivpronomen regelmässig so angewendet: Matth. 2. 5, 4. 6, 4. 7, 4. 10, 5. 23, u. s. w. Die in Wilna 1816. erschienene Bibelübersetzung verstösst nicht selten gegen dieses Gesetz: Matth. 2. 15, 4. 7, 4. 10, u. s. w.; Matth. 5. 16 haben beide jusû statt des von der Grammatik geforderten savo. Dasselbe gilt auch vom Lettischen. g) Im Altnordischen, wo das Passivum in allen Personen durch die Anfügung von st, in der ältesten Sprache sk aus sik, gebildet wird. Siehe R. Rask's, Kortfattet Vejledning til det oldnordiske Sprog. 47.

Herr Regierungsrath Chmel macht folgenden Vorschlag zur Stiftung eines historisch-archäologischen Vereines in Wien:

Es kann wohl keinem Zweifel unterliegen, dass in einer so unermesslichen Wissenschaft, wie die Geschichte mit ihren sämmtlichen Zweigen und Fächern, einige Wenige eben nichts Bedeutenderes leisten können, wenn zumal erst die Hilfsmittel herbeigeschafft werden sollen.

Wir wollen, meine Herren, in einer Reihe von Jahren erst die Quellen aufsuchen, sammeln und herausgeben, aus denen Geschichte, besonders vaterländische Geschichte, geschöpft werden kann.

Indess schreitet die Zeit vorwärts, ja sie fliegt mit Sturmeseile und es zeigt sich, wie viel man leider bisher versäumt hat bei uns. Indess andere deutsche Länder eine überreiche Geschichts-Literatur bereits haben, zahlreiche Quellen-Sammlungen schon in stattlicher Reihe von Bänden existiren, sollen und wollen wir erst sammeln, alte Pergamente, auf denen jahrhundertalter Staub liegt, ans Tageslicht fördern, jetzt, wo Alles gährt und sich neugestalten will?! — Das klingt beinahe lächerlich — und der Spott bleibt auch nicht aus! — Und doch wehe uns, wenn wir Geschichte für überflüssig, für unzeitig hielten, nein, gerade jetzt ist sie die wichtigste, die einflussreichste aller Wissenschaften, sollte es wenigstens sein. —

Dringender als je ist ihre Pflege, was man an Zeit verloren, sollte durch vermehrte Kraft ersetzt werden, die Theilnahme muss erhöhet werden. Ich schlage desshalb vor die Stiftung eines historisch-archäologischen Vereines durch unsere Classe.

Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ist zur Anregung, zur Aufmunterung wissenschaftlicher Kräfte berufen, ihre Bestimmung ist wahrlich nicht eine ausschliessende, eine absondernde, trennende.

Wenn in irgend einer Wissenschaft ein gemeinschaftliches Zusammenwirken geregelter Kräfte förderlich und erspriesslich ist, so ist es in der Geschichte, und darum wünsche ich einen Verein, und die historisch-philologische Classe unterstütze und leite diesen historisch-archäologischen Verein.

Ich möchte den Zweck dieses Vereines als einen doppelten bezeichnen, erstens einen provinziellen, zweitens einen allgemeinen, einen kaiserlich-österreichischen!

Das Land unter der Enns ist beinahe die einzige Provinz, welche bisher kein Landes-Museum, keinen historischen Verein hatte, obschon alle Elemente dazu in einem weit reichlicheren Masse als irgendwo, hier in Wien vorhanden gewesen. Also möge sich in dieser Beziehung für die Provinz ein solcher Mittelpunct bilden, ein Centrum, von dem aus frisches Leben in alle Gegenden unseres Landes strömt, damit die Geschichte Wiens und Niederösterreichs gepflegt werde, wie es würdig und nöthig, damit das nächste Band fester geknüpft werde als bisher.

Aber Wien ist noch mehr als eine Provinzial-Hauptstadt, wenigstens bisher, es ist das Herz einer grossen Monarchie, eines Kaiserstaates, und dieses Berufes, den die Vorsehung ihm angewiesen, sollte es immer mehr bewusst werden.

Meine Herren, in der letzten Nummer der Sonntagsblätter ist ein bemerkenswerther Aufsatz von Messenhauser, der mit ergreifender Wahrheit eine Gefahr ins Auge fasst, die wahrlich eine nahe liegende ist, die wohl noch abgewehrt werden kann, was wir hoffen, der man sich aber jedesfalls alles Ernstes bewusst werden soll.

Dieses Gefühl, dass Wien das Herz einer grossen Völkerverbindung, der Mittelpunct eines ganz eigenthümlichen Kaiserstaates ist und bleiben sollte, dieses Bewusstsein eines hohen Berufes sollte gehegt und gepflegt werden durch einen freien Verein der Geister und Herzen, die echt österreichisch denken und schlagen. — Ein

historischer Verein, der nicht bloss provinzielle Interessen im Auge hätte (wohl auch diese, nur nicht ausschliessend), der insbesonders die Geschichte jener Jahrhunderte cultivirte, in denen wir Alle Einen Fürsten, Einen Vater hatten, der also die Geschichte seit 1526, in welchem Jahre die Böhmen wie die Ungern den österreichischen Erzherzog Ferdinand zu ihrem König wählten, zum besonderen Augenmerke seiner Unterstützung und Förderung machte, müsste und würde segensreich wirken.

Ich schlage nun vor, die verehrliche Classe, den Herrn Präsidenten der Akademie an ihrer Spitze, möge einen solchen historisch-archäologischen Verein in Wien ins Leben rufen, und sich vor Allem an den hohen erlauchten Curator wenden, um seine gnädige Mitwirkung und Unterstützung sich zu erbitten.

Sie ernenne einen Ausschuss, der sich über die Art und Weise, einen solchen Verein zu bilden, über die zu gewährende Unterstützung berathe und darüber einen Vorschlag mache.

Die Classe, einstimmig die zeitgemässe Nützlichkeit eines solchen Vereines und der Verbindung desselben mit der Akademie anerkennend, ernannte zur Entwerfung eines ausführlicheren Planes und darauf zu gründenden Vorschlages die Mitglieder der historischen Commission.

SITZUNG VOM 26. APRIL 1848.

Herr Regierungsrath Arneth gibt folgende Inhaltsübersicht seiner für die Denkschriften bestimmten:

„Reisebemerkungen, grossentheils archäologischen Inhaltes, von Carnuntum über Tergeste bis Salona, im Jahre 1846."

Sie erstrecken sich:

1. Über die Lage von Carnuntum; über den dort befindlichen antiken Triumphbogen, über daselbst neu aufgefundene Inschriften.

2. Über Laureacum und Ovilia; über Steiermark, Kärnten, über Görz, das daselbst neu errichtete Arbeitshaus.
3. Über die Alterthümer und Merkwürdigkeiten Cividale's; das daselbst befindliche Unicum, dessen Alterthümer und Merkwürdigkeiten; die hebräischen und römischen Inschriften; vorzüglich werden hervorgehoben die langobardischen noch nicht bekannt gemachten Monumente Cividale's; die Pala d'oro vom Jahre 1185; einige Merkwürdigkeiten des so bereicherten Archivio, welches unter der Leitung des eben so gelehrten wie human gebildeten Herren Canonicus Orlandi steht, werden beschrieben, und insbesondere das Evangeliarium, auf welches die grössten Fürsten und Herren vom vierten bis ins neunzehnte Jahrhundert ihre Namen eingeschrieben haben.
4. Wird ziemlich ausführlich Aquileja behandelt, insbesondere die Alterthümer, die Basilika; Ideen über die Aufstellung der Inschriften werden angegeben.
5. Wird die Geschichte von Istrien übersichtlich behandelt; Tergeste's Zustand unter den Römern, die Überbleibsel aus dieser Zeit, ferner das Mittelalter; der Dom, das neuere und neueste Triest mehr oder minder umständlich beschrieben; von den dortigen historischen Sammlungen gesprochen, und das wissenschaftliche Wirken des Herrn Dr. Kandler geschildert.
6. Die Fahrt von Triest nach Pola. Zuerst wird die Gründung von Pola angegeben; ferner der Augustus-Tempel geschildert, als einer der merkwürdigsten, die auf dem Erdkreise vom damaligen Herrn der Welt noch übrig sind; das Amphitheater, die Kirche von den Grafen von Pola gebaut, werden beschrieben; die Lage der Stadt, ihr unendlich schöner Hafen werden in kurzen Umrissen entworfen, eine grosse Zukunft als wahrscheinlich angedeutet.
7. Wird über Parenzo gesprochen, die dortigen Alterthümer, die ungemein schöne Basilika mit den Säulen, auf denen die mannigfachsten und zierlichsten Capitäler, werden geschildert.
*8. Schickt der Verfasser der Beschreibung der Alterthümer von Zara (Zadera) eine Übersicht der Geschichte Dalmatiens voraus; dann folgt der Aufenthalt in Sebenico.
9. Die Fahrt von Sebenico nach Spalato. Ankunft in Spalato Besichtigung des Domes, einst ein Tempel Jupiters, einer

der besterhaltenen antiken Tempel, die es gibt. Tempel des Äsculap? Vor diesem befindlicher antiker Sarg. Diocletian und sein Palast. Herrn Andrich's Entwürfe zu Ausgrabungen in selbem. Museum zu Spalato. Ideen über Central- und Provinzial-Sammlungen.

10. Salona. Monumente, Inschriften, Ausgrabungen.
11. Trau; der dortige Dom.
12. Ideen über Dalmatien und die Dalmaten überhaupt; — Rückreise.

Dann liest er zur Probe den „die Alterthümer von Cividale" betreffenden Abschnitt, worin die Alterthümer der Stadt, das Museum, das Archiv, die Überreste der langobardischen Kunst theils beschrieben, theils angedeutet werden, und vor Allem auf einen Mann hingewiesen wird, der am meisten im Stande wäre, eine Monographie über diese sowohl durch ihre Lage wie durch ihre Erinnerungen interessante Stadt zu schreiben. So befindet sich im Dome von Cividale eine ungemein schöne Pala d'oro vom Jahre 1185, also ganz aus gleicher Zeit wie jene Pala oder das Antependium zu Klosterneuburg nächst Wien, von Bronze mit Email vom Jahre 1181.

Herr kais. Rath Bergmann liest einen Theil der von dem wirklichen auswärtigen Mitglied, Herrn Reichshistoriographen Stülz, für die Denkschriften eingesendeten Abhandlung: „Gerhochus von Reichersberg (st. 1169)," worin das Leben und Wirken dieses ausgezeichneten Mannes, dessen historische und theologische Werke von Gewold, Gretser und Bernhard Pez herausgegeben worden sind, gründlich gewürdigt und lebendig geschildert werden. Ein wichtiger Beitrag zur Geschichte und Literatur des südöstlichen Deutschlands im 12. Jahrhundert.

Fortsetzung der Vorträge des Herrn Regierungsrathes Chmel: Über die Pflege der Geschichtswissenschaft in Österreich.

Im Jahre 1841 (9. Jänner) wurde dem k. k. Haus- und Staats-Archive ein Arbeiter zugesellt, der nebst enthusiastischer Vorliebe für Geschichtsforschung die gediegensten umd seltensten Sprach- und Sachkenntnisse in sich vereinte, der bisherige Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek Anton v. Gévay ward als Hof- und Haus-Archivar angestellt, theils um durch seine ausgezeichneten Eigenschaften bisherige Lücken in den Arbeitskräften des Haus-Archives glänzend zu ersetzen, theils auch um ihm Gelegenheit zu geben, zum Besten der vaterländischen Geschichte seine schon früher begonnenen Sammlungen und Publicationen rascher zu fördern. — Leider vereitelten anhaltende Kränklichkeit und ein frühzeitiger Tod (Gévay starb am 9. Juni 1845) die schönen Hoffnungen — zum Theile. Denn trotz seiner Kränklichkeit leistete Gévay für die Ordnung und Evidenzhaltung eines beträchtlichen Theiles der Archivalien, so wie für die Publicirung wichtiger Actenstücke sehr Bedeutendes. — Ein längeres Leben würde ihn ohne Zweifel auch dem Umfange nach zu den fruchtbarsten und hochverdientesten Geschichtsforschern unseres Kaiserstaates gemacht haben, so wie schon jetzt die Gediegenheit und Wichtigkeit seiner Leistungen ihm ein unvergängliches Andenken sichern.

Gévay würde nebst Fortführung der „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Österreich, Ungern und der Pforte im XVI. und XVII. Jahrhunderte," von denen sogleich ausführlicher gesprochen werden soll, auch noch andere wichtige Actenstücke zur Geschichte seines Vaterlandes Ungern geliefert haben, besonders aber wäre der so lange ersehnte, so viel besprochene Briefwechsel zwischen K. Karl V., seinem Bruder K. Ferdinand I. und seiner Schwester Königinn Maria von Ungern (späterhin Statthalterinn der Niederlande), durch ihn auf eine unübertreffliche Weise genau und treu herausgegeben worden. — Eine Quelle von höchstem Interesse, von der man bisher auch nicht einmal einen Begriff hat, so Bedeutendes auch schon durch Lanz, durch die Papiers d'état und andere Sammlungen bisher veröffentlicht wurde.

Gévay's unscheinbarste und doch mühsamste Arbeit war das Itinerar K. Ferdinand's I. von 1521 — 1564. Das Verzeichniss der jeweiligen Aufenthaltsorte dieses Fürsten, der zu den persönlich thätigsten und unermüdetsten gehörte. Zu dieser Arbeit,

über welche so Mancher den Kopf schüttelte, wohl gar den Stab brach und sie für eine überflüssige Tändelei, für eine gelehrte Grille hielt, brachte ihn die archivalische — Noth.

Die grösste Noth hat nämlich ein sorgfältiger und gewissenhafter Archivar mit jenen Archivalien, Briefen, Concepten und andern Actenstücken, welche keine genau angegebene Datirung haben, bei denen selten ein Jahr, noch weniger der Tag angegeben ist, wohl aber der Ort der Ausstellung, wie dieses gerade sehr häufig bei den Briefen und Acten aus K. Ferdinand's I. Kanzlei der Fall ist. — Um nun zuverlässliche Anhaltspuncte zur genaueren Datirung und Fixirung solcher Archivalien zu haben, sammelte Gévay aus vielen tausenden von genau datirten Stücken (und zwar nur aus Briefen und Original-Concepten, denn nur diese waren ihm zuverlässige Beweisstücke für den unzweifelhaften Aufenthalt des Fürsten) die Aufenthaltsorte K. Ferdinand's, er machte zu diesem Ende und zur Ergänzung dieser Daten sogar eine literarische Reise! —

Urkunden, Diplome, Rescripte, Mandate waren keine hinlänglichen Beweisstücke, weil sie meist im Namen des Regenten von der Kanzlei ausgingen, die oft genug an einem fixen Orte sass, indess der Fürst selbst stets seinen Aufenthalt wechselte und an einem Tage, wo ein seinen Namen tragendes Mandat von Wien ausging, persönlich in Prag sein konnte. Für sorgfältige Geschichtsforscher, denen Genauigkeit und Zuverlässigkeit Gewissenssache ist, sind solche Hilfsmittel, wie dieses Gévay'sche Itinerar, köstliche Gaben, eine ganze Fülle von neuen Angaben können nun in Berücksichtigung kommen. Bisher legten die meisten Geschichtsschreiber solche undatirte Stücke auf die Seite, sie wussten damit nichts anzufangen, sie konnten sie nicht einreihen. — Oder wenn sie davon Gebrauch machten, so gab es Missgriffe, falsche Einreihung, folglich auch falsche Anwendung, verfehlte Schlüsse. — Was es dabei für Verwechslungen gab, welches *ὕςερον πρότερον* oft Statt fand, lässt sich denken [1]).

---

[1]) „**Itinerar Kaiser Ferdinand's I. 1521 bis 1564.**" (Zusammengestellt und herausgegeben von Anton von Gévay, k. k. geh. Hof- und Haus-Archivar.) Wien, gedruckt bei A. Strauss, sel. Witwe und Sommer. 1843. Vierundvierzig Tabellen sammt Register. $12^1/_2$ Bogen in Quart. Schreibpapier.

Hätten die Geschichtsforscher von allen Regenten derlei Itinerare, besonders aus der Zeit, wo die Aufenthaltsorte so oft wechselten, wo die persönliche Wirksamkeit, die persönliche Erscheinung den Geschäften den Ausschlag gab, so würde der Wissenschaft daraus ein sehr bedeutender Gewinn erwachsen. Denn festnageln muss man die Daten, in die Geschichte muss auch äussere Wahrheit kommen, dann wird auch der falschen Auffassung, den schiefen Urtheilen, den schillernden Ansichten mehr gesteuert werden.

„Die Geschichte Kaiser Ferdinand's I. liegt noch sehr im Wirren. Sie fand zwar durch drei Jahrhunderte herab mittelbar und unmittelbar Darsteller aus allen kirchlichen und politischen Parteien in fast allen Zungen Europa's, aber bis zur Stunde nicht Einen, der sich um Zeit und Ort der Ereignisse, die er zu schildern unternahm, gewissenhaft bekümmert hätte; woher denn auch in allen bisherigen Geschichten des genannten Fürsten Begebenheiten häufig um Wochen, Monate, ja mitunter sogar um Jahre verschoben erscheinen. Dieser Übelstand bewog den Verfasser zur Ausarbeitung des vorliegenden Itinerars, das ganz geeignet sein dürfte, die Ordnung wieder herzustellen, da es die aus vollgültigen archivalischen Quellen nachgewiesenen Aufenthaltsorte Ferdinand's für mehr als vierzehn tausend Tage seiner dreiundvierzigjährigen Regierung enthält. Es hat zwar noch Lücken, aber mit Ausnahme jener von 1521 und 1522, keine so bedeutenden, dass es nicht schon, so wie es vorliegt, mit Gewinn zu benützen, ja zur Hebung von Schwierigkeiten zu gebrauchen wäre, an deren Lösung bisher gar nicht gedacht werden konnte. So ist zuvörderst erst mit diesem Itinerar die Möglichkeit gegeben, die so wichtigen eigenhändigen Briefe Ferdinand's an seinen Bruder den Kaiser, an seine Schwestern, die Königinnen von Frankreich, Ungern, Dänemark und Portugal, an seine zahlreichen Söhne und Töchter, an seinen vertrautesten Rath und Freund, den Cardinal Cles u. s. w. chronologisch zu ordnen, da Ferdinand in eigenhändigen Briefen wohl Ortsnamen und Monatstage, aber nie die Jahrzahl anzugeben pflegte, und dadurch die Ausmittlung der richtigen Folge derselben von der genauesten Kenntniss seines Aufenthaltes abhängig machte. Erst mit Hülfe dieses Itinerars ist es ferner möglich, bei dem so häufigen Vorkommen zweier, dreier und wohl auch mehrerer unbestritten und unbestreitbar echter, mit Ferdinand's eigenhändiger Unterschrift versehener, an ein und demselben Tag an verschiedenen Orten ausgestellter Urkunden mit Gewissheit zu bestimmen, welche von Ferdinand wirklich unterschrieben und welche nur durch Statthalter oder Bevollmächtigte auf Blanquetten, in damaliger Kanzleisprache gezeichnete Karten genannt, ausgefertigt wurden. Weiter ist erst mittelst dieses Itinerars der Weg durch die Eigen-

Eben weil man in Kleinigkeiten meist so gewissenlos schleuderisch und vornehm gleichgültig über derlei Lappalien, wie man es zu nennen beliebt, hinausging, kam noch so wenig wahre Geschichte im Ganzen zu Stande, man musste über die meisten Bücher wieder Bücher liefern, um sie nur zu corrigiren. Gévay's Handexemplar nicht weniger vaterländischer Historiker, in denen er mit rother Tinte die Verbesserungen hineinschrieb, hatten auch ein sehr buntscheckiges Aussehen!

Man verzeihe mir, wenn ich bei dieser Arbeit etwas länger verweilte, ich finde es für nöthig, im Namen der Geschichtswissenschaft, in der nichts zu klein, gar nichts ganz unbedeutend und

---

thümlichkeiten des Kalenderwesens zur Zeit Ferdinand's mit Sicherheit zu finden und in Fällen zu entscheiden, wo z. B. zwei, drei Wochen des Monats April in einem Jahre zweimal vorkommen; wo drei von ein und demselben Tag und Jahr datirte Actenstücke in drei verschiedene Jahre gehören, oder drei dem Datum nach um zwei Jahre von einander abstehende Briefe an ein und demselben Tage geschrieben sind u. s. w. Auch ist erst durch dasselbe den Schreibfehlern der Secretäre auf die Spur zu kommen, deren Hand häufig die langgewohnte Zahl eines Jahres in das nächste hinüberschrieb und dadurch die Actenstücke um ein volles Jahr zurückschob. Kurz, erst mit diesem Itinerar ist eine feste Grundlage gewonnen, auf welcher die fünf- bis sechsmalhunderttausend in europäischen Archiven, von Lissabon bis Moskau, von London bis Konstantinopel, von Stockholm bis Neapel aufbewahrten, von Ferdinand oder auf dessen Befehl ausgegangenen und an ihn eingelaufenen, in lateinischer, deutscher. italienischer, französischer, spanischer, ungrischer, böhmischer, serbischer, croatischer, polnischer, walachischer, und türkischer Sprache abgefassten, nach christlicher und türkischer Zeitrechnung, nach fünf verschiedenen Weisen die Jahre anzufangen*), zumeist zwar vollständig und richtig, häufig aber auch unvollständig, falsch oder gar nicht datirten Actenstücke und Urkunden in eine der Reihenfolge der Begebenheiten entsprechende Ordnung gebracht und zur Benützung für eine endlich bleibende, wahre Geschichte Ferdinand's zurecht gelegt werden können.

Zu wünschen ist nun nur, dass die noch übrigen Lücken ausgefüllt werden. (Literarische Anzeige)."

---

*) Es sind hier die Jahranfänge mit Weihnachten, mit dem 1. Jänner, mit dem 1. März, mit Mariä-Verkündigung und mit Ostern gemeint. Dass in dieser bunten Actenmasse auch noch die andern damals im Gebrauche gewesenen Jahranfänge vorkommen, ist mehr als wahrscheinlich, aber noch zu beweisen.

gleichgültig sein soll, gegen das Verfahren zu protestiren, welches Chronologie und Fixirung der einzelnen Daten für überflüssige und lächerliche Pedanterie hält! —

Gévay's Hauptleistung in der Geschichts-Literatur sind die schon oben erwähnten „Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Österreich, Ungern und der Pforte im XVI. und XVII. Jahrhunderte." Es erschienen im Ganzen davon elf Hefte, welche elf verschiedene Gesandtschaften aus den Jahren 1527 bis 1541 urkundlich beleuchten.

Gévay veröffentlichte dabei nicht bloss die Instruction für die Gesandten, ihre Vollmachten und dann ihre Berichte über den Vollzug der ihnen gegebenen Aufträge, sondern auch viele andere dahin bezügliche Documente, vorzüglich aber viele Briefe und vertrauliche Schreiben, welche die öffentlichen Actenstücke nicht bloss ergänzen, sondern oft genug merkwürdig modificiren, berichtigen und erläutern. — Briefe, Tagebücher, Memoiren sind anerkannt die wichtigsten Quellen, von denen man, natürlich *salva arte critica*, mehr lernen kann als von den officiellen Actenstücken, in denen nicht selten viel — verschwiegen, wohl auch Manches anders dargestellt wird, als es in Wahrheit war. — In solchen Briefen, die nicht zur Veröffentlichung bestimmt waren, in welchen sich die Schreiber meist unumwunden erklären, sind für den kritischen Forscher die fruchtbarsten Andeutungen über die wahre Lage der Dinge.

Gévay veröffentlichte mehrere hunderte solcher Briefe, denen wir recht viele Aufklärungen verdanken.

Leider sind seine Mittheilungen im Ganzen wenig beachtet worden, wie es leider unsere literarischen Zustände, unsere wirklich erbärmliche Art und Weise, Geschichte zu treiben, unsere Novellen-Spielerei, unsere Anekdoten-Jägerei, unsere Drollerien, Pikanterien u. s. w., nicht anders vermuthen lassen. Doch sind tüchtige und gewichtige Historiker, unter denen ich den höchst ausgezeichneten Ranke obenan setze, auf seine Leistungen aufmerksam gewesen, und haben wenigstens theilweise davon Gebrauch gemacht. — Österreichische Gelehrte weniger! —

Es ist eine traurige Erscheinung, dass die wenigsten Menschen von solchen Bereicherungen unserer Geschichte Notiz nehmen, welche unmittelbar und directe neue Thatsachen liefern, man

will es gar zu bequem haben, man scheut jegliche Mühe; und doch gibt es keinen Ersatz für den Genuss, den die unmittelbare Quelle gewährt. — Wenn etwas das allmähliche Sinken wahrer Gelehrsamkeit und die immer mehr zunehmende Verflachung und Seichtigkeit des Wissens der Gegenwart beweist, so ist es die Scheu, die Quellen in der Ursprache und im Originale zu lesen.

Gévay gab bloss die Actenstücke, sehr lakonisch sind immer seine Vorworte, die sich in allen Heften gleich bleiben, da heisst es bloss: „Die hier mitgetheilten Actenstücke, sämmtlich Beiträge zur Geschichte der . . . . . Gesandtschaft König Ferdinand's I. an Sultan Suleimann I., sind noch nirgend gedruckt, und dürften vielleicht nicht unwillkommen sein. Sollten sie günstig aufgenommen und für die Wissenschaften benützt werden, so ist meine Absicht vollkommen erreicht und meine Mühe am schönsten belohnt." Armer Gévay! Günstig aufgenommen, gar benützt sollen derlei Documente werden, das ist zu viel verlangt von dieser Generation, die den grössten Theil ihrer Bildung aus Journalen und Flugschriften schöpft, den höchsten Werth einem Buche zuerkennt, wenn es — amüsant ist! — Actenstücke in lateinischer Sprache sollen günstig aufgenommen werden! — Das existirte nicht — für die Meisten; es erscheinen Geschichten um Geschichten — prüft man sie, so findet man nicht eine Spur von Benützung[1]).

Viele werden sagen, das war nur seine Schuld, warum hat er seine Entdeckungen nicht verarbeitet, warum hat er nicht die Documente erklärt, erläutert, in Verbindung gebracht, ihnen ihren Platz, den sie in der Forschung einnehmen, angewiesen? Heut zu Tage muss man die Sachen den Leuten mundgerecht machen, das

[1]) In dem Werke: „Das europäische Gesandtschaftsrecht, nebst einem Anhange von dem Gesandtschaftsrechte des deutschen Bundes, einer Bücherkunde des Gesandtschaftsrechtes und erläuternden Beilagen," herausgegeben von A. Miruss. Leipzig, Verlag von Wilhelm Engelmann 1847. Zwei Abtheilungen in 8., werden Gévay's Urkunden und Actenstücke etc. häufig citirt — aber nur in formeller Beziehung, es werden nämlich mehrere Actenstücke als Beispiele wieder abgedruckt. — Die materielle Benützung für die Geschichte der Verhältnisse zu der Pforte; die so zahlreichen Beilagen, welche viele Andeutungen über die anderen Beziehungen enthalten, bleiben späteren umsichtigeren Geschichtschreibern zur Ausbeutung vorbehalten.

Lateinische und die ältere deutsche Sprache übersetzen, diese abstruse Orthographie, diese verwirrten Constructionen wegputzen, die Sprache glatt und leicht machen, damit man sie so vom Fleck weglesen könne, wie einen Zeitungsartikel. — Kurz, sagen wir es geradezu, man muss den Leuten alle Mühe ersparen. —

Allerdings glaube ich selbst nun, der ähnliche Erfahrungen gemacht hat, man müsse die Documente allgemeiner zugänglich machen, vielleicht übersetzen in eine lesbarere Sprache, man müsse ihre Anwendung selbst versuchen, wenn sie überhaupt beachtet werden sollen.

Ich habe die acht früheren Hefte der Gévay'schen Sammlung in dem sechsten Hefte meines „Geschichtsforschers", das im Jahre 1841 erschienen ist, näher erörtert und beispielsweise gezeigt, welche neue Bereicherungen, welche ganz neue Geschichte aus ihnen geschöpft werden könne. —

Diese acht Hefte lieferten im Ganzen 455 Actenstücke, worunter 253 Stücke von K. Ferdinand I. selbst herrühren.

Es sei mir erlaubt, da ich durch die gegenwärtige Besprechung über unsere Geschichts-Literatur doch das erreichen will, dass man wenigstens aufmerksam werde auf unsere Quellen, und dass unserer Literatur eine wissenschaftlichere Richtung in dieser Beziehung gegeben werde, den Inhalt der drei anderen späteren Hefte, wenigstens eines derselben näher zu besprechen, ich wünsche durch eine Analyse des darin Enthaltenen zu zeigen, welchen Werth man diesen Gévay'schen Publicationen beilegen müsse. Es ist dieses eine Art Genugthuung, die ich meinem persönlichen Freunde und dem Institute schuldig zu sein glaube, aus dem er schöpfte und aus dem noch so viel geschöpft werden könnte. Aus der Analyse lernt man die Wichtigkeit und das Interesse des Stoffes kennen, den derlei Sammlungen liefern. — Wahrhaft belehrend sind nur motivirte Urtheile, darum beweise ich die Wichtigkeit eines Documentes durch seine Erörterung.

Urkunden und Actenstücke zur Geschichte der Verhältnisse zwischen Österreich, Ungern und der Pforte im XVI. und XVII. Jahrhunderte.

Aus Archiven und Bibliotheken. III. Band (in drei Heften) 1842.

I. (IX.) Heft. Gesandtschaft König Ferdinand's I. an Sultan Suleiman I. 1536 — 1537. 43 S. in 4. II. (X.) 1539 — 1540. 56, S. III. (XI.) 1540 — 1541, 148 S.

Heft IX. 1. Instruction König Ferdinand's I. für Franz Freiherrn von Sprinzenstein bei dessen Sendung an Sultan Suleiman I. (Wien, 20. Nov. 1536). Aus dem Originale (im Hausarchive).

Sprinzenstein sollte einen Versuch machen, am Hofe des Sultans als stabiler Gesandter K. Ferdinand's I. zu verweilen. „Quod mens et voluntas nostra sit, ut idem orator in curia Caesaris iuxta consuetudinem aliorum, qui illuc a Potentatibus siue Principibus destinati Dominorum suorum res atque negotia pro mutua amicitia et confederatione apud Caesarem gerunt atque procurant, diversari morarique, Resque nostras quascunque et quocunque tempore pro maiori initae pacis unionisque conservatione agere et tractare possit et valeat."

Er sollte sich an den vielgeltenden Ayas Bassa wenden und durch dessen Verwendung theils die Einstellung der unaufhörlichen Friedensverletzungen, das Aufhören der Grenz-Überfälle, der Räubereien, die Zurückgabe der Gefangenen zu bewirken suchen, so wie die Wiederabtretung der eroberten Festungen. Die Belagerung des Schlosses Clyssa möge aufhören. — Über alle diese Forderungen soll der Gesandte eine günstige Antwort zu erlangen suchen, die er baldigst berichten muss. — Die Furcht, der Gesandte möchte in seiner Freiheit beengt, ja misstrauisch bewacht werden, blickt jedoch in Ferdinand's Instruction durch.

Auch des einflussreichen Pforten-Dolmetsches Jonus Beg Gunst soll Sprinzenstein sich zu bewahren suchen. — Ferdinand lobt sein bisheriges freundschaftliches Benehmen, das seinen Angelegenheiten so manchen Vorschub gewährte. „Quod erga eum uti Regem liberalem et gratum decet recognoscemus."

Der Gesandte soll Konstantinopel nicht verlassen, ehe er von Ihm abgerufen wird, „sed inibi commorari et rebus nostris sollicitandis promouendisque invigilare," und über den Erfolg seiner Bemühungen fleissig berichten. Die gegenwärtige Instruction muss er bei seiner Rückkunft jedenfalls wieder zurückstellen. —

Diese nur in sehr allgemeinen Aufträgen bestehende Instruction förderte die Angelegenheiten K. Ferdinand's nur wenig.

2. Der Bericht des Gesandten, Freiherrn Franz von Sprinzenstein, der nur kurze Zeit in Konstantinopel verweilen konnte, ist von ganz besonderem Interesse, und es sei mir erlaubt, denselben um so genauer auszuziehen, da die darin enthaltenen Bemerkungen auf die

Verhältnisse mehr Licht werfen, als irgend ein anderes Actenstück bisher gewährte. (Er ist aus Wien, wahrscheinlich in den ersten Tagen des Octobers 1537 gemacht.) Erst am 10. April 1537 kam er in Konstantinopel an. Eine Stunde nach seiner Ankunft erschien schon Jonus Beg, und fragte um Briefe an ihn, er gab ihm den von K. Ferdinand an ihn gerichteten: „Quas cum latinas esse videret, dixit se mirari quod Majestas Vestra latine scriberet, cum tamen alii Oratores per eum (ut deinceps italice scriberetur) admoniti fuissent." — Sprinzenstein antwortete: Das sei so Gewohnheit der Kanzlei, doch den Briefen an den Kaiser und an Ayas Bassa seien italienische Übersetzungen beigegeben! — Er (der Gesandte) lobte nun seinen Diensteifer und seine wohlwollende Gesinnung — sein Herr werde sich erkenntlich bezeigen. — Diese Worte schienen dem guten Freunde nicht genügend, „mirari me ei preter literas a Majestate Vestra nihil attulisse." — Das sei nicht aus Vergessenheit oder Nachlässigkeit geschehen, sein Herr habe ihn abwesend vermuthet „quia sua Majestas intellexerat eum in Legatione ad Venetos expeditum brevi etiam in Galliam profecturum," wenn er angebe, wo und wem die Pension gezahlt werden soll, werde er Seiner Majestät sogleich darüber schreiben und die Zahlung erwirken. — Er gab sich zufrieden, bemerkte aber „non parum etiam in hoc erratum fuisse quod Majestas Vestra nihil muneris pro signo Benevolentie miserit Ayas Basse, qui in locum Imbraymi suffectus non parum iuuare posset si a Majestate Vestra aeque atque Imbraymum se observari cognosceret." Er habe das dem Grafen (Nogarola) bereits zu Venedig gesagt und verlangt, man möge den König darauf aufmerksam machen. — Unter dem Vorwande eines Geschäftes brach der Pforten-Dolmetsch plötzlich auf. — Den zweiten Tag darauf ward Sprinzenstein zu Ayas Bassa berufen, dem er alsbald die Absicht mittheilte, als beständiger Gesandter K. Ferdinand's am Hofe des türkischen Kaisers zu verweilen, und einen dauernden Frieden zu veranlassen, wozu er sich seinen Beistand erbat. Ayas Bassa zeigte seine Geneigtheit, wunderte sich aber, dass sein Herr ihn unter dem Vorwande der Freundschaft hieher sende, gegen die Friedensbedingungen, indess durch die Seinen Solinum (in Dalmatien) belagern lasse, was durch Gefangene, wenn man es läugnen wollte, bewiesen werden könnte. — Sprinzenstein erklärte, er wisse nichts, ausser was sein Herr wegen Clissa erwähne in seinem Briefe, er

glaube es nicht, dass auf Befehl seines Herrn Solinum belagert werde, und wäre es der Fall, wäre der Friede dadurch nicht gebrochen, wenn sich sein Herr für Erhaltung von Clissa verwende. Ayas Bassa's Antwort zeigt auffallende Unkenntniss der Angelegenheiten. „Tum dominus Ayas respondit Cesarem (d. i. der Sultan) coactum fuisse Solinum sub Clissa edificare ut excursiones et latrocinia (quibus milites Majestatis Vestre ex Clissa contra tenorem pacis Subditis Cesaris magna damna intulerunt) prohiberet, quamvis Clissam non Majestati Vestre sed Pontifici (qui se illius arcis dominum profitebatur) nuper per Cesaris homines ademptam fuisse existimaret, illamque arcem Ludouicum Gritti antea tenuisse et postea per Petrum Crusitz per insidias occupatam et Pontifici datam atque in eius potestate usque ad expugnationis diem fuisse." — Vergebens zeigte Sprinzenstein die völlige Falschheit dieser Darstellung (an der wirklich kein wahres Wort war). — Ayas Bassa gab dem Gespräche eine andere Wendung, unter den Friedens-Bedingungen sei auch gewesen, dass jeder Theil die sich zu ihm flüchtenden Rebellen des anderen Theiles bestrafen oder wenigstens zurückweisen sollte, was K. Ferdinand umgangen habe, indem er eine Reihe von Beschwerden anführte. — Der Bischof von Agram habe sich zu ihm geflüchtet, der Graf von Serin verweigere den Tribut u. s. w., die Gesandten Ferdinand's seien darüber öfters zur Rede gestellt worden, der letzte, Barzizius, habe demselben einen peremtorischen Termin von 3 Monaten zur Antwort auf diese Beschwerden anmelden sollen, die aber nicht erfolgt sei. — Aus der Rechtfertigung des österreichischen Gesandten geht hervor, dass leider derselbe auch von der Sachlage selbst zu wenig Kenntniss gehabt, um Ayas Bassa siegreich zu widerlegen, obschon dies eben nicht schwer gewesen wäre. — Er wolle alles seinem Herrn erst berichten! — Fürs erste bitte er um eine Audienz beim Kaiser. — Am 15. April ward er zur selben abgeholt, früher jedoch zu Ayas Bassa wieder geführt, der mit ihm in Gegenwart vieler angesehener Würdenträger unterhandelte. Sprinzenstein musste das Recht seines Herrn auf Ungern rechtfertigen, und that es ziemlich mit Geschick, wobei er des Gegners (Zápolya's) Ränke hervorhob, auch dessen Untreue gegen den türkischen Kaiser selbst zur Sprache brachte. Ayas Bassa antwortete: „Quia vos verum et bene dicitis ideo ille merito castigandus erit, sed debito tempore, quia Vulpes non omni tempore ut cetera animalia facile

capiuntur." Darauf wurde gespeist, an einem runden silbernen Tische sassen drei Bassen und Sprinzenstein, das Mahl war „satis laute," und durch Scherzreden gewürzt. — Nach dem Mahle führten ihn die drei Bassen zum Kaiser, dem er die Hand küssen durfte, den Brief seines Herrn übergab, und mündlich um günstigen Bescheid bat. Der Kaiser war ernst beim Empfange, entliess ihn jedoch bald — „benigno vultu." Sprinzenstein musste nun durch mehrere Wochen warten, ohne seine Wohnung verlassen zu können, auch kam Niemand zu ihm von denen, die seine Angelegenheit fördern konnten. — Plötzlich kam ein Chiaus vom Kaiser mit dem gewöhnlichen Abschieds-Geschenk, worüber er nicht wenig erschrack, da dadurch der Hauptzweck seiner Mission vereitelt schien. Jonus Beg kündigte ihm die Abschieds-Audienz an, und sagte auf seine Gegenrede, der Kaiser habe kürzlich Briefe erhalten, aus denen abzunehmen, dass König Ferdinand ein Heer nach Ungern schicke und Katzianer mit einem andern Heere bereits an den Grenzen stehe, was denselben in heftigen Zorn versetzte. Er könne übrigens am folgenden Tage seine Aufträge dem Kaiser vortragen, der vielleicht wenn sich der Zorn gelegt hat, seinen Entschluss ihn fortzuschicken ändern wird. Er setzte hinzu: Quod si tantum bellum cum fratre Serenissimi Regis Ferdinandi non haberet omnia facilius impetrarentur, quia Cesar Dominum vestrum (Ferdinandum) valde amat, utinam fratrem Regem Hispaniae (man bemerke, dass er ihn nicht mit dem höheren Titel als römisch-deutschen Kaiser belegte) ita amaret, et cum eo pacem haberet, ut aliquando Respublica quiesceret." — Sprinzenstein bemerkte, das sei das einzige Hinderniss, dass der türkische Kaiser nicht Herr des ganzen Orients werden könne. Warum verlangt denn der König von Spanien nicht Frieden vom Kaiser, er könnte alles erreichen, was sein Bruder, sagte Jonus Beg. — Sprinzenstein meinte, Gleiches könne der König vom Kaiser sagen: „Tum Jonus non Cesar sed ego ex me ipso per modum loquendi hoc dico nec vellem Cesarem hunc meum sermonem intelligere, non enim opus esset ipsum Regem statim pacem petere sed posset tacite per tertiam personam aliquam animum suum Cesari declarare". — Sprinzenstein bot hierauf die Vermittlung seines Herrn König Ferdinand's an, was aber Jonus Beg fallen liess und bald aufbrach. In der Tags darauf Statt gefundenen Audienz bei Ayas Bassa versuchte der Gesandte neuerdings einen längeren

Aufenthalt am Hofe, und eine gewissenhaftere Beobachtung der Friedensbedingungen durch Ayas Bassa's Mitwirkung zu erreichen. — Aus dessen Antwort ging hervor, dass sich der Kaiser für den Herrn von ganz Ungern halte. — In der Audienz beim Kaiser dankte nach dem Handkusse Sprinzenstein für das erhaltene Geschenk, und bat um eine gnädige Antwort auf den Brief seines Herrn, welche er mit des Kaisers Erlaubniss durch einen eigenen Boten dem K. Ferdinand zuschicken wolle. Er, der Kaiser, möge auch Befehl ertheilen, alle Gefangenen und die eroberten Schlösser zurückzustellen, und wie er es versprochen, einen Gesandten an K. Ferdinand schicken. Der Kaiser erwiederte: „Ist das dem Frieden gemäss, indess Euch der König hieher schickt, selbst zuerst die Bedingungen zu verletzen?" — Sprinzenstein machte ihn aufmerksam, wie ruhig König Ferdinand im vorigen Jahre geblieben, wo der Kaiser den Krieg gegen Persien geführt habe, wäre es ihm um Friedensbruch zu thun gewesen, hätte er diese Gelegenheit benützt. — Er suchte den Kaiser zu überzeugen, dass Ferdinand nicht gegen ihn, sondern gegen Zápolya Krieg führe. Dieser erwiederte: „Qui contra Joannem Servum nostrum (cui fidem semel datam frangere non intendimus) Bellum gerit, nobiscum gerit," — „Sed si Regnum aut per mortem Johannis aut alio quovis casu vacaret tum fortassis Rex si Deus vellet intentum suum facile consequi posset." — „Das wollet Ihr Ihm auseinandersetzen in meinem Namen wenn Ihr zurückkommt, und die Antwort auf seinen Brief sollt Ihr überbringen." Sprinzenstein bemerkte, er könne erst abreisen, wenn er von seinem Herrn abberufen würde. Wir wollen, dass Ihr ihm mündlich auseinandersetzt, sagte der Kaiser, was Ihr von Uns vernommen. Eine weitere Gegenrede des Gesandten verhinderte Jonus Beg. — Er bat nur, der Kaiser möge seinen eigenen Gesandten zum König Ferdinand schicken. „Das wollen Wir thun, da Wir in Kurzem gegen Eure Lande hin aufbrechen wollen, kann der König Euch oder einen anderen Gesandten Uns wieder zuschicken." — Somit war er entlassen. Im Hinausgehen sagte Sprinzenstein, er glaube nicht, der Kaiser werde etwas Grausames ihm zufügen, wenn er nach dem Befehle seines Herrn die Abberufung abwarte. — Jonus Beg antwortete: „Cesar quidem fortassis nihil crudele de persona vestra statueret, sed Rex Ferdinandus frustra Cesaris responsum et vestras literas expectaret, cum vos in custodia ut moris est deteneremini, que res post discessum

Cesaris ex Constantinopoli vobis gravis et periculosa foret, ideo meo consilio quod fidele est non manebitis." — Sprinzenstein wählte, wie er sagt, aus zwei Übeln das kleinste, und beschloss abzureisen, zuvor aber die Gesinnungen des Kaisers und der Seinen näher zu erforschen. Er ritt mit Erlaubniss seines Wächters zu Ayas Bassa am andern Morgen, den er durch Versprechungen noch ein Mal zur Verwendung für sein Bleiben in Konstantinopel zu bewegen suchte. Derselbe versprach noch einen Versuch, obschon er keine Hoffnung habe, da die Antwort des Kaisers bereits geschrieben und expedirt sei. — „Tamen ego in vestram complacentiam ad primam diem Audientie libenter de vestra Residentia adhuc semel cum Cesare agam, et ei vestram amplam oblationem exponam, nam cum vos ex suo ore prudentem hominem iudicauerit, et propterea cum nullo unquam antea Oratore diutius quam vobiscum locutus sit, fortassis intellecta vestra instantia et oblatione vos manere concedet, interea poteritis, si placet, urbis et classis perlustratione animum recreare, et postea accepto a Cesare hoc ultimo Responso ad propria redire, et cum veneritis ad vestrum Regem, eum nomine meo salutabitis, et dicetis quia ego audio eum esse bonum Principem, ideo ipsum hortor ut id quod semel cepit fortiter manibus teneat, et sua culpa elabi non patiatur, et quod nunc propter Cesaris fidem Alteri semel datam obtinere non potest, se brevi cumulatius consecuturum speret." — Jonus Beg erläuterte diese Worte durch einen merkwürdigen Zusatz (Ayas nihil dicente): Fortassis Cesar statim Johannem veneno necare faciet, et postea Regnum Regi vestro pre omnibus aliis dabit." — Sprinzenstein antwortete auf diese Erläuterung nichts, und entfernte sich bald darauf. Nach dem Speisen ward er in der Stadt herumgeführt und nach Pera, den Aufenthalt der Christen, wo er das Franziscaner-Kloster besuchte; viele Kaufleute und andere Christen verschiedener Nationen besuchten ihn „sed cum conversatio non careret suspicione et temporis angustia adstantiumque multitudo non paterentur me seorsum confidenter aliquem colloqui constitui sequenti die, cum licentia custodis, in monasterio prandere, quod cum permisisset, Primates illius loci, partim uocati, partim sua sponte, sub variis pretextibus, a prandio ad me venerunt. Custode itaque somno (quem in prandio ex maluatico mea opera contraxerat) sepulto, sequentia a fide dignioribus exploraui." —

Diese eingezogenen Nachrichten beziehen sich auf den Mangel vollen Vertrauens auf Frankreich, dessen Gesandter alles mögliche verspreche; auf die Bereitschaft des Schachs von Persien zu einer neuen Expedition, wenn der Kaiser gegen Ungern aufbreche; auf den Zorn des Tartaren-Kaisers gegen die Türken, auf des Kaisers zunehmenden Argwohn — und das Sinken seiner Macht. „Subditos Turce novis indies exactionibus oppressos iam non clam conqueri sed palam desperatos hoc iugum diutius non ferendum esse predicare."

„Classem Turce, quam ego etiam vidi, esse quidem vasis numerosam sed ignauia, inexperientia et pauiditate militantium invalidam omninoque a. 50. nostris Triremibus contemnendam." Der Kern der Truppen sei an den Grenzen von Persien, in allen übrigen Provinzen nicht mehr als 20,000 Reiter! —

Sprinzenstein freute sich über diese günstigen Nachrichten, die einen künftigen Sieg voraussehen liessen; erkundigte sich noch näher, und veranlasste einen in Pera sich aufhaltenden Deutschen, Conrad Baumgartner („Pangartner"), der nach Deutschland zurückkehren wollte, noch länger zu bleiben, und unter seiner (Sprinzenstein's) Adresse über Vorfallendes zu correspondiren. — Am 8. Mai kam Jonus Beg, brachte die Antwort des Kaisers, der auf seine Abreise dringe. Er bitte, ihn beim König bestens zu empfehlen, seine Pension möge man ihm durch den Senat von Ragusa zumitteln lassen. König Ferdinand möge zuversichtlich hoffen, bald ganz Ungern zu erhalten (Johanne emedio ablato). — Sprinzenstein ersuchte ihn, ferners seine guten Gesinnungen zu bewahren. — Am 9. Mai reiste er ab, auf dem ihm vorgeschriebenen Wege durch Bosnien, wohin er erst am 3. Juni kam. Wie er daselbst aufgehalten worden, welche Schicksale ihn dort trafen, möge man in der lebendigen Schilderung Sprinzenstein's selbst nachlesen, sie ist wirklich ganz geeignet, einen Begriff von der Gefährlichkeit solcher diplomatischen Sendungen zu geben.

Sprinzenstein schliesst seinen wichtigen Bericht mit patriotischen Reflexionen, deren schlagende Wahrheit die spätere Geschichte leider nur zu sehr bestätigte.

Serenissime Rex ex omnibus his que in Turcia audiui et vidi non possum satis mirari ac dolere tantam esse Reipublice Christiane Infelicitatem, ne dicam hominum cecitatem, quod tam imbellis, sordida, effeminata, et Barbara gens Rempublicam turbare possit, cum

nullus meo iuditio tam exigue potentie Rex, qui Turcis resistere non possit, in Christiano orbe sit, si ea que in eo genere intellexi et cognoui intelligeret et cognosceret. Quanto magis Sacra Majestas Vestra, que est omnium Regum suprema et potentissima id, faceret, si in perpetua Pace perpetuum Bellum pre oculis haberet, et Turcis ac suis sequacibus nihil crederet. Si Majestas Vestra superius in presenti mea Relatione Turcarum contradictoria et sicca ut ita dicam Responsa diligenter obseruaverit, deinceps non oratores ad irrisionem, sed exercitus ad ultionem in Turciam esse mittendos facile ex sua prudentia iudicabit. Deum testor his duobus mensibus quibus ego in Bosna fui, 2000. strenui Armati non solum 7000. trepidantes Turcas fugassent sed etiam universam Bosnam occupassent et exceptis castris deuastassent. Ita enim Sangiacus sola aduentus nostrorum fama trepidabat, quod se a principio in arcem Jayzza includere volebat, nisi Cesaris Turcarum Mandato in confinibus manere coactus fuisset. Sed quantum omni tempore Dilatio in Bello obfuerit, et in presentia obfutura sit, et multa preterita exempla demonstrant, et presentis Belli eventus docebit. Eventum Clisse, precise ut accidit, ita ego Commissariis Majestatis Vestre Labaci, anteaquam Turciam intrassem, apud me existentibus et de Clissa consulentibus futurum predixeram. Hoc cur nunc quasi extra propositum scribam, malo Majestatem Vestram ex sua prudentia intelligere quam ex meis literis cognoscere."

Ceterum si omnia de meis successibus et molestiis tam a sordida ac inexperta mea familia perpessis, quam a Turcis acceptis, deberem in presentia scribere, non Relationem Legationis facere, sed Librum et Historiam (quam suo tempore de ea re cum Dei auxilio per otium compositurus sum) exarare, cum non parua Majestatis Vestre molestia ac meae valetudinis periculo, me oporteret. Expositis igitur superius magis necessariis in nomine Domini finem scribendi facio et me Sacrae Majestati Vestre humillime comendo."

Ausser den angeführten Angaben kann man aus dieser Relation noch gar viele andere schöpfen, die ich hier wegen Kürze vorbeigehen muss. — Nur den Wunsch muss ich aussprechen und die Bitte an Bibliothekare, Archivare und Geschichtsfreunde beifügen, man möge nachforschen, ob nicht eine Spur von der angedeuteten Aufzeichnung des Freiheren Franz von Sprinzenstein zu ermitteln

sei. — Ich setze seine Beobachtungen denen eines Zeit- und Amtsgenossen, des berühmten Herberstein, an die Seite!

Aus dem Angeführten wird man hoffentlich ersehen, welche Bedeutung Gévay's Actenstücke für unsere Geschichte haben. — Ich für meinen Theil lese sie mit wahrem Genusse. — Die fernere Erörterung an einem andern Orte.

Gévay's Nachfolger im Amte wurde der auf einem anderen Felde thätige österreichische Geschichtsforscher J. P. Kaltenbaeck.

Kaltenbaeck hat als früherer Herausgeber der österreichischen Zeitschrift für Geschichte, Literatur und Kunst (3 Jahrgänge, von 1835—1837), und späterhin als Herausgeber der österreichischen „Rechtsbücher", deren Sammlung um so löblicher, als sie ohne alle Unterstützung als reines Privatunternehmen begonnen wurde, entschiedene Verdienste um die vaterländische Geschichte. Seiner Mitwirkung an dem beliebten Volkskalender: „Austria" verdankt wohl dieses nützliche Unternehmen den grössten Theil seines Absatzes; dass Lust und Liebe für vaterländische Denkwürdigkeiten in einem grösseren Leserkreise durch seine Mittheilungen geweckt und vermehrt wurde, ist nicht zu verkennen. —

Kaltenbaeck hat selbst eine ausgezeichnete Sammlung, besonders von kleineren Schriften, die selten und wohl zu beachten sind in der überreichen Geschichts-Literatur. — Seine bibliographischen Kenntnisse wären für ein leeres noch brachliegendes Feld, das der vaterländischen Bibliographie, höchst erspriesslich, in dieser Hinsicht wäre es wohl zu wünschen, dass die kaiserliche Akademie sich dieselben durch nähere Verbindung zugesellen möge.

Dass unter den jüngeren Beamten des k. k. Haus- und Staatsarchives mehrere eifrige Freunde unserer vaterländischen Geschichte sich herangebildet haben, von deren Eifer und Kenntnissen so

manche erfreuliche Arbeit zu erwarten ist, haben wir bereits früher erwähnt[1]).

Es erübrigt nun anzudeuten, auf welche positive Weise von diesem Institute die vaterländische Geschichte gefördert werden könnte.

Bereits im Jahre 1811 wurde an einem Corpus diplomaticum Austriae durch den Freiherrn von Hormayr zu sammeln begonnen. Es wurden zu diesem Zwecke auch von den Klöstern, Städten und Märkten die Original-Urkunden theilweise eingesendet, um genaue Abschriften davon zu besorgen.

Die Ungunst der Zeitverhältnisse hinderte damals die Realisirung eines wahrhaft erspriesslichen Planes. Seitdem sind sechs und dreissig Jahre hingeschwunden, ohne dass diesem Bedürfnisse abgeholfen, dieses nothwendigste Hilfsmittel alles Geschichtforschens ins Dasein gerufen wurde.

Die Ansichten über die Dringlichkeit ja Nützlichkeit einer solchen allumfassenden Sammlung wechselten; wahr ist es, dass durch einzelne Arbeiten, durch Particular-Sammlungen seitdem so manche Lücke ausgefüllt, nicht wenig neuer Urkundenstoff bereits erschienen ist.

---

[1]) Wir müssen noch zwei Männer hier anführen, die zwar nicht als historische Schriftsteller bekannt sind, aber doch als Archivs-Beamte entschiedene Verdienste um die historische Forschung haben, besonders der im Jahre 1838 gestorbene Archivs-Director Hofrath Josef Knechtl, welcher in früherer Zeit im fürstlich berchtesgadnischen, dann im erzbischöflich-, später kurfürstlich-salzburgischen Archive als kenntnissreicher und unermüdlicher Archivar wirkte; im Jahre 1806 mit dem salzburgischen Archive nach Wien in das Haus-Archiv versetzt, war er es, der eine zahllose Masse von Urkunden und Actenstücken, die neu herzugewachsen waren, ordnete und registrirte, sein Fleiss war beispiellos. Dabei äusserst bescheiden und anspruchlos wurden seine historischen Kenntnisse und seine Arbeitsamkeit von Anderen ausgebeutet, die sich mit seinen Arbeiten einen Namen machten, tulit Alter honores.

Sein Nachfolger im Amte, der im Jahre 1843 gestorbene Hofrath Ignaz Freiherr von Reinhart, hatte eine auserlesene historische Bibliothek, besass schöne bibliographische und historische Kenntnisse, die er besonders in den letzteren Jahren seiner amtlichen Wirksamkeit durch historische und publicistische Aufsätze fruchtbar machte, unter denen auch einer (über Wallenstein's Katastrophe) in einem bekannten historischen Werke stark benützt wurde.

Nichts desto weniger kann man nur lebhaft wünschen, dass, wie von Seite der meisten Staats-Archive Deutschlands und der übrigen Länder seit einer Reihe von Jahren derlei Publicationen ausgegangen sind, auch das Haus- und Staatsarchiv, eines der bedeutendsten aus allen, dem Wunsche und der gerechten Erwartung der vaterländischen Geschichtsfreunde durch Publication seiner wichtigen Schätze entsprechen möge. — Es ist da noch viel zu arbeiten!

Dieses möge genügen, um auf die vergangenen und künftigen Leistungen des k. k. Haus- und Staats-Archives aufmerksam zu machen.

Hierauf bespricht noch Herr Regierungsrath Arneth ein Goldgefäss, von dem er die Zeichnung vorlegt. Es wurde vor kurzem in der Arader Gespanschaft gefunden, ist von reinstem Golde, im Gewichte von 334 Ducaten, wodurch sich abermals zeigt, wie viel Gold in Ungern vorgefunden worden sein muss, da die gewöhnlichsten Gefässe aus solch edlem Metalle verfertiget waren, wie das vorliegende, welches wie eine Schöpfkanne aussieht, und das wohl aus dem vierten Jahrhundert nach Christus stammen dürfte.

SITZUNG VOM 3. MAI 1848.

Der Herr Präsident Baron v. Hammer-Purgstall und die Herren Pfizmaier, Wuk-Stephanovich Karadschitsch (in dessen Namen der Secretär) und Boller erstatten Bericht über das vom Herrn Regierungsrath Auer verfasste und der Akademie überreichte Werk: „Die Sprachenhalle" (Wien 1844 — 1847 in Folio).

a) Bericht des Herrn Baron v. Hammer-Purgstall.

Die Sprachenhalle, d. i. die vollständigste und vollendetste der bisherigen Vater-Unser-Sammlungen in verschiedenen Sprachen und Mundarten, besteht aus zwei Hälften, deren durch sinnbildliche Vorstellungen und Porträte verschönerte Titelblätter aber nicht den Titel der Sprachenhalle, welcher nur auf dem Umschlage aus Pappendeckel erscheint, sondern den die Sache selbst sogleich bezeichnenden des Vater-Unsers führen. Auf dem Titelblatte der ersten Hälfte sind die sieben Bitten des Vater-Unsers sinnbildlich und das Amen durch einen Weisen vorgestellt, dessen linke Hand sich auf einen Globus stützt, und dem zur rechten eine Druckerpresse steht, um die Vollendung des Vater-Unsers in der vorliegenden Prachtausgabe im grössten Querfolio anzudeuten; das Titelblatt der zweiten Hälfte trägt die Inschrift: Das Vater-Unser in mehr als zwei hundert Sprachen und Mundarten mit Originaltypen; am Rande ist dasselbe mit den Porträten von dreizehn Vater-Unser-Sammlern (die sich aber nicht in chronologischer Ordnung folgen)

und der innere Raum in den vier Ecken mit vier Menschenbildern (den Bewohnern der vier Erdtheile, an der Seite des Amerikaners steht noch ein Bewohner Oceaniens) verziert. Ebenso geschmackvoll ist die Zueignung an den vorigen Hofkammer-Präsidenten Freiherrn von Kübeck, unter dessen Obsorge die Staatsdruckerei durch den Reichthum ihrer Typen zur Ausführung dieses Werkes befähiget ward; in den vier Ecken mit den Symbolen typographischer, lithographischer, bildender und industieller Künste verziert. Die erste Hälfte des Werkes enthält das Vater-Unser in mehr als sechs hundert Sprachen und Mundarten typometrisch aufgestellt; das erste Blatt gibt die Übersicht der Sprachen nach Adelung's Mithridates mit gewissenhafter Aufführung der Quellen, aus denen die sechshundert acht Vater-Unser genommen sind, dann eine Vorerinnerung und Schlussrede; jene belehrt, dass die erste Hälfte eine tabellarische und typometrische Aufstellung aller im Mithridates, welchen Adelung begonnen, Vater, Friedrich Adelung und Wilhelm Humboldt vollendet und vermehret haben. Die Schlussrede bahnt durch Betrachtungen über die von der Typometrie dem Gedächtnisse zur leichteren Erlernung der Sprachen gewährten Vortheile den Weg zu einer künftigen Universalgrammatik und zu einem Universalwörterbuche aller bestehenden Sprachen an, und schliesst mit dem Wunsche: „Möchten doch zur Erreichung dieses Zieles sich Vereine von Grammatikern und Sprachkundigen bilden, welche ihre Ansichten in einem zu gründenden periodischen Blatte für Weltlinguistik niederlegten um die Leistungen durch vereinte Kraft zu stärken."

Aus diesem Gesichtspuncte betrachtet, hat die Sprachenhalle ein einziges Verdienst, das keine der früheren Vater-Unser-Sammlungen mit ihr theilt; während in diesen die Vater-Unser verwandter Sprachen oft mehrere Blätter auseinander liegen und mühsam aufgesucht werden müssen, umfasst dieselben hier das Auge auf einer einzigen Tafel mit leichter Mühe; solcher Tafeln sind fünf, deren zwei Asien, die dritte und vierte Europa, die fünfte Afrika und Amerika umfassen. Da diese sechshundert Vater-Unser nur ein getreuer Abdruck der von Adelung und den Fortsetzern des Mithridates gesammelten Vater-Unser sind, so liegt die Kritik derselben ganz ausser dem Gesichtskreise dieses

Berichtes; es genügt, zu sagen dass die Mängel und Gebrechen des Mithridates gross und zahlreich, dass sehr viele Vater-Unser als die verschiedener Mundarten aufgeführt sind, während sie doch eines und dasselbe und keinen anderen Unterschied bieten, als den irriger Aussprache oder Schreibweise, je nachdem das Vater-Unser von Missionarien schlecht übersetzt oder in dem Munde des Volkes verstümmelt worden ist. Dieser Tadel trifft nicht nur die asiatischen, sondern auch die europäischen Sprachen, so wird z. B. ein krainisches, kärntnisches und steierisches Vater-Unser aufgeführt und alle drei sind mit nur sehr wenigen Abweichungen ein und dasselbe windische. Die letzte Tafel, welche den Schluss der ersten Hälfte der Sprachenhalle macht, gibt die Literatur aller vorhandenen Vater-Unser-Polyglotten, deren in Allem drei und vierzig, so dass die Sprachenhalle die vier und vierzigste ist. Einige Zeilen geben von dem Leben der Herausgeber Kunde, wo es möglich war, sich solche zu verschaffen; von vieren — 22) *Orationis dominicae versiones ferme centum* im Jahre 1690; 25) Augsburger Sammlung und Jahr 1710; 26) Londoner Sammlung im Jahr 1713 und 35) Orientalischer und occidentalischer Sprachmeister im Jahr 1748 — sind nur die Namen der Verleger bekannt, so dass im Ganzen die Literaturgeschichte bisher nur neun und dreissig Vater-Unser-Sammler kennt, deren vierzigster Herr Auer. Sein Verdienst als solcher besteht eigentlich in der zweiten Abtheilung der Sprachenhalle, welche das Vater-Unser in zwei hundert sechs Sprachen und Mundarten gesammelt und mit 55 verschiedenen, den Völkern eigenthümlichen Schriftzügen abgedruckt enthält. Wie das erste Blatt der ersten Hälfte in der Mitte Inhalt, Vorerinnerung und Schlussrede enthält und in acht Seitencolumnen das alphabetische Verzeichniss aller im Mithridates aufgeführten Länder, Völker und Sprachen gibt, so enthält auch das erste Blatt der zweiten Abtheilung Inhalt, Vorerinnerung und Schlussrede und gibt auf sechs Seitencolumnen die Quellen der sechshundert acht Vater-Unser der ersten Abtheilung.

Die Vorerinnerung berichtet über die Hilfsmittel, welche dem Verfasser zur Ausführung seines vorliegenden Werkes zu Gebote standen, sowohl in früheren Vater-Unser-Sammlungen (namentlich in denen Chamberlayne's und Bodoni's), vorzüglich aber in der reichen Sammlung orientalischer Typen, welche in der

Hof- und Staatsdrukerei unter Herrn Auer's Aufsicht geschnitten, gegossen und nach seinen typometrischen Grundsätzen in dieser Polyglotte angewendet worden. Die Schlussrede enthält eine vollständige Literatur des bekannten von Katharina II. veranlassten Petersburgischen vergleichenden Wörterbuches, mit dessen näherer Anzeige Herr Auer bei einer anderen Gelegenheit sich ausführlicher zu beschäftigen verspricht. Eine schätzbare Beigabe sind die drei letzten Tafeln der Sprachenhalle, wovon die erste eine vollkommene Übersicht der im Mithridates enthaltenen Länder, Völker und Sprachen gibt, so dass das Auge in den vier Mittelcolumnen die Sprachen Asien's, Europa's, Afrika's und Amerika's zugleich überblickt, während die acht Seitencolumnen ein vollständiges Register der vier Bände des Mithridates mit der Seitenangabe aller Namen der Länder, Völker und Sprachen enthalten; die zwei letzten Tafeln endlich geben die Schriftzeichen des gesammten Erdkreises, 104 an der Zahl, und also um 62 mehr als die Typenschau der Pariser Druckerei enthält, welche bisher für die reichste und vollständigste gegolten.

Durch die Sprachenhalle ist also, wie die Vorerinnerung zur zweiten Hälfte ganz richtig sagt, die Vater-Unser-Sammlung in ihrer grössten Ausdehnung geschlossen; es fehlt aber noch die kritische Umarbeitung des Mithridates, wodurch die Zahl der Mundarten beträchtlich vermindert und die auffallenden Sprachfehler der Übersetzungen, besonders in den orientalischen Sprachen, verbessert würden; dies kann freilich nicht das Werk eines einzigen Mannes sein, und hiezu wird die Mitwirkung von Sprachgelehrten aus allen Ländern der Erde erfordert. Der Stoff zu dieser Verbesserung lag im Mithridates seit der Erscheinung desselben vor, aber nirgends so übersichtlich, als in den Tafeln der Sprachenhalle, deren zweiter Theil ein Drittel der gesammten Vater-Unser in den ursprünglichen Schriftzügen der Völker gibt, ohne desshalb für die Richtigkeit und Tadellosigkeit der gelieferten Übersetzungen einzustehen. Um ein Beispiel zu geben, wie sehr alle diese Vater-Unser kritischer Durchsicht und Verbesserung bedürfen, nehmen wir nur das Vater-Unser in den drei vorder-asiatischen Sprachen, der arabischen, persischen und türkischen, vor. Die Sprachen sind hier nur nach den Ländern und nicht, wie es zweckmässiger wäre, nach den Stämmen und ihrer Verwandtschaft zusam-

mengestellt, was mehr als eine Unrichtigkeit und geographische Vernachlässigung nach sich zieht, so ist z. B. das Persische als eine Sprache Süd-Asiens, das Türkische als eine Sprache West-Asiens aufgeführt, während jene eine mittel-asiatische, diese eine vorder-asiatische ist, und also als die westlichste aller asiatischen Sprachen ganz gewiss unter die Sprachen Westasiens und nicht unter die Mittelasiens gehört. Das Arabische steht unter den Sprachen Westasiens und geht unter den afrikanischen leer aus, wiewohl es nicht nur die Sprache Ägyptens, sondern sich auch tief bis ins Innere Afrika's verbreitet. Dem Sprachforscher, der sich nur mit dem Bau und der Verwandtschaft der Sprachen beschäftiget, kann es vollkommen gleichgiltig sein, in welchen Ländern und von welchen Völkern eine Sprache gesprochen wird; dies zu wissen, ist die Sache des Geographen und Ethnographen. Dem Sprachforscher liegt nur an der Abstammung und nächsten Verwandtschaft; nach dieser sollten die Sprachen des Mithridates und der Sprachenhalle geordnet sein und die nächstverwandten neben einander oder unter einander stehen, was ein wesentlicher innerer Vortheil, während der typometrische nur ein äusserer der Form. Die unnütze Vervielfältigung auf einer und die gerügte Mangelhaftigkeit auf der anderen Seite stellt sich schon in den hier gegebenen arabischen, persischen und türkischen Vater-Unsern zur Genüge heraus, es sind zwei arabische, zwei persische und vier türkische, von welchen letzten eines ganz uneigentlich tatarisch statt alt-türkisch heisst; freilich wird durch Missbrauch in ganz Russland das Türkische tatarisch genannt, weil tatarische Herrscher mit türkischen Heeren Russland zum Theile unterjochten, und weil die türkischen Bewohner der Krimm von ihren Herrschern, welche aus dem Hause Dschengischan's, darauf stolz waren, für Tataren zu gelten. Die Türken der Krimm und Kasan's sind aber keine Tataren, welche mongolischen Stammes. Dieses sogenannte tatarische Vater-Unser ist ein alt-türkisches, während alle drei anderen neu-türkische in einer und derselben Sprache und Mundart, nur mehr oder minder richtig übersetzt; das Türkische erfordert also nur zwei Vater-Unser statt vier, nämlich ein alttürkisches und ein neu-türkisches. Da zwei arabische Vater-Unser vorhanden, so ist es natürlich vorauszusetzen, dass eines derselben in der Schriftsprache und das andere vulgär-arabisch; es gehören aber beide der ersten an, und die letzte geht

leer aus; während also hier zwei Vater-Unser erfordert würden, nämlich ein rein arabisches und ein vulgär-arabisches, ist eigentlich nur Eines vorhanden; dafür werden aber zwei persische gegeben, während nur Eines erforderlich ist, auch sind beide rein-persisch, nur durch die Übersetzung, die mehr oder minder richtig, verschieden. Die beiden Mundarten des Persischen, das Afghanische und Beludschische, sind schon mit Indischem gemischt.

Wir wollen nun die persischen, arabischen und türkischen Vater-Unser kritisch durchgehen. Wenn zwei persische aufgenommen worden (eines aus einer Handschrift der Hof-Bibliothek, das andere von der Missionsgesellschaft in Serampore), so hätte eben sowohl das dritte aus der Bibelübersetzung Heinrich Martyn's aufgenommen werden sollen, welche von den englischen Bibelgesellschaften als die beste erkannt wird; er verfasste dieselbe im Jahre 1815 zu Schiras. Alle diese drei Übersetzungen sind protestantische, denn sie enthalten alle drei nach der siebenten Bitte vor dem Amen die Formel: Denn Dein ist das Reich und die Kraft und die Herrlichkeit in Ewigkeit —, welche sich wohl in der griechischen Übersetzung, aber nicht in der Vulgata befindet. Diese Formel ist übrigens in dem aus der Handschrift der Hof-Bibliothek genommenen Vater-Unser ausgelassen, bei dem folgenden aber von der Missionsgesellschaft zu Serampore beibehalten worden, und die Martyn'sche Übersetzung fehlt ganz; diese und die der Handschrift beginnen beide mit den Worten: *ei pederi ma ki der asümani*, was die Übersetzung von *pater noster qui es in coelis*, nur mit dem Unterschiede, dass *asuman* der Singular und nicht der Plural, wie es auch im Deutschen: Vater unser, der du bist in dem Himmel, und nicht: in den Himmeln, lautet; für *sanctificetur* haben beide Übersetzungen der Sprachenhalle das Wort *pak*, die erste *pak basched*, d. i. *purificabitur*, die zweite *pak bad*, d. i. *purificetur*, nur Martyn übersetzt richtig: *nami tu mukaddes bad*, d. i *nomen tuum sanctificetur*.

Adveniat regnum tuum: für *regnum* haben die beiden Übersetzungen der Sprachenhalle *Padischahi*, was weltliches Kaiserthum, während Martyn das richtige Wort des mystischen Reichs Gottes, nämlich *melkut* gebraucht. Für das Wort *voluntas* hat die Handschrift der Hof-Bibliothek das rein-persische *chuast*, die von Serampore das wenig gewöhnliche arabische Wort

meschijet, Martyn das arabische *iradet*; *sicut in coelis et in terris*, Martyn und die Handschrift der Hof-Bibliothek übersetzen richtig terra mit *semin*, das Vater-Unser von Serampore ganz unrichtig mit *dünja*, dieses Wort heisst Welt und nicht Erde; das Wort *sicuti* lautet bei allen dreien verschieden: *hemtschunan ki*, *tschunantschi* und *antschunan ki*, das erste das beste; *panem nostrum quotidianum da nobis hodie*, wörtlich bei Martyn bis auf das Wort gib (*bidih*), wofür er *bibachsch*, d. i. *dona* statt *da* hat. Die Übersetzung von Serampore umschreibt: Gib uns heute unsere Nahrung, die zum Leben gebührt. *Sesawari sindeganii ma choraki ma; chorak* ist unrichtig für Brot gebraucht und in der Sprachenhalle unrichtig mit Brot übersetzt, denn es heisst nur Nahrung und Speise im Allgemeinen, bei Meninski: *edule quidvis cibusve omnis. Et dimitte nobis debita nostra* — Martyn und die Übersetzung von Serampore haben das arabische Wort *kardh* oder *karadh* in dem Sinne des griechischen ὀφειλήματα für Geldschuld genommen; während die Handschrift der Hof-Bibliothek das Wort *günahan* (unrichtig statt *günah ha*), d. i. Sünden, gewählt hat. Die Handschrift der Hof-Bibliothek lautet: *degüsar mara günahani ma tschunanki ma gusaschte im*, d. i. Verzeih uns unsere Sünden, wie sie wir verziehen, statt dessen steht in der Sprachenhalle eine ganze Zeile: *tschunanki ma nis migüsarim churmani mara* — d. i. Wie auch wir verzeihen unseren Lügnern; *churman*, das für Schuldnern gemeint ist, heisst im Arabischen nur Lüge, und es ist hier also ein nicht zu errathender arger Druckfehler und in jedem Falle eine eigenmächtige Erweiterung des Textes. *Et ne nos inducas in tentationem* heisst in den zwei Vater-Unsern der Sprachenhalle: *der asmaisch me endas*, d. i. wörtlich: Wirf uns nicht in die Erfahrung. *Asmaisch* heisst (siehe Meninski) *experimentum*, *probatio*, und keineswegs *tentatio*, welchen Sinn nur das arabische Wort *ighwa* oder *weswese* hat, wie es ganz richtig in *P. Angelo's Gazophylacium* unter dem Worte *tentazione* steht. *Sed libera nos a malo; libera* übersetzt die Handschrift der Hof-Bibliothek und Martyn ganz richtig mit *chalass kün*, das Vater-Unser von Serampore uneigentlich mit *nedschat bisih*, d. i. Gib Rettung! *a malo* ist in der letzten mit dem persischen *es bedi*, in der Handschrift der Hof-Bibliothek mit dem arabischen *scherir* gegeben, jenes heisst das Böse, dieses der Böse, beides kann das *a malo* bedeuten.

Man sieht aus dieser kritischen Vergleichung, dass aus diesen drei persischen Übersetzungen, deren keine ganz richtig, in einer künftigen Vater-Unser-Sammlung nur eine einzige richtige herzustellen ist, und dass zwei andere irrige also überflüssig. Dasselbe ist der Fall mit den arabischen Übersetzungen, von denen die Sprachenhalle nur zwei, nämlich die der Propaganda und die von Serampore aufgeführt und von den beiden besseren arabischen Bibelübersetzungen, nämlich der zu Kalkutta im Jahre 1816 von der Gesellschaft zur Verbreitung nützlicher Bücher herausgegebenen Übersetzung des neuen Testamentes und von der im Jahre 1811 in England bei *Sarah Hodgson* gedruckten Übersetzung der ganzen Bibel, mit Unrecht gar keine Kenntniss genommen hat. Es liegen uns also vier ganz verschiedene arabische Übersetzungen des Vater-Unsers vor; wovon uns hier nur die beiden in der Sprachenhalle aufgenommenen zunächst angehen. In beiden ist für *sanctificetur* das Wort *le jotekaddes* nicht gut gewählt, denn dies heisst: *ut sanctificetur* und ist der passive Conjunctiv statt des passiven Imperatives, es muss heissen: *tokaddes*.

Die Formel *allah tokaddes we taala*, d. i. *Deus sanctificetur et exaltetur* —, ist eine auch im Islam sehr gewöhnliche und in allen Büchern und Schriften häufig vorkommende, desto unnöthiger war es, statt dieser, dem Moslim schon geläufigen Formel das ganz fremde *le jotekaddes* aufzunehmen und den Imperativ der Bibel mit der Vorsetzung des *ut* in einen Conjunctiv zu verwandeln.

Für *voluntas* braucht das erste Vater-Unser der Sprachenhalle *meschijet*, das zweite *iradet*, dieses besser als jenes, weil gebräuchlicher; *fis — semewat*, d. i. der Plural: in den Himmeln, ist richtiger als *fis—sema* in dem Himmel, nicht nur, weil in der griechischen Übersetzung und in der Vulgata der Plural gebraucht wird, sondern auch, weil jenes dem arabischen Sprachgebrauche angemessener, im Koran heisst es immer in den Himmeln und auf der Erde. Diese Mehrzahl der Himmel bezieht sich auf die astronomischen des ptolemäischen Systems.

Die Serampore Übersetzung umschreibt das *et in terra* mit *kefalik tosher fil—erdh*, d. i. und so erscheine derselbe (Dein Wille) auch auf Erden, das Wort *tosher* findet sich gar nicht in der Übersetzung zwischen den Zeilen, indem nichts als: auch darunter steht. Das *panem quotidianum* (wofür im Griechischen

freilich ἐπιούσιον steht) übersetzen beide mit *kefafina*, was uns genügt; die Serampore Übersetzung setzt noch hinzu: *li hajatina*, d. i. zu unserem Leben. *Da nobis* wörtlich in der ersten *aathina*, d. i. Gib uns, in der zweiten *heb lena*, d. i. Verleih uns. *Dimitte nobis debita nostra* übersetzt die Propaganda mit: Verzeih' uns unsere Sünden, wie auch wir verzeih'n denen, die gegen uns gesündigt, die Gesellschaft von Serampore ganz unrichtig: Verlass uns unsere Geldschulden, wie auch wir dieselben verlassen an die, die uns schuldig; dieser Unsinn entspringt bloss aus dem Missgriffe des Übersetzers (wahrscheinlich eines Deutschen, welcher geglaubt, dass das arabische Wort *tereke* verlassen, auch erlassen bedeute, was aber nicht der Fall); für *tentatio* steht in der ersten Übersetzung *tedscharub*, d. i. Erfahrung, und in der zweiten *imtihan*, d. i. Prüfung (*examen*); keines von beiden ist Versuchung, wofür schon oben das richtigere Wort *ighwa* angegeben worden; für *a malo* wird in der ersten Übersetzung *scherir*, in der zweiten *scheraret* gebraucht, jenes heisst der Böse, dieses die Bosheit, keines von beiden das Böse, welches auf Arabisch *scherr* heisst. Werden mit diesen zwei Vater-Unsern die des neuen Testamentes von Kalkuta und von der englischen Bibelübersetzung verglichen, so finden sich in denselben theils die nämlichen, theils andere Fehler, und aus allen vieren ist in einer künftigen Vater-Unser-Sammlung eine treue und dem Genius der arabischen Sprache angemessene standhafte Übersetzung aufzunehmen. Dieses gilt endlich auch von den drei türkischen Vater-Unsern der Sprachenhalle, deren erstes aus Kieffer's Bibel, das zweite aus dem türkischen neuen Testamente (nicht Bibel, wie die Aufschrift in der Sprachenhalle lautet) der englischen Missionsgesellschaft, das dritte aus Benjamin Schulze's Vater-Unser-Sammlung, Leipzig 1748, genommen ist.

Die türkischen Vater-Unser aus Kieffer's Bibel und aus der zu Paris 1819 gedruckten der englischen Missionsgesellschaft, sind in den ersten fünf Bitten bis auf das Wort *fiat*, wofür jene *kilinsun*, diese *olsun* hat, gleichlautend; in der sechsten übersetzt jene das Wort *tentationem* mit *imtihan*, was nur Prüfung (*examen*) heisst, diese mit dem richtigeren *ighwa*, welches auch in Bianchi's Wörterbuche unter *tentation* zu finden.

A malo wird in beiden Übersetzungen von dem Bösen (der Person) und nicht von dem Übel verstanden, in der ersten heisst es: Befreie uns vom Boshaften *(scherir)*, in der zweiten vom Niederträchtigen *(chabis)*. Weit schlimmer, als diese beiden Übersetzungen, ist die des Schulze'schen Vater-Unsers, in jenen beiden ist das *in coelis* mit *göklerde*, das *sanctificetur* richtig mit *mukaddes olsun*, das Wort *voluntas* mit *murad* übersetzt; Schulze hat das *in coelis* mit *jüksek gökde*, d. i. im hohen Himmel übersetzt, also den Singular statt des Plurals gebraucht und das Epithet hoch hinzugesetzt; *sanctificetur nomen tuum* heisst bei ihm *adun iri olsun*, d. i. Dein Name sei gross, und für *voluntas* setzt er *bojuruklarin*, d. i. Deine Befehle. *Debita*, welches jene beiden Vater-Unser als Schuld, Vergehen richtig mit *ssutsch* wiedergeben, übersetzt er, und so auch das tartarische Vater-Unser aus *Medici's* Grammatik, mit *bordsch*, d. i. Geldschuld; für *tentationem* gebraucht er das Wort *ssinisch*, das ganz unbekannt, sich in keinem Wörterbuche von Meninski bis Bianchi findet, und *et libera nos a malo* heisst bei ihm *jaramafden bifi ssali wer*, d. i. lasse uns frei von dem bösen (Menschen), *jaramaf* heisst der böse, schlechte (Mensch), das Böse oder Übel heisst *jaramaflik*. Aus diesen drei türkischen Vater-Unsern und dem in *Hodgson's* türkischer Bibel ist also in einer künftigen Vater-Unser-Sammlung auch nur Eines herzustellen. Übrigens wird diese Herstellung und dieser Einklang aller Vater-Unser in einem und demselben Sinne unmöglich sein, so lange die Theologen und Missionäre über den wahren Sinn des griechischen Vater-Unsers uneins sind; so lange sie sich nicht darüber vergleichen, ob das Wort ἄρτον ἐπιούσιον, welches die Vulgata mit *panem nostrum supersubstantialem* übersetzt, den Begriff des täglichen Brotes oder der genügenden Nahrung in sich schliesse, bis es nicht ausgemacht ist, ob ὀφειλήματα bloss Geldschulden oder die Schuld *(culpa)* bedeute, ob ἀπὸ τοῦ πονηροῦ von den bösen Menschen oder von dem Übel überhaupt zu verstehen sei. Das sicherste dürfte wohl sein, das ἐπιούσιον auch künftig in allen Sprachen als tägliches Brot, das ὀφειλήματα in dem Sinne von ἁμαρτήματα zu übersetzen und unter dem ἀπὸ τοῦ πονηροῦ das Übel überhaupt, und nicht bloss einen bösen Menschen zu verstehen. Von allen Gebetformeln aller Religionen ist das

Vater-Unser ganz gewiss die vortrefflichste; sie enthält von den sieben Kategorien des Gebetes (Vertrauen, Ergebung, Zuflucht zu Gott, Verzeihungsanflehen, Lobpreis, Bitte und Dank) alle bis auf die letzte, indem der Dank im Vater-Unser leer ausgeht, wie dies schon anderswo (in den Jahrbüchern der Literatur CI. S. 57) bemerkt worden. Das dort angeführte halbe Dutzend von Koranstexten, welche von der Dankbarkeit handeln, sei hier zum Schlusse dieses Berichtes mit einem siebenten ganz sicher hieher gehörigen ergänzt, ein tiefes Wort, welches der Koran in den Mund Salomon's legt: Dies ist Gnade von meinem Herrn, er versucht mich ob ich dankbar oder undankbar sei. (Sure XXVII, V. 41); *li jebluni* übersetzt Marraccius mit *ut experimentum mei faciat* und nach ihm Kasimirsky mit *il (Dieu) m'éprouve.* Da das Wort *bela* nach Freitag's Wörterbuch *experimentum cepit*, *tentavit* bedeutet, so dürfte dasselbe wohl auch das Geeignetste sein, um das *πειρασμόν* des griechischen Vater-Unsers am treuesten zu übersetzen, nämlich mit dem mafsdar *(ibtila)* der achten Form, welche auch *experimento probavit*, *tentavit*, heisst, und hiemit sei diese Prüfung der Sprachenhalle, deren Herausgeber gerechten Anspruch auf die Dankbarkeit der Philologen machen darf, geschlossen.

---

b) Bericht des Herrn Dr. Pfizmaier.

Indem ich bei der Beurtheilung der von A. Auer herausgegebenen Sprachenhalle für jetzt nur auf den chinesischen und japanischen Theil dieses Werkes Rücksicht nehmen kann, glaube ich vor allen Dingen bemerken zu müssen, dass nach meiner Überzeugung eine genügende Übersetzung des Vater-Unsers in die Sprache eines asiatischen nicht christlichen Volkes immer unmöglich bleiben, und eine derartige Arbeit von zwei Gebrechen immer eines an sich tragen wird: entweder Unverständlichkeit für das Volk, für welches sie geschrieben wurde, oder Fähigkeit einer falschen Auslegung. Der ohne nähere Bestimmung in diesen Sprachen auf das höchste Wesen nicht leicht anwendbare Ausdruck „Vater," die auch für uns keinen Sinn gebenden Worte:

ἐλθέτω ἡ βασιλεία σε (wörtlich: es komme dein Königreich), die ungewöhnlichen tragischen Ausdrücke ὀφειλήματα (Geldschulden) und ὀφειλέτης (Schuldner), und endlich die unerklärbare Setzung, des πειρασμός (Versuchung zum Bösen), die doch nach dem religiösen Glauben aller Völker nur von Seite eines bösen Geistes geschehen kann, dieses sind die Schwierigkeiten, welche einer befriedigenden Lösung dieser Aufgabe immer im Wege stehen werden. So hat der Herr Präsident in seinem Berichte über denselben Gegenstand das Wort وسوسه zwar sehr richtig für das einzige im Arabischen dem Worte „Versuchung" entsprechende erklärt, jedoch وسوس das nur von dem bösen Geiste gesagt wird, auf die Handlungen des höchsten Wesens angewendet, wäre im Arabischen eine Gotteslästerung. Wollte man sich dessen bedienen, so müsste eine — es versteht sich, gebräuchliche — Wendung gewählt werden, aus der hervorginge, dass man nicht (wozu allerdings in dem griechischen Original, und noch mehr in der deutschen Übersetzung Anlass gegeben wird) daran denke, als könne Gott die Menschen zum Bösen verleiten, sondern dass Gott dem Bösen nicht erlaube, uns zu versuchen. Dieser Übelstände ungeachtet halte ich es im Allgemeinen doch für zweckmässiger, das Vater-Unser wörtlich zu übersetzen, und lieber unverständlich zu werden, als durch eine freie Bearbeitung einer unrichtigen Auslegung Raum zu geben und mit den herrschenden religiösen Begriffen des Volkes sich zu identificiren. Namentlich in China hätte dieses wenig zu bedeuten. Man würde das Unverständliche für Sectensprache halten und von den Commentatoren die Erklärung des Sinnes erwarten.

Auf der Tabelle „Südasien" befinden sich fünf chinesische Vater-Unser, unter welchen Nr. 2 die gewöhnliche Handschrift, Nr. 5 die Grasschrift, die übrigen drei die in gedruckten Büchern allgemein gebräuchliche eckige Schrift darstellen. Nr. 2 wurde, da die Zeichen in keinem chinesischen Buche vollständig zu finden waren, nach japanischen Mustern geschnitten, und stellte in dem ersten mir zu Gesicht gekommenen Abdruck eine sehr zierliche Probe dieser Schriftgattung vor. Da jedoch diese ersten Lettern für das japanisch-chinesische Vater-Unser verwendet wurden, so finden sich auf dieser Tabelle nur die für diesen Zweck eigens angefertigten grösstentheils unglücklichen Nachbildungen derselben. Die

Grasschrift Nr. 5 wurde, in Ermangelung anderer Muster, nach Morrison's Tafeln im verkleinerten Massstabe angefertigt. Die Zeichen sind einzeln genommen gut, die Combinationen dürften aber kaum im Geschmack der Chinesen sein. Nr. 1 aus: The Lord's Prayer in the Eastern languages, Serampore 1818, zeigt die gewöhnlichen Unvollkommenheiten der in asiatische Sprachen übertragenen Vater-Unser, unter welchen Mangel an Eleganz und Reinheit des Ausdruckes vorzüglich bemerkbar sind. Die Übersetzung ist übrigens wörtlich, und gibt z. B. „Schuld" durch 負欠 fu-khien „Geldschuld," „Amen" durch die Laute 啞們 ya-men. Aber ein noch ärgerer Fehler ist der Gebrauch des 王 wáng „herrschen" in dem Satze: 爾王即至 ni wáng tsî tschi, da ein nach dem Ausdrucke der Chinesen lebendig gewordenes, d. i. aus der Stellung des Hauptwortes in die des Zeitwortes übergetretenes, und dadurch in seiner Bedeutung verändertes Zeichen nicht wieder mit Beibehaltung dieser Bedeutung zum Hauptworte werden kann. Der Satz wäre nur dann sprachlich richtig, wenn er, wie jeder Chinese verstehen würde, bedeutete: „Dein König komme," nicht aber „Dein Herrscher komme." Der veränderte Accent, selbst wenn er angegeben wäre, hebet den Sprachfehler nicht auf. Nr. 2 wurde von mir, gegen meine jetzige oben geäusserte Meinung, mit Rücksicht auf die chinesischen Begriffe übersetzt. „Reich" wird hier durch 政令 tschingling „Herrschaft," „Schuld" durch 過 kuo „Fehler" wiedergegeben. Zur Missdeutung besonders Anlass gebend ist die Stelle: 止妖怪 tschhi yao kuai „Die Ungethüme abhalten", da nach dem chinesischen Aberglauben diese Wesen den Menschen nicht zum Bösen verführen, sondern dessen Leben und Gesundheit gefährlich sind. Nr. 5 ist mit Nr. 2 identisch, nur in einer anderen Schriftgattung. Nr. 3 und 4 sind bis auf das in der ersten Bitte versetzte 者 tsche, und einer Abweichung in der Erklärung des Wortes „Versuchung" ebenfalls identisch, und unterscheiden sich von einander nur dadurch, dass bei ersterem die Transcription portugiesisch, bei letzterem aber, nicht ohne einige Versehen, wie *eng* statt *teng*, *chay* statt *tschai*, der deutschen Orthographie gemäss ist. „Reich" wird durch 國 kuĕ „Königreich," „Schuld" durch 債 tschai „Geldschuld" und „Versuchung" in Nr. 3 durch 誘坎 yeu-kan „verführende Fallgrube," und in Nr. 4 durch 隘坎 yai-kan „enge Fallgrube" wiedergegeben.

Auf der Tafel „Asien," Rubrik „Ostasiatische Inseln," finden sich vier von mir verfasste japanische Vater-Unser. Das erste „Japanisch-chinesisch" überschrieben, enthält dieselben Zeichen wie Nr. 2 der chinesischen Vater-Unser, mit zur Seite stehender rein japanischer Übersetzung in Katakana-Schrift. Für diese Schrift wurden, vielleicht in grösserer Ausdehnung, als mit der Eleganz derselben verträglich war, hauptsächlich diejenigen Varianten ausgewählt, welche, von den gewöhnlichen Formen am meisten abweichend, am schwersten zu erkennen sind. Die Übersetzung hat dieselben Eigenthümlichkeiten wie das bereits oben besprochene chinesische Original. Als ein Druckfehler ist zu bezeichnen, dass auf der zweiten Zeile 意 意 statt 意 當 gesetzt wurde. Die Schriftgattungen der drei folgenden Nummern werden als grosse, kleine und Cursiv-Firokana (besser Firakana) bezeichnet. Ich bemerke hierzu, dass diese Benennungen, welche von mir für die in den Büchern vorkommenden gebraucht wurden, bei den Japanern nicht üblich sind, und dass die über Nr. 81 gesetzte Benennung „Grosse Firokana-Schrift" nur auf die (früher in der Wiener Zeitung abgedruckte) ursprüngliche Schriftprobe, nicht aber auf die für diese Sammlung benützten, aus Rücksichten der Symmetrie um die Hälfte kleiner geschnittenen Zeichen angewendet werden kann. Übrigens sind Nr. 81 und 83 wenig von einander verschieden. Der Text wurde den Begriffen und der Ausdruckweise der Japaner angepasst. So takamano fara „Feld des hohen Himmels" für „Himmel," asiki mono „böse Gegenstände" d. i. böse Geister und feindliche Naturkräfte für „Übel." Nr. 82 mit der Überschrift: „Heutiger Dialekt von Jedo" ist ein Versuch, das Vater-Unser in die für die Werke der japanischen Volks-Literatur gebrauchte Sprache, deren Ausdrücke den Europäern am meisten unbekannt sind, zu übersetzen. Dieselbe mag gelungen sein, jedoch ist die Form *tatetsukurerisi* nur der höheren Schriftsprache eigen, und *fiyonnu*, ein Wort, das mir sehr lange dunkel geblieben, wurde unrichtiger Weise für „nothwendig" gebraucht. Es bedeutet „eilig" oder „dringend."

In dem Verzeichnisse der japanischen Schriftzeichen (Tafel B) sind noch einige Irrthümer zu berichtigen. Unter den Zeichen des Katakana ist 云 nicht, wie Abel-Remusat angegeben, eine Ligatur aus ニ ni und ム mu, sondern ein chinesisches Zeichen i-i „sagen," das aber äusserst selten in den Rand-Über-

setzungen vorkommt. Unter den Wörtern der chinesischen Grasschrift heisst nicht noròno, sondern notsikasino, nicht nògio, sondern saigio, und nicht sugijama, sondern nojama.

---

c) **Bericht des Herrn Wuk-Stephanovich Karadschitsch.**

Der Gefertigte ist von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften beauftragt worden, über den slawischen Theil der von dem Akademiker Auer in zwei Abtheilungen herausgegebenen „Sprachenhalle" Bericht zu erstatten, welchem Auftrage er in Verbindung mit dem correspondirenden Mitgliede Dr. Franz Miklosich in folgendem nachzukommen sich beeilt:

Was die erste Abtheilung anlangt, so gesteht der Gefertigte offen, nicht einzusehen, warum die bis zur Unkenntlichkeit entstellten Vater-Unser-Formeln des Adelung'schen Mithridates wieder abgedruckt worden sind. Dass, wie der Herausgeber annimmt, durch die tabellarische Aufstellung eine Berichtigung derselben erst möglich oder auch nur erleichtert werde, ist ein Wahn, da ja an die Stelle aller, ich sage mit Bedacht, aller Adelung'schen Formeln neue gesetzt werden müssen, und die Berichtigung nicht nur durch Vergleichung unrichtiger Formeln verschiedener Sprachen untereinander herbeigeführt werden kann. Die technische Schwierigkeit der Arbeit mögen Techniker beurtheilen; die Sprachwissenschaft, welcher durch dieselbe ein Dienst geleistet werden will, ist dabei nicht im Geringsten betheiligt.

In der zweiten Abtheilung, im *Journal asiatique 1848, pag. 104,* als *Spécimens de l'imprimerie impériale de Vienne* charakterisirt, erscheint das Vlachische als römisch-slawisch, und das Litauische und Lettische als germanisch-slawisch. Gegen die erste Benennung bemerken wir, dass, wer das Vlachische römisch-slawisch nennt, consequent die übrigen sogenannten romanischen Sprachen römisch-germanisch nennen müsste; die letztere Benennung hingegen ist ganz unrichtig, und beruht auf einem Irrthume, den heut zu Tage kaum ein Sprachforscher mehr theilen wird. Litauisch und Lettisch sind zwar die nächsten Verwandten des Slawischen, nichts desto weniger selbstständige Glieder in der

Kette der indo-europäischen Sprache, und nicht etwa aus einer Verbindung slawischer und germanischer Elemente hervorgegangen.

Die aus dem *Tentamen criticum*, *Wien 1840*, entlehnten Formeln 143 — 146, die als lateinische Abarten figuriren müssen, hätten gar nicht aufgenommen werden sollen, denn sie sind offenbar nichts anderes, als in hohem Grade verstümmelte vlachische Formeln, was dem Kundigen schon aus den Ausdrücken: *parente le* und *tata lu* ersichtlich geworden wäre. Ungeachtet der makedo-vlachische Dialekt unberücksichtigt geblieben, sind doch neun vlachische Formeln (147 — 155) angeführt worden; dies ist jedoch nur ein scheinbarer Reichthum, da sich die einzelnen Formeln unbedeutend, meistens nur in der Orthographie von einander unterscheiden. Die Umschreibung der Formel 147 ist ganz geeignet, dem Unkundigen von der Aussprache des Vlachischen einen falschen Begriff beizubringen. Denn dieselbe beruht auf den Versuchen unserer Tage, das für die vlachische Sprache wie geschaffene cyrillische Alphabet zu verdrängen und das lateinische an dessen Stelle zu setzen: wer, um nur eins anzuführen, nicht weiss, dass nach diesen Neuerern c vor e und i wie im Italienischen ausgesprochen wird, wird *zela*, *ze*, *zeriuri*, also unrichtig lesen. Es ist ferner zu tadeln, dass bei der interlinearen Übersetzung der vlachischen Formeln auf den dem Ende des Wortes angefügten Artikel keine Rücksicht genommen worden; die Übersetzung, wie sie jetzt ist, belehrt also den Leser nicht einmal über ganz äusserliche Dinge, wie das Dasein des Artikels und die im Romanischen ganz abnorme Stellung desselben. Dies möge zugleich als Beweis dienen, wie wenig durch eine solche Vater-Unser-Sammlung die Sprachwissenschaft gefördert werden kann.

Bei dem sogenannten germanisch-slawischen oder lettischen Sprachstamme fehlt sonderbarer Weise das Litauische ganz, ungeachtet die ganze litauische Bibel in mehreren Auflagen in Königsberg und das neue Testament in Wilna 1816 und von L. J. Rhesa, Königsberg 1816 eine eigene Geschichte der litauischen Bibelübersetzung erschienen ist. Ein Vater-Unser-Sammler sollte nicht nur die Formel der Königsberger-Bibel, sondern auch die des Wilnaer Neuen Testaments aufnehmen; denn jene repräsentirt den Dialekt der preussischen, diese den der russischen Litauer. Die vom Herausgeber aufgenommene altpreussische Formel stimmt mit

dem von Nesselmann veranstalteten correctesten Abdruck der dritten Ausgabe des altpreussischen Katechismus von 1561 nicht vollkommen überein.

Was nun die slawischen Sprachen anlangt, so hat uns vor allem die Ordnung, in welcher die Vater-Unser-Formeln aufgeführt erscheinen, durchaus nicht befriedigt; wir denken nämlich, dass bei dieser Anreihung die Verwandtschaft der einzelnen Sprachen entscheiden müsse; dass daher auf die altslovenische Formel, die mit Recht an die Spitze gestellt worden, die neuslovenische, dann die bulgarische und endlich die serbische folgen sollte; das Civilcroatische ist ein durch allmähliches Vorrücken des Croatisch-serbischen modificirtes Neuslovenisch, hat daher seinen Platz nach dem Serbischen; darauf würden wir das Russinische, das Russische, das Čechische mit dem Čechisch-Slovenischen, das Polnische, das Nieder- und Ober-Lausizische haben folgen lassen.

Diese nach unserer Ansicht durch die Natur der Sache gebotene Ordnung ist nicht beobachtet worden. Auch im Einzelnen muss Manches getadelt werden. Die aus dem ostromirischen Evangelium entlehnte Formel 158 mit der unpassenden Überschrift: „Nach dem Russischen", ist mit der Formel 157 sprachlich identisch, daher überflüssig. Die Überschrift: „Nach dem Russischen," passt nur auf die aus der Ostroger Bibel und aus der Ausgabe von 1816 entlehnten beiden Formeln 159 und 160; wer die durch den Einfluss des Russischen modificirten altslovenischen Formeln aufnimmt, sollte consequent auch jene Formeln nicht übergehen, die man in Handschriften der bulgarischen und serbischen Recension findet; das mit glagolitischen Lettern gedruckte Vater-Unser ist ebenfalls altslovenisch, ist daher, wenn das Werk nicht eine Typenschau sein soll, überflüssig; von den beiden bulgarischen Formeln hätte 164 füglich wegbleiben können. Im Serbischen unterscheidet der Herausgeber fünf Varietäten: eine illyrische, militärcroatische, ragusanische, dann die der adriatischen Meeresküste und der Inseln, und endlich die civilcroatische, nebst dem windischen Unter-Dialekte. Diese Darstellung ist jedoch falsch. Das Südslawische zerfällt, insofern es noch gesprochen wird, also abgesehen vom Altslovenischen, in das Neuslovenische, Bulgarische, Serbische und Croatische; das Neuslovenische ist daher dem Serbischen nicht sub- sondern co-ordinirt; das eigentliche Croatische, verschieden von dem schon oben charakterisirten

Civilcroatischen, ist nicht eine Varietät des Serbischen, sondern ein ursprünglich von diesem verschiedener, obgleich im Laufe der Zeit demselben näher gebrachter Dialekt; was eine illyrische, militär-croatische und Ragusaner-Varietät sein soll, ist uns nicht klar: Illyrisch ist eine gelehrte Benennung für Croatisch und Serbisch, in der croatischen Militärgrenze wird von den Griechisch-gläubigen rein-serbisch, von den Katholiken theils croatisch theils eine Art Neuslovenisch, und in Ragusa rein-serbisch gesprochen. Das neuslovenische wird durch die Formeln aus Bohorič, Truber, Japel-Kumerdej repräsentirt. Der Herausgeber hätte nach unserer Ansicht nur eine von diesen Formeln aufnehmen, dafür aber lieber auch den östlichen Dialekt mit einer Formel bedenken sollen; dass im Čechischen und Polnischen die alten Formeln aufgenommen worden, wäre nur dann passend gewesen, wenn sich der Herausgeber die Aufgabe gesetzt hätte, die Verschiedenheit der Schreibung zur Anschauung zu bringen, denn was sich im Laufe der Zeit in der Sprache selbst geändert hat, lässt sich nicht an einer Vater-Unser-Formel nachweisen. Die aus der Bibel der polnischen Socinianer entlehnte Formel hat vielleicht für Theologen Interesse.

Auch die Umschreibung der slawischen Formeln ist in mehrfacher Hinsicht zu tadeln. Man sieht z. B. nicht ein, warum sich der Herausgeber zur Bezeichnung der dem Deutschen mangelnden slawischen Laute nicht des gegenwärtig für die meisten slawischen Sprachen bereits angenommenen čechischen Alphabets bedient, das ja auch bei ihm in mehreren Formeln ohne Erklärung angewendet erscheint; es wäre ferner die Umschreibung der russinischen Formel nothwendig gewesen, da sonst der Unkundige geneigt sein dürfte, die Umschreibung der russischen Formel auch für die russinische gelten zu lassen; es kommen endlich in der Umschreibung der altslovenischen Formeln sowohl in der mit cyrillischen als auch in der mit glagolitischen Buchstaben 157 und 161, dann der russischen 162 und der bulgarischen 164 mehrere Unrichtigkeiten vor.

Es sei uns ferner noch gestattet, darauf hinzudeuten, dass die albanesische, syrjänische und magyarische Formel an unpassender Stelle stehen, indem die albanesische Sprache, wie schon aus den Zahlwörtern, nji, dü, tre, katre, peš, džašt, štat, tete, nand, dhet unwidersprechlich hervorgeht, ein Glied der indoeuropäischen Sprachenfamilie ist, und das Syrjänische und Magyarische zum

tschudischen Sprachstamme gehören. Dies ist um so mehr zu tadeln, als ein ähnliches Werk kaum einen andern wissenschaftlichen Nutzen gewähren kann, als den einer übersichtlichen Darstellung der *genera linguarum*.

---

d) Bericht des Herrn Dr. Boller.

Sprachvergleichende Arbeiten haben neben dem rein linguistischen auch ein allgemeines, geschichtliches Interesse. Denn, da die Anschauung mit dem sie ankündenden Stammlaute (der Wurzel), die aus derselben entwickelten Begriffe mit der Art ihrer Darstellung so wie die Begriffsverhältnisse überhaupt mit ihren Exponenten in keinem unmittelbaren Zusammenhange stehen, sondern letztere sich nur als Zeichen verhalten, so setzt ihre Übereinstimmung einen gemeinsamen Ausgangspunct voraus, und vermag über Abstammung, Wanderungen und Beziehungen der Völker, in Ermangelung anderer Geschichtsdenkmäler ein unwiderlegbares Zeugniss zu geben. Andererseits geht die Deutlichkeit der Anschauung und die Lebendigkeit der Einbildungskraft mit dem Reichthume der Wurzeln und ihrer Erweiterungsfähigkeit, die Menge und Bestimmtheit der Begriffe mit der Zahl und Mannigfaltigkeit der Ableitungen und grammatischen Kategorien, die Stärke und der Umfang der Schlusskraft mit der in den grammatischen Formen, in der Zusammensetzung und vor Allem im Satzbaue sich ankündenden Einheit, die Höhe der geistigen Bildung überhaupt mit der Leichtigkeit, abstracte und übersinnliche Ideen auszudrücken, Hand in Hand. Indem also ein Volk seine gesammte geistige Errungenschaft in der Sprache niederlegt und ausprägt, muss diese zum Spiegel des geistigen Lebens werden, und eine wohlgewählte Zusammenstellung von Bruchstücken aus den verschiedenen Sprachen die Entwickelungsgeschichte des Menschen wie in einem Panorama an uns vorüberführen.

Um aber diesen doppelten geschichtlichen Zweck zu erreichen, müssen solche Zusammenstellungen einen, den Völkern auf ihren verschiedenen Bildungsstufen gemeinsamen Kreis von Vorstellungen umfassen, Originalarbeiten oder genau im Geiste der Sprache gehaltene Übersetzungen enthalten, und zugleich einen solchen Umfang haben, dass sie den Gesammtorganismus der Sprache zur Anschauung bringen. Leider fehlen für eine, von diesen Gesichts-

puncten ausgehende, vergleichende Zusammenstellung noch die meisten Vorarbeiten, und ein Unternehmen, das aus dem gegebenen mangelhaften Materiale wenigstens den Beweis liefert, dass der Zweck bei ausreichenden Hilfsmitteln erreicht werden könne, wie ihn Adelung's Mithridates gibt, verdient unseren Dank mehr noch für das, wozu die Bahn gebrochen, als was geleistet worden ist.

Hiemit ist der Standpunct bezeichnet, von welchem aus die „Sprachenhalle" beurtheilt sein will. Sie schliesst sich nämlich unmittelbar an Adelung's Arbeit an, vor der sie folgende Vorzüge voraus hat:

a) grössere Reichhaltigkeit des Materials, durch Aufnahme neuer Übersetzungen, namentlich in Sprachen, welche wie die afrikanischen, einen eigenthümlichen Bau besitzen. Eine Nachlese dürfte nur geringe Ausbeute liefern, wie ein tartarisches Vater-Unser aus *„New Testament in Tartar of the Siberian Lines, the Dialect of the Bucharia"* *Astrachan 1820*, ein *Taïtisches* aus der neuen Übersetzung der Londoner Bibelgesellschaft etc.

b) Strengere Bewahrung des individuellen Charakters, theils durch Aufnahme der beglaubigsten Übersetzungen, und veranlasste Verbesserung, theils durch Darstellung in den der Sprache eigenthümlichen Schriftzeichen. In ersterer Beziehung kann an einen Abschluss noch gar nicht gedacht werden, da Missionäre selten Gelegenheit finden, sich mit den Sprachen so vertraut zu machen, wie es eine kritische Bearbeitung fordert. Der Druck mit Originaltypen ist ein wesentlicher Fortschritt, weil er den, namentlich in orientalischen Sprachen so scharf hervortretenden Zusammenhang zwischen Laut und Zeichen versinnlicht.

c) Eine solche technische Einrichtung, welche den organischen Bau bis in seine letzten Bestandtheile zu verfolgen gestattet.

Die im Mithridates befolgte Anordnung ist beibehalten. Die Sprachstämme, von den einsylbigen beginnend, folgen, wie ihre Äste und Zweige, einander nach der geographischen Lage der Völker. Als Eintheilungsgrund kann nur die Vollendung der Form gelten, nach welcher Stämme, Äste und Zweige geordnet werden müssen. Sprachen, welche einen Theil ihres Gepräges

eingebüsst haben, sind auf den Ausgangspunct zurückzuführen, und nach dem grösseren oder geringeren Abstande einzureihen. Mischsprachen kommen nicht nach dem Wortinhalte, sondern nach dem vorherrschenden Gepräge ihrer Formen in Betracht.

Den meisten der aufgeführten Vater-Unser geht eine wortgetreue Übersetzung zur Seite, der nur in einigen Fällen ein noch genaueres Anschliessen an die Kategorien des Originals zu wünschen wäre. Leider vermisst man sie bei den afrikanischen Sprachen ganz, und bei dem Coptischen, Tibetischen durfte man sie mit Recht erwarten.

Wenden wir uns zu dem indischen Sprachstamme, an dessen Spitze das formell vollendetste Idiom, das Sanskrit steht. Die Sammlung ist aus „Lord's Prayer, Serampore 1818" entlehnt, mit der sie die Anordnung gemein hat. Auf Sanskrit folgt die Sprache Caschmir's, dann der Anwohner am Indus, am Golf von Cutsch, und der Küstenstriche bis an das Gebiet der canarischen Sprache. Die Reihe kehrt hierauf zum Pendschâb zurück und geht durch Râdschasthân in die Vindhja-Kette, an derselben ostwärts und dem Çona-Flusse entlang in das Gangesthal, von da aufwärts an seine Quellen in die Himâlaja-Vorländer von West nach Ost, über Assam zurück ins Mahratten-Land und schliesst an den Gangesmündungen mit Bengalen und Orissa. Ganz getrennt, an der Spitze der hinterindischen Sprachen steht Pali. Eine naturgemässe Anordnung forderte Sanskrit, Pali, Hindi, Bengalisch, Mahrattisch, Gudscherat, Sikh, Sindh, Sprache der Himâlaja-Thäler, um welche sich die übrigen als Dialekte reihen.

Alle indischen Vater-Unser tragen dasselbe Gepräge, alle theilen daher auch die einzeln anzuführenden Mängel. Den Begriff „*sanctificetur*" geben die meisten durch Umschreibung mit पवित्र, *purus*, das Sanskrit mit पूयताम् einige Dialekte durch शुचि *pure splendens*. Diese Bezeichnung dürfte in Sprachen, denen der Begriff des Heiligen fehlt, am geeignetsten sein, da schon die coptische Übersetzung ⲙⲁⲣⲉϥⲧⲟⲩⲃⲟ *purificetur* gebraucht; gewiss ist sie dem vorgeschlagenen पूज् *honorare* vorzuziehen. *Adveniat* lautet Sanskrit आगच्छतु in welchem die sinnliche Vorstellung des Herzugehens zu stark hervortritt, wenigstens ist mir keine Stelle bekannt, wo eine solche übersinnliche Beziehung Statt fände; eher dürfte das

flüchtigere आयातु an seiner Stelle sein, wenn man nicht vorziehen will, die ganze Bitte so zu stellen: *manifestetur regnum tuum*, in welchem Falle die im Mahrattischen gebrauchte Umschreibung mit प्रकाश, *manifestus*, im Sanskrit auch आविस् oder प्रादुस् in Verbindung mit भू oder कृ (प्रादुर्भवतु *manifestum fiat*) zu wählen wäre. Die Dialekte haben آنا welches dem lateinischen *venire* entspricht. *Panum quotidianum* gibt das Sanskrit durch जीवनार्हं भक्ष्यम zum Leben gebührende Nahrung, die Dialekte geben *quotidianus* zum Theile durch (जीवन – जीवा etc.) योग्य passend, theils durch das gleichbedeutende arabisch-persische لايق, das Mahrattische durch नित्य „beständig;" *panis* wird meist durch das persische खुराक (خوراك) gegeben, welches wie भोजन gleiche Bedeutung mit भक्ष्य hat. *Debita* gibt das Sanskrit und die meisten Dialekte mit ऋण, *dette*, Geldschuld; oder das gleichbedeutende arabisch-persische क़र्ज़ (قرض) tritt an die Stelle desselben. *Malum* gibt das Sanskrit mit आपद् *casus adversus*, die Dialekte durch बुराई, *wickedness*. Das Sanskrit hat letzteres Wort nicht, man hat den Begriff durch अमङ्गल *infaustus*, wiedergegeben; zusagender dürfte dem Sinne nach अशौच *(impuritas)=peccatum*, दोष sein. Alle Vater-Unser haben die Doxologie, die im Sanskrit hat die drei Wörter in eins verschmolzen, was zwar ganz im Geiste der Sprache ist, aber des Nachdruckes halber dennoch richtiger aufgelöst erscheint: राज्यंच शक्तिश्च गौरवंच.

Die am Ende angeführte Alphabet-Tabelle verdiente ihrer Brauchbarkeit wegen eine besondere Ausgabe.

Herr Dr. Miklosich liest folgenden Vorbericht über seine für die Denkschriften eingereichte Abhandlung: „Über die altslovenische Conjugation".

Wenn die dunklen Seiten, die ein Gegenstand dem Auge des Betrachters darbietet, wenn die Schwierigkeiten, die der klaren Erkenntniss entgegenstehen, das Interesse an der Untersuchung zu

steigern geeignet sind, so gibt es auf dem Gebiete der slawischen Philológie kaum einen anziehenderen Gegenstand der Forschung, als die Geschichte der altslovenischen oder sogenannten slawischen Kirchensprache. Das Land, wo sie gesprochen, die Schrift, womit sie zuerst geschrieben, der Name, der ihr ursprünglich beigelegt wurde, alles unterliegt mehr oder minder gegründeten Bedenken. Wenn bisher diese und ähnliche Fragen nicht befriedigend gelöst worden sind, so liegt der Grund in der Schwierigkeit des Gegenstandes, und die Forscher, die sich ihre Beantwortung zur Aufgabe gesetzt, haben für ihre wenn auch nicht mit dem gewünschten Erfolge gekrönten Bemühungen Anspruch auf unsere Dankbarkeit. Anders verhält es sich mit der grammatischen und lexikalischen Erforschung der altslovenischen Sprache. Hier hätte offenbar mehr geleistet werden können. Die Nothwendigkeit einer gründlichen Darstellung dieses Idioms, liegt weniger in dem aus dem Gebrauche desselben als Kirchensprache bei mehr als Millionen Slawen sich ergebenden praktischen Bedürfniss, als vielmehr in der Wichtigkeit desselben für vergleichende Sprachwissenschaft nach beiden Richtungen, indem das Altslovenische als der Bewahrer der ältesten Formen slawischer Sprache nicht nur bei Vergleichung der indoeuropäischen Sprachen vor allen anderen slawischen Idiomen in Betracht gezogen, sondern auch bei der speciell slawischen Sprachforschung als Ausgangspunct angesehen werden muss; so wie das Sanskrit für den ganzen arischen Sprachstamm die tiefste Regel birgt, so löset auch das Altslovenische so manches Räthsel im Kreis der slawischen Sprachen.

An Mitteln zur grammatischen und lexikalischen Erforschung des altslovenischen fehlt es, Gottlob, nicht. Wir haben nicht nur eine lange Reihe von Handschriften vom zehnten Jahrhundert an, sondern auch eine nicht unbedeutende Anzahl von Drucken aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert, abgesehen von den in der jüngsten Zeit durch den Druck zum Gemeingut gewordenen, zwar nicht zahlreichen aber desto wichtigeren Denkmälern, als den *Glagolita Clozianus*, das Ostromir'sche Evangelium, und die beiden aus dem Sujirosler Codex entlehnten Bruchstücke: ***Homilia S. Joannis Chrysostomi*** und ***Vitae Sanctorum***.

Ungeachtet der Wichtigkeit des Gegenstandes und der beträchtlichen Hilfsmittel zur gründlichsten Erforschung desselben

ist, wie ich schon bemerkt habe, nicht eben viel geleistet worden. Dieser Umstand hat mich schon vor mehreren Jahren bestimmt, die Arbeit in Angriff zu nehmen, und ich habe mich seitdem unausgesetzt mit Grammatik und Lexicon des Altslovenischen beschäftigt. Als Vorläufer einer grösseren lexikalischen Arbeit habe ich 1845 die *Radices linguae slovenicae veteris dialecti* herausgegeben; als Probe einer künftigen ausführlichen Grammatik der altslovenischen Sprache übergebe ich hiemit der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften eine Abhandlung über die Conjugation des altslovenischen Verbs, als denjenigen Theil des grammatischen Systems, der nach dem einstimmigen Urtheil der Kenner die grössten Schwierigkeiten darbietet.

Ich erachte es für nothwendig, hier über die Methode, die ich beobachtet, und über mein Verhältniss zu meinen Vorgängern einige Worte zu sagen.

Da der Grammatiker vor Allem treuer Berichterstatter sein soll, so habe ich nicht nur den grössten Theil der altslovenischen Drucke aus dem fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte und die in jüngster Zeit bekannt gemachten altslovenischen Denkmäler, sondern auch die wichtigsten Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek und des verstorbenen Kopitar in dieser Richtung durchforscht. Mein Augenmerk war dahin gerichtet, aus den Denkmälern der bulgarischen, serbischen und russischen Recension die wahren altslovenischen Formen durch Vergleichung der späteren Handschriften mit den ältesten und durch stete Rücksichtsnahme auf die lebenden Dialekte wieder herzustellen.

Durch diese bei dem Inhalte der meisten altslovenischen Denkmäler oft unerquickliche Arbeit glaube ich dem nächsten Ziele grammatischer Forschung: Richtigkeit und Vollständigkeit der Formen, um ein Bedeutendes näher gerückt zu sein, als dies bei meinen Vorgängern der Fall ist. Dobrowsky hat sich in seiner einflussreichen Arbeit auf Quellen der russischen Recension gestützt, und die Denkmäler der bulgarischen und serbischen Recension nur gelegentlich beobachtet; acht altslovenische Quellen waren zur Zeit des Erscheinens der „Institutionen" noch nicht an das Tageslicht getreten; die Bedeutung mehrerer Zeichen des altslovenischen Alphabetes war ihm zu jener Zeit ein Geheimniss. Kopitar hat im Glagolita Clozianus auf nicht vollen fünf Seiten die Formen des

alt-slovenischen Verbs weder vollständig noch durchaus richtig zusammengestellt. Vostokov endlich hat sich in seiner Ausgabe des Ostromir'schen Evangeliums nur die Aufzählung der in diesem Denkmale vorkommenden Formen zur Aufgabe gesetzt.

Ich glaubte bei meiner Arbeit vor Allem eine aus der Natur der Sache entspringende Eintheilung der Verba suchen zu müssen, eine Eintheilung, die ohne auf das bloss oberflächlich lernende Gedächtniss Rücksicht zu nehmen, auch den geringfügiger scheinenden Abweichungen ihr Recht angedeihen lässt. Ich theile die Verba zuerst in zwei Kategorien, je nachdem die Personalendungen des Präsens mittelst eines Bindevocals oder unmittelbar angefügt werden. Die letzteren sind im Slawischen so wenig zahlreich, dass sie füglich als anomal dargestellt werden können. Die übrigen regelmässigen Verba zerfallen in sechs Classen, so dass die erste Classe die Infinitivendung *ti* unmittelbar an den Stamm anfügt, während die übrigen fünf Classen sie mittelst *ną ê, i, a* und *ova (u + a)* anhängen. Einige von diesen Classen müssen weiters in Unterabtheilungen zerfällt werden; so enthält die erste sechs Abtheilungen, je nachdem der Auslaut des Thema's ein Dental: *t, d*, ein Sibilant: *z, s*, ein Labial: *p, b, v*, ein Guttural: *k, g, ch*, ein Nasalconsonant: *n, m* oder endlich ein Vocal ist; so lässt sich ferners die dritte Classe mit dem charakteristischen *ê* in drei Abtheilungen bringen, welche durch die Verba *mrêti, mreši; gorêti, gorišì, grêti; grêješi* repräsentirt werden; so endlich zerfällt die fünfte Classe in zwei Abtheilungen mit den Paradigmen *pisati* und *dêlati*.

Diese Eintheilung, die jedoch weit entfernt ist das Verdienst durchgängiger Neuheit anzusprechen, wird mir hoffentlich bei der Lehre von der Bildung des Verbs gute Dienste leisten; sie hat mich schon bei der Conjugation Manches erkennen lassen, was mir ohne dieselbe vielleicht entgangen wäre. Ich will nur Einiges anführen. Es ist bekannt, dass die lebenden slawischen Sprachen zwischen die Labialen *p, b* und die Infinitivendung *ti* ein *s* einschalten; im Altslovenischen konnte jedoch der Labial in diesem Falle abgeworfen werden, wie in *črêti* und *pogreti* statt *črpsti* und *pogrepsti*. Dasselbe findet auch bei dem Labial *v* statt, so dass *žiti* und *plêti* für *živti* und *plêvti* stehen. Es werden ferner die Verba der fünften Abtheilung erster Classe *klną, klęti* von Dobrowský Institut. 349 als anomal dargestellt. Wenn man jedoch

das Gesetz erkannt hat, dass im Altslovenischen die Nasalconsonanten *n* und *m* vor keinem Consonanten stehen, sondern nothwendig in die Nasalvocale *ę* und *ą* übergehen müssen, wird man die aufgeführten Verba als vollkommen regelmässig ansehen und erkennen, warum *klną*, *klneš*, *klnète* u. s. w. und *klęti*, *klęt*, *klęl* gesagt wird.

Herrn Regierungsrathes Arneth Bericht über A. v. Muchar's handschriftlich eingesandtes Werk: „Geschichte der römischen Reichsprovinzen *Noricum* und *Pannonien*." Erste Abtheilung.

Dieses Werk ist eine Ausführung dessen, was das gelehrte Mitglied der Akademie in seinem *Noricum* und in der „Geschichte von Steiermark," sich auf diese Provinz beschränkend angedeutet, hier auf alle norischen und pannonischen Länder ausgedehnt hat.

Zu wünschen wäre, dass es dem Verfasser gefallen hätte, die reichlichen Beweisstellen ans Ende und zwar in der Ursprache zu stellen, was jetzt nicht mehr möglich und auch seinem Plane entgegen wäre. — Jedenfalls sollte der Verfasser aufmerksam gemacht werden, eine genaue Revision der lateinischen Texte und der griechischen Wörter, welche durch die Hand des Copisten hie und da gelitten haben mögen, vorzunehmen, die Inschriften mit Uncialen zu geben, vor Allem aber am Schlusse ein umfassendes und getreues Sach- und Wortregister zu veranstalten, wodurch das umfang- und inhaltreiche Werk, welches seiner Natur nach ohnedies mehr ein historisches Repertorium als ein organisches Geschichtswerk ist, einen hohen Grad von Brauchbarkeit gewinnen würde.

Das Werk wäre übrigens seiner Ausdehnung willen — denn der erste Theil geht nur bis zum Regierungsantritte des *Diocletianus*, 284 n. Chr., und das ganze Werk dürfte sich bis ins neunte Jahrhundert erstrecken — abgesondert aufzulegen und der Druck desselben von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften zu unterstützen, da es in jedem Falle eine Arbeit ist, die von vielem Fleisse, grosser Belesenheit und langjähriger Beschäftigung mit den Geschichtsquellen des Landes zeigt, mit dessen frühester Periode es beginnt.

Hr. Regierungsrath Arneth liest dann noch aus seinen „Reisebemerkungen" den Abschnitt über Pola.

Es wird darin der ins sechste Jahrhundert v. Chr. hinaufreichende Ursprung von Pola und des Namens Istrien vom Ister (Donau) angedeutet, so auch die Eroberung Istriens durch die Römer im Jahre 178; Octavian gab der Stadt den Namen Julia Pietas; Pola wurde im Weltreiche des Augustus der Mittelpunct zwischen Rom, Ancona und der Donau, und so von Britannien über Aquileja nach Konstantinopel. Bald blühte Pola auf; errichtete dem Augustus und der Roma seinen noch daselbst stehenden ungemein schönen Tempel. Dieser ist vielleicht der besterhaltene unter den vielen, welche der Roma und dem Augustus errichtet wurden; es ist vom Verf. wahrscheinlich gemacht, dass der Tempel von Pola im Jahre 8 n. Chr. gebaut wurde. Ferner werden das Amphitheater, das Theater, das Capitol, die vierzehn antiken Thore von Pola besprochen, insbesondere aber jener so berühmte Triumphbogen der Sergier hervorgehoben.

Das mittelalterliche Pola wird als fast eben so merkwürdig geschildert als das antike, besonders zur Zeit der Markgrafen von Istrien und der Grafen von Pola, welche die schöne Kirche und das Kloster des h. Franziscus bauten; der Kampf zwischen Genua und Venedig vernichtete die Stadt. Genua eroberte sie nach der für die Venetianer unglücklichen Schlacht bei den Brionischen Inseln und verwüstete sie 1379. — In der Folge eroberte sie Kaiser Maximilian I., schenkte sie 1506 den Venetianern, unter denen sie ganz verödet wurde. Seit 1813 mit dem Kaiserthume Österreich vereinigt, erhebt sich Pola allmählich und scheint berufen in diesem grossen Staate, in dem es eine ähnliche Lage wie im römischen behauptet, einen der merkwürdigsten Reisepuncte für Triest — von Wien könnte man in acht Tagen in Pola und wieder zurück sein — zu bilden, und die Früchte zu sammeln, welche die antiken und mittelalterlichen Merkwürdigkeiten und besonders sein herrlicher Hafen ihm verheissen.

SITZUNG VOM 17. MAI 1848.

Die Classe beschliesst, sich bei der Gesammt-Akademie zu verwenden, dass Herrn Dr. Pfizmaier ein Reise-Stipendium bewilliget werde, um die in Holland befindlichen Sammlungen japanischer Werke zur Vervollkommnung seines japanischen Wörterbuches benützen zu können; und dass der Druck der von Herrn Scriptor Diemer zur Herausgabe vorbereiteten *„Kaiser-Chronik"* nach der ältesten Handschrift, im Vorauer Codex, unterstützt werde.

Herr Regierungsrath Chmel trägt im Namen der historischen Commission folgenden ausführlicher ausgearbeiteten Plan zur Errichtung eines historisch-archäologischen Vereines in Wien in Verbindung mit der kaiserlichen Akademie vor, welcher Plan im Princip von der Classe angenommen wird.

Die von der historisch-philologischen Classe der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften ernannte Commission zur Untersuchung der Frage, ob es nicht erspriesslich wäre, hier in Wien einen historisch-archäologischen Verein für das Land unter der Enns insbesondere ins Leben zu rufen und wie ferner die kaiserliche Akademie dazu mitwirken soll, hat sich in einer mehrstündigen Sitzung über folgende Puncte vereinigt, die sie durch mich als ihren Berichterstatter der verehrlichen Classe hiemit zur weitern Begutachtung vorlegt.

1. Über die Zweckmässigkeit und Erspriesslichkeit eines solchen historisch-archäologischen Vereines für das Land unter der Enns, der seinen Sitz hier in Wien haben soll, konnte nicht der geringste Zweifel sein, im Gegentheile drängte sich die Frage auf, warum existirt denn nicht schon lange ein solcher Verein? Der Grund dieses unbegreiflichen Mangels ist wohl nur in der unläugbaren Apathie und gänzlichen Theilnahmslosigkeit für vaterländische Geschichte zu suchen, die sich der Gemüther fast allgemein bemächtigt hatten. — Die Einzelnen trieben ihre Liebhabereien so für sich, an solchen fehlte es durchaus nicht, hier blieben es eben nur Einzelne, die auch in der Masse der Gleichgültigen verschwanden.

Daher die mehr traurige als befremdende Thatsache, dass aus dem Lande unter der Enns sowohl Handschriften, Urkunden, Siegel, Siegelstempel, als auch Bilder und andere Kunstdenkmäler nach und nach verschleppt und ins Ausland .verkauft wurden. Welch' eine Schmach! —

Es wäre also wirklich überflüssig, noch mehr Worte zu verlieren über die Erspriesslichkeit eines historisch-archäologischen Vereines. — Doch, wer soll ihn ins Leben rufen? —

2. Ein Verein muss sich selbst bilden von dazu berufenen, dafür begeisterten Individuen, das ist wahr; aber der erste Anlass, der Aufruf und die Aufforderung können mit Erfolg doch wohl nur von da ausgehen, woher nebst wirksamen Worten auch noch wirksamere thätige Unterstützung zu hoffen wäre; und dazu wäre die historisch-philologische Classe der kaiserlichen Akademie wohl vor allen andern berufen. Aller Anfang ist schwer, doppelt schwer in einer so bewegten Gegenwart, die wie begreiflich die Geister und Gemüther der Gelehrten wie der Ungelehrten, der Gebildeten wie der Ungebildeten aufs lebendigste ergriffen hat. — Wahrlich, wenn wir, die wir nach unserer Bestimmung als Akademiker der vorzüglichen Pflege vaterländischer Geschichte und Archäologie uns weihen und widmen sollen, nicht dieses so wünschenswerthe Institut ins Leben rufen, so geschieht es nicht, lange lange Zeit nicht. —

Ein historisch-archäologischer Verein könnte lebendig und anregend, helfend und unterstützend wirken, besonders durch zahlreiche Mitglieder auf dem Lande, er würde historisch-archäologische Kenntnisse und den Sinn dafür in grössere Kreise weiter verbreiten, wohin die Thätigkeit der Akademie, die vorzugsweise für Gelehrsamkeit arbeitet, sich nicht erstrecken kann; ein solcher Verein wäre gleichsam die Ergänzung der Akademie, und desshalb glaubt die Commission dafür einrathen zu müssen, dass sich die Akademie auf besondere Weise bei diesem Verein betheiligen und ihm ihre kräftige Unterstützung angedeihen lassen soll. Diese aber sollte nach unserem Erachten, das wir übrigens Ihrer Genehmigung unterbreiten, in Folgendem bestehen:

3. a) Die Akademie räumt dem historisch-archäologischen Vereine, sobald er ins Leben tritt, mit Vergnügen zu seinen Sitzungen ihr Locale ein; diese Sitzungen können natürlich nur an solchen Tagen oder in solchen Stunden gehalten werden, welche

die akademischen Sitzungen nicht beirren. — Durch diese Gestattung der Benützung eines schönen und geräumigen Locales wird dem Vereine ohne Zweifel eine besondere Begünstigung zu Theil, welche eben so ehrenvoll als erspriesslich ist. Dem Vereine wird dadurch eine Hauptausgabe erspart; ausser einer nicht bedeutenden Remuneration an den akademischen Diener hat der Verein dann nichts zu zahlen und kann seine Geldmittel, die er durch die Beiträge seiner Mitglieder sammelt, für rein wissenschaftliche Zwecke verwenden.

b) Wenn der historisch-archäologische Verein wirklich Wissenschaftliches leistet, wenn seine Mitglieder entweder neue historische Materialien zusammenbringen, oder grössere historische und archäologische Aufsätze verfassen, so soll nach unserem Vorschlage die kaiserliche Akademie diese brauchbaren literarischen Arbeiten zum Drucke fördern, wozu das von der historischen Commission herausgegebene „Archiv" das vorzugsweise geeignete wissenschaftliche Organ ist. (Ich werde gleich weiter bemerken, dass der Verein dabei abgesondert selbstständige Mittheilungen publiciren soll.)

c) Die historische Commission trägt aber noch auf eine directe Unterstützung dieses Vereines an, wohlgemerkt, wenn derselbe wirklich eine wissenschaftliche Haltung und gründliche Richtung einhält. — Diese directe Unterstützung soll in der jährlichen Verwilligung einer Geldsumme bestehen, welche jedoch den Betrag von tausend Gulden Conventions-Münze nicht zu überschreiten hat. — Diese directe Unterstützung mit Geld wird besonders in den ersten Jahren des Vereinslebens fast unumgänglich nöthig sein, wenn der Verein wirklich etwas Namhaftes leisten soll; und das ist zu wünschen, denn der Verein soll weder eine Anstalt zum Tändeln und Spielen werden, noch in redseliges und unerquickliches Plaudern sich verlieren, das die Wissenschaft nicht fördert; aus seiner Existenz und Wirksamkeit sollen literarische Früchte erwachsen nicht bloss taube Blüthen. —

4. Der Verein muss und wird sich selbst constituiren und seine Statuten selbst sich geben.

Doch möge es der Commission gestattet sein, einige Grundzüge anzudeuten, die ihr dabei vorschweben; die Mitglieder des

Vereines sollen daran nicht gebunden sein, sie sind und bleiben wie billig darin ganz selbstständig.

a) Wenn die kaiserliche Akademie auf Antrag der historisch-philologischen Classe die oben angedeutete dreifache Unterstützung des beantragten Vereines genehmigt und zusagt, so wird die historische Commission und in ihrem Namen ihr Berichterstatter einen öffentlichen Aufruf an alle Freunde und Förderer vaterländischer Geschichte und ihrer Denkmäler in Wien und im Lande unter der Enns, sowie auch an alle gebornen Wiener und Unterösterreicher, die ausserhalb des Landes leben, publiciren, worin selbe eingeladen werden, sich diesem historisch-archäologischen Vereine als Theilnehmer und Mitglieder anzuschliessen.

b) Sobald sich zwölf wissenschaftliche Männer dazu bereit erklären, kann sich der Verein constituiren.

c) Der Verein könnte aus Mitgliedern und Theilnehmern bestehen, die ersteren verpflichten sich zu literarischen Leistungen nebst kleinen, jährlichen Geldbeiträgen, die letztern leisten nur Geldbeiträge, jedoch das Doppelte dessen, was ein Mitglied zahlt. —

d) Wer eine Summe von Hundert Gulden Conv. Münze auf einmal erlegt, wird Theilnehmer, ohne an jährliche Beiträge gebunden zu sein, die Theilnehmer zahlen jährlich zehn Gulden Conv. Münze, die Mitglieder fünf Gulden Conv. Münze.

e) Die Zahl der Mitglieder und Theilnehmer ist unbeschränkt, die Aufnahme jedoch dem Vereine zustehend.

f) Der Verein wählt aus seiner Mitte einen Vorstand, der jährlich sich einer neuen Wahl unterwirft, und einen Secretär, der alle drei Jahre zu bestätigen wäre, oder abtritt. Der Secretär soll für seine Bemühungen (denn ihm liegt die Hauptsache, die wissenschaftliche Thätigkeit des Vereines ob) eine angemessene Remuneration bekommen und die Akademie widmet insbesondere die Summe von fünfhundert Gulden Conv. Münze dieser Honorirung des Vereins-Secretärs; der Verein gibt dann nach Kräften und dem Stande seiner Geldmittel noch eine Summe darauf.

g) Der Verein gibt ganz selbstständig und von der Akademie unabhängig ein historisch-archöologisches Notizenblatt heraus

(z. B. wochentlich einen Bogen), um theils den Verkehr und die Correspondenz seiner Mitglieder, die Funde, die Arbeiten, die Fragen, Zweifel, Antworten u. s. w. mitzutheilen, theils nach und nach ein Verzeichniss der in Wien und im Lande unter der Enns existirenden historischen und archöologischen Schätze zu Stande zu bringen.

h) Der Verein hat wöchentlich eine Sitzung, es steht ihm frei, nach Massgabe des Raumes Personen die ein wissenschaftliches Interesse haben, den Zutritt zu gestatten.

i) Die wirklichen, sich zu wissenschaftlichen Leistungen verpflichtenden Mitglieder bringen zu den Sitzungen Stoff für Mittheilungen, wissenschaftliche Erörterungen, literarische Notizen und literarische Anträge, aus denen der Secretär das Wichtigere und Geeignete auswählt, um es im Notizenblatte mitzutheilen. Sollte ein wirkliches Mitglied ein ganzes Jahr verstreichen lassen, ohne sein literarisches Contingent zu liefern, so wird es nur als Theilnehmer betrachtet, und zahlt daher am Ende des Jahres fünf Gulden Conv. Münze nach.

k) Der Verein kann Sammlungen anlegen; sollte der Raum dafür im Locale der kaiserlichen Akademie nicht hinreichen, so verspricht selbe, sich für Ausmittelung eines geeigneten Locales zu verwenden.

Dies die vorläufigen Andeutungen; die wirkliche Constituirung bleibt, wie bemerkt, dem Vereine vorbehalten; die kaiserliche Akademie will nicht bevormunden, nur anregen und unterstützen. —

Meine verehrten Herren, sind Sie damit einverstanden, so bevorworten Sie gütigst diesen Plan bei der nächsten Gesammt-Sitzung. Die historische Commission ist überzeugt, ein solcher Verein könnte auf die gegenwärtigen Zeitverhältnisse, in denen sich eine neue Ordnung der Dinge gestaltet, nur vortheilhaft einwirken; denn wahrlich die Vergangenheit soll uns werth sein, sie kann und wird uns über die Gegenwart belehren, ja selbst die Räthsel der Zukunft lösen; denn ganz lossagen und trennen von seiner Geschichte kann sich kein Land, kein Volk, wenigstens nicht ungestraft; und Wien schon gar nicht, das eine so interessante Geschichte hat. Darum möge dieser Verein recht bald ins Leben treten, er möge durch die Akademie ins Leben treten, und — hoffen

wir es von der Einsicht und Theilnahme der wissenschaftlich Gebildeten — mit ihr gedeihen und erstarken.

Herr Regierungsrath Arneth setzt seine Vorlesung über Pola (aus seinen „Reisebemerkungen" fort), indem er die überaus günstige Lage des jetzigen Pola schildert, welche die Regierung benützen sollte, um durch Colonisirung und Erhaltung der Monumente diese Stadt wieder in einen blühenden Zustand emporzubringen. Zugleich erläutert er einige Stellen aus *Dante's Divina Commedia* durch ihre Beziehung auf Pola.

Bericht des Herrn Dr. Goldenthal über die zur hebräischen Literatur gehörigen, der Akademie vorgelegten Werke von den Herren Deutsch, Kewall und Letteris.

Der Manuscripten-Catalog oder „die handschriftlichen hebräischen Werke der k. k. Hofbibliothek zu Wien, beschrieben von Albrecht Krafft und Simon Deutsch," ist eine recht schätzbare Arbeit. Ein wirkliches Bedürfniss lag dieser zu Grunde, denn sowohl das gedruckte Verzeichniss von Nessel als das handschriftliche, dessen sich gewöhnlich die Hofbibliothek bediente, waren unvollständig und sehr uncorrect. In diesem Cataloge nun sind die Handschriften zum ersten Mal ausführlich beschrieben, und auch sonst das Biblio- und Biographische der Verfasser nach *Wolf's Bibliotheca Hebraea, De-Rossi's Dizionario storico* und andern in das Fach einschlagenden Werken fleissig benützt. Bei dieser Gelegenheit darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Herr Hofrath von Münch-Bellinghausen, erster Custos der k. k. Hofbibliothek, sich vorzüglich um die Erwerbung vieler dieser Handschriften sowohl als auch um die Zustandebringung dieses Cataloges verdient gemacht hat. Auch Herr Regierungsrath Auer, Director der k. k. Hof- und Staats-Druckerei, verlieh dem Werke in typographischer Hinsicht alle mögliche Sorgfalt der Ausstattung.

Um mich nicht in kleinliche Kriteleien einzulassen, will ich nur einen Hauptmangel berühren, der bei so einem Werke durchaus von wesentlicher Beeinträchtigung ist. Ein gedruckter Catalog macht auch auf Benützung von Seiten entfernter Leser Anspruch, und muss daher, so viel nur immer der Zweck und der Raum eines Verzeichnisses gestatten, die Einsicht in den Inhalt und den

Umfang der Handschriften dem Nachschlagenden ermöglichen. Es hätte wenigstens der Anfang und der Schluss eines jeden Werkes angegeben werden müssen, damit irgend ein Bearbeiter desselben Werkes aus einem andern Codex (denn zum Nutzen solcher werden ja hauptsächlich Cataloge gedruckt) es mit diesem vergleichen könnte, um über die Voll- oder Unvollständigkeit des seinigen Gewissheit zu erhalten. Dieses ist aber hier durchgängig unberücksichtigt gelassen, während die Epigraphe der blossen Abschreiber der Handschriften mit einer Genauigkeit und Ausführlichkeit wiedergegeben sind, welche sich der Mühe wirklich nicht verlohnen. Seite 90 des Cataloges hätten die Herausgeber aus ihren eigenen Worten Gelegenheit gehabt zu bemerken, wie nützlich eine solche Angabe bei Manuscripten ist, indem sie dort meine Vermuthung rücksichtlich der Vollständigkeit des von mir herausgegebenen *Mescharet Mosche* als sich bestätigend bezeugen, welches mir aber doch nur vermittelst der genauen von Wolf gegebenen Beschreibung seines Exemplares möglich wurde. Auch ist unterlassen worden, die bereits vorhandenen Druckausgaben mehrerer Handschriften mit diesen zu vergleichen und anzugeben, ob die Editionen oder die Handschriften vollständiger und correcter seien: eine Nachlässigkeit, die bei der splendiden und fast verschwenderischen Ausstattung dieses Cataloges noch um so weniger eine Entschuldigung zulässt. Im Übrigen ist die Arbeit, wie gesagt, anerkennenswerth.

Die „orientalischen Blüthen" von Kewall, enthaltend Fabeln in hebräischer Sprache, zeugen von aufkeimender Fähigkeit, die bei gehöriger Pflege und Ausbildung schon manches Nützliche wird leisten können.

Ungetheiltes Lob verdient Letteris, der seit einer Reihe von Jahren sich auf dem Gebiete hebräischer Stylistik vortheilhaft bewährt, und mit so manchen schönen Schöpfungen berühmter fremdnationaler Schriftsteller die arme hebräische Literatur beschenkt. So ist eine Übersetzung der Racine'schen Athalie aus dem Französischen, wiewohl im Einzelnen nicht immer genau dem Original treu, doch eben darum eine um so willkommenere Gabe. Er hatte sich dadurch die einem Dichter unumgängliche Freiheit erhalten, aus eigenem Fonde etwas zu spenden, wie auch der Sprache weniger Zwang aufzulegen, indem er so manche Passage einweben durfte,

die wirklich echt und dem Genius der hebräischen Sprache aufs Trefflichste entspricht. In der Bearbeitung der Tragödie Esther desselben Autors bemühte er sich noch, auf Veranlassung des Professors Samuel David Luzzatto, das ursprünglich von den Arabern abgelernte und nur noch bei den italienischen Dichtern übliche Metrum durchgehends anzuwenden, das auch dem Ganzen einen annehmlichen Fluss und Tact verlieh, wie es in der Natur des Metrums überhaupt liegt. Diese letztere Tragödie ist zwar schon mehrmals hebräisch übersetzt worden, besonders vom Rabbiner Rappaport im achten Jahrgange der Zeitschrift ***Biccure Haittim;*** doch ist die Esther des Letteris eine nicht minder liebliche Erscheinung.

Von geringem Belange sind jedoch seine Vorreden zu dem von Bislichis herausgegebenen ***Sephat Jether*** des Aben Esra, und zu dem von Delitzsch herausgegebenen ***Migdal-Oz*** des Moses Vita Luzzatto, da sie bloss einige Phrasen enthalten, und was eigentlich hier am Platze wäre, einschlägige Erörterungen über Sprache und Literatur, gänzlich vermisst wird. So hätte er besonders in der Vorrede zum ***Sephat Jether*** die Lebensbeschreibung Aben Esra's, wenigstens so weit sie von den Bibliographen bereits eruirt ist, geben können; anstatt dessen begnügt er sich mit einer stylistischen Aufputzung der alten Verschwägerungsfabel mit R. Jehuda ha-Levi. Auch war im Texte mehreres zu emendiren, z. B. Seite 14 muss bei der Erklärung des Wortes Aholim עמבר statt עובר gelesen werden, nach dem arabischen عنبر Ambra. Jedoch Letteris ist ein Dichter, aber kein Sprachforscher und Literarhistoriker.

Ebenso verhält es sich mit seiner Bearbeitung der zwei ersten Theile (der dritte, deutsch-hebräische Theil gehört nicht ihm, ist von einem Anonymus bearbeitet) des hebräisch-deutschen Wörterbuches von Ben Seb. Als Ben Seb sein Wörterbuch geschrieben, war die vergleichende Sprachforschung noch nicht Gemeingut der Gelehrten; Gesenius hatte seine verdienstlichen Arbeiten in diesem Fache noch nicht bekannt gemacht; zu jener Zeit hatte daher Ben Seb Enormes geleistet, ja er ist noch gar nicht einmal gehörig gewürdigt worden, wie er es eigentlich verdient. Jetzt aber, wo das ausgedehnteste Sprachforschungs-Material schon zubereitet und in Haufen daliegt, so dass man nur zuzugreifen braucht, ist es

ein Missgriff, ein solches Wörterbuch in seiner unveränderten Gestalt und ohne Benützung der brachliegenden Schätze abdrucken zu lassen. Einerseits ist zwar die Mühe nicht zu verkennen, die er sich durch jedesmalige genaue Angabe der Verszahl bei der citirten Bibelstelle gegeben; andererseits aber hat er manchmal ganze Zeilen eingeschoben, ohne durch irgend eine Unterscheidung erkennen zu lassen, dass es seine eigenen Zusätze sind. Manchmal erlaubt er sich auch ganze Artikel umzustellen und die darin herrschende logische Ordnung zu confundiren, wie im Schlagworte Cheker, manchmal auch viele Beispiele zuzufügen, die in dem Begriff keine neue Bedeutungs-Nuance aufzeigen, wie s. v. Chereb, die daher nur unnützer Weise den Umfang anschwellen. Mit einem Worte, er hat sich hiemit in ein Literaturgebiet gewagt, das bei allem seinem lobenswerthen Eifer und Ernste doch nicht sein Fach ist.

Seine deutsche Übersetzung des Machsor oder der Festgebete gehört, wie die bereits im vorigen Bericht besprochenen, in die Synagogen-Literatur.

Wieder eine schöne Blüthe seines dichterischen Talents bieten die „Sagen aus dem Orient," in denen er mehrere moralische Erzählungen aus dem Talmud als anmuthig deutsche Gedichte uns darreicht. Es sind klare, fliessende Verse; doch, muss ich sagen, mächtiger des poetischen Ausdruckes, bewältigender der echt dichterischen Form und ein schaffender, gestaltender Genius, der nicht zu erklären sondern von dichterischen Naturen empfunden wird, ist er in der hebräischen Sprache. Dort ist er wie in der Fremde, hier ganz zu Haus; dort lässt er bloss sein Talent errathen, hier liegt es ausgeprägt, reif und ausgebildet offen vor.

Herr Regierungsrath Chmel liest die Einleitung seiner für die Denkschriften bestimmten Abhandlung: „zur Kritik der österreichischen Geschichte."

SITZUNG VOM 7. JUNI 1848.

Der Secretär legt die zu erledigenden Zuschriften und Eingaben vor, unter welchen besonders bemerkenswerth ist das von dem correspondirenden Mitgliede Herrn G. Wolny, Sub-Prior in Raigern, eingesandte Werk: „Die Markgrafschaft Mähren, topographisch, statistisch und historisch geschildert, 6 Bände;" nebst einem Schreiben, worin er seine Mitwirkung zu dem „Archive" der historischen Commission verspricht, und sehr interessante Mittheilungen macht über die in den Archiven von Neuhaus, Pirnitz und Jaromeritz befindlichen noch unbenützten Urkunden und historischen Documente, besonders wichtig für die Geschichte des dreissigjährigen Krieges.

Herr Regierungsrath Arneth liest aus seinen „Reisebemerkungen" den Abschnitt über Spalato.

Er beschreibt den Palast des Diocletian, gibt an die Stylart, den Grad der Erhaltung, die Verwendung desselben sammt seiner Nutzbringung. Der Tempel Jupiter's und des Äsculap werden beschrieben, die neueren Hypothesen über deren Benennungen besprochen, ausführlich wird der Sarkophag, der vor dem Eingang in den Tempel der Äsculap steht, beschrieben, und die neuesten Muthmassungen über denselben angegeben und neue aufgestellt. Der Plan des Herrn Andrich, Nachgrabungen in dem seit vielen Jahrhunderten verschütteten Unterbau des Diocletianischen Palastes anzustellen, wird, demselben Beifall gebend, besprochen. Die Unterschiede zwischen Central- und Provinzial-Museen werden angegeben, und besonders hervorgehoben, welche Gegenstände in die Central-, welche in die Provinzial-Museen gehören. Das Museum zu Spalato wird beschrieben, dessen Eigenthümlichkeiten angedeutet, auf Vorkehrungen für Vermehrungen hingewiesen.

SITZUNG VOM 21. JUNI 1848.

Der Herr Präsident Freiherr Hammer-Purgstall liest folgenden Bericht über das von Herrn Felix Bogaerts übersandte Werk *„Histoire civile et réligieuse de la Colombe (Anvers, 1847).*"

Der Verfasser erschöpft in dieser Einzelbeschreibung der Taube Alles, was Fabel und Geschichte, Mythologie und Naturgeschichte, Sinnbildlehre und Dichtkunst an reichem Stoffe hiezu liefern; eine, bei dem Ansehen, in welches die Brieftauben in jüngster Zeit als Trägerinnen von Curszetteln und Handlangerinnen von Börse-Speculationen zwischen Paris und belgischen Städten gelangt sind, in Belgien gewiss sehr zeitgemässe und auch ausser Belgien den Dank von Taubenliebhabern verdienende literarische Erscheinung.

Die Anekdoten, welche den Eingang und den Schluss bilden, sind, wenn nicht reine Dichtung, doch dichterisch behandelt, während alles Übrige mythologische, naturbeschreibende oder geschichtliche Wahrheit, als solche sich angenehmer Darstellung erfreut. Es wäre zu wünschen, der Verfasser hätte auch unmittelbar aus orientalischen Quellen schöpfen und sein Werk mit Stellen aus denselben bereichern können, wie z. B. durch das persische Sprichwort: Dies ist keine Taube deines Harems — was gleichbedeutend mit dem deutschen „dies ist nicht für deinen Schnabel gewachsen."

Ungegründet ist die lang in Europa als moslimische Legende beglaubigte Sage, dass Mohammed sich der Taube bedienet habe, um sich die vom Himmel gesandten Suren ins Ohr sagen zu lassen. Hingegen ist in der moslimischen Legende die Taube hochgeehrt, nicht nur als die Botinn Noah's aus der Arche, sondern auch weil sie vor der Grotte, in der sich der Prophet auf der Auswanderung von Mecca nach Medina verbarg, sogleich nistete und die Spinne Gewebe zog, um die Verfolgenden von der Meinung, dass Jemand vor kurzem in die Grotte hineingegangen, abzubringen. Daher heisst es in der Bordet, dem berühmtesten Lobgedichte auf Mohammed: Tauben flatterten dort und Spinnen webten die Netze; auch ist die Taube von den Moslimen vorzüglich verehrt, weil nach einer von Aische, der geliebtesten und ränkevollsten

Gemahlinn Mohammed's, erhaltenen Überlieferung der Prophet vorzüglich drei Dinge zu schauen liebte, nämlich: Grünes, Orangen und rothe Tauben. — Der Prophet selbst sagte: Nehmet Tauben in eure Hareme auf, denn sie wehren die Dschinnen ab von euren Kindern; — daher die Tauben so häufig in Haremen, auf welche sich das obige persische Sprichwort bezieht, und an der Kaaba, deren Umfang vorzugsweise das Harem d. i. das Heiligthum heisst, und das arabische Sprichwort: „Sicherer als eine Taube des Harems," worunter nicht das Heiligthum der Frauen, sondern das der Kaaba gemeint ist, wie aus dem folgenden Sprichworte erhellet: „Vertraulicher als eine Taube von Mecca."

Von unverbesserlichen Gewohnheiten sagt man: „Fester anliegend als der Ring der Ringeltaube;" auf diesen Ring der Ringeltaube beziehen die Ausleger des Korans auch die Worte des 13. V., XVII. Sure: „und wir haben jedem Menschen seinen Vogel um den Hals gelegt;" das ist ihn mit unauslöschlichen Eigenschaften begabt. Der Artikel der Taube füllt in Demiri's Leben der Thiere (in der Handschrift der k. k. Hofbibliothek) sechs volle Blätter, in welchem wie bei den merkwürdigen Thieren zuerst die Namen, Stellen des Korans und der Überlieferung, dann die Eigenschaften, die Gebote (in wie weit das Fleisch derselben zu essen erlaubt oder nicht) und endlich die Bedeutung derselben in Träumen abgehandelt werden.

Ein grosses Folioblatt füllt auch der Artikel der Taube in der grossen im verflossenen Jahre zu Konstantinopel gedruckten 1453 Folioseiten starken philologischen Encyklopädie *el Mothathref fi Kullin fenin mostafref* d. i. der Pflückende das in jeder Wissenschaft Entzückende. Dort wird auch der mystischen Bedeutung des Girrens der Turteltauben erwähnt, wofür die Franzosen das onomatopöische *roucouler* haben, in welchen der Araber, Perser und Türke die Worte *Jahu (Jehova)* hört, welche bekanntermassen der Anruf der Derwische beim mystischen Reigen derselben. Dies schreibt sich schon von Mohammed her; als sich Einer bei ihm über Einsamkeit beklagte, rieth Mohmed ihm eine Turteltaube ins Haus zu nehmen; denn, sagte er, sie wird durch ihr Girren dich an den Namen Gottes erinnern und dich mit dem Gebete vertraut machen[1]).

---

[1]) Seite 870 und 871.

Diese Zusätze aus Demiri und dem Mothathref empfehlen wir dem Verfasser für eine zweite Ausgabe.

Wenn das Werk ins Deutsche übersetzt werden sollte, dürfte der Übersetzer aus dem Titurel den Vers: „Eine Taube ein Engel brachte der kom uz dem Gewelbe herab gefluckert," und aus den von Rückert übersetzten Liedern Dschami's die folgenden auf die Brieftaube sich beziehenden Verse aufnehmen:

„Von des Schenkpalastes Zinne schwang sich her zu gutem Morgen"

„Eine Taube, die den Freibrief unterm Flügel trug verborgen."

Über die Brieftauben selbst aber besteht ein besonderes arabisches und französisches Werk: *La Colombe messagère plus rapide que l'éclair, plus prompte que la nue, par Michel Sabbagh (Paris 1805)*, das der Verfasser nicht zu kennen scheint, weil er sonst aus demselben die Angabe vom ersten Auftreten der Brieftauben in der arabischen Geschichte, nämlich im Jahre 1146 unserer Zeitrechnung, erwähnt haben müsste.

Über die indischen Brieftauben, ihre verschiedenen Namen und ihre aus sieben Körnern gemischte Fütterung gibt das Aijini Ekberi umständliche Auskunft[1]).

Bericht des Dr. Pfizmaier über „Die nordischen Runen. Nach J. G. Liljegren, mit Ergänzungen bearbeitet von Karl Oberleitner." (Wien, 1848, 4.)

In dem skandinavischen Norden herrschte in den ältesten Zeiten und beinahe bis zur Einführung des Christenthumes eine gemeinschaftliche von den heutigen Dialekten wesentlich verschiedene Sprache, welche von den dänischen Alterthumsforschern das Alt-nordische genannt wird. Aus dieser Grundsprache, welche sich als Alt-isländisches noch lange Zeit, und mit geringen Abweichungen als Neu-isländisches selbst bis auf den heutigen Tag erhalten hat, entstanden allmählich theils durch selbstständige Umbildung, theils durch Mischung mit dem Nieder- und Hochdeutschen das heutige Dänische, Schwedische und das in der Schriftsprache mit dem Dänischen zwar identische, in den Volksdialekten im Allgemeinen

---

[1]) Ayeen Akbery. London 1800 I. 253.

aber am wenigsten entartete Norwegische. Unter den Sprachdenkmälern des alten Skandinaviens enthalten die alt-isländischen Literaturwerke die nordische Grundsprache in ihrer ursprünglichen Reinheit, während die Runen-Inschriften dieselbe schon auf verschiedenen Stufen der Veränderung zeigen, aber demungeachtet im Allgemeinen nur mit Hilfe des Isländischen erklärt werden können. Bei der grossen Wichtigkeit des Alt-nordischen für Sprach- und Alterthumskunde muss jede Arbeit, welche für das Studium desselben anregend zu wirken im Stande ist, als eine höchst verdienstliche betrachtet werden. Hiebei ist zu bemerken, dass die Hilfsmittel für ein solches Studium, als: Grammatik, Textausgaben, Glossarien, bisher nur von skandinavischen Schriftstellern geboten wurden, und dass ein nicht einheimischer nordischer Alterthumsforscher sich erst durch Erlernung der nichts weniger als leichten dänischen oder schwedischen Sprache den Weg zur Kenntniss des sehr schwierigen Isländischen bahnen muss. Dieses ist der Grund, warum in Deutschland kaum der eine oder der andere Gelehrte dieses Gebiet betreten hat, und selbstständige Forschungen auf demselben bei uns noch nicht vorgekommen sind. Indessen müssen wir dasjenige, was aus den eben angedeuteten Quellen, wenn sie mit Vorsicht benützt werden, uns geboten wird, dankbar annehmen, zugleich aber auf die Möglichkeit hinweisen, dass, natürlich nur durch das Mittel der Reisen oder bei unmittelbarer Verbindung mit dem Norden, auch der deutsche Gelehrte hier mit dem skandinavischen wetteifern könne, eine Meinung, die allein schon an dem Umstande, dass, abgesehen von den Hilfsmitteln, die Erlernung des Alt-isländischen kaum minder schwierig für einen Dänen, als für einen Deutschen sein dürfte, ihre hinreichende Begründung findet.

Die vorliegende Schrift, welche einen wichtigen Theil der nordischen Alterthumskunde zum Gegenstande hat, ist eine deutsche Bearbeitung der ersten Abtheilung der im Jahre 1832 zu Stockholm von Liljegren herausgegebenen *Run-lära* (nicht, wie in der Vorrede zur deutschen Bearbeitung durch Versehen angegeben wird, *Runa-läsa*), eines Werkes, das unter dem ursprünglichen Titel: *Runorna och Runminnesmärken i Norden* von der königlichen Akademie für schöne Wissenschaften, Geschichte und Alterthumskunde im Jahre 1821 gekrönt, von dem Verfasser erweitert, mit Unterstützung dieser Akademie unter dem obenerwähnten verän-

derten Titel herauskam. Die deutsche Bearbeitung ist von dem schwedischen Originale nur durch theilweise etwas kürzere Fassung verschieden, und enthält namentlich dieselbe Anordnung, dieselben Beispiele und Citate. Von den nach dem Titel des Buches zu erwartenden „Ergänzungen" habe ich nur ein einziges Mal, S. 32, wo ein nordisches Gedicht auf die Runennamen vollständig angeführt wird, eine Spur bemerken können.

Das Werk Liljegren's scheint allerdings die gründlichste und ausführlichste Runenlehre zu sein, jedoch behandelt es ausschliesslich nur schwedische Runen, während zur Entscheidung gewisser allgemeiner bisher noch ungelöster Fragen, namentlich was das Alter und das eigentliche Vaterland der Runen betrifft, eine Übersicht sämmtlicher vorhandenen Runendenkmäler mit Einschluss der germanischen nothwendig ist. So wird von dem schwedischen Verfasser, S. 58, (deutsche Bearbeitung S. 44) bemerkt, dass auf den Runensteinen nichts zu finden, das beurkundete, in dem tiefen Heidenthume geschnitten worden zu sein, Ich erinnere hier an den Glavendrup'schen Runenstein auf Fünen[1]), auf dem sich folgende das Heidenthum bezeichnende Worte finden:

ᚱᛅᚴᚾᚼᛁᛚᛏᚱ ᛋᛅ
ᛏᛁ ᛋᛏᛅᛁᚾ ᚦᚬᛋᛁ ᛅᚢᚠᛏ
ᛅᛚᛅ ᛋᛅᚢᛚᚢᛅ ᚴᚢᚦᛅ
ᚢᛁᚾ . . . . .
ᚦᚢᚱ ᚢᛁᚴᛁ ᚦᛅᛋᛁ ᚱᚢᛘᚱ
ᛅᛏ ᚱᛁᛏᛅ ᛋᛅ ᚢᛅᚱᚦᛁ ᛁᛋ ᛋᛏᛅᛁᚾ ᚦᛅᚾᛋᛁ
ᛅᛁᛚᛏᛁ ᛁᚦᛅ ᛅᚠᛏ ᚬᚬᚾ ᛏᚱᛅᚴᛁ

d. i. Ragnhilde setzte diesen Stein für Ala Saulva den Freund der Götter . . . . . Thor weihe diese Runen! Ein Kobold werde, wer diesen Stein umwälzt, oder darüber einen andern führt.

Noch weit weniger bin ich mit der, auch von dem deutschen Bearbeiter unverändert wiedergegebenen Meinung des Verfassers einverstanden, dass nur einige wenige der gewöhnlichen oder alten

[1]) Skandinaviske Litteraturselskabsskrifter 1806. 2. B., S. 105.

schwedischen Runenzeichen lateinischen Ursprunges sind, die meisten aber bestimmt erkennen lassen, dass sie nicht von dem lateinischen oder irgend einem andern bekannten Alphabet entlehnt wurden. *(Deras mynder äro af en så olikartad beskaffenhet, att deraf intet mera bestämdt synes kunna slutas än att äfven den vanliga eller gamla Svenska Runraden i sitt närwarande skick ei af något nu bekant alfabet är helt och hållet lånad, och, om än några få mynder öjäfaktigt visa sin uppkomst af motsvarande Latinska, witsorda de fleste bestämdt att de ei derifrån blifvit hemtade.)* Es unterliegt indessen keinem Zweifel, dass diese Zeichen sämmtlich aus der alt-lateinischen Schrift, wie sie in Manuscripten, auf Denksteinen und Münzen sich findet, entstanden sind, und dass die Ursache der Abweichungen nur in der Sitte die Buchstaben in rohe Steine zu hauen, zu suchen ist. Folgende Zusammenstellung wird dieses deutlicher machen:

Altlateinische Buchstaben.		Älteste Runen.	
F *f*	I *i*	ᚠ *f*	ᛁ *i*
U *u*	Λ λ *a*	ᚢ *u*	ᛅ ᛆ *a, e*
D *d*	S *s*	ᚦ *th*	ᛋ *s*
O *o*	T *t*	ᚮ *o*	ᛏ *t*
R *r*	B *b*	ᚱ *r*	ᛒ *b*
K *k*	L *l*	ᚴ *g, k*	ᛚ *l*
H *h*	M *m*	ᚼ *h*	ᛘ *m*
N *n*	Y *y*	ᚿ *n*	ᛦ *y*

Unter diesen Zeichen enthalten ᚴ ᚿ einen Strich weniger als die entsprechenden lateinischen K N, ᚢ und ᛚ sind die umgestürzten Formen von U und L, die übrigens in der Varietät *Stup-Runor* von neuem umgestürzt (U L), den lateinischen geraden Buchstaben wieder ähnlich werden. In ᚼ ist der eine senkrechte Strich des N in einen schrägen verwandelt, und in ᛘ die zwei senkrechten Striche des M zu einem einzigen zusam-

mengezogen und in die Mitte gesetzt worden, was auch bei ϒ, der lateinischen Varietät dieses Buchstabens, geschehen ist. Das einzige scheinbar mit dem lateinischen nicht übereinstimmende Zeichen ist ᚼ, es erklärt sich aber dadurch, dass es im Charakter der Runenschrift liegt, jedem Buchstaben einen senkrechten Strich zu geben, was sich durch Nachahmung des O nicht bewerkstelligen liess, wesshalb nebst dem nothwendigen senkrechten Hauptstrich zwei Querstriche für die beiden Segmente des Zirkels gewählt wurden.

Was mein Urtheil über die Arbeit des Herrn Oberleitner betrifft, so halte ich sie bei dem Umstande, dass bei uns nur Wenige die dänischen und schwedischen Quellen zu lesen im Stande sind, für geeignet, zur allgemeinen Verbreitung der Runenkenntniss vieles beizutragen. Die hier besprochene Schrift enthält eigentlich die erste Abtheilung des schwedischen Originals, die Buchstabenlehre. Die zweite umfangreichere Abtheilung umfasst die Runendenkmäler, welche dem Vernehmen nach Herr Oberleitner ebenfalls zu bearbeiten gedenkt, ein Unternehmen, dem ich nur vollkommnen Beifall zollen kann.

Herr Regierungsrath Chmel liest die Fortsetzung seiner Abhandlung „Zur Kritik der österreichischen Geschichte." Er bezweckt nämlich in einer Reihe von Abhandlungen das Ungenügende des bisher als „österreichische Geschichte" Dargebotenen nachzuweisen; die zunächst in Angriff genommene Zeit ist die von 1440 — 1458, in welcher durch Missgriffe wie Missgeschick das Zerfallen eines Reiches vorbereitet wurde, das die Vorsehung vereinigt zu haben schien (Österreich, Ungern und Böhmen). Eine freimüthige Darstellung der kirchlichen Verhältnisse ist der Gegenstand der ersten Abhandlung.

SITZUNG VOM 5. JULI 1848.

Nachdem der Secretär die eingegangenen Werke und die der Erledigung bedürfenden sonstigen Eingaben vorgelegt, stellt Herr k. Rath Bergmann das Ansuchen an die Classe, sich bei der Gesammt-Akademie verwenden zu wollen, dass ihm durch

eine Unterstützung derselben die Vollendung seines Werkes: „Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates vom 16. bis zum 19. Jahrhundert" möglich gemacht werde, da dessen bisheriger Verleger sich nicht weiter auf diese Unternehmung einlassen will.

Die Classe beschliesst einstimmig, sich dafür zu verwenden, nicht nur wegen der Verdienstlichkeit dieses für die österreichische Geschichte und Ikonographie wichtigen Werkes, sondern auch weil es gerade jetzt mit zu den Hauptaufgaben der Akademie gehöre, solche wissenschaftliche Werke zu unterstützen, deren Erscheinung wegen Ungunst der Zeit zum Schaden der österreichischen Literatur sonst unterbleiben müsste.

Der Herr Präsident Freiherr von Hammer-Purgstall liest einen Aufsatz: „Über das Wort Aleman bei den Persern und Arabern."

In der jüngsten Zeit haben die Perser das Wort Aleman in diplomatischen Verhandlungen als den Namen der Deutschen gebraucht, wie sie zu dieser Benennung gekommen, scheint räthselhaft; weniger zu verwundern wäre es, wenn sie sich des Namens Dscherman bedienten, da in der persischen Geschichte die Dschurmanen oder Dschermanen als ein mongolischer Stamm erscheinen [1]). Zur Lösung des Räthsels des Wortes Aleman im Persischen und Arabischen dürften zwei arabische Distichen einen Aufschluss geben, welche sich in zwei der berühmtesten Werke des grossen arabischen Philologen Sealibi befinden, nämlich in seiner grossen Blüthenlese Jetimet, d. i. die einzige Perle, und in seinem Werke Lathaifol meaarif, d. i. die Annehmlichkeiten der Kenntnisse; aus dem letzten führt dieselben das persische Wörterbuch Ferhengii Schuuri [2]) unter dem Worte Mihman, d. i. der Gast, auf, indem das Wort Mihman als eine Zusammensetzung aus Mih oder Meh, d. i. Gross und aus Man, d. i. Wohnung oder Haus (das französische *manoir*) erklärt wird, so dass Mihman eigentlich der Grosse des Hauses heisst, weil er nach den gastfreundlichen Begriffen der Morgenländer als der

[1]) Geschichte der Ilchane II. Bd. S. 47 und 104.

[2]) Blatt 365.

Grosse des Hauses vor allen Anderen geehrt wird. Schuuri nennt den Verfasser der arabischen Verse nicht, aber in der Blüthenlese Sealebi's, d. i. in der Jetimet finden sich dieselben in dem Hauptstücke der Dichter Chorasan's unter dem Artikel Ebubekr Ibnol Welid's von Balch [1]:

☼ ماسمّت العجم المهمان مهمانا ☼
☼ الا للاجلال ضيف كان من كان ☼
☼ والمن اكبرهم والمان منزلهم ☼
☼ رالغيف سيدهم مالازم المانا ☼

In Persien heisst der Gast Mihman,
Weil solchen ehret Jedermann,
Mih heisset gross, das Haus el-Man
Der Gast ist Herr als Aleman [2].

Die drei ersten Verse bieten keine Schwierigkeit, der vierte heisst wörtlich:

Der Gast ist ihr Herr, was nothwendig beim Alman.

Hier ist ein Wortspiel zwischen dem eigenen Namen Alman und dem obigen Man (*manoir*) mit dem arabischen Artikel el, jedenfalls ist das Dasein des Wortes Aleman in diesem arabischen Distichon eine schwer zu erklärende Merkwürdigkeit, es wird als synonym mit den Persern gebraucht, von denen im ersten Verse die Rede, auf deren Gastfreundschaft sich der zweite und abermals der vierte bezieht: „Der Gast" heisst es „ist ihr Herr, was nothwendig beim Alemanen." Perser und Alemanen erscheinen hier also synonym, und es wird durch diese Verse nebst dem, was Geschichtsquellen von der Gastfreundschaft der Deutschen und Perser melden, auch ihre nächste Verwandtschaft neuerdings bestätiget durch den gemeinsamen Namen Aleman.

Herr Regierungsrath Arneth zeigt Lithographien von neu aufgefundenen griechischen Gefässen vor, woran er folgende Bemerkungen knüpft:

Die Fundgegenstände in der Krimm eröffnen der Archäologie ein neues Feld. Herr Aschik hat zu wiederholten Malen die Ge-

[1]) Jetimet in der Handschrift der Hof-Bibliothek Bl. 288. 1. S.

[2]) Das Wort el-Man gibt zugleich ein Wortspiel, das auf die Gastfreundschaft passt, indem man *portavit commeatum* heisst.

Gefälligkeit gehabt, Zeichnungen davon einzuschicken. Nach diesen zu urtheilen sind die meisten der in den Tumulis der Krimm gefundenen Gegenstände Producte der weit fortgeschrittenen griechischen Kunst. Die Gegenstände sind griechische Münzen oder auch bosporische aus der römischen Kaiserzeit; oder sie bestehen aus Gold oder Thon. Von ersterem Stoffe sind die Originale der vorliegenden vier Gefässe. Auf einem Gefässe der seltensten Art sitzt die jugendliche Aphrodite völlig entkleidet ganz als Figur herausgearbeitet, zu ihren Füssen reiten auf einer die See vorstellenden Fläche Eroten auf Delphinen, und rückwärts als Herme bildet die Handhabe *Priapus*, bärtig mit dem *Calethus*. Das Ganze stellt ein ungemein reizendes Tropfgefäss vor.

Das zweite Gefäss ist eine Schale, worin Aphrodite völlig entkleidet mit vom Haupte rückwärts fallendem Chiton in einer Muschel sitzt. Auf Vasengemälden ist die Erscheinung der Aphrodite ohne Bekleidung äusserst selten.

Das dritte Gefäss ist eine Oenochoe, auf deren Vorderseite der jugendliche Hermes ganz in Kleider gehüllt ein Relief auf einem Bocke reitend vorgestellt ist.

Das vierte Gefäss ist eine kleine Amphora, worauf der Kopf einer Amazone, auffallend an jenen der Amastris auf den Münzen von Amastris Paphlagoniae erinnernd, der Kopf eines Pferdes und eines Greifes vorgestellt ist.

SITZUNG VOM 12. JULI 1848.

Herr Regierungsrath Arneth setzt seinen Vortrag über die archäologischen Funde in der Krimm fort.

Auf den ungemein schönen Gefässen der Funde aus der Krimm ist wirklich zu bewundern, mit welcher Kunst die *Oenochoen* ausgeführt sind, sie übertreffen jene ausserordentlich lieblichen, die Stackelberg[1]) bekannt gemacht hat. Auf einer ist die Gestalt eines *Kabyren*, die sich heut zu Tag noch bei den Popen erhalten hat,

---

[1]) Die Gräber der Hellenen. Berlin 1837. T. XLIX—LII.

wie sich überhaupt bei diesen nordischen Funden nicht selten die äusserste Eleganz der griechischen Kunst mit nordischen Naturerfordernissen, mit nordischer Physiognomie gepaart zeiget.

Die Schale (Lekane) ist auf dem unteren Theile mit Palmetten, auf dem oberen, dem Deckel, mit sechs weiblichen Figuren, von denen drei sitzen, drei schreiten, und drei geflügelten Genien (Eroten), unter denen einer weiblich geziert. Die eine sitzende scheint Aphrodite zu sein, welche der stehenden Peitho zuhört. Ähnlich sind auch zwei Grazien dargestellt. Dies ganze Gefäss erinnert an jenes bei Stackelberg[1]), worauf Aphrodite, Eros und ein junges Brautpaar abgebildet sind.

Sehr merkwürdig ist eine *Amphora*, auf deren Vorderseite *Aphrodite* ganz bekleidet, wie fast immer auf Vasen, sitzet, und von den oben schwebenden *Eros* und *Himeros* geschmückt wird, Grazien sind im Begriffe zu diesem Schmücken beizutragen, wesshalb sie Gefässe herbeibringen. Auf der Rückseite sind *Eroten* und *Grazien*, die sich Spiegel vorhalten und zu tanzen beginnen.

Auf einem anderen Gefässe steht eine eben von einem Stuhle aufgestandene Braut, ein Schmuckkästchen in der rechten Hand haltend, in der linken Hand eine Spindel, vor und rückwärts derselben Dienerinnen, Spindel, Binden und Körbchen haltend.

Auf einem fünften griechischen Gefässe sind vier Greife abgebildet, welche einen Dammhirsch anfallen. Der Greif, der Wächter des Geldes am *Altai*, ist vorzüglich in nordischer Mythe angewendet, hier stellen die vier Greife mit dem Hirsche eine ausserordentlich lebhafte Jagdscene vor, die ein Gauermann nicht besser darstellen könnte.

Fortsetzung des Vortrages „über die Pflege der Geschichts-Wissenschaft in Österreich" des Herrn Regierungsrathes Chmel.

II.

Die k. k. Hof-Bibliothek ist ohne Zweifel dasjenige Institut, von welchem aus für die Pflege der vaterländischen Geschichts-

---

[1]) L. c. T. XXVII.

Wissenschaft sehr Vieles geleistet werden kann, da es den reichlichsten Apparat in sich fasst, ja es hätte den Vorzug der Wichtigkeit für sich, wenn nicht in Österreich mehr als irgendwo noch so viel Ungedrucktes in den Archiven läge, wodurch bis jetzt diese noch wichtiger sind für Alle, welche gründlich arbeiten wollen und Geschichte suchen, nicht machen.

Die k. k. Hof-Bibliothek ist berühmt, viel mehr berühmt — als bekannt. Man kennt ihre Schätze leider noch viel zu wenig, und sie können somit auch nicht so benützt werden, wie es nöthig wäre.

Die Schätze der k. k. Hof-Bibliothek sind entweder:

a) Handschriften, oder

b) Bücher und fliegende Blätter, oder

c) Karten, Pläne, Abbildungen, Porträte, dann Musikalien.

Von allen diesen Schätzen sollten kritische Verzeichnisse nicht bloss existiren, sondern auch dem Publicum gedruckt vorliegen, das wäre der herrlichste Gewinn, die beste Vorarbeit für die vaterländische Geschichte insbesondere! [1])

1. Was nun die Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek und ihre kritische Würdigung betrifft, so ist allerdings schon Manches geschehen, das Meiste hingegen noch zu thun.

Ohne Zweifel sind schon sehr viele Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek benützt, und ihr Inhalt theilweise abgedruckt; andere,

---

[1]) Ich spreche hier nicht von der k. k. Hof-Bibliothek als Ganzem, denn in dieser Hinsicht wäre es von mir sehr anmassend, irgend Vorschläge zu machen oder auch über das Geleistete abzusprechen; ich rede hier nur von dem, was für vaterländische Geschichte von Seite der k. k. Hof-Bibliothek bereits geleistet worden ist, und was etwa noch dafür geleistet werden könnte und auch sollte. Ich verwahre mich gleich von vorne herein gegen die Vermischung der Dinge und Verhältnisse mit den Personen. Letzteren zolle ich alle Hochachtung und anerkenne mit Freuden das verdienstliche ihrer gelehrten Leistungen, die Namen Bartholomäus Kopitar, Ferdinand Wolf, Georg von Karajan, Ernst Birk, um nur die Männer des letzten Decenniums zu nennen, sind mit vollstem Rechte auf dem Felde der Geschichte und Literatur vollgültig und gefeiert, ich werde auch Karajan's und Birk's historische Arbeiten näher zu beleuchten suchen; um so weniger wird man es mir verübeln, wenn ich in Betreff des Institutes freimüthige Bemerkungen mache.

und ich möchte behaupten, die meisten sind jedoch noch ungedruckt, ja man kennt zum Theile auch ihre Existenz noch nicht, da es an einem umfassenden und ins Einzelne sich erstreckenden Verzeichnisse fehlt. Wir wollen kurz andeuten, welche Werke dem Geschichtsforscher über die Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek Aufschluss geben können:

a) Petri Lambecii, *Commentariorum de bibliotheca Cæsarea Vindobonensi libri VIII. Viennae 1665—1679, fol. Editio 2. opera et studio Ad. Fr. Kollarii. VIII. Tomis. Vindob. 1766—1782. fol. Liber nonus Commentariorum Lambecianorum ex msto. bibliothecae Uffenbachianae editus in Sehelhornii Amoenitatt. literar. T. V. p. 97—119.* (Dieses Buch enthält bloss die *Recension* von 7 griechischen Manuscripten.)

Ad Fr. Kollarii *ad Lambecii Commentar, de bibliotheca Caesar. Vindobonensi Supplementorum liber I. posthumus. Vindob. 1790. fol.* (Griechische Handschriften.)

b) Ad Fr. Kollarii *Analecta monumentorum omnis aevi Vindobonensia. Vindob. 1761. III. Tomi.*

In Lambecius und Kollar wird der Geschichtsforscher eine Menge äusserst interessanter und wichtiger historischer Notizen finden. Kollar insbesondere hat in seinen *Analecten* Quellen eröffnet.

Bequem und einer neuen Bearbeitung werth ist:

c) J. Fr. Reimanni, *bibliotheca acroamatica, comprehendens recensionem omnium Codicum mstorum bibliothecae Vindobonensis. Hannov. 1712. II. Partes 8.* Ist ein Lambecius und Nessel abbreviatus, und es wäre überhaupt eine ähnliche Zusammenstellung, z. B. aus *Denis Codd. theol.* zu wünschen.

Die griechischen und orientalischen Handschriften beschrieb:

d) Daniel de Nessel, *Breviarium et Supplementum Commentariorum Lambecii, s. Catalogus s. recensio specialis omnium Codicum mss. graecorum nec non linguarum orientalium bibliothecae Cæsareae Vindobonensis P. I—IV. in II. Voll. Vindob. 1690. fol.*

Später die arabischen, persischen und türkischen:

e) Jos. de Hammer, *Recensio Codicum mstorum arabi-*

corum, persicorum, turcicorum bibliothecae Cæsar. Reg. Palatinae. Vindob. 1820. fol. (Vorher in den Fundgruben des Orients.)

f) Mich. Denis, *Codices mss. theologici Bibliothecae Cæsareae Vindobonensis. VI. Tomi. Vindob. 1795—1800. fol.*

Denis wird dem Geschichtsforscher nicht unbedeutende Ausbeute gewähren, leider ist seine *Recensio Codicum theologicorum* auch nicht vollendet.

g) Steph. Endlicher, *Catalogus Codicum msstorum bibliothecae Palatinae Vindobonensis P. I. Codices philologici latini. Vindob. 1836. 4.*

Da Endlicher den Inhalt der *Codices* ganz und vollständig angab, und in so manchen *Codicibus msstis* nebst dem philologischen Inhalte auch historische Werke sich befinden, so ist sein Verzeichniss für den Geschichtsforscher wichtig. Hätte er doch die übrigen *Codices* auch so recensirt oder fände er vielmehr Nachfolger!

h) Die *Pars II, Codices hebraici, digesserunt* Albertus Krafft et Simeon Deutsch. *Vindob. 1847. 4.* gewährt keine Ausbeute [1]).

Reichere Lese macht der Geschichtsforscher hingegen aus:

i) Verzeichniss der altdeutschen Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek zu Wien von Hoffmann von Fallersleben. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. 1841. 8. XVI. und 429.

---

[1]) Ich erwähne der Vollständigkeit wegen noch: Endlicher's Übersicht der Chinesischen und Japanischen Bücher der k. k. Hof-Bibliothek in seinem Verzeichniss der Chinesischen und Japanischen Münzen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes in Wien. Wien. 1837. 4. (S. 115—138), und

Verzeichniss von Jos. v. Hammer's handschriftlicher (jetzt in der k. k. Hof-Bibliothek befindlichen) Sammlung orientalischer Werke über die osmanische Geschichte. S. dessen Osmanische Geschichte. Bd. IX, S. 177—252. Nachtrag dazu Bd. X, S. 689—694.

Dr. Gustav Flügel. Die neu erworbenen orientalischen Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek zu Wien. S. Wiener Jahrbücher der Literatur. Bd. XCVII und C. A. Bl. 1—31.

Alle diese Verzeichnisse sind für den Geschichtsforscher wenigstens in sofern wichtig, weil sie zur Literatur-Geschichte gehören und die Fortschritte der vaterländischen Sammlungen beurkunden.

SS. wodurch die früheren Angaben von van der Hagen und Graff (in seiner Diutiska) über altdeutsche *Codices* vermehrt und berichtigt werden.

k) Alle bisher angeführten Werke von Lambecius, Kollar, Denis, Endlicher, Hoffmann geben für den vaterländischen Geschichtsforscher nicht jene reiche Ausbeute, welche ein im Jahre 1820 im zweiten Bande des Archives der Frankfurter Gesellschaft für ältere deutsche Geschichte erschienenes Verzeichniss der in den Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek enthaltenen *Historica* von G. Pertz gewährt. Von jener Zeit, darf man sagen, war der historische Schatz erst zugänglicher, wenn auch jenes Verzeichniss, nicht aus den *Codicibus mss.* selbst, sondern aus den handschriftlichen Verzeichnissen des Institutes zusammengestellt, so manche Fehler stehen liess. Wenigstens ward die Masse etwas übersichtlicher. Im 3. Bande lieferte Pertz ein Supplement aus dem neueren Handschriften-Verzeichnisse, S. 391—413. (1821.)

Seinem Plane gemäss beschränkte sich jedoch Pertz auf das Mittelalter (bis zum Tode K. Maximilian's I.), indess dem vaterländischen Geschichtsfreunde die Geschichte der letzten Jahrhunderte seit der Reformation wohl noch wichtiger als das Mittelalter sein muss.

Der Verfasser dieser Übersicht wollte sich mit Bewilligung seiner Amtsobern eine genaue Kenntniss des gesammten historischen Handschriften-Schatzes der k. k. Hof-Bibliothek, in sofern die vaterländische Geschichte im weitesten Sinne des Wortes dadurch gefördert werden könnte, verschaffen, und zugleich die interessanteren Handschriften sogleich historisch ausbeuten; er arbeitete durch längere Zeit täglich ein paar Stunden im Locale der Bibliothek und untersuchte mehr als vierhundert dieser historischen Handschriften, von denen er mehrere, die ihm bedeutend schienen, förmlich copirte.

Die Resultate dieser Nebenarbeit erschienen in zwei Bänden bei Karl Gerold in Wien in den Jahren 1840 und 1841:

l) Die Handschriften der k. k. Hof-Bibliothek in Wien, im Interesse der Geschichte, besonders der österreichischen, verzeichnet und excerpirt von Joseph Chmel etc. etc. 771 und 697 Seiten in 8.

Von den 404 darin recensirten Handschriften sind nach unserem Erachten folgende die wichtigeren und grösstentheils auch vollständig benützt [1]:

I. XIII. S. 46—179. Cod. ms. Nr. 9048. (Hist. prof. 316.) Sammlung von Schriften (Briefe und Actenstücke) zur Geschichte der Statthalterschaft Erzherzogs Matthias in Belgien von 1577—1582. Von seinem Kämmerer Hieronymus Wullins. (74 Beilagen vollständig abgedruckt.)

I. XIV. S. 180—230. Cod. ms. Nr. 7958. (Hist. prof. 176.) Zur Geschichte der k. k. Hof-Bibliothek (1575—1578) *Adversaria Hugonis Blotii k. Bibliothekärs.* Briefe, Concepte von Promemorien u. s. w. Herzensergüsse. (34 St. vollständig abgedruckt.)

I. XVI. S. 240—259. Cod. ms. Nr. 7589 (Hist. prof. 199—203). *Miscellanea Historica* sæc. XVI. Daraus vollständig abgedruckt: Das ämtliche Inventar der Kleinodien und des Hausrathes der Erzherzoginn Katharina, Tochter Ferdinand's I. vom 7. October 1549 zu Innsbruck. (War 16 Jahre alt und heirathete in diesem Jahre den Herzog Franz von Mantua, der aber am 25. Februar 1550 starb. Später heirathete sie den König Sigmund von Polen 1553, ward aber von ihm geschieden. Sie starb zu Linz 1572 am 28. Februar, erst 39 Jahre alt). (Ausstattung.) Vgl. Herrgott Mon. III, 1 Auct. dipl. LXXVIII. 1553, was Katharina nach Polen mitnahm.

I. XVII. S. 259—284. Cod. ms. Nr. 10088. (Hist. prof. 189) (vollständig abgedruckt) Über Cardinal M. Khlesl.

Satyrisches Gespräch über die Zustände der politischen Angelegenheiten. Seifensieder (Venedig), Käskramer (Holland) etc. etc. Verbrechen des C. Khlesl. (Als Rechtfertigung des Erzherzogs Maximilian und Königs Ferdinand. Khlesl ward im Juli 1618 gestürzt. Wurde am 16. December 1618 zu Wien

---

[1]) Da meinem Wissen nach der Inhalt beider Bände in keiner einzigen literarischen Zeitschrift näher besprochen oder gewürdigt wurde, obschon im Allgemeinen hie und da des Unternehmens rühmlich erwähnt wurde, so glaube ich nichts Überflüssiges zu thun, wenn ich die vaterländischen Geschichtsforscher darauf aufmerksam mache. Man sollte nicht glauben, wie wenig bekannt derlei Quellenwerke dem grösseren Theile der Gelehrten sind!

in der kaiserlichen Burg auf der Stiege in der Nähe der Wohnung der beiden Erzherzoge Leopold und Karl von zwei Trabanten gefunden).

I. XVIII. S. 284—312. Cod. ms. Nr. 8448. (Hist. prof. 222). Hungarica varia. Zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts. (Gesammelt von Tengnagel). Darunter besonders:

Rosswurm's und Graf Adolph von Schwarzenberg's Schriften, (Gegner) vollständig abgedruckt. (Von 1599.) Rosswurm ward wegen des Mordes an Franz Grafen von Belligiosa hingerichtet (Rudolf's II. Sentenz ist von Prag am 29. November 1605).

I. XX. S. 321 — 347. Cod. ms. Nr. 9038 (Hist. prof. 118 und 119) (Nr. 119) *Hugonis Blotii Scripta* (1576—1582).

I. XXI.—XLVII. S. 347—435. Cod. ms. Nr. 8949, 8950, 8951, 8952, 8953, 8954, 8955, 8956, 8957, 8958, 8959, 8960, 8961, 8962, 8963, 8964, 8965, 8966, 8967, 8968, 8969, 8970, 8971, 8972, 8973, 8974, 8975. (Hist. prof. 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307.)

Fuggerische Relationen 28 Bände. Geschriebene Zeitungen von den Jahren 1568—1604.

I. XLVIII. S. 435—441. Cod. ms. Nr. 8184, (Hist. prof. 205) Matthaei Mauchteri *ad Augustissimam Bibl. Cæs. pertinentes schedæ.* K. Leopold I. Ein Promemoria.

CCXL. Nummern.

CCXLI. Cod. ms. 8196. (Hist. prof. 348) S. 1—12. 16. Jahrhundert. Verzeichniss der kaiserlichen Schatz- und Kunstkammer in Prag.

CCLIII. Cod. ms. 8219. Hist. prof. 330) 17. Jahrhundert. (S. 27—68. *Miscellanea historica* von Tengnagel gesammelt (?).

* Darunter Loco XVI. Quittungen über Geschenke und Verehrungen, welche von dem obersten kaiserlichen Kämmerer vom Hof-Zahlmeisteramte in Empfang genommen wurden 1576—1606. 23. Bl. Abgedruckt.

CCLXXXVIII. Cod. ms. Nr. 9089. (Hist. prof. 372) 16. Jahrhundert. S. 113—131. *Kammer-Rechnung des Kaiser Maximilian's II. von 1568—1570.

CCCXLVII. Cod. ms. Nr. 10364. (Hist. prof. 462, 463, 464) 16. und 17. Jahrhundert. S. 227—258. ***Miscellanea historica. Vitae et Epistolae nonnullorum clarorum virorum ad Gasparem a*** Nydpruck ***scriptae*** (Nydpruck k. Bibliothekär. Darunter Briefe von Melanchthon, (7, einer an K. Max II. vom 4. Juli 1556), dem Herausgeber Bretschneider unbekannt, von Languetus, Caspar Peucer, Flaccius Illyricus, Calvin, Conr. Gesner.)

CCCLVII. Cod. ms. Nr. 8085. (Hist. prof. 475) 16. Jahrhundert. S. 276—292. Beschreibung des Lustgartens Kaiser Maximilian's II., von Georg Tanner.

CCCLX. Cod. ms. Nr. 8817. (Hist. prof. 482) 17. Jahrhundert Chronik der Stadt Schwäbisch-Hall. S. 295—312.

*CCCLXI. Cod. ms. Nr. 410 (Juris can. Nr. LX.) 14. Jahrhundert S. 312—427. Briefe des Bischofs Johann von Strassburg (bis 1327) 150. (51 abgedruckt; das Drittel.)
Zur Profan- und Kirchengeschichte. An Könige und Päpste. Heinrich von Luxemburg, K. Friedrich der Schöne. It. der Bischöfe von Eichstädt u. s. w. Grafen von Hirschbach (105 abgedruckt).

CCCLXVII. Cod. ms. Nr. 2889 (Hist. prof. Nr. 488) S. 432—458 zum Theuerdank, Fragmente der ursprünglichen Fassung.

CCCLXVIII. Cod. ms. Nr. 2900 (Hist. prof. 489) S. 458—464 Kaiser Maximilian I. Gedenkpuechel (1590, 1510, 1512, 1513).

CCCLXIX. Cod. ms. Nr. 8740 (Hist. prof. 490 und 491) S. 464—480. Von Sebastian Tengnagel. Turcica. (16. und 17. Jahrhundert) z. B. *Verzeichniss der Geschenke, welche der kaiserliche Gesandte Caspar von Minkwitz an den türkischen Hof im Jahre 1569 mitgenommen hat. S. 470—473. it. Geschenke 1570. S. 473—476. Briefe über die ungrische Rebellion 1605. S. 476—480.

CCCXCVI. Cod. ms. Nr. 7683. (Hist. prof. 521) 17. Jahrhundert. *Illyrisches Wappenbuch. S. 524—529.

CCCXCVII. Cod. ms. Nr. 5623. (Hist. prof. 522). 16. Jahrhundert. *Spanisches Adelsbuch. S. 530—554.

CCCXCVIII. Cod. ms. Nr. 3410. (Hist. prof. 523) 16. Jahrhundert. *Reise des Erzherzogs Philipp nach Spanien (durch Frankreich) 1501. (Vollständig abgedruckt) S. 554—656.

5 Codices mss. schon früher im österreichischen Geschichtsforscher 1. Band, 1. Heft. S. 99—152 beschrieben.

1. CCCC. Cod. ms. Nr. 3301 (Hist. prof. 111) *Miscellanea historica* meist aus der Zeit Kaiser Maximilian's I. 16. Jahrhundert.

2. CCCCI. Cod. ms. Nr. 5542 (Hist. prof. 75) der 3. und 4. Theil des Werkes über die Inseln des Erdkreises von dem Cosmographen K. Karl's V. Alphons de Santa Cruz. 16. Jahrhundert.

3. CCCCII. Cod. ms. Nr. 10041 (Hist. prof. 24) 16. Jahrhundert. Gereimtes Gespräch über das deutsche Kriegsvolk, um 1546 mit Holzschnitten.

4. CCCCIII. Cod. ms. Nr. 7871. (Hist. prof. 47) 16. Jahrhundert. Rechnung des Kämmerers Erzherzog Ferdinand's von Österreich von 1522—1524.

5. CCCCIV. Cod. ms. Nr, 7945 (Hist. prof. 105) 16. Jahrhundert. Rechnung des obersten Kämmerers Kaiser Ferdinand's I. vom Jänner bis Juli 1564.

Man sieht aus dem Inhalte, dass die Geschichte des sechzehnten und siebzehnten Jahrhunderts darin am meisten berücksichtigt wurde.

Übrigens erkläre ich offen, dass ich es bereue, meinen Plan auf die vollständige Mittheilung ganzer *Codices mss.* ausgedehnt zu haben, ich hätte mich auf die blosse kurze Inhaltsangabe der Handschriften beschränken sollen, ich würde in derselben Zeit statt vierhundert vielleicht viertausend Handschriften recensirt haben, und der Gewinn als Vorarbeit wäre jedenfalls für die sämmtlichen Geschichtsforscher erspriesslicher, denn noch ist kaum das Zehntel der Arbeit vollendet. Auf viertausend Handschriften wenigstens unter dem gesammten Handschriften-Schatze der k. k. Hof-Bibliothek soll sich die Aufmerksamkeit des vaterländischen Geschichtsfreundes erstrecken.

Wer wird der Geschichte diesen Dienst erweisen?

Wer wird ein kurzes, jedoch genügendes Verzeichniss der in den Handschriften aller Fächer enthaltenen *Historica* nach dem

Muster des Verzeichnisses der altdeutschen Handschriften von Hoffmann von Fallersleben liefern?

2. So wie von den Handschriften sollten auch von den übrigen Schätzen, insbesondere von den Büchern und Flugschriften Verzeichnisse geliefert werden, ist dazu wohl jemals Hoffnung?

Es sei mir gestattet, in dieser Hinsicht einige *Pia desideria* auszusprechen.

Ein *Catalogus librorum Bibliothecae Palatinae Vindobonensis* wäre allerdings hochwillkommen, ist aber vor der Hand nicht zu erwarten, kaum möglich; aber partieenweise und nach Fächern könnten derlei Verzeichnisse wohl geliefert werden; z. B. ein Verzeichniss der *Historica*, welche im fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderte erschienen sind, insbesondere der fliegenden Blätter; — welche Ausbeute für vaterländische Geschichte wäre da zu hoffen! Später könnten dann die Drucke des siebzehnten Jahrhunderts daran kommen. Jedenfalls wird eine Theilung der Arbeiten nach Jahrhunderten, nach Ländern nöthig sein, um nicht in der Masse zu ersticken. Wie viel Ausbeute gewährt nicht dem Geschichtsforscher Denis Buchdruckergeschichte Wiens! Ein Verzeichniss der in der k. k. Hof-Bibliothek vorhandenen Druckwerke aus dem 15. und 16. Jahrhunderte, in sofern sie sich auf vaterländische Geschichte und Literatur beziehen, vermehrt mit jenen Stücken, welche anderwärts im Lande zu finden sind, wäre von unendlichem Gewinne für die Wissenschaft! Ob je dazu Hoffnung? Wenn es nicht von einem enthusiastischen Freunde der Geschichte aus reiner Liebe zur Sache geliefert wird, wird unsere Geschichte immer Stückwerk bleiben, denn eine solche Vorarbeit ist unumgänglich nöthig.

3. Ebenso wünschenswerth sind Verzeichnisse von Karten, Plänen, Abbildungen u. s. w., sie könnten mit den Verzeichnissen der Bücher und Flugschriften verbunden werden, als Anhang. Da gegenwärtig die Revision der Bücher der k. k. Hof-Bibliothek vorgenommen wird, könnte auf ein so nützliches literarisches Unternehmen Bedacht genommen werden!

Haben wir uns bisher auf noch zu Leistendes hinzudeuten erlaubt, um die Schätze der k. k. Hof-Bibliothek recht zugänglich und gemeinnützig zu machen, so müssen wir auf der anderen Seite

gestehen, dass von mehreren Gliedern dieses Institutes, das jedenfalls eine Zierde unseres Kaiserstaates nicht bloss unserer Kaiserstadt ist, das Feld der Literatur und Geschichte auf die anerkennenswertheste Weise bearbeitet wird.

Ich brauche nicht auf Kopitar's Leistungen vorzüglich im *Glagolita Clozianus*, worin eine geschichtliche Hauptquelle (*de conversione Carantanorum*) vortrefflich herausgegeben ist, aufmerksam zu machen. Das Werk ward von Jakob Grimm in den Göttinger Gelehrten-Anzeigen 1836, St. 33 und 34 (S. 323—339) und von Schmeller in den Münchner Gelehrten-Anzeigen 1837, Nr. 140—142, so wie von M. Haupt in den Wiener Jahrbüchern der Literatur 1836, Band 76, S. 103—133, nach Verdienst gewürdigt, auch in dem kleinen Büchlein: *Hesychii Glossographi Discipulus et* ΕΠΙΓΛΩΣΣΙΣΤΗΣ *Russus* etc. etc. (*Vindobonae* 1840) legte Kopitar einen reichen Schatz seltenen historischen und philologischen Wissens nieder.

Auch der Aufsatz im 1. Bande des österreichischen Geschichtsforschers (Wien 1838) S. 501—515 „Ursprung der slawischen Liturgie in Pannonien" zeugt von diesen gediegenen Kenntnissen.

Ferdinand Wolf, der grundgelehrte und tiefe Kenner der Sprache und Literatur der romanischen Völkerschaften hat aber auch für die Geschichte und Literatur des Mittelalters in Deutschland Namhaftes geleistet. Ausser dem Auszuge aus dem altdeutschen Gedichte: Anonymi *poema de Caroli Magni origine et genealogia* in einer Handschrift der k. k. Hof-Bibliothek (Nr. 2795); (s. Über die alt-französischen Heldengedichte aus dem fränkisch-karolingischen Sagenkreise, Wien 1833, S. 73—97) und der Inhaltsangabe der *Alexandreis* des Seifried Helbling nebst Nachweisung der Quellen des Dichters und seiner Lebensumstände (Wiener Jahrbücher der Literatur 1832, Bd. 57, Anz. Bl. S. 19—24), dann der Berichtigung der Lebenszeit des österreichischen Dichters Heinrich von Neustadt, von dem Wolf nachwies, dass er in den ersten Jahrzehenten des 14. Jahrhundertes lebte, nicht des 15. Jahrhunderts wie lange geglaubt wurde (s. Wiener Jahrbüch. der Literatur 1831, Bd. 56, S. 257), weiters der Inhaltsangabe (mit Musikproben) des Lambacher Codex (Nr. 4696 der Hof-Bibliothek, s. Nr. LXXXVI bei Hoffmann S. 167), der Lieder des Mönchs Johann von Salzburg, hat er durch sein

Werk: Über die *Lais, Sequenzen* und *Leiche.* Ein Beitrag zur Geschichte der rhythmischen Formen und Singweisen der Volkslieder und der volksmässigen Kirchen- und Kunstlieder im Mittelalter. Mit VIII Fac-Similes und IX Musikbeilagen (Heidelberg bei Winter 1841, 8., XVI. und 514 Seiten), die Geschichte der Literatur und Kunst des Mittelalters wesentlich bereichert mit seiner reichen Belesenheit und durch Mittheilung neuer Texte, wobei ihm seine Freunde K. A. Hahn, Franz Michel, Thomas Wright, vorzüglich auch sein College Herr Anton J. Schmid durch die musikalischen Beilagen ausgezeichnete Unterstützung gewährten. Vorzüglich hat der Letztere, dem wir so bedeutende Bereicherungen der musikalischen Literatur verdanken, zur Aufklärung einer dunkeln Partie der mittelaltrigen Musik (durch Übertragung der alten Noten der Kirchenbücher ins neue Notensystem) viel beigetragen.

Wolf's Collegen Theodor von Karajan und Ernst Birk widmen sich insbesondere den Studien vaterländischer Geschichte und Literatur, und es sei nur gestattet, hier auf ihre bisherigen Leistungen, insbesondere auf einige derselben mit umständlicherer Besprechung aufmerksam zu machen.

Karajan hat, wie wir schon früher bemerkten, bereits sich durch Veröffentlichung neuer bisher wenig bekannter und noch weniger benützter literarischer Denkmäler und historischer Quellen sehr verdient gemacht [1]).

---

[1]) Er gab bisher Folgendes heraus:

1. „Von den sieben Slafaeren" Gedicht des XIII. Jahrhunderts, herausgegeben von Th. G. v. Karajan. Heidelberg bei Winter 1839. XVI. und 42. Ss. 8.

   Nach zwei Handschriften: 1. Pergamenthandschrift der k. k. Hof-Bibliothek zu Wien. Codex ms. Nr. 2779 (früher Recens. Nr. 2259) aus der Mitte des XIV. Jahrhunderts. 2. Papierhandschrift zu Klosterneuburg. Codex philos. LVIII. M. S. 585. (935 Verse.)

2. „Frühlingsgabe für Freunde älterer Literatur" von Th. G. Karajan. Wien, Ritter von Mösle's Witwe und Braumüller. 1839. VI. und 164 Ss. 8.

   Inhalt: I. Walther Bruchstücke eines bis jetzt unbekannten deutschen Gedichtes aus dem 13. Jahrhunderte. S. 1.

   II. „Mittelenglische Balladen:"

   a) „*The Cokwold's Daunce*". S. 17. (Mitgetheilt von Th. Wright);

Unter diesen von Karajan veröffentlichten historischen Quellen befindet sich eine bisher noch gar nicht beachtete, welche den

---

b) „*The Boy and the Mantle.*" S 27. (Mitgetheilt von Th. Wright);

c) dieselbe verschiedener Bearbeitung S. 36. „ „ „

*III. „Historisches Volkslied 1597" S. 53. (Ein Spottlied über die Bauern.) „Gesang von den rebellischen Bauern in Österreich unter der Enns." (Langenlois bei Krems.) (157 Verse.)

Aus einer Handschrift des Museums Francisco-Carolinum in Linz.

IV. „Legenden:"

a) „die Jungfrau im Walde", mittelniederdeutsch. S. 60;

b) „Der Ritter und die Ewigkeit", m. n. d. S. 68.

c) „Von Euphrosynus dem Klosterkoche," mittelgriechisch. S. 70.

V. „Visio Philiberti:"

A. Das lateinische Original des 12. Jahrhundertes. S. 85.

B. Deutsche Nachbildung des 14. Jahrhunderts. S. 98.

C. Eine ebensolche S. 123.

Vergleiche Mone's Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. 8. Jahrgang (1839) S. 603.

3. Anmerkungen zum Frauendienste von Th. v. Karajan. In Lachmann's Ausgabe des Ulrich von Liechtenstein. Berlin 1841. 8. (von S. 661—679.)
(Vgl. Bergmann's Ergänzungen in den Wiener Jahrbüchern der Literatur. Bd. 96 (1841) Anz. Bl. 55—62.)

4. „Buch der Rügen." Herausgegeben von Th. G. von Karajan. In Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum. Leipzig, Weidmann'sche Buchhandlung. Zweiter Band. (1842) S. 6—92. (Die nähere Erörterung des Inhaltes s. oben.) (Aus einer Pergamenthandschrift vom Anfange des 15. Jahrhunderts.)

5. Michael Beheim's Buch von den Wienern. 1462—1465. Zum ersten Male nach der Heidelberger und Wiener Handschrift herausgegeben von Th. G. von Karajan. Mit Fac-Simile (der Heidelberger Handschrift) und Notenbeilage. Wien, P. Rohrmann, k. k. Hofbuchhändler. 1843, XC. (dann 3 Blätter Überschriften) und 477 Ss. Eine sehr sorgfältige, fleissige und höchst verdienstliche Ausgabe einer noch zu wenig gewürdigten und fast gar nicht benützten historischen Quelle. Siehe meine Anzeige in den Wiener Jahrbüchern der Literatur. Bd. 103. (1843) S. 222.

6. „Seifried Helbling." Herausgegeben von Th. G. von Karajan. In Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, Leipzig. Weidmann. Vierter Band. (1844) S. 1—284. (S. 1—241. XV. Gedichte, dann Anmerkungen.) Eine der vorzüglichsten Quellen zur Geschichte der Sitten und Gewohnheiten der Österreicher im 13. Jahrhunderte. Durch die Herausgabe dieser einzigen Quelle hätte sich Karajan schon ungemeines Verdienst erworben. Ein Commentar mit zahlreichen historischen Beweisstellen wäre freilich noch höchst nothwendig dazu, um alles zu verstehen.

sittlichen Zustand Deutschlands im dreizehnten Jahrhunderte mit kräftigen Zügen beleuchtet. Ich meine das von ihm sogenannte „Buch der Rügen" (in dem zweiten Bande der Haupt'schen Zeitschrift für deutsches Alterthum). Es sind eigentlich zwei moralisch-satyrische Gedichte, ein lateinisches (nach Karajan's Ansicht um 1220), und ein deutsches in den Jahren 1276 oder 1277 verfasst; die Verfasser beider Stücke mögen wohl dem Clerus angehört haben, dessen Gebrechen sie übrigens ohne Schonung aufdecken.

Da ich glaube, dass die darin enthaltenen Schilderungen den Sittenzustand treffend darstellen, so will ich hier einen vollständigen Auszug mittheilen; denn diese interessante Quelle gehört in eine Zeit, welche durch die von unserer Akademie aufgegebenen Preisfragen beleuchtet werden soll, mithin ein Beitrag zur Lösung derselben.

Der Verfasser des lateinischen Gedichtes nennt dasselbe: „*Sermones nulli parcentes*," weil es jedem, vom Papste bis zum geringsten Cleriker, vom Kaiser bis zum geringsten Bauer, die Wahrheit vorhalten soll. Er wendet sich an die Prediger (wahrscheinlich an seine Mitbrüder die Dominikaner) und meint, sie sollen nicht so viel von allerlei unfruchtbaren Theorien und nichtssagenden Historien reden, sondern mehr aufs Praktische sehen, Jedem insbesondere seine Pflichten vor Augen stellen.

„Tretet hin vor den Papst ohne Zagen und sagt ihm unge„scheut: Vater, kümmert es dich nicht, dass so vielfaches Wehe „nun die Menschen von dem Dienste des Herrn abwendig macht, „dass Simonie und Wucher überhand nimmt und Ketzerei? Schon „wird der Meineidige mehr geschätzt als der Wahrhafte, der Wol„lüstige erfährt keinen Tadel *(et qui semper fornicatur, eo magis „honoratur)*. Es werden ohne Zweifel noch grössere Übel ein„reissen, wenn du, o Vater, nicht dich entgegen setzest, von dir

---

7. „Deutsche Sprachdenkmale des zwölften Jahrhunderts." Zum ersten Male herausgegeben von Th. G. von Karajan. Mit 32 Bildern und einem Facsimile der Hs. Wien, Braumüller und Seidel. 1846. X. und 112 ss. (Die Handschrift in Klagenfurt in der Sammlung des historischen Vereins für Kärnten.)

8. „Zehn Gedichte Michael Beheims" zur Geschichte Österreichs und Ungerns, mit Erläuterungen von Th. G. von Karajan. Wien 1848. 4. 65 ss. (aus dem Werke: „Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte, Literatur und Kunst. Wien 1848" besonders abgedruckt).

„wird man einst Rechenschaft fordern, darum sei nicht parteiisch „und gebe keinem aus blinder Neigung den Vorzug, ebenso wenig „gebe dich den irdischen Freuden hin, die wenig oder gar nicht „fördern; du hast ja Hirten bei dir, siehe zu, dass Christi Heerde „nicht den Wölfen zum Raube werde, von dir wird Christus das „anvertraute Pfand zurückfordern." Der deutsche Bearbeiter ist in seiner Anrede an den Papst noch kräftiger, er sagt geradezu:

„Nu hoer ich daz din selber leben niht gevallet alse wol, alsô „ez doch von rechte sol. dû weist wol daz zwei swert geben sint „der Kristenheit: daz lâ dir niht wesen leit. dû hâst daz ein, daz „nütze wol: swer daz ander haben sol, dem gib ez schiere ûz der „hant. wis sicherlich daran gemant, wil dû dich daran setzen daz „dû beginnest hetzen den gwelph an den gibelin, der groeste schade „der wirt dîn. vater, merke ez alsô niht daz ich mit in habe pfliht: „ich bin niht ein gibelin, ich wil ouch niht ein gwelph sin. vater, „dû hâst wol vernomen, daz kein person ist ûz genomen vor gote, „weder arm noch rîch. dem tuost dû nindert gelîch. wan lât den „rîchen in dîn hûs, den armen stôzet man her ûz der vil lihte „genaemer vor gote ist und gezaemer dan der gêt zuo dir hin in. „daz ist an dir ein kranker sin. ez ist ouch ein boeser sit, der dir „staete volget mit, kumt kunst an dîn tor: edel, zuht stêt dervor, „sô der phenninc wirt gesehen. der müezen alle die iehen die her „zuo dir komen sint."

Den Cardinälen sagt der lateinische Dichter ganz trocken: „*vitam vestram convertatis ad statum humilitatis, vocamini „nam seniores et ecclesiae rectores. igitur mutate mores, „ne vos dicant neglectores. ecclesiae non subvenitis quam in „malo statu scitis, sed pecuniam sititis, quamvis „modo pleni sitis, nam qui vobis plus donabit, „quamvis malus, superabit hostem . . . nimis vivite „pompose, utinam non criminose. recordari deberetis „quia semper non vivetis, et post mortem quid metetis nisi vivi „seminetis?* Im deutschen heisst es: „waren iuwer biutel vol, „dannoch müesen vol sîn sekke kasten unde schrîn, stadel kellar „und daz hûs, daz ez viele zem virste ûz. daz waere allez noch „enwiht, wan es waere ervollet niht, der vil unreine „git, der in dem herzen lît. ich spriche von der hochvart, „daz nie noch gesehen wart noch gehôrt von alter

„zit diu hochvart diu an iu lît. ir sît durch hochvart niht „erwelt, noch der Kristenheit gezelt ze hilfe und ze rate. waere „ez niht ze spâte, ich wolt iu noch vil mêre sagen. doch wil „ich der niht gedagen, ich wil noch rüegen daz an iu: sagt mir „durch got, ze wiu lebt ir untugentlîch, ich spraeche gerne „unkiuschеclîch, und mit andern sünden vil der ich nû niht „nennen wil?"

Den Bischöfen, die als Besitzer von bedeutenden Fürstenthümern und Gütern leider so viel in weltliche Händel gezogen wurden, sagt der lateinische Dichter: *Patres magnae honestatis, „precor aegre non feratis sed veraciter dicatis, cuius vos „auctoritatis estis, quum procuratis sanguinem ut effun-„datis per vos, vel si jubeatis civitates expugnare, multas „villas spoliare, pauperes angariare virginesque violare? „certe nec vos bellicosos neque nimium iocosos „decet esse nec pomposos, sed ex corde generosos cla-„morem pauperum auditis et non ipsis subvenitis, quam-„vis debitores sitis, sicut ipsi bene scitis. nam deus vos „dispensatores fecit et non possessores.*

Der Deutsche, wie gewöhnlich, noch kräftiger: „Ir sült den „beschoven sagen, wir hoeren vil von iu klagen von manger hande „sachen, dâ von iu mac geswachen gelücke êre unde guot. iuwer „grôzer übermuot machet iuch vor got enwiht. verdenket ir daz niht, „daz iu des nihtes niht bestêt, dâ mit ir hochvart begêt? ir sült „arme liute nern, den gelt selbe niht verzern, er ist ir und „iuwer niht, der in got selbe giht. saget, wer hât iu erloubt „daz ir brennet unde roubt, kirchen heizet brechen, slahen unde „stechen die iu daz wern wolten, als sie durch nôt solten? daz vor „die heiden hânt getân, des nemt ir iuch nû an. ir lât „diu wip entêrn diu vil wundergern beliben bî ir reinekeit: ir ent-„êrt ouch mange meit diu hin nâch sô unwert wirt, „daz ir nieman gert zu êrbaerem dinge. wie iu darzuo ge-„linge, daz wirt iu allez wol geseit ê man iuch zuo dem grabe treit. „ir vart reise in vrömdiu lant und vehtet mit iur selber hant und welt „dennoch priester sîn. ich nim daz ûf die triwe mîn, ete-„lîcher vüere baz, waere er als sîn vater was. ir wegt „ouch gar ringe wîhen mit gedinge, swie diu boese simonî; doch „wonet staete derbî. îr wihet niht wan umbe lôn: dâ von muoz iu

„der himel trôn vor gesperret werden, wan ir hie ûf erden souchet wollüste vil zuo sô winzigem zil."

Den Prälaten und geistlichen Vorstehern überhaupt stellt der deutsche Dichter vor: „ir sît mit hôchvart erschoben: daz ir niht „ze stunde sît zerkloben. des wundert mich vil sere. . . ez sî prô- „best oder abt, prîor oder gardîân, custer oder dêkân, minister „oder general, swie sie heizen über al, ir gebietet wundervil der „iwerkeiner tuon wil. . . ir habt ouch einen boesen sît der iu staete „volget mit, daz iu iuwer undertân niht vür guot wellet hân, wan „ir den boesen mêre bietet wirde und êre dan den guoten kinden diu „sich lâzent vinden in gotes dienst zuo aller zît und an den zuht und „êre lît: den welt ir stete herte sîn." . . Das Treffendste aber möchte das Folgende sein: „ir bekumbert iuch ze vil, als „ich iu nû sagen wil, mit weltlîchen sachen, grôz „unde swachen, die iuch niht gehoeret an. wir sehen „daz nû selten kan verrihtet werden ihter iht dâ „man iuch niht bî siht, weder groziu hîrât oder hoher herren rât."

Gegen die Mönche ist der deutsche Dichter, so wie der des lateinischen Werkes, beziehungsweise minder strenge, er mahnet sie nur an die getreue Erfüllung der drei klösterlichen Gelübde des Gehorsams, der Keuschheit und Armuth.

Viel strenger ist er gegen die Mitglieder der geistlichen Ritterorden, die bekanntlich ihren Ordensregeln in der damaligen Zeit vielfach ungetreu geworden waren, in Folge ihrer Reichthümer und Güteranhäufungen. „Strafet die Kriuzaere, swie ez in ist unmaere, „vuhrtet niht ir rîterschaft, noch ir übel, noch ir kraft. sprecht: „ir herren, saget mir, umb welhe sache vluht ir die werlt und ir „geziere, dô ir alse schiere wider woltet kêren zuo ir und zuo ir „êren? . . . man hât iuch vür geislîch und sît doch leider niht „gelîch geislîchen kinden, wan ir lât iuch vinden alle tage an üp- „pekeit und an manger lîhtekeit. mit schaggûn [1]) ist iu ein spil

---

[1]) Karajan vermuthet, wohl mit Recht, dass dieses Spiel das tschaggun der Perser, Araber und Türken sein möchte, „ein Spiel mit dem Schlagballe, zu Pferde wie zu Fusse üblich, das die Ritter des deutschen Hauses zu Jerusalem schon früh aus dem Oriente in ihre abendländischen Balleien konnten verpflanzt haben."

„erloubet, der ez tuon wil umb âvê Marîâ» daz lât ir under wîlen „dâ und spilt mit dem wihtelîn ûf dem tisch umb guoten wîn. ir gez- „zet unde getrinket wol, als iu der orden geben sol mêre von ge- „wonheit dan von iwerre arbeit. ob daz niht geschehe, ez „würde mit solher gaehe gevordert, daz der commen- „dür müeste vliehen vür die tür oder sâ zehant „geben, wolt er vristen sîn leben. wirt aver iwer wol ge- „phlegen, sô sprechet ir den tischsegen mit sô grôzem schalle daz „die knechte alle vaste zuo loufent, waent daz ir iuch rou- „fent. dar nach gêt ez an daz spil. man bereit armbrüste vil, ir „schiezet aber umbe wîn, dâmit lât ir iu wol sîn. ir sît den heiden „gehaz, wolte got möhte ich daz gesprechen mit der wârheit, daz „den kristen niht leit von iu geschehen waere: daz waeren guotiu „maere. ir sprecht: wir sin gebruoder! waer iuwer tûsent vuoder, „ir sît einander als getriu als die wolve und die siu. „nû merket selbe ob ir sint als gehôrsamiu kint, ob ir baz geislîch „heizet oder vreislîch." Beim lateinischen Dichter heisst es: *Sae- „culum cur reliquistis, cum redire voluistis? cui vale iam di- „xistis, colonos eius vos fecistis a saecularibus, dicatis, si „vos armis induatis, rogo quantum differatis vel „ab Ungaris barbatis? consuevistis epulari nimis laute et „potari: quod si contigerit negari forte vel non posset dari, „tanta ira peteretur omnibus ut videretur, nisi statim lar- „giretur, commendator moreretur. Cautam post refectionem „multamque potationem temporis deductionem, vel potius „perditionem, queritis deambulando in colloquiis vel stando, „ludum aliquem parando vel balista sagittando, signa haec „humilitatis vel religiositatis vel si causa levitatis sint, vos „ipsi discernatis.*

Die den Laienbrüdern (in den Klöstern) gegebene Ermahnung ist darum von Interesse, weil man daraus ersieht, dass sie ihre Arbeits-Erzeugnisse den Weltlichen verkauften; „ist „daz indert einer kan ein handwerc, swaz das sî, dâ hab be- „scheidenheit bî, swenne er sîn beginne daz er niht grôze „gewinne weder suoche noch beger, daz man niht spreche: wer „ist der der in dem orden wuocher nimt? hât er wip unde „kint oder ander die er nert? daz imz niht sîn abbet wert „daz ist ein wunderlîcher sin. ich bin vrô daz ich niht

„bin gevarn in dęn orden und ein bruoder worden, „sît sie trîbent vürkouf und wuocher nâch der werl- „de louf" . . . .

Es wird nun die eine Sorte von Mönchen berührt, die dem geistlichen Stande bei den Weltlichen am meisten die Achtung entzog durch ihr aufdringliches und ärgerliches Benehmen, es sind die herumwandernden „die umblaufaere" welche der deutsche Dichter arg anlässt. „Heizt die sarabâîten in die helle „rîten und mit in gyrovagos. die tiuvel werdent iriu ros, si „bezzern danne ir valschez leben daz in der vînt hât gegeben. „Vührtet niht ir Zungen valsch und unbetwungen, noch ir üppige „drô, gêt zuo in und sprecht also: ir boese liute, saget mir, wie „lange waenet ir iuwer leben vristen mit sô boesen listen? ir heizt „iu schern die blatten, daz ir mügt gesatten iuwer biuche ze aller „zît, loufet durch die werdle wît, swâ ir danne belîbet den valsch „ir ouch trîbet. swaz iu kumt in den muot, daz dunket iuch un- „mâzen guot: swaz iu niht gevallet wol, daz muoz bôsheit we- „sen vol." . . . .

Am bittersten aber ist die Invective gegen die Weltpriester, die allerdings Blössen genug mögen gegeben haben, wenn man auch die Schilderung übertrieben finden will: „Swâ werltlîche „priester sîn, dar gêt durch den willen mîn, und mit grôzem „grimme sprecht mit lûter stimme: wie habt ir sô gar verzeit „an gote, daz ir sît bereit staete ze boesen dingen und getürret „singen messe unwirdeclîch, meisteil aller tägelîch. mich dunkt, „ir aht der simonî mêre dan der psalmodî, des wuochers dan phi- „losophî, des lîthûs dann der sacristî. huor unde trúnkenheit „machet iuwer laster breit und anderre bôsheit vil, der ich niht „verschwîgen wil. einer kouft den andern abe von sîner pfrüend „mit kleiner habe. izt daz niht ein simonî, sô weiz ich niht waz „ez sî. eteliche rüement sich ir bôsheit. daz ist wunderlich, den „doch waere vil leit, würde ez vürbaz geseit, wan die vürhtent „alle gar, ob ez würde offenbâr, sie würden unmaere, als daz „billîch waere." Doch verwahrt er sich „ich mein die vrumen „waerlîch niht, die boesen sint vor got enwiht. . . . ir sült mîr „einez ûz legen, daz ander lâz ich under wegen. dô ir niht leben „woltet, als ir ze rehte soltet, nâch priesterlîcher êre, waz welt „ir wîhe mêre dan ein ander werltlîch man der diu buoch niht

„enkan? ir swuort umbe keuschekeit in der wîhe einen eit: ô süezer „herre Jêsû Krist, wie oft daz sit zebrochen ist! als oft irz habt „zebrochen und alsô misse gesprochen, habt ir, als vil an iu ist, „gemartert waerlich Jêsum Krist [1]).

Dass die Gesinnung des Dichters streng kirchlich und sein Zeugniss von desto grösserem Gewichte sei, geht aus dem was folgt hervor: „nû sprichet etlîch tumber man, der dar zuo niht „baz kann: mir hât unser herre gegeben ein als gar krankez leben, „daz ich mich niht enthalten kan, ich müez mit vrowen umbegân? „er liuget, wan er zîhet got vrävenlîch, daz sîn gebot übertreffe „menschen kraft: der lougent alliu meisterschaft. got hât mê ge„boten iht dem menschen daz er möhte niht ervollen als er solte, „ob er ez tuon wolte. dâ von kestiget den lîp, welt ir lâzen diu „wîp, und lât iuwer liegen sîn. ich sag iu ûf die triwe mîn, bez„zert ir niht iuwer leben, ir wert der bitern helle gegeben."—

Nun kömmt der Satyriker, wenn man ihn so nennen will, um damit anzuzeigen, dass man seine Schilderungen für übertrieben halte, auf die Ärzte und Juristen, die übel genug wegkommen: „Ez „sind zweiger slahte man die nieman ervüllen kan, die sült ir „strâfen sêre. durch unser vrouwen êre sprecht in vrävellîchen zuo „ez sî spâte oder vruo: ir meister von der erzenî und die juristen „derbî, wie sît ir sô grundelôs als daz mer, dâ wazzer „grôz staete in vliezent und sich dar in berliezent, und kan doch „nimmer werden vol! dem mac ich iuch gelîchen wol, wan der in „zuo trüege arken ungefüege silber unde goldes vol, dannoch dunket „mich wol daz iuwer wîter gîtsac stüende offen allen tac . . . . . „swenne ir den armen ane seht, in iuwerm herzen ir der jeht: „ich han verzert ze scholde vil, daz ich wider haben „wil. dû maht wol umb sust gân, ich trû dir niht gewinnen an? „ob er sich danne unz in den tôt zerret, der im gienge nôt, mit „joggen und mit weinen baet durch got den reinen, er gêt von in „ân allen rât, sô er in niht ze geben hat. nû seht ob daz zîtlîch ist?

Den Studenten („Den schuolaeren") spricht er ernste Worte zu, über die Nothwendigkeit des Fleises „lât iuch niht betrâgen ob

[1]) Im Lateinischen heisst es: „*continentiam novisti, et sepissime fregisti missam quotiens dixisti, in te quantum potuisti dominum crucifixisti: vide, miser, quid fecisti! certe tu, qui missam dicis post amplexum meretricis, potaberis ab inimicis liquore sulphuris et picis.*" —

„man beginnet vrâgen: ‘wie lange wil dû schuolaer sin?’ ich „spriche bî der triwe mîn, ez mac ein wol gelêrter man vür künec „und vür keiser gân, sô ein leige hin dan stêt und nindert zuo ir „râte gêt.“ Ebenso über Nüchternheit und Sittenreinheit. Im Lateinischen heisst es in dieser Beziehung: *„mulierculas vitetis, „ne vos ipsos maculetis, sed si maculam habetis precor „amodo cessetis. atabernа caveatis, quia, credo, si intratis, „vix vel nunquam exeatis, nisi vestibus ablatis. ibi „mali sunt lusores pessimique deceptores, qui vos ducunt in „errores et in maximos dolores.*

Gegen die Nonnen ist der lateinische Dichter weniger bitter und ironisch als der deutsche, der sich übrigens gegen den Vorwurf verwahrt als trüge er: „den vrowen haz.“ er rathet mit ihnen sachte umzugehen „dâ von, bruoder, swenne ir gêt dâ geistlîche „vrowen sint, si sîn alt ode kint, ret in zuo milteclîch, daz sie „niht ungezogenlîch sich gegen iu vergezzen. sie „sint sô gar vermezzen, daz sie raechigen muot „gewinnent, ob man in durch guot seit daz in doch „waere gar nutzebaere.“ Verbietet man ihnen etwas, dann werden sie erst darnach lüstern „in gît diu natûre daz. der in „verbiutet etewaz, daz sie lihte liezen ê, dâ wirt in hin nâch sô wê „mit trahtunge, in welher aht von in daz werde vollebrâht.“ Sie sind rachgierig „mit bâgen (Zanken) und mit schelten kunnen „sie wol gelten, ob in leit ieman vor mangem jâre hât gethân. swer „in unzühte wert, ob er vor in den lîp ernert, daz mac er haben „wol vür guot von ir grôzem übermout.“ — Ebenso anderer „Untugenden voll: „ir hôchvart ist alsô vil daz sie alles hande „spil als vrîlîch wellent schouwen als werltliche vrouwen. mit gîte„keit hânt sie phliht: von unkiusche sag ich niht, wan ob daz „alsô waere, daz man sîn niht enbaere, der got niht verhengen soll, „ez geseit sich selbe wol. waz sprich ich von der vrâzheit? ez ist „etelîcher leit daz si sô lützel rihte hât sô sie zuo dem tische gât, „diu doch zuo ir munde an etelîcher stunde zehen rephüenelîn naeme vür ein jaeric swîn. sô sie müezen vasten, sie mugen niht gerasten, „Zorn haz unde nit selten zwischen in gelît, diu ungehorsam „überkraft ahtet niht der meisterschaft.“ —

Sieht man aus dem Angeführten, dass der Sittenschilderer den geistlichen Stand und die Gelehrten wenig schont, so kann

man sich nicht wundern, wenn auch die weltlichen Personen nicht ohne Strenge beurtheilt werden, jedenfalls erfährt man die Gebrechen der Zeit. Zuerst wird der Kaiser an seine Pflichten gemahnt, darunter besonders unparteiische Gerechtigkeitspflege und Milde gegen die Armen hervorgehoben werden. „Din gerihte „sî sleht, niht baz dem herren dan dem kneht . . . alle smei- „chaere sîn dir unmaere. swer haz unde nît und misschellunge „umbe gît, dem lâ niht die hulde dîn, wil du mit gemache sîn. „dû solt selben hüeten dich vor allen sünden, daz rât ich." Übrigens sei der Zustand des Reiches ein sehr trauriger „wold aver ieman „her gên der dir wolde gestên und spraeche: ʻer behaltet wol daz „er ze rehte behalten solʼ daz widerrette ich sâ zehant und hieze „in varn in alliu laut, vrâgen der maere ob indert vride waere. „daz vünder allez vridelôs, beroubet naket unde blôz. „dâ von, Keiser, schaff alsô daz arme liute werden vrô." Er soll das ihm anvertraute Schwert gebrauchen zum Besten der Christenheit: „slach unde stiche, dich an dîn vînden riche, die dir wellen „tuon leit an der armen Kristenheit. juden ketzer heiden, „die solt dû erleiden kristen liuten krefteclîch, daz „si niht werden in gelîch." Aus dem nun Folgenden ersieht man, dass der Dichter trotz aller Strenge gegen den Klerus doch echt römisch-katolisch gesinnt ist; „hilf dem bâbst mit dînem „swert, ob er sîn von dir begert, mit also guotes triuwe daz es „dich niht geriuwe. setze dich niht wider in, habe zuo „der triuwe min. sîn swert snidet baz dan daz dîn, „und wizze, daz ez ist gehert mit gotes kraft, daz „aller smide meisterschaft ein sämelichz enmahte, ob sie darnâch „trahte unz an den iungisten tac" . . . Aus der an alle Könige insgemein gerichteten Ermahnung ersieht man, dass der Dichter es wirklich gut meint, folglich seine Worte jedenfalls Berücksichtigung verdienen, es ist eine achtenswerthe Zeitstimme. „Got „hât iu empholhen vil daz er an iu vordern wil. bürge stete unde „lant hât er gesazt in iuwer hant: dâ sült ir an gedenken, dem „keiser niht entwenken, (!) swenne er durch die kristenheit ze „strîte muoz sîn bereit. helft im vride machen an aller hande „sachen, daz gotes dienst werde gemêret ûf der erde. hüet der „liute in iuwerm rîch, daz si den heiden niht gelîch noch den ket- „zern wellen sîn: daz rât ich ûf die triuwe min. ez vihtet an die

„kristenheit sô manges hande bôsheit. swer ez wenden wolde, als „er ze rehte solde, des tôdes muos er sich verwegen, doch ver-„diente er gotes segen." ...

Die an die Fürsten, Grafen, Freiherren und Dienstherren (Ministerialen) gerichteten Worte zeigen, dass si sich zahlloser Gewaltthaten schuldig machten, und das Faustrecht in schönster Blüthe stand „swie sît ir sô ungêrt und an tugenden ver-„kêrt! wan man von iu hoeret daz ir kloster stoeret diu iuwer vater „hânt gestift; daz ist iuwer sêle vergift. swenne ir ze sprâche „gebent tac, nindert daz geschehen mac wan in den „kloestern, dâ man gît die kost umb sus zuo aller „zit. dâmit ir doch verdient den ban, als ich iu wol gesagen kan." Das Verfahren gegen die Klöster führt er noch weiter aus „ und wolde „got, hiet ir vür guot, mit iuwerm grôzen übermuot, daz in von „iuwerr gaehe niht groezer schade geschaehe. merket selbe ob ir „welt, swaz ir ûf diu kloester zelt, dâ habt ir zuo dehein reht: wan „daz ist ein sache sleht, daz iuwer vordern habent brâht den „kloestern von ir andâht daz sol von reht der kloester sîn, irn „dürft niht sprechen: ‚es ist mîn.' gâben iuwer vater iht, daz „was ir und iuwer niht: der iu ez wolde behalden hàn, er hiet ez „waerlich getân. dâ von rât ich iu wol, als ich von gote râten sol, „lât âne trüebesal diu gotes hiuses über al, daz iuwer sêle niht ver-„lorn werden von dem Gottes zorn." Eben so wenig kann er ihre Friedensliebe anderweitig loben: „ir sît dem künic gebunden ze „helfen zallen stunden daz er sîn künecrîch gestellen müge vride-„lîch: doch dunket mich, in waere umb den vrid „unmaere, wan ir habt in reisen witewen unde weisen „ze ergrinne gewont, daz in noch staete zuo dont." Überhaupt findet er sie gottlos: „swer vlîzeclîche dienet got „von dem habt ir iuwern spot, der aver von gote kêret den lobt ir „unde êret." — Wer möchte Eure Schmachthaten alle zählen, das soll der Feind (diabolus) thun, dem Ihr dienet ohne Unterlass! ruft er am Ende aus.

Eben so kräftig ist die Anrede an die Ritter: „'es ist umb „iuch sô zwivellîch ob ir ze gnâden sît erkorn oder êweclîch verlorn. „man hiez iuch in dem ritter segen zühte und êre staete phlegen, „witewen, weisen alle zît schermen in dem lande wit, dâ von ir „schermaere heizet, ob ez waere, guoter liute durch got. ir

„habt ez aber vür spot: swer iuch schermaere hât genant, der „hât iuch leider niht erkant, ir hiezt scheraere vil baz. ir schert „trucken unde naz, ir schert mangen ungebeft dem iuwer schern ist „vil leit. ir schert niemen âne lôn, ir schert staete unde schon, ir „schert arm unde rîch, iuwerm schern ist niht gelîch, ir schert daz „guot und niht daz hâr. davon sag ich iu offenbâr, irwizzet niht „wie lange es wert daz ir arme liute schert. iu wirt geweret iuwer „schern sô ir vil lîhte schaeret gern, got wil sölher scheraer niht, „si sint dem himelrîch entwiht." Schön ist der wahren Ritter Beruf geschildert: „ez sol ein ritter êren got, ernslîch und niht in spot, „dem vürsten helfen nâch dem reht, allez unreht „machen sleht, boese liute machen guot, die guoten haben in der „huot, daz in iht übel müge geschehen. zuo im selben ouch sehen, „daz nieman ûf der erde von im betrüebet werde: ob er ieman „betrüebet habe, dem sol erz gerne nemen abe: haben grôze riuwe „umb sünde alt und niuwe, haben guot gedinge, daz in sîn engel „bringe zuo êwiger staetekeit, dâ alliu vreude ist bereit."

Die Knappen werden tüchtig ausgescholten „wie möht iu „wol gelingen die wîle ir habt boesen muot und lobet swaz der boese „tuot? edel unde werdekeit des iuwer vater hânt gephleit, die ver„lieret ir dâ mit, daz ir den heidenischen sit habt iuch „genomen an. als ich in wol gesagen kan, in ist die Kirche „als der stal, swâ man sol rouben über al. kelch kuoch messe„gewant daz muoz allz in iuwer hant. bischof brôbst pharraer apt „münch messenaer, waeren sie in gotes schôz, möht ir, sie wür„den blôz. dâ von mac ich gelîchen iuch wol sicherlîchen der heide„nieschen undiet diu nie niht guotes gesiet. daz tuot ir allez „umb den slunt. kaeme ein mâl umb ein phunt, ez dûhte iuch „nicht ze swaere, daz ot daz guot waere"[1]).

Nicht besser ergeht es den Schildknechten (Scutiferis) diesem räuberischen Gesinde, das auf mühseligem Wege — zur Hölle fährt: „wes habt ir iuch an genomen mit herte zuo der helle „ze komen? ir quaemt wol vingeclîcher dar vil lîhte in der êrsten

---

[1]) Die Aufschrift dieses Capitels ist im Lateinischen: *Ad nobiles Caput XIX*, auch im Deutschen heisst es: Sprecht zuo den edelingen", in der Aufschrift aber steht: „Den chnappen," die Abstufungen des Adels im Mittelalter sind bekanntlich noch nicht im Klaren, am wenigsten die Ritter, Knappen und Knechte.

„schar, iuwer ezzen ist enwiht, ir habt ofte ze trinken niht, ir „geslâfet selten wol. sô man ez allez sagen sol, swaz sich geziuht „ze hertekeit und ze grôzer arbeit, dâ sît ir mit überladen, des habt „ir den groesten schaden". Warum? wegen ihres Thuns und Treibens: „verspehen rouben unde brant, daz ist iu allez wol bekant. ze „stelne und ze nahtschâch ist etelîchem vil gach, dem doch waere gar „leit ob ez ieman von im seit. nû hoert, ir êrelôsen zagen, kunnet ir „mir iht gesagen waz ir von iuwer arbeit mit in die helle treit mêre „dan die sünde zuo einem urkünde, daz ir boeslîche habt gelebt und „staete wider got gestrebt?" — Im Lateinischen heisst es noch bezeichnender: *„cur miseri non cogitatis quanta mala perpe-„tratis? nam Christi membra detruncatis, pauperes cum „iugulatis, quantoscumque defraudatis"* ....

Nun kommen die Bürger an die Reihe, denen er vorwirft, dass sie unter sich so viel Schlechte—dulden „ir spiset mangen „boesen wiht der iu waerliche vüeget niht, wuocher zouber ketzerî „vürkouf huor sîmonî hôchvart gîtekeit nît haz vrâzheit phahtsnîden „und aller slahte valscheit, vierhartaere riffiân spehaere wert ir nim-„mer ân. welt ir hoeren kurzlîch, ûf mîn triu der dunket mich, „swaz mac sîn von boesem list bî iu allez erdâht ist."

Interessant ist die Mahnung an die Kaufleute, die sich um Mehrung des zeitlichen Hab' und Gutes so bemühen, in ferne Lande ziehen („ir vart hin gên Indiâ und belîbet lange dâ oder verre in andriu „lant, der iu vil ist bekant") und wofür? Oft genug für Fremde, die ihres Gutes Erben werden. „waz mac daz betiuten daz iu sô wê „nâch guot ist? ir welt alle in kurzer vrist werden alsô rîche daz „iu niht sî gelîche grave oder dienstmann." Kommen sie aus der Fremde nach Hause, finden sie arge Wirthschaft, und wenn das auch nicht, so kann der Tod sie bald wegraffen. „sô man iuch „ze dem grabe treit und iuch dâ vil vaste kleit, swie tês diu vrouwe „weinet, doch sie sich vereinet und siht hin unde her wer ist dieses? „wer ist der? sie kleit in ir herzen ir grôzen smerzen. min lieber „wirt ist leider tôt! mich twinget dar zuo grôziu nôt daz ich ein „andern nemen muoz der mir tuo miner sorgen buoz. si schowet an „sie alle, welr ir wol gevalle: der wirt dîns guotes erbe, enruocht „ob man verderbe dîne sele und dînen lîp, er hât doch din schoenez „wîp." . . . Den Krämern und Kleinhändlern sagt er eben so derb die Wahrheit, wie den Bürgern oben, er meint sie wären

schlechter als Judas, der den Herrn um dreissig Silberlinge hingab, und dann aus Verzweiflung sich selbst erhenkte. Sie aber thun ärgeres: „du verkoufest ofte got und hâst dar zuo dînen spot. daz „Jûdas einest hât getân, dâ wil du nimmer von gelân. swenn du „umbe loufest, koufest und verkoufest, mit swern gîst du got hin, „daz sprichet aller meister sin. nu verdenke selbe daz, wil du „koufen etewaz, du sprichst: bi got êrt der niht wert' und bist „du doch der sîn begert. du nimst daz in dînen sin, swie kleine „waere dîn gewin, du wil bî got dar umbe swern. wer kan dîne sêle „genern? des hât Jûdas niht getân, er muoste drîzec phenninc hân, „er gap in tiurre danne du. armer man, waz seist du nu? du „maht dich niht unschuldic geben, got weiz allez dîn leben. ez „gerou dich nie sô hart, du woldest an der selben vart noch zwir „als viel swern, daz du möhtest dich genern" . . . Die damals so verachteten „Schergen" und ihre Gesellen werden mit den Wucherern, Wirthen (!) Spielern zusammen abgefertigt „Den schergen „und den wuocheraer. lîtgeb unde spilaer, den diup und den schâchman „(Räuber), den huorer und den riffiân heizet loufen bî der zît, daz „in der vîent ir lôn gît, er wil sie schône setzen, ir dienest wol „ergetzen ûf der tiefen helle trôn."—

Ganz köstlich ist aber die Anred an die Bauern: „Ez sint „zweier slahte gebûr, einiu guot dîu ander sûr: den guoten sült ir „guotlîch, den boesen sagen zornlîch. gêt zuo den guoten, sprecht „alsô: 'liebiu kint, sît staete vrô: mit iuwerr reinen arbeit spîst ir „alle kristenheit. daran belîbet staet. swer iu iht anders raet, der „wil iuch verkêren von got und von sîn êren, den lât iu rehte leiden „als juden unde heiden. gelouben nâch der kristenheit, gotes vorht, „rein arbeit, dâ lât iuch nieman wîsen abe, swie gesmacke rede er „habe. dient iuwern herren wol mit triuwen, als man dienen sol, „mit zinse und mit wîsât, als iu ez got geben hât. gebt iuwern zehnt „mit triuwen und lât iuchs niht geriuwen, vart und vîrt ze rehter „zît, leist daz man an der bîhte gît, gêt ze kirchen, gerne bet als „iuwer guoter vater tet. êret die heiligen zît diu iu got zerkennen „gît. boese liute vliehet, die guoten zuo iu ziehet, die ir seht in „hungernôt, den teilet mit iuwer brôt, lât sie niht verderben noch „vor hunger sterben, od ir sît der rehte schol, daz seit uns diu „geschrift wol. liebiu kint, sît staet dar an, als ich iu gelêret hân, „sô hât iu unser herre bereit nâch iuwer grôzer arbeit in sînem

„himelrîche ruo: dâ bring uns got alle zuo." Ein wahrer Bauernspiegel! Doch jenen Bauern, die aus Übermuth über ihren Stand hinaus streben, wird der Text tüchtig gelesen („Den gepauern die sich zuo houeleuten geleichent"). „Mir tuot gebûre hôchvart zornes „dan ob sie von art hôchvertic möhten sîn: dâ von, lieben bruoder „mîn, gêt zuo in und sprecht alsô: ‚sô, mîn mülrössel, sô, ir „habt iuch genomen an, der iuwer vater nie began, alsô grôzer „hôchvart diu lîhte nie gehôret wart von keiner slahte gebûrschaft, „diu doch alse grôze kraft hieten und groezer ês danne ir gewinnet „immer mêr. iu ist zuo ungelücke ger, swenn ir nâch shilt unde „sper geratet setzen iuwern muot. volget mir, ez wirt iu guot. iu ist „bû wol bekant, nemt die arl in die hant, ert ziunet unde saet, snît „dreschet unde maet, und ander slahte arbeit die man gebûren ûf „leit, als iuwer vater hant getân, die wâren, waen ich, guote man." Er mahnt an die Folgen hier und jenseits, „swer der niht gehôrsam „ist, bedenke sich in guoter vrist waz er dâ von widerdriez und wie „kleinen geniez wirt gewinnen her nâch, dar zuo im nu ist sô gâch. „die edeln übersehent niht, daz sie mit in haben phliht „in keiner slahte gesellschaft oder daz sie ir kraft gegen „in erzeigen: sie müezen in vür eigen dien oder lîden „nôt, daz in waeger waer der tôt." Eine interessante Andeutung über das Benehmen des Adels gegen solche Eindringlinge, das aber noch vil zu wenig klar ist. — Im lateinischen ist diese Seite nicht berührt, sondern es werden die *rustici qui sunt rebelles* angeführt: „*Rebelles si inveniatis, nullo modo obmittatis, nisi dure arguatis* „*imperando que dicatis: Miseri, quid suberbitis? cogitate, si* „*nescitis, quia omnibus servitis et ad hoc creati sitis.*"

Gegen die Frauen sind beide Dichter sehr linde und wollen sie mit Sanftmuth und Behutsamkeit an ihre Pflichten gemahnt wissen. Die Ausführung, besonders beim deutschen Dichter ist wirklich zart, „nu hoeret unde merket wol wâ von man vrowen „êren sol. wir wâren êwiclîchen tôt, uns brâhte ein vrowe ûz „aller nôt diu uns den heilant gebar, als ir wol wizzet alle gar, „si ist Marîâ genant, über alle kristenheit erkant. durch ir reinen „zarten lîp êret elliu vrumen wîp. die andern sache nenne ich iu „sicherlîche: daz ist diu, wir haben alle wol vernomen, daz wir „von vrouwen sîn bekomen: dâvon sol man sie billîch êrn und ir lop „staete mêrn. er waere niht ein vrumer man der daz niht

„wolde staete hân und niht naem in sînen muot die zwô „sache wunderguot. welt ir die dritten sache hân, sô gedenket „daran, habt ir mit in ze reden iht, ob kein strâfe dâ geschiht, „der mugens niht erlîden, swie daz si niht mîden swaz man in „verbieten kan: wolden siez niht hân getân, ez muoz zehant „dar nâch geschehen. des müezen alle die mir jehen die vrou„wen ie hânt erkant in der werlt durch elliu lant. dâ von, lieben „brouder mîn, lât iu unmaere sîn zuo der strâfe und zuo gebot, si „hietens doch für einen spot." Er empfiehlt den indirecten Weg: „wan mugt ir sie wol lêren wie von sünden ze kêren der mensche „sol sîn bereit, zenphâhen die süezekeit die got in sînem rîche teilen „wil gelîche die sîn willen hânt getân, kint vrowen oder man," und die Belehrung unter vier Augen „swaz man vrowen sagen sol, „als ir alle kunnet wol, daz sagt in also guotlich daz keiniu vergezze „sich. diu vil lîht sô gaehe waere oder spaehe daz sie zürnen wolte, „des sie doch niht ensolte, die nemt besunder hin dan, strâfet „sie als einen man oder triwen vürbaz, wan ich hân gelesen daz ‚kum „sich vor dem wolve ernert der sich der wülpen niht enwert.'

Zum Schlusse werden die Brüder, die da predigen die vorerwähnten Wahrheiten und die Leute strafen, dringend ermahnt, durch ihren eigenen tugendhaften, unbefleckten Lebenswandel die Leute zu erbauen, damit ihr Bemühen Segen bringe und „daz nieman „vür die wârheit gesprechen müge ‚swaz der seit und mit worten „lêret, mit werken dâ von keret.' got weiz elliu herzen wol, dâ „von muoz unde sol der mensche in allen stunden tuon des er ist „gebunden." Dass die Verfasser dieser höchst interessanten moralischen Zeitgedichte, aus denen man den Zustand der Sitten und die herrschenden Gebrechen vortrefflich kennen lernt, sehr ernste und gutgesinnte Männer waren, ist aus dem mitgetheilten Auszuge wohl unzweifelhaft zu erkennen. Wir danken dem durch seine unausgesetzten Bemühungen und Arbeiten um die vaterländische Geschichtsforschung und Erkenntniss des Mittelalters wirklich verdienten Herausgeber für die Bekanntmachung dieser werthvollen Quelle.

Es dürften aber zur vollkommenen Beleuchtung der Stufe der religiösen und politischen Bildung, welche die damalige Zeit eingenommen hat, noch so manche Werke in den Bibliotheken liegen, deren Ausbeutung für diesen Zweck sehr wünschenswerth wäre, vorzüglich dürften prosaische Predigten (Sermones) vielen brauch-

baren Stoff liefern, ihre Anzahl ist besonders in Kloster-Bibliotheken nicht unansehnlich. Will sich nicht Jemand das Verdienst erwerben, aus vielem Spreu und Wortüberfluss die Weizenkörnlein auszulesen? —

Ausser dem „Buche der Rügen," einer Quelle des dreizehnten Jahrhunderts, und dem „Seifried Helbling," der einige Decennien später schrieb, und dessen Gehalt und Ausbeute für die Sittengeschichte Österreichs ich in einem für unsere Denkschriften bestimmten Aufsatze besprechen will, hat Karajan sich insbesondere um die Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts verdient gemacht durch die Herausgabe der historischen Gedichte des Meistersängers Michael Beheim, deren poetischen Werth zwar Gervinus (II, 210 ff.) gar geringe schätzt, die aber als historische Quelle, besonders für die Sittengeschichte, wirklich köstlich sind und durch die Geschichte der Gegenwart auf eine ganz besondere Weise als treffend und wahr bestätiget werden.

Auch über „Michael Beheim" will ich in einer grösseren Abhandlung desshalb sprechen, weil wie so viele andere ähnliche Quellen auch seine Mittheilungen wenig beachtet werden, wegen der allerdings unbequemen und geschmacklosen Form; den Geschichtsforscher schreckt diese nicht ab.

Ausser Karajan macht sich um die vaterländische Geschichte ganz besonders der Hof-Bibliotheks-Scriptor Ernst Birk verdient. Wie wir schon erwähnten, hat Birk dem Fürsten Lichnowsky den gelehrten urkundlichen Apparat geliefert, und sich durch diese mühsame Arbeit wie natürlich eine umfassende Quellenkenntniss erworben. Vorzüglich betreibt er die Geschichte der Grafen von Cilli und ihrer Zeit, die Geschichte des fünfzehnten Jahrhunderts wird und kann von ihm wesentlich gefördert werden.

Er lieferte bisher schon einige sehr werthvolle urkundliche Quellen:

1. Actenstücke, Herzog Philipp's von Burgund Gesandtschaft an den Hof des römischen Königs Friedrich IV, in den Jahren 1447 und 1448 betreffend. Im österreichischen Geschichtsforscher, herausgegeben von Joseph Chmel etc. etc. I. Bd., S. 231—273 (I—XVI.), Graf Ulrich von Cilli machte nebst Caspar Schlick den Unterhändler bei den sehr interessanten diplomatischen Verhandlungen.

2. Beiträge zur Geschichte der Königinn Elisabeth von Ungern und ihres Sohnes Königs Ladislaus. MCCCCXL—MCCCCLVII. Aus Quellen gesammelt und herausgegeben von Ernst Birk, Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek, Ehrenmitglied der historischen Vereine für Steiermark und Kärnten, und correspondirendem Mitgliede der oberlausizischen Gesellschaft der Wissenschaften zu Görlitz (und jetzt auch correspondirendem Mitgliede der kaiserl. Akademie der Wissenschaften in Wien). Wien MDCCCXLVIII. (Aus dem Werke: „Quellen und Forschungen zur vaterländischen Geschichte und Kunst. Wien. MDCCCXLVIII." besonders abgedruckt.) 50 S. 4. (I—XVI.) S. 3—26 sind sehr dankenswerthe, vortreffliche Erläuterungen den sechszehn mitgetheilten Urkunden vorausgeschickt. Es sind sehr interessante Stücke darunter, z. B. Nr. IX: Memorial für die Gesandten König Ladislaus' an die ungrischen Stände, aus dem Jahre 1454. — Aus demselben Jahre Nr. X: „*De factis Regni Bohemie*" (enthält eine ganz köstliche Schilderung einer Ständesitzung, welcher König Ladislaus beiwohnte, der übrigens nicht böhmisch sprechen konnte, wie aus der Erzählung hervorgeht). Nr. XI: „Wie sich etlich seltsam Redn bey Konig Laslauen in seiner Camer durch seine Rät begebn habn, als derselb Konig erstmals in Hungern (sic [1]) gezogen ist, 22. Juli (1454). (Von Ulrich Eyzinger, der sich vor dem König über die gegen ihn erhobene Anklage rechtfertigte.) Nr. XII: Aufzeichnung (gleichzeitige, November 1456) über die Ankunft des Königs Ladislaus und des Kreuzheeres (44.000 Mann stark) unter der Führung des Grafen Ulrich von Cilli vor Belgrad (8. Nov.), den Mord des letzteren durch Ladislaus von Hunyad, die traurige Lage des Königs, der hilflos in der Hand seines Gegners war, die Beraubung seines Gefolges und die Zerstreuung und erfolglose Rückkehr eines mit grossen Opfern zusammengebrachten wohlgerüsteten Heeres, das aus den verschiedensten Landen herbeigeeilt war, zur Hilfe gegen die Ungläubigen. Den Schluss bildet eine Beschreibung der Feste Belgrad oder Griechisch-Weissenburg und der von den Osmanen bei ihrem Abzuge zurückgelassenen Geschütze und Belagerungsgeräthe. (Ein sehr interessantes Stück)

---

[1]) Soll „Böhmen" heissen, die Aufschrift ist offenbar von späterer Hand hinzugefügt.

XIII. Verhandlungen des Königs Ladislaus zu Ofen mit den anwesenden ungrischen Herren, vom 30. December 1456. König Ladislaus erklärte an diesem Tage den ungrischen Herren, da er nunmehr grossjährig sei, wolle er die Regierung seiner Lande selbst führen und zu diesem Ende seine Einkünfte in eigener Person verwalten, wozu er ihren Rath und Beistand begehrte. Das Gerücht, er gedenke heimlich von dannen zu ziehen, erklärte er für ungegründet, obgleich dies nach dem Vorgefallenen sein innigster Wunsch sein mochte. Man setzte den König hierauf in Kenntniss, dass er jährlich 171.000 Gulden Einkünfte habe, ohne die Renten seiner königlichen Schlösser, und jene auf 50.000 Gulden jährlich veranschlagten, die Jan Giskra inne habe. Ladislaus erwiederte, dass er davon ausser Stande sei, das Land gegen seine zahlreichen Angreifer zu schirmen und den Frieden herzustellen, ja kaum seinen Hofhalt zu bestreiten, und forderte ihren Rath Geld aufzubringen oder darzuleihen, wofür er den ungrischen Herren Salz zu geben versprach. Mit der Notiz, dass der König auf diese Vorschläge noch die Antwort derselben erwarte, bricht die Aufzeichnung ab. Birk führt in der Erläuterung den Inhalt zweier interessanter Briefe eines Hans Kuchaym an den Rath der Stadt Pressburg (vom 8. und 13. Jänner 1457) an, die diese interessanten Nachrichten über Ladislaus und die damalige Lage der Dinge bestätigen und ergänzen. — XIV—XVI geben einen Beitrag zur Kenntniss jener gefahrvollen Umtriebe, welche die Verhaftung und Hinrichtung Ladislaus von Hunyad und mehrerer seiner Anhänger herbeiführten, ein Ereigniss über dessen Ursachen und näheren Verlauf nur spärliche widersprechende Nachrichten vorhanden waren. Und zwar XIV „Hofmaer aus Ungern." Die ungrischen Edlen, welche an dem Morde Graf Ulrich's von Cilli Schuld trugen, schlossen zu Ofen einen geheimen Bund. Einer der Theilnehmer daran, der Woiwode von Siebenbürgen Nicolaus Ujlak, weigerte sich jedoch dahin zu reiten und bat den Bundbrief zur Besieglung ihm zuzusenden. Nach Empfang desselben enthüllte er alsbald dem Könige Ladislaus die geheimen Anschläge und warnte denselben vor der ihm drohenden Gefahr. Die Folge davon war die Gefangennahme der beiden Hunyaden und sechzehn anderer ungrischer Edlen am 14. März 1457. In der Nacht kam Ujlak nebst Reinold von Rozgon zum Könige nach Ofen, brachte den Bundbrief mit, an dem 25 Siegel hingen, und bat um Verzeihung seines

Vergehens, die ihm auch gewährt wurde. Angesichts dieser Urkunde konnten die Gefangenen nicht läugnen, und am 16. März wurde Ladislaus von Hunyad durch „seinen Marstaller" auf beklagenswerthe Weise enthauptet. Für die Gleichzeitigkeit dieser Nachrichten bürgen die Schlussworte: „wie es nu verrer umb den jungen Gubernator (Matthias von Hunyad) werd besteen, kann man noch nicht wissen."

Die Hinrichtung Ladislaus von Hunyad hatte zumeist durch die grausam ungeschickte Weise ihres Vollzuges unter dem Volke reges Mitleid und eine bedenkliche Gährung hervorgerufen. — Der König wagte es nicht mehr aus dem Schlosse zu kommen; so berichtete unter andern Hanns Kuchaym am 22. März 1457 aus Ofen an den Rath der Stadt Pressburg (XVI). Am 21. März, dem Tage, wo mehrere Theilnehmer an dem Bunde das Todesloos des ältern Hunyad theilten, nahm König Ladislaus jene Edlen, die bei der Gefangennahme der Verräther mitgewirkt hatten, in seinen besondern Schutz gegen alle Angriffe, da die drohende Gährung im Volke für ihre Sicherheit Besorgnisse erregen musste. Die hierüber ausgestellte weitläufige Urkunde (XV), als Parteischrift nur mit grosser Vorsicht zu benützen, verdient dennoch wegen des reichen darin enthaltenen historischen Details volle Beachtung, um so mehr als bisher nur Pray in seiner *Historia regum Hungariae* II, 371 ff. Bruchstücke daraus mittheilte u. s. w. — Von vorzüglichem Interesse ist der durch Birk glücklich geführte Beweis (Seite 6—13), dass die von der Königinn Elisabeth dem König Friedrich verpfändete ungrische Krone nicht die eigentliche (den Ungern so heilige) Reichskrone gewesen, sondern die, womit Elisabeth als Königinn war gekrönt worden, die eine treue Nachbildung der Reichskrone gewesen ist. Die Documente I—VIII beziehen sich auf die Stellung dieser unglücklichen Frau, die sich so gerne als Regentinn behauptet hätte, jedoch an fremde Hilfe unausweichlich gewiesen war.

So klein das Heft, was Birk hier lieferte, ist, so wiegt der Inhalt doch ganze Bände von Geschichten auf, welche statt Neues zu liefern, Altes viel Wiederholtes zusammenstoppeln, ohne uns ein treues Bild der Vorzeit zu liefern. — Möge er uns fernerhin so werthvolle Gaben bringen."

SITZUNG VOM 19. JULI 1848.

Auf Ansuchen des Herrn Dr. Pfizmaier, der durch Privatverhältnisse gehindert ist, seine beantragte Reise nach Holland zu unternehmen, willigt die Classe ein, sich bei der Gesammt-Akademie dahin zu verwenden, dass ihm das bewilligte Reisestipendium als Unterstützung zur Herausgabe seines japanischen Wörterbuches belassen werde.

Der Secretär legt folgende von Herrn Matthias Koch eingesendete Abhandlung vor:

Keltische Forschungen.

Wenn die Urgeschichte Österreichs, wofür noch wenig gethan ist, in der Folge schärfer und reichhaltiger herausgestellt werden soll, so werden alle Aufklärungen über das Keltenthum, auch jene, welche Österreich nicht unmittelbar berühren, von der Geschichtsforschung sorgfältig beachtet und zu einem besonderen Studium gemacht werden müssen. Dies desshalb, weil die Herrschaft der Kelten, dieses ältesten europäischen Urvolks, in der Urzeit über sämmtliche österreichische Staaten sich erstreckte, und der Fortbestand der Kelten nicht allein nach ihrer Unterjochung durch die Römer, sondern selbst über die Völkerwanderung hinaus, bis ins achte und neunte Jahrhundert geschichtlich verbürgt ist.

In den Orts- und Personennamen, in den Namen unserer Berge und Flüsse, in noch bestehenden Sitten und Gebräuchen, endlich in den Gräberausbeuten und andern Funden haben diese ältesten Bewohner Denkmäler und Spuren ihres einstmaligen Daseins hinterlassen, welche bei zweckmässiger Benützung unsere Urgeschichte fast auf eine ganz neue Grundlage stellen dürften, denn mit dem seiner Begründung zureifenden Nachweis von der phönizisch-pelasgischen Abstammung der Kelten, wird sich in unsern staatlichen und geselligen Einrichtungen mit einemmal das bisher nicht wahrgenommene orientalische Element offenbaren, und, woferne wir nur tief genug in den Fundgruben der Volkssprache und allen sonstigen Eigenthümlichkeiten des Volkslebens uns umsehen, eine Ausbreitung dieses Elements zu Tage treten, die vieles in Abrechnung stellen wird, was wir bisher germanischem Einflusse

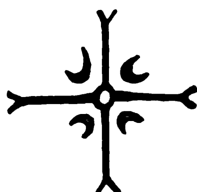
beimassen. Österreich ist vorzugsweise berufen, diesen Ausscheidungsprocess von Keltischem und Germanischem herbeizuführen, weil die Herrschaft des erstern in den österreichischen Ländern am längsten währte, das germanische Element durch die überaus sorgfältige Huth der römischen Donauprovinzen am spätesten bei uns eindrang, und, wie eine flüchtige Umschau in den Provinzmuseen belehrt, reiche Vorräthe von keltischen Antiquitäten gehäuft sind. Österreich wird auch der Wissenschaft durch ein derartiges Streben einen grossen Dienst leisten, theils weil es dadurch den Weg bahnt, die ganze deutsche Urgeschichte auf neuen Grundlagen aufzubauen, und theils weil das von der Germanisten-Versammlung bisher *nicht* beachtete, obgleich schreiende Bedürfniss, der Verwirrung in der deutschen Alterthumskunde durch Feststellung von Grundsätzen über Keltisches und Germanisches ein Ende zu machen, von einem solchen Streben eine wesentliche Abhilfe erfahren dürfte.

Mehrfach und gewichtig sind, wie gezeigt, die Gründe, welche zur Benützung aller Aufklärungen über das noch vor 70 Jahren in Österreich wahrheitsgemäss anerkannte und gepflegte Keltenthum, welches länger abzuweisen jetzt nirgends mehr möglich ist, auffordern. Geleitet von diesen Ansichten, bringe ich zunächst in Erinnerung, dass ich es unternahm, die in den „Vereinigten Sammlungen" zu München aufgestellten, von Seiner Majestät dem Könige Ludwig von Baiern aus Salzburg erworbenen Götterbildnisse in Thon mit unbekannter Schrift, in Schmid's historischer Zeitschrift (Berlin 1847, Februarheft), zu deuten, und dass ich sowohl die Vorstellungen als die Schrift für keltisch erkannte. Nichts musste wünschenswerther sein und nichts war, trotz aller Klarheit dieser Deutung, nothwendiger, als tiefere Begründung derselben durch anderweite analoge Entdeckungen. Zufällig gelang es, diese auf einer Rheinreise vorigen Jahres in Mainz zu machen. Dort fand ich im ständischen Museum unter römischen und mittelalterlichen Denkmälern einen Stein, von dem es im gedruckten Verzeichnisse dieser Sammlung heisst: „Stein, mit nicht zu entziffernder Schrift, fälschlich für Runen gehalten." Ich theile die Inschrift dieses oben abgerundeten, unten flachen, sehr schweren Steines, nach dem davon genommenen Abklatsch, folglich mit einer Genauigkeit, welche jede Einwendung gegen den Schriftcharakter von vorneherein beseitigt, in folgender Abbildung mit, und bemerke, dass die



Rändereinfassung, innerhalb welcher die Zeichenumschrift herumzieht, in den Stein eingehauen, dessen Rückseite aber bloss grob behauen und leer ist, bildliche Vorstellungen aber gänzlich mangeln. Bei Untersuchung der Schrift entdeckte ich die theilweise vollständige Übereinstimmung derselben mit der Umschrift auf den obenerwähnten salzburgischen Götterbildnissen, und keinen andern wesentlichen Unterschied, als dass diese eine grössere Anzahl verschiedener Zeichen enthält, dann dass die Mainzer Inschrift ein grosses Kreuzzeichen zur Hauptfigur hat, und die Kreuze auch in der Ränderumschrift sich wiederholen. Einerleiheit zwischen beiden ergibt sich nicht bloss aus der Gleichförmigkeit der Zeichen, sondern auch aus der beiderseitigen gleichen Zusammenstellung einiger derselben. So kommen z. B. die Zeichen der Mainzerschrift I)C in der nämlichen Aufeinanderfolge viermal in der (in Schmid's Zeitschrift abgebildeten) Salzburger Inschrift vor, ein unfehlbares Kennzeichen ihrer Identität und ein Beweis, dass auf

beiden das nämliche ausgedrückt ist. Bei weiterer Vergleichung dieser Schriftzeichen, mit denen der keltischen Münz-Epigraphik und der Ogmenschrift auf Bätylen, ergibt sich aber auch noch deren wechselweise Einerleiheit, woraus folgt, dass kein Irrthum unterläuft, wenn sie als keltische Inschriften bezeichnet werden. Durch diese Herausstellung ihres Charakters als keltische Schrift bewährt sich zugleich die Richtigkeit meiner Deutung der salzburgischen Götterbildnisse als keltische Nationalgottheiten, zumal als die Vorstellungen derselben weder auf den römischen noch auf den griechischen Götterkreis passen. Obigem Identitätsbefund und der Angabe vom keltischen Schriftcharakter beider Inscriptionen steht das Kreuzzeichen des Mainzersteins nicht allein nicht im Wege, sondern gibt sogar eine weitere Bestätigung dafür. Das Kreuz kömmt auf keltischen Münzen nicht selten, und zwar lange vor Einführung des Christenthums vor. Lelewel in seinen ***Etudes numismatiques, Type celtique***, sagt davon: „***La croix est un symbole plus ancien dans le type gaulois, elle se retrouve dans différents coins, empreints du symbolisme, dans le coin de l'Armorik, des Andecaves, et elle est sur la monnoie en argent, qui se rattache aux frontières des Biturigs.***" Unser als Hauptfigur besonders bedeutsam hervortretendes Kreuzzeichen stimmt sogar sehr auffallend hinsichtlich der vier es umgebenden Zeichen mit folgender von Lelewel beigebrachten Münzform überein. Diese sieht so aus:



Vier Zeichen umgeben das Kreuz dieser Münze, und genau eben so viele das Kreuz der Mainzerinschrift Dort ist) und hier | herumgezogen, |) (erscheint in der Randschrift auf dem Mainzerstein, und viermal auf der Salzburgerschrift. Wer sähe den Identitätscharakter zwischen den Steininschriften und der Münze

nicht? So gewiss das Kreuz der Münze mit den vier Mondsicheln keltisch ist, so gewiss ist nach diesem Nachweis auch das Kreuz des Mainzersteins mit den vier einfachen Strichzeichen keltisch, da auch der einfache Strich auf keltischen Münzen und in der Ogmenschrift getroffen wird, und die überall bemerkte Wiederkehr der Zeichen-Vierzahl, wovon weiter unten noch zwei Beispiele vorkommen werden, als ein bestimmtes Gleichheitsmerkmal gelten kann.

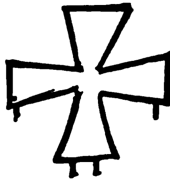
Schon aus dem Umstande, dass die Zeichen der Mainzerschrift im innern Raum, wo das grosse Kreuz sich befindet, ganz willkürlich und ohne allen Zusammenhang, selbst schief und liegend hingestellt sind, wird es klar, dass wir keine Buchstabenschrift, sondern figurative oder tropische Zeichen vor uns haben, die nach Art der ägyptischen Hieroglyphen zu erklären sein werden. Die meisten von ihnen, wenn nicht alle, dürften Namenshieroglyphen sein, andere sind vielleicht Begriffszeichen für übersinnliche Gegenstände. Ich schliesse dies zunächst aus dem auf keltischen Münzen häufig vorkommenden ☽ Zeichen, welches ausgemacht die Mondsichel vorstellt. Der Mond war aber bei den Ägyptiern das bildliche Zeichen der Mondgottheit und ist auf keltischen Münzen und Inschriften die Namenshieroglyphe der sidonischen Astarte, der Mondgöttinn. Wenn es, wie auf der Mainzer und Salzburger Inschrift, zweimal nacheinander gesetzt erscheint, so dürfte Astarte das einemal als die keusche Mondgöttinn der jungfräulichen Artemis entsprechend, das anderemal als die griechische Aphrodite gedacht und tropisch angedeutet sein. Der Umstand, dass auf besagten Inschriften ihr Zeichen immer auch mit dem einfachen Strichzeichen I verbunden, und dieses jenem bald vor bald nachgesetzt ist, bald zwischen zweien in der Mitte steht, lässt mich vermuthen, dass der einfache Strich die Namenshieroglyphe des Baal ist, folglich I ☽ Baal und Astarte bedeutet. In dieser Ansicht bestärkte mich die Rangstellung beider Zeichen, die in der Salzburger wie in der Mainzerschrift zu oberst, und dort sogar in oftmaliger Wiederholung zu beiden Seiten zu oberst angebracht sind. Da Baal und Astarte die erzeugende und gebärende Naturkraft versinnlichen, so begreift sichs sehr wohl, dass ihre Abzeichen auf Inschriften den obersten Rang in der Stellung einnehmen. Im Ägyptischen ist dieser einfache Strich das stellvertretende Zeichen für: Mann, Herr. „*Le caractère déterminatif homme*, sagt

Champollion in seiner ägyptischen Sprachlehre, *fut souvent remplacé par la simple marque* |. Hieraus ergibt sich, dass obige Deutung viele Wahrscheinlichkeit für sich hat, denn Baal ist Herr im engsten Sinne, der Osiris der Ägyptier, der Zeus der Griechen. Der auf keltischen Münzen häufig vorkommende Diskus ist ebenfalls ägyptische Hieroglyphe und bedeutet die Sonne. Vom Pentagon, dem unsern Landleuten so wohlbekannten Druidenfuss, der in der keltischen Münzkunde auch eine bedeutende Rolle spielt, habe ich bei Erklärung der salzburgischen Götterbildnisse, wo er auf dem Anubis als Begriffszeichen vorkömmt, nachgewiesen, dass er ebenfalls ägyptische Hieroglyphe. Das Kreuz auf den Münzen scheint noch Niemand erklärt zu haben. Im Ägyptischen ist es einestheils Lautzeichen, anderntheils bedeutet es: „Der wohnt im" *(qui réside en, résidant, habitant, Champollion)*. Angewandt auf das Kreuz der Mainzer Inschrift mit den vier es umgebenden Strichzeichen drückte es hiernach aus: Der im Herrn (im Baal) wohnt oder ruht, und da dieses Zeichen viermal um das Kreuz herumläuft, so müsste Baal in eben so vielen Emanationen gedacht werden, was er als erzeugendes, erhaltendes und zerstörendes Princip sehr wohl zulässt. Hier ist im Rückblick auf das oben Gesagte über die oftmalige Wiederkehr der Zeichen-Vierzahl die Bemerkung am rechten Platz, dass auf der salzburgischen Schriftsäule die vier senkrechten Striche oder Baalzeichen ebenfalls neben einander gestellt vorkommen.

Da der Mainzerstein im uralten Friedhofe der Stadt aufgegraben wurde, so ist zu vermuthen, dass er einem Verstorbenen als Bätyl oder Orakelstein ins Grab mitgegeben worden ist. Mainz gehörte zu Gallien und *Magontiacum*, dessen ursprünglicher Name, deutet den kelto-gallischen Ursprung in der Vorsylbe unverkennbar an. Man darf aber nicht ausser Acht lassen, dass Verbreitung des Christenthums in Mainz sehr frühzeitig stattfand. Von dem Kreuze auf dem Mainzersteine war ich zunächst versucht, auf die den Kelten eigenthümliche Vorliebe für Religionsmengerei zu schliessen; die Kreuze konnten christliche Abzeichen gemischt mit heidnischen heiligen Zeichen sein. Allein die kreuzförmigen keltischen Münzen und das auf der Mainzer Inschrift deutlich hervortretende Urgepräge des heidnischen Cultus, sodann ihre Verwandtschaft mit der salzburgischen Schriftsäule, gestatteten eben so wenig ein christ-

liches Element darin anzunehmen, als die Umschrift, unter der Voraussetzung verderbter Schriftzüge, lateinisch zu lesen. Besser dürfte auf einen, zur Zeit ihrer Abfassung bereits eingetreten gewesenen Verfall keltischer Zeichenschrift hingerathen werden, nachdem, wie es scheint, hieratische oder Abkürzungszeichen mit wirklichen Hieroglyphen ziemlich häufig gemischt sind. Die ersten glaube ich in den schiefgezogenen und liegenden Zeichen zu erkennen.

Das Mainzer Museum bietet aber auch von wirklich stattgefundener Cultusvermischung eine interessante Probe. Auf einem andern uralten Grabstein erscheint das Kreuz in folgender Gestalt:



Es ist an einer Bandschleife hängend vorgestellt, und von vier auch auf keltischen Münzen gesehenen Rädern umgeben. Die Inschrift unter demselben ist in dem barbarischen Latein der Zeit nach der Völkerwanderung abgefasst und lautet:

IN HVNC TITOLO REQVIISCIT BONE MEMORIAE BERTISINDIS QVI VIXXIT ANVS XX RANPOALDVS QVI VIXXIT AN . . . . .

Berisindis und Rompoaldus, deren in dieser Grabschrift gedacht ist, sind ohne Zweifel Franken und Christen gewesen, folglich ist das Kreuz hier Symbol des christlichen Bekenntnisses. Was sollen aber die demselben angehängten vier Strichelchen, was die Räderfiguren, die es umgeben, bedeuten? Ich glaube nicht zu irren, wenn ich in diesen vier Strichelchen die nämliche Andeutung vom Baalcult wiedergegeben finde, welche die ganz angeführten Zeichen am Kreuze der vorhergehenden Inschrift lieferte. Aber auf dem fränkischen Grabsteine, dessen Inschrift das christliche Bekenntniss ausdrückt, erscheinen diese Baalzeichen dem christlichen Kreuzsymbol schon so völlig untergeordnet, dass in dieser Zusammenstellung der Sieg des Christenthums über das Heidenthum in ähnlicher

Weise wie in den Antiquitäten von Troyon[1]), wo christliche Abzeichen, dann Sphynxe und ägyptische Priester vorkommen, angedeutet sein wird. Mit den besten Gründen könnte übrigens der Einwurf gemacht werden, wenn es sich mit dieser Mischung von christlichen und heidnisch-keltischen Zeichen wirklich, wie ich behaupte, verhalte, so sei zu erklären, wie die Franken zum keltischen Cultus gekommen? Hierauf antwortete ich mit Lelewel's Worten: *„On conçoit bien, comment dans cette disposition du siècle* (Übergang von Heiden- zum Christenthume) *les images de l'idolâtrie pouvaient se mêler avec des signes du christianisme. La monnoie primitive des Anglo-Saxons donne l'exemple d'un mélange semblable. La croix y est fréquente, réunie avec différentes figures. La croix qui, ne pouvant pas épouvanter tous ces monstres du type, s'allia avec eux pour les exorciser et les faire partir insensibles. En examinant ce coin* (das Münzgepräge der Angelsachsen) *on est étonné de voir une série d'images qui, dans des tems très reculés, étaient très familières à la monnoie gauloise.*" Das Nämliche was Lelewel in dieser Stelle von Aufnahme der Druidensymbolik in das Münzgepräge der Angelsachsen sagt, führt er auch von den Münzen der Merovinger an, auf denen ebenfalls Gallisches mit Germanischem gemischt erscheint. Die Franken griffen den im eroberten Gallien vorgefundenen Druidencult auf, und mengten ihn ihren National-Gottheiten und ihrem ungeläuterten Christenthume bei. Jahrhunderte hindurch behielten sie Götzenbilder bei, von denen die Einen behaupteten, sie seien Isisbilder oder stellen die Diana vor, während Andere sie für heilige Frauen ausgaben. Wie wären die Franken zu Isisbildern gekommen, hätten nicht die unterjochten Gallier, des Landes Urbewohner, sie ihnen zugeführt? Diese Idole waren ohne Zweifel wirklich Isisbilder, was ich desshalb vermuthe, weil ich ein solches Isisthonbild des kelto-gallischen Cults von beiläufig 12 bis 15 Zoll Länge, angeblich bei Worms, also auf fränkischem Boden ausgegraben, unlängst in einer Privatsammlung fand. Tacitus *(Germania)* sagt, ein Theil der Sueven habe der Isis geopfert. *„Pars Suevorum et Isidi sacrificavit,*" und fügt hinzu, dieser Cult komme ihnen

---

[1]) Abgebildet in den Mittheilungen der Zürcher antiquarischen Gesellschaft 2. Band, 2. und 3. Tafel.

nicht eigenthümlich zu, sondern sei von ihnen angenommen. „*Unde causa et origo peregrino sacro, parum comperi, nisi quod signum ipsum, in modum liburnae figuratum. docet, advectam religionem.*" Sein Zeugniss für fremde Einführung des Isisdienstes ist so bestimmt, dass sich nicht wohl mit Herrn Müllenhoff „Über Tuisko und seine Nachkommen" (Septemberheft der Schmid'schen Zeitschrift) annehmen lässt, die suevische Isis sei die Nerthis oder Frouwa der Donausueven, schon desshalb nicht, weil wir sie auch bei den Franken finden, dann weil die Übertragung der Isis vom ägyptischen Götterkreise zu deutlich in obiger Stelle des Tacitus ausgedrückt ist, und Tacitus bei dieser Übertragung nicht an die Römer denkt.[1]) Wie hätte er jenes suevische Idol geradezu als eine Isis bezeichnen können, wenn es nicht eine solche gewesen wäre? Die Nerthis oder Frouwa dürfte doch wohl anders als die ägyptische Isis ausgesehen haben. An der bei Worms ausgegrabenen sind die breite tief herabreichende Kopfbedeckung, dann der feste Anschluss der Arme an den Körper unverkennbare Merkmale der ägyptischen Isis, während die plumpe rohe Arbeit auf ein einheimisches Erzeugniss der ältesten Zeit hinweist. Sie und keine andere ist die Isis des Tacitus, denn was liegt näher, als dass der Isisdienst von den Kelto-Galliern auf die Franken und Sueven überging, nachdem jene phönicisch-ägyptischen Cultus hatten? Wer an Übertragung keltischer Einrichtungen auf die Germanen zweifelte, kann sich aus obiger zuletzt angeführten Mainzerinschrift überzeugen, dass selbst keltische Schrift auf die Franken sich verpflanzte. Die Buchstaben ◇ E (Ɛ ꟼ und ↑ finden sich theils im keltiberischen, theils im turdetanischen Alphabet wieder, sind also keltisch, waren auch in Gallien in Gebrauch, und hier offenbar von Spanien herübergenommen, beweisen, dass auch die Gallier keltische Schrift hatten und beweisen, dass die Franken letztere von ihnen erborgten und sie der lateinischen Schrift verwoben. Zur besseren Bekräftigung des Gesagten theile ich noch eine zweite gleichzeitige Mainzer Inschrift mit, die lautet;

+ IN HVNC TIT◇Ʌ◇ RE꟣VIIƧ(IT AVD◇ɅENDIS ꟣VI +
VIXIT IN PA(E ANNVS III+ᚴIɅI(ITER

---

[1]) Über die Isis der Franken erschien vor vier Monaten eine Schrift in Paris, welche aber bereits vergriffen war, als ich sie in Strassburg bestellen liess.

Auch die hier vorkommenden fremdartigen Buchstabenformen finden sich in den keltischen Steinschriftdenkmälern Spaniens [1]). Wir lernen aus dieser Entdeckung, dass die ungewöhnlichen Buchstabenformen der Lapidarinschriften des Mittelalters nicht, wie wir bisher glaubten, zufällige Verderbnisse eines barbarischen Zeitalters, sondern echte Producte der Cultur des ältesten europäischen Stammvolkes und Überlieferungen sind, welche sich viele Jahrhunderte nach seinem Untergange bei den nachgerückten germanischen Völkerschaften erhielten [2]). Die beiden zuletzt angeführten Grabschriften scheinen genau in das Zeitalter des h. Bonifacius zu gehören. Ihre grammatikalischen Unrichtigkeiten erinnern nämlich an jene fehlerhafte lateinische Taufformel seiner Zeit, welche Zweifel wegen der Gültigkeit der Taufe erregte.

Einen weitern Beleg zu meiner Behauptung, dass die suevische Isis des Tacitus keine germanische Nationalgottheit, sondern ganz und gar die Isis-Persephone der Ägyptier war, liefert die Angabe, dass in der Domkirche zu *Chartres* ein gallisches Götzenbild (vermuthlich in einen Heiligen umgewandelt) aufgestellt war, und ebendort Hemd und Schleier der h. Jungfrau verwahrt wurden. Der letztere wird beschrieben wie folgt: *„Il étoit enrichi de plusieurs frises dans le goût asiatique, et parsemé de symboles hiéroglyphiques.“* Vermuthlich war dieser mit Hieroglyphen verzierte angebliche Marienschleier der Schleier einer Druidinn, den man heidnischer Verehrung durch eine Metamorphose in ein christliches Object entziehen wollte?

Es soll aus Anführung dieser Beispiele dargethan werden, dass die Germanen, besonders die Franken, Keltisches ihren Sitten, Gebräuchen und Einrichtungen verschmolzen, und dass Dasjenige, was uns fremdartig und unerklärlich bei ihnen erscheint, immer zunächst bei den Kelten aufzusuchen sein wird, wollen wir den Täuschungen

---

[1]) Nämlich in: *Argota Contador de Memoria para a Historia Ecclesiastica. Tomo segundo* p. 486. Dann in den, von Velaquez edirten celtiberischen und turdetanischen Alphabeten der *Mémoires de l'Académie celtique.* II. Band, Seite 255, und in den übrigen in diesen *Mémoires* mitgetheilten spanischen Inschriftdenkmälern aus der Keltenzeit.

[2]) Von diesen Formen haben namentlich ◇ E Ɛ sich bis ins 11. und 13. Jahrhundert bei uns erhalten.

nationaler Eitelkeit entgehen. So sehr man sich gegen eine Übertragung der Runen von den Kelten auf die Germanen spreitzt, so gewinnt es doch eben durch die oben mitgetheilte Aufnahme keltischer Schriftzeichen in das lateinische Alphabet, wo sie doch gar nicht nöthig waren, grössere Wahrscheinlichkeit, dass sie, wie schon Mascou vermuthete, geschehen sei, zumal die keltischen Runen ein halbes Jahrtausend früher als die ältesten skandinavischen da waren.

Im grossherzoglichen Antiquarium in Mannheim fand ich unbekannte Götterbildnisse in Figuren und in Reliefen auf Steintafeln, welche von Herrn Custos G. F. Gräff im 2. Hefte seiner Schrift: „Das grossherzogliche Antiquarium in Mannheim." Mannheim, 1839, S. 51, beschrieben sind. Unter den Reliefs befindet sich ein Anubis, welcher dem unter den salzburgischen Götterbildnissen Nr. 9 aufgeführten selbst bis auf den Umstand gleich kömmt, dass er wie dieser den Caduceus in der Linken, und die Rose oder den Granatapfel (beide waren seine Attribute) in der Rechten hält, und ebenfalls auf einem Krokodil steht, dann aber statt Eines Pentagons, wie der salzburgische, deren fünf, und nebstdem den Zweig eines Baumes oder Strauches als tropisches Zeichen mit sich führt. Die ganz gleiche Anordnung der einzelnen Theile, welche bei beiden Vorstellungen wahrgenommen wird, überrascht und deutet offenbar einen gleich- und weitverbreiteten orientalischen Cultus an. Ein anderes Relief zeigt einen nackten Reiter auf ungesatteltem Rosse, welcher die rechte Hand nach einer um einen Palmbaum gewundenen Schlange ausstreckt und sie anzusprechen scheint. (Wenn die Phönizier den Baal anriefen, so streckten sie zugleich die rechte Hand aus und redeten ihn mit der Spruchformel: Bel-Samen, d. i. Herr des Himmels, an. Ganz das Nämliche thaten die irischen Kelten. Selbst das Prädicat Bel-Samen ging in die irische Sprache über [1]). Nächst dem Reiter sind etliche

---

[1]) Woher kömmt denn unser deutsches Wort Balsamine? Von Balsam ohne Zweifel. Balsam will aber Adelung weder vom Griechischen noch vom Lateinischen, sondern vom arabischen *Balsan* abgeleitet wissen. Sollte dieses nicht auf das so scharf anklingende Beel-Samen der Phönizier zurückführen, zumal als Baal und Beel identisch sind?

Zeilen einer Schrift angebracht, welche mit der Zeichenschrift auf den salzburgischen Götterbildnissen die Grundform gemein hat. Mit eben solchen Zeichen ist ferner eine mit ägyptischen Hieroglyphen bedeckte Steintafel (Isistafel) eingefasst. Diese Erscheinung fällt besonders auf und lässt vermuthen, dass die Ränderschrift einem Volke oder einer Priesterkaste angehört, welche zur gottesdienstlichen Hieroglyphenschrift eine Zugabe in ihrer Sprache machte, wie etwa wir lateinischem Bibeltexte oder anderem liturgischen Latein deutsche Randglossen beifügen. Ein dreifaches, in eine geschlossene Gruppe vereintes Götterbildniss trägt eben solche Zeichen auf der Kopfbinde einer durch das Kind auf ihrem Schoose als Isis-Astarte nicht zu verkennenden weiblichen Figur. Phallen beider Geschlechter verbinden die drei Götterbilder. Nackt (mit Ausnahme der Kopfbedeckung), die Arme an die Seite geschlossen, den Rücken mit den ofterwähnten Zeichen bedeckt, sieht man ferner eine andere weibliche Gestalt, in der ägyptischen Kopfbinde als Isis sich verkündend. Eine andere, stierköpfige, mit dem Kinde auf dem Schoosse (Astarte mit dem Adonis), ist gleichfalls mit solchen Schriftzügen versehen. Diese finden sich auch auf dem Rücken mehrerer männlichen, verzerrt aussehenden Figuren, die ich für Kabiren halte.

Die erste bei Ansicht dieser dem ägyptisch-phönizischen Götterkreise angehörigen Bildwerke sich aufdrängende Frage, betrifft den Fundort und die Art ihrer Erwerbung. Leider ist über Beides keine Auskunft zu erhalten, da das Inventar dieser vom Kurfürsten Karl Theodor gesammelten Alterthümer, bei Verlegung seiner Residenz, nach München gekommen ist und Nachfragen darum erfolglos blieben. Herr Custos Gräff hatte inzwischen auf mein Ansuchen die Gefälligkeit, von einem Mineralogen die Steinart, aus welcher diese Bildnisse verfertigt sind, untersuchen zu lassen. Da die Untersuchung ergab, dass sie aus Kalksteinen mit und ohne Fladenmarmor, aus körnigem Gyps oder Alabaster, und aus Speckstein bestehen, folglich aus einem einheimischen, theils am Nekar theils in der Schweiz vorkommenden Materiale, so ist zunächst mit einiger Gewissheit ermittelt, dass sie in Deutschland verfertigt sind. Dagegen bleibt noch die Frage zu lösen, ob sie auch echt seien, eine Zweifelsfrage, der um so mehr Raum zu geben ist, als das Mannheimer Antiquarium offenbar Unechtes, z. B. nachge-

machte Bronze enthält, der aber auch entgegensteht, dass grosse Gelehrte und Alterthumskenner bei Ansicht dieser Götterbildnisse ein Bedenken hinsichtlich ihrer Echtheit nicht äusserten, wohl aber das Unzureichende ihrer Kräfte gestanden, den räthselhaften fremden Schriftcharakter zu bestimmen. Wird nebstdem berücksichtigt, dass die vormalige Mannheimer Akademie unter ihren Mitgliedern ebenfalls ausgezeichnete Gelehrte besass, und diese bei Erwerbung dieser Alterthümer ohne Zweifel zu Rathe gezogen wurden, so tritt die Besorgniss einer Mystification wohl bedeutend in den Hintergrund, während man bei Vergleichung der Mannheimer Götterbildnisse mit den salzburgischen die beiderseitige Übereinstimmung ihres ägyptisch-phönizischen Charakters und den gleichen und verwandten Schrifttypus anzuerkennen gezwungen ist. Hieraus folgt vorläufig die Schlussberechtigung, auch die Mannheimer Bildnisse für keltisches Erzeugniss und für gottesdienstliche Gebrauchsgegenstände zu halten. Mit Rücksicht auf die Entdeckung der antiquarischen Gesellschaft in Zürich wäre somit das orientalische Element in der ältesten Culturepoche in der Schweiz und im Donau- und Rheinthale nachgewiesen, was nicht ohne Rückschluss auf die Abstammung der Kelten bleiben kann.

Bevor ich auf diese Frage eingehe, glaube ich dem Einwurfe einiger Gelehrten begegnen zu müssen, welche die Meinung äusserten, die salzburgischen Götterbildnisse könnten von orientalischen Legionssoldaten herrühren, welche in Salzburg *(Juvavum)* das Standquartier hatten. Angenommen es wäre so, dann müsste sich der Schriftcharakter dieser Bildwerke bestimmen lassen. Allein dieser ist ein durchaus selbstständiger, wofür zwar mit einigen orientalischen Schriftarten ein Verwandtschafts-Verhältniss, aber mit keinem völlige Gleichförmigkeit besteht. Die meiste Annäherung, und grossentheils vollkommene Übereinstimmung bieten die keltiberischen und turdetanischen Inschriften, dann die keltischen Münzen, und die Ogmenschrift. Endlich müsste die angeführte abweichende Meinung von den salzburgischen Götterbildnissen auch auf alle übrigen in Deutschland, Frankreich und Grossbritannien vorkommenden keltischen Denkmäler mit orientalischem Typus ausgedehnt werden, alle müssten von Legionssoldaten hergeleitet werden, was schon desshalb schlechterdings unmöglich ist, weil z. B.

Irland nie Römer sah, und diese selbst in England nie recht zur Herrschaft gelangen konnten.

Für die phönizisch-pelasgische Abstammung der Kelten glaube ich einige nicht ganz unerhebliche Gründe beibringen zu können. In England hat man die Entdeckung gemacht, dass die punische Stelle im Poenulus des Plautus mit dem Irischen Wort für Wort gleichlautend ist. Da die Übertragung nicht allgemein bekannt ist, so führe ich sie hier an:

Punisch *Byth lym mo thym nocto thü nel ech*
an ti daise machon.
Is i librim thyfe lyth chy lys chon
temlyph ula.

Irisch *Beth liom! mo thime noctaithe nial ach*
an ti daisic mac coinne.
Is i de leabhrain Tafah loith, chi lis con
trampluibh ulla.

Ein so frappanter Gleichlaut in der Wörterreihe zweier Sprachen verschiedener Welttheile lässt sich wohl nicht als ein bloss zufälliger Sprachmechanismus abfertigen; selbst der besser begründete Einwurf, dass die Kelten im Alterthume offenbar von der Stammsprache weit abgekommen seien, weil Hannibal den Galliern nur durch Dolmetscher sich verständlich machen konnte, hält nicht Stich, da wir aus den Alten wissen, dass die Gallier verschiedene Mundarten redeten, und selbst heutzutage Deutsche verschiedener Stämme, wenn sie ihrer Mundart sich bedienen, einander nicht verstehen. Es ist denkbar, dass ein Punier auch diese irische Übertragung trotz ihrer Wörtergleichheit nicht verstanden hätte, weil Schrift und Sprache häufig zwei ganz verschiedene Dinge sind. Im Gegensatze zu diesem Einwurfe stelle ich in Frage, ob der ausserordentliche Anhang, den Hannibal auf seinem Alpenzuge bei allen keltischen Völkerschaften erwarb, wirklich ganz allein auf den Römerhass bezogen werden könne, und ob in dieser ungewöhnlichen, von allen Geschichtsschreibern bedeutsam hervorgehobenen Begeisterung für seine Sache nicht weit wahrscheinlicher ein Motiv der Stammesverwandtschaft herauszusehen sei? Forschen wir weiter, so finden wir, dass der phönizische Baalcult nicht allein der älteste Religionscult der Kelten war, sondern selbst nach Annahme des römischen nebenbei fortbestand. Nähme man an,

sie hätten den Baalsdienst nicht aus Asien mitgebracht, sondern erst durch Überlieferung phönizischer Kaufleute erhalten, so setzte dies voraus, dass sie bei ihrer Einwanderung nach Europa gar kein Religionsbekenntniss gehabt hätten, nachdem von einer andern, dem Baalsdienste vorangegangenen Gottesverehrung keine Spur zu treffen ist. Verehrung eines unsichtbaren Gottes, den Kelten in einer Ausschliesslichkeit zugeeignet, wie sie allein den Juden zukömmt, ist nicht anzunehmen, wohl aber, dass sie Urgottheiten, welche sich nicht verkörperten, und andere welche vom Himmel herabstiegen und unter den Menschen wandelten, verehrten. Schwerlich würde die nachmalige Vielgötterei das Leben dieses Volkes so tief erfasst und durchdrungen haben, wäre sie nicht vom Anfange her da gewesen. Hierzu kommt noch, dass wir die Kelten sogleich bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte und Volkssage tief in den Baalsdienst eingeweiht finden. Ihre Münzsymbolik widerstrahlt ihn in allen Zeitaltern ihres völkerschaftlichen Bestandes und die Zeichen derselben, das Auge, der Diskus, die Mondsichel, das Rad, der Eber, die Lanze, die Schlange, die Sterne, der Hund, der Löwe, der Stier u. s. w. kommen mit den Begriffszeichen des ägyptisch-phönizischen Götterkreises so genau überein, dass wohl richtiger eine angestammte als eine angelernte Bekanntschaft mit demselben anzunehmen sein wird. Wenn dessenungeachtet wenig einheimische Gottheiten bei den Kelten bemerkt werden, und Lelewel in dieser Beziehung äussert: „*Tout combat pour la présomption, que toute recherche, ayant pour bût la decouverte de divinités indigènes, sera infructueuse*, weil, wie er meint, die Kelten ihre Götter nicht durch die äussere Darstellung und Namensnennung entheiligen wollten, so dürfte er desshalb in der Grundangabe irren, weil diese Erscheinung auf dem Emanationssystem der keltischen Religion beruht. Diesem gemäss sind Baal und Astarte der Ausfluss aller erdenklichen Kräfte. Baal ist Baal-Zeus, Baal-Saturnus, Baal-Mars, Baal-Adonis, Baal-Apollo, Baal-Itan, Baal-Zebub, Baal, Berit und so weiter. Bildlich dargestellt sind diese verschiedenen Baale durch die Fratzengesichter auf den Münzen, und die um sie herum angebrachten figurativen und tropischen Zeichen drücken ihre Namensbezeichnung aus. Was ich hier von den Vorstellungen auf Münzen aussage, entlehne ich den salzburgischen Götterbildnissen, die zu gutem Theil aus Zerrbildern bestehen und deren Name gleich dem

auf Münzen durch Begriffszeichen substituirt ist. Dagegen mussten die Kelten für die Namen ihrer Häuptlinge und der römischen Imperatoren der Buchstabenschrift sich bedienen, weil ihnen für diese die Begriffszeichen fehlten. Wenn Julius Cäsar bloss den Jupiter, Mars, Apollo, Mercur und die Minerva als Gottheiten angibt, welche von den Kelten verehrt wurden, so wird man um so gewisser unter den drei erstern Baal und diesen noch unter mehreren andern, dann unter Mercur den Anubis verstehen müssen, als nicht die geringste Wahrscheinlichkeit gegeben ist, dass zu Cäsar's Zeit die orientalischen Gottheiten der Kelten von den ihnen entsprechenden römischen verdrängt waren. Die salzburgischen Götterbilder gehören hinsichtlich ihrer Entstehungszeit ins erste bis dritte Jahrhundert, und sind gleichwohl durchweg orientalische. Und da wir wissen, dass dem Baal von Irland bis Aquileja Tempel errichtet waren, und für seinen Cult sogar eine eigene Priesterclasse bestand, so müssen wir seine Verehrung unter vielen Gestalten uns ebenso vorstellen, wie wir sie von den Phöniziern wissen. Hieraus folgt, dass die Kelten weniger stellvertretende Gottheiten als die Griechen und Römer haben mussten; ihr Emanationssystem liess die reiche Gliederung des Götterkreises der letztern nicht zu. Das keltische Emanationssystem ist sehr deutlich in jener Stelle Cäsar's ausgedrückt, die lautet: „*Galli se omnes ab Dite patre prognatos praedicant, idque ab Druidibus proditum dicunt,*" denn, entsprechend der phönizischen Lehre, liegt die Ansicht zu Grunde, dass Baal der keltische *Dispater*, die schaffende Naturkraft sei, welche Alles was ist, hervorgebracht hat. Wenn es aber eben dort im Nachsatze heisst, die Gallier geben vor, diesen Glauben von den Druiden erhalten zu haben, so müsste auch die Druidenkaste von den phönizischen Handelscolonisten erschaffen worden sein, wäre der orientalische Cult erst von diesen auf die europäischen Kelten übertragen worden. Je tiefer man in die Geschichtsverhältnisse eindringt, desto klarer wird es, dass von solch' einer Übertragung keine Rede sein könne, sondern der Satz gelten müsse: Die Kelten haben ihren ursprünglich ägyptisch-phönizischen Religionsglauben sammt der hierarchischen Verfassung bei ihrer Einwanderung nach Europa aus dem Oriente mitgebracht. Einen kräftigen Beweis für diese Annahme bietet der Feuerdienst der Kelten. Sie opfern dem Baal-Moloch nicht

bloss, wie Cäsar sagt, Verbrecher, sondern auch wie die Punier kleine Kinder. In Irland erbaute der heilige Patrik an der Stelle wo dem Götzen Cromcruach Kinderopfer fielen, eine Kirche, nachdem er den Tempel desselben zerstört hatte. Würden die Kelten, so roh sie auch sein mochten, die Kinderverbrennung als gottesdienstliche Feier von Fremden angenommen haben, wäre dieser Gebrauch nicht schon ursprünglich bei ihnen eingeführt gewesen, hätten sie ihn nicht aus ihrem Heimatlande mitgebracht?

Gleichwie der Molochdienst der Kelten für ihre Abstammung von den Phöniziern deutlich zeugt, so spricht auch die Verwandtschaft des Altirischen mit dem Hebräischen (dessen sich Movers auch zur Erklärung der punischen Stelle im Plautus bedient) dafür. Diese Verwandtschaft begreift sich, wenn man sich erinnert, dass die Philister Nachbarn der Hebräer waren. Philister, Pelasger, Phönizier sind aber dasselbe Volk, und die Kelten, wie es immer klarer wird, ebenfalls Philister-Pelasger. Einen andern Anhaltspunct in der Abstammungsfrage finde ich in der Wahrnehmung, dass bald bloss ägyptische bald bloss phönizische Religions-Denkmäler der Kelten, dann wieder eine Mischung von beiden zum Vorschein kömmt. Man könnte dabei an eine spätere Aufnahme des ägyptischen Cultus denken und den phönizischen als primitiv voraussetzen, Allein ich glaube diese Sache müsse anders gesehen werden. Jene Phönizier, welche beiläufig 2300 Jahre vor Christus in Ägypten einwanderten, dann um 1790 vor Christus daraus vertrieben wurden, haben wahrscheinlich ihrer eigenen Religionslehre die ägyptische verschmolzen, also Religionsmengerei getrieben, wie selbe den Völkern der alten Welt eben nicht fremd war. Da nun diese Phönizier es sind, welche nach ihrer Vertreibung aus Ägypten nicht nur bestimmt nach Italien übergingen, sondern, wie Gründe durch Combination gewonnen darthun, auch an der Nordküste von Afrika, in Spanien und Sardinien sich festsetzten, und da wir eben in diesen Phöniziern das Stammvolk der europäischen Kelten erkennen müssen, so erscheint die Verpflanzung des ägyptischen Cultus nach Europa als eine mit der Verpflanzung des phönizischen gleichzeitige und ursprüngliche Thatsache, die zugleich in dieser Auffassung für die Abkunft der Kelten von jenen Auswanderern zeugt. Diese Ansicht wird weiter noch von der einstimmigen Angabe aller irischen Volkssagen unterstützt, denn nach

diesen bekam Irland seine erste Bevölkerung aus Spanien, und unterliefe selbst bei dem Ansatze des Jahres 1500 vor Christus ein Irrthum, jedenfalls so frühzeitig, dass der Zeitpunct der Einwanderung der Phönizier in Spanien zu ihrem Vorrücken nach Irland in einem annähernden Verhältnisse steht. Wie lange musste Irland von den spanischen Pflanzvölkern bewohnt gewesen sein, da es Himilco bereiste, der vor Alexander dem Grossen lebte, und sie dort traf! Natürliche Gründe sprechen dafür, dass die phönizisch-pelasgischen Auswanderer, wie von Spanien nach Irland, so von Italien weiter sich ausbreiteten und dass später Nachzüge aus Asien geschahen. Die ältesten Wandervölker benahmen sich überall so. Darum ist die Keltenwanderung bis an's Nordmeer, ihre Rückwanderung, und ihre allseitige Ausbreitung in Europa eine auch desshalb kaum noch bestreitbare Thatsache, weil die in ganz Europa zerstreuten Alterthümer des ältesten oder Bronzezeitalters, durch Einerleiheit in Stoff und Form sie beweiskräftig unterstützt. Wenn die nämlichen Waffen und Schmucksachen, welche im skandinavischen Norden aufgefunden werden, auch in Spanien, in Grossbritannien, in Belgien, in der Schweiz, an der Donau und am Po zum Vorscheine kommen, so kann kein Zweifel walten, dass diese Gegenstände sammt und sonders einem einzigen grossen Urvolke angehörten, welches über ganz Europa hinzog und darin sich ausbreitete. Und befragen wir die Geschichte unparteiisch nach dem Namen dieses ältesten Stammvolkes, so nennt es uns die Kelten, deren Religionssystem, ihr Gestirn- und Feuerdienst, und ihre gottesdienstlichen Gebräuche keine Erklärung gestatteten, wollte man die phönizisch-pelasgische Abstammung bestreiten. Es ist nämlich nicht möglich und kaum denkbar, dass Handelscolonien, für sich allein eine gleichförmige Cultur gleichzeitig über einen ganzen Welttheil verbreiten [1]). Wäre demnach der phönizische Cult bloss von den Handelsniederlassungen der Phönizier und Karthager in Irland ausgegangen, so fänden wir ihn weder so allgemein, noch so rasch in allen Ländern Europens verbreitet. Ein Element, welches einen ganzen Welttheil gleichmässig durchdringt und einen einzigen

[1]) Gräber in denen Waffen und Zierden bloss aus Bronze bestehen, wurden in Dänemark wie in Baiern gefunden, und Schwerter mit bloss zwei Nieten dort und hier. Sie werden aber überall so gefunden.

Zeitabschnitt bildet, weist auf eine wirkende Ursache hin, von deren Grösse und Intensität der blosse Handelsverkehr auf einer Insel ausser Vergleich überboten wird. Die Handelsniederlassungen auf den Zinninseln, von welchen Himilco in seinem Reisebericht sagt, dass nicht nur Gades sie unterhalte, sondern auch Leute aus Karthago dahin zu reisen pflegen, sind nur als Folge einer vorausgegangenen Besitznahme Irlands und anderer europäischen Länder von grossen Wandercolonien desselben Volkes zu betrachten. Sie mochten lediglich dazu dienen, den Verband der brittischen Kelten mit dem Mutterlande zu unterhalten, um diesem die aus solchen Niederlassungen entspringenden Handelsvortheile zu sichern, nimmermehr aber konnten sie Ursache der Keltenausbreitung über ganz Europa sein, es wäre denn, dass es damit wie mit Deukalion's Menschenerschaffung zugegangen ist.

Bei der ausserordentlichen Wichtigkeit der Abstammungsfrage der Kelten wird deren Verwandtschaft mit den Etruskern erwähnenswerth sein. Zwar ward dieselbe bisher öfter bestritten, allein nicht aus so festen Gründen, als sie behauptet werden kann. Werden nämlich keltische mit etruskischen Alterthümern (Bronze) vermischt, so wird es nur dem geübten Kenner gelingen, sie auszuscheiden und gegenseitig richtig zu bestimmen. In manchen Fällen dürfte kaum etwas anderes als das Mischungsverhältniss der Metalle entscheiden, nachdem die Formen oft gar keinen Unterschied geben. Diese bei den Bronzeanticaglien wahrgenommene, und auch auf die Schrift beider Völker sich erstreckende Ähnlichkeit berechtigt doch wohl auf Stammesverwandtschaft derselben zu schliessen, zumal eine Cultursübertragung von einem Volke auf das andere in solcher Allgemeinheit nicht vorausgesetzt werden kann. Was insbesondere die Schriftähnlichkeit betrifft, so führe ich als Gewährsmann den Mascou an, der in der XXII. Abhandlung seiner Geschichte der Deutschen, „Von den *literis celticis*" darüber sagt: „Es finden sich noch in Italien einige alte Stücke mit unbekannten Buchstaben. Es kommen auch wohl dergleichen hier unter den *Monumentis etruscis* für, und passiren mit für Rechnung der alten Einwohner von Toskana. *Franciscus Faber*, den *Sertorio Ursatus* darüber zu Rath gezogen, hat gar wahrscheinlich gemuthmasset, dass diese Stücke von den *Gallicis cisalpinis* herrühren, und die Aufschrift aus celtischen Buchstaben bestehe." Er theilt sodann Faber's Brief

an Ursatus mit. Vermochten die Italiener, und namentlich so gelehrte Männer wie diese beiden Alterthumsforscher, keltische Schrift von etruskischer kaum zu unterscheiden, so musste doch wohl die Ähnlichkeit zwischen den Alterthümern beider Völker so gross sein, dass davon ein Schluss auf ihre nahe Stammesverwandtschaft mit Grund gemacht werden kann? Er ist aber auch in geschichtlicher Hinsicht gerechtfertigt. Die Etrusker waren Pelasger und die Kelten erkennen wir als eben solche. Wie gezeigt, wird diese Annahme von der vergleichenden Alterthumskunde so mächtig unterstützt, dass dadurch für die phönizisch-pelasgische Abkunft der Kelten eine neue Zeugenprobe gewonnen ist.

Herr k. Rath Bergmann liest einen Aufsatz:

Die Wiedertäufer zu Au im innern Bregenzerwalde und ihre Auswanderung nach Mähren im Jahre 1585.

Thomas Münzer, mit Niklas Storch, Martin Cellarius und Marcus Stübner einer der Väter der Wiedertäufer, kam auf seiner Flucht aus Thüringen auch nach Basel und in das österreichische Waldshut, wo er den dortigen Pfarrer Baltaser Hubmeyr [1]) vor Ostern 1524 taufte. Auch im Kleggau, in der Landschaft Stühlingen und in Schafhausen trieb er durch mehrere Wochen sein Unwesen. Von da verpflanzte sich die Secte nach Zürich, und verbreitete sich von hier verfolgt ins Toggenburgische und St. Gallische Gebiet. Konrad Grebel, der mit dem berühmten Joachim von Watt (*Vadianus*) von der Wiener Hochschule heimgekehrt war, brachte im Jahre 1525 der Erste diese wiedertäuferische Lehre nach St. Gallen und fand an den St. Gallern Lorenz Hochrütiner, Wolfgang Ulmann, einem aus dem Kloster St. Lucii zu Chur

---

[1]) Hubmeyer aus Friedberg in Bayern ging von Waldshut nach Zürich zu einem Colloquium mit Zwingli, dann nach Konstanz und endlich sogar nach Österreich und Nikolsburg in Mähren seine Lehren auszubreiten. Von da wurde er mit seinem Weibe nach Wien gebracht, wo beide lange im Kärnthnerthor-Thurme schmachteten. Endlich wurde er am 10. März 1528 auf der Haide bei Erdberg verbrannt und sein Weib im untern Werd (in der Leopoldstadt) mit einem Stricke am Halse ersäuft. Vgl. des Freiherrn von Hormayr Wien und seine Geschichte etc. Wien, 1823. Bd. IV. 172.

entsprungenen Mönche, und an Johann Kessler eifrige und geschickte Gehilfen. Hippolyt Polt aus Lachen, der auf der Metzge predigte, erfreute sich eines so starken Zulaufes von Zuhörern aus der Stadt, der fürstlichen Landschaft und dem Appenzellischen, dass 1525 in kurzer Zeit an 800 Personen aus der Stadt und ungefähr 1500 bis 2000 aus dem Appenzellerlande dieser neuen Secte beitraten. Über das tolle Treiben der Schwärmer Hanns Krüsi von St. Georgen und Goldschmidt, ferner über die Verrücktheiten der Dienstmagd Verena Baumann aus Herisau, lese wer da Lust hat in von Arx und Zellweger [1]) nach. Selbst Zwingli war gegen das wucherische Umsichgreifen der Wiedertäufer und suchte durch den Rath zu Zürich dahin zu wirken, dass die Secte auch in Appenzell unterdrückt werde. Er that wirklich Schritte in diesem Sinne, als am 10. Jänner 1530 Appenzellische Boten einem Tage in Zürich beiwohnten. Seine Wirksamkeit endete mit seinem Leben am 11. October 1531 in der Schlacht bei Kappel. Den grössten Stoss erhielt die Wiedertäuferei durch den aus dem Bauernkriege wohlbekannten Georg Truchsess von Waldburg. Wolfgang Ulmann beredete nämlich nach seiner Rückkehr aus Mähren seine Appenzellischen Glaubensgenossen mit ihm nach diesem Lande auszuwandern, indem man dort wohlfeil lebe und keine Verfolgung zu besorgen habe. Viele folgten ihm. Als sie im Jahre 1530 nach Waldsee in Oberschwaben kamen, liess der Truchsess sie ergreifen, Ulmann und die übrigen Mannspersonen, die in ihrem Glauben beharrten, enthaupten und die Weibsleute ertränken. Jene, welche von der Irrlehre zurücktraten, schickte er in ihr Vaterland zurück. Sieben regierende Kantone befahlen ihren Landvögten im Rheinthale (am 10. Juni 1532) und im Turgau, jeden wiedersetzlichen Wiedertäufer ohne weitere Rechtsform, die nur Unkosten verursachen würde, zu säcken und zu ertränken. Nur Appenzell, der achte mitregierende Stand, nahm keinen Antheil an diesem grausamen Beschlusse.

---

[1]) Vgl. von Arx's Geschichten des Kantons St. Gallen. 1811. Bd. II. 500 ff. und Johann Caspar Zellweger's Geschichte des Appenzellischen Volkes, 1839. Bd. III. Abtheil. I. S. 180.

Die Secte lebte noch in Appenzell fort, indem nach Zellweger Bd. III. S. 430 die fünf katholischen Orte am 30. April 1560 zu Lucern überein kamen, dass man sich bei der nächsten Tagsatzung zu Baden wieder berathe, wie die Wiedertäuferei im Lande Appenzell abzustellen sei.

Eine zweite ruhigere Auswanderung der Appenzeller Wiedertäufer nach Mähren hatte im Jahre 1579 Statt. Die Obrigkeit war aber damit so unzufrieden, dass sie alle Wiedertäufer bevormunden liess. Das Vermögen der Auswanderer wurde von ihr eingezogen, um es ihnen wieder zu erstatten, wenn sie zurückkehren und der Kirche sich anschliessen würden; würden sie aber im Auslande sterben, so sollte dasselbe nach Abzug des zehnten Pfennigs für die Verwaltung ihren Erben ausgeliefert werden. Noch härter verfuhr sie nach demselben Zellweger Bd. III. 185 im Jahre 1584 mit den Auswanderern, indem sie dieselben des Landrechtes verlustig und unfähig erklärte, im Lande etwas zu erben.

Mit dieser Auswanderung Appenzellischer Wiedertäufer nach Mähren scheint der Zeit und den übrigen Umständen nach auch die der Auer im Bregenzerwalde, wie wir hören werden, in näherem Zusammenhange gestanden zu haben.

Nachrichten über das Eindringen der Wiedertäufer in die Pfarre Au im innern Bregenzerwalde verdanken wir einem gebornen Auer, dem durch priesterliche Tugenden ausgezeichneten Johann Jakob Ober, der daselbst als frei resignirter Pfarrer in hohem Alter am 25. December 1825 starb. Derselbe stellte geschichtliche Notizen über seine Pfarre im Pfarrbuche mit löblichem und nachahmungswürdigem Eifer meist in lateinischer Sprache zusammen, aus denen mehr als locales Interesse nachstehende Daten über die dortigen Wiedertäufer haben. Ober fügt dem neunten bekannten Pfarrer in der Au (vom Jahre 1568 — 1586), dem Weltpriester Jodok Lang, einem höchst eigensinnigen und zänkischen Manne, der endlich in Folge der von den Bauern gegen ihn erhobenen Beschwerden entfernt wurde, die Notiz an: Ein Handwerker, der sich in der nahen Schweiz einige Zeit aufgehalten hatte, lernte dort die Wiedertäufer kennen, rühmte nach seiner Heimkehr in den nächtlichen Zusammenkünften (der sogenannten Spinnstubeten) ihre Lehre und Wohlthätigkeit wie auch ihren Lebenswandel, und fand Anhang. Die Obrigkeit musste nun einschreiten und erklärte: Sie müssten entweder diese

Lehre abschwören, oder mit Zurücklassung ihres Vermögens auswandern. Ich will den würdigen Pfarrer in seinem einfachen und klaren Latein selbst sprechen lassen:

Sub ipso (Jodoco Lang) in hac parochia invalescere coepit in quorundam animis lugenda secta Anabaptistarum. Ortum dicitur hoc malum ab aliquo operarum causâ per aliquod tempus in Helvetia conversante, qui domum redux virus quod illic miser suxerat hic evomere non dubitavit et in conventibus nocturnis nendi causâ institutis inter viros mulieresque disseminabat, multis annis malum hoc cinere gliscebat penitusque sopiri non potuit. Imo cum secularis potestas nefandam sectam tolerare nollet, quidam eam ejerare detrectantes maluerunt clam hinc emigrare quam resipiscere. Quum ante aliquot annos Archivum Cancellariae in Betzau ejectis antiquis inutilibus scriptis in novum ordinem redigeretur, inde obtinuit quidam rusticus Schwarzenbergensis scripturam hujus tenoris. Den Inhalt dieser in der Kanzlei zu Bezau, wo jetzt der Sitz des k. k. Landgerichtes ist, gefundenen Schrift werde ich später mittheilen.

Schon vor Jahren excerpirte ich mir irgendwo (in Bezau?) im Bregenzerwalde, ohne dass ich dermals den Ort bestimmt anzugeben vermöchte, über die Wiedertäufer von den Jahren 1577 bis 1579 Folgendes: Vom Jahre 1577 liegt eine von Johann Meusburger, Verwalter des Landamman-Amtes, und dem Landschreiber Kaspar Feuerstein gefertigte und mit ihren Insiegeln versehene, auf Papier geschriebene Urfehde vor. Von den in der Au sesshaften Hanns Berwig [1]), Jakob Seifrit und Hanns Sailler, Konrad's Sohn, welche wegen ihrer Anhänglichkeit an die neue Secte und Proselyterei in Egg [2]) inhaftirt waren, indem sie sich schuldig gaben: „sie hätten sich einer newern Secte vnd eines ungegründeten falschen

[1]) Einen Bartholome Berweger finde ich als Hauptmann der Appenzeller im Jahre 1521 in päpstlichen Diensten und 1531 im Müsserkriege. Vergl. Zellweger Bd. III. Abth. 2. S. 414. Überhaupt finden sich im Bregenzerwalde nicht nur gleiche und sehr ähnliche Geschlechtsnamen wie in Appenzell, sondern auch noch andere Aehnlichkeiten, wovon ein anderes Mal.

[2]) An der Egg war damals das Gefängniss und die Richtstätte für den innern Bregenzerwald.

Glaubens angemasset vnd auch andere Christenmenschen mit ihrer verführerischen Ler und Winkhel Predigen auch verryren vnd inen böse Exempel vorgefüeret, Und in Sonderheit bin Ich Hannss Berweig So verstokt gewesen, dass ich dem Namen Jesis Auch seinem heiligen Evangelio und dem heiligen Sacrament vnd der Ordnung der alten apostolischen Christlichen Kirchen die Ehre enndtzogen vnd kein Reverenz bewiesen vnd meinen Seelsorger vnd Priester mit Worten und Werkhen enntunert vnd veracht, Auch weder beichten noch büssen und viel weniger das hailig Hochwürdig Sacrament altem catholischem Gebrauch nach empfachen wollen, derwegen wir billig und von rechtswegen gestraft vnd durch den Ersamben und weisen Landamman vnd Rat in gegenwärtigen Vankhnuss kommen sind. „Hanns Berwig leistete 200 fl., von den andern jeder 100 fl."

Im folgenden Jahre 1578 war der vorgenannte Jakob Seiffrit aus dem Gefängnisse in Egg entwischt. Die Landammanschaft zeigte diesen Vorfall der Vogteiverwaltung in Feldkirch zur weitern Vorlegung in Innsbruck an. Da jene aber wegen Dringlichkeit der Umstände eine Resolution auf diesem längern Wege nicht abwarten wollte, wendete sie sich an den Erzherzog Ferdinand selbst, wobei sie die dem Innerbregenzerwalde von Alters her zukommenden Privilegien und Freiheiten, welche besonders in justizieller Hinsicht sehr gross waren, in Erinnerung brachte, dass deren Bestätigung im Jahre 1507 erneuert worden sei. Sie bäte sonach mit Jakob Seiffrit nach ihrem Landsbrauch verfahren zu dürfen, „sowohl mit dem Urthel, als mit der Exsecution." Was hierüber erfolgte, liegt urkundlich nicht vor. Nur ist gewiss, dass dieser Seiffrit im nämlichen Jahre abermals gefänglich eingezogen wurde, wobei er in der Urfehde einbekennt „also verstockt und ynuerschampt gewesen zu seyn, dass er unter dem Amt der heiligen Messe und sonderlich, dieweilen der Priester das Hochwürdige Sacrament aufgehoben, das Hintertheil gekehret, auch dem Priester, da er das Wort Gottes von der Kanzel verkündt, in der Kirchen eingeredt vnd also ein verführerisches, ergerliches böses Leben geführt habe etc." Derselbe machte sich sodann auf die Nachricht, dass die Mitgefangenen auf freien Fuss gestellt wären, wieder nach Hause, ward am 3. November 1579 neuerdings verhaftet und sammt seinem Eheweibe zum Tode durch das Schwert verurtheilt, jedoch darauf vom Erzherzoge begnadigt. Er wurde des Landes und zwar aus allen österreichischen Landen

verwiesen, sie aber zu ewigem Gefängnisse verurtheilt, und beider Hab und Gut als dem gemeinen Lande anheim gefallen erklärt (4. December 1579).

Nun folge der oben versprochene Auszug aus dem Bezauer Protokoll von den aus der Au im Jahre 1585 hinweggezogenen wiedertäuferischen Personen:

1. Hanns Mosmann und sein Weib mit drei Kindern sind hinweg und haben an Vermögen hinterlassen . . . 413 fl.

2. Jos (d. i. Jodok) Seiller ist auch mit zwei Kindern fort; darnach ist sein Weib auch noch fort, haben dagelassen . . . . 186 „

3. Oswald Rüscher ist hinweg und hat hinterlassen 160 „

4. Hanns Seiler ist mit seinem Weib und drei Kindern fort, und seine Hinterlassenschaft war . . . . . 79 „

5. Elisabeth Mosbrugger ist fort, hat hinterlassen 38 „

6. Salomon Koler ist fort und sein Weib, haben an einem Häusle hinterlassen . . . . 16 „

7. Anna Albrechtin ist auch fort, hat hinterlassen 14 „

8. Dorothea Rüscherin, Kaspars Tochter, ist fort und hat hinterlassen . . . . 118 „

9. Kaspar Rüscher's Enkle ist auch fort und hat hinterlassen . . . . 116 „

10. Jakob Mosbrugger ist sein Weib fort mit drei Kindern, ihre Hinterlassenschaft ist gewesen . . . . 36 „

11. Barbara und Nesa (Agnes) die Seillerin, Hanns Seiller's Töchter, sind noch ledig und haben Vater und Mutter verlassen.

12. Hanns Mosmann, Baschas (Sebastian's) Sohn, hat noch Vater und Mutter hier zurückgelassen.

13. Michel Albrecht, Lienhard's Sohn, ist auch hinweg, hat noch Vater und Mutter hier gelassen.

14. Jakob Koler, Michel's Sohn, ist fort und hat auch Vater und Mutter allhier zurückgelassen.

15. Anna Rüscherin, Josen Tochter, ist auch fort, hatte den Vater noch hier, die Mutter war Gott befohlen, ist noch ledig und hat hinterlassen . . . . 70 „

Peter Mosmann's zwei Töchter sind auch hinweg und haben hinterlassen . . . . 16 „

17. Hanns Spuelers Weib mit einer Tochter ist auch hinweg; und er und seine 4 Söhne blieben noch hier.

18. Hanns Spueler ist auch hinweg mit zwei Söhnen; hat noch Söhne hier zurückgelassen . . . . 150 fl.

und an fahrender Habe . . . . 3 „

In allem sind der auswandernden Personen 37 gewesen, welche ein Vermögen von 1415 Gulden zurückgelassen haben.

Wahrscheinlich zogen diese Wiedertäufer wie die Appenzellischen nach Mähren. Als nämlich diese auswandernden Auer unschlüssig waren, wohin sie ziehen sollten, blies Einer derselben eine Feder in die Höhe, um den Weg nach jener Richtung hin zu nehmen, wohin die Feder flöge. Sie flog gegen Osten und die Auswanderer zogen, so überliefert die Sage, nach Mähren. Noch heut zu Tage nennt man im Bregenzerwalde spottweise die Auer die Federnblaser [1]), vielleicht findet man noch in Mähren deutsche Geschlechtsnamen, wie sie in Appenzell und in dem mit diesem mannigfach stammverwandten innern Bregenzerwalde vorkommen.

Auch waren um dieselbe Zeit die Wiedertäufer besonders sehr bemüht, ihrer Lehre um Breitenwang (bei Reute an der Schwelle Tirols) Eingang zu verschaffen. Der sorgsame Erzherzog

---

[1]) Dieses Federnblasen erinnert mich unwillkürlich an jene Stelle in den altdeutschen Wäldern von den Gebrüdern Grimm. Cassel 1813. Bd. I, S. 91, wo es „Von den Schmiedegesellen, wann ein Lehrjung zum Gesellen gemacht wird, heisst: Wenn du naus kommst, so nimm drei Federn in die Hand und blase sie auf in die Höhe; die eine wird fliegen über die Stadtmauer, die andere wird fliegen über das Wasser, und die dritte wird fliegen gleichaus. Welcher willst du nachfolgen? Vgl. derselben Gebrüder Grimm Kinder- und Hausmärchen. Berlin 1812, S. 300. Darnach heisst es in: *Origines du droit français cherchées dans les symboles et formules du droit universel par M. Michelet. Bruxelles 1838, tom. I, p. 73: Le vol de la plume mentionné dans cette formule d'imitation des compagnons forgerons, se retrouve en Allemagne et en Espagne dans les locutions proverbiales et probablement fort anciennes: De quel côté souffles-tu la plume? . . . Je veux faire voler une plume. — Il est convenu que la ville de Lindau* (also in der Nähe von Bregenz) *aura droit sur le lac de Constance, aussi loin que le vent chassera une plume dans la direction du Degelstein qui s'élève sur le lac.*" Tegelstein liegt im See gegen Wasserburg hinab.

Ferdinand trug aber dem Pfleger zu Ehrenberg [1]), Johann von Winkelhofen, am 18. Juli 1584 auf, ihnen den Eintritt strenge zu verwehren. Als sie später wieder an den Grenzen herumschwärmten, richtete Johann Fr. Freiherr von Hoheneck mehrere Galgen auf, um sie abzuschrecken. Vgl. Joseph Sebastian Kögl's (dermaligen Oberlehrers zu Brixen) kurze Geschichte der Entstehung des Decanates Breitenwang. Füssen 1834. S. 13.

Diese Secte war aber in der Umgegend noch nicht ausgerottet, wie sich aus folgenden Daten ergibt. Marcus Sitticus, Graf von Hohenems, Cardinal und Bischof zu Constanz, der sein Bisthum im Jahre 1589 resignirte und zu Rom lebte, gab einem Zöglinge des deutschen Collegiums zu Rom, Namens Jakob Müller, den Auftrag, nach seiner Heimkehr die Stadt und Diöcese Constanz zu visitiren, welches er mit so grosser Bescheidenheit und solchem Eifer that, dass der Landesfürst, nämlich der Erzherzog Ferdinand, den Cardinal-Bischof ersuchte, er möchte eben diesen Visitator auch nach Bregenz schicken, indem sich dort wie in so manchen Gegenden Tirols die Wiedertäufer mit aller Wuth eindrängen, oder vielmehr sehr viele Einfältige mit sich nach Mähren abführen wollten. Müller, der später Administrator des Bisthums Regensburg wurde und schon 1598 starb, befolgte den Auftrag, wagte sich mitten unter die verführten Haufen und brachte es dahin, dass die Meisten ihren Irrthum einsahen, sich mit der Kirche wieder versöhnten, und dem Landesfürsten getreu zu bleiben versprachen. Nach *Cordara Histor. Collegii Germanici p. 133 et 145;* Sinnacher in seinen Beiträgen zur Geschichte der bischöflichen Kirche von Säben und Brixen in Tirol. Bd. VII. (1830) S. 771 f.

Weitere Daten über die Ausrottung der Wiedertäufer im Bisthume Constanz, dem seit 1589 des Erzherzogs Ferdinand und der Philippine Welser älterer Sohn, der Cardinal Andreas von

---

[1]) Die zusammengelesene Besatzung auf der Veste Ehrenberg mochte der Erhaltung der reinen Lehre nicht am zuträglichsten sein. — Um diese Zeit zeigten sich auch in dem nahen Gebiete der fürstlichen Abtei Kempten Wiedertäufer, gegen welche der Abt Johann Erhard Blarer von Wartensee mit Leibes- und Lebensstrafen verfuhr. Er liess 1593 zu Dietmansried sieben Personen enthaupten. S. Haggenmüller's Geschichte von Kempten. 1847, Bd. II. 107.

Österreich, vorstand, und in unserm Bregenzerwalde gibt uns der gelehrte Jesuit Ignaz Agricola in seiner ***Historia provinciae Societatis Jesu Germaniae Superioris. Augustae Vindelicor. 1729, tom. II, pag. 268 seq.***

Zu Constanz, wo im Jahre 1599 besonders durch die Bemühung des dort weilenden Fürstabtes von Elwangen Wolfgangs von Hausen, ein Collegium der Jesuiten entstand, waren im Jahre 1598 sieben Männer dieses Ordens, welche sowohl daselbst als in den benachbarten schwäbischen und schweizerischen Städten und Schlössern seeleneifrig die von der katholischen Kirche Abgeführten zu derselben zurückzuführen, die Schwankenden zu befestigen und die Schwachen zu stärken suchten. Sie wirkten jedoch nirgends so segenbringend, als in der Abgelegenheit des Bregenzerwaldes gegen die geringen Reste der Wiedertäufer. Dieser Bergstrich war, wie Agricola S. 269 sagt, ziemlich gross und zählte damals vierzehn Dörfer, die dem Erzhause Österreich gehorchten. Die österreichische Regierung, stets gewohnt, vorerst gelinde Mittel anzuwenden, liess zur gänzlichen Ausrottung dieser Secte zwei Priester des Ordens von Constanz im Jahre 1598 dahin senden, welche der Erwartung der Regierung entsprachen und aus ihrer Saat reichliche Früchte ernteten. Diese wenigen Landleute, welche in ihren Dörfern, Weilern, Höfen und Hütten zerstreut wohnten, mit Fremden in geringerem Verkehre Viehzucht trieben und sich weniger tiefen religiösen Grübeleien hingaben, waren unschwer belehrt und bekehrt und fügten sich um so williger, da sie von ihren Landesfürsten stets milde behandelt wurden. Die wenigen Unbekehrbaren mussten das Land räumen. Agricola schreibt: *Nondum adeo profunde coeno demersi fuerant alpium Brigantinarum incolae, ut exitii periculum non agnoscerent, neque tam inclementer habiti a suis Dominis, ut perire optarent potius quam debita illis praestare obsequia. Itaque Nostris et dociles omnino et morigeros se praebuerunt praeter paucissimos, qui solum sunt jussi vertere, quod et aliis subinde per omnes Romani Imperii fines contigit, ut jam nulli fere supersint, nisi forte ii, qui in paludes Batavicas sunt rejecti;"* — und fügt bei: *„Frondescere ex adverso coepit inter Silvas illas Religio, pergitque amoeni instar horti efflorescere, ex quo sancti Francisci Soboles, seu Cappucina Familia erectum inter silvosas illic alpes*

Coenobium incolere, silvicolas ad recentem semper pietatis viriditatem solertiâ nunquam intermissâ satagit excolere."

Dass diese Wiedertäufer in der Au damals noch nicht gänzlich ausgerottet wurden, erhellet aus den Worten des oben erwähnten Pfarrers Ober, der bei der Nennung des dortigen dreizehnten Pfarrers Rittereisen, vom Jahre 1618—1630, der später Pfarrer zu Schruns im Montavon, dann Curat zu Petneu im Stanzerthale wurde, wörtlich anfügt: „*Jacobus Rittereisen huic parochiae praefuit prope duodecim annis usque ad finem Februarii 1630. — Sub cujus pastorali munere adhuc gliscebat haeresis Anabaptistarum, uti patet ex ejus Catalogo mortuorum in quo mentionem facit duorum de fide anabaptisticâ suspectorum; reliquis adjungit notum bonus Catholicus, Catholicus discessit, aut nullam notam apponit.*

Unter seinem seeleneifrigen Nachfolger von 1630—1639, dem Benedictiner Jakob Gruoss aus der Mehrerau, wurde die Ketzerei der Wiedertaufe daselbst gänzlich ausgetilgt. Die Einführung der Kapuziner im Bregenzerwalde fällt in eine spätere Zeit, als Ignaz Agricola andeutet. Ohne überhaupt den Lobredner der Kapuziner zu machen, so war dieser Orden ohne Habe und ohne Ehrgeiz in den abgelegenen und in langem Winter schwer zugänglichen Dörfern des gebirgigen Tirols zur Aushilfe in der Seelsorge von wahrem Nutzen. Von Bregenz, wo der Orden im Jahre 1636 ein Kloster erbaute, kamen häufig Priester desselben zu solcher Aushülfe in den Wald. Öfters fand das Kloster wegen der ausgedehnten Pfarrei von Bregenz, welche ihres Beistandes zu den fernwohnenden Kranken und an hohen Kirchenfesten bedurfte, sich ausser Stand, jenem Bergvolke genügende seelsorgliche Dienste zu leisten. Man wünschte den bleibenden Aufenthalt der Väter im Walde. Es entstand nun unter Mitwirkung des Landammanns Hanns Waldner zu Bezau ein Klösterchen für acht Priester und Laienbrüder, dessen Kirche am 22. October 1656 eingeweiht wurde.

SITZUNG VOM 4. OCTOBER 1848.

Nachdem der Secretär die einer Erledigung bedürfenden Eingaben vorgelegt hatte, las Herr Custos Seidl folgendes Vorwort zu seiner für die Denkschriften bestimmten Abhandlung: Über des *Titus Calpurnius' Delos;* ein philologisch-numismatischer Excurs.

Die Wirksamkeit der kaiserlichen Akademie hat in der historisch-philologischen Abtheilung Geschichte, Sprache und Alterthumskunde, somit auch die Ausbildung der vaterländischen Sprachen zu umfassen. Im Hinblicke auf diese Bestimmung erlaube ich mir hiermit zur Aufnahme in die „Denkschriften der Akademie" die schriftliche Probe einer Arbeit vorzulegen, welche die Gebiete der Geschichte, der Sprache und der Alterthumskunde gleichmässig berührend, als ein Versuch gelten möge, einen Gegenstand der classischen Philologie mit Hilfe der Numismatik auf eine festere Basis zu stellen, und Objecte der Numismatik durch ein Product altrömischer Poesie zu beleben.

Dieser Gegenstand der classischen Philologie, der zugleich ein Object der Numismatik bildet, ist die erste (seltsamer Weise *„Delos"* überschriebene) Ekloge des Bukolikers *Titus Calpurnius Siculus*, der eben auf Grundlage dieses Gedichtes von dem gelehrten Wernsdorf und Andern in die Zeit des Kaisers Carus, also in das letzte Viertel des dritten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung, versetzt wird, eine Conjectur, welche, trotz der Gegengründe neuerer Gelehrten, namentlich Gläser's, dennoch zu viel Bestätigung nicht nur in einzelnen Stellen des Gedichtes selbst, sondern auch in Monumenten von Gold und Erz findet, um gänzlich beseitiget werden zu können.

An eine so viel als möglich wortgetreue, metrische Übersetzung dieser Ekloge, oder richtiger dieses Gelegenheitsgedichtes des *Titus Calpurnius,* die ich zugleich als Probe einer seit Jahren in meinem Pulte verschlossenen Verdeutschung sämmlicher 11 Eklogen dieses Dichters nachsichtiger Beachtung empfehle, — habe ich in Form eines Commentars die Erklärung und Deutung jener numismatischen und zum Theil auch epigraphischen Monumente angeschlossen, an welche einzelne Schlagwörter in dieser Idylle fast unabweislich erinnern. Da es in der Natur einer solchen Illustration liegt, dass der Text in fortwährendem Zusammenhalte mit den Noten gelesen werde, was ohne Vorlage des Originals oder der Übersetzung, selbst auszugsweise nicht wohl ausführbar ist, so erlaube ich mir, hier nur auf den Gesichtspunct hinzuweisen, unter welchem ich der Aufgabe, die ich mir gestellt hatte, mich entledigte. Des Titus Calpurnius Gedicht enthält Stellen, die in Bezug auf Zeitbestimmung, Nebenumstände und geschichtliche Anspielungen eine unläugbare Bestätigung in den sprechenden Denkmälern finden, welche die Numismatik aus der Periode, der dieser Dichter angehört, oder aus den Tagen, die seiner Zeit unmittelbar vorangingen, uns aufbewahrt hat. Wir haben Münzen, deren Typus und Umschrift unwiderlegbar dasselbe ausspricht, was die Verse des Dichters in poetischer Wendung wiedergeben. Es kommen in denselben hin und wieder Ausdrücke vor, welche uns unwillkürlich die Überzeugung aufdringen, dass sie nur durch die lebendige Anschauung von Gegenständen, die noch jetzt, nach mehr als anderthalb Jahrtausenden, blank und unversehrt, *à fleur de coin,* wie der Franzose sagt, in unseren Händen liegen, in des Dichters Vorstellung angeregt werden konnten. Auf dieser Spur ihm nachzugehen, ihn gleichsam auf den Anregungen, denen er gehorchte, zu ertappen, die objective Wahrheit seiner Poesie durch gleichzeitige Objecte der Wissenschaft darzuthun und die Bedeutsamkeit dieser im Reflexe der Poesie zu zeigen, war meine Absicht, zu deren Erreichung mir die Schätze der kaiserlichen Münzensammlung hinlänglichen Stoff darboten.

Es handelt sich daher bei dem philologisch-numismatischen Excurse, den ich der Ehre, den Denkschriften der Akademie eingereiht zu werden, gerne gewürdiget wüsste, nicht

sowohl um eine gelegenheitliche Introducirung einer vollständigen Übersetzung des Calpurnius, obschon auch eine solche in sprachlicher Hinsicht vor das Forum der historisch-philologischen Section gehören dürfte, als vielmehr um die Darlegung eines Versuches, verwandte Fächer in fruchtbringende Wechselwirkung zu setzen. Ohne der Popularisirung der Wissenschaft, unter deren Deckmantel nur gar zu oft Halbheit und Seichtheit sich verstecken, das Wort reden zu wollen, glaube ich doch, dass es an der Zeit sei, die Schätze der Vergangenheit, die in unseren Sammlungen aufgespeichert liegen, nicht immer bloss als Selbstzwecke specieller Forschung, sondern auch als Mittel zur Förderung stoffähnlicher Studien und Künste zu betrachten, und ihnen allmählich auf diese vermittelnde Weise, ohne ihrer Würde Abbruch zu thun, auch in den weiteren Kreisen des praktischen Lebens Anwerth und Geltung zu verschaffen. Meiner Ansicht nach ist eine solche Condescendenz durch die Klugheit geboten; was die Wissenschaft dabei scheinbar an Nimbus vergibt, erobert sie in der Wirklichkeit an Sympathie, und der Sympathien bedarf sie, um eine Übergangsperiode, wie die gegenwärtige, unbehelliget zu überdauern und ohne Einbusse einem Erntetage entgegenzureifen, von dem man, mit Calpurnius in seinem *„Delos,"* möge sagen können:

Plena quies aderit, quae, stricti nescia ferri,
Altera Saturni revocet Latialia regna.

Dann erstattete Herr Dr. Goldenthal folgenden Bericht über: Blücher's Grammatica aramaica.

Mit innigstem Vergnügen und wahrhaftem wissenschaftlichen Interesse ergreife ich die mir von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften durch die Zusendung des Buches: לשון ארמי מרפא *sive Grammatica Aramaica* verfasst vom Districtsrabbiner im Raaber Comitate Herrn E. J. Blücher dargebotene Gelegenheit, über dasselbe Bericht zu erstatten, um den darin behandelten Ge-

genstand sowohl, der im Verhältnisse zu seiner sprachwissenschaftlichen Wichtigkeit äusserst geringer Theilnahme sich erfreuet, wieder in Anregung zu bringen, als auch um die eben darum gesteigerten Verdienste des Verfassers hervorzuheben, und ihm zu der Anerkennung den Weg zu bahnen, auf die er sich zwar durch seinen Fleiss gerechten Anspruch erworben, die ihm aber aus Missgeschick einer stürmischen und von Bedrängnissen übervollen Zeit noch nicht geworden ist.

Die aramäische Sprache, oder wie das in wenigen Stücken der heiligen Schrift, Daniel, Esra etc., in dem Targumim (aramäischen Bibelübersetzungen), Midraschim und in den beiden Talmuden gebrauchte und von dem Hebräischen sich merklich unterscheidende Idiom gewöhnlich genannt wird, die chaldäische, mag sie selbstständig dem Syrischen dialektisch gegenüberstehen, oder nach anderer Meinung ein bloss Jüdisch-Aramäisch sein, d. h. das Syrische mit jüdisch-religiöser Färbung, indem das Syrische oder das Mutter-Aramäisch durch die zwei religiösen Richtungen, die innerhalb seines Gebietes zufällig sich durchbrachen und auf seine innere Ausbildung verschiedentlich wirkten, wie ein Hauptstrom in zwei Arme, in ein Jüdisch-Aramäisch und Christlich-Aramäisch sich getheilt haben soll; mag sie ferner unter dem Drei-Geschwister semitischer Sprachen, Hebräisch, Aramäisch und Arabisch die erste und älteste sein oder nicht, da die so zu sagen elementarische Rauheit, Eckigkeit und stufenmässige Vocalarmuth (קְטַל ܩܛܠ קָטַל قَتَلَ, aramäisch: ktal, hebräisch: katal und arabisch: katala), welche nach ersterer Meinung Beweis für ihr im Verhältnisse zu den andern höheres Alter abgeben, nur klimatischer Unterschied sein kann, so ist sie jedenfalls eines der ältesten Denkmäler semitischer Sprachüberreste und bietet in ihren ursprünglich erhaltenen, und von späterer Umbildung noch rein verwahrten Wurzeln zwar noch rauhe und ungehauene Marmorblöcke, aber feste Grundlagen zu einem künftigen allgemeinen auf innere Vergleichung und Sichtung beruhenden Sprachenaufbaue. Die aramäische Sprache ist schon als reiner Syriasmus, ohne Bezug auf die besondere religiöse Um- und Ausbildung, ein wichtiger Schlüssel zum Verständniss des Semitischen überhaupt. In ihren noch zahlreich sich vorfindenden naturwahren Elementen zeigt sie die Spitze, wohin der Sprach-

organismus semitischen Stammes bei gehöriger Zergliederung und Auflösung hinanreichen kann, wenn auch nicht den Anfang, woraus sich dieser thatsächlich entwickelt hat. Besitzt die hebräische Sprache, dem gemilderten Klima gemäss, einen sanfteren Fluss, löste sich die arabische, als die südlichste, in Form und Bildung in eine Weichheit auf, welche der Poesie am günstigsten war, so steht der Aramaismus mit seiner urgebirgigen Rau- und Plattheit als noch unenträthselter Wegweiser für das Verständniss und die richtige Würdigung Beider da. Jene zeigen die Form, diese die Materie; jene bieten die schon vollkommen ausgebildete Gestalt, diese den meistentheils noch bildsamen Stoff dazu.

Das Aramäische aber auch als Chaldaismus, d. h. in seiner Einzelheit als biblischer, paraphrastischer und talmudischer Dialekt, enthält des grammatisch Bemerkenswerthen nicht wenig und ist vorzüglich als Sprache, worin ein kleiner Theil der heiligen Schrift selbst und deren wichtigste Commentarien abgefasst sind, von hoher Bedeutung für Theologie und Bibelforschung. Nehmen wir noch dazu die kabbalistische Literatur, die, wenn auch spätern Ursprungs, doch in demselben Dialekt ihren Ausdruck gefunden und seit dem sechzehnten Jahrhundert, besonders seit Pico de la Mirandola den europäischen Gelehrten vielfachen Stoff zur Beschäftigung gab, so liegt die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Bearbeitung und Zusammenordnung seiner scheinbar zerstreuten, bald dem Hebräischen, bald dem Syrischen sich annähernden grammatischen und lexikalischen Erscheinungen ausser Zweifel.

Und selbst von aller linguistischen Beziehung abgesehen, steht das Chaldäische als Sprache der Poesie und des Gemüths den andern keineswegs nach. Wer die geistvollen Beschreibungen der hebräischen Poesie eines Lowth und Herder kennt und eine Ahnung von dem grossartigen Schwunge und der merkwürdigen Kraft bei aller Kürze dieser Sprache bekommen hat, der lese einige synagogale Lieder und andächtige Betrachtungen in aramäischer Sprache, ich will nur z. B. nennen das bekannte Archin (ארכין), und er wird es fühlen, mit welcher geheimnissvollen hinreissenden Macht jenes Hinübersehnen nach einem unbegreiflichen Jenseits, nach einem unbekannten und doch so nah empfindbaren Höhern sein ganzes Innere durchschauern wird. Nicht mit Unrecht hat sich die Kabbala, diese dem heissen Süden entsprossene Gemüthsphilosophie, die aramäische

Sprache zu ihrer Vermittelung gewählt: ein tief verhüllendes Gefäss für den gefühlberauschenden Inhalt.

Dessenungeachtet, man sollte es kaum glauben, kann sich gerade die aramäische Sprache der verhältnissmässig geringsten Pflege rühmen, und zwar von denen am wenigsten, welche sie am nächsten angeht als Nationalsprache, in der ihre älteste wichtigste Literatur niedergelegt ist — von den Juden. Seit dem sechzehnten Jahrhundert sind die bis auf heute von europäischen Gelehrten erschienenen aramäischen Grammatiken in eine kleine Ziffer zusammen zu fassen, unter denen Schaf und Opiz schon ziemlich Vollständiges geleistet, und in neuester Zeit am vorzüglichsten Winer in seinem biblischen und targumischen Chaldaismus. Von jüdischer Seite aber ist, ohne zu übertreiben, fast nichts geschehen. Ausser dem bekannten talmudischen Wörterbuch Aruch des Römers R. Nathan ben Jechiel im eilften Jahrhundert, ausser Maimonides, der in seinem More Nebuchim gelegentlich die Wichtigkeit der Pentateuch-Paraphrase des Onkelos in philosophisch-hermeneutischer Beziehung heraushebt, und den ältesten Exegeten, Raschi und Rdak, welche ihre Erklärungen zur heiligen Schrift mit den Targumim bekräftigen und manchmal auf dieselben stützen, schrieb noch Salomo de Oliveira in Amsterdam zu Ende des siebzehnten Jahrhunderts eine kleine chaldäische Grammatik, einen unbedeutenden Erstlingsversuch, der auch der letzte blieb ein ganzes volles Jahrhundert.

Vor ein paar Decennien erst tauchte das Studium des Aramäischen wieder auf, und Juda Jeitteles in Prag veröffentlichte sein Mevo ha-Laschon angeblich als Auszug aus einem grösseren Werke, das den Namen Jad ha-Laschon führen sollte. In dem gerechten Bewusstsein der Seltenheit solcher Productionen innerhalb des Bereiches jüdischer Literatur, setzte er auf den Titel dieser hebräisch geschriebenen Anfangsgründe der aramäischen Sprache die sonst auffälligen Worte; דבר חדש לא היה עוד בישראל „etwas Neues, was noch nie in Israel gewesen." Bei der Kürze dieses Leitfadens hat er doch so ziemlich die Hauptregeln des aramäischen Idioms umfasst, und man liest das Buch noch jetzt nicht ganz ohne Nutzen. Er versah es überdies mit einer Einleitung, welche auch in hermeneutischer Beziehung so manches Lesenswerthe enthält. Darauf liess Professor Samuel David Luzzatto im Jahre 1830 hier in Wien bei Schmid seine sehr verdienstliche Kritik der Onkelos'schen Penta-

teuch-Paraphrase erscheinen, unter dem Titel: Oheb Ger oder Philoxenos, wodurch dem Fortschritt im Fache des Aramäischen bedeutender Vorschub geleistet worden. Gar vielfacher Stoff zur Anregung ist in diesem Werke niedergelegt, die Hermeneutik sowohl als die Grammatik werden daran zu verarbeiten haben noch lange genug.

So weit kam diese Sprachwissenschaft nach ihrer neuen Wiedergeburt hier im Süden, theils auf die Vorgänge der alten Schule begründet, theils und zumeist auf eigenes selbstständig vorgenommenes Quellenstudium. Im Norden jedoch trat noch ein besonderer Umstand dazu, um den gewonnenen Resultaten eine ganz neue Richtung, wenn auch bloss der Methode nach, zu geben. Die Sanskrit-Studien von Bopp und Humboldt, ihre mit demselben angestellte Vergleichung der germanischen Sprachen und der auf Grund einer analytischen Zersetzung der einzelnen Sprachtheile gewonnene reine Kern ursprünglicher Primar-Wurzeln, deren Zusammentreffen in beiden Sprachstämmen den Namen Sanskrito-Germanismus begründete, verfehlten nicht auch auf die Pflege semitischer Philologie ihren anreizenden Einfluss zu üben, und eine Vergleichung des Hebräischen mit dem Sanskrit in ähnlicher Verfahrungsweise war davon die Folge.

Dr. Julius Fürst in Leipzig nahm die Feuerfunken, welche jene hohen Geister ausgestreut hatten, in sich auf. Das Bewusstsein des nothwendigen Vorhandenseins einer nicht bloss auf einzelne Sprachstämme, sondern auf den allgemeinen Sprachenorganismus des gesammten menschlichen Geschlechtes wesentlich und auf den eigentlich inneren Bau sich beziehenden Sprachphilosophie regte ihn zur Vornahme einer gleichen Procedur mit dem Hebräischen an, er schrieb im Jahre 1835 sein „Lehrgebäude der aramäischen Idiome mit Bezug auf die Indo-Germanischen Sprachen," das nicht sowohl als chaldäische Grammatik, dem Titel gemäss, sich geltend macht, sondern noch mehr als die erste Frucht seiner Versuche einer rationell-comparativen Behandlung des Semitismus im Ganzen und Allgemeinen. Er führte diese wie erwähnt bloss der Methode nach neue vergleichende Sprachansicht (denn an einzelnen vergleichenden Zusammenstellungen fehlte es in der hebräischen Literatur auch früher nicht) nachher in seiner 1840 vollendeten Bearbeitung der hebräischen Concordanz mit mehr und minderem Glück vollständig durch, zu deren ausführlicheren Würdigung dieser höchst

achtbare Gelehrte uns noch vielleicht einmal Gelegenheit geben wird.

Nun kommen wir zu dem uns vorliegenden Werke. Vor Allem muss ich aber noch eines Umstandes erwähnen, der für den Verfasser von Wichtigkeit ist. Es wurde ihm nämlich zum Vorwurf gemacht, dass er die Fürst'sche Grammatik abgeschrieben, oder wie Fürst selbst sich ausdrückt, mehr als stark benutzt habe. Ich halte mich verpflichtet, hierin den Schiedsrichter zu machen und der Leidenschaftlichkeit von beiden Seiten entgegen zu treten. Wenn ich der Wahrheit nach meinem besten Wissen Gerechtigkeit wiederfahren lassen soll, muss ich entschieden behaupten, die Blücher'sche Grammatik sei weder eine Übersetzung der Fürst'schen, noch trage sie so sehr Spuren einer starken Benutzung derselben. Ohne mich bloss darauf zu stützen, dass wenn die Jahreszahl des Druckes der Blücher'schen Grammatik 1838 zeigt, die Approbationen schon im Jahre 1836 ausgestellt sind und somit eine Gleichzeitigkeit der Abfassung mit der Fürst'schen nicht unwahrscheinlich, so weist auch die innere Einrichtung und Methode, welche wir bald näher bezeichnen werden, wie verschieden sie von einander abweichen. Nach genauer Ermittelung der genetischen Entstehung seiner Grammatik lässt sich mit Bestimmtheit bemerken, dass Blücher sich des obenerwähnten Mevo ha-Laschon von Jeitteles als Grundlage bediente und ganz vorzüglich des Opitius, der die erste Quelle auch der anderen Nachfolger war, wie Winer es in der Vorrede zu seinem biblischen und targumischen Chaldaismus ganz offen gesteht. Später erst kam ihm das Fürst'sche Buch zur Hand, von dem er wohl manches aufgenommen, aber augenscheinlich bloss als Flickwerk, als einzelne hie und da angebrachte Nachreparatur.

Gerade im Gegentheil Kleinigkeiten, die dem Leser ganz entschlüpfen, können es uns verrathen, dass er das Buch vor sich gehabt habe. So Seite 25, 26 die eiligst hingeworfene Notiz über den samaritanischen und galiläischen Dialekt, wiewohl auch hier selbständiges Sammeln nicht zu verkennen. Ähnlich wird Seite 51 darauf gedrungen, dass das Wort בֵּית Beth, diphtongisirt zu lesen sei Beith, da es aus בַּיִת Baith entstanden, also aus a und i; dies kann nur bloss nach Fürst Geltung haben, der Einzige unter den Grammatikern, welcher keinen grammatisch-charakteristischen Unterschied zwischen dem Chaldäischen und Syrischen anerkennt,

während alle Andern auch darin hauptsächlich unterscheiden, dass im Syrischen Diphtonge ausgesprochen werden, im Aramäischen keine gleich dem Hebräischen. Dass dies der von Blücher selbst zu Grunde gelegten und meistentheils durchgeführten Annahme widerspricht, ist eben daraus erklärlich, wie noch so manches andere. Ebenso zeigt Blücher Seite 30 in einer Anmerkung, dass er es im Geiste der erwähnten comparativen Schule gleichfalls verstehe, das Secirmesser der Wurzelanalyse an die Sprachformen anzulegen, um mit Hülfe des Abschälens des nach Massgabe der Bedeutung sich mannigfach modificirenden Consonantansatzes die reine Urwurzel, welche mit den der germanischen übereinkäme, herauszufinden; aber wiederum nur als Beisatz, als Flickwerk, als Muster der neu gewonnenen Sprachansicht, sonst im ganzen Buche kein Anhauch mehr an irgend derartige Forschungen [1]).

---

[1]) Überhaupt ist diese Vergleichungsmethode, so lange kein normirendes Princip sie leitet, sehr unsicher und fördert nicht selten Lächerlichkeiten zu Tage. Man kann jedes Wort mit dem entferntesten in Einklang setzen, wenn man nur von hinten und von vorne daran herumschält, bis ein blosser Hauch zurückbleibt, der dem andern wie nur immer ähnelt. Das semitische חָמֵשׁ Chamesch steht nach dieser Schule von dem sanskritischen pantsh, quinque, πεμπ nicht so weit ab, als es etwa einem Laien vorkommen möchte. Begrifflich findet dieselbe Manier Statt, in jewelcher Bedeutung lässt sich schon ein zufälliges Merkmal auffinden, das dem Begriff der willkürlich hingestellten Urwurzel gleichkommt, und die Analogie ist fertig. Dass da die entgegengesetztesten Analysen möglich, kann man sich denken, und Blücher führt selbst ohne zu wollen den Beweis. Er stellt die zweibuchstäbige Wurzel פל PaL, wie auch Fürst, als Urwurzel auf mit der Bedeutung: scheiden, theilen, trennen, ausschliessen, aus der sich dann unter andern durch Anwachs des begriffsbestimmenden ג G die Wurzel פל־ג PaLa-G und des ט T, die Wurzel פל־ט PaLa-T gebildet habe; Fürst hingegen leitet die Wurzel פ־לג Pa-LaG theilen von לג LaQ, ח־לק מ־לק, gr. λακ-ίζειν ab, und die Wurzel פ־לט Pa-LaT von לט LaT, מ־לט, g-leiten, wobei gerade der vordere P-Laut begriffsbestimmend wäre. Unser Verfasser findet ferner dem פל die Urwurzel פר PaR analog und leitet davon das Verbum פר־ד PaRa-D, absondern, ab, auch פֶּר־ח PeRa-Ch Blume, weil die Knospe aufbricht und sich auseinander theilt, auch בָּרָ־ד BaRa-D Hagel, wegen der Sonderung, des Getheiltseins der einzelnen Körner, so auch deutsch: BRechen, lat. FRango, franz. BRiser, engl. BReak; Fürst in seiner Concordanz machts wie oben, leitet das פ־רד Pa-RaD von רד RaD streuen, daher ב־רד Ba-RaD Hagel, weil er ausgestreut wird, und setzt die sansk. prah, lat. frag, frang, griech. σπαραγ- (σσω), παραγ, deutsch brechen mit פרק PaRaQ in Verbindung. Bei diesem letztern Verbum bemerkt

Ihm hinwiederum den entgegengesetzten Vorwurf zu machen, dass er zu wenig diesen neu gebahnten Studiengang verfolgt, ist nicht minder unstatthaft, da er nur eine Grammatik geben wollte, welche die Regeln der Sprache einfach enthielte, und kein etymologisches Werk. Fürst selbst, hätte er früher seine Concordanz gearbeitet und also Gelegenheit gehabt, die Resultate seiner philologischen Einsichten bekannt zu machen, würde nachher dem Lehrgebäude eine einfachere Form gegeben haben. Unvorsichtig war es nur von Blücher, dass er, wie so mancher junge unerfahrene Verfasser, in der Vorrede nicht angab, welche Vorarbeiten er benutzt und wie weit er sie benutzt hatte.

Dies zur Rechtfertigung des Herrn Blücher im Allgemeinen, und nur noch als Nachtrag zur obigen kurzen Relation der neueren Fortschritte im Gebiete des Aramaismus bei den Juden folgende Bemerkung, dass ein gewisser Zerkowitz in Wilna ein aramäisch-hermeneutisches Werk über den Targum des Onkelos betitelt: עוטה אור Oteh Or, im Jahre 1843 veröffentlichte, worin bereits auf die Arbeit Blüchers nutzvolle Rücksicht genommen worden ist.

Was das Werk selbst betrifft, so geht der eigentlichen Grammatik eine erste Abtheilung voran, bestehend aus sechs Abschnitten, deren vier erste über die Wichtigkeit und den Nutzen des Erlernens der aramäischen Sprache handeln, wobei es hie und da nicht an kritischen Bemerkungen fehlt. Die zwei letzten Abschnitte, nämlich der fünfte gibt eine nach fleissigem Sammeln aus den Urquellen wie aus spätern Schriftstellern gedrängte geschichtliche Darstellung des Entstehens und der Ausbildung der aramäischen Sprache, und der sechste die charakterischen Unterschiede innerhalb des aramäischen Idioms selbst, so fern es sich in den drei Haupt-

---

Fürst gegen seine Gewohnheit, dass es seiner Urwurzel gleich sei, er wusste natürlich nicht wo er daran schälen sollte, ob von vorne oder von hinten, da alle drei Buchstaben PRQ in den germanischen Sprachen ebenfalls zusammenstehen, so nahm er das ganze als Urwurzel an. — Wenn nicht dort der ernste Ton vorherrschend wäre, würde ich sagen, Blücher hätte mit Absicht dieses Specimen von Wortzersetzung herausgegrübelt, um Fürst mit seinen eigenen Analogien zu persifliren. Fürst, der das Verdienst hat, diese immerhin folgenreiche Methode auf den Semitismus übertragen zu haben, möge auch ein feststellendes Princip auffindig machen, damit das Ganze nicht schwanke und mehr als scharfsinnige Spielerei aussehe, als wirklich wissenschaftlicher Ernst.

abtheilungen, dem biblischen, targumischen und dem talmudischen auseinanderlegt.

Da der Verfasser, wie schon erwähnt, noch mit der alten Schule eine dialektische Verschiedenheit des Aramäischen vom Syrischen anerkennt, und aus diesem Grunde auch z. B. das Targum der Hagiographen, als dem Syrischen sich verhältnissmässig mehr nähernd, einem andern Übersetzer zuschreibt, so hätte er eine umständliche Charakteristik dieser Verschiedenheit wie des Verhältnisses des Einen zum Andern in grammatischer und lexikalischer Beziehung überhaupt nicht vermissen lassen sollen. Auch anstatt der einzeln, gleichsam der Curiosität halber (wie dies wirklich einmal ein älterer Grammatiker ausdrücklich sagt), hergesetzten orientalischen Alphabete, wäre es erspriesslicher gewesen, sie alle neben einander zu stellen, damit die Ähnlichkeit sich mehr veranschaulichen liesse, wie z. B. des aramäischen oder hebräischen ש mit dem syrischen ܫ, dem arabischen س und dem samaritanischen ࠔ; einige graphisch-historische Notizen wären hier gleichfalls gut angebracht und für die meisten Leser nicht uninteressant. Jedoch wollen wir hier weder etwaige kleine Ausstellungen machen noch ihm das als Fehler anrechnen, was er uns nicht gegeben, sondern vielmehr mit dem zufrieden sein, was er uns gegeben, indem die früheren modernen, hebräisch schreibenden Grammatiker gar keinen Sinn für das Wissenschaftlich-Historische zeigten, mit Ausnahmed erjenigen aus der spanisch-arabischen Schule, deren Lorbeeren im Gebiete der Philologie und der heiligen Exegese zwar unverwelklich, aber durch die darauf folgende lichtlose Zeit ihre massgebende Gewichtigkeit fast gänzlich verloren. Unser Verfasser hat die Bahn von neuem gebrochen, das gute Beispiel wirkt hoffentlich nach.

Der zweite Theil oder die eigentliche Grammatik fängt nach der Lehre von den Buchstaben, ihrer Verwechslung, Versetzung etc., mit dem Hauptwort an, dann kommt das Zahlwort, Fürwort, dann Vorwort, Nebenwort, Bindewort und Empfindungswort, und zuletzt das Zeitwort. Obgleich auf benannte Grundlagen gebaut, zeigt dieser Theil von dem sehr lobenswerthen Sammlerfleisse des Verfassers und seinem Streben nach Selbstproduction bei sogar zubereitet geliefertem Stoffe. Nach jeder Regel kommt immer ein Beispiel aus dem Targumim, Midraschim, Sohar und Talmud, welche er, ohne sich

mit den vorliegenden von einem Grammatiker auf den andern gewöhnlich vererbten zu begnügen, neu und mit treffender Auswahl mühsam aufsuchte. Was die Regel erst im Allgemeinen hingestellt, wird hiedurch aufs Praktischste und chrestomathieartig veranschaulicht, und dem Lernenden, besonders demjenigen, der mit dem trockenen Schema der Grammatik gleich in den Geist der Sprache eindringen möchte, nach vielen Seiten hin verdeutlicht und eingeprägt. Eigenes vermisst man hier mitunter keineswegs, so z. B. die Erklärung der A-Endung beim Nomen im status emphaticus als zusammengezogen aus der Partikel-Sylbe הָא Ha, siehe dieser, dieses.

Beim Zeitwort jedoch, scheint den Verfasser die Geduld verlassen zu haben, der Nachtreter blickt hier deutlicher hervor. Wenig Glück begleitet ihn auch beim Stempeln neuer Ausdrücke für technische Benennungen grammatischer Formen, wie שרשי זוג für mediae radical ו und י, welches zuförderst שרשים זוגיים שרש זוגי mit dem adjectivischen ִי heissen müsste, dann passt hier der Ausdruck זוג paar auf eine Wurzel, welche bloss aus Anomalie den dritten Radical ausgeworfen, der Natur der Sache gemäss nicht, so wie beim Dual des Numerale מספר זוגי; die alte Benennung שרשי ע״י ist daher am bequemsten, es liegt auch kein Grund vor, sie mit einer anderen zu vertauschen. Der status emphaticus תמונת מפריש Form, welcher absondert, wäre richtiger gegeben mit תמונת ההפרשה Form der Absonderung oder gar תמונת ההפלגה, das letztere ist dem Sinne des Emphatischen weit entsprechender u. dgl. m.

Vorzüglich darf ich aber nicht, Einzelheiten, die in eine ausführliche, zergliedernde Besprechung gehören, bei Seite lassend, eine Hauptrüge verschweigen, die, um mich gleich von vorn herein zu verwahren, nicht bloss Herrn Blücher als besondern, so zu sagen, verantwortlichen Verfasser trifft, sondern auch und ausdrücklich die ganze neu eingeschlagene Richtung der Literatur. Es ist die Aufgabe der Akademie, alle Zweige der Wissenschaft im Ganzen und Grossen zu fördern und zu ihrem Fortbaue zu helfen, welche sie selbst bei Besprechung von Werken im Auge behalten muss. Das einzelne Werk kommt da nicht bloss für sich als fertiges Vollendetes in Betracht, sondern als Literaturtheil wurzelnd in den schon vorangegangenen Productionen und hineinragend in eine das Unvollendete noch ergänzende Zukunft. Es muss die Literatur, nicht das Literaturwerk, die Wissenschaft, nicht die wissenschaftliche

Sonderheit Augenmerk sein, diese sind lediglich die Mittel, der Anhaltspunct, wodurch gewirkt wird auf jene. Ich glaube mich daher genugsam entschuldiget, wenn ich den Bericht etwas ausdehne.

In meiner Einleitung (Seite 92) zeigte ich nämlich, wie die hebräische Sprache in neuerer Zeit viel von den abendländischen Literaturerzeugnissen in sich aufgenommen, und mittelst dieser bedeutend zur Bildung und zum geistigen Fortschritt des Volkes beigetragen hat. Diesen Vortheil durchaus nicht wegläugnend oder wegwünschend, finde ich doch manche auf die hebräische Literatur nachtheilige Rückwirkung mit eingeschlichen. Der Germanismus oder richtiger der Occidentalismus, im vielfachen Widerstreit mit den verschieden genaturten Eigenheiten der morgenländischen Sprachen, nahm hier nichts desto weniger störend überhand, und brachte und bringt noch tagtäglich Erscheinungen hervor, die, je fremdartiger sie sind, desto schöner den Meisten vorkommen.

Bereits im Jahre 1842 machte ich in meiner hebräischen Vorrede zum Commentar des Averroes in die Rhetorik des Aristoteles auf manches dergleichen aufmerksam, z. B. den zur Gewohnheit gewordenen Gebrauch der germanischen Interpunction. Die hebräische Sprache hat, um nur Eins zu erwähnen, den Consonanten הֲ He interrogativum zur Bezeichnung der Frage, wozu also noch ausserdem das Fragezeichen? Man bildet wohl schon auch deutsche Fragesätze mit Hülfe von Partikeln, wo das Fragezeichen wegbleiben könnte, aber da ist es nun einmal herkömmlich eingeführt. Und nun gar die Parenthese, die oft selbst wieder kleine Sätze in sich schliesst, hebt man da die dem Hebraismus stockfremden Einschiebungszeichen heraus, so passt dann ein Wort zum andern schon gar nicht.

In ähnlicher Weise übte der Occidentalismus, was uns hier zunächst interessirt, seinen nachtheiligen Einfluss auf die Grammatik, auf die äussere Einrichtung sowohl, wie auf die innere. Nach dem Muster der arabischen pflegte auch die hebräische Grammatik ihr Material in drei Theile zu theilen, in שם פעל מלה Nomen, Verbum und Partikel, so dass das Verbum, im Semitischen der Grundpfeiler des übrigen Sprachgebäudes, den ersten Platz in der Behandlung einnahm. Die modernen Grammatiker aber führten die abendländische Zehnzahl der Redetheile ein, und zwar unverändert in üblicher

Reihe und Aufeinanderfolge, als wäre kein Unterschied im Geringsten zwischen Beiden. Welchen Zwang sie der Sprache, und sich selbst auferlegten, ist leicht zu ermessen.

Unser Verfasser, der, obgleich ein Kind dieser Richtung, immerhin nach Selbstständigkeit strebte, wählte für sich noch eine andere Ordnung und man kann behaupten, sie erreichte in ihm ihre Spitze. Das Zeitwort, das zuerst abgehandelt werden sollte, steht bei ihm ganz zuletzt. Er wollte eine gewisse Logik darein bringen, er fing mit dem Nomen, dessen Declination mit Prä- und Suffixen an, daran reihte er das Nomen numerale, Pronomen und Praepositio, und kam nun einmal die Partikel zur Sprache, so war es schon consequent, auch das Neben-, Binde- und Empfindungswort mitzunehmen. Das Zeitwort blieb allein zurück, es musste daher nothwendig seinen Platz zu Ende finden. Die Überschrift stand noch im Wege, er änderte auch diese zu Gunsten seiner Anordnung, und liess sie so lauten: „Die aramäische Sprache zerfällt in drei Theile, Nomen, Partikel, Verbum שם מלה פעל"; eine Überschrift, welche den arabischen Grammatiker lachen machen würde, wenn es dem entsprechend hiesse, die arabische Sprache bestehe aus drei Theilen اسم حرف فعل. Selbst den lockern Verband fühlend, hing er noch zum Schluss ein Capitel über die Nominalbildung, und eines über den Gebrauch der Servilbuchstaben an, das gleichsam eine Recapitulation des Gesagten bilden sollte. Von dieser leidigen, sich selbst auferlegten Verwirrung trägt aber einzig und allein der angewohnte Occidentalismus nur die Schuld.

Nicht so sehr unnütz war Anfangs der Gebrauch, dem aus dem Deutschen übersetzten technischen Ausdruck zum nähern Verständniss auch das deutsche Wort beizufügen; unser Verfasser dehnt das noch weiter aus, und gibt Seite 50 eine ganze Anmerkung deutsch, in einem Buche, welches durchaus hebräisch geschrieben ist und über einen Punct, den der hebräische Text klar genug auseinandersetzt. Das ist ein Misston, der auf das Übrige störsam einwirkt.

Am merkwürdigsten, zu welchem Endpuncte Herr Blücher diese Richtung hinaufgetrieben, ist Folgendes. Während die semitischen Dialekte nur zwei entschieden ausgeprägte Zeitformen, praeteritum und futurum, und nicht einmal ein eigentliches praesens haben (wie der Jude überhaupt auch im Leben nur eine Erinnerung an die

Vergangenheit und eine Hoffnung für die Zukunft aber keinen Genuss der Gegenwart besitzt), weiss Herr Blücher eine halbvergangene (עבר מעוכב) und sogar eine zukünftigvergangene Zeit (עתיד נכלה) herauszufinden! Dass die Zeitabstufungen in der Sprache durch irgend eine Wendung oder Partikel ihren Ausdruck haben, ist natürlich, aber doch keine ausgeprägte Zeitform. Ebenso wenig dürfte es einem Deutschen je einfallen, die Lehre von zwei verschiedenen halbvergangenen Zeiten in der deutschen Sprachlehre zu erläutern, weil sie der Franzose habe; dieser besitzt einen besondern Ausdruck dafür, die deutsche Sprache aber keinen.

Gern wiederhole ich es noch einmal, genannte Rüge fällt nicht Herrn Blücher zur Last, sondern der herrschenden Richtung, von der er fortgerissen, in der er auferzogen ist; im Gegentheil, sein auf die Spitze treiben zeigt, dass er ein denkender Kopf ist, dass er selbst in dieser Richtung originell sein will und kann. Wäre das Ausarten dieses anfänglich nothwendig einwirkenden Occidentalismus ihm klar geworden, hätte er ihn mit Bewusstsein überwinden können, er würde eben so selbstständig anderwärts Neues geleistet haben. Herr Blücher hat um so eher gegründeten Anspruch auf Anerkennung, als er seine Thätigkeit nicht in phrasenhafte, stylistische Productionen gesetzt, was leider am häufigsten ist, sondern sich mit vielen Verzichtleistungen einen wissenschaftlichen Gegenstand gewählt, und zwar einen, welchem bis jetzt die kleinste Theilnahme zugewendet worden.

Möge Herrn Blücher diese Würdigung seiner Verdienste zur Aufmunterung dienen, dass er die betretene Bahn nicht verlasse, und uns bald wieder mit den schönen Früchten seines Fleisses erfreue. Vor Allem wünschten wir eine zweite Auflage der aramäischen Grammatik, mit Hinzufügung seiner nicht unwahrscheinlich neu gesammelten Materialien, und mit Rücksichtnahme auf die bezeichneten Mängel. Sehr erspriesslich wäre es für dies Sprachfach, wollte er auch den Nebendialekten, hauptsächlich dem Syrischen und Arabischen, Aufmerksamkeit schenken, es würde sich ihm ein neuer Horizont öffnen, ein erweiterter Blick in den Grundbau aller Sprachverzweigungen semitischen Stammes. Auch die kaiserliche Akademie der Wissenschaften würde dies nützliche Unternehmen, ohne Zweifel, mit geldlicher Unterstützung fördern.

Dann liest Herr Regierungsrath Chmel den Anfang seiner „Literarischen Berichte über historische Arbeiten auf dem Felde deutscher Geschichte."

I.

Meine Herren!

Ich habe vor einiger Zeit Ihnen „Über die Pflege der Geschichtswissenschaft in Österreich" Bericht zu erstatten begonnen. Das Vaterländische ist natürlich uns vor allem wichtig und interessant. —

Aber die Wissenschaft kennt keine Grenzen, wenigstens hat sie andere als die Politik; doch subjective auch in so ferne, als der Einzelne sich beschränken muss, will er anders nicht untergehen im grossen Meere des Wissens.

Meine Grenzen, die ich mir auf dem Felde der Geschichte, das wirklich unermesslich wäre, selbst gesteckt, sind die des Deutschen Vaterlandes, wie es einst gewesen, und seine Stellung nach aussen, wie sein politisches, religiöses und literarisches Leben im Innern; das ist's, was mich vor allem interessirt, dem widme ich meine Zeit und alle Kraft des Forschens.

Drei Beziehungen insbesondere beachte ich in der deutschen Geschichte, Deutschlands Kirche (Germania sacra) und ihre Schicksale, Deutsches Reich (Imperium) und seine Veränderungen, Deutschlands Stellung gegen seine Nachbarn, seine Politik; ich verfolge mit Ernst, und in so ferne es bei den sehr beschränkten literarischen Hilfsmitteln möglich ist, die Geschichts-Literatur in dieser dreifachen Hinsicht. —

Da ich glaube, dass eine Übersicht dessen, was in dieser Hinsicht geleistet wird, für jeden Deutschen interessant sein könne, ja sein müsse, so wünschte ich, dass Sie mir gestatteten, von Zeit zu Zeit Ihnen gleichsam vorzuführen, was ich in dieser dreifachen Beziehung kennen lerne. Die Bücher, welche ich lese und excerpire, wünsche ich auf diese Weise auch Andern bekannt zu machen, Sie mögen urtheilen, ob das förderlich sei für's Allgemeine. —

Natürlich mache ich keine Ansprüche auf Vollständigkeit, noch weniger auf systematische Einreihung, beides wäre nur möglich in Verbindung mit einer wohlversehenen gut geordneten Bibliothek, der das Neueste in der Geschichts-Literatur stets

zuwachse. — Doch das kann ich versprechen, dass ich Ihnen keine Spreu, nur wirklich Lehrreiches vorführen werde. — Ich meine eben, dass, wo ich gelernt, Andere auch lernen können, wenn — sie wollen.

Von Ihnen, meine Herren, soll es abhängen, ob ich meine literarischen Berichte fortsetzen oder für mich behalten möge. —

A. Deutsche Kirche (Germania sacra).

1. Das Bisthum Breslau.

a) Urkunden zur Geschichte des Bisthums Breslau im Mittelalter, herausgegeben von Gustav Adolph Stenzel, Breslau, im Verlage bei Josef Max et Comp. 1845. 4. Vorrede, an K. Immanuel Nitzsch gerichtet. V—X. Einleitung XI—CII. Urkunden I — CCCXVI. S. 1 — 382. (Von dem Jahre 1226 — 1524) Inhalts-Verzeichniss der wichtigsten Orts- und Personen-Namen und Sachen S. 383—401.

Der Hauptzweck, den der um deutsche und schlesische Geschichte so hochverdiente Verfasser bei Herausgabe dieser wichtigen Urkunden beabsichtigte, war die Beleuchtung des Verhältnisses „der Kirche zum Staate oder doch zum äussern Leben, mit Ausscheidung, so weit es anging, alles die innere Einrichtung der Kirche selbst Betreffenden." Der wichtigste und grösste Theil dieser Urkunden und Actenstücke ist aus einer Handschrift auf Papier, aus dem vierzehnten Jahrhunderte, die zur Rhedigerischen Bibliothek gehört; „das eigent„liche Hauptstück bildet der Streit zwischen dem Bischofe „Thomas II. und dem Herzoge Heinrich IV. von Breslau vom „Jahre 1284 bis 1287 auf 160 Blättern, hier (bei Stenzel), mit „Ausnahme von Nr. 187, von Nr. 70 bis 249. Es besteht dieses „Hauptstück aus einzelnen, doch unter einander im engern „Zusammenhange stehenden Schreiben, Urkunden und ins„gesammt Actenstücken aus der Registratur des Bischofs, ohne „alle abgesonderte Geschichtserzählung. Der Bischof Thomas II. „bildet mit seinen Angelegenheiten den Mittelpunct; von ihm „geht alles aus und alles bezieht sich auf ihn zurück. — Seine „Schreiben sind gerichtet an die einzelnen Herzoge von Schle„sien, vorzüglich an Heinrich IV., an den Herzog von Troppau, „den König von Böhmen, an die gesammte Geistlichkeit des „Landes, an einzelne Geistliche, Domherren, Äbte, Mönche

„und deren Convente, an seine Geschäftsführer in Rom, an die „polnischen Bischöfe, den Erzbischof von Gnesen, den Bischof „Philipp von Fermo, mehrere Cardinäle und an die Päpste; und „von fast allen diesen an ihn; — ferner des Erzbischofs von „Gnesen, der polnischen Bischöfe und des Domcapitels zu „Breslau an den Papst, die Cardinäle, die Generale der Domini„caner und Franciscaner u. s. w."

Ganz vortrefflich ist die Einleitung, worin der Zusammenhang der vom Herausgeber mitgetheilten Urkunden nachgewiesen und dieser durch einige anderweitige urkundliche oder sonst zuverlässige Nachrichten in ein klares Licht gesetzt wird.

Das Bisthum Breslau wurde vom Herzoge Boleslaus I. von Polen kurz vor dem Jahre 1000 gegründet, die Geschichte der ersten Bischöfe ist jedoch sehr dunkel, wie Herr Stenzel beweist und am Ende sagt: Hiermit ist auch dargethan, dass wenigstens „alles das, was Dlugosz von den Bischöfen von Breslau, von der angeblichen Stiftung des Bisthums im J. 965 an bis zum Jahre 1052 erzählt, völlig erdichtet ist und ohne anderweitigen Beweis gar keine Beachtung verdient." (Siehe b.)

„Der Sprengel des Bisthums Breslau erstreckte sich, höchst wahrscheinlich vom Ursprunge an, über das gesammte, im Jahre 1163 den Söhnen Wladislav's I. überlassene Schlesien, während erst nach und nach in den Staatsverband dieses Landes noch Auschwitz, Beuthen und Siewierz kamen, die unter dem Krakauer, dann einige ansehnliche Striche von Mähren, die unter dem Olmützer Sprengel standen. Das Glatzische gehörte zu Böhmen, unter den Prager Sprengel. Die alte Diöcesankarte des Breslauer Bisthums weist am zuverlässigsten dessen uralte Ausdehnung nach, welche später, besonders gegen den Krakauer Sprengel, erweitert worden ist. Es gehörte seit seiner Gründung zum Metropolitansprengel von Gnesen."

„Abgesehen davon, dass die Bischöfe von Breslau im Geiste der damaligen Richtung der Kirche nicht wollten Geistliche vor weltliche Gerichte gezogen sehen und auch Vergehen der Laien gegen Geistliche vor geistlichen Gerichten wollten behandelt wissen, nahmen die Bischöfe von Breslau, wenigstens seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts, denn weiter reichen unsere urkundlichen Nachrichten nicht,

als vom Ursprunge des Bisthums her, wie alle Bischöfe Polens, den Zehnten ihres ganzen Sprengels, so weit derselbe nicht einzelnen Kirchen übereignet war, für das Bisthum, den Neubruchzehnten aber als zu ihrer bischöflichen Tafel gehörig, in Anspruch und zwar, wie wir aus den Urkunden des dreizehnten Jahrhunderts und den ältesten noch vorhandenen Synodalstatuten der Gnesener Provinz vom J. 1233 entnehmen, den rechten oder vollen Zehnten, d. h. den eigentlichen wirklichen zehnten Theil des Ertrages der Äcker." Daher die vielen Streitigkeiten, die jedoch auch überhaupt durch die Ansprüche des Klerus auf Immunitäten und Selbstständigkeit veranlasst wurden. Ungemein interessant ist die Geschichte derselben, wie sie Stenzel in dieser Einleitung liefert. — Das Buch ist bei Lösung der histor. Preisaufgaben der Wiener Akademie besonders zu berücksichtigen.

b) Joannis Longini (Dlugosz) Canonici Cracoviensis Chronicon Episcoporum Vratislaviensium continuatione variorum auctum. Curante Josepho Lipf, Secretario Celsissimi Principis Episcopi Vratislaviensis nec non Vicario ecclesiae cathedralis Ratisbonensis. Appendix Schematismi Dioecesis Vratislaviensis pro anno 1847 seorsum impressa. Vratislaviae, apud Ferdinandum Hirt, Bibliopolam. 1847, 8. 41 SS."

Joannes Longini (so nennt er sich selbst, nicht Longinus) dedicirte sein Chronicon, das bis gegen 1470 (S. 30) reicht, dem (33) Bischofe Rudolf I. von Breslau, der früher Bischof von Lavant und ein in politischen Geschäften sehr geübter Mann war. Ist Dlugosz, wie Stenzel beweist, in der frühern Geschichte der Breslauer Bischöfe ganz unzuverlässig, so sind doch die späteren Angaben (besonders aus dem 15. Jahrhunderte) sehr zu berücksichtigen. Der Schluss des 33. Bischofs und die spätere Reihe bis zum 49. (Franciscus II Comes Palatinus), der gerade 49 Jahre das Bisthum regierte und am 18. April 1732 starb, rührt von mehreren ungenannten Fortsetzern her. — Die Namen und Regierungsjahre der seitdem regierenden 7 Bischöfe (der 56. ist Melchior Freiherr von Diepenbrock seit 1845) hat der Herausgeber hinzugesetzt. — Das Büchlein enthält manche interessante Angaben. Zu bemerken ist, dass der 43., 45. und 46. Bischof österreichische

Erzherzoge waren. Karl I. (K. Ferdinand's II. Bruder, geb. 1590) von 1608—1624; Leopold Wilhelm (K. Leopold's I. Oheim) seit 1655 (zum zweitenmale postulirt) bis 1662. — (Von ihm heisst es: „Praeterea episcopatus quatuor: olmucensem, argentoratensem, passaviensem et halberstadtensem, administrationem Burgundiae et ordinis teutonici magisterium acceperat... Hic episcopus nunquam consecratus nec sacris initiatus. Miles egregius in bello et qui in Silesia non vixit. Per administratorem gubernavit episcopatum absens. Ad eius ardorem in fide contabuit haeresis" . .) Der 46. Bischof Karl III., Erzherzog von Österreich (Bruder K. Leopold's I. geb. 1649) wurde als vierzehnjähriger Knabe vom Capitel postulirt, am 23. Februar 1663, war zugleich Bischof von Olmütz und Passau und Hochmeister des deutschen Ordens. Er starb aber am 27. Jänner (hier heist es Juni) 1664 zu Linz. —

2. Bisthum Constanz (Klöster).

I. „Versuch einer urkundlichen Darstellung des reichsfreien Stiftes „Engelberg, St. Benedicten-Ordens in der Schweiz. Zwölftes und „dreizehntes Jahrhundert. Gewidmet dem hochwürdigsten und gnä„digen Titl. Herrn Jubilaten Abt Eugen I. von Büren. Mit ungedruckten „Quellen und vier artistischen Tafeln. Luzern, 1846. Bei Gebrüdern „Räber. 8. IV. und 156 SS. Vom Convente in den Druck gelegt." —

Engelberg ward von Conrad von Seldenbüren (aus einem alten Geschlechte Freier aus dem Zürichgau) im J. 1122 gestiftet, der selbst Mönch wurde und 1126 durch Meuchelmord fiel. 1124 ward das Kloster vom Papste Calixtus II. bestätigt und von Kaiser Heinrich V. Es lag in Burgund (damals weder Herzogthum noch Grafschaft genannt), dessen Rectoren die Zähringer waren, im Bisthum Constanz, im Zürichgau (es scheint dieser Name damals für den Thurgau auch zu gelten) und in der Grafschaft Zürich. Unter seinen Äbten waren die ausgezeichnetsten: Frowin, wahrscheinlich aus St. Blasien berufen, ein Gelehrter und Schulmann; interessant ist der S. 31 angeführte Catalog seiner Schulbücher (?). — Er hinterliess auch viele Abschriften, wie S. 34 und ff. angeführt wird. S. 36 „Das Chronikon Engelberg's in Folio maximo ist zwar nicht „durch Frowins Hand geschrieben (Pertz sagt im Archiv der Gesell„schaft für ältere deutsche Geschichte VII. 173, er habe die kleinen „Annalen (von Muri) als ein zweites Exemplar der Engelberger

„Annalen erkannt. Stadler's Catalogus Manuscr. Codicum gibt aber „pag. 226 ganz genau an, dass sich dies nicht so verhalte, sondern „der später Abt gewordene Berchtold unsern schönen Codex ge„schrieben habe, was ein genauerer Vergleich der Handschriften „des Codicis murensis mit dem unsrigen genau herausstellen würde: „confer. Hist. silvae nigrae M. Gerbert I. 241), wohl aber eine „Copie seiner in St. Blasien begonnenen und in Engelberg vollen„deten Handschrift des d. s. Chronicon murense, wie dies Gerbert „richtig angibt, wenn er sagt: „„qui non auctor solum memorati „chronici (Engelb.) sed et scriptor Cod. Murensis."" Leider fehlen „dem Chronicon Murense hinter den Annalen die ersten zwölf Blät„ter, das Chronicon Bedae ganz und der Anfang des Eusebius und „Hieronymus bis ins Jahr 144."

„Dieses schöne Zeitbuch wichtig für die karolingische und „sächsische Zeit und vorzüglich für das eilfte Jahrhundert, ward „grösstentheils durch Hermann, den lahmen Grafen von Veringen, „und seinen Schüler Berchtold in der Reichenau, das Ende durch „Bernold einen St. Blasier Mönch (Pertz Script. VII, pag. 74. „Hermannus augiensis pag. 265. Berchtoldi Annales pag. 385. Ber„noldus. SS. Blasianus Gerbert. H. S. N. I. 233, 235, 243) ver„fasst, und ist durch Urstisius, Oefele (Cod. Scafhusensis), Pistorius „und Aemilian Ussermann in seinem prodromus Germaniae sacrae „schon früher, jüngst aber im siebenten Bande der Monumenta Ger„maniae historica aufs neue nach den ältesten Handschriften durch „Pertz edirt worden. Auf den ersten Anblick war es sehr leicht die „Handschrift von Muri für die Abschrift der Engelberger Handschrift „zu halten, was aber bei einer kritischen Vergleichung sich wirklich „umgekehrt verhält. Wir bedauern sehr, hier nicht dasjenige nach„holen zu können, was für die deutschen Geschichtsforscher nach „der Herausgabe noch von Bedeutung sein könnte, eben so, dass „diese 2 Handschriften nicht gewürdigt worden sind, Schriftproben „in die Monumenta zu liefern. Pertz sah das Chronicon Engelber„gense An. 1837, benutzte aber bei der Herausgabe den „ussermanischen Abdruck, der viele Lücken hat. Das „Chronicon Engelbergense zeigt zwei Hände; Frowin machte näm„lich mit haltbarer Tinte Verbesserungen in die Handschrift „seines Schülers Berchtold." Unser altes Chronicon besteht aus 16 Octernen. Die zehn ersten Blätter bilden die kleinen Annalen, welche

die St. Blasier nicht mit Unrecht bis auf die Zeit des Austritts Frowins als die ihrigen ansprechen. In dem Chronicon Murense sind solche nur bis ins Jahr 1175 fortgeführt, in dem Engelberger Zeitbuche aber folgt mit veränderter Hand beim Jahre 1177 der Tod Abt Frowins; beim Jahre 1179 das Concilium, welches Papst Alexander zu Rom hielt; beim Jahre 1181 die Krönung des römischen Königs Heinrich VI.; beim Jahre 1187 eine Darstellung der Geschichte des gelobten Landes nebst anderem, was später zur Sprache kommen wird; dann folgen meist nur die Angelegenheiten unseres Gotteshauses von verschiedenen Händen, bis ins Jahr 1502. Auf S. 2—4 der Annalen trug ein Unbekannter unter Abt Ulrich Stalder von Bern A. 1484 die kurze Klostergeschichte Engelbergs in lateinischer Sprache am Rande ein. Auf dem eilften Blatte, wo der Titel des Chronicon Bedae hingesetzt ward, steht von Abt Berchtold's Hand geschrieben: „Hoc pie Christe datum Berctoldi sit tibi „gratum", als Beweis, dass Abt Berchtold dies Chronicon abschrieb, „bevor er Abt war." Vorzügliche Äbte waren auch Frowin's Nachfolger. Abt Berchtold (von 1178—1197) S. 41—50; und Abt Heinrich I. (von Wartenbach) 1197—1223. (S. 51.) Aus seiner Zeit bewahrt das Kloster ein drei Fuss hohes, zwei Fuss breites silbernes, achtzig Reliquien enthaltendes Kreuz, mit einem grossen Kreuzpartikel im byzantinischen Geschmacke von getriebener Arbeit, einst mit sehr werthvollen Edelsteinen und Perlen geschmückt, unter welchen vorzüglich ein Karfunkel berühmt war (Folgt die nähere Beschreibung dieses interessanten Stückes). Siehe Abbildung auf Tafel 2.

Mit grosser Sorgfalt sind alle aus dem 13. Jahrhunderte (bis 1298) noch übrigen urkundlichen Daten angeführt, und auf die literarische Thätigkeit der Conventualen ist die gebührende Rücksicht genommen (bis S. 106). Von S. 109—130. Ungedruckte, sprachliche und historische Urkunden. I. „Expositio Vocabulorum sacre scripture mit Frowin's deutschen Glossen" S. 109. II. 1199, 23. Februar, in Eger. König Philipp II. übernimmt vom Abte Heinrich die Vogtei des Klosters Engelberg, und verspricht, sie nicht zu vergeben (ohne Willen des Abtes). S. 110. III. Das Haus Briens-Ringgenberg (von 1147—1390). Stammbaum. S. 111. IV. 1229, 18. Mai; Constanz. König Heinrich VII. (K. Friedrich's II. Sohn) bestätigt die Rechte und Besitzungen des Klosters Engelberg, und

nimmt es in seinen Schutz. S. 112. V. 1227 K. Heinrich VII. trägt dem Schultheiss von Solothurn und „ceteris Burgundie rectoribus sub ditione sua degentibus" auf, das Kloster St. Urban zu schützen. P. 113. VI. 1233, 11. Jänner b. Geilenhausen. K. Heinrich VII. empfiehlt die Güter des Klosters Engelberg im Aargau dem Schutze des W. von Hochdorf. p. 114. VI. b. 1235—1241, 28. März; Constanz. Bischof Heinrich von Constanz nimmt das Kloster Engelberg in seinen Schirm. P. 115. VII. 1261, 20. November. Die Gebrüder Ulrich und Chuno Edle von Rinach verkaufen dem Abte Walther von Engelberg die Vogtei von Bachtelen. P. 116. VIII. Die Brüder Wernher, Diethelm und Marquart Edle von Wolhusen verzichten gegen eine Entschädigung von 8 Pfund Pf. auf ihre Ansprüche an die Leute von Hoken. P. 117. IX. 1267—1276. Translata a Walthero II. abbate Regula Sti Benedicti. (Vielleicht walliserdeutsch des 13. Jahrhunderts?) p. 118, (Probe). X. 1284, 18. December, Perusii. Papst Martin IV. gibt dem Abte Arnold von Engelberg die Vollmacht, seine Mönche von der Excommunication loszusprechen. Bemerkenswerthe Stelle: „Exhibita nobis tua petitio continebat quod „nonnulli Monasterii tui Monachi et Conuersi pro violenta manu-„um iniectione in se ipsos (Versuch zum Selbstmord? oder „Gewaltthätigkeit gegen einander?) et quidam pro detentione proprii „alii etiam pro denegata tibi et predecessoribus tuis obedientia seu „conspirationis offensa in excommunicationis laqueum inciderunt, quo-„rum monachorum quidam divina celebrarunt officia et receperunt „ordines sic ligati" . . Die „iniectores manuum, quorum fuerit gravis „et enormis excessus mittas ad sedem apostolicam absolvendos." . . . Zeigt jedenfalls Verfall der Disciplin, freilich zur selben Zeit ziemlich in den meisten Klöstern! p. 124. XI. 1343. Einige Beiträge aus dem Nekrologe und Jahrzeitbuche der Nonnen in Engelberg. (265 Klosterherren und 511 Nonnen verzeichnet, lässt auf einen Durchschnitts-Bestand von 37 Herren und 77 Nonnen schliessen!)

„Abt Rudolf war laut gleichzeitigem Zeugnisse unsers grossen „Chronicons genöthigt das Nonnenkloster zu vergrössern, unter Abt „Walther III. sind Anno 1325 an einem Tage 140, und Anno 1345 „90 Nonnen eingekleidet worden, die freilich bei dem Entstehen „dieses (Jahrzeit-) Buches grösstentheils noch leben mochten, indem „1349 117 davon an der Pest starben." Zu diesem Nonnenkloster „schenkte König Albrecht (I.) das Geld zu Alpnach, und seine

„Gemahlinn einen Weingarten zu Benklichon." p. 125. XII. 1303. 27. Juli, Lucerie in domo fr. min. Johann von Wolhusen schenkt mit Einwilligung seines Oheims und Vormunds Jakob von der Wart dem Kloster Engelberg seine Güter in Langenegge und das Patronatsrecht in Lungern und zwei Leibeigene. p. 126. XIII. Urbarium 1309—1316. p. 127—130. Nun folgen von S. 133—156, 123 Regesten von den Jahren 1122—1297. Ausser der bereits angeführten Abbildung des alten Crucifixes sind Initialen aus dem 12. Jahrhunderte, und das Facsimile einer Urkunde von 1240, dann ein Initial von c. 1270 der Gegenstand der übrigen 3 artistischen Beilagen.

Wir bemerken noch eine interessante Stelle in dem Stiftbriefe des Klosters vom Jahre 1122 über die Absetzung eines dem Kloster schädlichen Abtes. „Qui (Abbas) si forte libertatem monasterii per„vertere, sibi locum sanctum subjicere ademtauerit siue aliquid „seruitii statutum (?) sibi fieri exegerit. Mox fratres cum suffragio re„ligiosorum Abbatum et ceterorum Christi fidelium in circuitu manen„tium secundum instituta sancti Benedicti hunc accusatum iusteque „ab eis cônfietum (? convictum) dignitate sua abjici perficiant." Obwohl Papst Calixtus diese Bestimmung nicht in seine (Bestätigungs-) Bulle aufnahm, so erscheint sie Anno 1124 doch im Bestätigungsdiplome Kaiser Heinrich's V., und ist in der unglücklichen Zwischenzeit vom Tode Abt Adelhelm's bis zu Frowin's Wahl wirklich in Anwendung gebracht worden. „Quod (tres abbates; Lütfried, „Welf, Hesso) indigne vixerunt, male profuerunt, quia subjectis non „profuerunt, sed bona monasterii dilapidaverunt. Ideo depositi et „expulsi fuerunt" sagt das Chronicon seculi XV. Engelberg, sagt der (ungenannte) Verfasser, war rechtlich freier als das reiche Königsstift S. Gallen. Der Abt war der echte Nachfolger des Freiherrn von Seldenbüren."

Die in diesem Büchlein vorkommenden Habsburgica sind aus Herrgott, Tschudi u. s. w. bekannt, oder betreffen die Lauffenburger Linie.

Möge der Verfasser die Schicksale dieses „reichsfreien" Stiftes, dessen schöne Lage durch das Bild auf dem Umschlage vergegenwärtigt ist, auch in den späteren Jahrhunderten verfolgen, die Geschichte der zehn ersten Äbte zeigt ihn als fleissigen und gewissenhaften Forscher.

B. Deutsches Reich.

a) Deutsche Geschichtsquellen.

1. *Additamentum secundum ad Regesta Imperii inde ab anno MCCCXIIII. usque ad annum MCCCXLVII.* Zweites Ergänzungsheft zu den Regesten Kaiser Ludwigs des Baiern und seiner Zeit 1314—1347. Von Joh. Friedrich Böhmer. Leipzig bei C. R. Kersten, früher S. Schmerbers Verlag in Frankfurt am Main 1846. 4. 1 Bl. Vorrede, Verbesserungen und Zusätze, dann von S. 317—348.

2. *Regesta Imperii inde ab anno MCCXLVI usque ad annum MCCCXIII.* Die Regesten des Kaiserreichs unter Heinrich Raspe, Wilhelm, Richard, Rudolf, Adolf, Albrecht und Heinrich VII. 1246—1313. Neu bearbeitet von Joh. Friedrich Böhmer. Stuttgart. J. G. Cotta'scher Verlag. 1844. 4. X. 380. SS.

3. *Fontes Rerum Germanicarum.* Geschichtsquellen Deutschlands, herausgegeben von Joh. Friedrich Böhmer. Zweiter Band. Hermannus Altahensis und andere Geschichtsquellen Deutschlands im 13. Jahrhunderte (auch mit diesem zweiten Titel: H. A. u. a. G. D. im 13. Jahrh.) Stuttgart. J. G. Cotta'scher Verlag, 1845. 8. LVI. 572. SS.

4. *Regesta Imperii.* Die Regesten des Kaiserreiches von 1198—1254. Neu bearbeitet von Joh. Friedrich Böhmer. Erste Abtheilung. Stuttgart und Tübingen. J. G. Cotta'scher Verlag. 1847. 4. 289 SS.

Als wir im 106. Bande der Wiener Jahrbücher der Literatur (S. 225—260) die Regesten K. Ludwigs des Baiern und den ersten Band der *Fontes Rerum Germanicarum* anzeigten, äusserten wir den Wunsch, der um deutsche Geschichte so hochverdiente Herausgeber, Bibliothekar Böhmer in Frankfurt am Main, möge uns recht bald mit der Fortsetzung dieser so erspriesslichen historischen Quellen und Hilfsmittel erfreuen, dieser Wunsch wurde im reichlichen Masse erfüllt. Böhmer gehört nicht nur zu den rüstigsten, sondern auch zu den verdientesten Geschichtsforschern und seine Bestrebungen müssen und werden gleichsam eine neue Bahn brechen, indem er theils die bisher minder zugänglichen Quellen durch seine Handausgabe der Fontes (2 Bände) den Forschern näher rückte, theils, und das ist

sein Hauptverdienst, die bisher minder beachteten Urkunden in ihrer vorzugsweisen Wichtigkeit geltend machte. Urkunden sind und bleiben die sicherste Grundlage aller Geschichte, die Geschichtschreiber und zumal die Chronisten sind jedenfalls durch die Urkunden erst fest zu stellen, und oft genug zu berichtigen.

Mit Vergnügen bemerkt man Böhmer's immer reichhaltiger gewordene Urkunden-Auszüge, seine neu bearbeiteten Regesten (von 1198—1313) sind gegen die früheren nicht bloss an der Zahl, sondern auch am Gehalte mehr als verfünffacht. Und die Einleitung bei jedem Regenten ist ganz neu und von grösstem Verdienste.

Ohne Zweifel wird Böhmer bald diesen Vorarbeiten eine Darstellung dieses hochwichtigen Zeitabschnittes der deutschen Geschichte, in dem sich die spätere Zersplitterung und daraus folgende Schwäche des Reiches bereitete, folgen lassen, gewiss ein tüchtiges Werk, worauf wir uns schon jetzt herzlich freuen.

Wir können uns jedoch nicht enthalten, hier den allerdings noch zu begründenden Wunsch auszusprechen, dass der Vorarbeiten noch mehr werden mögen, ehe man an eine Darstellung denke, welche gewissermassen die Signatur dieser wahrlich noch ziemlich dunklen Zeit liefern, ein decidirendes Urtheil über Personen und Verhältnisse aussprechen würde. Wir halten die Acten zum Spruche noch für ungenügend, wir wollen noch einen reicheren Apparat, des herbeizuschaffenden Stoffes ist noch gar viel. Kaiser und Papst sind wohl die Häupter, aber die Kirche und der Staat sind gross und gewaltig, und besonders in Deutschland von unendlicher Mannigfaltigkeit und eben desshalb erfordert die deutsche Geschichte eine sehr umfassende und ins Specielle dringende Behandlung. Wir glauben, dass zur vollen Kenntniss, wie die Dinge sich in Deutschland gestalteten und wie sie zu beurtheilen seien, auch Regesten der deutschen Reichsfürsten und Reichsstädte, so wie Regesten der deutschen Kirchenfürsten (Erzbischöfe, Bischöfe und Capitel) und deutschen Klöster wünschenswerth sind, ja unentbehrlich. Man muss diesen grossen bittern Kampf zwischen dem Imperium und Sacerdotium, diese verunglückte Geburt einer Reichsverfassung, welche die Nation zu solcher Schwäche nach innen und aussen verurtheilte, aus einer vollständigen Übersicht aller speciellen Geschichten des deutschen Reiches und der deutschen Kirche kennen lernen, und dazu gehören nach unserer Überzeugung noch sehr

umfängliche und mühsame, dafür aber auch sehr gehaltreiche und ergiebige Forschungen und Vorarbeiten, die freilich nicht das Werk eines Einzelnen sein können. Böhmer sagt selbst, dass Regesten der Päpste selbst nur aus Baronius und Raynald sehr wünschenswerth wären, wenn nicht die seit 1198 noch vollständig vorhandenen Kanzleibücher selbst extrahirt würden, was wir jedenfalls vorzögen.

„In der Vorrede zu meinen frühern Kaiserregesten äusserte ich „(Böhmer in Nr. 2. S. IV.), dass irgend ein geistliches Stift in „Österreich durch ein solches Unternehmen die Thätigkeit seiner „Conventualen erproben, und sich allgemeinen Dank erwerben möge. „Bisher ohne Erfolg. Man möchte fast glauben, dass das was Baronius „und Raynald in dieser Beziehung bereits geleistet haben, durch „seine Grösse und seinen Werth mehr abschrecke als nachziehe. „Wie dem auch sei: ich wünsche von Neuem, dass die von mir „gesammelten Bruchstücke päpstlicher Regesten einem Solchen vor „Augen kommen mögen, dem Sallust's Vorwort zum Catilina im Ge„dächtnisse geblieben, der mit Vincentius Ferretinus fragt: *quid enim* „*valet nisi sepius excerceatur ingenium*, der sich entschliesse, „einige Jahre an das Werk zu gehen und zur Ehre der Kirche und „zum dauernden Gewinn für geschichtliches Studium es hinauszu„führen. Es liegt hier in dem Stoffe, wie in jenem Weinberg ein „verborgener Schatz, den derjenige, der ihn bebaut, durch die dabei „zu erwerbende wissenschaftliche Ausbildung sich aneignen kann."

Wir glauben, dass ein Regestenwerk nicht bloss über die Bullen und Briefe der Päpste (und zwar unmittelbar aus den zu Rom aufbewahrten Kanzleibüchern), sondern auch über die Urkunden sämmtlicher deutschen Bischöfe und Erzbischöfe, sowie der Äbte der bedeutendsten Klöster Deutschlands ein wahres Bedürfniss wäre, und der deutschen Geschichte des Mittelalters einen ganz anderen Gehalt geben würde.

Doch nicht die Regesten allein wollen wir berücksichtigen, man muss auf die Quellen selbst zurückgehen und man kann sich diese nie ersparen. Böhmer sagt zwar: (Nr. 2, S. III) „Die Auszüge des „Inhalts der Urkunden sind jetzt so erschöpfend, dass sie dem Ge„schichtsforscher in den bei weitem meisten Fällen die Einsicht des „vollständigen Textes ersetzen können. Dies wird selbst für dieje„nigen bequem sein, welchen die angeführten Druckwerke zu Gebote „stehen. Aber einen viel grösseren Dienst glaube ich damit denjenigen

„geleistet zu haben, denen diese Werke, die sich nur auf sehr wenigen „öffentlichen Bibliotheken vollständig vorfinden, nicht zugänglich „sind. Solchen war es bisher unmöglich gründlichere Studien zu „machen. Jetzt ersetzt ihnen mein Buch im Urkundenfache für den „betreffenden Zeitabschnitt eine ganze Büchersammlung, und sie „können schon auskommen, wenn sie nur noch den vierten Band der „Monumenta Germaniae historica zur Hand haben."

Das nun, bei aller Achtung, die wir vor Böhmer's Verdiensten hegen, glauben wir nicht, wir meinen, diese Regesten seien jedenfalls nur ein Fingerzeig und man müsse sich in die Geschichte selbst ganz hineinarbeiten, man müsse die angedeuteten Spuren verfolgen, und die Urkunden (auch Chroniken u. s. w., die damit in Verbindung stehen) studiren. Wir wollen aus einem Beispiele unsere Meinung begründen:

In Nr. 721 der Regesten K. Friedrich's II. (Nr. IV.), April 1232 heisst es: (K. Friedrich II.) „gibt und verleiht mit Beistand seines „Sohnes König Heinrichs und mit Rath der Fürsten dem Erzbischof „Sifrid von Mainz und dessen Nachfolgern das herabgekommene „Kloster Lorsch, in der Erwartung, dass nunmehr Seitens des Erz„stiftes Mainz der gebührende Reichsdienst dafür werde geleistet „werden."

Man sollte glauben, dass dieses genüge! Verfolgt man aber diese Angabe und fragt, wie kam das, was geschah dabei? so lernt man die ganze leidige Sache ganz anders kennen, und macht dabei einen tiefen Blick in die inneren Zustände, der einem dann mehr erklärlich macht. Wir wollen aus Johannis Scriptoribus Rerum Moguntinarum (Tom. I, p. 594) den Hergang erläutern. Erzbischof Sigfried III. von Mainz (Sohn des Gottfried von Eppenstein und einer Gräfinn von Wied, Schwester des Erzbischofs Dietrich von Trier, Neffe des Erzbischofs Siegfried II. von Mainz), der mit vielem Verstand einen hochfahrenden, gewaltthätigen Sinn verband und in Wahl seiner Mittel nicht häckelig war, suchte sein durch Kriege erschöpftes Erzstift durch neue Zuflüsse zu kräftigen *). Ein solch willkommener

*) Erzbischof Siegfried III. sass auf dem Mainzer Stuhle von 1231 bis 1249 (stirbt am 9. März 1249 zu Bingen im kräftigsten Mannesalter). Es heisst von ihm: *Vir magnorum operum, qui ecclesiam suam honore ac rebus „magnifice ampliavit et inter tot mala, tot bella, totque pericula quibus „Imperium nutabat, sapientissime rexit."* auch: „*Vir magnarum virtutum*

Zuwachs war allerdings das wie es scheint herabgekommene Benedictinerkloster Lauresham oder Lorsch; um die dortigen Mönche für die Idee der Incorporirung zu gewinnen, spiegelte man ihnen vor, dass sie ein Theil des Mainzer Domcapitels werden sollten, in dieser Hoffnung willigten sie ein, und schrieben desshalb selbst an den Papst. Der Werth des weltlichen Besitzthums dieses bedeutenden Klosters betrug über einmal hundert tausend Goldgulden (damals eine grosse Summe). Die Benedictiner mussten das Kloster verlassen, es ward vom Erzbischof mit Cisterziensern besetzt, doch die wurden bald wieder von den ersteren gewaltthätig vertrieben in nächtlichem Überfall. „*Sed non post multos dies superveniens archiepiscopus in manu valida iterum eos de monasterio expulit, et Cistercienses suos denuo revocavit. Et ecce, quadam nocte, sub matutinis, cum se Cistercienses crederent esse securos, iterum nostri cum amicis suis ad Laurissam veniunt, eos denuo invadunt, caedunt, percutiunt, et iterum expellunt, protestantes, se omnes interempturos, si denuo ad ipsun coenobium Laurissense praesumpserint reverti. Ab ea itaque die non amplius poterant induci Cistercienses, ut ad Laurissam reverterentur. Vacauit ergo aliquandiu monasterium, cum nec illi nec nostri se tuto ibidem posse manere cernerent. Tandem*

„*et actionum, qui tantae constantiae fuit, ut iussu Papae Fridericum Imperatorem publice excommunicatum denuntiaret, et persequeretur.*" Man verglich ihn mit Judas Maccabaeus, weil er einst mit einer bewaffneten Macht von 300 seine 800 starken Gegner schlug. Grosse Thätigkeit ist ihm nicht abzusprechen. Sein Nachfolger, der milde, wahrhaft christliche, aber eben desshalb für diese eiserne Zeit unpassende Christian sagt über ihn: „*Hic vultum et animum leonis induens, leo factus est; et coepit orphanos et viduas facere, villas comburere, civitates destruere, homines devorare, terram in desertum deducere et Papa emirifice complacere. Et quia iam inquisitionis litteras contra dederat, ex iis factis fratrem venerabilem appellabat. Hic Sifridus Episcopus malum opus operatus est, qui per flammam ignis terram depauperavit, et thesauros ecclesiae ablatos praedonibus dispersit, dedit raptoribus, iustitia eius non manet in saeculum saeculi.*" Abt Walther von Eberbach gibt übrigens dem sterbenden Siegfried das Zeugniss, er habe aufrichtig gebeichtet und die bitterste Reue bezeiget! Jedenfalls ist die blosse politische Geschichte ungenügend, um den Werth einer Zeit abzuwägen!

„Innocentius Papa IV. Archiepiscopo Moguntino praefato „mandavit anno Pontificatus sui II., qui fuit dominicae nativi- „tatis 1246, quatenus monachos cuiuscunque ordinis, aut certe „Canonicos saeculares ad coenobium reponeret, ne diutius va- „cuum remaneret. Qui consilio accepto, monachos Praemon- „stratensis ordinis de monasterio Omnium Sanctorum Argen- „tinensis dioecesis ad se vocatos, conventum ex eis in praefato „monasterio instituit, quibus Praepositum pro rectore dedit."

Wir verlangen also von dem Geschichtschreiber ein tieferes Eingehen in die Verhältnisse, mit den Resultaten, welche die oberflächliche Erwähnung der Facten gewähren, können wir uns wahrlich nicht begnügen. Die blosse Bearbeitung der Kaiser-Geschichte auch wird Deutschland und seine Geschichte in einem der wichtigsten Zeiträume selbst nicht einmal in politischer Beziehung hinlänglich aufhellen, desshalb wünschen wir auch Regesten der Fürsten, der Bischöfe, der Äbte, der Adelsgeschlechter, der Städte u. s. w. und umfassende Berücksichtigung der sämmtlichen Verhältnisse des gesammten Volkes. Böhmer's Streben bleibt immerhin der ganz besondern Anerkennung würdig, da er einen neuen Weg eingeschlagen und dadurch die gründlichere Bearbeitung der „Geschichte des deutschen Reiches vorbereitet" hat. Die Ausführung jedoch wird noch lange Zeit auf sich warten lassen, da es leider an einem gleichmässigen Zusammenwirken der Gerichtsforscher fehlt; wie das politische Leben des deutschen Volkes durch eine Centralgewalt erst ins kräftige Dasein gerufen werden muss, so auch wird seine Geschichte erst durch Centralisation der vereinzelten Arbeiten der deutschen Geschichtsforscher wahrhaft möglich; doch ist literarisches Zusammenwirken fast noch weniger zu erwarten als politisches.

B. Deutsches Reich.

b) Abhandlungen und Darstellung.

1. Versuch, die wahren Gründe des Burgundischen Krieges darzustellen von Joh. Casp. Zellweger, Mitglied mehrerer schweizerischer geschichtsforschenden Gesellschaften. Aus dem V. Band des Archivs für schweizerische Geschichte besonders abgedruckt. 149 SS. in 8. (Mit XXXI urkundlichen Belegen von den Jahren 1453—1477.) 1847.

Diese Abhandlung des um die Geschichte seines Vaterlandes so hochverdienten Herrn Verfassers ist reich an neuen Aufschlüssen.

Er gibt in der Einleitung die Resultate seiner Forsehungen an: „Die Hauptmomente der Verschiedenheit zwischen den Ansichten der frühern Geschichtschreiber und der meinigen, und die Ursachen der Irrthümer, die man bei jenen antrifft, scheinen mir die folgenden zu sein:

„Allervorderst suchen Alle die Ursache des Kriegs der Schweiz mit dem Herzog von Burgund in den Plackereien seines Landvogts und seiner untergebenen Edelleute, und betrachten die Schweizer als selbstständige Hauptpartei in diesem Kriege. (Müller, Leipzig 1805. IV. 637. Meier, I. 226. v. Tillier, II. 197. v. Rodt, I. 109.)

„Meine Ansicht geht aber dahin, dass die Schweiz der Spielball der drei Mächte von Österreich, Burgund und Frankreich war, und dass sie nur in Folge des Verrathes von Diesbach für sich selbst den Krieg begann und bei den Schlachten von Grandson und Murten als selbsthandelnd kann betrachtet werden. Österreich konnte es nicht verschmerzen, während der Kirchenversammlung von Constanz und seither so viele Ländereien verloren zu haben, welche die Eidgenossen erobert hatten, ohne je in einem Friedensinstrumente von Österreich eine förmliche Entsagung seiner Ansprüche zu erhalten. Die Verpfändung seiner Besitzungen im Elsass und die Aussicht auf eine Vermählung Maximilians, des Sohnes Kaiser Friedrich's III., schienen den besten Anlass zu liefern, die Hülfe von Burgund zu Eroberung der Schweiz oder wenigstens der abgetretenen Länder zu erhalten. Burgund zeigte sich willig dazu, aber hatte noch so viele Verwicklungen mit dem König Ludwig, dem Herzog von Bretagne und dem König Eduard IV. von England, dass Karl es für zuträglicher hielt, gemeinschaftlich mit dem Herzog Sigmund die Schweizer durch Friedensunterhandlungen hinzuhalten, bis er freiere Hände habe; und wir sehen, dass er die Absicht hatte, unter den zwei Titeln eines Königs von Burgund und vom deutschen römischen Reich sich eine Herrschaft zu erwerben, die vom Ausfluss des Rheines in das Nordmeer bis zum Ursprung dieses Flusses und von da bis in das Mittelmeer sich erstrecken und Frankreich ganz hätte umgeben sollen. Aber als er wähnte, am folgenden Tage seine Wünsche und Pläne erfüllt zu sehen, so sah er sie ganz unerwartet durch die Abreise Friedrich's vereitelt. Ludwig, König von Frank-

reich, der Todtfeind des Herzogs Karl, sah hinwieder, dass wenn es ihm gelänge, die Schweiz — mit Beistand Österreichs und des niedern Vereins im Elsass — zu einem selbstständigen Krieg gegen Burgund zu verwickeln, der Herzog ihm lange nicht mehr schaden könnte und er freie Hände gegen seine übrigen Feinde bekäme. Aber er fühlte wohl, dass die Schweizer sich nie dazu hingeben würden, wenn er nicht vorher einen festen Frieden zwischen Österreich und der Schweiz gestiftet und den Herzog von Österreich in Feindseligkeiten mit Burgund verwickelt hätte.

So traf es durch die Umstände und die Umsicht des Königs Ludwig zusammen, dass Österreich und der niedere Verein im Elsass Feinde von Burgund wurden, und die Schweizer, theils wegen der förmlichen Verzichtung Österreichs auf alle Länder, welche sie ihm entrissen hatten, theils wegen ihrer Besorgnisse über die Ländergier von Burgund, in diesem Krieg zuerst als Hülfstruppen, dann für eigene Rechnung und zuletzt wieder als Hülfstruppen das Herzogthum Burgund zernichteten.

Neben diesen ganz verschiedenen Ansichten über die Ursachen des burgundischen Krieges scheint uns auch die unkritische Benützung der *Preuves de Comines* eine Ursache von Irrthümern zu sein. Diese Preuves stammen nicht von Comines her, sondern wahrscheinlich von Langlet, dem Verleger dieses Werkes, der zwei Sammlungen von Copien von Actenstücken jener Zeit vorfand, veröffentlichte, ohne die Copien von den Originalien zu unterscheiden, ohne die Daten zu berichtigen u. s. w. Diese müssen also mit grosser Vorsicht und mit beständiger Rücksicht auf die damaligen Gebräuche benutzt werden; besonders darf man nie vergessen, dass zu jener Zeit alle Verträge zwischen Frankreich und der Schweiz in lateinischer Sprache abgefasst wurden, und dass niemals beide Contrahenten das nämliche Instrument unterschrieben haben, sondern jeder Contrahent ein eigenes Instrument unter ungleichem Datum und zuweilen in einzelnen Stücken sogar noch ungleich lautend ausfertigte. Auch darf nicht übersehen werden, dass zu jener Zeit in Frankreich das Jahr mit Ostern, in Bern mit Weihnachten und in dem grössten Theil der übrigen Schweiz mit dem ersten Jänner anfing.

Wenn nun die früheren Geschichtschreiber diese Regeln nicht anwendeten, den Einen die Benützung des Archivs von Luzern versagt war, und die Andern sich nicht die Mühe nahmen, dort zu

forschen, ja selbst nachlässig in den Forschungen des bernischen Archives waren, so wird man sich über die Verschiedenheit der Ansichten nicht wundern."

Von den XXXI urkundlichen Belegen sind die meisten bisher noch ungedruckt gewesen, wenn auch nicht unbekannt.

C. Deutschlands Nachbarstaaten und ihre Politik.

1. „Geschichte der diplomatischen Verhältnisse der Schweiz mit Frankreich, von 1698 bis 1784."

„Ein Versuch, die Einwirkung dieser Verhältnisse auf den sittlichen, ökonomischen und politischen Zustand der Schweiz darzustellen. Von Joh. Caspar Zellweger, Doctor der Philosophie, Mitglied der allgemeinen schweizerischen und der bernerischen geschichtforschenden Gesellschaft und Ehrenmitglied der Cantonalgesellschaften der Cantone Graubünden, Waadt und Basel. Ersten Bandes, erste Abtheilung. St. Gallen und Bern. Verlag von Huber und Comp. 1848. S. X. 360 SS. und 102 SS. Beilagen."

Ein sehr verdienstliches Werk, aus den besten Quellen geschöpft, die der Herr Verfasser mit vieler Mühe sammelte. Das Materiale auf 3 Bände ist bereits geordnet, wir wollen hoffen, dass Zellweger es auch selbst bearbeiten werde, wenn auch sein Alter „weit vorgerückt ist." — Die Actenstücke bilden allein 27 Bände im Manuscripte.

Die Einleitung der vorliegenden ersten Abtheilung des ersten Bandes gibt eine allgemeine Übersicht von den Zeiten Karl's VII., Königs von Frankreich, bis zu dem Jahre 1698 (S. 1—152). Das erste Buch handelt von der Gesandtschaft des Robert Brüllard, Marquis von Puisieux (1698—1708). (S. 1—342.) Die Hauptereignisse während dieser Zeit, Neuenburgs (Neufchatel) Anfall an Preussen (gegen Frankreichs Willen) und dessen Neutralität; dann das Verhältniss der Schweiz im spanischen Successionskriege, welche den französiscben Prinzen Philipp bereits 1702 als König von Spanien anerkannte (am 15. December 1705 Abschluss des Mailänder Capitulats). Es ist interessant die diplomatischen Feldzüge so recht speciell vor sich aufführen sehen; Zellweger ist wahrheitsliebend und unumwunden. Wir wollen einige Stellen herausheben. S. 251 Schilderung des österreichischen Bevollmächtigten bei den evangelischen Ständen (der Schweiz). „Ein unter diesen Umständen

für die Schweiz und besonders für Bern nicht weniger wichtiger Mann war (des Berner Venners) Willading's vertrauter Freund, Franz Ludwig von Pesme, Herr von St. Saphorin. Er stammte aus dem altadelichen Geschlecht, Pesme von Genf .... Unser Franz Ludwig hatte die Hälfte der Herrschaft von St. Saphorin von seinem Vater Isaak ererbt und kaufte im Jahre 1708 die andere Hälfte von seinen Basen. Er wurde 1668 geboren, und trat früh als Cadet in das holländische Infanterie-Regiment des Fürsten von Braunschweig, aus welchem er schon 1688 den 3. Mai austrat und wahrscheinlich Dienste in Österreich nahm. Obschon er ein Fremder und Reformirter war, erhielt er doch schon den 26. Mai 1692 den Grad eines Hauptmanns auf einem Schiffe der kaiserlichen Donauflotte, den 1. Mai 1694 denjenigen eines Chef d'Escadre, und den 11. Mai des nämlichen Jahres gab ihm Friedrich III., Kurfürst von Brandenburg, der später als König Friedrich I. hiess, ein Patent, dass er in seinen Staaten für seine Flotte Mannschaft anwerben dürfe. Obschon der Graf Auersberg (er war einer der ärgsten Feinde des Prinzen Eugen. Kausler's Leben des Prinzen Eugen. Bd. I, S. 227) alle möglichen Intriguen gegen St. Saphorin spielte und ihn verleumdete, wurde er doch zum Vice-Admiral der Donauflotte ernannt. Den 1. Hornung 1702 gab ihm Kaiser Leopold den Titel eines Obersten, in „Ansehung seiner Treue und seiner noch leistenden erspriesslichen Dienste und seiner guten Aufführung und Kriegserfahrenheit." Den 28. Herbstmonat 1705 erhob ihn Kaiser Joseph zum Obersten-Feldwachtmeister (Generalmajor) auf den Vorschlag des Prinzen Eugen von Savoyen „in Betracht seiner schon geleisteten Dienste und die er im militärischen wie im politischen Fache noch werde leisten können, vorzüglich bei der Eidgenossenschaft." Den 12. März 1707 ward er als österreichischer Minister bei den evangelischen Cantonen accreditirt und von ihnen anerkannt. Den 12. August schrieb ihm der König von Preussen einen Danksagungsbrief für seine Verwendung bei dem Neuenburger Geschäft und versprach ihm ein Canonicat zu verschaffen, und in Zukunft die Besorgung seiner Interessen in der Schweiz zu übertragen. Den 12. Wintermonat 1707 dankte er ihm nochmals für den Antheil, den er an dem Abschluss des Neuenburger Geschäftes hatte, und für den Eifer, den er für das Wohl der Religion und des gemeinen Besten bezeugte. Den 5. Christmonat 1707 ertheilte ihm die Bürgerschaft der Stadt und des Fürstenthums Neuenburg für

seine Person das Bürgerrecht. „Dem edlen und grossmüthigen Herrn Franz Ludwig von Pesme, Herrn v. St. Saphorin, Generalmajor in Diensten Seiner kaiserlichen Majestät und sein Minister in der Schweiz, in Ansehung der grossen und ausgezeichneten Dienste, die er Seiner Majestät dem König von Preussen, jetzt unserm Herrn, geleistet hat, und in Betracht der grossen Sorgfalt und anhaltenden Arbeit, mit welcher der obbemeldete Herr von St. Saphorin so wirksam beigetragen hat zu dem Erfolg der gerechten Anforderungen des Königs, unsers erlauchten Souveräns, und seines grossen Eifers für Erhaltung der Religion und des ganzen Vaterlandes, insbesondere aber für das Wohl unserer Stadt und unsers Staates." — Endlich versprach ihm den 30. März 1708 der König von Preussen eine Pension von 2000 Thalern. (Originalpatente und Briefe in der Bibliothek von Mestral.)

„Es wäre sehr wünschbar, dass wir nachweisen könnten, wie dieser im Kriege erzogene Mann dazu gekommnn sei, sich so gründliche Kenntnisse zu erwerben. Seine Muttersprache, die französische, schrieb er sehr rein; sein Styl ist so edel und klar, die Darstellung so überzeugend und anbei seine diplomatische Gewandtheit so ausgezeichnet, wie man dies selten bei einem im Kriegsgetümmel aufgewachsenen Mann finden wird. Mit welchem Eifer er die neuenburgische Angelegenheit dann betrieben habe, ergibt sich aus dem Obigen, wenn wir auch seine einzelnen Schritte nicht verfolgen können, und die Folge wird uns genugsam darüber belehren, mit welcher Klugheit er die schwere Aufgabe zu lösen wusste, seinem Hof und seinem Vaterlande gleichzeitig zu dienen. In dieser Zeit erwarb er sich das Zutrauen und die Freundschaft des Schultheissen Willading; aber die Neider und Feinde fehlten ihm auch nicht, und sein eigenes Vaterland, der Canton Bern, zeigte ihm nicht die Achtung, die er verdiente. Dessen ungeachtet hörte er nie auf, bis an seinen Tod für dessen Wohl zu arbeiten. Auch darin stimmte er mit seinem Freund Willading überein, dass er der reformirten Confession sehr zugethan war und in dem Worte Gottes seine Pflichten kennen zu lernen suchte."

Seite 331. „Indessen starb der Kaiser Leopold I. zu Wien den 5. Mai 1705 im 65. Jahre seines Alters. Er war in seiner Jugend zum geistlichen Stande bestimmt, und es gelang ihm nie, sich dessen Vormundschaft zu entziehen. Diesem ist es zuzuschreiben, dass seine

grössten Generale, Montecuculi, der Herzog von Lothringen und der Prinz Eugen, so viel kämpfen mussten, um das Kaiserhaus vor der Auflösung in kleine Staaten zu retten; dass alle Massregeln des Hofes unzusammenhängend waren, und die Bestechlichkeit so sehr überhand nahm, dass die fremden Mächte die Beschlüsse des Kriegsraths früher wussten, als die Generale selbst. An seine Stelle trat Joseph I., im 27. Lebensjahre; und es ist bemerkenswerth, dass sein Vater nicht wollte, dass er von den Geistlichen erzogen werde, sondern er ernannte zu seinen Erziehern den Fürsten von Salm, den Freiherrn von Wagenfels und den Weltpriester Freiherrn von Rummel, und trug dem zweiten auf, den Prinzen bei den Vorträgen in der Geschichte auf die Fehler Leopold's selbst aufmerksam zu machen, damit er diese vermeide. Joseph war ein junger, feuriger, hochherziger Fürst und selbst gegenwärtig beim Heere, wo er die Gebrechen einer Oberleitnng aus der Ferne kennen lernte. Die bejahrten Minister seines Vaters wurdrn verabschiedet, Prinz Eugen aber in allen seinen Ämtern bestätigt. Alle diese Ereignisse stimmten die katholischen Cantone mehr für Frankreich, als für Österreich."

Endlich Seite 341: „In der Schweiz sehen wir eine traurige Verwirrung; weder in der Frage der Anerkennung des Königs von Spanien, noch in der Neutralitätsfrage, noch in der Frage, ob man sich mit Mailand verbinden solle: nirgends war Einigkeit, und in der letzten Frage trennten sich selbst die katholischen Cantone, so dass zuletzt nur 5 Cantone mit Mailand das Capitulat schlossen, durch welches sie den Schutz der fremden Mächte gegen ihre Verbündeten suchten. Betrachten wir die Unterhandlungen mit fremden Mächten, so finden wir das Betragen des Marquis von Puisieux, im Ganzen genommen, sehr freundlich, immer den Extremen ausweichend und auf Mittel bedacht, die verschiedenen Meinungen zu vermitteln. Im Allgemeinen verwarf er nie die Vorschläge der Eidgenossen, sondern wenn sie ihm unpassend schienen, suchte er durch andere Vorschläge die Eidgenossen entweder zu trennen oder zur Besinnung zu bringen, während hingegen der Graf Trautmannsdorf (der österreichische Gesandte bei den katholischen Cantonen) mit Rohheit und trotzend antwortete und dadurch bewies, dass er den republikanischen Geist gar nicht kenne, der durch solche Mittel mehr zur Hartnäckigkeit als

zur Nachgiebigkeit gereizt wird. Der Herr von Mellarede (der savoyische Gesandte) benahm sich mit vieler Klugheit und war ein guter Intriguant, aber er konnte keinen guten Erfolg haben, weil er, wahrscheinlich wegen Mangels an Geld, die katholischen Cantone nicht gewinnen konnte, und die reformirten Cantone, mit Ausnahme von Bern, immer Misstrauen gegen seine Vorschläge hegten."

Bequem für den Gebrauch ist das chronologisehe und analytische Register. (S. 343—360.)

Unter den XIII Beilagen sind mehrere von grossem Interesse. Wir heben hervor:

I. Tractat zwischen dem König von Frankreich und der Eidgenossenschaft, alle Freiheiten enthaltend, welche die Schweizer in Frankreich seit dem ewigen Frieden genossen haben und ferner geniessen sollen. Den 16. Heumonat (Juli) 1604. (Aus dem Archiv des kaufmännischen Directoriums in St. Gallen. Kasten A. Trucken X. Pack 7.) S. 3—12.

*II. Denkschrift, die Cantone der Schweiz und ihre in den Bünden begriffenen zugewandten Orte betreffend, aus welcher man ersehen wird, auf welche Art man die Interessen der Könige, mit jedem derselben wahren soll. 1698. (Aus den Zurlaubischen Schriften auf der Bibliothek in Aarau. Band 118, fol. 148—175.) S. 12—40 (sehr interessant).

VI. Neutralitäts-Vertrag wegen Neuenburg zwischen Frankreich und der Eidgenossenschaft, und dessen verschiedene Ratificationen. Jänner bis Mai 1708. (Aus dem Abschiedeband vom Jahr 1708 im Standesarchiv zu Lucern) S. 49—55.

*VIII. Memorial des Marquis von Puisieux an die katholischen Cantone über die Anerbietungen des Grafen von Trautmannsdorf in Bezug auf das mailändische Capitulat. Den 25. Mai 1701. (Aus dem Staatsarchiv in Lucern. Acten P. XII. Cap. V. A. I. Nr. 10.) S. 58—63.

X. Erklärungen des Kaisers Leopold I. und des Königs Ludwig XIV., dass ihre Truppen die Schweiz nicht beunruhigen sollen. (21. Hornung 1702, erste Erklärung vom Grafen von Trautmannsdorf, 2. April 1702 Ratification von Kaiser Leopold I. 13. September 1702. Erklärung des Königs von Frankreich, Ludwig XIV.) (Aus der Sammlung der Abschiede im Staatsarchiv zu Lucern. Bd. 1702. S. 299.) S. 65—68.

*XIII. Mailändisches Capitulat zwischen Philipp V., König von Spanien, und mehreren katholischen Ständen. Den 15. Christmonat (December) 1705. (Aus dem Staatsarchiv in Lucern.) S. 71—102.

Zellwegers diplomatische Geschichte verdient gewiss von allen Geschichtsforschern, noch mehr aber von künftigen Diplomaten studirt zu werden; die Schweiz ist der Boden, wo sich auch künftig wie seit so langer Zeit diplomatische Talente messen werden; dass dazu Kenntnisse gehören, wird hoffentlich fernerhin nicht mehr bezweifelt werden, wir betrachteten es desshalb für erspriesslich, auf ein solches Werk umständlicher aufmerksam zu machen.

SITZUNG VOM 8. NOVEMBER 1848.

Herr Professor Carrara liest eine Abhandlung in italienischer Sprache über die Ergebnisse der unter seiner Leitung in den Jahren 1846 und 1848 unternommenen Ausgrabungen von Alterthümern in Salona bei Spalato in Dalmatien, und begleitete dieselbe mit Vorlegung ausführlicher Zeichnungen. Diese Ergebnisse sind:

1. Ein polygonischer Thurm und Bestandtheile des salonitanischen Befestigungsbaues.

2. Eine in den ersten Zeiten des Christenthums gebaute Kirche mit dem Oratorium, Baptisterium, der Sacristei u. s. w. und mehrere Fussböden von reichster Mosaik.

3. Drei Begräbnissplätze aus der Zeit der Republik vor Christi Geburt.

4. Ein grosses Gebäude.

5. 800 Klafter der cyklopischen Mauern der Salona antiromana.

6. Ein Wasserbehälter zur grossen Wasserleitung, mit neun Mündungen.

7. Mehrere Denksteine und Reliquien der verschiedensten Art von verschiedenen Zeiten.

8. 3 Mausoleen, 10 Grabmäler mit Inschriften, 28 Leichensteine, 363 silberne und eherne Münzen, und verschiedene Gegenstände von Gold, Silber, Kupfer, Blei, Elfenbein, Eisen, gebrannter Erde im Fache der Bildhauerei und der Architektur.

Die Classe beschliesst die Drucklegung dieser Abhandlung.

Herr Regierungsrath Chmel setzt die Lesung seiner für die „Denkschriften" bestimmten Abhandlung: „Zur Kritik der österreichischen Geschichte" fort, und zwar der Einleitung zu dem Abschnitte: „Über die kirchlichen Zustände in Österreich von 1440—1457" (die Zeit König Ladislaus' P.), worin er zur besseren Begründung seiner kritischen Bemerkungen den allgemeinen Zustand der abendländischen Kirche aus gleichzeitigen Quellen zu schildern versucht, und zwar zuerst durch die deutsche Übersetzung des noch viel zu wenig gekannten Schreibens des Cardinal-Legaten Julian Cesarini an Papst Eugen IV., in welchem die Nothwendigkeit einer Reform und der wankende Zustand der katholichen Kirche in Deutschland so beredt geschildert ist. Dem Papste wird in scharfen Worten ans Herz gelegt, das zu Basel versammelte Concilium nicht aufzulösen, sondern seine Reformbestrebungen redlich zu unterstützen.

SITZUNG VOM 18. NOVEMBER 1848.

Unter den vom Secretär zur Beschlussnahme vorgelegten Eingaben veranlasst das Gesuch des Herrn Professors Carrara von Spalato, die Akademie möge ihm zur Fortsetzung der unter seiner Leitung in Dalmatien begonnenen Ausgrabungen eine Unterstützung bewilligen, eine Discussion, wobei das correspondirende Mitglied, Herr General Edler v. Hauslab, bemerkt, dass die Fortsetzung dieser Ausgrabungen nicht nur in archäologischer Hinsicht wünschenswerth sei, sondern auch für die Geschichte der Fortification, da in Salona wahrscheinlich die ersten Spuren der Bastionen sich finden dürften, welche bekanntlich die alte Fortification von der neuen scheiden, und hier sich der Übergang zeigen würde, wie römische Thürme in Bastionen verwandelt wurden. Da auch Herr Regierungsrath Arneth sich für eine Unterstützung von Seite der Akademie zur Fortsetzung dieser Ausgrabungen erklärt, so beschliesst die Classe, sich bei der Gesammt-Akademie dahin zu verwenden, dass aus der Dotation die Summe von 800 fl. C. M. dazu bestimmt werde, unter der Bedingung, dass Herr Professor Carrara nach einer von diesen beiden Herren zu entwerfenden Instruction dabei vorgehe, und von den dadurch gemachten Funden das Auszu-

wählende einsende. Bei dieser Gelegenheit macht Herr General v. Hauslab darauf aufmerksam, wie wichtig es wäre, auch die Spuren mittelalterlicher Befestigungskunst in Österreich, z. B. in Haimburg, Bruck an der Leitha, Neustadt u. s. w. untersuchen und aufnehmen zu lassen; worauf Herr Regierungsrath Chmel vorschlägt, die Akademie möge auch zu diesem Zwecke, nach einem von dem Herrn General auszuarbeitenden Plane und für unter dessen Leitung vorzunehmende Untersuchungen der Art, aus der Dotation monatlich 50 fl. C. M. bestimmen. Auch dieser Vorschlag wird von der Classe einstimmig angenommen.

Herr Regierungsrath Chmel erstattet im Namen der historischen Commission folgenden:

Bericht über eine Actensendung des hohen Ministeriums des Innern, rücksichtlich historischer Materialien für die historische Commission der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien.

Der Unterzeichnete hat die ihm zur Berichterstattung zugewiesenen, von dem hohen Ministerium des Innern an die kaiserliche Akademie abgegebenen Actenstücke, welche die Äusserungen zweier Gubernien über die in ihrem Bereiche existirenden Archive und Geschichtsforscher enthalten, näher untersucht und findet sich verpflichtet, der verehrlichen Classe Folgendes zur „Wissenschaft" vorzutragen.

Die beiden kaiserlich-königlichen Gubernien, welche sich äusserten, sind die zu Laibach (für das Königreich Illyrien) und zu Wien (für die Provinz Nieder-Österreich).

Vorerst muss der Unterzeichnete bemerken, dass die Bitte und der Wunsch der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, respective der historischen Commission, durch irgend ein obwaltendes Missverständniss dahin ausgelegt wurde, als beabsichtige die kaiserliche Akademie „selbst eine Geschichte Österreichs zu verfassen, und suche dazu geeignete Mitarbeiter."

Diesem leidigen Missverständnisse und den in diesem Zeitraume (März bis nun) statt gefundenen politischen Wirren ist es wohl

zuzuschreiben, dass dem Wunsche der historischen Commission nur sehr oberflächlich entsprochen wurde. So berichtet das k. k. Gubernium zu Laibach *a)* in wenigen Zeilen, dass, nach den Äusserungen des Kreischefs, die Archive des Domstiftes Gurk, der Bisthümer Gurk und Lavant, der kärntnerischen Herren Stände, des kärntnerischen historischen Vereins, der Herrschaft Wolfsberg, der Stadt St. Veit und des Magistrates zu Ober-Vellach Materialien enthalten, vielleicht auch die Archive der Herrschaften Osterwitz und Halleg. Als geeignete Mitarbeiter werden genannt: der Freiherr von Ankershofen, der Dechant Hermann zu Gmünd. der Dechant Jacob Rebernig zu Berg, der pensionirte Gubernial-Secretär Franz Ritter von Jakomini-Holzapfel-Waasen zu Bleiberg.

Für Kärnten und Krain werden die historischen Vereine zu Klagenfurt und Laibach wohl mehr Aufschluss geben, als diese kurze Anzeige!!

Die k. k. Landesregierung für Nieder-Österreich theilt die Äusserungen der vier Kreisämter des Landes unter der Enns mit, von denen nur eines, das zu St. Pölten, dem Wunsche und der Bitte der historischen Commission umständlicher entsprochen hat.

Das k. k. Kreisamt zu Korneuburg (Viertel unter dem Mannhartsberge) meldet in neun Zeilen, *b)* dass in dem Viertel, seines Wissens, keine Archive vorhanden sind (!), welche Materialien enthalten dürften, und auch keine geeigneten Mitarbeiter.

Das k. k. Kreisamt zu Krems (für das Viertel ober dem Mannhartsberge) macht *c)* namhaft die Archive der landesfürstlichen Städte Krems und Stain (und verweist auf die von dem hochwürdigsten Erzbischofe zu Wien, Vincenz Ed. Milde, als früherem Dechante zu Krems gemachten Excerpte), der Herrschaften Ottenstein und Drosendorf. Auffallend ist, dass das löbliche Kreisamt bei dieser Gelegenheit sagt: „Zur Benützung dieser beiden herrschaftlichen Archive müsste sich um die Bewilligung Seiner Excellenz des Herrn Grafen von Hoyos-Sprinzenstein, Besitzer der diesfälligen Herrschaften, beworben werden;" da doch der Besitzer

---

a) D. d. 24. Juli 1848.
b) D. d. 9. März 1848.
c) D. d. 1. März 1848.

der Herrschaft Ottenstein, unseres Wissens, Graf Lamberg ist! — Weiters wird das Archiv der Stadt Drosendorf und das der Herrschaft Weitra genannt, und als Mitarbeiter der Piarist, Professor Augustin Schwetz in Krems empfohlen, „wenn ihm sein Berufsgeschäft hiezu Zeit gönnt."

Eben so kurz ist die „Fehlanzeige" des k. k. Kreisamtes des Viertels unter dem Wienerwalde (zu Wien). Es heisst: *a)* „dass, den gepflogenen Erhebungen zu Folge, sich im Kreise Unter-Wienerwald keine solchen Archive befinden, aus deren (denen) Materialien zur Verfassung einer vaterländischen Geschichte entnommen werden könnten, dass mithin auch die Frage über tüchtige Mitarbeiter für dieses Unternehmen von selbst zerfällt." — Nachträglich wird die Äusserung des Magistrats der Stadt Wiener-Neustadt über das dortige (reichhaltige) städtische Archiv mitgetheilt, dessen Benützung der historischen Commission angeboten wird.

Der unterzeichnete Referent der historischen Commission muss aufrichtig gestehen, dass ihn diese bisher angeführten kurzen Äusserungen aus Laibach, Korneuburg, Krems und Wien sehr schmerzhaft berührten, indem ihm zum Theile aus eigener Erfahrung der grosse Reichthum so vieler Gottlob noch vorhandenen Materialien in den Archiven der Herrschaften und Städte bekannt ist, welcher hier auf eine ganz unerklärliche Weise so obenhin geläugnet wird.

Die historische Commission wird wohl die Untersuchung der existirenden Archive auf anderem Wege vornehmen müssen, durch Unterstützung solcher jüngerer Geschichtsforscher, welche an Ort und Stelle die archivalischen Schätze ausbeuten. Dass derlei literarische Reisen oft ganz unerwartete Ergebnisse liefern, weiss Referent aus eigener Erfahrung.

Genaueren und ergiebigeren Bericht erstattet das k. k. Kreisamt des Viertels Ober-Wienerwald, ddo. St. Pölten am 9. Juni 1848. Es legt zugleich die Äusserungen mehrerer Herren Dechante und Magistratsbeamten über die an sie gestellten Fragen vor; ich theile selbe im Auszuge mit.

1. Der Magistrat von St. Pölten zeigt an, *b)* dass das Stadtarchiv „viele historisch-wichtige und seltene Urkunden besitze," und

a) D. d. 14. März 1848.

b) D. d. 17. Februar 1848.

dass der Syndicus daselbst, Dr. Wagner, der sich, wie Referenten schon früher bekannt war, mit Ordnung und Registrirung des Archives fleissig beschäftigte, sowohl seine Abschriften und Excerpte der im St. Pöltner Stadtarchiv vorhandenen Urkunden und Materialien als auch seine sonstigen historischen Sammlungen der kaiserlichen Akademie mittheilen wolle. Dieses Anerbieten wird die historische Commission mit Dank annehmen und davon gehörigen Gebrauch machen. Herr Dr. Wagner ist ein sehr fleissiger und für die vaterländische Geschichte schon lange thätiger Mann, der das Stadtarchiv von Krems, das bedeutende Schätze enthält, geordnet und umsichtig benutzt hat.

2. Der Magistrat der landesfürstlichen Stadt Ybbs berichtet, *a)* dass die im dortigen Stadtarchive vorhandenen Materialien bereits von dem Magistratsbeamten Franz Espig benützt worden seien für seine Chronik der Stadt Ybbs (1835), was, im Vorbeigehen gesagt, nicht ganz richtig sein dürfte, wie sich Referent selbst überzeugte. Das dortige Pfarrarchiv dürfte noch Einiges enthalten, wozu Herr Espig seine vermittelnden Dienste anbietet.

5. Das hochwürdige Decanat St. Pölten berichtet, *b)* dass seine vierzehn Pfarreien nichts darbieten (?), was nicht schon benützt worden wäre. Als Mitarbeiter (?) nennt dasselbe die Herren Pfarrer Timotheus Werner zu Obergrafendorf und Paulus Renk zu Karlstetten.

4. Von der Verwaltung der Herrschaft Seisenegg wird berichtet, *c)* dass ausser dem herrschaftlichen Archive (zu Seisenegg) keine andere Sammlung im Districte existire; eben so wenig ein qualifizirter Mitarbeiter. Was das Seisenegger Archiv, das übrigens auch Kauf- und Lehenbriefe aus dem 14. Jahrhunderte besitze, in rechtshistorischer Beziehung darbiete, habe man früher schon dem Herrn Archivar Kaltenbaeck für die von ihm begonnene Sammlung österreichischer Rechtsbücher mitgetheilt. Herr Verwalter werde übrigens das Archiv noch einmal durchsuchen und der historischen Commission ein Verzeichniss vorlegen, welcher Antrag mit Vergnügen angenommen wird.

---

a) D. d. 27. Februar 1848.

b) D. d. 4. März 1848.

c) D. d. 7. März 1848.

5. Die Verwaltung der Herrschaft Alhartsberg berichtet, *a)* dass nichts vorhanden sei (?), der dortige Herr Pfarrer, Amand Neckham, Benedictiner von Seitenstetten, sei jedoch ein geeigneter Mitarbeiter.

6. Der Magistrat der landesfürstlichen Stadt Tulln schickt *b)* ein Verzeichniss der im dortigen Stadtarchiv vorhandenen Privilegienbriefe ein, worunter sich einige interessante befinden, dann Lehen- und Stiftungsbriefe. Es sind dankenswerthe Notizen, die seiner Zeit benutzt werden sollen.

7. Von Seite der Verwaltung der Herrschaft Rappoltenkirchen wird berichtet, *c)* dass sich nichts vorfinde (Feuersbrunst im Jahre 1809 habe zerstört), dass der Herr Pfarrer von Sieghartskirchen, Johann Adam Mihm, sich seit Jahren mit topographisch-statistisehen Studien beschäftige und ein geeigneter Mitarbeiter zu sein scheine.

8. Das hochwürdige Decanat von Haag berichtet, *d)* dass in den Pfarrarchiven nichts vorhanden sei (?). In Erla und Wallsee dürften Materialien zu finden sein! (Ohne Zweifel.)

9. Von der Verwaltung der k. k. Herrschaft St. Leonhard wird berichtet, *e)* dass in der herrschaftlichen Registratur und in den Pfarrarchiven von St. Leonhard und Ruprechtshofen nichts vorfindig sei (?).

10. Das hochwürdige Decanat von Tulln berichtet, *f)* dass sich weder Materialien noch Mitarbeiter im Decanate befinden (?).

11. Das Decanat Haunoldstein berichtet unter demselben Datum (31. März 1848), dass nichts vorhanden, jedoch der Herr Pfarrer von Matzleinsdorf, Ignaz Keiblinger, ein geeigneter Mitarbeiter sei. Ist ohnehin Correspondent der kaiserlichen Akademie, und wird gewiss das Mögliche leisten.

12. Das Decanat Ollersbach zu Kasten berichtet, *g)* dass nichts vorhanden sei; nur der Pfarrer von Asperhofen meint,

a) D. d. 10. März 1848.
b) D. d. 10. März 1848.
c) D. d. 20. März 1848.
d) D. d. 28. März 1848.
e) D. d. 30. März 1848.
f) D. d. 31. März 1848.
g) D. d. 4. April 1848.

„dass vielleicht Einiges im dortigen Kirchen- und Gemeinde-Archive vorgefunden werden dürfte;" er verspricht nachzusuchen!

13. Das Decanat Pottenbrunn zu Traismauer berichtet, *a)* dass die Pfarrarchive nichts enthalten (?). Macht aufmerksam auf die Benedictiner von Göttweig, Friedrich Blumberger und Leopold Tamschek, und den Herzogenburger Chorherrn Wilhelm Bielsky, Pfarrer zu Reidling.

14. Von Seite der Herrschaft Tulln (ehemaliges Frauenkloster, erste habsburgische Stiftung in Österreich) wurde die Abschrift einer Chronik (von 1278—1782) eingesendet, die jedoch von sehr untergeordnetem Werthe ist, obschon die Verwaltung der Herrschaft Tulln in ihrer Zuschrift *b)* erklärt, „gleich etwas Zweckmässiges liefern zu wollen." Wurde von der historischen Commission zur vorsichtigen Benützung zurückbehalten.

Aus den angeführten Mittheilungen ersieht man, dass die historische Commission auf diesem (ämtlichen) Wege wohl niemals zur Kenntniss der vorhandenen Materialien gelangen wird, obschon die vielfältige Erfahrung lehrt, dass wer selbst sucht findet; vorausgesetzt, dass er alte Schriften lesen kann.

Die historische Commission wird mithin, sobald es die Zeitumstände zulassen werden, den Weg des Selbstsuchens einschlagen, und Referent ist überzeugt, dass jede kleine Reise ihre mehr oder weniger befriedigenden Resultate haben werde.

Wien am 17. Novbr. 1848.

J. Chmel.

---

a) D. d. 18. Mai 1848.
b) D. d. 13. Mai 1848.

SITZUNG VOM 29. NOVEMBER 1848.

Das correspondirende Mitglied, Herr Professor Reméle, liest folgenden Aufsatz: Über die Identität der Magyaren und Jazyger.

Seit Jahren bildet die ungrische Sprache und Literatur, sowie deren Geschichte mein Hauptstudium, und ich kann mit innerster Überzeugung sagen, dass mein Forschen nicht fruchtlos war. — Wenn wir gleich mit der Kenntniss über den Ursprung der Magyaren — die ich jedoch vorerst nicht nach der beliebt gewordenen Manier, als ein von den Ungern verschiedenes Volk zu denken bitte — noch nicht auf dem rechten Weg zur Gewissheit zu sein scheinen, da die Forschung dahin zu gelangen, die Schwierigkeit vermehrt, statt vermindert; so steht doch in Ungern noch, wie bei allen ihrer Nationalität bewussten Nationen Leben, Sprache und Geschichte im innigsten Verbande, und jeder Versuch der Trennung hat diesen Verband erstarkt, statt gelockert.

Ein veralteter Streit unter den Gelehrten ist die Frage, ob Hunnen, Avaren und Magyaren oder Ungern einem und demselben Volke angehörten? Ausgezeichnete Gelehrte, und ebenso durchaus ehrenhafte Charaktere kamen auf dem Wege der eifrigsten Forschungen zu gerade entgegengesetzten Resultaten. Und doch fühle ich mich gedrungen, bevor ich die Sprache und Schreibart der Ungern behandle, jene Völker zu nennen, die vermög gleicher Sprache einem und demselben Stamme anzugehören scheinen; dann aber die Dialekte zu nennen, die mit dem Ungrischen verwandt sind.

Wenn sich rohe, ungebildete Völker, die sich früher entrückt und fremd waren, mit einmal, ohne wesentliche Aussichten auf Vortheile verbanden, so war es gewöhnlich die gemeinsame Sprache, die sie zu einander führte. — Nun aber zeigt die Geschichte, dass die Jazyger, Hunnen, Avaren und Magyaren sich beim ersten Begegnen erkannten, und — vereinten, wozu sie nur die gemeinsame Sprache führen konnte. Es ist demnach die Behauptung keineswegs zu gewagt, wenn ich aus dem innigen Anschlusse dieser Völker anf gleiche Herkunft und Sprache schliesse.

Die ersten unter diesen eben genannten Völkern waren die Jazygen, die schon zur Zeit Herodots mit ihren Stammgenossen, den Berenen oder Baranyern im südlichen Russland erschienen und bald nach Christi Geburt den Römern bekannt und furchtbar wurden. Sie drangen damals aus der Moldau nach Ungern bis an die Theis vor. Über die Etymologie des Wortes *Jáz*, sind die Meinungen getheilt. Einige nach Otrokotsi leiten es vom hebräischen Worte *Jááz* ab, d. i. stark, musculös; die meisten aber nach Kaprinas (Hung. Dipl. P. 2, p. 314) von dem ungrischen Wort *iv oder ij* (der Bogen), welches durch die Bildungssylbe *ász*, in *ijász* (der Bogenschütz), und durch Weglassung des Buchstabens *i* in *Jász* verwandelt wurde. Diese letztere Meinung scheint ziemlich allgemein angenommnn zu sein, ungeachtet diese Ableitung weder sprach- noch geschichtlich haltbar ist, und zwar: a) In dem Worte *ij*, ist doch der Buchstabe *i* der Grundbuchstabe des Wortes, und eben der wird in der erwähnten Ableitung gänzlich vernachlässigt. b) Waren die Bogenschützen (Sagittarii) zu jener Zeit nicht so etwas Seltenes. dass man einem ganzen Volke ob dieser Waffe den Namen hätte geben sollen. Ich glaube, das Wort *Jáz* liesse sich bestimmter von dem Worte *juh* oder *ih* (das Schaf) — in letzterer Benennung in der Mehrzahl *ihok*, heute noch in ganz Ungern üblich — ableiten, das mit vorerwähnter Ableitungssylbe *ász* zu *ihász* (der Schäfer oder Schafhirte) und durch Weglassung des euphonischen Buchstabens *h* zu *Jász* oder *Jasz*, oder nach älterer Schreibart *Jás* gestaltet wurde. — Als Beweis für meine Ansicht steht das Wort *jászol* (die Krippe, oder der Ort, wo dem Thiere Futter gereicht wird). Dieses Wort hat keine Synonyme, wird heutigen Tages in ganz Ungern gebraucht, und ist doch offenbar zusammengezogen aus *ihászól* (der Schäferstall oder Schafstall). Woraus zu ersehen ist, dass *ihász* auch allgemein sprachgebräuchlich zusammengezogen wird in *jász*.

Mit dieser Ableitung stimmen die Sitten der alten und heutigen Jazygen vollkommen überein, ja nach Zeugniss fremder Schriftsteller, konnte dieser Name gar in keiner anderen Bedeutung genommen werden. Denn, es scheint keinem Zweifel zu unterliegen, dass eben die Jazygen jenen Theil der Scythen bildeten, welchen die Griechen, Metanasta, Nomades und Georgos, Strabo aber deutlich Melonomus nannten. Plinius aber sagt von den Jazygen (L. IV.

C. 12): „Campos et plana Jazyges, montes vero et saltus pulsi ab his Daci — tenent;" sicher darum, weil die ebenen Gegenden der Schafzucht und dem Ackerbaue weit günstiger sind als die gebirgigen. — Bevor ich jedoch diese Meinung durch fernere Gründe unterstütze, will ich Einiges von den Berenen oder Baranyern sagen. Gewiss ist es, und wir haben dafür in der ungrischen Sprache unzählige Beispiele, dass dumpfe Selbstlaute häufig in erhöhte verwandelt wurden und umgekehrt. Auf diese Weise ist aus dem Worte *Barany* durch Verwechslung des *a* in *e* das Wort *Beren* entstanden, das sonach gleichbedeutend von *Bárány* (das Lamm) in *Bárángász* (der Schäfer) umgestaltet wurde, und sonach dem Worte *Jász* gleichbedeutend wäre. Es scheint demnach, dass die Jazygen und Berenen entweder ein und dasselbe Volk, oder wenigstens mit einander innigst verwandt waren. Dafür spricht der bis zum heutigen Tage beibehaltene Name ihres Hauptortes Jász-Berény *(Jhász-Bárány)*.

Wenn ich den Namen derselben aus der heutigen Sprache der Magyaren erläutere, so geschieht es nur darum, damit ich einen neuen Beweis für die Gleichheit der Sprache, und sonach auch des Volksstammes der Jazygen und Magyaren andeute, wofür auch die zahlreichen Namen der in dem Lande der Jazygen liegenden Ortschaften sprechen.

Sonderbar ist es, dass Jassy, die Hauptstadt der Moldau, im Ungrischen heutigen Tages *Jász vásár* (Jazygenmarkt) genannt wird, als ob die Jazyger ihre verkäuflichen Waaren, wahrscheinlich Lämmer oder Wolle, hierher gebracht hätten. Und wirklich finde ich in dem Friedenstractate, den sie mit Marc. Aurel. Antoninus Philosophus, dem römischen Kaiser geschlossen, folgende Worte: „Concessit etiam ipsis (Jazygibus), ut per Daciam commerciorum causa Roxolanus adirent." (Dio-Cassius lib. 71.)

Nun bliebe nur noch der Beweis zurück, dass die Hunnen und Avaren demselben Völkerstamme entsprossen seien. Ich gestehe, dass in dieser Hinsicht der Beweis in Ermanglung sicherer Daten am schwersten zu führen sei. Doch scheint, dass der innige Anschluss dieser Völker aneinander, sowie dass sie sämmtlich ihre Residenz in Jász-Berény nahmen, einigen Beweis dafür liefern könnte. Briscus Rhetor erzählt geradehin, dass Atila seine Residenz in Jász-Berény (Bormanon) genommen habe. Von Thudun dem Anführer (Csákányos)

der Avaren aber sagt Aventinus (Annal. Bojor. L. 4): „Thudunus ultra Danubium, in ea regione, quam Ptolemaeus Jazygar habitare tradit, supra Tibiscum amnem, occidentem versus regnavit. Eius regionis caput Bormanom, praesidium Thudini, qui et ibidem sepultus est, haud ita procul ab Agria." — Dass sich aber mit diesen, die später angekommenen Ungern vereinigten, sagt Bonfinius (Decad. I, L. 9): Cum Unnis et Avaribus, qui prius venerant, sese conjungunt (Hungari) unamque Rempublicam constituunt.

Aus dem bisher Gesagten lässt sich demnach mit einiger Gewissheit schliessen, dass die Magyaren dieselbe Sprache sprechen, die von den alten Jazygen gesprochen wurde, und deren sich höchst wahrscheinlich auch die Hunnen und Avaren bedienten.

Herr Regierungsrath Chmel liest die Fortsetzung seiner in den vorhergehenden Sitzungen begonnenen Einleitung zur kritischen Schilderung der kirchlichen Zustände in Österreich in der Mitte des 15. Jahrhunderts, in der er zu der zweiten Quelle übergeht, welche auf das Lebendigste in diese bewegte Zeit versetzt, nämlich zu des nachmaligen Papstes Pius II. ebenfalls zu wenig bekannter „Geschichte des Basler Concils," deren erstes Buch er im Auszuge mittheilt. Es gewährt einen tiefen Blick in die theologischen Ansichten jener Zeit; denn obgleich der Verfasser als Papst seine früheren Ansichten (als Aeneas Sylvius) widerrief, verdienen doch seine Berichte vollen Glauben.

SITZUNG VOM 6. DECEMBER 1848.

Der Herr Präsident, Freiherr von Hammer-Purgstall, liest folgende Abhandlung:

Von der Inschriftverbrämung der Kleider als Souverainitätsrecht der Frauen im Morgenlande.

Beide diese morgenländische Vorrechte sind bisher in Europa nur wenig und auf sehr unbestimmte Weise bekannt. Die arabische Inschrift des Krönungsmantels der deutschen römischen Kaiser (ein

Geschenk eines arabischen Fürsten) ist zwar von Murr[1]) in der Beschreibung der Reichskleinodien erläutert, die Leseart desselben von Tychsen und Frähn[2]) berichtiget worden, aber die Übersetzer dieser Inschrift haben nicht geahnt, dass dieselbe im Morgenlande ein Souverainitätsrecht der Herrscher sei; andererseits sind die Tücher türkischer und griechischer Frauen mit gedruckten oder gestickten Inschriften durch den Handel mit der Levante wenigstens in Wien bekannt genug, ohne dass irgend wo über diese uralte arabische Mode etwas Näheres verlautet hat; über jenes Souverainitätsrecht morgenländischer Herrscher und dieses Vorrecht arabischer Hareme geben zwei höchst wichtige Quellenwerke arabischer Politik und Geschichte näheren Aufschluss; über das erste Ibn Chaldun's, des arabischen Montesquieu, berühmte historische Prolegomene zu seinem grossen Geschichtswerke; — über das zweite die berühmte historische und poetische Blumenlese Ibn Abd Rebbihi's, der im J. 328 d. H. (939) gestorben, und welche noch jüngst der französische Orientalist Fresnel in seinen vier Briefen über die arabische Geschichte vor dem Islam als eine der ältesten und vollgültigsten Quellen derselben benützt hat[3]). Dem ersten dieser beiden für die arabische Politik und Geschichte classischen Werke entnehmen wir den folgenden anziehenden Bericht über die Inschriftverbrämung als Souverainitätsrecht moslimischer Herrscher.

Der achtunddreissigste Abschnitt des zweiten Hauptstückes der Prolegomene Ibn Chaldun's handelt von den neun Souverainitätsrechten moslimischer Herrscher, welche nirgends so ausführlich erörtert sind, und die für sich allein eine Abhandlung verdienten, von denen wir hier aber nur von dem einzigen der Inschriftverbrämung der Kleider nähere Kenntniss nehmen, in folgender Ordnung erstens von der Musik-Capelle, der sogenannten türkischen Musik, welche fünfmal des Tages vor den Thoren der Herrscher mit der grossen Trommel und den dieselbe begleitenden Tschinellen aufgespielt ward; zweitens von den Fahnen und Standarten, deren sieben

[1]) Beschreibung der sämmtlichen Reichskleinodien und Reichsheiligthümer, herausgegeben von Christoph Gottlieb von Murr. Nürnberg 1790.

[2]) Inscriptionis Cuficæ pallii Imperatorum germanicorum inauguralis interpretandae spicilegium in Frähn's Antiquitatis Muhammedanæ monumenta varia. Petropoli 1822, pag. 35.

[3]) Lettres sur l'histoire des Arabes. Paris 1836, première lettre, pag. 6.

nicht nur den Herrschern der Seldschuken und denen der Beni Ahmer zu Granada vorgetragen wurden, sondern noch heute dem Sultan, wenn er ins Feld zieht; der Vorzug der Herrscher besteht ausser der Siebenzahl der Fahnen noch in den Binden oder Bändern, welche von den Fahnen flattern, und welche Afsabet und Schatafeth [1]) heissen; drittens von dem Thron, welcher als Nachahmung des der persischen Könige im Islam zuerst von Moawije dem ersten Herrscher der Beni Omeije eingeführt ward; viertens von dem Recht Münzen zu schlagen; fünftens von dem Herrschersiegel, welches in Wachs abgedrückt mit einer Schnur an den Herrscherschreiben oder Diplomen befestiget war; sechstens von der Inschriftverbrämung der Kleider, die uns sogleich näher beschäftigen wird; siebentens von den Herrscherzelten, welche in Grösse und Form von anderen verschieden, auf arabisch Fosthath und Sebadsch [2]) hiessen; achtens von der Emporkirche in der Moschee (Makfsuret) und neuntens von dem Kanzelgebet am Freitag (Chuhbet).

Die Inschriftverbrämung der Kleider, welche ein arabisches Souverainitätsrecht, hiess auf arabisch Thiraf [3]); dieselbe enthielt in Seide oder Gold gestickt den Namen des Herrschers, seine Titel und Anwünschungen; am Hofe der Chalifen aus dem Hause Abbas zu Bagdad und aus dem Hause der Beni Omeije zu Cordova bestanden besondere Werkstätten, in welchen diese Inschriften gestickt wurden. Vor dem Islam war es Sitte der alten persischen Könige, auf ihren in Stein ausgehauenen Abbildungen solche Inschriften am Saume ihres Kleides anzubringen; die Chalifen ahmten diese Sitte nach und es bestand ein besonderes Hofamt, welchem die Aufsicht über die Werkstätten der Inschriftverbrämung anvertraut war; der damit Bekleidete hiess Ssahib eth thiraf [4]). Später ahmten diese Sitte auch die obersten Hofämter und die Statthalter der Provinzen nach; diesem Beispiele der Chalifen von Bagdad und Cordova folgten auch

---

[1]) عصابة شطافة Schatafeth fehlt in Freytags Wörterbuch.

[2]) الفساطيط و الساج Sebadsch fehlt in dieser Bedeutung in Freytags Wörterbuch.

[3]) In der Handschrift Ibn Chalduns in der kais. Hofbibliothek. Blatt 109.

[4]) صاحب الطراز

die der Fathimiun in Ägypten nach, und später im Maghrib die Herrscher der Dynastien der Muwahhidun und nach dem Untergange derselben die der Beni Merin und in Andalus die der Beni Ahmer zu Granada. Dies ist das Wesentlichste was der Abschnitt der Prolegomene Ibn Chaldun's über die Saumverbrämung mit Inschriften orientalischer Kleider enthält. Das doppelte Herrscherrecht der Binden und Bänder, welche von den Fahnen der Herrscher flatterten und der darauf gestickten Inschriften, theilten in den arabischen Haremen auch die Frauen und das Ikd, d. i. der Juwelenknoten Ibn Abd Rebbihi's, enthält hierüber anziehenden Bericht.

Diese berühmte Blumenlese ist in zwanzig Bücher getheilt, die nach verschiedenen Juwelen betitelt sind; dieselbe enthält Vieles über die Sitten und Gesinnungen des alten arabischen Ritterthums, durch dessen höhere Bildung das europäische gemildert und verfeinert ward, und das einundzwanzigste Buch ist besonders den Frauen und ihren Eigenschaften geweiht. Der Abschnitt über die Stickereien ihrer Binden und Bänder, welche man in diesem Hauptstücke vermuthen sollte, findet sich nicht in diesem, sondern in dem allerletzten Abschnitte des ganzen Werkes, welcher Anmuthiges und Geistreiches [1]) überschrieben ist.

Ebul Hasan erzählt: ich trat beim Chalifen Harun er-Reschid ein, bei dem eine Sclavinn schön wie ein Götzenbild; sie trug eine mit Perlen und Rubinen gestickte Binde, auf welcher in Gold die Inschrift zu lesen war:

Grausamer Mann du gabst mir Liebesleiden,
Doch Gott der Herr wird zwischen uns entscheiden [2]).

Auf einer anderen Binde war zu lesen:

Ich schoss, doch traf dich nicht des Pfeiles Spitze,
Du schossest und du trafest mich o Schütze! [3])

Eine andere Sclavinn trug auf der Brust einen Neumond (in Diamanten) um welchen die Inschrift lief:

---

[1]) الفاكهات والملح lepores et sales.

[2]) ظلمتنى فى الحب يا ظالم ✡ والله فيما بيننا حاكم

[3]) مالى رميت فلم تصابك سهامى ✡ ورميتنى فاصابتنى يا رامى

Es ist der Neumond untergangen
Von der Huris lichtvollen Wangen.
Er lasset in des Schauers Blick [1])
Die Unruh' Liebender zurück.

Ishak Ben Ibrahim erzählt: ich trat eines Tages bei Emin dem Sohne Sobeide's (dem Bruder Harun er-Reschid's) ein, bei welchem mehrere Sclavinnen schön gekleidet, deren eine einen Fächer mit folgender Inschrift trug: [2])

Süss ist die Lust in Reihen,
Süss ist es sich zu freuen;
Itzt wo es heiss im Freien;
Und Hitzen sich erneuen,
Zeigt den grossmüth'gen Sinn
Das Antlitz von Emin.
Sein sei des Reichs Gewinn!
Ein Gleicher folg' auf Ihn. [3])

Auf einer Binde war gestickt:

Sagt mir Männer ob denn diese Binde
Sonne oder Neumond euch verkünde [4])?

Auf einer anderen:

Wenn ihr wollt vor Wahnsinn euch bewahren,
Meidet diese Augen voll Gefahren [5]).

---

1) افلت من حور آلجنان ☆ وخلقت فتنة من يرانى

2) In der Handschrift des Ikd in der kaiserl. Hofbibliothek II. 273. V. Heft. Sitzb. d. philosoph.-histor. Cl.

3) و طاب آلعيش فى آلعف ☆ و لى طاب آلسّرور
ممسكى تبقى اذى الحرّ ☆ اذا اشتد آلحرور
للندى وآلجود فى ☆ وجه امين الله نور
ملك اسله آلشّيد ☆ و اخلاه آلنّظير

4) ألا بالله قو لوا يا رجال ☆ أشمس فى آلعصابة ام هلال

5) انهوون الحياة باة بلا جنون ☆ فكفّوا عن ملاحظة العيون

Werd die Sclavinn Mehani's eben so durch ihren Gesang als durch ihre Wohlredenheit ausgezeichnet, schrieb auf ihre Binde:

Die Schönheit hat in ihr den höchsten Grad erreicht.
Unmöglich ist's, dass Andere sich ihr vergleicht.
Einmal im Monat scheint des neuen Mondes Licht.
Ich seh' ihn jeden Tag in Ihrem Angesicht [1]).

Auf eine andere Binde schrieb sie die beiden folgenden Distichen des Dichters Hasan Ben Hani:

Du der im Wohlsein bist, du weisst es nicht,
Dass die Vernunft das Todesurtheil spricht,
Des Geistes Gang hab' ich in meinem Leib erfahren,
Die Seel' ist müde und das Herz ist nicht im Klaren. [2])

Ali der Sohn Dschehm's erzählt: Aaledsch eine Sclavinn, schön gewachsen und biegsam wie eine Weidenruthe, eine der beliebtesten Schönheiten Bagdad's erschien öffentlich mit der folgenden Inschrift, welche in weisser Schminke auf ihren schwarzen Haaren geschrieben war:

O neuer Mond der glänzend aus Palästen,
Mein Auge fastet deinem nur zum Besten,
Ich weiss es nicht ob kurz ob lang die Nacht?
Wie wüsst' ich es, da du mich todt gemacht [3]).

---

1) تمّت و تمّ آلحسن فى وجهها ✡ فكلّ شى ما سواها محال
للناس فى آلشهر هلال ولى ✡ فى وجهها فى كلّ يوم هلال

2) يا دامياً ليس يدرى ما آلذى فعلا
عليك عقلى فان آلسهم قد قتلا
اجريته فى مجارى آلروح من بدنى
فا آلنفس فى آلتعب و آلقلب قد شغلا

3) يا هلالا من آلقصور تجلّى ✡ صام طرفى لمقلتيك و صلّى
لست ادرى اطال ليلى و لا ✡ كيف يدرى بذاك من يقتلى
لوتفرغت لاستطالة ليلى ✡ ولرعى آلنجوم كنت مجلّى.

Und will die Nacht zu lang sich nicht entfernen
So seh' ich wie der Hirte nach den Sternen.

Derselbe erzählt, dass die schöne **Menal** mit einem Umwurf aus roher Seide erschienen sei, auf dessen rechter Seite geschrieben stand:

Der Blick schrieb einen Brief auf's Herzpapier
Besiegelt mit der Sehnsucht und Begier [1]).

Auf der linken Seite stand geschrieben:

Der Blick ist wahres Unglück für mein Herz
In welches mir er eingeflösst den Schmerz [2]).

Auf der Binde **Dhabbi's** der Sclavinn des Persers **Said** war in Gold geschrieben:

Das Auge liest die Schrift so auf die Wangen
Des Gram's und Kummers Finger aufgehangen [3]).

el-Hasan der Sohn **Wehb's** erzählt, dass auf einer Haube (**Kalensewet**, das lateinische Calantica) geschrieben stand:

Vermeide Liebserklärung anzuhören,
Wenn du den Liebenden nicht willst erhören,
Nimm dich in Acht, ich halte fest an dir,
Kein anderes Loos als du bestimmst wird mir [4]).

Schefii der Diener des Chalifen **Motwekkil** trug auf seiner rechten Schulter die Inschrift:

Mit Wohlgeruch seh' ich empor den Vollmond steigen,
Er hebt sich von der Brust wie von den frischen Zweigen [5]),

und auf der linken Schulter:

Die Züge von dem Angesicht dem lieben
Ich seh' dem hellen Mond sie eingeschrieben [6]).

---

1) كتب الطرف فى فؤادى كتاباً ☆ ان طرفى فؤادى مشؤم

2) كان طرفى على فوادى بلا ☆ هو بالشوق والهوى مختوم

3) العين قارية لما كتبت ☆ فى وجنتى انامل الشجن

4) لم الق ذا شجن يبوح بحبّه ☆ الا حسبتك ذالك المحبوباً
حذا علياك واننى بك واثق ☆ ان لا ينال سواى منك نصيباً

5) بدر على غصن نظير ☆ شرق الترايب بالعبير

6) خطت صفيحة وجهه ☆ فى صفحة القمر المنير

Wassf die Sclavinn eth-Thaji's hatte auf ihre Binde geschrieben:

Er hört nicht auf, die Liebe ihr zu klagen,
Bis dass die Rechnung ihm dafür getragen.
Er strömt sein Inn'res aus in Wort und Hauch
Und seiner sich erbarmend weint die auch,
Wenn ihr vertrocknet dann der Thränen Fluth,
So weinet die darüber helles Blut [1]).

Auf der Binde Mesahs, einer der vollwangichtsten Schönheiten Bagdads, stand geschrieben:

Sie sagten: du wirst in Geduld dich üben;
Ich sprach: gar eng sind Wege der Geduld.
Der Blick, der Sie anschaut, kehrt nicht zurück,
Bis er nicht sehnsuchtsvoll nach Ihrer Huld [2]).

Die Sclavinn des Nathiki schrieb auf ihre Binde:

In meinem Aug' sind Zaubereien, trau'n!
Du hüte dich, mir in das Aug zu schau'n!
Besitze ich ein Schwert, das ohne Scheide,
So machte Gott der Herr davon die Schneide [3]).

Eine Schönheit, Namens Hadaik, schrieb mit Henna (der rothen Nägelschminke) in ihre hohle Hand:

Das Henna schmücket nicht die Schönheit meiner Hand;
Die Schönheit meiner Hand verstärkt des Henna Brand [4]).

Derselbe erzählt: die Sclavinn Hamdan's sei mit einem Schwert umgürtet und mit einer Haube erschienen, auf der geschrieben stand:

---

1) فما زال يشكو الحبّ حتى حسبته ☼ تنفس فى احشايه و تكلّماً
فابكى لديه رحمة لبكائه ☼ اذا ما يكاد دمعاً بكيت له دماً

2) قالوا اليك ادّراع الصبر قلت لهم ☼ هيهات ان سبيل الصبر قد ضاقا
مايرجع الطرف عنها حين يبصرها ☼ حتى يعود اليه الطرف مشتاقا

3) الكفر و السّحر فى عينى اذ انظرت ☼ فاغرب بعينك يا مغرور عن عينى
فان لى سيف لحظ لست اغمده ☼ من صنعة الله لا من صنعة العين

4) لبس حسن الخضاب زين كفّى ☼ حسن كفّى يزين كلّ خضاب

Denk' an die schöne Sclavinn,
Durch Reiz den Blick entzündend,
Die männlich ist und weiblich,
Das Weib dem Mann' verbindend [1]).

Auf dem Wehrgehänge ihres Schwertes waren die folgenden Verse in Gold gestickt:

Nicht genug ist Ihr das Schwert der Augen,
Auch die Wange drohet wem sie will,
So dass zwei der dünnen Klingen blitzen,
Zwei der Schwerter sind fürwahr zu viel.
Siehst du, wie sie fest verwahrt im Panzer,
Doch gefährdet ist durch ihren Stand;
Weiss ich doch, dass Pfeil von ihren Blicken
Tödtlicher, als Schwert in ihrer Hand [2]).

Der Verfasser des Ikd des Ibn Abd Rebbihi, d. i. der Sohn des Dieners seines Herrn, gibt die folgende von ihm auf einen vergoldeten Trinkbecher verfasste Inschrift:

Trinke, den anmuth'gen Blick erfrischend,
Deinen Speichel, dem der Liebsten mischend;
Löse auf das Band von ihrer Brust,
Hüt' dich vor des dünnen Wuchses Lust.
Sage dem, der desshalb dich will schmähen:
Lass mich meines Weges ruhig gehen [3]).

---

1) تامّل حسن جارية ✡ يحار لوصفها البصر
مذكّرة مؤنثة ✡ فهى انثى وهى ذكر

2) لم يكفة سيف بعينيه ✡ يقتل من يشاء بخديه
حتى تردى مرهفا صرماً ✡ فكيف ابقى بين سيفيه
فلو تراه لابساً درعاً ✡ ما قتل من سيف بكفيه
علمت انّ السّهم من آلطرف ✡ اقتل من سيف فى كفّه

3) اشرب على منظر انيق ✡ وامزج ريق آلحبيب ريقى
واحلل وشاح آلكعاب حتى ✡ واحذر على خصرها آلدقيق
وقل لمن لام فى التّصابى ✡ اليك خلّى عن طريق

Der Dichter Ssariiol-Ghawani, d. i. der von den Sängerinnen Niedergeschmetterte, so wegen seiner Liebe, womit er allen Sängerinnen ergeben war, genannt, kam an das Thor Mohammed Ben Manssur's, um zu trinken zu begehren. Der Herr des Hauses befahl einer Sclavinn, ihm Wein in einem goldenen Becher zu bringen; als er denselben in ihrer Hand sah, sagte er:

Reines Gold in reinem Gold,
Mir durch Silberhand gezollt,
Meinem Auge kömmt Erfrischung
Durch des frohen Auges Mischung.
Sieh der Mond, er trägt die Sonne;
O! der beiden Monde Wonne.
Zwischen Ihr und zwischen mir
Ist für Trennung nicht Revier [1]).

Auf einem Throne war mit Gold geschrieben:

Süsser als der Wein und Rosen
Ist es, Wang' auf Wang', zu kosen;
Brust auf Brust und Mund am Munde,
Seligkeit im engsten Bunde;
Brust versteckt die Traurigkeit,
Mund entdeckt die Fröhlichkeit [2]).

---

1) ذهب فی ذهب ☆ راج بها غصن لجین
فاتت قرّة عینی ☆ من یدی قرة عینی
قمراً یحمل شمساً ☆ مرحبا بآلقمرین
لا جری بینی و لا ☆ بینهما طائر بین

2) اشهی و اعذب من راح و من ورد
الفان قد وضعا خدّاً علی خدّ
و ضمّ واحدها احشاء صاحبه
حتی کانّهما للقرب فی عقد
هذا یبوح بما یلقا من حزن
و ذاك یظهر ما یخفی من آلوجد

Inschrift einer Binde:

Mögen Sie sich mir bei Tag verschleiern,
Aber sag', was haben Sie denn vor,
Dass Ihr Traumbild mir bei Nacht erscheinet,
Nur verschleiert in dem achten Flor [1]).

Ebu Obeide sagt, dass er auf einer schönen Stirne die folgende Inschrift gelesen:

Auf Ihrer Stirne steht geschrieben,
Mit Mondlicht-Ambra abgerieben:
In Zeilen dreien fluchet Gott
Dem, der entschuldigt Liebesnoth.
Sie reichte mir die Hand, ich sprach:
O hör' das Wort und folg' ihm nach.
Der Liebe steh'n die Sünden frei,
Nur eine nicht: Verrätherei [2]).

Afsmaai erzählt, dass er an dem Thore Harun er-Reschid's mehrere Sclavinnen und auf der Binde von einer derselben die folgenden Verse geschrieben gesehen habe:

Mädchen, weich von Wang' und Hand,
Kommen vom gelobten Land;
Segne Gott uns unsre Nahrung,
Denn nicht schlecht ist die Verwahrung.
Ritter, fürchte Gott den Herrn,
Denn ich sprech' zu mir nicht gern [3]).

---

1) وان يحجبوها بالنهار فما لهم ✡ بان يحجبوا بالليل عن خيالها

2) كتب فى جبينها ✡ يعبير على قمر
فى سطور ثلاثة ✡ لعن الله من عذر
و تناولت كفى ✡ ثم قلت اسمعى الخبر
كلّ شى سوى الخيانة ✡ فى الحبّ يغتفر

3) نحن خود نواعم ✡ من ارض مقدسة
احسن الله رزقنا ✡ ليس فينا منحسة
فاتقى الله يا فتى ✡ لا تدعنى موسوسة

Mewsûset qui apud se mussitat verba. Worte des Fluches wider die Verführung des Teufels.

Diese Inschriften von Binden und Bändern, von Gürteln und Hauben, von Bandulieren und Bechern, zeigen die ritterliche Galanterie des Hofes der Chalifen in ihrem hellsten Glanze, und wie weit besser die Drucker türkischer Inschriftstücher, oder die Stickerinnen von Kopftüchern daran thäten, solche Inschriften zu wählen, als das abgeschmackteste Zeug, womit dieselben gewöhnlich bis zum Ekel und oft bis zur Unleserlichkeit angefüllt sind.

Herr Regierungsrath Chmel eröffnet einen Cyklus „kleiner historischer Mittheilungen" mit folgendem Vortrage:

I.

So wie ich über die „Pflege der Geschichtswissenschaft in Österreich", dann über die „Geschichts-Literatur unsers deutschen Vaterlandes" von Zeit zu Zeit akademische Berichte machen will, welche beabsichtigen, das gelehrte Publicum auf die Bestrebungen Anderer aufmerksam zu machen, damit theils gelehrter Wetteifer erweckt, theils das Zerstreute gesammelt werde, so wünschte ich auch selbst durch kleinere Beiträge vorzüglich aus archivalischen Schätzen das historische Wissen zu erweitern; es möge mir also gestattet sein ausser grösseren Abhandlungen und Mittheilungen, die für die akademischen Denkschriften geeignet sein dürften, auch partienweise solchen Stoff zu liefern, der das bisher Bekannte berichtigt, ergänzt und erweitert, denn in der Geschichte gilt gewiss mehr als in irgend einer andern Wissenschaft der Spruch: „Successive fit motus." — Weder erschöpfend noch ganz wahr und richtig sind unsere Geschichtswerke, folglich können nur nachfolgende Berichtigungen und Bereicherungen unser historisches Wissen vorwärts bringen. Ich wünsche nur, dass Mehrere meinem Beispiele folgen.

Die erste dieser Mittheilungen betrifft zwei Schreiben des Kaisers Ferdinand I. aus dem Jahre 1564, welche die Bestrebung desselben, in der deutschen Kirche den Frieden herzustellen, auf merkwürdige Weise beleuchten.

Sie zeigen, dass es ihm beinahe gelungen wäre, denn wären beide Puncte bewilligt worden, würde ohne Zweifel eine Wiedervereinigung der getrennten Religionsparteien erfolgt sein.

Warum seine löbliche Absicht vereitelt wurde? das gehört auf ein anderes Blatt! —

I.

Kaiser Ferdinand an seinen Sohn König Maximilian:

Erlauchter Fürst, liebster Sohn! Wir hatten beschlossen, in den nächsten Tagen unsere Gesandtschaft gemeinschaftlich mit unserm Schwiegersohne, Herzog Albrecht von Baiern, an den Papst abzuschicken, wie wir Deiner Liebden schon früher geschrieben, in Angelegenheit des Kelches und der Priesterehe; und da wir bereits zu dieser Gesandtschaft unsern Gesandten (Orator) den neuen Bischof von Fünfkirchen bestimmt hatten, und ihm noch einen weltlichen Collegen beigeben wollten, liess uns wider Vermuthen der Ehrwürdige apostolische Nuncius an unserm Hofe eröffnen: „es „scheine ihm nicht räthlich, dass in dieser Angelegenheit eine so feier„liche Gesandtschaft unternommen werde; es würde weit bequemer „und erspriesslicher sein, wenn wir das, was wir wollen, auf kluge „Weise in Briefen an den Papst und den Cardinal Moronus, so wie „an unsern Gesandten in Rom zusammenfassten, mit Auslassung alles „dessen, was in der schon vorlängst aufgesetzten Instruction ent„halten wäre."

Da Uns dieser Rath einigermassen zweifeln gemacht, was zu thun, trugen wir einigen unserer Räthe auf, mit dem Nuncius über diese Sache weiter zu sprechen; das geschah und er versicherte, er meine es redlich und sei in dieser Angelegenheit ganz unbefangen; er könne es heilig versichern, wenn wir die Sache auf die angegebene Weise angreifen würden, werde uns der Papst aufs bereitwilligste willfahren. Er unterliess auch nicht, die Gründe seiner Meinung und Ansicht anzuführen; der Papst könne nämlich nicht umhin, das was Moronus Uns durch den Bischof von Fünfkirchen (damals von Csanad) in Betreff der Mässigung in allem, was von positivem (d. i. menschlichem) Rechte ist, und besonders rücksichtlich der bewussten zwei Artikel versprochen hat und neuerdings durch ihn (Nuncius) bestätigte, in Erfüllung zu bringen; Moronus wenigstens wird sich sehr wohl an das erinnern, was er ihm darüber geschrieben hat. Es würde jedoch dem heiligen Vater sehr lieb sein, wenn diese Concession ganz im Stillen ohne viel Aufsehen ertheilt werden könnte, mit Zurathziehung sehr weniger und sehr

vertrauter Cardinäle, so dass sogleich ohne alles Aufsehen die Breven an die Erzbischöfe und Bischöfe Deutschlands erlassen würden, worin ihnen Seine Heiligkeit Vollmacht ertheilte, in den beiden bewussten Artikeln — zu dispensiren.

Denn würde diese Verhandlung durch eine feierliche Gesandtschaft geführt mit weitläufiger und genauer Angabe der Ursachen und Gründe, durch die wir zu dieser Forderung bewogen wären, müsste Seine Heiligkeit nothwendig, ohne es zu wollen, nach seiner Hirtenpflicht die Sache vor's Cardinals-Collegium bringen, worauf über die von Uns vorgebrachten Gründe, so wie über die der Concession beizulegenden Bedingungen eine mühsame und äusserst schwierige Untersuchung begönne, indem bei dieser Unterhandlung nicht bloss die Cardinäle, sondern auch die Theologen, sowohl Jesuiten als andere ähnliche scrupulose und strenge Doctoren gehört werden müssten; welche Erörterung bei dieser Zeit besser unterbleibt, indem viele unter den Cardinälen und jenen Theologen, die man bei diesen öffentlichen Verhandlungen nicht umgehen könne, vor der Bewilligung des Laienkelches wie der Priesterehe zurückschaudern; würden nun ihre Meinung und Rathschläge die der Andern durch ihre Anzahl übertreffen, und desshalb eine ablehnende oder hinausschiebende Antwort erfolgen müssen, könnte dies Veranlassung geben zu Verdruss und Zwietracht. Da nun dieses dem Nuncius höchst unangenehm wäre, und er bei Zeiten einem solchen Ausgang der Sache vorbeugen wollte, sei er zur Ertheilung des oben angeführten Rathes hauptsächlich durch zwei Gründe veranlasst worden, nämlich erstens durch die Überzeugung, dem Papste damit einen grossen Gefallen zu erweisen, und zweitens durch den jederzeit und allerorts gehegten Wunsch zum Besten der Christenheit zwischen dem Papste und Uns in Verbindung mit Deiner Liebden wechselseitiges und festes Wohlwollen und innige Verbindung der Gemüther zu erhalten, zu schützen und zu fördern.

Diesem fügte er noch anderes bei, was wir hier übergehen, da er es Deiner Liebden persönlich vortragen wird, indem er wegen Privatgeschäften die Reise zu Dir unternehmen will.

Er legte auch einen Entwurf vor, wie in dieser Angelegenheit nach Rom geschrieben werden könnte.

Nachdem uns nun dieses hinterbracht, und von Uns sorgfältig geprüft und besprochen wurde, in Rücksicht, dass es wenig auf die

Art und Weise ankommen könne, wenn nur der gehoffte und gewünschte Erfolg erreicht wird, und dass der angedeutete Weg jedenfalls weit kürzer, als eine feierliche Botschaft abzuschicken, dass wir somit hoffen dürften, Anfangs März bei Eröffnung des hier abzuhaltenden Congresses die Antwort bereits zu erhalten und wir, im Falle dieselbe nicht nach Wunsch ausfiele, jederzeit dann an Se. Heiligkeit die bereits beschlossene Gesandtschaft abschicken könnten, wir übrigens keine abschlägige Antwort fürchten, da der apostolische Nuncius uns den erwünschten Erfolg mit solcher Zuversicht verspricht, und wir glauben, dass er dieses nicht aus sich selbst nehme, sondern vom Papste geheime Aufträge habe.— glaubten wir diesen Rath nicht verwerfen oder auf die Seite schieben zu müssen, und beschlossen nach genommener Einsicht des von dem Nuncius vorgelegten Entwurfes der in der Form einige Verbesserungen erhielt (dessen Abschrift Wir Dir beilegen), seinem Rathe zu Folge mit Unterlassung oder Aufschiebung (für jetzt) der Abschickung unserer Gesandten, diese Angelegenheit brieflich anzugreifen und desshalb einen eigenen Courier nach Rom abschicken zu müssen, der auch gleich umgehend die Antwort mitbrächte, falls Deine Liebden und Unser Schwiegersohn, der Herzog von Baiern, damit einverstanden sind. Wir schreiben dem letztern ebenfalls in dieser Angelegenheit und überschicken ihm die Formulare mit der väterlichen Ermahnung im gleichen Sinne zu schreiben, und wenn er einverstanden ist, seine Briefe sogleich zu Handen Unseres Gesandten in Rom des Grafen Prosper einzuschicken, damit sämmtliche Briefe unter Einem übergeben würden.

Zugleich erachteten Wir es für erspriesslich, dem besagten Unserm Gesandten noch überdies zu schreiben und eine Abschrift der für Unsere Gesandten bestimmt gewesenen Instruction beizulegen, damit er daraus die geeigneten und nöthigen Gründe hernehme, wenn er Einwürfen begegnen und den Papst belehren und zur Nachgiebigkeit bewegen soll, auch im Falle, dass Nichts ausgerichtet würde, die Sache in der Schwebe zu erhalten, bis wir über die erhobenen Schwierigkeiten belehrt sind. Wir werden aber Unsern Gesandten beauftragen, diese Instruction Niemanden mitzutheilen, so wie Wir auch dem Nuncius von diesem Schreiben an Unsern Gesandten Nichts sagen wollen.

Bei diesem Sachverhalt begehren Wir von Deiner Liebden ganz väterlich, nach Deiner grossen Klugheit, auf die Wir so viel

Vertrauen setzen, zu erwägen, was in dieser Sache zu thun und Uns sobald als möglich darüber offen zu schreiben. Du wirst Uns damit einen grossen Gefallen thun, den Wir mit väterlichem Wohlwollen erwiedern werden. — Lebe recht wohl!

Wien am 27. Jänner 1564 u. s. w.

I.

(Original.)

Ferdinandus diuina fauente clementia electus Romanorum Imperator semper Augustus, ac Germaniae, Hungariae, Bohemiae, Dalmatiae, Croatiae, Sclauoniae etc. Rex, Infans Hispaniarum, Archidux Austriae, Dux Burgundiae, Brabantiae, Stiriae, Carinthiae, Carniolae et Wirtenbergae etc. Marchio Morauiae etc. Comes Tyrolis etc. Serenissimo Principi Domino Maximiliano Secundo Romanorum, Hungariae Bohemiae etc. Regi, Archiduci Austriae, Duci Burgundiae et Silesiae etc. Marchioni Morauiae ac Lusatiae etc. Comiti Tyrolis etc. filio nostro charissimo salutem ac paterni amoris omnisque foelicitatis continuum ac perpetuum incrementum. Serenissime Princeps fili charissime. Statueramus hisce diebus expedire legationem nostram una cum Illustri genero nostro Alberto Bauariae Duce ad Summum Pontificem, sicuti iam antea Dilectioni Vestrae scripsimus, in negocio Calicis et Coniugii Sacerdotum, et cum iam deputavissemus ad huiusmodi legationem Oratorem novum Episcopum Quinqueecclesiensem adiuncturi etiam ei collegam laicum, Reverendus Nuncius Apostolicus in aula nostra residens nobis nihil tale cogitantibus significari curauit, sibi haud uideri consultum quod huius rei gratia tam solennis suscipiatur Legatio, quin multo commodius et utilius futurum, si quod volumus literis singulari quadam dexteritate ad Pontificem et Reverendissimum Cardinalem Moronum, ac nostrum in urbe Oratorem scribendis complectamur, omissis omnibus illis argumentis, quae in composita iamdudum Instructione continentur.

Quod eius consilium cum nos nonnihil dubios reddidisset, iniunximus quibusdam Consiliariis nostris, ut cum illo latius de hac re conferrent, quod factum est, ipseque Nuncius contestatus suam integritatem, ut cui nihil hic sereretur nec metereretur, non dubitauit sancte affirmare, quod pro certe teneat, si rem hoc modo aggrediamur, ipsum summum Pontificem nobis lubentissime gratificaturum, neque praetermisit causas allegare huiusmodi suae opinionis et sententiae,

nimirum Pontificem facere non posse, quin iis quae Moronus nobis per Quinqueecclesiensem Episcopum tunc Chanadiensem de adhibenda moderatione in iis quae sunt iuris positiui, et praecipue in dictis duobus articulis promisit, et rursus per ipsummet Nuncium confirmauit gratificaretur, siquidem haud dubie probe recordetur Reverendissimus Moronus, quid hac de re ad eundem Nuncium scripserit.

Verum summo Pontifici gratissimum fore, ut haec concessio intra parietes, et sine magno strepitu fieri possit, uocatis et adhibitis in consilium paucissimis et confidentibus Sanctitatis suae Cardinalibus, ita ut statim absque ullo rumore expediantur Breuia ad Archiepiscopos et Episcopos Germaniae, quibus Sanctitas eius Facultatem dispensandi in praemissis duobus articulis concedendam duxerit. Si nanque negocium per solennes Oratores tractaretur cum prolixa et anxia enumeratione rationum et argumentorum quibus ad huiusmodi petitionem suscipiendam fuissemus impulsi, Sanctitati eius etiam nolenti utique impositum iri necessitatem pro pastorali suo officio rem ad uniuersum illud Collegium Cardinalium integram referendi; unde postmodum expectanda foret super argumentis nostris, et super conditionibus concessioni adjiciendis operosa et dificilima disputatio, quandoquidem super hoc negocio non solum Reverendissimi Cardinales, verum etiam Theologi tam Jesuitae quam alii similes scrupulosi ac seueri Doctores audiri deberent, quam disputationem praestet hoc tempore euitare, quoniam multi inter Cardinales et Theologos illos, qui praeteriri nequeunt, quin talibus deliberationibus publicis adhibeantur, à concessione tam Calicis quam Coniugii sacerdotum ualde abhorreant, quorum sententia et consilia si aliorum suffragia numero uincerent, et sic forte incommodum uel dubium responsum sequeretur, posset ea res rancoribus et simultatibus materiam praebere, quod cum ipsi Nuncio futurum esset molestissimum, uellet etiam, ne eò ueniretur in tempore providere, adeoque sese ut nobis hoc consilii suggereret his duabus potissimum rationibus esse inductum, uidelicet, quod persuasissimum habeat se in hoc facturum officium Pontifici gratum, et quod omni loco et tempore studeat conseruare tueri, fouere, et alere pro commodo Reipublicae Christianae inter Pontificem et nos ac Dilectionem Vestram mutuam ac firmam beneuolentiam et animorum coniunctionem.

Hijs etiam alia adiunxisse dicitur, quae breuitatis gratia omittuntur, cum ipsemet, ut opinamur. Dilectioni Vestrae eadem sit coram

expositurus, quandoquidem ad Dilectionem Vestram priuatarum rerum suarum causa iter instituit.

Obtulit quoque formulam seu argumentum eorum quae in hoc negocio in urbem scribenda esse censet.

Quibus omnibus intellectis et diligenter examinatis ac discussis, habitaque ratione quod non admodum sit curandum de modo agendi, dum tamen eum quem spectamus et desideramus effectum consequamur et quod haec uia sit longè breuior quam illa mittendae solemnis legationis, ità ut sperare possimus, nos sub inicium Martii et Conuentus hic celebrandi habituros responsum, idque si non adferatur ex animi nostri sententia, nihilominus in nostra sit facultate futurum expediendi hoc nomine ad Sanctitatem eius decretam iam legationem, licet non putemus nos laturos repulsam, Nuncio Apostolico tam largè nobis promittente optatum eventum, quem suspicamur haec non ex se ipso proferre, sed id procurandi à Pontifice occulta mandata accepisse. Nos proinde existimauimus tale consilium non esse rejiciendum seu spernendum, et propterea uisis et correctis ad rei statum ipsi Nuncio non exactè cognitum formulis literarum (quarum Dilectio Vestra cum his exempla accipiet), omissa uel dilata ad praesens Legatione Oratorum nostrorum decreuimus, quemadmodum suasit Deuocio illius, negocium hoc per literas aggredi et proprium ob hanc causam cursorem Romam mittere, qui responsum cursim referat, dummodo idem consultum uideatur Dilectioni Vestrae et praefato genero nostro illustri Bauariae Duci, quem similiter de hac re confestim certiorem faciemus, transmissis praememoratis formulis paternè cohortabimur et requiremus, ut in eandem sententiam scribat, et in euentum quo id facere uoluerit, literas suas illicò ad manus Oratoris nostri in urbe Comitis Prosperi praemittat, ut quando Cursor noster Romam appulerit omnes simul reddi queant.

Praeterea iudicauimus operae pretium fore, quod alias quoque literas ad dictum Oratorem nostrum scribamus, adiuncta copia Instructionis quae danda erat Oratoribus, ut si quid illi occurrerit replicandum, possit inde idonea ad informandum et flectendum Pontificis animum argumenta depromere, et in euentum quo nihil efficeret, studeat rem in suspenso tenere, donec fuerimus edocti de talibus difficultatibus si quae emergent. Ubi tamen admonebimus eundem Oratorem nostrum, ne cuicquam instructionem illam ostendat, atque etiam Nuntium ipsum hoc instituto nostro scribendi tales literas celabimus:

Quae cum ita se habeant, à Dilectione Vestra paternè postulamus, ut quid ipsa in hac parte agendum censeat, pro summa sua prudentia qua tantopere nitimur expendere, et nobis quamprimum disertis uerbis rescribere uelit, Factura in eo rem nobis ualde gratam, Dilectioni Vestrae mutuis paternae beneuolentiae studiis rependendam. Quam rectissimè ualere exoptamus. Datum in Civitate nostra Vienna, die Vigesima septima mensis Januarii, Anno Domini Millesimo, Quingentesimo, Sexagesimo quarto, Regnorum nostrorum Romani Trigesimo quarto, aliorum uero Tricesimo octauo.

Ferdinandus m. p.

Vidit Jo. Bap. Weber m. p.

Al. Singkhmoser m. p.

Von Aussen: Serenissimo Principi Domino Maximiliano Secundo Romanorum, Hungariae, Bohemiae etc. Regi, Archiduci Austriae, Duci Burgundiae et Silesiae etc. Marchioni Morauiae ac Lusatiae etc., Comiti Tyrolis etc. et filio nostro charissimo.

Orig. Papier. Haus- und Staatsarchiv.

Item am selben Tage in deutscher Sprache an den Herzog Albrecht von Baiern. Concept. Haus- und Staatsarchiv.

II.

Ferdinand an seinen Gesandten in Rom.

Ferdinand etc. Erwählter römischer Kaiser etc.

Lieber Getreuer! Wir wollen dir nicht bergen, dass neben andern Gründen und Ursachen, wodurch wir bewogen wurden, unsererseits die gar zu schnelle Beendigung des Conciliums zu Trient zu verhindern, keine der geringsten jene war, dass wir wussten und einsahen, wie nöthig es sei, für Deutschland und unsere Reiche und Provinzen zu sorgen und ihnen zu Hülfe zu kommen, in Betreff der Artikel der Communion unter beiderlei Gestalten und der Priesterehe; wir glaubten, man solle keineswegs die Auflösung des Conciliums zugeben, wenn nicht früher, nach so vielen Disputen über beide Artikel, kund würde, was unter Mitwirkung der Gnade des heiligen Geistes die letzte Meinung und Bestimmung der Herren Legaten und der zu Trient versammelten Väter über dieselben sei.

Nachdem uns aber unsere werthen Freunde, die Cardinäle Moronus und von Lothringen, durch den Bischof von Fünfkirchen (damals von Csanad) hatten melden lassen, dass der heilige Vater in

dieser Angelegenheit, nach Beendigung des Conciliums, uns gerne willfahren werde, und überdies der apostolische Nuntius, der Bischof von Pharos, uns bestimmt versicherte, dass besagte Cardinäle uns nichts melden lassen würden, was nicht in Ausführung gebracht werden könne; da erachteten wir es für gut, die Beendigung des Concils nicht länger zu verzögern, sondern vielmehr zu fördern und nicht weiter auf jene Concessionen zu warten. Wir beruhigten uns mithin mit dem, was uns der vorerwähnte apostolische Nuntius und der Bischof von Csanad berichteten, besonders da wir in unserm Vorhaben sowohl durch deine Briefe, als wie durch die unserer Gesandten bei dem Concil von Tag zu Tag mehr bestärkt wurden.

Es wunderten sich wohl Viele, dass wir das Concil beendigen liessen, ehe diese Concessionen erlangt waren; damit aber Niemand die Hoffnung darauf aufgebe, erklärten wir, es werde in kurzer Zeit sich zeigen, dass wir vorsichtig und klug gehandelt.

Bei diesem Sachverhalt, da wir nicht zweifeln, Seine Heiligkeit werde Sorge tragen, *dass wir nicht getäuscht zu sein scheinen*, wollen wir und tragen dir auf, nach Möglichkeit Sorge zu tragen, mit gebührender Ehrfurcht und Bescheidenheit versteht sich, dass Seine Heiligkeit und besagter Cardinal Moronus die letzte Hand ans Werk legen, *denn es ist billig und ganz vernünftig, dass unsere Forderungen ohne alle weitere Schwierigkeit erfüllt werden.*

Wir tragen dir auf und schärfen dir ein, diese Aufgabe mit allem Fleisse zu fördern und zu lösen, und zuwege zu bringen, dass unser Courier mit der erwünschten Antwort sicher bis zum 15. März hier eintreffen könne. Versichere Seine Heiligkeit, die Sache sei so weit gekommen, dass sie weiter keine entschuldigende Verzögerung erleiden könne, wolle nun Seine Heiligkeit das, worum wir bitten, gänzlich abschlagen oder es noch länger hinausschieben und verzögern. Du wirst darin mit gewohnter Umsicht und Sorgfalt handeln und dabei unsern *ausdrücklichen Willen* erwünschlich fördern.

Wien am 14. Februar 1564.

II.

(Original.)

Ferdinandus Diuina fauente Clementia electus Romanorum Imperator semper Augustus.

Magnifice fidelis nobis dilecte. Nolumus te celare, quod inter alias causas et rationes, quibus moti fuimus, ut pro parte nostra

impediremus, ne Concilium nuper Tridenti celebratum nimis celeriter ad finem traheretur haec etiam fuerit non minimi momenti, quod scientes et cognoscentes necessitatem consulendi et subveniendi Germaniae ac Regnis et Prouinciis nostris in articulis communionem sub utraque specie et conjugium Sacerdotum concernentibus, existimauismus nequaquam esse committendum, ut Concilium absolueretur, nisi prius post multas disputationes de dictis articulis hinc inde factas constaret, quaenam suggerente spiritus sancti gratia ultima futura esset de iisdem articulis Dominorum Legatorum ac Reverendorum et Venerabilium patrum tunc temporis Tridenti congregatorum sententia et voluntas.

Sed posteaquam nobis nunciatum fuit a Reverendissimis Cardinalibus Morono et Lotharingo amicis nostris Charissimis medio Episcopi Quinqueecclesiensis qui tum erat Chanadiensis, Sanctissimum D. N. nobis in hac re finito Concilio haud grauatim satisfacturum esse, ac insuper etiam Reverendus Episcopus Pharensis Nuncius Apostolicus nobiscum tractasset tali modo, ut certi esse potuerimus dictos Reverendissimos Cardinales nihil eiusmodi nobis nunciaturos fuisse, quod non habiturum esset effectum, tunc judicauimus nos bene facturos si finem Concilii non remoraremur, sed potius promoueremus, neque amplius expectaremus concessiones illas de quibus supra diximus. Itaque conquieuimus in iis, quae nobis antedictus Nuncius Apostolicus et Episcopus Chanadiensis retulerant, praesertim cum in eo nostro proposito non solum tuis, verum etiam Oratorum nostrorum quos habuimus in Concilio literis in dies magis ac magis confirmaremur.

Admirati quidem fuere multi, quod permiserimus Concilio finem imponi, concessionibus istis nondum impetratis, verum ne quispiam adduceretur in disperationem declarauimus, quod breui manifestum foret, nos caute atque prudenter egisse.

Quae cum ita se habeant, nos non diffidentes, quin Sanctitati eius curae futurum sit, ne videamur fuisse decepti, volumus atque iubemus ut in iis, quae tuarum erunt partium utaris debita reuerentia et modestia, permittendo ut Sanctitas eius et prefatus Reverendissimus Moronus huic negocio supremam manum imponant, aequitati namque et rationi consentaneum est, ut postulata nostra citra aliquam difficultatem admittantur.

Iniungimus autem et committimus tibi ut alias hoc negocium omni studio promoueas atque elabores, perficiasque ut Cursor noster cum optato responso omnino ad XV. mensis Martii hic adesse queat, Sanctitati eius affirmando rem eo usque iam processisse, quod nullam prorsus deinceps excusationem admittere uideatur, siue Sanctitas eius quod petimus plane negare siue diutius extrahere et differre vellet, prout non dubitamus te pro solita diligentia et prudentia tua haec omnia probe executurum esse. In quo facies bene gratam et expressam voluntatem nostram. Datum in ciuitate nostra Vienna Die Xiiij mensis Februarii Anno Domini MDLXiiij. Regnorum nostrorum Romani XXXiiij aliorum vero XXXViij.

Ferdinandus m. p.

Vidit Jo. Bap. Weber m. p.

Ad mandatum Sacrae Caesareae
Majestatis proprium
M. Singkmoser m. p.

Ich bemerke übrigens, dass Kaiser Ferdinand I. zu jenen gemässigten Gesinnungen, die ihn in den späteren Jahren seiner Regierung und seines Lebens beseelten, wohl meist durch den Einfluss des wahrhaft frommen und christlichen Bischofs von Wien, Friedrich Nausea, gebracht worden ist; ich glaube, es dürfte nicht uninteressant sein, über diesen viel zu wenig gekannten Mann folgende Notiz zu berücksichtigen:

III.

Friedrich Nausea, Bischof von Wien.

(Von 1541—1552.)

Hiess eigentlich Friedrich Grau, er latinisirte nach der damaligen Gewohnheit seinen Namen in Nausea (von Grauen). Stumpf (kurze Nachrichten von merkwürdigen Gelehrten des Hochstifts Würzburg in den vorigen Jahrhunderten, Frankfurt 1794, 8., S. 60) und Rotermund (Fortsetzung des Jöcher'schen allgemeinen Gelehrten-Lexikons 1816, Bd. 5, S. 415) irren sich, wenn sie vermuthen, sein Familien-Name wäre Eckel oder Unrath gewesen. — Er wird von seinem Zeitgenossen dem Stadtschreiber Jakob Köbel zu Oppenheim in dessen Dedication zu seiner Offenbarung vom römischen Reiche 1532 ausdrücklich Grauw genannt. Er war der Sohn eines Wagners.

Er ist nicht zu Weissenfeld im Würtenbergischen geboren, wie Jöcher (in s. allg. Gelehrten-Lexikon III, S. 836), Xystus Schier (die Bischöfe und Erzbischöfe von Wien, Grätz 1777, S. 48) Ogesser, (Beschr. d. Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien 1779, S. 217) und Tschischka (die Metropolitankirche zu St. Stephan in Wien 1843, S. 44) irrig angaben, sondern zu Weischenfeld, einem ehemals bischöfl. bambergischen Städtchen (in Oberfranken). — Nausea's Zeitgenosse, der bekannte Kaspar Bruschius, sagt in seiner 1542 gedruckten Beschreibung des Fichtelgebirges: „Weissenfelt (Weischenfeld), ein kleines „Städtlein des Bischofs von Bamberg an der Weissent (Wiesent) „gelegen, hat Johannem Nauseam, Bischoff zu Wien, einen gelehrten „Mann getragen." Dasselbe berichten auch Merian in seiner Topographia Franconiae 1648, S. 78, und Pachelbel in seiner Beschreibung des Fichtelgebirges 1716, S. 102.

Als Bischof von Wien bezeugte er sich seinem Geburstort sehr wohlthätig; so liess er unter anderm an der Pfarrkirche den Chor im altdeutschen Styl ganz neu von behauenen Steinen erbauen. Jetzt noch befindet sich an der Mauer links vor dem Chore in dieser Kirche folgende lateinische und deutsche Inschrift mit seinem Wappen:

FRIDERICVS DEI ET SANCTAE SEDIS APOSTOLICAE GRATIA EPISCOPVS VIENNENSIS ROMANORVM REGIS CONSILIARIVS.

Friderich von Gottes Gnaden Bischove zu Wien Römische auch zu Hungarn und Beheim etc. kuniglicher Majestät Hofrathe hat Gott zu Ehren und aller Menschen Andacht diesen Chor auf sein eigen Kosten lassen machen. Im Jar nach Christi Geburt. M. D. L.

Dann stiftete er einen Jahrtag zu 40 fl. (nach unserem jetzigen Geldverhältnisse wenigstens 400 fl.), der alljährlich noch abgehalten wird. Derselbe ist in der Pfarr-Registratur mit folgenden Worten eingetragen: „Anniv. I. pro Rñdissimo D. D. Dno. Friderico Grau „Carpentarii hujatis filio Eppo Viennensi."

Wir verdanken diese Nachrichten dem in der Kunstgeschichte sehr verdienten Herrn J. Heller, der in dem „zehnten Berichte „über das Bestehen und Wirken des historischen Vereines zu „Bamberg in Oberfranken von Bayern" (Bamberg 1847, 8.) von

S. 188—190. „Über den Familien-Namen und den Geburtsort des „Friedrich Grau, genannt Nausea" spricht. Heller schliesst mit folgenden Worten: „Als Bischof von Wien wohnte er dem Concilium „von Trient bei, zeichnete sich allda als freimüthiger Redner aus, „vertheidigte mit Nachdruck die Austheilung des Abendmahls unter „beiderlei Gestalten, und die Wiedereinführung der Verehelichung „der Priester. Daher ist zu wundern (?), dass Dr. Himmelstein „in seiner ganz orthodoxen Schrift (Reihenfolge der Bischöfe von „Würzburg 1843) seiner mit Lob gedenkt. Nausea starb zu Trient „am 6. Februar 1552 (eines plötzlichen Todes), und wurde in die „Stephanskirche zu Wien begraben." —

Auf seinem Grabmale ist er abgebildet als eben in der Predigt begriffen, s. Ogesser p. 217—219. — Er war ein sehr eifriger und beliebter Kanzelredner, daher Wolfgang Schmälzel (in seinem Lobspruch Wiens aufs Jahr 1547 sagt: (kaum kam ich nach Wien und trat in s. Stephans-Kirche) —

„Vil tausent menschen stunden da
„Vnd predigt Bischoff Nausea
„Wie er dann pflegt zu aller zeit
„Sein schäfflein zgeben selbs die weidt."

Bischof Nausea verdiente vor allem eine Monographie. Er war ein eben so gelehrter als frommer und wohlwollender Mann. Vgl. „Epistolarum miscellanearum ad Fridericum Nauseam Blancicampia„num, Episcopum Viennensem etc. singularium personarum, Libri X. „etc. Additus est sub finem Operis, ejusdem Episcopi Viennensis „lucubrationum Catalogus etc." Basileae, M. D. L. Mense Martio. „Fol. Praefatio 3 foll. et 501 pp. Ex officina Joannis Oporini." — Viele seiner Schriften führt der gelehrte, viel zu wenig benützte Denis in seiner „Buchdruckergeschicht Wien's bis M. D. LX." an, der auch S. 414 nach Anführung mehrerer Schriften von ihm sagt: „Sonst mögen die hier genannten Stücke wohl auch Mit-Ursache „gewesen sein, dass der bescheidene und billige Verfasser von „einigen, die durchaus von keiner Reformation hören wollten, für „einen Achselträger gehalten wurde."

In dem den obenerwähnten Briefen an Nausea angehängten Verzeichnisse der (meist handschriftlichen) Werke Friedrich Nausea's wird eine sehr interessante Handschrift erwähnt, welche auf folgende Weise aufgeführt ist.

„Liber I Consiliorum super negotio conjugii Sacerdotum, uoto-„rum monasticorum, Jurisdictionis Ecclesiasticae, magistratuumque „prophanorum. Quem librum ad instantiam et iussionem Dn. Alberti „Brandenburgensis Cardinalis et Archiepiscopi Moguntini etc. con-„cinnauimus, pro negotio religionis, quod tum Augustae Vindelicorum „in Comitiis illic Imperialibus, anno a Christo Jesu nato 1530 trac-„tandum erat: verum, qui liber editus haud est, nec edendus tam „facile, nisi in quodam Oecomenico Concilio, id quod pariformiter „expectant libri VIII Sylvarum Synodalium, a multis summopere „desiderari coepti." — Dieses Desiderium hätten wir noch, wo sie wohl liegen mögen? Vielleicht in der erzbischöflichen Bibliothek?

SITZUNG VOM 27. DECEMBER 1848.

Der Herr Präsident, Freiherr von Hammer-Purgstall, liest folgende Abhandlung:

Über die Menschenclasse, welche von den Arabern „Schoubije" genannt wird.

Um die Bedeutung, in welcher das Wort Schoubije von den Arabern gebraucht wird, gehörig zu verstehen, ist es durchaus nothwendig bis zur Wurzelbedeutung des Wortes Schoub zurück zu gehen und Einiges über die genealogischen Ansichten und Stamm-Eintheilungen der Araber vorauszuschicken. Der grosse Gegensatz des Morgen- und Abendlandes, der sich im Grössten wie im Kleinsten durchaus ausspricht, bewährt sich auch in dem Bilde ihrer Geschlechtsableitung. Der Abendländer versinnlichet dieselbe durch einen Baum, dessen Wurzel der zuerst bekannte Gründer des Geschlechtes ist. Aus ihm erhebt sich der Stamm, der sich in Äste verzweigt und seine Sprossen von allen Seiten in die Luft emportreibt. Die Terminologie des europäischen Genealogen kennt nur die vom Baume hergenommenen Benennungen der Wurzel des Stammes, der Zweige und der Nebenzweige ohne Zahlbeschränkung dieser Eintheilung; der arabische Geschlechtskundige hingegen nimmt seine Bilder nicht vom Baume, sondern vom menschlichen Körper her, während Jener von der Wurzel zum Giebel aufsteigt,

beginnt dieser vom Scheitel des Kopfes herunter zu steigen und beschränkt die Stammeintheilungen auf die heilige Sieben. Schoub, d. i. die oberste Kopfnath, in welcher die Schädelbeine sich vereinigen, ist der Urstamm, oder die Wurzel, welcher alle anderen Abtheilungen des Stammes untergeordnet sind. Schoub umfasst also den Stamm in seiner grössten und weitesten Ausdehnung; derselbe theilt sich in die Kabilen, oder wie der arabische Plural lautet Kabail, d. i. die Stämme. Kabail heissen aber im Arabischen ursprünglich die Schädelbeine, welche in der Kopfnath zusammenlaufen, in der einfachen Zahl Kabile. Die nächste Abtheilung, in welche die Kabilen zerfallen, heisst Aamaret, d. i. die Brust. Die vierte Untertheilung kleinerer Stämme, in welche die Aamaret zerfallen, heissen Bathn, d. i. der Bauch, die Unterabtheilungen des Bathn heissen Fachd, d. i. der Schenkel; dieser wird in Fafsilet, d. i. Gelenke, untergetheilt und die siebente und kleinste Eintheilung heisst Aaschiret; das letzte Wort ist keine Benennung eines Gliedes, sondern es liegt demselben der Wurzelbegriff von Zehn zu Grunde, weil eine Aaschiret nicht mehr als eine Familie von sieben bis zehn Personen in sich begreift. Die Erklärungen und Erläuterungen dieser sieben genealogischen Benennungen sind in dem grossen arabischen Wörterbuche Kamus unter den obigen sieben Wörtern auf das Umständlichste gegeben [1]). Will man diese sieben Abtheilungen arabischer Geschlechtskunde mit entsprechenden Namen im Deutschen wiedergeben, so entspricht Schoub, d. i. die Kopfnath, dem Urstamm oder eigentlich der Wurzel; Kabile, d. i. das Schädelbein dem Stamm, in welcher Bedeutung das Wort auch in allen europäischen Sprachen bekannt; Aamaret, d. i. die Brust, dem Aste; Bathn, d. i. der Bauch, dem Zweige; Fachd, d. i. der Schenkel, dem Nebenzweige; Fafsilet, d. i. das Gelenke, dem Zacken und Aaschiret, d. i. die Zehnersippe, dem Reise des Baumes. Da alle Wissenschaften des Islams ihre Grundlage im Koran suchen, so ist dies auch der Fall mit der Genealogie, welche sich

---

[1]) 1) Schoub I, S. 172. 2) Habilet III, S. 320. 3) Aamaret II, S. 41. 4) Bathn III, S. 599. 5) Facht I, S. 172 und Freytag III, S. 321. 6) Fassilel III, S. 314. 7) Aaschiret II, S. 32. Constantinopolitaner Ausgabe.

auf den folgenden dreizehnten Vers der XLIX. Sure gründet; O Menschen, wir haben euch erschaffen, aus einem Manne und aus einem Weibe, und haben euch gesetzt als Urstämme und Stämme *(Schouben we Kabaile)* [1]. Auf diesen Koranstext gründet auch der Kamus die Erklärung des Wortes Schoubij in der gewöhnlichsten seiner Bedeutungen. „Die Schoubije", sagt der türkische Commentator des Kamus [2], „heisst „die Classe von Leuten, welche den Arabern die Perser vorziehen; „in dem Koransverse: Wir haben euch gesetzt als Ur- „stämme und Stämme — wird von ihnen das Wort Schoub „auf die persischen, das Wort Kabail auf die arabischen Stämme „bezogen, und weil hier das Wort Schoub dem Worte Kabail vor- „ausgeht, so gründen die Schoubije hierauf ihre Behauptung des „Vorzugs der Perser vor den Arabern." Der türkische Commentator bemerkt, dass dieser Grund nicht stichhältig, indem es in einem Koransverse heisse: Gott setzte die Finsternisse und das Licht, hier seien die Finsternisse dem Licht vorgesetzt, während der Vorzug des Lichtes vor den Finsternissen doch unbestreitbar; diese Wortstellung, auf den obigen Vers angewendet, entscheide daher auch den Vorzug der Kabail vor den Schoub, d. i. der Araber vor den Persern. Wir kennen also nun aus den besten Quellen die gewöhnliche Bedeutung des Wortes Schoubije, worunter Araber von wenig Vaterlandsliebe und grosser Vorliebe für das Fremde bezeichnet werden, welche ihrem Volke fremdes vorziehen, und auf ihr eigenes mit Geringschätzung herabblicken, eine Classe von Leuten, die es zu allen Zeiten und unter allen Völkern, und nicht nur unter den Arabern allein gegeben. Das für alte arabische Sitte und Geschichte unschätzbare Werk des Andalusiers Ibn Abd Rebbihi, d. i. der Sohn des Dieners seines Herrn, enthält hierüber

---

[1]) Maraccius übersetzt, wiewohl nicht ganz richtig: *posuimus vos in populos et tribus*, Kasimirski's Übersetzung gibt aber ganz den verkehrten Sinn: *nous vous avons partagés en familles et en tribus*. Die Familie ist die kleinste Abtheilung, wofür der Araber das Wort Aaschiret hat, während Schoub, das Kasimirski als Familie übersetzt, der Urstamm. Ullmann übersetzt nach Maraccius: *Wir haben euch in Nationen und Stämme getheilt.* Nation heisst aber auf Arabisch Millet oder Thaifet und Volk Kaum, das eigentliche Wort für Schoub ist Urstamm.

[2]) I, S. 173.

schätzbare Kunde. Dieses grossen (Ikd, d. i. der Juwelenknoten betitelten) Werkes zehntes Hauptstück ist Jetimet, d. i. die einzige Perle überschrieben, und handelt von der Abstammung und den Vortrefflichkeiten der Araber; es verdient vor allen anderen den Namen der einzigen Perle, indem es die kostbarsten Kunden über die Hauptstämme der Araber und ihre Verzweigung enthält. In demselben befindet sich ein besonderes Hauptstück über die Schoubije, die Vertheidiger und Gegner ihrer Meinung, aus welchem hervorgeht, dass das Wort Schoubije noch eine andere Bedeutung habe, nämlich die von Vertheidigern der allgemeinen Gleichheit aller Menschen, ohne irgend einen Vorzug der Abstammung oder Geburt, und folglich auch von Ankämpfern des Stammadels, welcher bei keinem Volke der Welt in so grossem Ansehen steht, als bei den Arabern; es lohnt der Mühe hier aus dem Juwelenknoten des Sohnes des Dieners seines Herrn, wörtlich das Folgende zu übersetzen:

Die Schoubije sagt das Ikd sind die Bekenner der Gleichheit (ehlet-teswijet) [1]). Als Beweis wider die Araber sagen, sie: „wir wandeln auf dem Pfade der Billigkeit und der Gleichheit, denn die Menschen sind alle aus einem Thone gebildet und aus dem Samen eines einzigen Mannes entsprossen; wir stützen uns auf das Wort des Propheten: die Gläubigen sind Brüder und auf seine Rede, die er am Tage seiner letzten Wallfahrt hielt, an dem er sein Prophetenthum versiegelte, um von den Gläubigen Abschied zu nehmen; er sprach: „O Menschen! Gott hat von euch „genommen den Stolz der Unwissenheit und den auf „euere Väter, ihr seid alle von Adam, und Adam ward „aus Erde gebildet. Die Araber haben vor den Nicht-Arabern [1]) „nichts voraus als die Tugend." Dieses Wort des Propheten stimmt ganz überein mit dem Worte Gottes im Koran: Der Geehrteste von euch ist der Tugendhafteste [2]), meidet die Ruhmredigkeit

---

[1]) Aadschem heisst im engsten Sinne zwar Person, im weitesten aber Nicht-Araber oder Barbaren اهل آلتسوية die nicht rein-arabisch sprechen.

[2]) Diese Worte des dreizehnten Verses der XLIX. Sure folgen unmittelbar auf die obenangeführten desselben Verses: Wir haben euch in Urstämmen und Stämmen gesetzt.

und hört auf uns zu sagen, wir seien nicht eueres Gleichen, weil ihr früher den Islam angenommen, sagt nicht: ist denn das gerade Schwert wie ein gebogenes? und was stumm, gleich tönender Saite? wir antworten auf eueren Ahnenstolz, den euch euer Prophet verboten, dass wir mehr Grund uns zu rühmen haben als ihr; der Grund alles Ruhmes ist entweder die Herrschaft oder das Prophetenthum; wenn ihr wähnet, dass euch die erste einen Vorzug vor uns gebe, so wisset, dass alle grossen Könige der Erde: die Pharaonen, die Nimrode, die Amalekiten, die Chosroen, die Cäsaren als Nicht-Araber für uns sprechen. Wo habt ihr einen Herrscher aufzuweisen wie Salomon, der die Dschinnen und die Menschen bezwang, dem die Bestien und die Vögel gehorchten, und der auf dem Winde daherfuhr, er ist einer von den Unsrigen? habt ihr einen Herrscher aufzuweisen wie Alexander, dem sich die ganze Erde unterwarf vom Aufgange bis zum Niedergange der Sonne, der einen Damm aus Eisen baute (zu Derbend) und hinter demselben viele Völker (des Kaukasus) einkerkerte, der Gog und Magog eroberte, deren Zahl unendlich; kein Menschensohn hat Denkmale hinterlassen wie er, z. B. den Leuchtthurm von Alexandria, dessen Grundfeste im Grunde des Meeres, und auf dessen Giebel der Spiegel, welcher die ganze Oberfläche des Meeres zeigte. Uns gehören die Könige Indiens an, deren einer an den Chalifen Omer Ibn Abdol-aasis schrieb, dass er der Sohn von tausend Königen, in seinem Frauengemache tausend Königstöchter, in seinen Ställen tausend Elephanten zähle, dass an dem Ufer seiner Flüsse die Aloe und die Kokos, der Krapp und der Indigo, die Ambra und der Kampher gedeihe, der auf zwölf Miglien ins Meer hinein düftet. Er schrieb an den Chalifen ein Schreiben mit der Überschrift: „An den König der „Araber, der Gott dem Herrn nichts an die Seite setzt;" und dann: „ich wünsche, dass du mir einen Mann schickest, der mich „im Islam unterweise und seine Grenzen lehre, und hiermit mein „Gruss". — Setzt ihr aber eueren Stolz ins Prophetenthum, so wisset, dass alle Propheten und Gottesgesandten bis auf die vier Araber Hud, Ssalih, Ismail und Mohammed uns angehören, dass aus uns die Auserwählten der Welt Adam und Noe, die beiden Väter des vorsündfluthigen und nachsündfluthigen Geschlechts, wir sind der Stamm und ihr seid die Zweige, ihr seid nur der Ast eines Astes.

Was wollt ihr und was masset ihr euch an? Die Nicht-Araber haben auf der Oberfläche der ganzen Erde Städte erbaut, Herrscher und Philosophen hervorgebracht, Instrumente und Künste erfunden, wie z. B. die Kunst, reiche Zeuge zu weben, welche die wunderbarste der Künste und das Schachspiel, welches das edelste der Spiele. — Erfanden nicht die griechischen Philosophen die musikalischen und astronomischen Instrumente, das Psalterion und das Astrolab, welches die Entfernungen der Gestirne und den Umkreis der Himmel misst und die Sonnenfinsterniss beobachtet. Die Araber haben nichts geleistet in der Philosophie, sondern nur in der Poesie, worin ihnen aber die Perser nicht nachstehen und die Griechen an künstlichen Sylbenmassen vorgehen; wess rühmen sich also die Araber vor den Nicht-Arabern? sind sie nicht wie heulende Wölfe, wie wilde Thiere, die sich einander auffressen, die Weiber als Sclavinnen fortführen, und dieselben als Beilast den Kameelen aufpacken und in der Nacht ausziehen.

Hier folgt im Ikd eine ganze Seite [1]) von Versen verschiedener Dichter in diesem Sinne und dann ein Auszug aus dem Werke Ibn Koteibe's des Verfassers des Buches der Kunden [2]) und der Bildung des Schriftführers [3]) (gest. i. J. 276, d. H. 889), welches er über den Vorzug der Araber vor den Nicht-Arabern [4]) verfasst hat; dieser Auszug ist im Ikd überschrieben: Widerlegung der Schoubije durch Ibn Koteibe, und lautet wie folgt. Die Schoubije, d. i. die Bekenner der Gleichheitslehre halten sich an das Äussere des Korans und der Überlieferung, ohne den wahren Sinn zu fassen, wie z. B. an die Koranstexte: Der Geehrteste von Euch bei Gott ist der Tugendhafteste von euch — die Rechtgläubigen sind Brüder, thut euren Brüdern Gutes, dann an die (oben gegebene) Anrede des Propheten bei der Wallfahrt des Abschiedes; sie schliessen daraus, dass die Menschen alle gleich in ihren Ansprüchen auf die Welt und dass es auf derselben keinen Edeln und keinen Geadelten, keinen

---

[1]) Die erste des CLXXXIX. Blattes der Handschrift der kaiserlichen Hofbibliothek.

[2]) Kitabol maarif.

[3]) Edebol-kjatib, Reiske (Abulfedae Annales pag. 721) kennt das vom Ikd angeführte Werk Ibn Koteibe's nicht.

[4]) Tefdil el Aareb aalel - Aadschem.

Trefflichen und Nichttrefflichen gebe. Wenn dieses wahr wäre, welchen Sinn hätte dann das Wort des Propheten: Wenn zu euch ein Ehrenwerther des Volkes kömmt, so ehret ihn, und wieder: Sehet den Angesehenen ihre Versehen nach; der Prophet sagte von Kais, dem Sohne Aassim's: Dieser ist der Herr der Araber. Die Araber sagen: Die Menschen wählen immer das Ausgezeichnete, denn, wenn sie gleich wären, so würden sie zu Grunde gehen, sie wählen die Edeln und Besten zu Anführern, denn wenn sie (ohne Anführer) in der Schlacht alle zugleich angriffen, so würden sie zu Grunde gehen. Wenn die Araber die Männer eines Stammes schmähen wollen, so sagen sie von ihnen, sie sind gleich wie die Zähne eines Esels; wie wären denn die Menschen in ihren Vorzügen gleich, da nicht einmal am Menschen die Glieder und Gelenke gleich und eines trefflicher als das andere, so hat der Kopf den Vorzug über den ganzen Körper, weil derselbe der Sitz der Vernunft und der fünf Sinne, das Herz ist der Emir des Rumpfes und von den Gliedern sind einige dienende und andere bediente. Ibn Koteibe sagt: Die Schoubije setzten ihren Stolz vorzüglich in Adam und in das Wort des Propheten: Zieht mich nicht dem Adam vor, denn ich bin eine Wohlthat seiner Wohlthaten, dann rühmen sie sich aller Propheten, indem nur vier (Hud, Ssalik, Ismail, Mohammed) den Arabern angehören.

Sie stützen sich auf das Wort des Korans: „Gott hat aus-„erwählt den Adam, den Noe, den Abraham und die „Familie Imran's über die Welten und ihr Geschlecht, „die Einen aus den Andern" [1]). Sie rühmen sich Ishaks, der ein Sohn der Sara, während die Mutter Ismail's die Sclavinn Hagar, deren Abkömmlinge die Araber; ihre Dichter schelten diese mit dem Namen Lächna, d. i. die Schmutzdirne, worin sie aber Unrecht haben, indem dieser Name nur den niedrigsten Mägden, welche Kameele weiden, Holz sammeln oder Mist austragen, beigelegt wird, während Gott der Herr die Hagar [2]) von allem Schmutz

[1]) Der 33. und 34. Vers der III. Sure.

[2]) Hagar ist das arabische Hadschir, welches die Auswandernde bedeutet, von derselben Wurzel wie Hidschret, welches Auswanderung und nicht Flucht bedeutet.

reinigte, sie zum Bette Abrahams seines Geliebten, zur Mutter Ismail's und zur Ahnfrau Mohammed's bestimmte. Nur ein Freigeist kann sich erlauben, diese Auserwählte eine Schmutzdirne zu heissen.

Die Schoubije liessen diese Widerlegung des berühmten Geschichtsschreibers Ibn Koteibe nicht unbeantwortet, und einer ihrer Schriftsteller entgegnete hierauf:

„Wir läugnen die Verschiedenheit der Menschen und den Vor- „zug der Einen vor den Andern; es gibt keinen Herrn und keinen, „der von Natur aus einem Herrn unterworfen, keinen Edeln und „keinen Geadelten. Wir meinen, dass der Unterschied zwischen „den Menschen nicht in ihren Vätern und in ihren Geschlechtern, „sondern in ihren Handlungen und in ihren Eigenschaften, in dem „Adel ihrer Seele und in der Tragweite ihrer Unternehmungen „besteht. Siehst du denn nicht, dass der Niedriggesinnte alles An- „sehens verlustig geht und für keinen Edeln geachtet wird, und „wenn er auch aus den Edelsten der Beni Haschim, der Beni „Omeije oder der Beni Kais. Der Edle ist der, dessen Hand- „lungen edel, der Grosse der, dessen Unternehmungen hoch und „weit aussehend."

Dies ist der wahre Sinn des Koransverses: „Wenn ein „Ehrenwerther zu euch kommt, so ehret ihn," und des vom Propheten über Kais Ben Aassim, den Herrn der Beduinen, gesprochenen Wortes: „Er herrscht über sein Volk, indem „er ihren Harem schützt und ihnen Wohlthaten spen- „det." Dies ist auch der Sinn der folgenden Verse Aamir Ben eth-Thofeil's, eines der edelsten Helden und ältesten Dichter der Araber:

Wiewohl ich Herr der Beni Aamir bin,
Und als ihr Reiter in den Schlachten renne,
So bin ich's doch nicht durch ererbte Herrschaft;
Gott will nicht, dass ich mich nach Ahnen nenne.
Ich bin der Herr, weil ich die Heimath schütze
Und dem Eindringling wehr' mit Schulternsenne.

Ein anderer Dichter sagt im selben Sinne:

Wenn gross und edel die Altvordern waren,
So stützen wir uns doch nicht auf den Ahn;

Wir wissen wie sie schirmten vor Gefahren,
Und thun und handeln nun wie sie gethan.

Ein Mann sprach vor dem Chalifen Abdol Melik Ben Merwan mit so grosser Wohlredenheit, dass dieser hierüber ganz verwundert ihn fragte, wess' Sohn er sei? „Ich bin," antwortete dieser, „o Fürst der Rechtgläubigen! der Sohn meiner Seele, die „mir diese Auszeichnung von dir verschafft hat." Du hast Recht, sagte der Chalife. Der Prophet sagte: „der Werth eines Mannes „liegt in seinem Gut, in seiner Grossmuth und in seiner Religion." Omer Ibnol Chattab, der zweite Chalife, sagte: „hasst du „Vermögen, so hast du Werth, und hast du Religion, so hast du „Grossmuth." Der Verfasser des Ikd schliesst diesem Auszuge aus Ibn Koteibe die folgende Bemerkung an:

Ich wundere mich sehr über Ibn Koteibe, welcher, nachdem er in seinem Buche über den Vorzug der Araber vor den Nicht-Arabern alle Trefflichkeiten der Araber aufgeführt, dasselbe mit dem Abschnitte der Schoubije beschliesst und in dem letzten Abschnitte Alles zerstört, was er in dem vorhergehenden aufgebaut hat, indem er mit den folgenden Worten schliesst: „Ich „pflichte der billigsten Meinung bei, dass alle Menschen von ihren „Urältern her aus Erde erschaffen zur Erde wiederkehren; Alle „kommen auf demselben Wege zwischen denen der beiden Ex„cremente zur Welt. Dies ist die höchste Abkunft, welche die „Vernünftigen abhält, sich darauf Etwas einzubilden und sich ihrer „Väter zu rühmen; da sie zu Gott wiederkehren, so ist alle „Abstammung nichtig und aller Adelswerth eitel, wenn sie nicht „tugendhaft und Gott gehorsam." Die Schoubije sagen: Da die Araber zur Zeit der Unwissenheit, d. i. vor Mohammed öfters auf ihren Streifzügen die nächsten besten Weiber ohne Feierlichkeit der Vermählung nahmen, wie konnten die Söhne solcher Mütter sich ihrer Abkunft rühmen? Der Dichter Ferefdak rühmt an den Beni Dhabbet, dass sie in ihren Feldzügen die Weiber der Beni Aamir Ben Ssaafsaa als Sclavinnen wegführten:

Ich stand und sah wie sie das Weib bestiegen
Und dieses ohne andre Decke liegen.

Diese Auszüge belehren uns, dass das Wort Schoubije ausser dem in den Wörterbüchern angegebenen Sinne, nämlich solcher Leute, welche den Arabern die Nichtaraber vorzogen, auch in einem zweiten, nämlich in dem von Gegnern des Adels und Läugnern alles Stammverdienstes gebraucht wird.

Kein Volk in der Welt hat solche Ehrfurcht für edle Abkunft und angestammten Adel als die Araber, welche, wie bekannt, sogar den ihrer Pferde mit Stammbäumen belegen; bei keinem Volke sind die Kunden der Stammgliederung und ihrer Unterabtheilungen so ausgebildet als bei den Arabern, und die Geschlechtskunde als Wissenschaft in so hohem Ansehen als bei ihnen, so dass sie mit der Dichtkunst und Sternkunde die Trias aller wissenschaftlichen Erkenntniss der Araber vor dem Islam. Der Genealoge hiess vorzugsweise vor anderen Gelehrten, welche Ulema hiessen, Aallam, d. i. der Gelahrte[1]). Wenn die Abkunft edler Pferde durch Stammbäume bezeugt ward, so mussten die edlen Geschlechter in so grösserem Ansehen stehen und der Familienadel mit einem Glanze umgeben sein, wie bei keinem andern Volke der Vorzeit; es war natürlich, dass solche Verehrung, wenn sie übertrieben ward, auch den Gegensatz der Verneiner und Läugner in der Secte der Schoubije hervorrief. Diese Gleichheitslehrer und Adelsstürmer, die mit vollem Rechte die Gleichheit aller Menschen von Adam her behaupteten, vermochten doch nicht den Glanz, mit welchem grosse Männer, sei es als Herrscher, als Helden oder Dichter ihre Familien umleuchten, aus der Geschichte zu verwischen. Von den drei edelsten obgenannten Stämmen der Araber ist der der Beni Kais durch den alten arabischen König dieses Namens, der der Beni Haschim, eines Zweiges der Koreisch, durch die Geburt Mohammeds, der der Beni Omeije durch die doppelte Herrscherdynastie in Irak und in Andalus für immer in der Geschichte geadelt; der Stamm Thaij ist einer der edelsten Stämme der Araber, weil aus demselben Hatim Thaij, der freigebigste der Araber; Daud Thaij, einer ihrer grössten Mystiker, und Ebu Temam Thaij, einer ihrer grössten Dichter. Den Familien dieser

[1]) Kamus III, 520.

grossen Männer ist nie der jenen durch diese verliehene Adel abgestritten worden. Der uralte Adel arabischer Geschlechter, wie der der Herakliden in Griechenland, und der Claudier zu Rom, hatte weder Titel, noch Diplome, sondern bloss Geschlechtsregister, welche die Abstammung von grossen Männern bewährten; die Titel und Diplome, eine Erfindung der Byzantiner und des Mittelalters, mögen im Laufe der Zeiten verschwinden, aber der Glanz des Adels, den grosse Männer über ihre Geschlechter ausstrahlen, ist in der Geschichte eben so unauslöschlich, wenn gleich in ihren Nachkommen minder verdient, als der persönliche des Geistes und der Seele.

Herr Dr. Letteris liest einen Aufsatz: Zur Geschichte der epischen Poesie der Hebräer im 13. und 14. Jahrhunderte.

Die nachbiblische hebräische Literatur, namentlich jener Theil, welcher Berührungspuncte mit dem Schriftthume anderer Nationen darbietet, hat in neuerer Zeit, wo Wissenschaft und Kunst nicht mehr als vereinzelte, in Kasten geschiedene, für sich bestehende Polypentheile des menschlichen Strebens, sondern als engverbundene, unzertrennliche, lebenskräftige, von einem Geiste durchdrungene Glieder eines Ganzen betrachtet und gewürdigt werden, eine besonders eifrige Theilnahme gefunden. Einige Alterthumsforscher, die ihr *„malo unam glossam quam centum textus"* immer im Munde führten, die den Geist der hebräischen Poesie ausschliesslich in den heiligen Urkunden des alten Bundes gebannt wissen wollten, und die Existenz einer seit Jahrhunderten fortlebenden und fortbildenden Kraft der hebräischen Sprache so gerne negiren möchten, mussten von den zahllosen, theils gedruckten, theils handschriftlichen Schätzen factisch widerlegt, einer reiferen, vielseitigen Ansicht und Prüfung neuerer Forscher weichen. Dass die hebräische Sprache nie gestorben — sagt Delitzsch in seiner Formenlehre der hebräischen Poesie — sondern in unsterblicher Jugendfrische fortlebe, wusste selbst der geschmackvolle Herder nicht.

Ich halte es für überflüssig zu bemerken, dass, wenn von hebräischer Poesie überhaupt die Rede ist, man nicht an irgend eine der classischen oder modernen ähnliche denken müsse. Wie

das Nationalleben des jüdischen Volkes eigene Bahnen in der Geschichte bezeichnet, so schneidend auch der Lebenslauf anderer Völker den seinigen durchkreuzt, ebenso wandelte auch seine Poesie eigenthümlich selbstständig, unberührt von fremden Einflüssen, den bedrängten Stämen zur Seite. Ihr Styl ist nicht plastisch wie der antike, nicht romantisch wie der moderne, sondern symbolisch wie der orientalische überhaupt; jeder Gedanke wird getragen von der Welle der Zeit. Und nahm sie auch oft die äusseren Formen, die rhythmische Fülle der Araber, der Spanier an (besonders seit dem 9. Jahrhundert): der innere Kern blieb immer derselbe, selten das nationale, das religiös-historische Element verläugnend. Ich darf daher wohl die Behauptung wagen, dass bei keinem Volke die Kunsterscheinungen in so hohem Grade das Gepräge seines Nationalcharakters tragen, den Reflex seiner historischen Erlebnisse spiegeln, als bei den Juden. Aus demselben Grunde, der, wie eben angedeutet wurde, ihnen ihre Poesie erhalten, ist auch ihre Eigenthümlichkeit und das scharfe Gepräge, das sie kennzeichnet, zu erklären.

Soweit als Einleitung. Nun übergehe ich zum eigentlichen Gegenstande meines Vortrages, dessen Resultate ich, mit Benützung der betreffenden Literarhistoriker, aus eigener Anschauung und Prüfung gewonnen habe.

Die epische Poesie der Hebräer ist schon bei den ältesten Dichtern der Vorzeit anzutreffen. Nur erscheint die epische Form bei ihrem ersten Auftreten nicht scharf genug ausgesprochen, sondern vielmehr — was auch bei anderen Völkern der Vorzeit der Fall ist — als historische Lieder, in denen das lyrische Element vorherrscht; eine zweifelhafte Zwittergestalt, in der zwei entgegengesetzte Dichtungsarten, nach unserer Kunsttheorie, in einander verschmolzen sind. Mosis Lied am rothen Meere und Debora's Siegeslied sind epischer Natur. So ist der 78. Psalm ein kleines lyrisches Epos, wenn ich mich so ausdrücken darf; so auch das Buch Hiob, das älteste der kanonischen Bücher, ein Denkmal dieser Dichtungsart — der Anlage seiner Fabel nach zu urtheilen — trotz seines didaktisch-dramatischen Kerns.

Ähnliche kleine Epen, die mehr oder minder von lyrischen Einflüssen beherrscht sind, bewahrt der überaus reiche Sagenschatz, der im jerusalemischen und babylonischen Talmud, Midraschim, Targumim u. s. w. aufgehäuft liegt; zwar formlos, in verkürzter,

vernachlässigter Fassung, aber reich an echtpoetischen Situationen und Intuitionen.

Das erste grössere Kunstwerk dieser Gattung begrüssen wir im Tachkemonie (Makamen) von Jehuda bar-Salomo Al-Charisi, dem Rivalen des arabischen Hariri (blühte im Jahre 1218 in Spanien). Da wir bereits eine schätzbare Monographie dieses Dichters von Duckes (Wien 1838) und Ergänzungen zu derselben in der Einleitung zur deutschen Nachbildung der ersten zwei Makamen von Kämpf (Berlin 1845) besitzen, so erübrigt uns bloss zu berichten, dass unser Dichter früher schon den Hariri aus dem Arabischen ins Hebräische mit wahrer Rückertischer Virtuosität übersetzt hat, nach der 3. Makame zu urtheilen, die uns de Sacy im Journ. asiat. Octobr. 1833, p. 308, als Probe mitgetheilt. De Sacy sagt [1]: „Diese Übersetzung des haririschen Werkes ist nie gedruckt worden, und ich weiss nicht, ob sie überhaupt in Europa existirt. Die der 27 ersten Makamen finden sich zu Oxford in der Bodlejanischen Bibliothek (Cod. manuscr. orient. catal. part 1, p. 97)."

Der in Rede stehende Tachkemoni oder Divan des Charisi erschien zuerst im Drucke zu Konstantinopel im Jahre 1540. Im Jahre 1583 erschien daselbst eine zweite Ausgabe, wobei kein Manuscript verglichen wurde. Aus dieser Ausgabe ging eine dritte hervor zu Amsterdam im Jahre 1729. Der Text der Kämpf'schen Ausgabe aber (bloss die Vorrede und 2 Makamen enthaltend) ist einer authentischen Handschrift aus dem Jahre 1281 (Almanzis Biblioth. in Padua) entnommen.

In dieselbe Kategorie ist auch der M'schal hakadmoni zu bringen, eine ethische Dichtung in epischer Form, von Isaac Sahola (st. 1268) nach Andern von Ben-Methula. Diese beliebte poetische Erzählung, die unzählige Auflagen erlebte, worunter eine mit recht drastischen Holzschnitten in Venedig 1618, ist sogar in jüdisch-deutscher Sprache und Schrift mehrmals erschienen. — Auch der dialogische Hamback esch von Schem-Tob Ben-Palkira, dem berühmten Commentator des More von Maimonides, gehört hierher; diese Dichtung hat in Stoff und Verarbeitung auffallende Ähnlichkeit mit der Erzählung Iman Gasalis von Beschir und Schadam. — Dass es auch an

[1]) S. *Les Séances de Hariri, publiées en arabe, avec un comm. choisi, par M. le Baron S. de Sacy, Paris, 1822, p. XI, f. f.*

einem Thierepos nicht fehle — eine Dichtart, der selbst Gervinus einen Platz in seiner Geschichte der National-Literatur angewiesen (I, S.123—61) — führen wir die Mischle Schualim von Berekja ben-Natronai, dem Punctator, an (blühete wahrscheinlich im dreizehnten Jahrhundert im südlichen Frankreich); Dichtungen, die zwischen Fabel und gereimten Erzählungen die Mitte halten. Diese epischen Dichtungen, welche zum ersten Mal in Mantua 1557 erschienen, hielt Prof. Gottsched irrthümlich für eine Nachbildung von Reinecke Fuchs und wurde desshalb von G. E. Lessing (im achtzehnten seiner Literaturbriefe) empfindlich gegeisselt. Moses Mendelssohn beurtheilte ausführlich diese Sammlung, als die zweite Auflage (Berlin 1755) erschienen, in der Bibliothek der schönen Wissenschaften (III. Bd., 1. St., S. 73). — Von demselben Verfasser befindet sich in De Rossis Manuscripten-Sammlung und in der Bodlejana (Oppenh. n. 1185) eine hebräische Übersetzung des ursprünglich arabisch abgefassten Emunot weha'Deoth Sadias.

Der grösste weltliche Dichter der Hebräer ist Immanuel Romi (mit dem Beinamen der Siphronäer.) Er blühete gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts, und war der erste Verpflanzer der altprovençalischen Sonnetenform auf italischen Boden. Zu Ferma in der Marca d'Ancona, wo er unter fürstlicher Protection ein dichterisches Traumleben führte — wie sich Delitzsch ausdrückt — dichtete er seinen epischen Divan unter dem Namen: Sepher Machbaroth, — der aber nichts desto weniger nach seinem eigenen Namen Imanuel genannt wird, — durch welchen die weltliche Poesie Italiens mit der althispanischen in Handhabung des heiligen Sprachschatzes, aber auch an Frivolität, in einen siegtrunkenen Wettkampf tritt. — Ein zauberisch-gewandtes Gaukelspiel mit dem biblischen Sprachschatze und talmudischen Phrasen, der possenhafteste Missbrauch von Bibelstellen zu den obscönsten Dilogien, Aufstellung der heiligen Wahrheiten neben der bittersten Persiflage derselben, Apotheose der sentimentalsten Frauenliebe und idealer platonischer Freundschaft — das sind die Grundzüge des Divans dieses jüdischen Aretino, welchen ein grosser Theil seiner Nation als verunreinigend flieht. Mit einem Worte, er ist ein Bekenner des Dogmas: ***Rehabilitation de la chair***, vor Saint Simon (Delitzsch a. a. O.)[1]).

[1]) Vergl. Jost in: Wissenschaftliche Zeitschrift für jüdische Theologie. III, S. 34.

Imanuel Romi's Biographie, grösstentheils aus seinem eigenen Divan, der einzigen sichern Quelle, gezogen und zusammengestellt, hat Steinschneider im Literaturblatte des „Orient" 1842 bekannt gegeben. Die erste Ausgabe dieses Werkes ist mir unbekannt; die zweite erschien: Konstantinopel 1535; die dritte edirte Itzig Daniel, Bruder der berühmten Fanni Arnstein, in seiner eigenen orientalischen Buchdruckerei in Berlin 1796, mit einer interessanten Einleitung von J. Satnova.

Das erste grössere abgeschlossene Epos schrieb Mose di Rieti, der Verfasser der hymnenartigen Dichtungen, welche Debora Ascarelli und Lazaro Viterbo, unter dem Titel: Il Tempio und Inni sacri (Venedig 1602) übersetzten. Mose bar Isac di Rieti wurde, nach ausdrücklicher Angabe des Dichters in einem der Eingangsterzetten — 5176 = 1416 geboren. Das Epos, Mikdasch m'at mit Namen, in drei grossen Abtheilungen, welche gegen 1800 dreizeilige Strophen umfassen, behandelt einen ähnlichen Stoff, wie Dante in seiner Divina commedia, aber vom nationalhistorischen Standpuncte ausgehend.

Wie Jener, malt er phantastisch, mit gewaltigen Zügen und flammenden Bildern, himmlische Gesichte. Während aber Dante nur lebender oder jüngstverstorbener Personen gedenkt, führt der israelitische Sänger vor uns vorüber die Tanáim, die Amoráim, die Gaonen und die Weisen bis auf seine Zeit [1]). Am Ende des Werkes sind sehr schätzbare Randglossen, grösstentheils literar-historischen Inhaltes angefügt. In einer derselben wird unser Imanuel Romi, sein Vorgänger, wegen seiner Frivolität und Verspottung der Kabbala hart mitgenommen und in der Dichtung selbst mit Stillschweigen übergangen. — Reggio, der in neuerer Zeit zuerst eine ausführliche Notiz über Rieti in den Bikure Haïtim (9. Jahrgang, S. 14) veröffentlichte, nennt ihn aus dem angeführten Grunde den „hebräischen Dante" [2]).

Dieses Werk ist niemals im Drucke erschienen. De Rossi selbst erwähnt seiner nicht; wohl aber Wolff in seiner Bibl.

---

[1]) Vergl. Delitzsch a. a. Orte.

[2]) Eine Curiosität eigener Art ist der Umstand, dass der Name des Buches und der des Autors von gleichem Zahlenwerth sind, worauf der Dichter

hebr. III, p. 815, 814. Die k. k. Hofbibliothek besitzt eine kostbare Handschrift dieses Epos [1], die sie bereits nach Veröffentlichung des Cataloges hebräischer Handschriften von Krafft und Deutsch im Verlaufe des Jahres 1848 käuflich an sich brachte. Wir können nicht umhin, hier die Gelegenheit zu ergreifen, der hohen Administration der k. k. Hofbibliothek unsern innigsten Dank im Namen vieler Literaturfreunde auszusprechen, dass dieses erhabene Institut, trotz der verhältnissmässig beschränkten Dotation, auch auf die Bereicherung der hebräischen Manuscripten-Sammlung ihr eifriges Bestreben, besonders in neuester Zeit, gerichtet hat.

Über die dramatische Poesie der Hebräer behalte ich mir vor, in einem eigenen Vortrage zu berichten, wenn mir abermals die Ehre zu Theil werden sollte, solchen in diesem hochverehrten Kreise vortragen zu dürfen.

Herr Regierungsrath Chmel setzt seine Vorträge: Über die Pflege der Geschichtswissenschaft in Österreich fort:

III.

Das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet und die Ambraser-Sammlung gewähren natürlich wie im Allgemeinen der Kunst- und Literar-Geschichte, insbesondere auch der vaterländischen Geschichte im weitesten Umfange die bedeutendste Unterstützung, so wie auf der andern Seite diese herrlichen Sammlungen nur erst dann

---

selbst im dritten Vers des 41. Terzetts der Einleitung enigmatisch hindeutet, mit den Worten:

"מִקְדָּשׁ מְעַט. יִקָּרֵא לְעַ־שְׁמִי."

Der Zahlenwerth von Mikdasch m'at (מקדש מעט), so wie von Mose Jitzchaki (משה יצחקי) = 563, welches ich zuerst herausgefunden, und nicht ohne Anstrengung, da man gemeiniglich den Verfasser schlechtweg Mose die Rieti nennt, nach einer gleichnamigen Stadt und Delegation im Kirchenstaate, und der Name seines Vaters nicht häufig bekannt ist.

[1]) Nach Wolff a. a. Orte, befindet es sich auch handschriftlich in der Bibliothek der Sorbonne in Paris.

recht verstanden und benützt werden können, wenn sie durch die Geschichte unseres Vaterlandes beleuchtet werden.

Wenn bisher in den sogenannten „Geschichten Österreichs" von diesen Schätzen des Alterthums und des Mittelalters so wenig Gebrauch gemacht worden, wenn die interessantesten Denkmäler und Zeugnisse artistischer und wissenschaftlicher Cultur selbst einem grossen Theile vaterländischer Gelehrten unbekannt geblieben, ist das nur die Schuld jener Geschichtsschreiber, die ein Langes und Breites von den politischen Veränderungen, von Krieg und Zwietracht erzählen, die Erscheinungen edlerer Art hingegen, die Fortschritte und Erzeugnisse der Kunst, der Literatur, entweder ganz ignoriren oder höchst oberflächlich berühren.

Vielleicht sind aber diese sogenannten „Geschichtsschreiber" doch etwas zu entschuldigen dadurch, dass eben diese herrlichen Schätze, ihr Ursprung, ihre Fundorte, ihre Acquisition, und vor Allem ihre genaue Beschreibung noch unbekannt sind. — Derlei Denkmale sollten nicht bloss zum augenblicklichen Anschauen aufgestellt. sondern zum Behufe eines genauen Studiums getreu abgebildet und beschrieben sein, dann würde ihre Berücksichtigung und ihr Einfluss auf Culturgeschichte unzweifelhaft sein, das müsste eine Regeneration der bisherigen „Geschichtswissenschaft" zur Folge haben.

Ich betrachte das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet und die Ambraser-Sammlung hier natürlich nur aus dem Standpuncte der vaterländischen Geschichtsforschung, obgleich die Stellung, welche dieses Institut in der Entwickelung der Wissenschaften überhaupt, namentlich der Numismatik mit Recht einnimmt, allerdings auch zu berücksichtigen wäre.

Ohne Zweifel gehören die österreichischen Fürsten aus allen drei Dynastien, der babenbergischen, habsburgischen und lothringischen zu den kunstsinnigsten und wissenschaftlich strebsamsten Herrschern; es wäre eine ebenso interessante als umfassende Arbeit, dies aus den Quellen und Denkmälern umständlich nachzuweisen. Theilweise geschah es auch in dem grossartigen Werke: *Monumenta Augustae Domus Austriacae*, woran die Mönche aus St. Blasien Marquard Herrgott, Rustenus Herr und Martin Gerbert mit kaiserlicher Unterstützung arbeiteten [1]).

---

[1]) Wir sagen theilweise, denn die Aufgabe ist nichts weniger als erschöpft durch das ins Leben getretene Werk, wenn auch der fünfte Theil, welcher

Abgesehen jedoch von der mangelhaften und nicht immer getreuen technischen Ausführung der Abbildungen, lässt auch, wie begreiflich, der Text viel zu wünschen übrig, die Geschichtsfor-

---

„Inscriptiones Domus Austriacae ex templis, palatiis, sepulcris, signis aeneis etc. collectas" enthalten sollte, wäre ausgearbeitet worden. — Wir geben hier eine Übersicht des Inhaltes der erschienenen sieben Bände, weil wir wünschen, dass dieses Werk allen Geschichtsforschern recht bekannt werde, denn wegen seines Formats und seiner Sprache (der lateinischen) ist es wirklich einem grossen Theile der jüngeren Generation unbekannt:

Monumenta Aug. Domus Austriacae in 5 Tomus divisa.

Tomus I.

Sigilla vetera, et *insignia cum antiqua*, *tum recentiora* varii generis complectitur, quibus usi sunt *Marchiones*, *Duces*, *Archiducesque* Austriae etc. Opera et studio M. Herrgott. — Viennae Austriae 1750, Fol.

(Enthält VIII dissertationes et auctarium diplomatum Austriacorum).

Diss. Ia. historico-critica, *de Sigilis Marchionum, Ducum et veterum Archi-Ducum Austriae* ab Ernesto I. Strenuo lineae Babenbergensis, ad Maximilianum I. Imperatoris Friderici Pacifici filium usque, ex gente Habsburgo-Austriaca. (In 26 Paragraphen. Von S. 1—32.)

Diss. II-da. *De scuto veteri Principum Austriae.* (In 23 Paragraphen. Von S. 33—52.)

Diss. III-tia. *De Fascia Austriaca*, seu de *Scuti hodierni origine.* (In 24 Paragraphen. Von S. 53—82.)

Diss. IV-ta. *Accessiones ad Insignia Austriaca* servato temporis ordine perceusentur. (In 31 Paragraphen. Von S. 93—110.)

Diss. V-ta. *Tituli et Insignia Archi-Ducum Austriae*, qui *Belgium regnaque Hispaniarum* moderabantur, fecialium verbis enuntiata. Accedunt eorum Symbola heroica et lemmata epigraphica. (In 28 Paragraphen. Von S. 111—126.)

Diss. VI-ta. *Insignia Principum Austriae Ordinis Ecclesiastici.* Accedunt *Insignia Ordinum Equestrium*, quos Austriaci Principes vel instituerunt, vel adsumptis illorum signis decorarunt, vel ab aliis institutos ejusmodi ordines sua auctoritate comprobarunt. (In 35 Paragraphen. Von S. 127—144.)

Diss. VII-ma. De *Diademate Principum Austriae.* (In 16. Paragraphen. Von S. 145—158.) (Diplomata quibus Pileus Archi-Ducalis pro insigni Austriacae Domus sancitur.) (3.) 1. Vom 27. Nov. 1616; 2. Vom 4. Febr. 1617; 3. Vom 9. April 1617. (S. 159—164.)

Diss. VIII-va. De *ceste Ducali* (cap. I, 11 §§.), *gladio* (cap. II, 7 §§.), *vexillo* (cap. III, 5 §§.), *baculo* sive *sceptro* (cap. IV, 4 §§.), *globo cruce instructo* (cap. V, 4 §§.), et *caeteris Austriae insignibus* (cap. VI, 2 §§.), *horumque, usu* (cap. VII, 6 §§.) et *ordine* in pompis et ritibus publicis (cap. VIII, 4 §§.). (Von S. 165—200.)

Auctarium Diplomatum Austriacorum. 32 Stücke. (Von S. 201—244, Jahr 1178—1479.)

Index.

Tomus II, Pars I.

Nummotheca Principum Austriae etc. etc., Frib. Brisg. 1752. Fol.

Vorrede, 34 §§. Dann 6 genealogische Tafeln. Dann 5 Prolegomena.

Proleg. 1-mum. De *vetustate rei nummariae* in terris *austriacis*, eiusque *progressu*. (In 10 §§. S. I—IX.)

schung war erst im Beginnen, das Unternehmen war jedenfalls zu wenig vorbereitet; übrigens verdient das Geleistete mit Berücksichtigung der beschränkten Mittel und der geringen Zahl der Mitarbeiter

---

Proleg. 2-dum. De *nummis Principum Austriae* ex linea *Babenbergica:* ubi de nummis cum icone *Divi Leopoldi Marchionis*, ex occasione agitur. (In 18 §§., S. IX—XXVI.)

Proleg. 3-ium. *Genealogia Habsburgo - Austriaca* in nummis. (In 7 §§., S. XXVI—XXXII.)

Proleg. 4-tum. De nummis, qui inde a *Rudolphi I. Rom. Regis temporibus*, ad *Sigismundum Austriae Archiducem* et comitem Tyrolis usque nobis suppetunt. (In 15 §§., S. XXXIII—XLIV.)

Proleg. 5-tum. *Sigismundi Archiducis Austriae* et Comitis Tyrolis numismata ac monetas percenset. (In 8 §§., S. XLV—LIV.)

Dann folgt:

Series Nummorum Principum Austriae, ducto initio a *Friderico Placido Imp.* usque ad *Carolum II. Regem* stirpis Hispano-Austriacae masculum ultimum.

1. *Fridericus Plac. Imp.* (In 31 §§., S. 1—13.)
2. *Maximilianus I. Imp.* (In 67 §§., S. 13—51.)
3. *Philippus Pulcher Rex. Hisp.* (S. 51—56.) *Joanna Philippi Austr. vidua*, (S. 56.) Proles Max. I. (S. 57—66.)
4. *Carolus V. Imp.* (S. 66—110, 107 §§.); *Maria Caroli V. Soror. Regina Hung. et Boh.* (S. 111—113); *Proles Caroli V.* (Joanna, Maria, Margarita. Joannes ab Austria. (S. 113—125); *Nummi ad hist. Caroli V. facientes.* (S. 125—128.) (Im Ganzen Carl V., 149 §§.)
5. *Philippus II. Hisp. Rex.* (S. 128—171, in 134 §§.); *Proles Philippi II.* (Caroli, Alberti, Isabellae, Clarae Eugeniae, Catharinae.) (S. 171—194, in 58 §§.)
6. *Philippus III. Rex Hisp.* (S. 194—202, in 29 §§.); *Proles Phil. III.* (Annae Mar. Mauritiae et Ferdinandi.) (S. 202—206.)
7. *Philippus IV. Hisp. Rex.* (S. 207—227, in 75 §§.); *Philippi IV. Proles* (Joannes ab Austria et Maria Theresia.) (S. 227—232.)
8. *Carolus II. Hisp. Rex.* (S. 233—248, in 53 §§.)

Dann folgen *Probationes ad Prolegomena.* Diplome und Excerpten. 16 Stücke, vom J. 1228—1484, (S. 249—263.)

Tomus II, Pars II.

Nummotheca Principum Austriae, Habsburgicae gentis lineae Germanorum Austriacae etc. etc., Frib. Brisg. 1753, Fol.

Voraus: Schema Genealogicum Stirpis Habsb.-Austr. linea Germanicae. Facto initio a Ferdinando I. Imp. usque ad Ferdinandum IV. Reg. Rom.

1. *Ferdinandus I. Imp.* (S. 1—37.) *Proles foemineae Ferd. I.* (S. 38—44.)
2. *Maximilianus II. Imp.* (S. 44—67, in 44 §§.); *Ferdinandus dictus Tyrolensis* (S. 68—75.) *Proles ex Philippina.* (S. 75—78.)
3. *Rudolphus II. Imp.* (S. 79—104, in 46 §§.); *Ernestus Archidux Max II. Imp. filius.* (S. 105—107.)
4. *Mathias Imp.* (S. 107—135, in 54 §§.) *Maximil. III. Archid. Supr. Ord. Teuton. Magister.* (S. 136—145.)
   Carolus Archidux, Lineae Styrensis Sator. (S. 145—152.) *Proles ejusdem.* (S. 152—156.) *Leopoldus V. Archid.* (S. 156—166), *eius filia Mar. Leopoldina* (S. 166) et filii (S. 167).
   Ferd. Carolus Leopoldi V. fil. (S. 167—170.)
   Carolus Posth. Caroli Styrensis filius. (S. 170—174.)

die vollste Anerkennung. — Nach dem jetzigen Standpuncte der Wissenschaft und Kunst müssten aber *Monumenta Augustae Domus Austriacae* in jeglicher Beziehung reicher und vollständiger, so wie

---

5. *Ferdinandus II. Imp.* (S. 174—210.) *Ferd. II. Proles.* (S. 210—219.)
6. *Ferdinandus III. Imp.* (S. 219—246.) *Ejusd. Proles.* (S. 147—256.)
   Folgen 3 Indices:
   1. Die Documente des ersten Bandes. (16 Stücke.)
   2. Die Epigrammata, lemmata, apophthegmata und inscriptiones, die in der Nummotheca vorkommen.
   3. Index rerum et verborum.

Tomus III, Pars I.

Pinacotheca Principum Austriae, in qua Marchionum, Ducum, Archiducumque Austriae, utriusque sexus, Simulacra, Statuae, Anaglypha, Ceteraque sculpta, caelata, pictave monumenta, tabulis anneis incisa proferuntur et commentariis illustrantur etc. etc. (Herrgott, Heer, M. Gerbert.) San Blas. 1773, Fol.

(Vorrede in 42 §§.)

Prolegomena ad Pinacothecam Austriacam.

Proleg. I-mum. De vetustis *statuis*, *anaglyphis*, aliisque *iconibus*, ac monumentis Ducum Austriae. *Babenbergicae stirpis.* (S. I—XVIII, in 28 §§.)

Proleg. II-dum. De *tabulis genealogicis Marchionum et Ducum Austriae*, quarum aliae in Peristyllo, sive Xysto praefecurae sacrae Claustro-Neoburgensis aliae in tabulario Magistratus Vindobonensis asservantur. (S. XVIII—XLIII, in 63 §§.)

Proleg. III-ium. *Stemma Habsburgo-Austriacum*, *tabulis expressum*, exponit. (S. XLIII—LXXXVIII, in 83 §§.)

Auctarium Diplomatum ad Pinacothecam Austriacam pertinentium, v. J. 1280—1626, 84 Stücke. S. Urkundenbuch und Elenchus, 112 Kupfertafeln.

Tomus III, Pars II.

Pinacotheca Principum Austriae etc. etc. San. Blas. 1773. Fol. (Commentar des vorigen Bandes.)

Liber I. Exhibens icones a Rudolpho Habsburgico R. R. ad usque Max. I. Imp.

Cap. I. Rudolphus I. eiusque *uxores*, ac *liberi*. (S. 1—19, in 37 §§.)
Cap. II. Albertus I. R. R. eiusque *uxor* et *filia*. (S. 20—38, in 40 §§.)
Cap. III. Rudolphus Rex Bohemiae. (S. 38—43, in 11 §§.)
Cap. IV. Fridericus pulcher, Rex Rom. (S. 43—47, in 14 §§.)
Cap. V. Leopoldus Gloria Equitum, *Henricus Placidus*, et *Otto Hilaris*. (S. 48—69, in 53 §§.)
Cap. VI. Albertus II. Sapiens cum conjuge *Johanna Pherretana.* (S. 69—76, in 16 §§.)
Cap. VII. Rudolphus IV. Magnanimus, et eius uxor, nec non *Fridericus III. Liberalis*, Rudolphi frater. (S. 77—91, in 42 §§.)
Cap. VIII. Albertus III. dictus cum trica. (S. 91—96, in 11 §§.)
Cap. IX. Albertus IV. cognomento Mirabilia Mundi. (S. 96—97, in 3 §§.)
Cap. X. Albertus V. (Imp. II.) nec non uxor eius, ac *Ladislaus Post.* filius, (S. 97—104, in 14 §§.)
Cap. XI. Leopoldus III. cognomento Probus. eiusque filius *Wilhelmus,* cum suis uxoribus. (S. 104—113, in 25 §§.)
Cap. XII. Fridericus, Dux Austriae et Comes Tyrolensis, dictos cum *uacua pera,* eiusque *uxores et liberi.* (S. 113—119, in 16 §§.)

sorgfältiger ausgeführt erscheinen, statt des lateinischen Textes natürlich die lebenden Sprachen unsers herrlichen Vaterlandes in Anwendung kommen. — Eine würdige Aufgabe der kaiserlichen

---

Cap. XIII. Sigismundus Tyrolensis, nec non *et uxores eius*. (S. 119—125, in 20 §§.)
Cap. XIV. Leopoldus IV. Crassus, eiusque *uxor*. (S. 125—127, in 6 §§.)
Cap. XV. Ernestus Ferreus cum *duabus uxoribus*, et filio eius secundo-genito *Alberto*. (S. 127—133, in 17 §§.)
Cap. XVI. Fridericus Placidus Imp. eiusque *uxor* et *filia*. (S. 123—144, in 27 §§.)
Cap. XVII. Maximilianus I. Imp. cum *duabus uxoribus* es *sponsa*, nec non *Margaritha, eius* filia. (S. 144—171, in 59 §§.)

Liber II. complectens icones Stirpis Austriaco-Hispanicae inde a Philippo I. ad usque Carolum II. Hisp. Reges.

Cap. I. Philippus I. Rex Castellae, eiusque *uxor* et *filiae*. (S. 171—180, in 23 §§.)
Cap. II. Carolus V. Imp. eiusque *uxor* et *liberi*. (S. 180—208, in 76 §§.)
Cap. III. Caroli V. Proles reliquae, Margaritha et *Joannes ab Austria*. (S. 209—211, in 6 §§.)
Cap. IV. Philippus II. Rex. Hispaniarum, et eius *uxores*. (S. 211—221, in 30 §§.)
Cap. V. Philippi II. Regis Hispan. Proles. (S. 221—231, in 30 §§.)
Cap. VI. Philippus III. Rex Hisp. nec non eius *uxor* et *proles*. (S. 231—236, in 17 §§.)
Cap. VII. Philippus IV. Hisp. Rex. eiusque *uxores* et *liberi*. (S. 237—245, in 26 §§.)
Cap. VIII. Carolus II. et eius *uxores*. (S. 245—246, in 6 §§.)

Liber III. complectens icones lineae *Austriaco-Germanicae* inde a *Ferdinando I.* Rom. Imp. ad *Ferdinandum dictum Tyrolensem.*

Cap. I. Ferdinandus I. Rom. Imp. Philippi pulchri filius, *eiusque uxor*. (S. 247—264, in 35 §§.)
Cap. II. Ferdinandi I. Imp. proles foemineae. (S. 264—270, in 20 §§.)
Cap. III. Maximilianus II. Imp. eiusque *uxor* et *filiae*. (S. 270—280, in 21 §§.)
Cap. IV. Rudolphus V. inter Rom. Imperatores II. (S. 280—287, in 15 §§.)
Cap. V. Ernestus, et *Wenceslaus, Max. II.* filii. (S. 287—290; in 8 §§.)
Cap. VI. Mathias Imp. cum *Anna, uxore sua*. (S. 290—297, in 19 §§.)
Cap. VII. Maximilianus III. Supremus Ord. Teuton. Magister. (S. 298—300, in 7 §§.)

Liber IV. Exhibens icones a Ferdinando, restauratore lineae Austriaco-Tyrolensis, ad usque Leopoldum V. eiusque proles.

Cap. I. Ferdinandus, Ferdinandi I. Imp. filius, cum *uxoribus*, et *liberis* non nullis. (S. 301—307, in 13 §§.)
Cap. II. Ferdinandi Archiducis Uxor altera, Anna Catharina Mantuana, cum *liberis*. (S. 307—308, in 5 §§.)
Cap. III. Leopoldus V. Caroli Graecensis filius. (S. 308—311, in 9 §§.)
Cap. IV. Leopoldi V. A. A. Proles. (S. 311—313, in 8 §§.)

Liber V. Complectens lineam Habsburgo-Austriacam Satore Carolo Graecensi propagatam.

Cap. I. Icones, et Statuae Caroli II. Archiducis, itemque *Mariae* uxoris eius. (S. 314—321, in 14 §§.)

Akademie! — Jedoch erst in späterer Zeit, denn dazu bedarf es wohl noch zahlreicher und mühsamer Vorarbeiten. Haben wir denn nur einigermassen befriedigende Geschichten unserer ausgezeichneten

---

Cap. II. Caroli Graecensis liberi. (S. 321—328, in 18 §§.)
Cap. III. Ferdinandus II. Imp. (S. 329—355, in 61 §§.)
Cap. IV. Ferdinandi II. Uxores et liberi. (S. 355—359, in 11 §§.)
Cap. V. Ferdinandus III. Imp. eiusque *uxores.* (S. 359—366, in 17 §§.)
Cap. VI. et ultimum. Ferdinandus IV. Rom. Rex., et *Carolus Josephus,* eius frater. (S. 366—368; in 6 §§.)
Index.

Tomus IV, Pars I.

Taphographia Principum Austriae etc. etc. San Blas. 1772, Fol.

Pars I. Continet commentarium, quo tabulae aeneae, ac monumenta cetera exponuntur, subiectis taculis necrologicis.

Praefatio: S. I—XXXIII.

Liber I-mus exhibens monumenta sepulcralia Principum Austriae stirpis Babenbergicae.

Cap. I. De *funeribus, ac epitaphiis principum* Austriae antiquissimis, *Mellicii* reperiundus. (S. 1—17, in 26 §§.)
Cap. II. De funeribus *prolium, ac nepotum Leopoldi illustris,* usque ad *Leopoldum Sanctum.* (S. 17—27, in 19 §§.)
Cap. III. S. Leopoldi, posterorumque eius, funebria monumenta, Claustro-Neoburgi in Austria conservata. (S. 27—36, in 23 §§.)
Cap. IV. Sepulcretum *Abbatiae S. Crucis,* in Austria inferiori, *Prolibus, Posterisque S. Leopoldi* consecretum. (S. 36—64, in 57 §§.)
Cap. V. De *Ottonis, Frisingensis Episcopi.* S. Leopoldi filii, sepultura, *Morimundi in Gallia.* (S. 64—67, in 6 §§.)
Cap. VI. S. Leopoldi Proles Reliquae. (S. 67—71, in 7 §§.)
Cap. VII. De Henrici Jasomirgott, funere ad Scotos Vindobonae. (S. 71—76, in 11 §§).
Cap. VIII. Ducis *Leopoldi gloriosi,* eiusque *filiae Margarithae* tumuli, in abbatia *campililiensi,* locique sepulcrales ceterorum ipsius liberorum. (S. 76—84, in 16 §§.)
Cap. IX. Tumulus *Ottocari,* regis Bohemiae, ac Ducis Austriae, Styriaeque, Pragae in templo S. Viti Palatino conspicuus. (S. 85—87, in 6 §§.)

Liber II-dus complectens monumenta sepulcralia Ducum Austriae, Augusta gente Habsburgica satorum, a *Rudolpho I.* usque ad *Albertum II.* cogn. sapientem.

Cap. I. Rudolphi I. R. R. Monumentum Spirae Nemetum. (S. 87—95, in 12 §§.)
Cap. II. De sepultura *Annae* et *Elisabethae* Rudolphi I. R. R. conjugum, nec non *trium illius filiorum.* (S. 95—121, in 43 §§.)
Cap. III. De obitu, et sepultura *Alberti I. R. R.* nec non quorundam *liberorum* eius. (S. 122—128, in 10 §§.)
Cap. IV. Joannis Parricidae monumenta Pisis in Tuscia. (S. 128—130, in 5 §§.)

Sammlungen, zum Beispiele eine Geschichte des Münz- und Antiken-Cabinetes, selbst auch nur wie die Mosel'sche Geschichte der k. k. Hofbibliothek, welche so vieler Berichtigungen und Vervollständigungen bedürfte?

Cap. V. De *Tumulo Tulnensi,* quo plura austriacorum principum funera contegi, feruntur. (S. 130—132, in 6 §§.)

Cap. VI. Crypta sepulcralis Ducum Austriae Königsveldae in Argovia. (S. 132—149, in 31 §§.)

Cap. VII Blancae, Rudolphi III. Ducis Austriae ac postea Bohem. R. et *Isabellae Arragonicae,* Friderici Pulchri, R. R. conjugum, tumuli Vindobonae apud Minoritas. Agitur quoque de eiusdem *Rudolphi,* et *uxoris eius secundae obitu.* (T. 149—154, in 9 §§.)

Cap. VIII. Friderici pulchri Caesaris, eiusque *filiae Elisabethae,* monumenta Maurbachii in Austriae nec non *Annae* alterius eius filiae, ad S. Claram Vindobonae. (S. 154—160, in 9 §§.)

Cap. IX. Ottonis Hilaris, eiusque familiae crypta in novo monte, Styriae monasterio, Ord. Cisterc. (S. 160—166, in 14 §§.)

Liber III. complectens funerea monumenta Ducum Austriae Aug. Gente Habsburgica satorum, ab *Alberto II. Sapiente,* ad usque *Ernestum ferreum.*

Cap. I. De *Crypta Sepulcrali, in Carthusia Gemnicensi.* (S. 166—171, in 11 §§.)

Cap. II. Cenotaphium *Rudolphi IV.,* Alberti II. Sapientis filii, nec non et *Catharinae,* uxoris eius, Vindobonae in Metropolitana. (S. 171—176, in 10 §§.)

Cap. III. De crypta *sepulcrali Ducum Austriae,* quae Vindobonae est in eodem templo Metropolitano ad divi Stephani. (S. 176—197, in 35 §§.)

Cap. IV. Conspectus *eiusdem cryptae,* augustissimae imperatricis Mariae Theresiae, iussu, anno 1754 restitutae. (S. 198—202, in 9 §§.)

Cap. V. De Sepulturis *Catharinae,* et *Margarithae, filiarum Alberti II.,* nec non *Viridae,* uxoris Leopoldi III., cogn. probi. (S. 202—204, in 60 §.)

Cap. VI. Stamsense, seu Stirpinense in Tyroli *Sepulcretum.* (S. 204—213, in 22 §§.)

Cap. VII. De sepultura *Margarithae, Alberti IV. Ducis Austriae,* filiae *Henrici divitis,* seu Landishutani, Ducis Bavariae, conjugis, (S. 214—217, in 6 §§.)

Cap. VIII. Alberti V. (Imp. II.), ac conjugis ejus *Elisabethae,* nec non filiarum, *Annae* et *Elisabethae* sepulturae. (S. 217—225, in 13 §§.)

Liber IV. compl. funerea monumenta etc. ab *Ernesto ferreo* ad usque *Philippum* pulchrum, Castiliae regem etc. etc.

Cap. I. Ernesti ferrei, Ducis Austriae et Styriae tumulus, et Crypta in Runensi Styriae monasterio, nec non ambarum eius *conjugum* sepulturae. (S. 225—230, in 10 §§.)

Cap. II. Ernesti ferrei liberi quinque Neostadii Austriae ad Sepulturam dati. (S. 230—233, in 6 §§.)

Cap. III. De sepulturis *Margarithae* et *Catharinae,* Ernesti ferrei filiarum, nec non *Mechtildis, Alberti VI.,* conjugis. (S. 233—238, in 9 §§.)

Cap. IV. Mausoleum *Friderici III.* Imp. cogn. placidi, Vindobonae in templo Metropolitano. (S. 238—258, in 38 §§.)

Und doch gehört das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet mit der Ambraser-Sammlung zu den bedeutendsten und grössten Sammlungen dieser Art in der ganzen Welt. — Seine Schätze

---

Cap V. De sepultura *Eleonorae Lusitanae, Friderici placidi conjugis, triumque prolium* eius, Neapoli Austriae, itemque filiae eius *Kunegundis*, Monachii. (S. 258—263, in 11 §§.)

Cap. VI. De sepultura *Maximiliani I. Imp.* Neostadii Austriae. (S. 263—271, in 7 §§.)

Cap. VII. Augustum monumentum funebre *Maximiliani I. Imp. Oenipontanum.* (S. 271—284, in 30 §§.)

Cap. VIII. De sepulcris *Mariae Burgundicae*, ac *Blancae Mariae*, Maximiliani I. Imp. conjugum, nec non sponsae eius, *Annae Brittannicae.* (S. 284—289, in 10 §§.)

Cap. IX. Tumulus *Francisci*, Maximiliani I. Imp. filii, Bruxellis in Brabantia, deque aliis *ejusdem Imp. prolibus.* (S. 289—292, in 6 §§.)

Cap. X. Mausoleum marmoreum *Margarithae, Max I. Imp.* filiae. *Burgis Segusianis.* (S. 292—294, in 3 §§.)

Liber V. . . . a Philippo I. pulchro ad *usque Carolum II. . . .*

Cap. I. De sepultura *Philippi* pulchri, et *Joannae*, conjugis eius, regum Castellae, et Legionis. (S. 295—300, in 7 §§.)

Cap. II. Monumentum funebre *Isabellae Philippi pulchri*, filiae, ac Daniae Reginae, Gandae Flandrorum. (S. 300—303, in 6 §§.)

Cap. III. Pantheon, seu *Sepulcretum Hispaniae Regum*, et *Principum Austriacorum*, in Scorialensi monasterio, vulgo *Escuriali.* (S. 303—319, in 25 §§.)

Cap. IV. De *altera Austriacorum Principum in Regio Scorialensi monasterio crypta*, Pantheo contigua. (S. 319—332, in 28 §§.)

Cap. V. Joannis ab Austria Namurci in Belgio Sepulcrale monumentum, nec non *Margarithae*, sororis eius, Placentiae. (S. 332—335, in 7 §§.)

Cap. VI. De reliquis *gentis Hispano-Austriacae Principum* sepulturis. (S. 335—338, in 8 §§.)

Liber VI. . . . ex Linea germanica . . . *a Ferdinando I.* Imp. ad usque Imp. *Maximiliani II. posteros.*

Cap. I. Mausoleum cum crypta Pragae in Boh., ad *divi Viti Martyris*, a *Rudolpho II. Imp.* conditum. (S. 339—346, in 13 §§.)

Cap. II. Descriptio *cryptae sepucralis*, sub eodem Pragensi Mausoleo recens apertae, addita delineatione. (S. 346—354, in 13 §§.)

Cap. III. De filiarum *Ferdinandi I. Imp.* sepulturis. (S. 354—356, in 6 §§.)

Cap. IV. Mausoleum *Ferdinandi Archiducis*, comitisque Tyrolis, quod est *Oenipotenti in sacello argenteo.* (S. 356—360, in 8 §§.)

Cap. V. Tumulus *Philippinae* Ferdinandi Tyrolensis uxoris primae. (S. 360—362, in 4 §§.)

Cap. VI. Cenotaphium *Andreae ab Austria*, Ferdinandi Tyrolensis ex Philippina filii. (S. 362—364, in 4 §§.)

Cap. VII. Caroli ab Austria, Philippina itidem filii, eiusque uxoris, *Sibyllae*, monumenta. (S. 364—365, in 4 §§.)

Cap. VIII. Annae Mantuanae, Ferdinandi archiducis, ac comitis Tyrolis, conjugis secundae, eiusque filiae, *Annae Catharinae*, Cippi, et Inscriptiones in monasterio Servarum B. V. M. propter Oenipontum. (S. 365—366, in 4 §§.)

Cap. IX. Cryptae funebris Archiducum foeminarum, quae *Halae ad Oenum est*, descriptio. (S. 367—372, in 12 §§.)

sind allerdings auch theilweise zum Besten der Wissenschaft und Kunst beschrieben und abgebildet, und seit geraumer Zeit zugänglich. — Vollste Anerkennung verdienen die

---

Cap. X. De *Catharinae Ferdinandi I.* Imp. filiae, ac Reginae Poloniae, ad *S. Floriani* in Austria, supra Anasum, sepultura. (S. 373—374, in 5 §§.)

Liber VII. . . . funerea monumenta *Posterorum Maximiliani II. Imp.* ad usque *Carolum Archiducem, Ducemque Styriae.*

Cap. I. Tumulus *Ducum Brabantiae Veterum,* et *Ernesti, Max. II.* Imperatoris filii, nec non sepulcra *Alberti,* et *Isabellae,* Archiducum Austriae, Bruxellis in Brabantia. (S. 375—380, in 8 §§.)

Cap. II. Sepulcrum *Elisabethae,* Reginae Franciae, in Regio Asceterio ad S. Claram Vindobonae, cum iconismo. (S. 381—383, in 6 §§.)

Cap. III. Mausoleum *Maximiliani III. Archiducis,* Ord. Teuton. supremi Magistri, quod est Oenipotenti in templo parochiali. (S. 384—386, in 7 §§.)

Cap. IV. Communis crypta sepulcralis Archiducum Austriae Vindobonae apud *RR. PP. Capucinos.* (S. 387—434, in 68 §§.)

Cap. V. Eiusdem cryptae descriptio, ut ab augustissima Imperatrice, Maria Theresia, restaurata, et ampliata hodie sese, receptis etiam novis funeribus, conspiciendam praebet. (S. 434—446, in 20 §§.)

Cap. VI. Sacellum Funebre ab Aug. *Imperatrice sibi suisque Posteris,* Prosapiae Austriaco-Lotharingicae, excitatum, explicatur. (S. 446—468, in 37 §§.)

Cap. VII. Crypta sepulcralis Wilhelminae Amaliae, aug. Josephi I. Imp. Viduae, Viennae in templo visitationis B. V. M. Monialium Ord. S. Francisci Salesii, a se ipsa, unacum monasterio, fundato, agitur quoque de Sereniss. Filiarum fatis. (S. 469—477, in 10 §§.)

Liber VIII. Compl. fun. mon. Archiducum Austriae ex *Aug. gente Habsburgica lineae Styrensis,* Satore *Carolo, Ferdinandi I. Imp. filio.*

Cap. I. Mausoleum *Caroli, Archiducis Austr.* et Ducis Styriae, quod Seccoviae est, sex tabulis aeneis delineatum, describitur, una cum funeribus ibidem sepultis. (S. 478—490, in 33 §§.)

Cap. II. Mariae Bavarae, Caroli Graecensis uxoris monumentum, quod Graecii est apud Sanctimoniales Ord. S. Clarae, eiusque funus. (S. 490—492, in 5 §§.)

Cap. III. Caroli Graecensis liberi, alibi locorum sepulti (S. 493—501, in 15 §§.)

Cap. IV. Crypta sepulcralis Archiducum *sub Leopoldo V.* Comite *Tyrolensi,* Oenipónti in templo SS. Trinitatis Soc. Jesu excitata, cum eius funeribus, ac epitaphiis. (S. 501—507, in 19 §§.)

Cap. V. Funera *lineae Austriaco-Tyrolensis* extra cryptam Oenipontanam composita. (S. 508—510, in 5 §§.)

Cap. VI. Mausoleum Graecense Ferdinandi II. Imp., una cum crypta, et loculis funereis, in eadem conditis, delineatum, et descriptum exhibetur, additis epitaphiis. (S. 510—517, in 10 §§.)

Cap. VII. De *ceteris Ferdinandi II. liberis* alibi sepultis. (S. 517—521, in 7 §§.)

Cap. VIII. Eleonorae Mantuanae, secundae uxoris Ferdinandi II. Imp. crypta et tumulus Viennae in templo Carmelitarum discalceatarum ad S. Josephum, cum iconismo. (S. 522—526, in 11 §§.)

gelehrten und thätigen Vorsteher *W o l f g a n g L a z i u s, O c t a v i u s S t r a d a à R o s b e r g, *P e t e r L a m b e c i u s, K a r l G u s t a v H e r a e u s, V a l e n t i n J a m e r a y D u v a l, *J o s e p h E c k h e l, F r a n z N e u m a n n, A n t o n v o n S t e i n b ü c h e l, J o s e p h C. A r n e t h, welchen die Förderung der Alter-

---

Tabulae Necrologicae Marchionum, Ducum, Archiducumque Austriae quorum monumenta funerea hoc volumine vel typis aeneis sistuntur, vel tempus emortuale, locique sepulcrales indicantur.

Tomus IV, Pars II.

thumskunde und Numismatik nach dem Urtheile der competentesten Fachmänner zu verdanken ist [1]).

[1]) Wir bemerken, dass in der k. k. Hofbibliothek nicht wenige Handschriften existiren, welche der künftige Geschichtschreiber dieser vorzüglichen Sammlungen zu Rathe ziehen muss; so werden in den beiden Bänden unseres Verzeichnisses (J. Chmel, die Handschriften der k. k. Hofbibliothek, Wien 1840 und 1841), folgende Numern zu berücksichtigen sein:

Nr. L. I. Bd. p. 445. Cod. Ms. Nr. 9428 (Hist. prof. 247) in fol. sec. XVII, 112 Bl. (Münzabbildungen, theils Kupferstiche, von Sadeler, theils Federzeichnungen, meist von römischen Kaiser-Münzen. „Admodum illustri viro Domino Octavio „de Strada à Rosberg, Rudolphi II. Rom. Imp. nobili aulico et antiquario.")

„ LI. I. Bd. p. 446. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 9439 (Hist. prof. 248). 112 Bl. (Münzenabbildungen, auf Befehl K. Ferdinand's III.)

„ LII. I. Bd. p. 446. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 9433 (Hist. prof. 249).

„ LIII. I. Bd. p. 446. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 9434 (Hist. prof. 250).

„ LIV. I. Bd. p. 447. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 9435 (Hist. prof. 251.)

„ LV. I. Bd. p. 448. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 9436 (Hist. prof. 252 *).

„ LVI. I. Bd. p. 448. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 9437 (Hist. prof. 252).

„ LVIII. I. Bd. p. 449. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 8183 (Hist. prof. 254).

„ LX. I. Bd. p. 451. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 9431 (Hist. prof. 256—260).

„ LXI. I. Bd. p. 452. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 9430 (Hist. prof. 261 et 262).

„ LXIII. I. Bd. p. 455. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVI. Nr. 7954 (Hist. prof. 374).

„ LXIV. I. Bd. p. 457. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 8014 (Hist. prof. 364 et 365).

„ LXV. I. Bd. p. 457. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVII. Nr. 8058 (Hist. prof. 363).

„ CXCVII. I. Bd. p. 687. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVI. Nr. 7963 (Hist. prof. 31 *).

„ CXCVIII. I. Bd. p. 688. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVI. Nr. 7902 (Hist. prof. 32).

„ CXCIX. I. Bd. p. 688. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVI. Nr. 7863 (Hist. prof. 30).

„ CC. I. Bd. p. 689. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVI. Nr. 7938 (Hist. prof. 31).

„ CCXLI. II. Bd. p. 1. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVI. Nr. 8196 (Hist. prof. 348).

„ CCLXIX. II. Bd. p. 92. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVI. Nr. 8228 (Hist. prof. 349.

„ CCLXX. II. Bd. p. 88. Cod. Ms. chart. in fol. sec. XVI. Nr. 7998 (Hist. prof. 350).

„ CCLXXII—CCLXXXV. II. Bd. p. 94—108. Codd. Nr. 8197, 8023, 8059, 8199, 8129, 8022, 8021, 8168, 8020, 8057, 8069, 8066. 8108, 8088.

„ CCCLVI. II. Bd. p. 275. Cod. Ms. Nr. 8243.

Da der Verfasser des gegenwärtigen Aufsatzes nicht so viel die Vergangenheit als die gegenwärtige Pflege der „Geschichtswissenschaft und ihrer verschiedenen Zweige" berücksichtigen will und daran mehrere Vorschläge und fromme Wünsche knüpfen wird, so bemerkt er vor Allem, dass sich die jetzt lebenden Aufseher und Bewahrer dieser Kunstschätze ihren Vorgängern würdig anreihen und durch grössere literarische Thätigkeit, oft in mehreren Zweigen des Wissens, beweisen, dass ihnen die Pflege von Kunst und Wissenschaft heiliger Ernst ist, und dass wohl nur Mangel an äusserer Unterstützung hinderte, dass bisher noch nicht weit mehr geleistet wurde. — Kömmt diese so sehnlich erwartete, oft besprochene und versprochene materielle Unterstützung zu Stande, so kann in nicht gar ferner Zeit das Münz- und Antiken-Cabinet nebst der Ambraser-Sammlung ohne Zweifel als eines der ausgezeichnetsten wissenschaftlichen Institute bezeichnet werden.

Der Director Joseph C. Arneth hat ausser einer grossen Anzahl verdienstlicher literarischer Anzeigen und kleinerer numismatischer und antiquarischer Aufsätze, besonders durch die in den Jahren 1837 und 1842 erschienenen Werke: ***Synopsis numorum graecorum et romanorum, qui in museo c. r. Vindobonensi adservántur***, so wie durch die im Jahre 1845 erschienene Beschreibung des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets die Kenntniss des Institutes wesentlich gefördert. Eben so verdienstvoll ist Arneth's gelehrtes Werk: Zwölf römische Militär-Diplome etc. — Wenn mit Unterstützung der kaiserlichen Akademie die Cameen, so wie die Gold- und Silber-Monumente des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets (Abbildungen und Beschreibung) und der grosse, fleissig gearbeitete Catalog der griechischen Münzen (in fünf Folianten) erschienen sein werden, wird sich sowohl die Gelehrsamkeit des Vorstehers, als der ausgezeichnete Rang des Institutes glänzend herausstellen [1]).

---

[1]) Wir theilen zum Beweise der vielseitigen literarischen Thätigkeit Arneth's eine Übersicht seiner Leistungen mit.

J. C. Arneth (seit 1840 Director des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets und der Ambraser-Sammlung) ist der Verfasser folgender Werke und Aufsätze:

1821. Die Elgin und Bhigalien Marbles. Im Wiener Conversationsblatte Nr. 80, 96. — Die Mameluken, ibid. S. 1039. — Die Ruinen Askalons, ibid. S. 1183—1185.

Der erste Custos des Münz- und Antiken-Cabinets und specielle Aufseher der Ambraser-Sammlung, Joseph Bergmann, hat seine gründliche philologische und historische Bildung in einer bedeutenden Zahl von Aufsätzen und Abhandlungen bewährt;

1822. Fragmente über griechische Münzkunde. Archiv. f. Gesch. etc. Nr. 18, 24, 36, 42. — Einige neuere *englische* Münzen. Archiv f. Gesch. Nr. 66, 67. — Antiquités grècques du Bosphore Cimmerien, par Raoul-Rochette. Archiv f. Gesch. Nr. 126, 127.

1823. Beiträge zur Münzkunde. Archiv f. Gesch. Nr. 1. — Gedächtnissmünze auf den Feldmarschall Fürsten Schwarzenberg, mit einem Rückblick auf die der ausgezeichneteren österreichischen Feldherren. Archiv f. Cesch. Nr. 23. — Biographische Skizze Nelson's nach Southey. Archiv f. Gesch. Nr. 132, 135, 138. — Zwei geschnittene Steine und eine Marmorgruppe. Wiener Zeitschrift für Kunst, Mode etc. Nr. 166, 167. — *Artaud*, Discours sur les médailles d'Auguste et de Tibère. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XXI, S 157—170. — *Sestini*, Medaglie grecche. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XXI, S. 171—178. — Zug des Hannibal über die Alpen, mit einer Karte. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XXIII, S. 123.

1824. Britisch Museum. Terracotta's. Ancient Marbles. Elgin Marbles. Numi. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XXVII, S 54—76. — Raphael's Madonna della Seggiola. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XXVII, S. 34. — Cicero, de republica. Ed. Angelo Mai. (Gemeinschaftlich angezeigt mit Bucholtz.) Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XXVIII, S. 228.

1827. Geschichte des Kaiserthums Österreich. Wien. 8. (Vergl. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XLII. Pölitz, Jahrb. d. Gesch. 1828. S. 318.) — Medaille auf das erste Säculum der k. k. Hofbibliothek. Wiener Zeitschrift für Kunst, Mode etc. Nr. 39, 40.

1829. *Wessenberg*. Christliche Bilder. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XLVI, S. 138—166. — *Cadalvène*, Médailles grècques. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. XLVII, S 170—186. — Bericht über Champollion's philologische Entdeckungen in Alexandrien. Archiv f. Gesch. Februar und März.

1830. Die Säule bei Wiener-Neustadt. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. L, S. 32—46. (Nachgedr. in der kirchl. Topographie. Bd. 12, S. 21.)

1832. Übersicht der Geschichte Österreichs unter der Enns während der Herrschaft der Römer. In den Beiträgen zur Landeskunde. Bd. 2. (Herausgegeben von Tschischka.)

1834. Mithriaca. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. LXVI, S. 130—138.

1836. Numismata nonnulla graeca. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. LXXIV, S. 223—244.

1837. Synopsis numorum graecorum, qui in Museo C. R. Vindobonensi adservantur. Viennae. 4. (Cf. Bulletino dell' Istituto di Corrispondenza archeol. 1837, p. 111, 112. C. Köhne's Zeitschrift für Numismatik etc. III. Bd. Ackermann, Numism. Chron. 1845. Wiener Jahrb. der Lit. Bd. CII, S. 164. — Münzen von Athen im k. k. Münz- und Antiken-Cabinete. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. LXXXII.

1838. Sammlung antiker Münzen zu St. Florian. Sammlung des Apostolo Zeno. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. LXXXIII. — Porträte des österreichischen Kaiserhauses auf geschnittenen Steinen. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. LXXXIV. — Numi graeci Regni Bactriani et Indici. Wiener Jahrb. der Lit. Bd. LXXVII, LXXX, LXXXVIII. — Sammlung baktrischer Münzen in Baron C. Hügel's: Kaschmir und das Reich der Sikh. Bd. IV. (1842.) S. 319—348. Cl. Köhne. — Die zwölf grössten geschnittenen Steine des k. k. Münz- und Antiken-Cabinetes. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. LXXXV.

wir heben hier hervor, was Bergmann zur Kenntniss der Institute, denen er angehört, beigetragen hat, besonders: „Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates vom XVI. bis zum XIX. Jahrhunderte. In treuen Abbil-

---

1839. Katalog der k. k. Medaillen-Stempel-Sammlung. Wien. 4. (Cf. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. CI. A. Bl. 23.)

1840. Über das Taubenorakel von Dodona. Wien. 4. (Cf. Münchner gel. Anz. 1840. Von Fr. Creuzer.)

1842. Synopsis numorum Romanorum, qui in Museo C. R. Vindobonensi adservantur. Viennae. 4. (Cf. Wiener Jahrb. d. Lit. 1843. Ackermann, Numism. Chronicle.)

1843. Zwölf römische Militär-Diplome mit 25 von Camesina lithographirten Tafeln. 4. Wien. (Cf. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. CIII. 68. Münchner gel. Anz. 1844. S. 265—296. Jahrb. d. wissensch. Kritik (Berlin) 1844. S. 148—156. Köhne, Zeitschrift etc. 1843. S. 323. Götting., gel. Anz. 1843. St. 43. Zeitschrift für Alterthumswissenschaft. 1845. S. 479, Bullettino Archeologico. 1845, p. 119—127. Krit. Jahrb. für deutsche Rechtswissenschaft. 1845. S. 742—745.) — Monumente auf dem Augustiner-Gange. Allg. Th. Ztg. S. 1215.

1844. Das Niello-Antipendium von Klosterneuburg. Wien. 8. (80 S.) Mit 28 Tafeln (1 Titel und 2 Dedicat. Bl.) in Grossfolio, lithographirt von Camesina. (Cf. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. CV. Gebr. Rosa, Giornale Euganeo. Padova 1847, p. 185.)

1845. Das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet. (Beschreibung.) Wien. 8. (Cf. Allg. Ztg. 1846. Nr. 7. Beil. Wiener Ztg. 1846. Nr. 31. Gegenwart 1846. Nr. 31. Köhne Zeitschrift 1846. S. 39—43. Revue archéolog. III. année, p. 345. note p. Letronne. Götting. gel. Anz. 1847. 1. 2. 3. St.

1846. Cinque-Centisten-Cameen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets. Wiener Jahrb. d. Lit. Bd. CXIII.

Ausserdem hat Arneth in der Wiener Ztg. viele Notizen über Geschenke an das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet (Münzen, Gefässe u. s. w.) veröffentlicht, z. B.

Die Geschenke des Herrn M'Neill (Sassaniden-Münzen). Wiener Ztg. 1842. 2. August. — Des Fürsten Milosch Yatagan. Wiener Ztg. 1844. Jänner. — Des Herrn Consuls Laurin: Orientalischer Helm. Wiener Ztg. 1844. 22. Mai. — Miesbach und Dreher: Römische Meilensteine. Wiener Ztg. 1841. Nr. 345. 1842. Nr. 3. — Über die Vereinigung der Büsten im Besitze des Herrn Erzbischofs und der k. k. Hofbibliothek. Wiener Ztg. 1846.

Ferner: Der Fund römischer Gefässe in Siebenbürgen. Wiener Ztg. 1846. Nr. 86.

Von Arneth ist auch der Aufsatz in der Wiener Ztg. 1848. Nr. 28 Abendblatt: Friedenswort (in der italienischen Frage) u. s. w.

Zum Drucke bereit: 1. Catalogus numorum graecorum Musei C. R. Vindobon. 5 Bände in fol. — 2. Cameen des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets. — 3. Gold- und Silbermonumente des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets. — 4. Universalgeschichte bis zum Sturze des weströmischen Reiches, auf Monumente und Münzen gestützt. — 5. Geschichte des Kaiserthums Österreich. Neue umgearbeitete Auflage. — 6. Reise-Bemerkungen, grösstentheils archäologischen Inhalts, von Carnuntum über Tergeste nach Salona im Jahre 1846. (Erscheint in den Denkschriften der kaiserl. Akademie der Wissenschaften.)

Bedeutende Vorarbeiten sind gemacht für; Münzen des deutschen Ordens. 21 Kupfertafeln und 3 lithographirte Tafeln. — Antike Münzen des Apostolo Zeno (in St. Florian). 8 Kupfertafeln.

dungen (bisher XIV Tafeln, worauf 69 Medaillen) mit historisch-biographischen Notizen." Mit Fug und Recht hat die kaiserliche Akademie die Förderung dieses interessanten Sammelwerkes übernommen.

Bergmann hat ausserdem sich um „Geschichtsforschung" im engern Sinne verdient gemacht, namentlich in Betreff seines Vaterlandes, des vorarlbergischen Gebietes; seine Sprach- und Local-Kenntnisse, wie sein unermüdeter Fleiss, berufen ihn der Geschichtschreiber dieses Landes zu werden; er schlägt den rechten Weg ein, früher Meister des Stoffes zu sein. Vorzügliche Anerkennung haben seine „Untersuchungen über die freien Walliser oder Walser in Graubünden und Vorarlberg" gefunden, wobei er aufs Trefflichste durch die von dem Herrn Obersten (jetzt General der Artillerie) von Hauslab gelieferte Karte unterstützt wurde [1]).

---

[1]) Wir theilen hier ebenfalls ein möglichst vollständiges Verzeichniss der historischen, philologischen und numismatischen Aufsätze und Abhandlungen des unermüdlichen Bergmann mit; möge sein Eifer, unterstützt von einer vollkommenen und dauerhaften Gesundheit, die sich selbst gesetzten Aufgaben: „Geschichte Vorarlbergs" und „Gemeinnützigmachung der Schätze der Ambraser-Sammlung," von denen noch so manche unbekannt sind, wie wir bemerken werden, glücklich zu Stande bringen. Ein doppelter Fleiss wird dieser verdoppelten Aufgabe wohl Meister werden, deren eine jede ihren Mann fordert. —

Joseph Bergmann's historische Aufsätze und Abhandlungen in chronologischer Ordnung:

A. Über Vorarlberg und Vorarlberger.

1. Die Schweden in und um Bregenz, und ihre Aufreibung durch die mannhaften Weiber des Bregenzerwaldes im Jahre 1647. In des Freiherrn v. Hormayr Archive 1824, Nr. 116 und 117.

2. Angelika Kaufmann. In Ridler's Archive 1831, Nr. 123.

3. Über den Bregenzerwald. In Kaltenbäck's österr. Zeitschrift 1835, Nr. 27.

4. Verzeichniss der Landammänner im innern Bregenzerwalde vom J. 1400 bis 1810 das. Nr. 90, S. 359.

5. Über Hohenems und die dortige Judengemeinde, die einzige (seit 1617 in Tirol und Vorarlberg, das. 1836, Nr. 99 und 100.

6. Über die Pfarre Rüfensberg im äussern Bregenzerwalde und ihre Mundart, das. 1837, Nr. 84 und 85.

7. Die Pfarre Bildstein bei Bregenz und des Feldmarschalls Maximilian Lorenz Grafen v. Starhemberg († 17. Sept. 1689 zu Mainz) Stiftung und Grabmal das. Nr. 86 und 87, und dann S. 400 in Nr. 100.

8. Geschichtliche Notizen über das obere Walserthal und besonders die Herrschaft Blumeneck in Vorarlberg, das. 1837, Nr. 101 und 102; dann im Tiroler Boten 1841, Nr. 101.

9. Urkunden (28) der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort mit einer topographischen Einleitung und einem

Der zweite Custos des k. k. Münz- und Antiken-Cabinets, Eitl, durch mehrere literarische Anzeigen in den Wiener Jahr-

Kärtchen von der Umgegend von Feldkirch, dann einer genealogischen Tabelle der Grafen von Montfort-Feldkirch. In Chmel's österr. Geschichtsforscher. Wien 1838, Bd. I, 169—206, dann Bd. II, 30—56. Schlosser sagt in den Heidelberger Jahrbüchern 1839, S. 957: „Unter den Actenstücken des zweiten Heftes sind unstreitig die des ersten Stückes, welche Vorarlberg und besonders Feldkirch angehen, und die Documente zur Geschichte der Burgundischen Gesandtschaft an K. Friedrich III. die wichtigsten.

10. Johann Rudolph Schmid, Freiherr von Schwarzenhorn (bei Feldkirch den Namen tragend, geboren zu Stein am Rhein), kaiserlicher Grossbotschafter an der osmanischen Pforte, † 1667 zu Wien. Im Tirolerboten 1838, Nr. 27 und 28.

11. Patriz Zeiler von Feldkirch, der 45. Probst des Chorherrenstiftes zu St. Pölten, † 1683, das. 1839, Nr. 17.

12. Georg Kurz von Feldkirch, der erste infulirte Abt zu Klosterbeuern in Schwaben, † 1704, das. Nr. 41.

13. Martin Greussing von Mellau im innern Bregenzerwalde, erster infulirter Abt zu Schlägel vom J. 1626—1665, das. Nr. 55; vgl. auch Ebersberg's Zuschauer 1839, 23. Oct. S. 1297.

14. Über die beiden Jakob Manlius oder Mennel im XVI. Jahrhundert, das. 1840, Nr. 27.

15. Untersuchungen über die freien Walliser oder Walser in Graubünden und Vorarlberg. Mit einigen diese Gebiete betreffenden historischen Erläuterungen, und einer trefflichen chromo-lithographirten Karte vom k. k. Obersten Herrn v. Hauslab. In dem Anzeigeblatte zu den Wiener Jahrbüchern 1844, Bd. CV—CVIII; auch in einigen Separatabdrücken in 8., 108 Seiten. Recensionen im Boten von und für Tirol vom Prof. Albert Jäger 1845, Juni; in den Heidelberger Jahrb. 1845, S. 953—955.

16. Über das ursprüngliche Doppel-Element der Bevölkerung zu Caltür in Tirol. (Nachtrag zu den Walsern; S. 1—4 des CVIII. Bds. der Wiener Jahrb.) im CXV. Bde.

17. Verzeichniss der Jünglinge aus Tirol (29) und Vorarlberg (47), welche vom J. 1502—1560 zu Wittenberg studierten. In Dr. Adolf Schmidl's österr. Blättern 1844, in Nr. 28 und 29; dann im Tirolerboten 1844, S. 332 ff.

18. Bartholomäus Bernhardi aus Schlins (bei Feldkirch), Probst zu Kemberg in der nun preussischen Provinz Sachsen († 1551), und dessen Bruder Mag. Johann Bernhardi, Professor zu Wittenberg, in Dr. Adolf Schmidl's österr. Blättern für Literatur und Kunst. 1744, II. Quart. Nr. 57 (vom 16. October), S. 451—453.

19. Kaiser Maximilian's I. gedrucktes Ausschreiben aus Feldkirch, ddo. 9. September 1510. In der Zeitschrift des Tiroler Ferdinandeums 1844, Bdchen. VIII.

Aus diesem, dem Toblacher (S. 72, Nr. 19) und anderen kaiserlichen Ausschreiben [1]), die mit immer gleichen Lettern aus verschiedenen Orten gedruckt erlassen sind, welche damals keine Buchdruckerei hatten, ergibt sich die natürliche Folgerung, dass der Kaiser eine leicht transportable Presse, die man nun Hand- oder Feldpresse nennen mag, bei sich führte, um alsogleich die nöthigen Anordnungen und Befehle aus seiner Kanzlei an die Reichsstände vervielfältigt zu erlassen.

1) Desgleichen ein gedruckter deutscher Bericht in sechs Blättern aus dem welschen Bern (Verona), über die am 14. Februar 1512 geschehene Erstürmung von Brescia, vom 24. desselben Monats.

büchern als gründlicher Kenner der Geschichte bewährt, arbeitet, dem Vernehmen nach, auf einem noch ziemlich brachliegenden

---

20. Früheste Kunde über den Bregenzerwald und die Stiftung des Klosters Mehrerau, sowie auch über das Erlöschen der alten Grafen von Bregenz im XII. Jahrh. Wiener Jahrb. Bd. CXVIII. Anzeigebl. Heidelberg. Jahrb. 1848. S. 147—150.

21. Die Wiedertäufer zu Au im innern Bregenzerwalde und ihre Auswanderung nach Mähren im J. 1585. Im III. Hefte S. 106 ff. der Sitzungsberichte der hist. philolog. Classe 1848.

22. LXIV Urkunden der vier vorarlbergischen Herrschaften und der Grafen von Montfort. Mit topographisch-historischen Erläuterungen und einer Karte im Archiv für Kunde österr. Geschichts-Quellen. Wien 1848, Heft III, S. 40—160; IV, 1—82.

Nekrologe.

a) Alois Primisser und sein literarisches Wirken. In den Blättern für Literatur, Kunst etc. in Kaltenbäck's österr. Zeitschrift. 1837, Nr. 99.

b) Pauline v. Schmerling (Gemahlinn des Reichsministers Anton Ritters v. Schmerling), geb. Freiinn v. Koudelka (ausgezeichnete Blumenmalerinn, † 30. Juli 1840 zu St. Veit bei Wien), im neuen Nekrologe der Deutschen für 1840. Weimar 1842, Nr. 252.

c) Andreas Alois di Pauli Freiherr und Treuheim, Präsident des tirolisch-vorarlbergischen Appellationsgerichtes († 25. Februar 1839). Wiener Ztg. vom 9. April 1842.

d) Peter Fendi, Zeichner und Kupferstecher am k. k. Münz- und Antiken-Cabinete († 28. August 1842 zu Wien). Wiener Zeitung vom 6. October 1842.

e) Anton Stein, k. k. Rath und jubil. Professor der Philologie des classischen Alterthums an der Wiener Universität († 4. Oct. 1844). Wiener Zeitung. vom 4. Jänner 1845.

f) Balthasar Edler v. Ziernfeld, Ritter des österreichischen Leopold-Ordens, jubil. k. k. Gubernialrath und Kreishauptmann zu Cilli († daselbst am 19. Jänner 1846). Wiener Zeitung vom 7. April 1846.

B. Andere Aufsätze historischen Inhalts.

1. A) Erzherzog Ferdinand von Tirol ertheilt im Namen Philipp's II. von Spanien dem Kaiser Rudolph II., den Erzherzogen Ernest und Karl, Wilhelmen von Rosenberg und Leonharden von Harrach zu Prag, und dem Herzoge Wilhelm V. von Baiern zu Landshut im J. 1585 feierlich den Orden des goldenen Vliesses. Nach einem Denkmale in der k. k. Ambraser-Sammlung; dann

B) Frauen des durchlauchtigsten Erzhauses mit den Insignien des goldenen Vliesses auf bildlichen Denkmälern. S. Wiener Jahrb. 1830, Bd. LI. Anzeigebl. S. 2—15.

2. Der habsburgische Pfau. Nach einem Gemälde in der k. k. Ambraser-Sammlung. In demselben Jahrb. Bd. LVI. A. Bl. 1—18.

3. Der älteste gedruckte Katalog der Rüstungen in der k. k. Ambraser-Sammlung vom J. 1593, Bd. LXXIV. A. Bl. S. 14—24.

4. Urkunden über die eheliche Geburt, den Geburtsort, die Namen und Taufzeugen der vier Kinder des Erzherzogs Ferdinand und seiner Gemahlinn Philippine Welser. Wiener Jahrb. 1837, Bd. LXXX. A. Bl. S. 30—37.

5. L'Arciduca Ferdinando Conte del Tirolo e la Collezione di Ambras da lui fondata. In: „Il Pelegrino," giornale di Scienze, lettere, arti etc., edirt von Lucian Tassani. Vienna 1838, in Nr. 1, 2, 4, 9.

Felde, der Numismatik des Mittelalters. Welch' mühsame Forschungen z. B. über die Bracteaten noch anzustellen wären, ist

---

6. Die erneuerte Erbeinigung zwischen der römischen kaiserlichen Majestät (dem Kaiser Maximilian I.), wie auch dem Erzhause Österreich und dem Bischofe und dem Capitel zu Chur, sammt den drei Bünden in Churwalchen am 15. December 1518. Wiener Jahrb. 1838, Bd. LXXXIII. Anz. Bl. S. 35—40.

7. „Kaiser Maximilian's I. Bibliothek," in der k. k. Ambraser-Sammlung, vom k. k. Major Joseph Kraushaar im Jahre 1839 gestiftet. Wiener Jahrb. 1842, Bd. XCVIII. Anz. Bl. 1—27.

8. Die Königinn Elisabath von Frankreich (Gemahlinn Karl's IX.), geb. Erzherzogin von Österreich († 1592 zu Wien). Wiener Zeitschrift für Kunst etc. 1841, Nr. 84 und 85.

9. Das Ambraser-Schloss. In Ridler's Archive, 1831, Nr. 86.

10. Johann Truchsess von Waldburg und Sonnenberg, daselbst Nr. 113.

11. Kinder des Kaisers Ferdinand I., das. Nr. 139 und 140.

12. Österreichs Freiheitsbriefe, in Dr. Hock's Jugendfreund, Wien 1833, Nr. 35, S. 826—832.

13. Wie kam das Haus Luxemburg auf den böhmischen Thron? das. 1834, Nr. 34, S. 801—806.

14. Wie kam Tirol an Österreich? Blieb es immer mit dem Erzherzogthume vereint, und welche Schicksale erlitt es während dieser zeitweiligen Trennungen? (Im Museum des Mannigfaltigen.)

15. Sebastian Tombner's Epitaphium auf Kaiser Maximilian I. in der Burg zu Wels. S. Kaltenbäck's Zeitschrift 1837, Nr. 4.

16. Über Zacharias Bartsch's (Formschneiders und Buchdruckers zu Gratz) höchst seltenes Wappenbuch der Stände des Herzogthums Steiermark, das. Nr. 12.

17. Über die Entstehung, Eintheilung und Inhalt des städtischen Museums zu Salzburg (im October 1836). In Kaltenbäck's Zeitschrift 1837, Nr. 28, 29, 30 und 31.

18. Reihenfolge der römisch-deutschen Könige und Kaiser, von Kaiser Karl dem Grossen bis auf Kaiser Karl V. (vom Jahre 800 bis 1558 n. Chr.). Mit möglicher Angabe der Tage ihrer Geburt und Erwählung, ihres Regierungsantrittes und Todes, dann ihres Sterbeortes, ihrer Ruhestätten und Wahlsprüche. In Ebersberg's österr. Zuschauer 1837, besondere Beilage zu Nr. 38.

19. K. Maximilian's I. gedrucktes Ausschreiben aus Toblach in Tirol vom 8. October 1511. In der Zeitschrift des Ferdinandeums für Tirol und Vorarlberg, 1842, S. 151 ff.

20. Verzeichniss der Jünglinge aus den deutsch-österreichischen Erblanden, welche vom Jahre 1502—1560 an der Universität zu Wittenberg studirten. Mit einigen lebensgeschichtlichen Erläuterungen. In Dr. Adolph Schmidl's österr. Blättern für Literatur und Kunst. 1844, 4. II, Nr. 25—29; vgl. allg. Zeitung vom 16. August 1844, Beil. S. 1826.

21. Oswald von Wolkenstein (bei Gelegenheit seines zu Brixen aufgefundenen und im dortigen Kreuzgange aufgestellten Denksteines). In Dr. Moriz von Stubenrauch's österreichischem Kalender für 1844. Wien bei Sollinger. S. 60 ff.

22. Die Privilegien der k. k. landesfürstlichen Stadt Radkersburg, von Hofrichter. Angezeigt von Bergmann (unter dem Namen Arolan) in Dr. Adolph Schmidl's österr. Blättern für Literatur und Kunst. 1846, Nr. 123.

23. Übersicht der k. k. Ambraser-Sammlung nach ihrer dermaligen Aufstellung. Wien 1846. Aus der k. k. Hof- und Staatsdruckerei.

bekannt; möge er uns bald wenigstens theilweise mit den Resultaten seines Strebens erfreuen.

---

24. Kritische Anzeige der: Volkssagen aus Vorarlberg, gesammelt von Franz Joseph Vonbun. Wien, 1847. In Dr. Schmidl's österr. Blättern etc. 1847, Nr. 104 und 105.

25. Schreiben Sebastian Schertlin's von Burtenbach nach dem Siege bei Leobersdorf über die Türken am 18. September 1532 an den Rath der Reichsstadt Augsburg. Ebendaselbst 1847, Nr. 185.

26. Historische Untersuchungen über die heutigen sogenannten Cimbern in den Sette-Comuni; über die Namen, Lage und Bevölkerung der XIII Comuni im veronesischen Gebirge, dann über die deutschen Gemeinden Sappada und Sauris sammt den slavischen Resianern in Friaul. Im CXX. und CXXI. Bande der Wiener Jahrbücher.

27. Jakob Zeysznecker oder Seisenegger, K. Ferdinand's I. Hofmaler, † 1568. Ein Beitrag zur österreichischen Kunstgeschichte.

28. Genealogische Notizen über die Ritter und Freiherren von Seiseneck.

29. Über den Reichsgrafen Peter von Holzapfel, genannt Melander, hessen-casselschen General-Lieutenant, dann kaiserl. Feldmarschall († 1648), und dessen Münzrecht.

30. Des waffenberühmten Johann von Werth Freiherrndiplom und Wapen, ddo. Wien den 4. April 1635, und dessen adelige Abkunft.

31. Klaus Dietrich, genannt Sperreuter, schwedischer, dann kaiserlicher General. (Von S. 27—31 im Anzeigeblatte des CXXII. Bandes der Wiener Jahrbücher.)

32. Über die Grafen von St. Georgen und Pösing in Ungern und Österreich. Wiener Jahrbücher. Bd. CXXIII, Anzeigeblatt.

33. Über die Freiherrn und (seit 1716) Grafen von Prösing zum Stein in Kärnthen und Österreich. Ebendaselbst.

Münz- und Medaillenkunde.

1. Medaillen unter der Regierung K. Ferdinand's III., Leopold's I., Joseph's I., Karl's VI., Maria Theresiens und ihres Gemahls Kaiser Franzens I. etc. etc. allenthalben in 28 verschiedenen Numern in Ridler's österr. Archive 1831; ferner in einigen Numern in den Jahrgängen 1832 und 1833.

2. Numismatisch-Historisches im Notizenblatte zu Johann Schickh's Wiener Zeitschrift 1835, in den Numern 1, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12, 13.

3. Medaille auf den Tonsetzer Arnold von Bruck († 1536), in Kaltenbäck's österr. Zeitschrift 1835, S. 83.

4. Medaille auf den kaiserlichen Historiographen Johann Baptist Grafen von Comazzi († 1711). Ebendaselbst, S. 124.

5. Über die Goldmünzen vom Funde zu Gargazon bei Meran in Tirol. Daselbst, 1837, Nr. 94.

6. Münzen von den Kaisern und Königen Karl dem Dicken, Berengar von Friaul, Guido von Spoleto und seinem Sohne Lambert, dann von Arnulph von Kärnthen (allein und mit Berengar) von etwa 880—900 nach Chr. Geburt, mit einer Münztafel; dann ein bisher unbekannter Goldgulden vom Herzoge Rudulph IV. von Österreich. In Chmel's österr. Geschichtsforscher 1838, Bd. I, S. 217—225.

Diese Abbandlungen über die Karolinger und deren Prätendenten von weiblicher Abkunft in Italien ging in französischer Bearbeitung von L. Deschamps unter dem Titel: Quelques monnoies des empereurs de la race Carlovingienne, frappées en Italie, in die Revue Numismatique, publiée par E. Cartier et L. de la Saussaye. Blois et Paris, Tom IV, 1839, p. 371 etc. über.

Der dritte Custos, Johann Gabriel Seidl, als vaterländischer Dichter bekannt und beliebt, hat in einer Reihe wissen-

---

7. Zwei bisher unbekannte tirolische Silbermünzen von Rudolph IV., Herzoge von Österreich als Grafen von Tirul, und von Meinhard II., mit Abbildungen in der neuen Zeitschrift des Ferdinandeums, Bändchen II., 1836, S. 118—126.

8. Beantwortung einer numismatischen Frage über die Lösung der Umschrift einer Silbermünze vom Jahre 1546 im Tiroler Boten 1841, Nr. 41) von Joseph Bergmann. Daselbst Nr. 48.

In den Anzeigeblättern der Wiener Jahrbücher der Literatur sind von Bergmann nachstehende numismatische Abhandlungen:

9. Zwei Medaillen auf den Freiherrn Vincenz von Muschinger, Herrn von Gumpendorf und Rosenburg etc. in Österreich, mit einem Abrisse von dessen Leben. 1838, Bd. LXXXIV. Anz. Bl. S. 17—22.

10. Untersuchungen über das älteste Münzrecht zu Lieding (im J. 975) und Friesach (im J. 1015), wie auch der salzburgischen Suffragan-Bischöfe; über die herzoglichen Münzstätten zu St. Veit, Völkermarkt, Laibach und Landestrost, die bambergischen zu Villach und Griffen etc. in Innerösterreich; endlich zu Neunkirchen am Steinfelde (vor 1136), Enns, Linz und Freistadt in Österreich. 1843, Bd. CI. Anz. Bl. 1—30. Vgl. Dr. Bernhard Köhne's Zeitschrift für Münzkunde etc. Bd. III, S. 239 f.; Revue Numismatique 1843, Tom. VIII, p. 318—320.

11. *a)* Das Münzrecht der gefürsteten Grafen von Cilli (vom 30. Nov. 1436) und die denselben fälschlich zugetheilten Münzen der Reichsgrafen von Erbach; *b)* das Münzrecht (von 1507), die Münzen und Medaillen des gräflichen Geschlechtes von Hardegg-Glatz, nebst Beschreibung und historischer Erläuterung der Münzen der Grafschaft Glatz. 1843, Bd. CIII, S. 29—50; bei Dr. Köhne Bd. III, S. 390 f.; Revue Numismatique, Tom. IX, p. 392—394.

12. Über das angebliche Münzrecht des Stiftes Klosterneuburg bei Wien in Österreich, nebst Abbildungen, in Dr. Bernh. Köhne's Zeitschrift. Berlin 1844, Bd. IV, S. 331—339.

13. Über den ausgezeichneten Medailleur AN: AB: d. i. Antonio Abondio, der auf österreichischen Medaillen vom Jahre 1567—1587 erscheint und dessen Leistungen. Ein Beitrag zur vaterländischen Kunstgeschichte. Wiener Jahrb. 1845, Bd. CXII, Anz. Bl. 1—25, und Nachtrag zu Antonio Abondio im Bd. CXIV, Anz. Bl. S. 43. Vgl. Köhne's Zeitschrift 1846.

14. *a)* Über die Meraner Münze und die Übereinstimmung ihres ältesten Typus mit den *Aquilini grossi* oder Adlergroschen einiger Städte Oberitaliens; *b)* über den Bergsegen und die Bergleute Tirols, und die Münze von Hall vom Jahre 1450—1809. 1846, CXIII, Anz. Bl. S. 1—29. (Köhne 1846, S. 116.)

15. Über das Entstehen vieler Jettons und Medaillen auf Gewerken, Bergwerks-, Kammer- und Buchhaltungs-Beamte in den österreichischen Landen im XVI. und im Anfange des XVII. Jahrhunderts, nebst Angabe und historischer Erläuterung von 70 derlei Stücken. 1846, im CXIV. Bande der Wiener Jahrbücher.

16. Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer des österreichischen Kaiserstaates vom XVI. bis zum XIX. Jahrhunderte. In treuen Abbildungen (XIV Tafeln und 69 Medaillen) mit historisch-biographischen Notizen. Wien 1844. Bd. I, in 4., enthält die Biographien von fünfzig Männern und Frauen; dann vom II. Bande eine Lieferung mit zehn Biographien. (Die VII. und VIII. Lieferung sind unter der Presse.) In Chmel's österr. Geschichtsforscher Bd. II, (1841) Notizenblatt Nr. 1. S. V.

schaftlicher Aufsätze die Vielseitigkeit seines Talentes wie seiner Kenntnisse bewiesen. Wir heben vorzüglich heraus seine epigra-

---

Kritische Anzeigen in den Wiener Jahrbüchern Bd. CVII. S. 59—101; in Dr. Köhne's numismat. Zeitschrift Bd. I, 1841, S. 157 ff., Bd. III, 1843, S. 238, und Bd. IV, S. 250—252, Stuttgarter Morgenblatt, Kunstblatt vom 31. December 1844, S. 438, Tübinger theolog. Zeitschrift (in Bezug der Medaillen auf geistliche Fürsten und Herren) 1845, S. 104—107, in den Blättern für literarische Unterhaltung 1841, Nr. 248, S. 1003, vom Hofrath Hase; dann in numismatic Chronicle edited by John Yonge Akermann, London 1841, Vol. IV, p. 184, und in der Revue Numismatique, Tom. V, p. 307 et Tom. VI, p. 239.

17. Im CXVI. und CXVII. Bande der Wiener Jahrbücher sind von Bergmann angezeigt:

a) Die Münzen der Herzoge von Alemannien. Von Franz Freiherrn von Pfaffenhoffen. Karlsruhe 1845.

b) Würtembergische Münz- und Medaillenkunde, von Christian Binder. Stuttgart 1846. 8.

c) Münzgeschichte des Hauses Hohenlohe, vom XIII. bis XIX. Jahrhunderte etc., von Joh. Albrecht. Stuttgart 1846. 4.

Philologische Aufsätze und Abhandlungen.

1. Kritische Anzeige der „Lingua universalis, communi omnium Nationum usui accomodata, per Andream Réthy, in Regia Academia Jaurinensi Linguae graecae Professorem. Viennae 1821, 8." im Conversationsblatte. Wien 1821, Beilage XV zu Nr. 101.

2. Über die Volkssprache im äussern Bregenzerwalde, nebst einem alphabetischen Verzeichnisse und beigefügter Erklärung dortiger Idiotismen und einer poetischen Sprachprobe: „Weihnachtsgedicht." Zeitschrift für Tirol und Vorarlberg III. 1827, S. 268—312, vgl. Bulletin Universel de Paris VII. Section, Juillet 1829. Das Gedicht wurde im bairischen Nationalkalender für 1828, München, abgedruckt.

3. Über die Veränderung des *l* und *n* in *u* in der Volkssprache des äussern Bregenzerwaldes und des k. baierischen Alpendorfes Balderschwang, verglichen mit dem Französischen, Italienischen und Holländischen. S. Kaltenbäck's Blätter für Literatur, Kunst und Kritik zur österreichischen Zeitschrift für Geschichte und Staatskunde. Wien 1837, Nr. 78 und 79.

4. Lateinisches Gedicht des Faustus Sabäus aus Brescia an Kaiser Maximilian I., aus einem Manuscripte der k. k. Ambraser-Sammlung, mit einem lebensgeschichtlichen Abrisse des Dichters. In Ridler's Archive 1831, Nr. 71 und 72.

5. Lateinische Grammatik, moralische und diätetische Verse, sammt einer Vermahnung in Prosa (von seinem Lehrer Stephan Hewner, Dominikaner in Wien um 1470), zum Unterrichte des Erzherzogs, nachherigen Kaisers Maximilian I., geschrieben. Ein Beitrag zur Geschichte der Lehr- und Lernweise des XV. Jahrhunderts. S. Wiener Jahrb. 1837, Bd. LXXVIII, Anzeigeblatt S. 17—34.

6. Von dem Mayr-Helmprechte. Eine poetische Erzählung aus dem XII. Jahrhunderte, von Wernher dem Gartenäre, zuerst aus dem Heldenbuche der k. k. Ambraser-Sammlung. In den Wiener Jahrb. der Literatur 1839, im Anzeigeblatte der Bände LXXXV und LXXXVI.

7. Des Ritters und Sängers Ulrich von Liechtenstein Itwiz oder Frauenbuch vom Jahre 1257. In den Wiener Jahrb. 1840, Anzeigeblatt der Bände XCII und XCIII. Herrn Prof. Lachmann's vornehme Invective am

phischen Excurse. *A) Monumenta Celejana* in sechs Lieferungen und die Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie, ebenfalls sechs Lieferungen bisher [1]).

Schlusse von dessen: Ulrich von Liechtenstein, mit Anmerkungen von Theodor Karajan. Berlin 1841.

8. Von dem übelen wîbe. Eine poetische Erzählung von einem ungenannten Dichter aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts. Wiener Jahrb. 1840, Anz. Bl. des Bandes XCIV.

9. Des steiermärkischen Herrn und Sängers Herant v. Wildon vier poetische Erzählungen aus der Mitte des XIII. Jahrhunderts. Wiener Jahrb. 1841, Anzeigebl. der Bände XCV und XCVI. Dabei S. 54 die Antwort gegen Herrn Prof. Lachmann.

10. Veit Huendler's aus Wien (Priors und Provinzials der Carmeliter in Deutschland und Ungern etc.) deutsche Sprichwörter von B., mitgetheilt im österr. Morgenblatte von Nikolaus Österlein's Witwe, unter Dr. Frankl's Redaction herausgegeben. 1840, Nr. 44, S. 175.

11. Das Ambraser Liederbuch (mit 260 Liedern) vom Jahre 1582. In der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart. Bd. XII, 1845, 8.

12. Dann: Die drei Reiter. Ein Ehestandslied in drei Balladen. Von Friedrich Ludwig Zacharias Werner. Die erste in Erichson's Musenalmanach, Wien 1814, S. 128—134 gedruckte Ballade dichtete Werner um das Jahr 1808 in Weimar bei Göthe, die beiden letzten in Maria-Enzersdorf (wo er ruht) bei Wien, im October 1822, welche beide aus dessen Handschrift mit der ersten zusammen B. herausgegeben hat in Joh. Nep. Vogl's österr. Wunderhorn. Wien 1834, S. 275—297.

[1]) Wir liefern hier das Verzeichniss seiner Aufsätze und literarischen Anzeigen wissenschaftlichen Inhaltes.

A. Historischen und topographischen Inhaltes.

Maria Rast. Monographische Skizze. (Steiermärkische Zeitschrift, II. Jahrg. 1. Hft. S. 23—40.)

Die untersteierische Schweiz. Monographische Skizze. (Ebendaselbst III. Jahrg. 1. Hft. S. 26—66.)

Die Steinbrücke (in Untersteiermark). Ebend. III. Jahrg. 2. Hft. S. 51—72.)

Das St. Mareiner-Thal. (Ebend. V. Jahrg. 1. Hft. S. 79—99.)

Zur Geschichte der Stadt Cilli. (Ebend. VII. Jahrg. 2. Hft. S. 5—25.)

Thomas von Cilli. Biograph. Skizze. (Ebend. VIII. Jahrg. 2. Hft. S. 1—13.)

Dr. Jacob Neuner. Biograph. Skizze. (Ebend. VII. Jahrg. 2. Hft. S. 26—73.)

Hermann Graf von Cilli. Historische Skizze. (Der Aufmerksame. 1842, Nr. 13.)

Ein Tourist des siebzehnten Jahrhunderts über Österreich. (Austria, Universal-Kalender für 1848, S. 107—131.

Noch Einiges über den Bregenzerwald. (Beilage zur Augsburger allgemeinen Zeitung. 1843, Nr. 229, S. 1789—1790.)

Zur Kunde von Inner-Österreich. (Ebend. 1845, Nr. 123, S. 977—978.)

Zur Kunde von Dalmatien. (Ausland. 1846, Nr. 22 und 23.)

Heimatliches. (Steiermärkische Zeitschrift. II. Jahrg. 2. Hft. S. 182—186. — Ebend. V. Jahrg. 2. Hft. S. 165—167. — Ebend. VIII. Jahrg. 2. Hft. S. 106—124.)

Topographische Streifzüge. (Steiermärkische Zeitschrift. I. Jahrg. 2. Hft. S. 135—144. — Ebend. VI. Jahrg. 1. Hft. S. 154—156.)

Recension über: A. von Muchar's Geschichte des Herzogthums Steiermark. 1. Band. (Österr. Blätter. 1845, Nr. 34, 35, 36, S. 265—281.)

Ein den archäologischen und numismatischen Studien sich mit Eifer und schönen Vorkenntnissen widmender junger Mann, Freiherr Eduard von Sacken, wird ohne Zweifel in kurzer Zeit vollgültige Beweise seines glücklichen Strebens veröffentlichen.

Nach dem vorhandenen Stoffe, nach dem Umfange der zur gründlichen Beleuchtung desselben erforderlichen Kenntnisse, wäre es sehr zu wünschen, dass noch mehrere junge Männer in den Stand gesetzt würden, sich diesen, so mühsamen und ungetheilte Widmung fordernden Studien hinzugeben; poeta nascitur, ein Archäolog, Numismatiker aber, so wie ein Bibliothekar, Archivar, Sphragistiker muss mühsam erzogen werden durch häufige Übung unter guter Anleitung; eine Schule muss gegründet werden für diese wissenschaftlichen Stellen!

Es sei uns gestattet, bei dieser Gelegenheit einige Wünsche und Vorschläge auszusprechen, welche vielleicht einige Berücksichtigung verdienen dürften.

Möchten doch einmal die in so vielen verschiedenen Sammlungen zerstreuten Schätze der Kunst und Wissenschaft vereinigt

---

B. Archäologischen und numismatischen Inhaltes.

Epigraphische Excurse. A. Monumenta Celejana. Sechs Lieferungen. (Wiener Jahrbücher der Literatur: 1) Bd. CII. Anzeigeblatt S. 1—34. — 2) Bd. CIV. Anz. Bl. S. 25—52. — 3) Bd. CVIII. Anz. Bl. S. 46—79. — 4) Bd. CXI. Anz. Bl. S. 1—39. — 5) Bd. CXV. Anz. Bl. S. 1—34. — 6) Bd. CXVI. Anz. Bl. S. 27—65.)

Chronik der archäologischen Funde in der österreichischen Monarchie. Sechs Lieferungen. (Österreichische Blätter für Literatur und Kunst: 1) Jahrg. 1846, Nr. 18, 19, 20, S. 137—160. — 2) Ebend. Nr. 45, S. 345—348. — 3) Ebend. Nr. 135, 136, 137, S. 1049—1069. — 4) Jahrg. 1847, Nr. 242, 243, 244, S. 961—970. — Ebend. Nr. 278, 280, S. 1101—1112. — 6) Ebend. Nr. 294, 295, S. 1165—1172.)

Römersteine bei Teplitz. (Steiermärkische Zeitschrift. I. Jahrg. 2. Hft. S. 62—66.)

Recension über: *Synopsis numorum antiquorum*, qui in Museo Caesareo Vindobonensi adservantur. Digessit Josephus Arneth. Pars I. et II. Vindobonae, sumptibus Petri Rotermann, bibliopolae aulici. 1837—1842. (Wiener Jahrb. der Literatur. Bd. C. S. 121—149.)

Recension über: Zwölf römische Militär-Diplome. Beschrieben von Joseph Arneth. Auf Stein gezeichnet von Albert Camesina. Wien, P. Rohrmann, 1843. (Wiener Jahrbücher der Literatur. Bd. CIII., S. 68—86.)

Recension über: Das Niello-Antipendium zu Klosterneuburg. Beschrieben und erläutert von Jos. Arneth. (Wiener Jahrbücher der Literatur. Bd. CV., S. 70—97.)

Recension über: Dr. C. Burkhard, Agrippina, des M. Agrippa Tochter, Augusts Enkelinn, in Germanien, im Orient und in Rom. Drei Vorlesungen, im Winter 1846 in München gehalten. Augsburg, 1846. Verlag der M.

werden und unter eine wissenschaftliche Leitung kommen, der Gewinn für die Wissenschaft wäre ungeheuer, dann erst lassen sich resultatenreiche Studien machen. — Es ist leider so manches Zusammengehörige getrennt, und durch diese Trennung ist die Benützung und wechselseitige Beleuchtung erschwert und unmöglich gemacht. Beispiele werden die Sache klarer machen. — So sind die Handschriften und Sammlungen zur Geschichte Kaiser Maximilian's I. in verschiedenen Orten aufbewahrt. Die Ambraser-Sammlung enthält mehrere Gedenkbücher und Werke desselben, andere sind in der k. k. Hofbibliothek, wieder andere im k. k. geheimen Haus-, Hof- und Staats-Archive, auch das Archiv des k. k. Finanz-Ministeriums enthält dahin Gehöriges. — Warum sind diese wichtigen Quellen nicht vereinigt? — So besitzt das k. k. geheime Haus-, Hof- und Staats-Archiv die berühmte Smitmer'sche Siegel-Sammlung, welche sphragistischen Studien so wesentliche Unterstützung darbietet. — Das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet ist hingegen im Besitze der ebenfalls sehr reichen Siegel-Sammlung des Hofrathes Dietz (Vorstand des ehemaligen Reichskammer-

---

Rieger'schen Buchhandlung. (Wiener Jahrb. der Literatur. Bd. CXVIII, S. 203—227.)

Anzeige von: Seb. Mutzl, über die Verwandtschaft der germanisch-nordischen und hellenischen Götterwelt. Ingolstadt, 1845. A. Chr. Fromm. (Österr. Blätter für Literatur und Kunst. Jahrg. 1846, Nr. 144.)

Anzeige von: 1) Ergebnisse der neuesten Ausgrabungen römischer Alterthümer in und bei Mainz, von Dr. H. M. Malten. Mainz, 1842. — 2) *Intorno all' oscurissimo Dio Canto Pate,* di Giovanni Labus. (Österr. Blätter für Literatur und Kunst. Jahrg. 1846, Nr. 150, S. 1178—1179.)

Numismatisches. (Sammler. Jahrg. 1843, Nr. 148 und 149.)

Numismatik und Archäologie. Zwei kritische Anzeigen über „Synopsis numorum antiquorum, qui in Museo Caesareo adservantur," und „Zwölf römische Militär-Diplome." (Wiener Zeitung vom 3. Sept. 1843.)

Der Likkaner Münzfund. (Wiener Bazar, Beiblatt zum „Humorist." 1845. Nr. 13, S. 148 und 149.)

Zur Numismatik und Archäologie. (Beilage zur Augsburger allgemeinen Zeitung. 1846, Nr. 7.)

Anzeige von: Das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet. Beschrieben von J. Arneth. Wien, 1848. Aus der k. k. Hof- und Staats-Ärarial-Druckerei. (Gegenwart. 1846, Nr. 31, S. 145 und 146.)

C. Philologischen Inhaltes.

Gabrielis Faërni fabulae. Des Gabriel Faërnus Fabeln, metrisch verdeutscht und mit biographischen und bibliographischen Einleitungen versehen. Gratz, 1831. Damian und Sorge.

Über des Tit. Calpurnius „Delos." Ein philologisch-numismatischer Excurs. (Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften.)

gerichts-Archives in Wetzlar), welche in anderen Partien so vollständig ist und die Smitmer'sche Sammlung wesentlich ergänzt. — Warum stehen sie nicht beisammen und beleuchten sich wechselseitig? — Wie zweckmässig und förderlich wäre eine Vereinigung der mittelalterlichen Kunstschätze der k. k. Schatzkammer, der k. k. Ambraser-Sammlung, der k. k. Bildergallerie im Belvedere, des Lustschlosses Laxenburg; das gäbe eine herrliche, eine äusserst lehrreiche Sammlung! — Alle diese Schätze, durch Benützung der Bibliothek wie des Archivs vollständig beleuchtet und erklärt, würden eine der lehrreichsten Sammlungen der Welt bilden. — Ob wohl jemals eine solche so oft gewünschte Vereinigung zu Stande kömmt? Jedenfalls sollte eine lebhafte wissenschaftliche Verbindung, ein wechselseitiges Unterstützen und Fördern erzweckt werden können, sollte man meinen. Würde dadurch nicht vor allem die vaterländische Geschichte wesentlich gewinnen? Ohne Zweifel. — Aber auch die Sammlungen selbst an Verständniss und Interesse reicher werden.

Sollte zum Beispiele nicht in der k. k. Schatzkammer noch jener goldene Reif (Ring) existiren, der in früherer Zeit in der Geschichte des österreichischen Fürstenhauses eine bedeutende Rolle spielte, nach dem Zeugnisse des so gut unterrichteten Abtes Johann von Viktring? Derselbe hatte nach ihm die Eigenschaft, in gefährlichen Lagen des Hauses durch auffallendes Erblassen des Goldes gleichsam prophetisch den Ausgang zu offenbaren, jedenfalls ein interessanter Beleg zur Culturgeschichte [1]).

Durch Alterthumskunde, Sphragistik, Numismatik, diese Hülfswissenschaften, erhält die Geschichte Fleisch und Leben, diese gewährt dafür den wahren Geist, desshalb sollen sie gemeinschaftlich betrieben werden.

Ein weiterer Wunsch, den wir hegen, ist, dass das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet mit seinen reichen Hülfsmitteln, mit seinen

---

[1]) S. Böhmer Fontes rerum Germanicarum I, p. 394 (auch bei Pez. SS. I. 922) „Interea bellum (zwischen K. Ludwig von Baiern und K. Friedrich dem „Schönen. Schlacht bei Mühldorf am 28. September 1322) indicitur et rati-„ficatur. Missaque coram Friderico summo diluculo celebratur. Et positis „ibi reliquiis, anulus aureus sive circulus simul apponitur, qui praesagos „eventus sicut dicitur presignavit. Quo mirabiliter sublato, quesitus minime „est repertus, licet aliqui fuerint inculpati, qui post tribulationes eis susci-„tatas se innocuos ostenderunt. (Späterer Zusatz des Verfassers: Postea

geistigen Kräften Mittelpunct werden möge archäologischer Forschung in Österreich.

Wenn Concentrirung in irgend einer Wissenschaft Noth thut, so ist es hier, vereinzelt sind derlei Notizen und Fragmente wenig nütze, oft nur Spielerei; indess sie wichtig werden durch Zusammenstellung, durch wechselseitige Beziehung. Möchte doch der Wunsch nach einem Corpus Inscriptionum, nach einer grossen Karte des Theiles des römischen Reiches, der unser gegenwärtiges österreichisches Kaiserthum in sich fasste, mit genauer Bezeichnung der Fundorte römischer Alterthümer, endlich nach einer Geographie und Topographie dieses Gebietes in der Zeit der Römerherrschaft befriedigt werden. Das wäre ein historischer Gewinn des ersten Ranges. Daran könnten sich dann erst als sichere Grundlage die Forschungen über die ersten noch so dunkeln Jahrhunderte des Mittelalters knüpfen.

Nur das k. k. Münz- und Antiken-Cabinet kann eine solche Arbeit ins Leben rufen, an der kräftigsten Unterstützung von Seite der kaiserlichen Akademie ist wohl kaum zu zweifeln. —

„anno domini M.CCC.XL.III. aliis fratribus sublatis, aurum apud quendam „sacerdotem in Austria mortuum invenitur, et Alberto duci presentatur, qui „super hoc gaudio nimium replebatur.) Fertur, quod idem aurum hoc tem„pore nimium expalluit, quod alias miro modo splendescere ad prospera „consuevit, et proavis Friderici gloriam sepius premonstraverit triumphalem. „Creditur enim extitisse de eo, quod tres Magi domino obtulerunt. Nec „mirandum: cum Josephus scribat sardocinem lapidem in dextro humero pon„tificis, cum sacrificium sacerdotis deo placebat, tanto splendore micasse, „quod etiam procul positis eius radius appareret etc. etc." — Jedenfalls wäre die Spur dieses Ringes weiter zu verfolgen. —

Herzog Albrecht IV., der Geduldige, der Welt Wunder genannt, wird von dem Franciskaner-Guardian zu Jerusalem zum Ritter des heil. Grabes geschlagen: „Weil er alles erzehlte, was er gesehen vnd gehört auff seiner „Pilgerfahrt, die Teutschen Poeten solches vermehrten, vnd vnter andern „auch darzu setzten mit jhren noch vorhandenen Versen, dass er einen „grossen leuchtenden Charfunkelstein gefunden, durch dessen Schein er „durch die vnbekannte finstere Strassen, vnd hole Berg biss in Indiam solte „kommen seyn, allda kleine Zwerglein, grosse Risen, geschnäbelte Leut, „andere wunderliche Sachen gesehen, vnd seltsame Schätz mit herauss„gebracht habe, ist er genannt worden *Mirabilia Mundi*, der Welt Wunder. „Die Geschichtschreiber geben jhme das Lob, dass er sey ein trefflicher „Baumeister, Schnitzler vnd Maler, aber darneben so fromm vnd andächtig „gewesen, dass er sich nicht geschämet, beym Tag vnd bey der Nacht mit „den Priestern in der Kirchen zu singen, vnd zu betten." — S. Fel. Reineccius (Ord. Min. Reform. Hoffpredigern zum h. Creutz.) Hundert hohe, heilige Frawen. Ynsprugg 1660. p. 56. — Sollten nicht auch von seinen Schnitzarbeiten noch welche vorhanden sein?

Die Veröffentlichung der interessantesten Schätze des Münz- und Antiken-Cabinetes, wie der Ambraser-Sammlung, durch treue Abbildungen und genügende Erläuterungen ist ein eben so billiger als natürlicher Wunsch aller Freunde der Wissenschaft und Kunst; insbesondere dürfte die Ambraser-Sammlung für die Geschichte des spätern Mittelalters und seiner Kunst und Poesie von solchen Publicationen den grössten Gewinn ziehen. — Das Beste aus Freidal's (d. i. Freud allen = Maximilian's I.) Turnierbuch mit Abbildungen der verschiedenen Rennen, Stechen und Kämpfe, dann der Mummereien dieses ritterlichen und lebensfrischen Kaisers; ferner Meister Peter Falkner's Künste zu ritterlicher Wehre, ein treffliches Lehrbuch, das verschiedene Handgriffe des alten Gefechtes mit dem Schwerte, Degen, Messer, mit der Stange, Axt und Hellebarde, mit der Kolbe, dem langen Schilde darstellt; dann Hanns Thalhofer's Anleitungen zum Ernstkampf, in Bildern mit beigeschriebenen Erklärungen wären allerdings solcher Veröffentlichung vor allen werth.

Von grosser Wichtigkeit für Kriegs- und Waffen-Geschichte wäre Nr. 38 der Primisser'schen Beschreibung (1819). Beschreibung verschiedener Kriegsmaschinen und Sturmzeuge mit Bildern aus dem XIV. Jahrhunderte, und Nr. 39 ein Band mit Abbildungen von verschiedenem Sturmzeuge. Bei Herausgabe dieser letztern würde die umfassende Sachkenntniss des Herrn Generalen von Hauslab dem Herausgeber wohl die besten Dienste leisten; an dessen Eifer für dieses edle Streben ist nicht zu zweifeln.

Die Herausgabe des sogenannten Heldenbuches (Primisser S. 275, Nr. 31), einer von K. Maximilian I. veranlassten Sammlung von 23 altdeutschen Gedichten, würde gewiss alle Freunde altdeutscher Poesie erfreuen. Doch genug dieser vielen Wünsche, wenn nur einer oder andere derselben in Erfüllung ginge!

ERSTES VERZEICHNISS

der

bei der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften im Laufe des Jahres 1848 eingegangenen Druckschriften.

Aben-Esra, R. Abrah., Sephat Jether. Beleuchtung dunkler Bibelstellen und R. Saadia's Erklärungen vertheidigend gegen R. Adonim Levita. (Aus einer seltenen Handschrift, zum ersten Male gedruckt.) Mit einer Einleit. von M. Letteris. Pressburg 1838; 12-o.

Académie d'Archéologie de Belgique, Bulletin et Annales. Tom. IV, 2. 3. 4. liv., Anvers 1847; 8-vo.

— — Vide Espinoy.

Académie royale de Belgique, Annuaire. 4 Vol., Bruxelles 1844—1847; 8-vo.

— — Bulletins. Tom. I.—XIV. 1. Partie, Bruxelles 1836—1847; 22 Vol. 8-vo.

— — Mémoires. Tom. VI.—XX. Bruxelles 1850—1847; 15 Vol. 4-to.

— — Mémoires couronnés. Tom. VIII.—XX. Bruxelles 1832—1847; 18 Vol. 4-to.

— — Les moyens de soustraire l'exploitation des mines de houille aux chances d'explosion. Recueil de mémoires et de rapports; publié par: . . . . Bruxelles 1840; 8-vo.

Académie des Sciences et Lettres de Montpellier. Mémoires de la section des Sciences. Année 1847. Montpellier; 4-to.

Annales de l'observatoire Royal de Bruxelles; publ. aux frais de l'état par le directeur A. Quetelet. Tom. 1.—5. Bruxelles 1834—1846; 6 Vol. 4-to.

Annali di fisica, chimica e mathematica ecc., diretti d. Prof. G. A. Majochi 24 Vol. u. Tom. XXVII. Nr. 7. Milano 1841—1846; 8-vo.

Archiv der Mathematik und Physik etc. Herausgegeben von Prof. Joh. Aug. Grunert. Bd. X, 1. 2. 3. H; Greifswald 1847; 8-vo.

Albèri Eugenio, G. Galilaei in Jovis satellites lucubrationes quae per 200 fere annos desiderabantur, in lucem vindicatae. Florentiae 1046; 8-vo.

Averrois comment. in Aristotelis de arte rhetorica libros tres, hebraice versus a Todroso Todrosi Arelat. Nunc primum ed. Goldenthal J. Lipsiae 1842; 8-vo.

L'Armonia universale. Poema didascalico in sesta rima. Di N. de B-o B-i. Vienna 3. ed. 1846; 4-to.

Ateneo veneto, Esercitazioni scientifiche e letterarie dell' . . . Venezia 1847; 4-to

— — Discorsi, letti nella pubblica adunanza del 11. Giug. 1847. Venezia 1847; 8-vo.

Atti della distribuzione de' premj d'industria ecc., nella publ. adunanza d. I. R. Istituto Lombardo ecc. 1847. Milano 1847; 4-to.

Balbi, Adr. ed Eug., Compendio nuovo di Geografia etc. Torino 1847; 8-vo.

Bedarschi, Jedajah Penini, Bechinoth Olam. Betrachtungen über das Weltleben. Mit interpunct. ebräisch. Texte und mit einer neuen, metrisch gereimten, treuen Übersetzung von M. E. Stern. Nebst einer biograph. Einleit. v. Jos. Weisse. Wien, 1847; 12-o.

Bellomo, Giov. La Palla d'oro dell' I. R. Patriarcale Basilica di S. Marco, considerata sotto i risguardi storici, archeologici ed artistici. Venezia 1847; 4-to.

Bensew I. L. Ozar Haschoroschim. Hebr.-deutsch und deutsch-hebr. Wörterb. über d. alte Testament. 3. Aufl. verm. und verb. v. M. Letteris. 3 Bde. Wien 1839—1844; 8-vo.

Bermann, Joseph, Bildliche Statistik oder geographische Darstellung der wicht. statist. Verhältniße europ. Staaten, mit besonderer Rücksicht der österr. Monarchie, in farbigen Karten ꝛc. Wien 1848. 4-to (mit Karten).

Beschreibung der Erfindungen und Verbesserungen, für welche in den k. k. österr. Staaten Patente ertheilt wurden, und deren Privilegiums-Dauer nun erloschen ist. Herausg. auf Anordnung der k. k. allgem. Hoffammer. 5 Bde. Wien 1841—1848; 4-to.

Bikure Haittim. Eine Sammlung ebräischer Aufsätze, exeget., philologischen und poetischen Inhaltes. Wien 1848; 8-vo herausg. von M. E. Stern.

Blanco, Lor. Caval. Varietà nei volumi Ercolanesi. Napoli 1846; 8-vo.

Boucher de Perthes. La Marquise de Montalle. Comédie en 6 actes. Paris 1820; 12-o.

— — Romances, Ballades et Légendes. Paris 1830; 12-o.

— — Chants armoricains, ou souvenirs de Basse-Bretagne. 2. ed. Paris 1831; 12-o.

— — Nouvelles. Paris 1832; 12-o.

— — Opinion de M. Christophe sur les prohibitions et la liberté du commerce. 2. ed., 4 Vol. Paris 1831—1834; 12-o.

— — Petit Glossaire, traduction de quelques mots financiers. Esquisses de moeurs administratives. 2. Vol. Paris 1835; 12-o.

— — De la probité. Abbeville 1835; 12-o.

— — Satyres, contes et chansonettes. Paris 1835; 12-o.

— — De la misère. Abbeville 1839; 12-o.

— — Du courage, de la bravoure, du courage civil. Abbeville 1837; 12-o.

— — De la création. 5 Vol. Paris 1841; 12-o.

— — De l'éducation du pauvre. Abbeville 1842; 12-o.

— — Du patronage ou de l'influence par la charité. Abbeville 1846; 12-o.

— — Antiquités celtiques et antédiluviennes etc. Paris 1847; 12-o.

Caimi, Pietro da Sondrio, Memoria in risposta al quesito additore la migliore e più facile maniera per rimettere i boschi nelle montagne diboschite dell' alta Lombardia (Proposta dall' I. R. Istituto Lombardo 1844, distinta colla menzione onorevole 1846). Milano 1847; 4-to.

Catullo, Tomas. Anton., Remarques etc. sur la géognosie paléozoïque des alpes vénitiennes. s. l. et d. 8-vo.

Catullo, Cenni sopra il terreno di sedimento sup. delle provincie Venete, e descr. d. alcune specie di Polipai foss. (Inser. n. Vol. IV. d. Memor. d. R. R. Istituto Veneto.) Venezia 1847; 4-to.

— Prodromo di Geognosia paleozoica delle Alpi Venete. Modena 1841; 4-to.

— Trattato sopra la costituzione geognost. fisica dei terreni alluviali o postdiluv. d. provincie Venete. Padova 1844; 8-vo.

— Osservazioni sopra un scritto di N. Achille de Zigno intorno alla non promiscuità dei fossili tra il Biancone e la calcaria ammonitica d. Alpi Venete. Padova 1847; 8-vo.

— Memoria su le caverne delle provincie Venete. Venezia 1844; 4-to.

Champollion, Figeac, Documents hist. inédits, tirés des collections manuscr. d. l. bibliothèque roy. etc. Vol. 2. 3. Paris 1847; 4-to.

Cazwini, Zakarija Ben Muhammed Ben Mahmud, Cosmographie. Herausgegeb. v. Ferd. Wüstenfeld. II. Th. 1. Göttingen 1847; 8-vo.

Cesarini, Emidio, Principii della Giurisprudenza commerciale. 2 ed. Macerata 1840; 4-to.

Cittadella-Vigodarzere, Andrea. Cenni di Giuseppe Barbieri. Bassano 1847; 8-vo.

Demonville, Philosophie primitive. 3 Vol., Paris 1845; 8-vo. In 4 Exemplaren.

Deutsch, vide Krafft.

Espinoy, Philippe de, Prélats, Barons, Chevaliers etc. de la Duché de Brabant etc. en 1300. (Réimpression literale par l'Académie d'Archéologie de Belgique.) Anvers 1847; 8-vo.

Ezechiel. Herausgegeben von Stern, Wien 1842: 8-vo.

Favre, A., Bemerkungen über die geologischen Karten von England. (Aus d. Berichten über d. Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften.)

Fenicia, Salvatore. Canto sopra Venezia. Bari 1847; 12-o.

— Diana la Gatta. Bari 1847; 12-o.

— Memoria scientifica sulla massima cagion fisica onde ne avvenga che le piante indigene della zona torrida non attechiscono e

propaghinsi sotto le zone fredde, e viceversa le polari etc. etc. Bari 1846; 12-o.

Firnhaber, Friedr., Vincenzo Guidoto's Gesandtschaft am Hofe König Ludwigs von Ungarn, 1523—1525. Wien 1848; 4-to.

Gazali, Tusensis, El. Misan sive Compendium Doctrinae Ethicae, hebraicae convers. ab Abrah. bar-Chasdai Barcinonensi etc. nunc prim. ed. hebraicisque proleg. instr. J. Goldenthal. Lips. 1839; 8-vo.

Gesellschaft, fürstl. Jablonowskische, Abhandlungen bei Begründung der k. sächsischen Gesellschaft der Wissenschaften etc. Leipzig 1846; 4-to.

Gesellschaft, schlesische, für vaterländ. Cultur. Übersicht der Arbeiten und Veränderungen derselben ꝛc. Breslau 1847; 4-to.

Giornale per servire ai progressi della Patologia e della Terapeutica etc. diretto dai Dottori Fantonetti e Namias. 1847 Lugl. — Dec., 1848 Gennajo. Venezia 1847—1848; 8-vo.

Goldenthal, J. Vide Rabbi Nissim, Al-Gazali, Averroes, Kalonymus.

Gräberg da Hemsö, Jacopo Conte Cavaliere. Specchio geograf. e statist. dell' impero di Marocco. Genova 1834; 8-vo.

— Sul sistema di rotazione in coltura usato n. prov. svezzesi etc. Firenze 1840; 8-vo.

— Observations authentiques sur la peste du Levant etc. Florence 1841; 8-vo.

— Relazioni commerciali dell' Egitto etc. coi porti dell' Italia etc. Firenze 1841; 8-vo.

— Notizia intorno alla famosa opera istorica di A'Bd-Er-Rahhman Ibnu Khaldùn, Filosofo africano del sec. 14. ed. nuov. Firenze 1846; 8-vo.

— Ultimi progressi d. Geografia, Sunto letto alla sezione di Geol. e Geograf. della 4—8 ital. riunione di scienziati etc. Milano 1843—1846. Torino 1846; 8-vo.

— Cenni sull' agricoltura e l' industria dell' Africa francese etc. Firenze 1847; 8-vo.

— Annotazioni sul veneno viperino. s. l. 1834; 4-to.

— Mémoire sur la nécessité en Toscane d'un institut d'agriculture etc. Paris s. d.; 8-vo.

Gräberg da Hemsö, Jacopo Conte Cavaliere, Cenni storici iponomici e statist. sulla miniera di rame detta la Cava di Caporciano etc. Firenze 1847; 8-vo.

Grimelli, Geminiano. Osservazioni ed esperienze intorno al metodo dell' assopimento animale ed umano ecc. Modena 1847; 8-vo.

Haidinger, Wilh. Naturwiss. Abhandlungen, gesammelt und durch Subscript. herausgeg. Wien 1847; 4-to.

— Geognostische Übersichtskarte der Österreichischen Monarchie. 9 Bl. Fol.

— Bericht über die geogn. Übersichtskarte etc. Wien 1847; 8-vo.

— Über das Eisenstein-Vorkommen bei Pitten in Österreich. Prag 1846; 4-to.

— Der rothe Glaskopf; eine Pseudomorphose nach braunem etc. Prag 1846; 4-to.

Hombus-Firmas, Bar. d'., Rapport sur le congrès scient. de Milan etc. s. l. et d.; 8-vo.

Jomard. Sur la publication des monuments de la Géographie. Paris 1847; 8-vo.

Josua, der Sohn Sirach's. Die Weisheits-Sprüche. In metrisch-gereimter Bearbeitung nach Ben Seb's ebräischer und der alten aramäischen Übersetzung derselben. Von M. E. Stern. Wien 1848; 8-vo.

Kalonymi Apologia Mosis Maimonidis ect. nunc primum ed. Goldenthal J. Lips. 1845; 8-vo.

Kappeller, L. J. Preis-Verzeichniss physikalischer Instrumente und chem. Geräthschaften. Wien 1847; 8-vo.

Karajan, Th. G. von, Zehn Gedichte Michael Beheims zur Geschichte Österreich und Ungarns. Mit Erläuterungen. Wien 1848; 4-to.

Kochbe Jizchak. Eine Sammlung ebräisch. Aufsätze, exeget. und poetischen Inhalts. Herausgeg. von M. E. Stern. 10 Bde. Wien 1845—1847; 12-o.

Krafft, Albr. und Deutsch, Sim. Die handschriftlichen hebräischen Werke der k. k. Hof-Bibliothek in Wien. Wien 1847; 4-to.

Krieger, Jos., die Enträthselung der sogenannten Platon. Zahl. Tirnau 1847; 8-vo.

Laplace. Oeuvres. 6 Vol. Paris 1843—1846; 4-to.

Letteris, M. Vide Bensew, Aben Ezra, Racine, Luzzatto.

— M. Machsor. Die sämmtl. Festgebete der Israeliten. Übersetzt und mit Anmerk. Prag 1847; 8-vo.

— Sagen aus dem Orient. Carlsruhe 1847; 8-vo.

— Esther, Tragédie, tirée de l'Ecriture sainte, hebr. von Letteris Prag 1843; 12-o.

Löwenstern, Isidore. Exposé des élémens constitutifs du système d. l. troisième écriture cunéiforme de Persépolis. Paris 1847; 4-to.

— Essai de déchiffrement de l'écriture Assyrienne p. serv. à l'explication du Monument de Khorsabad. Paris 1845; 4-to.

Lucas, I. P. A., Traité d'application des tracés géométr. aux lignes et aux surfaces du deuxième degrè etc. Paris 1844; 4-to.

Luzzatto. Moses vita. Migdal-Oz, Drama quadripartitum. Monumentum linguae neohebraicae praestantiss. nunc primum ex Codice italico ed. c. com. Sam. Dav. Luzzatti et Meiri Letteris. addidit prolegom. e cod. Francisci Delitzschii. Lipsiae s. d.; 8-vo.

Majocchi. Vide Annali.

Melloni, Macedonio Memoria sull' Abassamento di temperatura prodotto alla superf. terrestr. durante le notti placide e serene etc. s. l. et d.; 4-to.

Mohl, Jules. Rapport annuel fait à la société asiatique. Paris 1847; 8-vo.

Namias, Giacinto, Osservazioni cliniche intorno al Valerianato di Zinco. Venezia 1845; 8-vo.

— Osservazioni sopra casi d'impedimento alla respirazione, che si guariscono fumando le foglie dello stramonio s. l. et d.; 8-vo.

— Delle condizioni di Venezia in ciò che risguarda la vita e la salute dell' uomo. Venezia 1847; 4-to.

— Vide Giornale d. Patologia.

Navarini, Andr., Sulle affezioni periodiche intermittenti del Cav. Prof. Tommasini. Bassano 1847; 8-vo.

— Su la membranea interna dei vasi sanguigni. Bassano 1847; 8-vo.

Nawawi. Abu Zakariya Yahya El, The biografical Dictionary of illustrious men chiefly at the beginning of Jslamism. Now first

ed. etc. by Wüstenfeld Ferd. Part VIII. Götting. 1845; 8-vo.

Nissim R. Ben Jacob Cairovanensi, Clavis Talmudica. Opus adhuc incogn. nunc prim. e codice vet. a Bibl. Palat. Vienn. ed J. Goldenthal. Vindob. 1847; 8-vo.

Nordmann, Alex. Découverte de gîtes riches en ossemens fossiles, faite en 1846 à Odessa etc. Odessa 1847; 8-vo.

Nyssen, I. I. Examen critique et littéraire de la Rodolphiade de I. L. Pyrker etc. Saint-Trond 1847; 8-vo.

Otto, F. Bemerkungen über den Einfluss der Umdrehung der Artilleriegeschosse auf ihre Bahn etc. Berlin 1843; 4-to.

— Erste Fortsetzung der Bemerkungen etc. Neisse 1847; 4-to.

Paravey, M. de, De l'essai sur les Hiéroglyphes Égypt. par M. l'Abbé Affre. Paris 1833; 8-vo.

— Études sur l'archéologie et sur un monument Biblique etc. à Thèbes en Égypte. Paris 1834; 8-vo.

— Essai sur quelques Zodiaques apportés des Indes. Paris 1834; 8-vo.

— Mémoire sur l'origine Japonaise, Arabe et Basque de la civilisation des peuples du plateau de Bogota etc. Paris 1835; 8-vo.

— Dissertation abrégée sur le nom antique et hiéroglyphique de la Judée. Paris 1836; 8-vo.

— Documens hiéroglyphiques emportés d'Assyrie et conservés en Chine et en Amérique sur le déluge de Noé etc. Paris 1838; 8-vo.

— Dissertation sur le Ting-ling ou la nation de Centaures. Paris 1839; 8-vo.

— Dissertation sur les Amazones. Paris 1840; 8-vo.

— Astronomie ancienne et égyptienne etc. Paris 1840; 8-vo.

— Note abrégée rel. aux Obos ou Tumulus du Bosphore cimmérien. Paris 1840; 8-vo.

— L'Amérique sous le nom de pays de Fou-Sang est-elle citée dans les grandes Annales de la Chine etc.? Paris 1844; 8-vo.

— Ninive et Babylone, expliquées dans leurs écritures et leurs monumens. Paris 1845; 8-vo.

— Quelques observations sur les travaux de M. de Bunsen, de Lepsius etc. Paris 1847.

Paravey, De l'état des sciences chez les Anciens. Paris s. d.; 8-vo.
— Communications faites à l'Académie des sciences sur quelques découvertes modernes qui avaient été connues des Anciens. Epernay, s. d.; 8-vo.
— Lettres sur les caractères d. l. clef du cheval, et sur le ver etc. Lille, s. d.; 8-vo.
— Quelques idées s. l. collections d. fleurs peintes envoyées de la Chine etc. Paris s. d.; 8-vo.
— Note relative à un passage d'El-Bakoui sur les migrations des anciens Arabes vers la Chine. s. l. et d.; 8-vo.
— Fragments sur l'histoire littéraire et politique de Raguse etc. s. l. et d.; 8-vo.
— Nouvelles preuves, que le pays du Fou-Sang mentionné dans les livres chinois est l'Amérique. s. l. et d.; 8-vo.
— Origine asiatique d'un peuple de l'Amérique du Sud etc. Paris s. d.; 8-vo.

Patellani, Luigi. Abozzo p. un trattato d'Anatomia e Fisiologia veterinaria. Milano 1847; 8-vo.

Quetelet, M. A., De l'influence du libre arbitre de l'homme sur les faits sociaux, et particulièrement sur le nombre des mariages. Bruxelles s. d.; 4-to.
— Recherches statistiques. Bruxelles 1844; 4-to.
— Vide Annales de l'observatoire de Bruxelles.

Racine. Athalie. Hebräisch von Letteris. Wien 1835; 8-vo.

Regnault, M. V., Relation des experiences pour déterminer les principales lois physiques et les données numériques qui entrent dans le calcul des machines à vapeur. Paris 1847; 4-to.

Reméle, Joh. N., Lehrbuch der ungarischen Sprache. 2. verb. und verm. Aufl. Wien 1846; 8-vo.
— Joh. N., Analyse ungarischer Classiker. Wien s. d.; 8-vo.
— Ungarischer Geschäftsstyl in Beispielen. Wien s. d.; 8-vo.

Reuss, Aug. Em., Die Versteinerungen der böhmischen Kreideformation 1. 2. Abtheil. Stuttg. 1845—1846; 4-to.

Santarem, de, Examen des assertions contenues dans un opuscule, intitulé: Sur la publication des monuments de la Géographie. Paris 1847; 8-vo.

Schrötter, Ant., Die Chemie nach ihrem gegenwärt. Zustande. 1. Bd. Wien 1847; 8-vo.

Schweigger, J. S. C. Über das Elektron der Alten etc. Greifswalde 1848; 4-to.

Schultz, A. F. W., Beobachtungen über den täglichen Gang der meteorologischen Instrumente zu Berlin und Rom. S. l. et d. Fol.

Société roy. d'Abbeville d'émulation, Mémoires. 5 Vol. Abbeville 1833; 8-vo.

— Ethnologique. Mémoires. 2. Vol. Paris 1841—1845; 8-vo.

— — Bulletin. Année 1846—1847. s. l. et d.

— Philomatique de Paris. Extraits des procès-verbaux des séances. 9 Vol. Paris 1838—1846; 8-vo.

Stern, M. E. Perlenblumen. Preßburg 1832; 8-vo.

— Mischli. Wien 1833; 12-o.

— Hymnen an die göttliche Einheit. Wien 1840; 8-vo.

— Klänge aus der Vorzeit. Wien 1841; 8-vo.

— Bet-Haßepher. Wien 1842; 8-vo.

— Seder Slichoth. Vollständ. Übersetz. der Gebete für die Bußtage. Wien 1842; 8-vo.

— Dichtungsblüthen. Wien 1843; 12-o.

— Toldoth Israel. Geschichte der Juden, von der Heimkehr aus Babylon bis zur Zerstörung des Tempels. Band II. Wien 1843; 8-vo.

— Schulbuch der hebräischen Sprache. 2. Ausgabe. Wien 1844; 8-vo.

— Die sämmtlichen Festgebete der Israeliten. 5 Bände. Wien 1844; 8-vo.

— Die Klagelieder am Tage der Zerstörung Jerusalems. Wien 1845; 8-vo.

— Die fromme Zionstochter. Andachtsbuch für Israels Frauen und Mädchen. 4. verm. Ausg. Wien 1846; 12-o.

— Perlen des Orients. Wien 1847; 8-vo.

— Tiphereth Hatischbi. 2 Bde. Wien 1847; 8-vo,

— Vide Kochbe Jizchak, Josua, Ezechiel, Bikure Haittim, Bedarschi.

Τυπαλδος, Γ. Κ. Βαλαβαρατα, ἠσυντομη της Μαχαβαρατας etc. εχδοδεισα etc. Ιωαν Λουμα. Athen 1847; 8-vo.

Villa, Ant. et G. B., Coleoptera Europae dupleta in Collectione Villa. Mediol. 1838; 8-vo.

Villa Note su alcuni insetti osservati nel periodo dell' ecclisse. Milano 1842; 8-vo.
— Catalogo dei Coleopteri d. Lombardia. Milano 1844; 8-vo.
— Catalogo dei Molluschi d. Lombardia. Milano 1844; 8-vo.
— Sulla costituzione geologica e geognost. della Brianza. Milano 1844; 8-vo.
— Degli insetti carnivori adoperati a distruggere le specie dannose all' Agricultura etc. Milano 1845; 8-vo.
— Rivista analitica delle objezioni publ. dai S. S. Bassi e Bellani sulle memorie intorno gli insetti carnivori e le locuste. Milano 1846; 8-vo.
— Dispositio system. conchyliarum terrestr. et fluviatil. quae adservantur in collectione fratrum Villa. Mediolanensis 1847; 8-vo.
— Utilità dei boschi montani nella Lombardia. Milano 1847; 8-vo.
Watterich, F. C. von, Justa. Wien 1843; 8-vo.
— Thalo. Prag 1843; 8-vo.
— Bad. Prag 1844; 8-vo.
— Das Denkmal der Erzherzog Carl-Legion. Prag 1846; 8-vo.
— Fliegende Blätter 1846; 8-vo.
Wüstenfeld. Vide El-Nawawi, Cazwini.
Zanon, Bart., Analisi delle acque potabili di Treviso. Padova 1847; 4-to.
Zigno, A. Nob., Plantae cryptogamae in provincia Patavina. Patav. 1833; 8-vo.
— Sulla giacitura dei terreni di sedimento del Trivigiano. Padova 1841; 8-vo.
— Sopra alcuni corpi organici che si osservano nelle infusioni. Padova 1842; 8-vo.
— Atti verbali d. sezione d. Geologia etc. d. 4. riunione de scienziati italiani in Padova 1842. Padova 1843; 4-to.
— Introduzione allo studio della Geologia. Parte I. Padova 1843; 8-vo.
— Nota intorno alla non promiscuità dei fossili fra il biancone e la calcaria ammonia delle alpi venete. Venezia 1846; 8-vo.

Zigno. Osservazioni intorno ai cenni del Professore T. A. Catullo sopra il sistemo cretaceo delle alpi venete. Padova 1846; 8-vo.

— Osservazioni sul terreno cretaceo dell' Italia settentrionale. Padova 1846; 4-to.

— Sul marmo di Fontana fredda nei monti Euganei. Venezia 1846; 8-vo.

ZWEITES VERZEICHNISS.

Auer, Alois, Sprachenhalle. Wien 1844, Fol.

Barb, A. Heinrich, Naurûs-Blätter. Ein Neujahrsgeschenk für Freunde morgenländ. Wissens und Schriftenthums. Wien 1848; 8-vo.

Boller, Anton, Ausführliche Sanskrit-Grammatik für den öffentlichen und Selbstunterricht. Wien 1847; 8-vo.

Boyer, M. X., Rodolphe de Habsbourg, ou l'Alsace au 13. siècle. Colmar 1847; 8-vo.

Brandis, Jak. Andrä Freih. von, Die Geschichte der Landeshauptleute von Tirol. Heft 1, 2, 3. Innsbruck 1847; 8-vo.

Brogniez, A. I., Aperçu historique sur la Prothèse locomotrice humaine, depuis le 17. siècle jusqu'à nos jours. Bruxelles 1847.

Burg, Adam, Compendium der populären Mechanik und Maschinenlehre. Wien 1846; 8-vo.

Codazza, Giov., Sopra un metodo di prospettiva pel disegno di machine. Nota di Geometria descrittiva. Como 1842; 8-vo.

— Nozioni teorico-pratiche sul taglio delle pietre e sulle centine delle volte. Pavia 1844; 8-vo.

— Considerazioni sull' equilibrio astratto delle volte. Pavia 1847; 4-to.

— Remarques sur la théorie de la chaleur dans l'hypothèse des ondulations. s. l. et d.; 4-to.

Demonville, Mémoire explicatif des Phénomènes de l'aiguille aimantée pour faire suite à la question de longitude sur mer. Paris 1833; 8-vo.

Demonville, Résumé philosophique des principaux problèmes et phénomènes de la nature. Paris 1847; 8-vo. 7 Exemplare.

— Vrai système du monde. Simple exposition. Paris, Baquenois. s. d.; 8-vo.

— Réponse au Rapport fait par M. Bouvard sur le système du monde. Paris. s. d.; 8-vo.

Dercsényi, Joh. Freih. von, Studien über ein humanes Mittel gegen den Communismus. Pesth 1846; 8-vo. 35 Exemplare, worunter dasselbe Werk in ungrischer, französischer und englischer Sprache.

— Bericht an die k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft in Wien über eine 183²/₃ unternommene Reise durch Italien. Wien; 8-vo.

Eenens, A., Anvers et la Nationalité belge. Liége 1846; 8-vo.

Fusinieri, A., Sulle ipotesi del Sign. Melloni circa il calore raggiante. Beigeheftet:

— Riposta ad un articolo del Sign. Melloni circa la causa della sollecita fusione del neve attorno le piante ecc. (Aus: Annali di scienze del Regno Lombardo-Veneto). 1838 und 1841; 4-to.

Gesellschaft, Kurländische, für Literatur und Kunst. Arbeiten der — Heft 1—3. Mitau 1847; 8-vo.

— Sendungen III. Bd. Mitau 1847; 4-to.

Gesellschaft, naturforschende in Zürch, Meteorologische Beobachtungen, angestellt auf Veranlassung der — 10 Hefte. Zürch 1837—1846; 4-to.

— Denkschrift zur Feier des hundertjährigen Stiftungsfestes. Zürch 1846; 4-to.

— Mittheilungen. Zürch 1847; 8-vo.

Gewinner, Heinr., Tugend und Laster in ihrem Gewande. Wien 1839; 12-o.

Gianelli, Gius. Luigi, Dei miglioramenti sociali efficaci e possibili a vantaggio degli agricoltori e degli operaj. 2 ed. Milano 1847; 4-to.

Grunert, Joh. Aug., Über die mittlere Entfernung einer Figur von einem Puncte. Greifswald 1848; 8-vo.

Heider, Ed. F., Theorie der schiefen Gewölbe und deren praktische Ausführung. Wien 1846; 8-vo.

Jabornegg-Altenfels, M. Freih. von, (und Christalnigg, Alfred Graf), Kärnten's römische Alterthümer in Abbildungen. Heft 1, 2. Klagenfurt 1843; 8-vo.

Istituto I. R. Lombardo di scienze, lettere ed arti, Giornale e Biblioteca italiana. Nuova serie, Fasc. 1, 2, 3. Milano 1847; 4-to.

Kewall, B., Orientalische Blüthen. Wien 1847; 12-o.

Kraus, Joh. Bapt., Handbuch über den montanistischen Staatsbeamten — Gewerken — und gewerkschaftlichen Beamten-Stand des österr. Kaiserthums. 11. Jahrgang. Wien 1848; 8-vo.

Mädler, Dr. J. H., Untersuchungen über die Fixstern-Systeme 2 Bde. Mitau 1847—1848; fol.

Pop, Zenobios K., ΜΕΤΡΙΚΗΣ ΒΙΒΛΙ'Α Β. Wien 1803; 8-vo.

Rangabé, A. R., Antiquités Helléniques, ou Répertoire d'Inscriptions et d'autres Antiquités découvertes depuis l'affranchissement de la Grèce. Vol. 1 Athênes 1842; 4-to.

Roth, Rud., Jâskás Nirukta sammt den Nighantaras, herausgegeb. von — 1. Hft. Göttingen 1848; 8-vo.

Santini, Giovanni, Teoria degli stromenti ottici destinati ad ostendere i confini della visione naturale. Padova 1828; 8-vo.

— Elementi di Astronomia etc. Ed. 2. Vol. 2 Padova 1830; 4-to.

— Descrizione del circolo meridiano dell' J. R. Osservatorio di Padova et. 1840; 4-to.

— Tavole dei logaritmi dei numeri naturali dall' 1 sino al 101000, etc. Padova 1843; 8-vo.

— Osservazioni intorno alle comete apparse nell' anno 1843, etc. Modena 1844; 4-to.

— Osservazioni astronomiche, fatte nell' J. R. Osservatorio di Padova intorno alla cometa periodica di Biela, etc. Padova 1847; 4-to.

— Posizioni medie delle stelle fisse etc. Padova s. d.; 4-to.

Schlager, J. E., Georg Rafael Donner. Ein Beitrag zur österr. Kunstgeschichte. Wien 1848; 12-o.

Schrötter, Ant., Die Chemie nach ihrem gegenw. Zustande. 2. Bd. 1. Hft. Wien 1848; 8-vo.

Soleil, M., Nouveau saccharimètre. Paris 1846; 4-to.

Soleil, Note sur un perfectionnement apporté au pointage du saccharimètre. Paris 1847; 4-to.

Spaun, A. Ritter von, Die Klage. Ein deutsches Heldengedicht des 12. Jahrhunderts. Pesth 1848; 8-vo.

Thiernesse, A., Expériences relatives aux effets des inhalations d' éther sulfurique. Bruxelles 1847; 8-vo.

Wenrich, Joann. Georg., Commentatio de Poeseos Hebraicae atque Arabicae origine etc. Lipsiae 1843; 8-vo.

— Commentatio de Auctorum graecorum versionibus et comment. Syriacis etc. Lipsiae 1842; 8-vo.

— Commentarii rerum ab Arabibus in Italia etc. gestarum. Lipsiae 1845; 8-vo.

DRITTES VERZEICHNISS.

Bache A. D., Superintendent of the Coast Survey, Report showing the progress of that work for the year ending october. 1847; 8-vo.

Berichte über die Mittheilungen von Freunden der Naturwissenschaften in Wien. Hft. 1, 2, 3. Wien 1847 — 1848; 8-vo.

Birk, Ernst, Beiträge zur Geschichte der Königin Elisabeth von Ungern und ihres Sohnes Königs Ladislaus. Wien 1848; 4-to.

Blücher, E. J. Grammatica aramaica. Wien 1838; 8-vo.

Bogaerts, Félix, Histoire civile et religieuse de la colombe depuis les temps les plus reculés jusqu'à nos jours. Anvers 1847; 8-vo.

Brühl, Karl, Bernhard, Anfangsgründe der vergleichenden Anatomie aller Thierclassen. Wien 1847; 8-vo. mit 19 Tafeln.

— Zur Kenntniss des Wirbelthier-Skelettes. Erste Abtheilung, Die Methode des osteologischen Details. Wien 1845; 4-to.

Canstatt, C., Über die organischen Fehler der Valvula bicuspidalis des Herzens und ihre Diagnose. Erlangen 1848; 8-vo.
— Über Chlorosis. Erlangen 1848; 8-vo.
— „Die Organisation der Arbeit und des Armenwesens." Erlangen 1848; 8-vo.
— Über Delirium tremens und Gehirnleiden der Säufer überhaupt. Erlangen 1848; 8-vo.

Canstatt, C., Quid physica aegrotorum thoracis organorum exploratio praxi attulerit. Erlangen 1848; 8-vo.
— Mémoire ophthalmo-pathologique sur les obscurcissemens du fond de l'oeil. Bruxelles 1835.
— Mémoire et observations sur la cause qui entretient l'Ophthalmie militaire dans l'armée belge. Bruxelles 1834; 8-vo.

Dietrich, Vincenz, Das Ganze der Verkohlung in stehenden Meilern oder die sogenannte italienische Köhlerei. Gratz 1847; 8-vo.

Frei, Christ., 'ΥΜΝΟΣ εἰς τα γενεθλια του κυριου και Σωτηρος ἡμων 'ΙΗΣΟΥ ΧΡΙΣΤΟΥ. Graecii 1847; 4-to.

Gesellschaft, deutsche, morgenländische, Zeitschrift derselben. Leipzig 1846 und 1847, Hft. I. II. III.; 8-vo.
— Jahresberichte. 1846—1847; 8-vo.
— Nasifi Al-Jazigi Berytensis, Epistola critica, Lipsiae 1848; 8-vo.

Gfrörer, A. F., Geschichte der ost- und westfränkischen Carolinger vom Tode Ludwigs des Frommen, bis zum Ende Conrads I. (840—918). Freiburg 1848; 8-vo.

Karsten, Hermann, Die Vegetationsorgane der Palmen. Berlin 1847; 4-to.

Maatschappij, hollandsche der Wetenschappen te Haarlem, Naturkundige Verhandelingen. Haarlem 1847, IV. Vol.; 4-to.

Maly, Jos. Carol., Enumeratio plantarum phanerogamicarum imperii Austriaci universi. Vindobonae 1848; 8-vo.

Morlot, A. v., Erläuterungen zur geologisch bearbeiteten VIII. Section der Generalquartiermeisterstabs-Specialkarte von Steiermark und Illyrien. Wien 1848; 8-vo.
— Über die geologischen Verhältnisse von Istrien. Wien 1848; 4-to.

Muchar, Alb. v., Geschichte des Herzogthums Steiermark. Gratz 1844, 4. Bd.; 8-vo.

Oberleitner, Karl, Die nordischen Runen. Nach Joh. G. Liljegreen. Wien 1848; 4-to.

Pratobevera, Eduard, Was hat Steiermark in den Türkenkriegen für Croatien gethan? Gratz 1848; 12-o.

Schmidl, A. Adolph, Das Kaiserthum Österreich. Stuttgart 1842—1843, I. II. Bd.; 8-vo.

Verein, historischer, für Innerösterreich, Schriften. Gratz 1848; 8-vo.

Wolny, Gregor, Die Markgrafschaft Mähren. Brünn, Bd. 6, 7 Thl. 1835—1842; 8-vo.

Wöhler, F., Grundriss der organischen Chemie. Vierte Auflage. Berlin 1848; 8-vo.

Von dem Ehren-Mitgliede Sr. Exc. Herrn Karl Grafen Inzaghi erhielt die Akademie zum Geschenke:

Diderot et D'Alembert Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné des sciences, des arts et des métiers, par une société des gens des lettres, Troisième édition. Livourne 1770—1779. Fol. 21 Bände Text und 12 Bände Tafeln.

VIERTES VERZEICHNISS.

Académie d'Archéologie de Belgique. Bulletin et Annales. Vol. V. liv. III. Anvers 1847; 8-vo.

Annalen der k. k. Sternwarte in Wien. Nach dem Befehle Sr. Majestät auf öffentliche Kosten herausgegeben von J. J. Littrow. I. bis XX. Thl. Wien 1821—1840; fol.

— Neue Folge, herausgegeben von C. L. Edlen von Littrow und F. Schaub. XXI. bis XXX. Th. Wien 1841; 4-to.

Beidtel, Ignaz, Über die Privat-Vereine; 8-vo. (Aus D. St. Archiv V.)

— Über die Mittel zur Verminderung des Parteigeistes in Deutschland 1841; 8-vo.

— Betrachtungen über einige durch die Zeitumstände besonders wichtig gewordene Gegenstände der Civilgesetzgebung und Staatswirthschaft. II. Thl. Leipzig 1843; 8-vo.

— Übersicht der Geschichte des österr. Kaiserstaates. Leipzig 1844; 8-vo.

— Die politischen Zustände der österr. Staaten nach dem Zustande vom 16. April 1848. Wien 1848; 8-vo.

Beke, Charles T., Esq., A statement of facts relative to the transactions between the writer and the late british political mission to the court of Shoa in Abessinia. 2. Edit. London 1846; 8-vo.

Fassel, Hirsch B., Tugend- und Rechtslehre, bearbeitet nach den Principien des Talmuds und nach der Form der Philosophie. Wien 1848; 8-vo.

Flesch, Josephus, Philo Jud. de vita Mosis. Pragae 1838; 8-vo.

Gesellschaft, antiquarische, in Zürich. Berichte über die Verrichtungen der . . . . Zürich; 4-to.

— Mittheilungen der . . . . VI. Vol. I. II. Hft. Zürich 1848; 4-to.

— Deutsche, morgenländische, Zeitschrift der . . . . II. Bd. I. II. Hft. Leipzig 1848; 8-vo.

Goldenthal, J., Vortrag über den Einfluss der arabischen Philosophie auf das Mittelalter, mit Bezugnahme auf die Verhältnisse der Gegenwart, gehalten bei Eröffnung der akademischen Vorlesungen über das religions-philosophische Werk: Cusari. Wien 1848; 8-vo.

Haldat, de, Histoire du Magnétisme dont les phénomènes sont rendus sensibles par le mouvement. Nancy 1845; 8-vo.

— Deux Mémoires sur le Magnétisme. Nancy 1846; 8-vo.

— Nouvelles Recherches sur l'Attraction magnétique et sur la disposition générale des corps à acquérir cette force. Nancy 1848; 8-vo.

Holmboe, C. A., Sanskrit og Oldnorsk, en sprogsammenlignende Afhandling. Christiania 1846; 4-to.

— Det oldnorske Verbum, oplyst ved Sammenligning med Sanskrit og andre Sprog of samme Act. Christiania 1848; 4-to.

Holmboe, Das älteste Münzwesen Norwegens bis gegen Ende des 14. Jahrhunderts; 8-vo.

Jelinek, C., Bahnbestimmung des von de Vico am 24. Jänner 1846 entdeckten Cometen. Prag 1848; 4-to.

Kreil, Karl, Magnetische und geographische Ortsbestimmungen in Böhmen in den Jahren 1843—1845. Prag 1846; 4-to.

— Magnetische und meteorologische Beobachtungen zu Prag, in Verbindung mit mehreren Mitarbeitern ausgeführt und auf öffentliche Kosten herausgegeben von .... Prag 1841—1847; 4-to.

Maatschappij, hollandsche der Wetenschappen te Haarlem, natuurkundige Verhandelingen. 5 Deel. 1. Stuck. Haarlem 1848; 4-to.

Morlot, A. v., Über die geologischen Verhältnisse von Istrien mit Berücksichtigung Dalmatiens, und der angrenzenden Gegenden Croatiens, Unter-Krains u. des Görzer-Kreises. Wien 1848; 4-to.

— Erläuterungen zur geologisch bearbeiteten VIII. Section der Generalquartiermeisterstabs-Specialkarte von Steiermark und Illyrien. Wien 1848; 8-vo.

Pertz, G. H., Über ein Bruchstück des 98. Buches des Livius. Berlin 1848; 4-to.

Russegger, Joseph, Der Aufbereitungs-Process gold- und silberhaltiger Pecherze im salzburgischen Montan-Bezirke. Stuttgart 1841; 8-vo.

— Reisen in Europa, Asien und Afrika mit besonderer Rücksicht auf die naturwissenschaftlichen Verhältnisse der betreffenden Länder. Mit einem Atlas. Stuttgart 12 Lief. 1841—1847; 8-vo.

Schubert, Franz, Über die Weingährung. Würzburg 1849; 4-to.

Steiner, Joh. Wilh. Chr., Über das altdeutsche und insbesondere altbairische Gerichtswesen, in Bezug auf Öffentlichkeit und Mündlichkeit des Verfahrens in bürgerlichen und peinlichen Rechtsverfallenheiten. Aschaffenburg 1824; 8-vo.

— Geschichte und Alterthümer des Rodgau's im alten Maingau. Darmstadt 1833; 8-vo.

— Geschichte und Topographie des Maingebietes und Spessarts unter den Römern, zugleich Wegweiser für Reisende. Darmstadt 1834; 8-vo.

Steiner, Caroline, Landgräfin von Hessen-Darmstadt. Darmstadt 1841; 8-vo.

Steiner, Ludwig I., Großherzog von Hessen und bei Rhein, nach seinem Leben und Wirken. Offenbach 1842; 8-vo.

— Geschichte des Patrimonialgerichts Londorf und der Freiherren von Nordek zur Rabenau. Darmstadt 1846; 8-vo.

Storia celeste, del R., Osservatorio di Palermo dal 1793 al 1813. Vienna 1845; 4-to. Vide Annalen der k. k. Sternwarte in Wien. Neue Folge.

Stölzel, Karl, Über Entstehung und Fortentwickelung der Rübenzucker-Fabrikation und insbesondere die Concurrenz zwischen Rohr- und Rübenzucker. Berlin 1848; 8-vo.

Weber, Georg, 13. Jahresbericht über die höhere Bürgerschule zu Heidelberg. Heidelberg 1848; 8-vo.

Werthheim, Guillaume, Mémoires de physique mécanique. Paris 1848; 8-vo.

FÜNFTES VERZEICHNISS.

Aboulféda, Géographie d' .... Traduite de l'Arabe en Français et accomp. de notes et d'éclaircissements par M. Reinaud. Paris 1848; 4-to.

Académie royale de Belgique, Annuaire. Bruxelles 1848; 12-o.

— Bulletins. Tom. 15. 1. Partie. Tom. 14. 2. Partie, Bruxelles 1848; 8-vo.

— Mémoires. Tom. 21. 22. Bruxelles 1848; 4-to.

Annales de l'observatoire Royal de Bruxelles, publiées aux frais de l'état par le directeur A. Quetelet. Tom. 6. Bruxelles 1848; 4-to.

— des sciences physiques et naturelles, d'Agriculture et d'industrie, publiées par la Société R. d'Agriculture de Lyon Année 1846. Vol. 9; 8-vo.

Beiträge zur meteorologischen Optik und zu verwandten Wissenschaften. I. Th., I. Hft. In zwanglosen Heften herausg. von Joh. Aug. Grunert. Leipzig 1848; 8-vo.

Boué, A., Essai sur la distribution géographique et géologique des mineraux, des minerais et des roches sur le globe terrestre, avec des aperçus sur leur géogénie; 4-to.

Carrara, Franz, Salona und seine Ausgrabungen. Wien 1847.

Catalogue des livres de la Bibliothéque de l'Observatoire R. de Bruxelles. Bruxelles 1847; 8-vo.

Denkschrift des böhmischen Gewerbevereines über den Anschluß Österreichs an den deutschen Zollverein. Prag 1848; 8-vo.

Fenicia, Salvatore, Il Grippe ed il colera. Articolo dettato del Presidente. 1848; fol.

Gesellschaft, physikalische zu Berlin. Die Fortschritte der Physik im Jahre 1846. II. Jahrgang. Redigirt von Professor Dr. G. Karsten. Berlin 1848; 8-vo.

Guinon, M., Note sur l'emploi du sucre pour préserver les chaudières à vapeur des incrustations salines. Lyon 1847; 8-vo.

Haidinger, Wilh., Handbuch der bestimmenden Mineralogie, enthaltend die Terminologie, Systematik, Nomenclatur und Charakteristik der Naturgeschichte des Mineralreiches. Wien 1845; 8-vo.

Ivichievich, Stephan, Pangraphie oder Universal-Schrift. Eine neue für alle Welt verständliche und brauchbare Kunst. Wien 1848; 4-to.

— Stefano, Pangrafia ovvero scrittura universale. Arte nuova cosmopolitica. Vienna; 4-to.

Kerckhove, J. R. L., Vicomte de, Quelques mots à la mémoire de S. A. R. le Grand-Duc de Hesse Louis II. Extrait des Annales de l'Académie d'Archéologie de Belgique. Anvers 1848; 8-vo.

Kreil, Karl, Magnetische und geographische Ortsbestimmungen im österr. Kaiserstaate, ausgeführt von Kreil und K. Fritsch. I. Jahrgang 1848. Österreich ob und unter der Enns, Tirol und Vorarlberg, Lombardie. Prag 1848; 4-to.

Mulsant, E., Description de 2 coléoptères nouveaux. Lyon 1847; 8-vo.

Pipitz, F. E., Die Grafen von Kyburg. Leipzig 1839; 8-vo.

Quetelet, A., Notice sur le Colonel G. P. Dandelin. Bruxelles 1848; 8-vo.

— Rapport adressé à M. le Ministre de l'intérieur, sur l'état et les travaux de l'observatoire R. pendent l'année 1847. Bruxelles 1847; 8-vo.

Vecchia, Angelo dalla, Sopra la subtriplicazione di un arco di circolo. Ricerche geometriche. Vicenza 1848; 8-vo.

INHALT.

Aus den Verhandlungen der Gesammt-Akademie.

Anhang.

Aus den

Verhandlungen der Gesammt-Akademie.

Aus den

Verhandlungen der Gesammt-Akademie.

In der Gesammtsitzung vom 8. April 1848 stellte Herr Professor Schrötter folgenden Antrag:

„Meine Herren! Jede im Staate bestehende Körperschaft muss als ein lebendiges Ganzes mit demselben organisch verbunden sein, und also auch an seiner geistigen Entwickelung im vollen Masse theilnehmen. Von der Überzeugung durchdrungen, dass die kaiserliche Akademie hierin sogar weiter zu gehen und an der Spitze dieser Entwickelung zu stehen habe, wenn sie ihre Mission erfüllen soll, halte ich es für meine Pflicht, in einem Augenblicke in welchem unser Vaterland einen so grossen Schritt auf dem Wege seiner politischen Umstaltung vorwärts gethan hat, einige Puncte zur Sprache zu bringen, deren Erledigung bei den früheren traurigen Verhältnissen, die glücklicher Weise nun wie ein schwerer Traum weit hinter uns liegen, kaum zu hoffen war. Jetzt ist diese Erledigung eine dringende, nicht länger verschiebbare Nothwendigkeit geworden."

„Ich bin weit entfernt zu glauben, dass die kaiserliche Akademie als solche durch Verbreitung von Schriften, welche die Fragen der Zeit berühren, nach Popularität haschen, oder durch gemeinfassliche Erläuterungen solcher Fragen auf die öffentliche Meinung einen Einfluss auszuüben trachten soll; vielmehr ist es meine Ansicht, dass sie für die Erhaltung der Wissenschaft in ihrer Reinheit, sowie für ihr ungetrübtes Fortschreiten, selbst in Mitte der sturmbewegten Zeit zu sorgen habe. Damit sie aber diese grosse Aufgabe lösen

könne, thut vor Allem noth, dass sie die Wissenschaft auch wirklich vollständig repräsentire. Dies ist jedoch nicht der Fall, so lange die Philosophie, die politischen Wissenschaften und die theoretische Medicin von derselben ausgeschlossen sind. Ich stelle daher folgenden Antrag:"

„Seiner Majestät die Bitte zu unterbreiten, dass sich die kaiserliche Akademie durch mindestens zwölf wirkliche Mitglieder verstärken könne, und zwar sechs für die mathematisch-naturwissenschaftliche, und sechs für die historisch-philologische Classe. Die Benennungen der Classen wären dann in physikalisch-mathematische, und philosophisch-historische umzuändern und die Mitglieder so zu wählen, dass durch dieselben die Philosophie im wirklichen Sinne des Wortes, die politischen Wissenschaften und die theoretische Medicin ihre würdigen Vertreter fänden."

„Ich hoffe, die kaiserliche Akademie wird meine Ansicht, dass die in dem vorliegenden Antrage berührten Puncte wirkliche Lebensfragen derselben betreffen, theilen und sie daher einer gründlichen Discussion unterwerfen, bei welcher sich vielleicht herausstellen dürfte, dass ich in meinen Reformvorschlägen noch nicht weit genug gegangen bin."

Die Akademie stimmte diesem Antrage bei; statt des Ausdruckes „politische Wissenschaften" wurde die Benennung „Staats-Wissenschaften" angenommen, die bisherige Benennung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe aber beibehalten, für die andere aber die Bezeichnung „philosophisch-historische Classe" gewählt.

Auf Grundlage dieses Beschlusses richtete das Präsidium der Akademie an Seine k. k. Hoheit den durchlauchtigsten Herrn Curator das Ansuchen um Erwirkung der allerhöchsten Genehmigung der in Antrag gebrachten Erweiterung der Akademie, welche Genehmigung Seine k. k. Majestät mit allerhöchstem Cabinetsschreiben vom 3. Juni l. J. zu ertheilen geruhten. Da der durchlauchtigste Herr Curator mit hohem Erlasse vom 17. Mai Seine beifällige Zustimmung zu dem erwähnten Antrage ausgesprochen und die Bevorwortung derselben bei Seiner Majestät zugesichert hatte, fand sich die Akademie veranlasst, in der zur Vornahme von Wahlen bestimmten Gesammtsitzung vom 24. Mai auch schon die Besetzung dieser neuen Plätze wirklicher Mitglieder zu berücksichtigen.

Bereits in der Gesammtsitzung vom 31. Jänner hatte die Akademie, gleichfalls auf des Herrn Professors Schrötter Antrag, beschlossen, bei dem durchlauchtigsten Herrn Curator um Ermächtigung zur Erhöhung der im §. 44 der Geschäftsordnung auf 72 festgesetzten Zahl der correspondirenden Mitglieder um 48 in gleicher Vertheilung nach beiden Classen und nach dem In- und Auslande anzusuchen, welche Ermächtigung von Seiner kaiserlichen Hoheit mit hohem Erlasse vom 13. März ertheilt wurde.

Da Herr Regierungsrath Professor Endlicher die ihm von Seiner k. k. Majestät bei der Gründung der Akademie ertheilte Stelle eines wirklichen Mitgliedes zurück gelegt, Herr Professor Petzval die auf ihn am 26. Jänner gefallene und von Seiner Majestät bestätigte Wahl zum correspondirenden Mitgliede nicht angenommen hat und das wirkliche Mitglied Adrian v. Balbi mit Tode abgegangen ist, so waren ausser den obengenannten noch zwei Stellen wirklicher Mitglieder und die eines inländischen correspondirenden Mitgliedes zu besetzen.

Sämmtliche in der Gesammtsitzung vom 24. Mai beschlossenen Besetzungsvorschläge und Wahlen erhielten die allerhöchste Genehmigung, worüber der Akademie nachstehender Erlass des k. k. Ministeriums des Innern zugekommen ist:

„Seine k. k. Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 26. Juni und 17. Juli l. J. die erledigten Stellen wirklicher Mitglieder an der k. Akademie der Wissenschaften, nach dem Vorschlage derselben, und zwar bei der historisch-philologischen Classe dem Scriptor der Universitäts-Bibliothek Joseph Diemer, und bei der mathematisch-naturwissenschaftlichen Classe dem Custosadjuncten des k. k. zoologischen Hofcabinets Leopold Fitzinger zu verleihen geruht."

„Ferner haben Seine Majestät aus Anlass der wegen der Hinzufügung einer philosophischen und staatswissenschaftlichen, dann einer Abtheilung für die Zweige der theoretischen Medicin bewilligten Vermehrung der Zahl der wirklichen Mitglieder der Akademie, gleichfalls nach dem Antrage derselben, den Franz Exner, Dr. und Professor der Philosophie an der Prager Universität, den Ernst Freiherrn von Feuchtersleben, Dr. der Medicin und Unter-Staatssecretär des Unterrichts-Ministeriums, den Joseph Kudler,

k. k. Regierungsrath, Dr. der Rechte und Vicedirector der juridischen Studien in Wien, den Ami Boué, Dr. der Medicin in Wien, den Karl Diesing, Dr. der Medicin und Custosadjunct des k. k. zoologischen Hofcabinets, den Jacob Heckel, Conservator und Präparator des k. k. Naturalien-Hofcabinets, den Friedrich Rochleder, Dr. der Medicin und Professor der Chemie an der technischen Akademie in Lemberg, den Karl Rokitansky, Dr. der Medicin und Professor der pathologischen Anatomie an der Wiener Universität und den Joseph Skoda, Dr. der Medicin und Professor der medicinischen Klinik in Wien, zu wirklichen Mitgliedern der k. Akademie der Wissenschaften in Wien zu ernennen, und zugleich zu der von der Akademie unterm 25. Mai l. J., Z. 446, angezeigten Wahl mehrerer correspondirender Mitglieder im In- und Auslande für die historisch-philologische und für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe die allerhöchste Genehmigung zu ertheilen geruht."

„Hiervon wird das Präsidium der k. Akademie in Kenntniss gesetzt."

Wien am 25. Juli 1848.

Doblhoff m. p.

Die neu erwählten correspondirenden Mitglieder sind:

Für die historisch-philologische Classe:

Im Inlande:

Bauernfeld Eduard, Edler von, Concipist bei der k. k. Lotto-Gefällen-Direction zu Wien;

Birk Ernst, Scriptor der k. k. Hof-Bibliothek;

Prokesch Anton, Freiherr von Osten, k. k. Feldmarschall-Lieutenant, bevollmächtigter Minister am königl. griechischen Hofe;

Reméle Johann Nepomuk, Dr. der Philosophie, Professor der Ungrischen Sprache und Literatur an der Universität zu Wien;

Schlager J. E., Magistrats-Secretär zu Wien;

Schuller Johann Karl, Professor am Gymnasium zu Hermannstadt A. C.;

Spaun Anton, Ritter von, ständischer Syndicus zu Linz.

Im Auslande:

Bland Athaniel, *Keeper of the Comity of oriental Texts* zu London;

Creuzer Friedrich, geheimer Hofrath zu Heidelberg;

Fallmereyer Jacob Philipp, Professor und Mitglied der königl. bairischen Akademie der Wissenschaften zu München;

Gervinus Georg Gottfried, Honorar-Professor zu Heidelberg;

Stälin Christoph Friedrich, Studienrath und Bibliothekar zu Stuttgart;

Uhland Ludwig, Dr. der Rechte zu Tübingen;

Wilkinson J. G., Mitglied mehrerer gelehrten Gesellschaften zu London.

Für die mathematisch-naturwissenschaftliche Classe:

Im Inlande:

Balling Karl, Professor der Chemie an der ständisch-technischen Lehranstalt zu Prag;

Freyer Heinrich, Custos am ständischen Museum zu Laibach;

Fuchs Wilhelm, k. ungrischer Ministerialrath zu Ofen;

Gintl Wilhelm, Dr. der Philosophie, Professor der Physik im Dienste bei den Staats-Telegraphen;

Hruschauer Franz, Dr. der Medicin, Professor der chirurgischen Vorbereitungs-Wissenschaften an der Universität zu Gratz;

Löwe Alexander, k. k. General-Land- und Haupt-Münzprobirer zu Wien;

Moth Franz, Professor der Mathematik am Lyceum zu Linz;

Reichenbach Karl, Freih. v., Dr. der Philosophie zu Wien;

Reissek Siegfried, Custosadjunct am k. k. Hof-Naturaliencabinete zu Wien;

Salomon Joseph, Professor der höheren Mathematik am polytechnischen Institute zu Wien;

Wertheim Theodor, zu Wien;

Wertheim Wilhelm, Dr. der Medicin, gegenwärtig zu Paris.

Im Auslande.

Agassiz B., Professor zu Genf;
Bischoff Theodor Ludwig Wilhelm, Professor an der Universität zu Giessen;
Dove Heinrich Wilhelm, Professor und Akademiker zu Berlin;
Edwards Henri-Milne, Professor und Akademiker zu Paris;
Ehrenberg Christian Gottfried, Akademiker zu Berlin;
Fuchs Johann Nep., königl. bairischer Hofrath und Akademiker zu München;
Gmelin Leopold, grossherzoglich Baden'scher Hofrath und Professor der Chemie zu Heidelberg;
Grunert Johann August, Professor an der Universität zu Greifswald;
Mädler D. J. H., kaiserlich russischer Staatsrath, Director der Sternwarte zu Dorpat;
Mohl Hugo, Professor zu Tübingen;
Owen Richard Esq., Mitglied der königl. und geologischen Gesellschaften, Professor am Collegium für Wundärzte zu London;
Schleiden J. J., Professor zu Jena.

In der historisch-philologischen Classe blieben drei Plätze wirklicher, dann fünf Plätze correspondirender Mitglieder im Inlande und eben so viele im Auslande vor der Hand noch unbesetzt, über welche später verfügt werden wird.

In der Gesammtsitzung am 13. Mai hielt der Präsident der Akademie, Freiherr **Hammer-Purgstall** nachstehenden Vortrag:

„Einer der längsten Zöpfe des deutschen Michel sind die langen Titulaturen nach verschiedenen Abstufungen des **Hochgeborn**, **Hoch- und Wohlgeborn**, **Hochwohlgeborn**, **Wohlgeborn**, **Hochedelgeborn**, **Wohledelgeborn** u. s. w., über welche sich schon **Rabener** mit Recht lustig gemacht; warum soll der Deutsche wie der Engländer, Franzose und Holländer nicht mit Weglassung dieses veralteten Schnörkelwerks seine Briefe mit „Mein Herr" — „Mein Graf" — „Mein Fürst" — beginnen und eben so enden? Wenn er diese weitschweifigen Wiederholungen auch im Laufe des Schreibens auslässt und dafür **Sie** und **Ihnen**

gebraucht, so wird er es sogar dem Engländer zuvorthun, der an einen Grafen oder Herzog schreibend, denselben *Your Lordship*, d. i. Eure Herrlichkeit, und *Your Grace*, d. i. Euer Gnaden betitelt. Die letzte Anrede sollte füglich nur für Frauen vorbehalten sein, oder bei Bedienten geduldet werden, in deren Munde auch in England nur das *Mylady* zu hören ist, während man in guter Gesellschaft nur *Madam* sagt. Mehr als wider die Abschaffung der vielfach Gebornen dürfte wider die Umänderung der üblichen Unterschriftsformeln einzuwenden sein, indem selbst die Engländer und Franzosen sammt ihrem *Sir* und *Monsieur* den *três humble et três obéissant serviteur* und den *most humble and most obedient Servant* beibehalten haben. Dieses erklärt sich wohl aus der Anrede des Herrn welche voraussetzt, dass der Schreiber ein Diener desselben, sei es nun ein unterthänigster oder unterthäniger, ein gehorsamster oder gehorsamer, ein ergebenster oder ergebener. Diese Eigenschaftswörter mögen sich nach dem gesellschaftlichen Verhältnisse des Schreibenden, zu dem, an den er schreibt, verschieden gestalten. In den Schreiben der Akademie kommen dieselben ohnedies nicht vor, es wäre aber auch sehr zeitgemäss, dass sich dieselbe der Eingangs erwähnten Titulaturen entledige und hierin nicht nur Österreichern, sondern auch anderen deutschen Akademien, in deren Zuschriften diese Titulaturen bisher beibehalten worden, mit gutem Beispiele vorausginge. Das Wort *Monsieur*, *Sir* oder Herr, als Anrede an Jedermann ist eine Geburt des Mittelalters, welche in neuer europäischer Sitte so festgewurzelt ist, dass selbst die jüngsten Republikaner Europa's, die Franzosen, so wie die Bewohner der vereinigten Staaten in Amerika nicht anders, als mit *Monsieur* und *Sir* angeredet sein wollen; in den alten Republiken ist hiervon keine Spur und selbst im römischen Kaiserreich war die Anrede *Domine* nur dem Kaiser vorbehalten, wie dann der jüngere Plinius nur den Trajan mit *Domine* anspricht."

„Ohne also das bei allen europäischen Völkern übliche Herr und Diener anfechten zu wollen, beschränkt sich dieser Vorschlag bloss auf die Abschaffung der Vorläufer desselben, nämlich der verschiedenen Gebornen, welche, so wie die Laufer schon abgekommen sind, auch bald gänzlich ausser Lauf gesetzt werden dürften. Hierzu mache die kaiserliche Akademie der Wissenschaften den Anfang."

Dieser Antrag wurde mit einstimmigem Beifalle vernommen und beschlossen, in dem Verkehre der Akademie als Körperschaft die gerügtên Titulaturen nicht mehr zu gebrauchen; zugleich wurde der Wunsch laut, dass die Herren Akademiker auch in ihrer Privatcorrespondenz sich derselben enthalten und auf Nachahmung dieses Verfahrens hinwirken mögen.

Das wirkliche Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften Herr Bergrath Haidinger stellte in der Gesammtsitzung am 13. Mai l. J. den Antrag, die Akademie möge sich mit einer Reform ihrer Einrichtungen beschäftigen. Er leitete seinen Vorschlag mit nachstehendem Vortrage ein:

„Der Fortschritt der Zeit ist auch in dem Entwickelungsgange der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften sichtbar gewesen. Nichtmitglieder werden bereits zu den wissenschaftlichen Sitzungen zugelassen. Durch den Beginn der Herausgabe der Sitzungsberichte ist die Verbindung mit der wissenschaftlichen Welt eröffnet. So manche Verbesserungen erscheinen aber heute noch wünschenswerth, um das schöne Institut von jenem Geiste der Arbeit und des Vertrauens, aber auch der Verantwortlichkeit durchdrungen zu sehen, gegen den man sich nun nicht mehr verschliessen darf."

„Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften erhielt ihre Geschäftsordnung, aber auch schon ihre Statuten, welchen jene angeschmiegt werden musste, unter dem Grundsatze der Censur und Controlle. Ein unnöthig hemmender Geschäftsgang wird dadurch herbeigeführt. Wenn auch in der Praxis schon manche störende Elemente beseitigt wurden, so fehlt doch auch die Anerkennung der Nothwendigkeit solcher Abweichungen, und die gerade unumwundene Aussprache dessen, was uns erforderlich ist."

„Aber die ursprünglichen Statuten selbst zeigen uns im §. 6 den gesetzlichen Weg, Wünsche und Bitten Seiner Majestät unserem allergnädigsten und gütigsten Monarchen, in Unterthänigkeit darbringen zu können, nämlich durch Seine k. k. Hoheit unsern durchlauchtigsten Herrn Curator."

„Ich bitte die kaiserliche Akademie der Wissenschaften, gütigst in Erwägung ziehen zu wollen, ob es nicht zeitgemäss wäre, eine Commission zu ernennen, um die Grundsätze zu besprechen, welche

in einer solchen Eingabe zu berücksichtigen wären, und um einen Entwurf zu verfassen, der sodann der kaiserlichen Akademie zur Gutheissung vorgelegt würde."

„Die Grundlage aller Abänderungen würde auf der Erleichterung der Arbeit und der Vereinfachung des Geschäftsganges beruhen. Die kaiserliche Akademie wird dabei als eine Körperschaft, sowie alle einzelnen Mitglieder derselben als Individuen betrachtet, welche Vertrauen verdienen."

Hieran knüpfte der Herr Bergrath Bemerkungen über die wichtigsten der Erörterung zu unterziehenden Puncte der bisherigen Statuten, und schloss seinen Vortrag mit folgenden Worten:

„Die hochverehrte kaiserliche Akademie der Wissenschaften wird es mir zu Guten halten, wenn ich bemerke, dass die leitenden Ideen der heutigen Vorlage keine anderen sind, als die, welche meinen Bemerkungen zu der Geschäftsordnung im vorigen Sommer zu Grunde gelegt wurden:

„Arbeit, nicht Censur;"

„Concurrenz, nicht Monopol;"

„Die Akademie ist Mittel, nicht Zweck," u. s. w.

„Ich glaube auch heute weniger einen freiwilligen Schritt zu thun, als meinem Pflichtgefühle zu entsprechen, indem ich der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften die vorhergehenden Betrachtungen dargeboten habe."

„Der Antrag aber, der sich daraus ergibt, ist folgender:

„Die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ernennt eine Commission, welche über die Fragen Bericht erstattet, ob, in welcher Form und in welcher Ausdehnung Schritte gemacht werden sollen, um solche Veränderungen in den Statuten derselben herbeizuführen, die den gegenwärtigen Zeitverhältnissen angemessen und für das künftige Bestehen des Instituts vortheilhaft erscheinen."

Die Mehrheit der Stimmen sprach sich für die Annahme dieses Antrages aus; die Commission wurde aus dem Herrn Antragsteller und den Herren Schrötter und v. Ettingshausen von der einen, dann den Herren Arneth, Chmel und Wolf von der andern Classe gebildet.

Dieselbe erstattete ihren Bericht in der Gesammtsitzung vom 30. Mai. Sie theilte bei den Anträgen über die Veränderungen an

der Organisation der Akademie, welche sie für nöthig erkannte, und denen sie die oben erwähnten Bemerkungen des Herrn Bergrathes zum Grunde legte, auch die Ansicht desselben, dass diese Veränderungen sich nicht auf blosse Umstaltung der Geschäftsordnung beschränken sollen, sondern allerdings Bestimmungen berühren müssen, welche in den Statuten enthalten sind, da diese, dem Geiste unserer gegenwärtigen Staatsverfassung gemäss, wohl nicht mehr in ihrer frühern Bedeutung als Ausfluss des absoluten Herrscherwillens aufgefasst werden können. Nach Anhörung des Berichtes beschloss die Akademie weiter, es solle die Commission sogleich die Statuten, wie auch die Geschäftsordnung, in die Form bringen, in welcher selbe nach ihrer Ansicht künftighin zu gelten hätten, und die Gründe für die gemachten Änderungen beifügen; der hieraus erwachsende Aufsatz sei sodann in Druck zu legen, und jedem wirklichen Mitgliede mit der Aufforderung zuzusenden, seine Ansicht darüber der Akademie mitzutheilen. Erst nachdem diese Gutachten berücksichtigt worden, wolle die Akademie über die Allerhöchsten Orts in Antrag zu bringenden Reformen einen Beschluss fassen.

Sitzungsberichte

der

kaiserlichen Akademie

der

Wissenschaften.

Philosophisch-historische Classe.

Zweiter Band.

Wien, 1849.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

In Commission bei W. Braumüller, Buchhändler des k. k. Hofes und der k. Akademie der Wissenschaften.

Sitzungsberichte

der

Philosophisch-historischen Classe

der kaiserlichen

Akademie der Wissenschaften.

Zweiter Band.

Jahrgang 1849. — Heft 1—5.
Jänner—Mai.

Wien, 1849.
Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

In Commission bei W. Braumüller, Buchhändler des k. k. Hofes und der k. Akademie der Wissenschaften.

Inhalt.

Sitzungsberichte

der

kaiserlichen Akademie

der

Wissenschaften.

Philosophisch-historische Classe.

Jahrgang 1849, erstes Heft.

Jänner.

Wien, 1849.

Aus der kaiserlich-königlichen Hof- und Staats-Druckerei.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe.

Sitzungsberichte

der

philosophisch-historischen Classe.

Sitzung der philos. hist. Classe vom 3. Jänner 1849.

Herr Regierungsrath Chmel liest folgenden

Bericht über ein historisches Manuscript: Beiträge zur neueren Geschichte aus unbenützten Handschriften, gesammelt von Matthias Koch.

Herr Matthias Koch hat dem Referenten vor einiger Zeit ein schon früher der kaiserlichen Akademie überreichtes Manuscript, worüber im Laufe des vorigen Jahres berichtet werden sollte, was aber vom Herrn Verfasser Behufs mehrerer Zusätze und Verbesserungen wieder zurückgenommen worden war, neuerdings übergeben. Referent hat sich mit dem Inhalte dieses Manuscriptes näher bekannt gemacht, und bemerkt darüber Folgendes:

Herr M. Koch hat in diesem Manuscripte die Ausbeute umfassender Studien über die deutsche, und vorzugsweise österreichische Geschichte, welche er in verschiedenen Bibliotheken und Archiven betrieb, niedergelegt, und es ist ihm gelungen eine nicht unbedeutende Anzahl wirklich interessanter Daten und Nachrichten zusammenzustellen zur Geschichte des sechzehnten, siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts.

Zum Beispiele aus Strassburg theilt Herr Koch mit:

Nr. 7. Auszüge aus den Schreiben der Kaiser Maximilian I., Karl V., Ferdinand I., Maximilian II., Rudolph II., Matthias, Ferdinand II. an den Stadtrath von Strassburg.

Auch der Briefwechsel des Hofpredigers in Weimar, Johann Aurifaber, mit dem Superintendenten in Strassburg, Johann

Marbach, aus den Jahren 1555 und 1556 (Nr. 5), gibt schätzbare Daten über die diplomatischen Verhältnisse.

Der Aufsatz (Nr. 13): „Ist Strassburg durch Raub oder durch Verrath an Frankreich gekommen?" hat ebenfalls Interesse für den Geschichtsforscher.

Noch ist zu bemerken zur Geschichte des sechzehnten Jahrhunderts:

Nr. 3. „Newe Zeittung wie die Röm. K. Majestaet (Karl V.) das Kunigreich Barbaria eingenommen hett anno 1531."

Nr. 4. „Neu Zeittung so dem Herrn Marquis del Quasto von einem der Seinen, so mit Kays. Maj. auss Italien in Hispanien gesandt, beschrieben worden." (Betrifft die im Jahre 1538 geschehene Zusammenkunft K. Karl's V. mit K. Franz I. von Frankreich zu Aigues mortes.)

Nr. 2. „Inquisitions-Protokoll mit Herzog Christoph von Württemberg wegen seiner Verbindung mit Frankreich." (Nicht ohne Interesse.)

Nr. 6. „Historiae aliquot, aus welchen man den christlichen Eifer, welchen König Maximilian in Böheim (i. e. Kaiser Maximilian II.) zu Gottes Wort hat erkennet."

Endlich Nr. 1. „Newe Zeittung," d. i. gleichzeitiger an den Hof von Lothringen ergangener Bericht von der Pariser Bluthochzeit im Jahre 1572.

Zur Geschichte des siebzehnten Jahrhunderts bringen gute Notizen die Abschnitte:

Nr. 8. Päpstliche Instruction (von P. Paul V. ddo. 12. Mai 1608) für den Cardinal Millino, zur Beilegung der Streitigkeiten zwischen K. Rudolph II. und seinem Bruder Matthias.

Nr. 9. „Correspondenz der päpstlichen Staatskanzlei mit dem Wiener Nuntius im Jahre 1608."

Nr. 10. „Briefe des Cardinals Borghese an den Nuntius in Frankreich, im Jahre 1614." (Auch über deutsche Angelegenheiten.)

Nr. 11. „Verlauff des Bauernaufstandes Ob der Enns 1626."

Nr. 12. „Geheime (Wiener) Hofkammer-Instruction vom Jahre 1670."

Endlich dienen noch zwei Abschnitte zur Beleuchtung der österreichischen Verhältnisse im 18. Jahrhunderte.

Nr. 14. „Wüttembergische Gesandtschafts-Berichte aus Wien in den Jahren 1740 und 1741."

Nr. 15. „Aus den zum Unterrichte K. Joseph's II. bestimmten Lehrbuche der deutschen Reichsgeschichte, verfasst vom Staatssecretär Baron Bartenstein."

Man ersieht aus dieser kurzen Inhaltsangabe, dass es nicht an Mannigfaltigkeit fehlt. — Im Ganzen ist diese Sammlung durchaus druckwürdig und eine willkommene Bereicherung der Geschichts-Literatur.

Der Herr Präsident Freiherr Hammer-Purgstall begann seine Uebersicht der Geschichte der arabischen Literatur in einer Reihe von Vorlesungen, deren erste die weltgeschichtliche Wichtigkeit der Araber, der Römer des Ostens, und das Interesse ihrer Sprache und ihres Einflusses auf die Literatur Europa's hervorhebt. Die Araber sind die Römer des Ostens, sie haben wie jene ihre Eroberungen und ihre Sprache in drei Erdtheilen verbreitet; ihre Schriftsprache ist unabänderlich durch den Koran geregelt und hat als solche in den zwölf Jahrhunderten der Hidschret, welche diese Uebersicht umfasst, keine Aenderung erlitten; die Kunstwörter aller Wissenschaften des europäischen Mittelalters verkünden die Spuren arabischer Einwirkung; die schönsten Blüthen desselben, die Poesie, die Baukunst, das Ritterthum danken den Arabern Verfeinerung der Form und Ausbildung; selbst Frauen waren Secretärinnen, Doctorinnen, Professorinnen und stellten als solche Doctordiplome und Lehrbefugnisse aus.

Der Secretär liest im Namen des correspondirenden Mitgliedes, Herrn Schlager, folgenden Vortrag:

Ueber die Geschichte der Wiener Hofnarren.

Ein Haupthebel der täglichen Unterhaltung hoher Häupter im Mittelalter lag in dem Narrenwesen.

Das Treiben dieser Narren (Lustigmacher) an den Fürstenhöfen in der ältesten Zeit und dem Mittelalter ist, besonders seit der Erscheinung des verdienstvollen Werkes Professor

Flögel's, zwar häufig besprochen worden. Wenn aber auch Flögel's Forscherfleiss unendlich viele Materialien gebracht, so zeigen doch Vulpius „Curiositäten," so wie einzelne spätere Druckwerke und periodische Flugschriften, was davon noch nach Flögel's Werk aus Urkunden hervorzutauchen im Stande war. Die österreichischen Archive liefern hierüber, zumal von jener Zeit an, in welcher die sogenannte römische Kaiserkrone unausgesetzt dem Hause Habsburg geblieben und eben das Narrenwesen am römischen Kaiserhofe in höchster Blüthe stand; viele Materialien sind aber in keiner dieser Schriften bisher benützt worden. Ebenso arm ist auch die österreichische Literatur überhaupt an gedruckten sowohl als an handschriftlichen Memoiren, welche den Wiener Hof beschreiben. Hat etwa die Furcht vor den „gartenden" (auf Raub und gewaltsames Betteln herumziehenden) Landsknechten, oder die Besorgniss, in Religionshinsicht zuerst inquirirt, dann abgeschafft zu werden, die Touristen des 16. und 17. Jahrhunderts, waren sie Akatholiken, von Oesterreich und Wien abgehalten? Oder bestehen noch manche in fremden Sprachen beschriebene Reisen, ohne uns bekannt zu sein, die in jenen finstern Zeiten weder eingeführt, noch in die deutsche Sprache übersetzt werden durften, wie z. B. jene des Karl Patin aus den 70ger Jahren des siebzehnten Jahrhunderts auch erst neuerlich durch Gabriel Seidl in französischer Sprache, man kann sagen, wieder entdeckt wurden?

Die wenigen hiervon veröffentlichten, wie Doctor Browne's Reise, Nürnberg 1686, der Lady Montague vom Jahre 1712 u. s. w., konnten aber über die Wiener Hofnarren nichts berichten, weil sie zu jener Zeit durch den Einfluss der allmächtigen Jesuiten und durch die Bedrängniss des Jahres 1683, nach Ausweis der gleichzeitigen Hofacten, vom österreichischen Kaiserhofe für immer verschwunden waren. Man ist daher zur Vervollständigung der Geschichte der Hofnarren in Oesterreich einzig und allein auf die österreichischen Archive der früheren Zeit gewiesen. Die Forschungen über sie sind aber bei weitem schwieriger, als bei dem übrigen Hofpersonale, wie z. B. bei den Kammerzwergen, Hofcomödianten u. s. w., da die Zwerge dem Wiener Hofstatus, deren viele noch vorliegen, unter der Hofdienerschaft namentlich eingereiht sind, was bei den Kam-

mernarren nie der Fall ist, von welchen auch nie der Betrag eines Soldes in den Hofcassa-Journalen erscheint. Die einzigen Daten über sie gewähren darin die Zahlungen auf ihre Kleidung, dann der Sold ihrer (der Hofnarren) Diener. Manchmal kann man daraus ihre Anzahl und, besonders von K. Ferdinand's III. Zeit an, auch oft ihren Namen finden, d. h. ihren Tauf- oder Spitznamen, da es nicht gewöhnlich war, sie bei den Familiennamen zu nennen. Diese Hofregesten zeigen nun alle Gattungen von Narren, die damals an den Höfen bestanden, als 1. Freudenmacher, Hof- und Tafelcomödianten, dann 2. eigentliche Hofnarren, die durch ihren Witz und ihre Redefreiheit und Fertigkeit Unterhaltung verschafften, wie z. B. Jonas Schiessl, dann der Nelle des K. Matthias; 3. die Kammerlappen, worunter wahrscheinlich auch die Stummen[1]) gehören; 4. endlich einfältige Narren, wie z. B. der sogenannte „Markgraf von Mähren" und „Ruprecht."

Von den Narren der 1. und 2. Gattung hat Prof. Flögel wohl einige Witzreden mitgetheilt, im Ganzen aber über sie nur sehr spärliche und lückenhafte Nachrichten gegeben, was um so mehr zu bedauern ist, als eine genauere Kenntniss ihrer Schicksale als Höhenmesser der Sitten- und Geistescultur jener Zeit am Hofe von vielem Interesse, namentlich in Bezug auf die Frauen wäre, von denen der Zeitvertreib und die Kurzweile am Hof zu allen Zeiten meist ausgingen. Manch solcher Narr mag übrigens, wegen seiner Stellung in der Nähe und Gunst des Kaisers, zu Erreichung von Privatzwecken benützt worden sein. Wir wollen nur beispielsweise zur Vervollständigung Flögel's einige Witzreden des Nelle hier mittheilen.

Nelle war schon K. Rudolph's II. Hofnarr. Als 1610 der in den Reichsgrafenstand erhobene Althan von K. Rudolph II.

---

[1]) In Coxe Geschichte Oesterreichs, Leipzig 1817, Band III, S. 363, ist berührt, dass Leopold I. an seinem Hofe auch Stumme gehalten. Es scheint, dass diese bloss aus der geheimen Kammer erhalten wurden, deren Rechnungen nicht vorfindig. Ich war wenigstens in dem ganzen Complex der allgemeinen Hofkammeracten nur ein einziges Mal so glücklich, den Stumbhänssl zu entdecken, für welchen 1649 die Begräbnisskosten von 20 fl. dem Kammertrabanten Schletterer vergütet wurden.

vorgefordert wurde, um sich gegen Anschuldigungen zu vertheidigen, sagte Nelle in der Antichambre zu ihm: „Gott! Althan, man wird dich beim Grind (Kopf) nehmen und einsetzen (einsperren);" worauf Althan sich sogleich entfernte und nach Prag flüchtete. (Zeitschrift des Museums Francisco-Carolinum in Linz v. J. 1843, Nr. 18.)

1619 befand sich K. Matthias mit König Ferdinand und Erzherzog Maximilian in Dresden auf Besuch, und wurde vom Churfürst von Sachsen auf der Mönchswiese ober der Elbe empfangen. Da war die „Pastei und Lusthaus voll Geschütz und fuochi artificiali, welche hinüber spieleten vnd der Nelli dess Kaysers Narr zu Ihrer Majestet solle gesagt haben: „Schaw Mathli es donnert, biss fromb Mathli, biss fromb Mathli (Sei fromm)." (Aus einem Codex der k. k. Hofbibliothek.)

Wir haben nun einen ausführlicheren Aufsatz über die bisher so vernachlässigte Geschichte der sogenannten Kammernarren beiderlei Geschlechtes, vorzüglich am Wiener und zum Theil auch am Prager Hofe, von der Hälfte des 16. Jahrhunderts an bis zum Jahre 1683, aus den gleichzeitigen Acten vorbereitet. Sie ist in manchen Epochen ziemlich reichhaltig. Aber auch von den Steiermärkischen und Tiroler Hofhaltungen der österreichischen Fürstenlinien dürften sich in dieser Beziehung interessante Nachrichten auffinden lassen, wenn ihre an Ort und Stelle noch in archivarischer Nacht befindlichen Behelfe, sich, wie jetzt jene von Wien, einmal an das Licht des Tages ringen. Wir wollen uns über die Tiroler Narren z. B. nur auf die im k. Ambraser Cabinet nach A. Primisser's Beschreibung, Wien 1819, S. 142, angeführten Abbilder der Hofnarren Gabele, Toffel, Endl, Löffler, Rot und der Elisabeth Stulta beziehen. Nur in den Gesichtszügen der Letzteren spricht sich halbe Verrücktheit aus; die Physiognomien der übrigen zeigen durchaus von Verstand, bei Gabele und Löffler aber von Geist und Satyre. Rott's Gesichtsfarbe zeigt, wenn nicht etwa das Nachdunkeln der Farbe Schuld daran ist, sogar sein afrikanisches Mutterland.

Allein nebst der Geschichte der Hofnarren wäre, um den Gegenstand zu erschöpfen, auch jene der Privatnarren erwünschlich, worüber Mehreres in meinen bisher erschienenen

„Wiener Skizzen im Mittelalter" angedeutet ist, so wie jene der Stifts- und Klosternarren oder Lappen, von welch letzteren ich in den Hofacten nur ein einziges Exemplar ersah. Es war nämlich der Klosterlappe vom Stifte Klosterneuburg, welchen König Ferdinand III., als er am Leopoldstag 1649 die gewöhnliche Leopoldsfeier in Klosterneuburg persönlich abhielt, mit 6 fl. beschenkte.

Endlich ist auch die Geschichte der österreichischen Volksnarren noch beinahe ganz vernachlässigt worden.

Ich habe mir erlaubt, hier schon diesen Gegenstand in einem vorläufigen Vortrag zur Sprache zu bringen, um die Geschichtsforscher darauf aufmerksam zu machen und sie zu bitten, mir, was ihnen in ungedruckten oder minder bekannten Quellen über diesen Gegenstand zur Kenntniss gekommen, mittheilen zu wollen; denn nur durch die Mitwirkung der Archivare, Bibliothekare und aller Jener, denen die verhältnissmässig noch so wenig gekannten und über die ganze Monarchie zerstreuten Materialien der österreichischen Sittengeschichte zugänglich sind, kann ich hoffen, meinem Aufsatze die Vollständigkeit zu geben, die ihn erst würdig machen wird, in die Abhandlungen der k. Akademie aufgenommen zu werden.

Auch würden sich mir dadurch wahrscheinlich noch mehrere Zweifel lösen, die oft durch die kaum erkennbare Grenzlinie zwischen Hofcomödianten und Hofnarren in den vagen Quellenausdrücken entstehen.

So z. B. in welche Kategorie ist der 1588 am Pragerhofe vorkommende Fortunato Bertholdo Paccio zu stellen?

Oder, ist Hieronymus De Galera im Jahre 1590 spanischer Freudenmacher und Singer identisch mit dem unter demselben Namen vorkommenden spanischen Hofnarren, welcher 1591 in Prag die Tochter eines Wiener Stadtrathes heirathete?

Was hatte es mit dem in den Acten ein einziges Mal 1632 vorgefundenen (Prager) Schlossnarren Schickel für eine Bewandtniss?

Endlich wollen wir noch auf die in den Kreis dieser Untersuchungen theilweise wenigstens gehörigen Hof-Comödianten und Zwergen aufmerksam machen. Ihre Geschichte im 16. und 17. Jahrhundert am Wiener Hof ist aber so wie jene der

Hofnarren bisher ganz unbeleuchtet geblieben. Erst den Kaiser Leopold I. hat man als Gründer der Hofcomödien angenommen, und doch zeigen die Hofregesten obiger Zeit das Drama schon unter K. Max II., K. Matthias II. und den beiden Ferdinanden in der Blüthe, ja, die ersten Künstler in spanischer, englischer, italienischer, französischer und deutscher Zunge auf dieser Hofbühne thätig.

Für das Theater- und Zwergen-Wesen muss es aber in den Archiven von Innsbruck und Gratz, so wie in denen verschiedener Bischöfe und Prälaten der österreichischen Erbstaaten manch ergänzende Quellen-Belege geben; daher ich auch in diesen Beziehungen meine obige Bitte wiederhole.

Sitzung vom 10. Jänner 1849.

Der Präsident Freiherr Hammer-Purgstall setzt die Vorlesung seiner für die Denkschriften bestimmten Abhandlung über die „Geschichte der arabischen Literatur" fort:

Die Geschichte der arabischen Literatur ist ein geschlossenes Ganzes; wenn sich künftig ein neues Chalifat erhöbe, so würde die Literatur desselben eine neue von europäischer Einwirkung umgestaltete sein; die grossen Epochen der Geschichte der Literatur der Araber fallen mit denen ihrer politischen Geschichte zusammen, jene zerfällt in den zwölf Jahrhunderten der Hidschret in zwei grosse Hälften, deren eine von Mohammed bis zur Eroberung Bagdad's durch die Mongolen, die andere von dieser bis zur Eroberung Aegyptens durch Napoleon reicht. Jeder dieser zwei grossen Zeiträume theilt sich in zwei fast gleiche Theile, nämlich erstens von Mohammed bis zum 333. Jahre d. H., wo das grosse Reich der Chalifen zu zerfallen anfing, der zweite bis zur Eroberung Bagdad's, der dritte von dieser bis zur Eroberung Aegyptens durch die Osmanen, und der vierte von der osmanischen bis zur französischen. Die Araber hatten aber schon vor Mohammed Dichter, deren Lebensgeschichte mit denen der Könige von Hira und Hhasan auf das Engste verflochten ist. Die arabische Schrift kam von Hira oder Enbar nach Mekka. Ausser den Dichtern ist der Inbegriff der arabischen Weisheit vor Mohammed Lehrspruch, Sittenregel, Gnome, deren Träger

der Namen Lokman's. Unter den arabischen Stämmen war der der Beni Hodeil vorzüglich ein poetischer; Mohammed, mit den grössten poetischen Anlagen begabt, verschmähte das Lob der Dichter nicht, war aber im Namen des Himmels übel zu sprechen auf die Poeten, welche in ihm nur einen der Ihrigen sehen, den Propheten zum Poeten herabwürdigen wollten. Die alten Gedichte der Araber, namentlich die Moaallakat, hat Niemand glücklicher nachgeahmt als Macpherson in seiner Verfälschung altersischer Gesänge unter dem Namen Ossian's. Zum Verständniss alter arabischer Gedichte ist eine genaue Kenntniss der eigenthümlichsten Einrichtungen, Sitten und Gewohnheiten der alten Araber nothwendig, wovon mehrere wenig bekannte überblicket werden. Die Phantasie des Arabers verleiht nicht nur in den Apologen den Thieren Sprache, sondern ihre Literaturgeschichte gibt sogar Verse, welche von Kamelen und Eidechsen gedichtet worden sein sollen; beide diese Thiere lieben wie bekannt ungemein die Musik.

Herr Regierungsrath Chmel überreicht ein handschriftliches Werk des Herrn geh. Hausarchivs-Officialen Dr. Andreas von Meiller: „Die österreichischen Landesfürsten aus dem Geschlechte der Babenberger, nachgewiesen aus Urkunden und Saalbüchern," und begleitet es mit folgendem Vortrag:

Die frühere Geschichte Oesterreichs war seit geraumer Zeit stark vernachlässigt worden, indess die spätere von K. Rudolph von Habsburg angefangen mit Erfolg bearbeitet wurde. Wir stehen für diesen Zeitraum so ziemlich noch auf dem Standpunkte, wo Schrötter und Rauch vor 70 Jahren standen, indess doch der Quellen, aus denen Besseres und Reichhaltigeres geschöpft werden konnte, immer mehr auftauchten.

Eine Geschichte der Babenberger wäre dringendes Bedürfniss. Bekanntlich hatte Freiherr von Hormayr, der unlängst abgeschieden, die Absicht oft genug kund gegeben, dieselbe zu liefern; es verlautet nichts von Realisirung dieser Idee, zu welcher allerdings Hormayr Zeit genug gehabt hätte.

Doch mochte er fühlen, dass dazu noch mehr Vorarbeiten gehörten, an denen wir bisher noch so vielen Mangel haben.

Ich freue mich, Ihnen verehrte Herren, hier eine tüchtige solche Vorarbeit vorführen zu können, und bitte Sie im Interesse unserer vaterländischen Geschichte, dieselbe in fördernden Schutz zu nehmen.

Der geheime Archivs-Official Dr. Andreas von Meiller, der bereits vor einigen Jahren in dem von mir herausgegebenen Notizenblatte (1843 Nr. 2, 3 und 4) die Regesten der zwei letzten babenbergischen Herzoge Oesterreichs, Leopold des Glorreichen und Friedrich des Streitbaren lieferte, welche die Geschichtsforscher seither vielfach benützten, hat seine Arbeit auf die sämmtlichen babenbergischen Landesfürsten Oesterreichs ausgedehnt, ja er hat seine Arbeit auf eine sehr erwünschliche Weise vervollkommnet, so dass dieselbe an praktischer Brauchbarkeit unendlich gewonnen hat.

Dr. von Meiller hat nämlich alle diplomatischen Spuren genau und umständlich verfolgt und zusammengestellt, so dass der Titel: Regesten (d. i. Urkunden-Auszüge) viel zu wenig besagte, es wurden nämlich auch die Saalbücher in die Untersuchung gezogen, überdiess lieferte der Verfasser in den beigegebenen Tabellen, Indicibus und den Noten einen reichlichen Apparat. Meiller's Arbeit ist für den österreichischen Geschichtsforscher von grösstem Nutzen. — Auf ihn kann dann die weitere Forschung als sichere Grundlage bauen und das Reich des historischen Wissens aus diesem so interessanten Zeitraume erweitern.

Ich will zur näheren Begründung dieses meines Ausspruches das vom Verfasser mir vorgelegte Programm sammt einer Probe seiner Anmerkungen hier mittheilen.

Programm des Werkes:

„Die Markgrafen und Herzoge Oesterreichs aus dem Hause Babenberg, dargestellt in chronologisch gereihten Auszügen aus Urkunden und Saalbüchern."

Der Zweck, welcher durch diese Zusammenstellung zu erreichen versucht wurde, beschränkt sich einzig und allein darauf, jenen vaterländischen Geschichtsforschern, welche sich entweder speciell mit der Geschichte der Landesfürsten Oester-

reichs aus dem Hause Babenberg beschäftigen, oder in irgend einer historischen Forschung auf dieselben zurückzugehen sich veranlasst finden, ein praktisch brauchbares Hülfs- und Nachschlagebuch an die Hand zu geben.

Der Anlage nach, Böhmer's Regesten als Vorbild und Muster folgend, enthält diese Sammlung zuerst in chronologischer Ordnung gereihte Auszüge jener Urkunden oder Aufschreibungen in Saalbüchern, in denen die Markgrafen und Herzoge Oesterreichs Babenberger Stammes:

1. entweder im Texte als solche namentlich aufgeführt werden — oder
2. als Zeugen erscheinen — oder
3. als Aussteller der Urkunde und selbst handelnd auftreten — oder endlich
4. Auszüge von Briefen an die Babenberger, so viel mir deren nach gewissenhafter, fleissiger Forschung aus Druckwerken und Archiven bekannt geworden sind.

Urkunden der Art 1) finden sich in dieser Zusammenstellung nur in dem Zeitraum von 976—1113. Ihre Aufnahme erschien hauptsächlich desshalb für nöthig, weil sonst dieser ganze Zeitraum hier eine unausfüllbare Lücke gebildet hätte, indem die bisher bekannt gewordenen Urkunden der österreichischen Landesfürsten, mit einziger Ausnahme der Urkunde des Markgrafen Ernst für Melk (1060—1070), erst mit dem Jahre 1113 (Aufschreibungen des Kl. Neuburg. Saalbuches) beginnen. Andererseits geben diese Urkunden zugleich verlässliche Anhaltspuncte, sowohl über die Dauer der Regierung der einzelnen Landesfürsten, als auch durch die darin vorkommenden Orte über die Ausdehnung der Ostmark in jenen Zeiten, etc. — Urkunden der Art 2) (blosse Zeugenschaften) dienen wesentlich zur Vervollständigung des Itinerars der einzelnen Landesfürsten. Sie sind fast ohne Ausnahme Kaiserurkunden, und geben zugleich einen indirecten Beweis für den Antheil, welchen besonders die beiden letzten Leopolde (1177—1230) an dem Gange der Reichsangelegenheiten genommen haben.

Was die Auszüge selbst anbelangt, so sind sie je nach der Wichtigkeit der Urkunden ausführlicher oder gedrängter. Die schlagenden Stellen sind stets wörtlich aus der Urkunde genommen; wornach die Auszüge in der Regel die Einsicht des vollständigen Textes ersetzen dürften. Insbesondere ist bei jeder datirten Urkunde oder Aufschreibung eines Saalbuches das vollständige Datum, wie solches entweder im Originale oder dem besten Abdrucke erscheint, aufgenommen, um bei den häufig vorkommenden zweifelhaften und Widersprüche enthaltenden Datirungen jedermann in die Lage zu setzen, die von mir gewählte Einreihung besser prüfen und beurtheilen zu können. Eben so habe ich, wo immer in einer Urkunde Zeugen vorkommen, dieselben vollständig mitgetheilt, was denjenigen, welche sich mit der Geschichte einzelner österreichischer Dynastie- und Ministerialen-Geschlechter befassen, nicht unwillkommen sein dürfte.

Die undatirten Urkunden und Aufschreibungen habe ich mit sorgfältiger Benützung aller Anhaltspunkte, die sich nur irgend mir darboten, eingereiht. Wo ich gefehlt, wird jede Berichtigung hoch willkommen sein; es war diess der schwierigste und zeitraubendste Theil der ganzen Arbeit.

Bei jeder Urkunde habe ich mich bestrebt in Erfahrung zu bringen, ob das Original noch vorhanden sei oder nicht, und im ersteren Falle, wo sich dasselbe gegenwärtig befinde, und ob das Siegel noch vorhanden sei. Wo ich hierüber sichere Kenntniss erlangte, habe ich diese Daten den Auszügen hinzugefügt.

Bei jeder bereits durch den Druck bekannt gewordenen Urkunde sind die vorzüglicheren Druckorte, und zwar in chronologischer Ordnung ihres Erscheinens angegeben.

Nach den Urkunden-Auszügen folgen nachstehende, den Gebrauch erleichternde Beilagen:

I. Eine tabellarische Uebersicht sämmtlicher Urkunden-Auszüge, mit blosser Angabe der Datirung, Nummer und Pagina, und des jeweiligen Aufenthaltortes der Babenberger.

II. **Eine specielle Uebersicht** derselben nach **einzelnen Schlagwörtern**. (Es wünscht z. B. Jemand schnell eine Urkunde dieser Sammlung aufzufinden, von der er nur wüsste, sie betreffe das Kloster Altaich, so wird er in dieser Uebersicht unter dem Schlagworte: „ausländische Klöster" unter „Altaich" alle hier aufgenommene, das Kloster Altaich betreffenden Urkunden in chronologischer Ordnung, mit Nummer und Pagina, finden.) Die gewählten Schlagwörter sind: 1. **Deutsches Reich**; 2. **Babenberg-Oesterreich**; 3. **Patriarchate**; 4. **Erzbisthümer**; 5. **Bisthümer**; 6. **Ritterorden**; 7. **Ausländische Klöster**; 8. **Klöster in Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Salzburg**; 9. **Einzelne Städte, Märkte, Pfarren und Personen.**

III. **Reihen geistlicher und weltlicher Würdenträger in dem Zeitraum von 976—1246**, mit Angabe der Quellen, aus denen sie geschöpft sind; hier und da aus Urkunden berichtigt, und zwar Reihen der **Päpste, Patriarchen von Aquileja**, Erzbischöfe von **Salzburg**, Bischöfe von **Passau, Freising, Regensburg, Bamberg, Gurk, Seckau, Lavant**; Aebte der hier vorkommenden Klöster in **Oesterreich, Steiermark, Kärnthen, Krain, Salzburg**; **Römisch-deutsche Kaiser** und **Könige**, Herzoge und Könige von **Ungern**, Herzoge und Könige von **Böhmen**, Herzoge von **Baiern**, Herzoge von **Kärnthen**, Markgrafen und Herzoge von **Steiermark.**

IV. **Alphabetisches Verzeichniss** über die in den Urkunden-Auszügen vorkommenden **Orte.**

V. **Alphabetisches Personen-Verzeichniss**, nach den Abtheilungen: geistliche und weltliche Personen, jede mit den nöthigen Unterabtheilungen (NB. die Abtheilung: *Cancellaria et curia marchionum et ducum Austriae*).

VI. **Anmerkungen**, in denen Zweifel besprochen, Fehler berichtigt, Einreihung undatirter Urkunden gerechtfertigt, Andeutungen in geographischer und geneologischer Hinsicht gegeben werden. Als Probe hier die erste Anmerkung:

Anmerkungen.

1. Die Frage, in welchem Jahre Leopold aus dem Hause Babenberg die Würde eines Markgrafen der Ostmark erlangt habe, entbehrt zur Stunde noch einer völlig bestimmten Beantwortung. Die gleichzeitigen Annalen, die uns von jenen Zeiten treue, aber leider nur spärliche Kunde überliefert haben, schweigen von diesem Ereigniss ganz. Von den späteren Chroniken enthalten nur einige wenige unserer vaterländischen hierüber bestimmte, jedoch in den angegebenen Jahren so abweichende Angaben, dass aus ihnen ein sicheres Resultat nicht gewonnen werden kann. Der Erste, welcher diese Frage zum Gegenstand einer besonderen Forschung machte, war Hieronimus Pez: „*Infinitarum quaestionum, obscuritatum et difficultatum siluam ingredimur, dum de anno aerae christianae, quo Leopoldus primus — Austriae marchionatum auspiratus sit, et a quo imperatore Romanorum eundem principatum indeptus fuerit, disputare instituimur.*" — Mit dieser Klage beginnt er seine diessfällige Abhandlung (Script. res. austr. I. praefat. 80 dissertatio V.), in welcher er die Angaben des *anonimi zwettl (sec. XIV.)* des *anonimi leobien (sec. XIV.)* des *auctoris incerti addition. ad chronic. mellic. (sec. XIV.)*, und die zum Theil darauf gegründeten Meinungen der späteren Geschichtschreiber Ebendorfer, Suntheim, Bonfin, Arnpekh, Cuspinian, Laz, Fugger, Lambecius und Schramb einer genauen Prüfung unterzieht — Angaben und Meinungen, die so schwankend, und auch sich selbst widersprechend sind, dass sie die Jahre 902, 925, 928, 933 und 935 als den Zeitpunkt, in welchem — und Heinrich I. (919—936), Otto I. (936—973), Otto II. (967—983) und Otto III. (983—1002), als Kaiser angeben, von denen der Babenberger zum Markgrafen der Ostmark erhoben worden sei. Pez entschied sich für das Jahr 935, als dem seiner Ansicht nach wahrscheinlichsten (loc. cit. praef. pag. 100), indem er zugleich gesteht, nicht im Stande zu sein, die aus den übrigen Angaben sich wechselseitig ergebenden Widersprüche zu beseitigen. Dass alle diese Annahmen, so wie jene Hanthaler's, welcher auf seinen Ortilo sich berufend, das Jahr 944 angibt, durchaus unhaltbar seien, haben Hansiz Calles und Schrötter

in ihren bekannten Geschichtswerken, Hofmann und Althan (Fröhlich) in eigenen Dissertationen (*Stemma babenbergico-austriacum* — und — *tentamen histor. de Leopoldo I.*) genügend nachgewiesen. Die Unmöglichkeit erkennend, die Frage aus unsern Chroniken entscheiden zu können, haben die obgenannten Historiker die Beantwortung derselben aus urkundlichen Daten zu schöpfen versucht. Das Resultat, zu dem sie auf diesem Wege gelangten, lag in dem übereinstimmenden Ausspruche, dass Leopold nicht vor dem Jahre 983, aber auch nicht später als im Anfange des Jahres 985 zum Markgrafen der Ostmark erhoben worden sein könne. — So viel mir bekannt geworden, hat seither kein Geschichtsforscher mehr diese Frage zum Gegenstand einer neuerlichen Erörterung und Untersuchung gemacht; fast alle österreichischen Historiker bis in die neueste Zeit haben vielmehr der obigen Ansicht ohne weiters beigepflichtet, und das Jahr 984 als Beginn der Babenberger Epoche für Oesterreich angeführt. (Siehe z. B. die hieher bezüglichen Werke eines Fischer, Gebhardi, Herchenhan, Geusau, Reisser, Galletti, Kurz, Hormayr (vor 1828) Arneth, Mailath, Hassler, Beidtel, Meinert, Pritz.) Keiner von ihnen hat dafür irgend einen Beweis mehr beigebracht, als ihre Gewährsmänner Calles, Fröhlich und Schrötter, oder auch nur die von diesen gegebenen Gründe einer strengeren Prüfung unterzogen. Es erscheint diess bei mehreren der angeführten Geschichtswerke um so mehr zu rügen, als zur Zeit ihres Erscheinens aus den Schätzen des königlich-baierischen Reichsarchives bereits Urkunden bekannt geworden waren, welche ein früheres Beginnen der Markgrafschaft der Babenberger in der Ostmark bezeugen, und zudem, auch abgesehen davon, in der ungenügenden Begründung, auf welcher die Annahme des Jahres 984 beruhte, selbst schon eine Aufforderung lag, den Gegenstand schärfer in's Auge zu fassen. — Der Hauptsache nach, bestand nämlich die Beweisführung in Folgendem: Als Leopold's Vorgänger in der Ostmark erscheine urkundlich der Markgraf Burchard. (Mon. boic. XXVIII. I. 192 Nr. 133, pag. 194, Nr. 134.) Ebenso sei urkundlich erwiesen, dass Leopold im Jahre 985 der Ostmark als Markgraf vorgestanden (loc. cit. 243, Nr. 162). Nachdem aber Leopold im Juni des Jahres 983 urkundlich noch als Graf im Donaugau

erscheine (loc. cit. 236, Nr. 158), somit damals noch nicht Markgraf der Ostmark gewesen; andererseits aber unter den in der Schlacht Kaiser Otto's II. wider die Saracenen am 13. Juli 982 Gefallenen von Thietmar von Merseburg, dem Annalista Saxo, und einigen anderen Chronisten auch der Graf Burchard aufgeführt werde, so müsse Leopold entweder gegen Ende des Jahres 983, wahrscheinlicher aber im Folgenden zur markgräflichen Würde erhoben worden sein. — Die Unsicherheit dieser Schlussfolgerung bedarf keiner umständlicheren Erörterung. Der für ihre Richtigkeit unerlässliche Beweis der Personeneinheit Burchard's des Markgrafen der Ostmark, und jenes in der Schlacht in Calabrien gefallenen Grafen Burchards lässt sich aus den angegebenen Chroniken nicht herstellen, und ist auch aus andern Quellen bisher noch nicht geführt worden. Mit dem Mangel dieses Beweises zerfällt aber die ganze Argumentation. Oder sollte es zu jener Zeit nur diesen einen Grafen des Namens Burchard gegeben haben? Urkunden und Chroniken bezeugen das Gegentheil. Die Verhältnisse eines Gränzgrafen zu jener Zeit machen auch diese Personeneinheit an und für sich schon unwahrscheinlich. Ist es glaublich, dass der Markgraf der damals noch nicht lange dem Reiche wieder gewonnenen, den verheerenden Einfällen der Ungarn täglich ausgesetzten Ostmark dem Heerzuge in das ferne Calabrien habe folgen müssen? — Eben so wenig ist der Umstand von Belang, dass Leopold im Jahre 983 noch einer Grafschaft im Donaugau vorgestanden. Abgesehen von den in jenen Zeiten nicht seltenen Beispielen der Vereinigung zweier Grafschaften unter der Person eines Grafen, sind auch die nächsten Nachkommen Leopold's I. als Markgrafen der Ostmark noch dieser Grafschaft im Donaugau, so wie einer zweiten im Schweinachgau vorgestanden. (Mon. boic. XXVIII. I. 483, Nr. 299, loc. cit. 491, Nr. 304, loc. cit. XI. 440, Nr. 14, loc. cit. XXVIII. I. 420, Nr. 265, loc. cit. XXIX. I. 62, Nr. 350.) Gerade bei Leopold I. erscheint das Beibehalten der Grafschaft im Donaugau weniger auffallend. Sollte er bei Uebernahme der so sehr angefochtenen, noch lange nicht gesicherten Ostmark allen Aemtern, Rechten und Besitzungen entsagt haben, welche er bis dahin in unangefochtenen Reichsgebieten inne gehabt hatte. — Die

Annahme, dass Leopold nicht vor Mitte des Jahres 983 die markgräfliche Würde erlangt habe, erscheint demnach keineswegs als gerechtfertigt. Es hat auch in neuerer Zeit nicht an Stimmen gefehlt, welche den Beginn der Babenberger Epoche auf die Jahre 973 — 977 zurücksetzen. (Z. B. Nagel Notit. orig. boic. domus pag. 24 und 226. — Buchner Gesch. v. Baiern. III. 91. u. 256. — Hormayr Wien. Jahrb. XL. Anzeigebl. 11 — 13 — Math. Koch chronol. Gesch. Oestreichs; eine ausführlichere Begründung hierüber findet sich jedoch an keinem der angezeigten Orte.) Die Anhaltspuncte, welche die Geschichtsforschung der neuesten Zeit durch kritische Sichtung des schon vorhanden gewesenen, und Zutageförderung neuen historischen Materiales für diese Frage darbiethet, weisen alle auf das Jahr 976 als dasjenige hin, in welchem die Erhebung Leopolds aus dem Hause Babenberg zum Markgrafen der Ostmark Statt gefunden habe. Diese Annahme weiset der in der Regeste Nr. 1 im Auszuge gegebenen (im XI. Bande der Mon. boic., also schon im Jahre 1771 durch den Druck bekannt gewordenen) Urkunde ihren gehörigen Platz an, während sie zugleich auch wieder in ihr eine wesentliche Unterstützung findet. — Diese Urkunde zeigt uns nämlich zum ersten Mal den Babenberger als Markgrafen der Ostmark. Das Original derselben mit aufgedrücktem Siegel befindet sich noch gegenwärtig im k. baierischen Reichsarchive zu München. Die chronologischen Daten stimmen, mit einziger Ausnahme des anni regni, welches (mit Böhmer den 26. Mai 961 als Krönungstag Ottos II. angenommen) statt mit XV bereits mit XVI bezeichnet sein sollte, vollkommen zu dem angegebenen Jahre 976. Weder Form noch Inhalt der Urkunde gestatten ein Bedenken gegen die Echtheit dieser Urkunde. Der darin erwähnte, für das Kloster Meten beim Kaiser sich verwendende „marchio Liutpaldus" ist unzweifelhaft der Markgraf der Ostmark aus dem Hause Babenberg. — Das Kloster Meten, dessen Anliegen er unterstützt, lag im Donaugau, in jener Grafschaft, welcher er selbst, und seine Söhne auch als Markgrafen der Ostmark noch vorgestanden. (Vgl. Lang Baierns Gauen.) Eben so der diesem Kloster restituirte Ort Wischiliburch (das heutige Wischelburg, Dorf im Landgerichte Deggendorf, in der Pfarre Stephansposching, an der Donau nicht weit von Meten.)

Die Nachkommen Leopolds, insbesondere Heinrich II. und Leopold VI. (VII.), bezeichnen das Kloster Meten als ein von ihren Vorfahren besonders begünstigtes, ja sogar gestiftetes. (Reg. Nr. 5, dd. 1198, 18. August.) Die Bezeichnung Leopolds als *marchio* kann nicht auf dessen Grafschaft im Donaugau bezogen werden, da dieser nicht an der Reichsgränze gelegen war. (Siehe Lang loc. cit.) Die sorgfältigsten Nachforschungen in Urkunden und Chroniken lassen ferner keinen zweiten einem anderen Geschlechte angehörenden Markgrafen des Namens Leopold zu jener Zeit in Baiern finden, so wenig als eine andere Markgrafschaft ausser der Ostmark, welcher der Babenberger Leopold vorgestanden wäre. Endlich zeigt uns ja auch die Urkunde vom J. 977 (Reg. Nr. 2) in dem darin vorkommenden *marchio Liupaldus* noch unverkennbarer den Markgrafen der Ostmark. — Die Beweiskraft dieser beiden Urkunden für unsere Annahme findet auch wesentliche Unterstützung, wenn man die politischen Verhältnisse des südöstlichen Deutschlands zu Anfang der Regierung Otto II. in Betrachtung zieht. Es zeigt sich damals vor Allem die Macht des baierischen Herzogshauses, sowohl durch weitausgedehnten Besitz, als einflussreiche Familienverbindungen, besonders mit dem Herzoge von Schwaben, begünstigt, in bedeutungsvoller wachsender Grösse. Die Markgrafen Kärnthens und der Ostmark Marchward und Burchard waren seinem Einflusse und seiner Gewalt ganz untergeordnet. Letzterer überdiess noch durch Verschwägerung mit demselben verbunden, da er mit einer Tochter Herzogs Arnulf vermählt war. (Vita s. Vdalrici cap. 28. Mon. Germ. VI. 415. — Widukind loc. cit. V. 448. Nr. 59. — Buchner Gesch. v. Baiern III. 50. 91. loc. cit. Docum. II. 23. Nr. 122.) Wenn auch im Beginn der Regierung Otto's II. die Beziehungen zu Baiern noch freundlicher Natur erscheinen (Mon. boic. XXVIII. I. 201. Nr. 138), so trat hierin bald eine Aenderung ein, zum Theil vielleicht hervorgerufen durch die Intriguen Baierns bei Besetzung des Bisthums Augsburg mit Heinrich, dem Sohn des oberwähnten Markgrafen Burchards. (Vita Vdalrici loc. cit.) Mit der Ernennung Otto's, des Sohnes Liudolfs, zum Herzoge von Schwaben nach dem Tode Herzogs Burchard beginnt der Kampf des Kaisers mit dem Herzog von Baiern, welcher dessen Gefangennehmung

(974) und seine Entsetzung von der herzoglichen Würde (976) herbeiführte. Die entschiedensten Anhänger K. Otto's in diesem Streite waren der neue Herzog von Schwaben Otto, die drei Babenberger Berthold Graf im Nordgau und Volkfeld (s. Thietmar. merseburg. Mon. Germ. V. 800), Leopold Graf im Donaugau und Poppo Bischof von Würzburg, und Pilgrim Bischof von Passau. Sie alle wurden von Otto für erwiesene und noch zu leistende Dienste reich belohnt. Herzog Otto erhielt zu Schwaben auch noch das Herzogthum Baiern. Für den Grafen Berthold wurde die Markgrafschaft des Nordgaues neu gebildet. (Seit dem Ende des X. Jahrhunderts ist die Grafschaft des Nordgaues von der Mark-Grafschaft des Nordgaues unterschieden. Lang Baierns Gauen.) Sie war jetzt besonders nöthig geworden, um das Reich gegen die Angriffe der mit dem entsetzten Herzog Heinrich verbündeten Böhmen zu schützen. Bischof Pilgrim von Passau wurde wegen der bedeutenden Verluste, welche sein Bisthum in diesen Kämpfen erlitten, durch mehrere wichtige Begünstigungen und Schenkungen besonders belohnt. (Mon. boic. XXVIII. I. 216 — 221. loc. cit. XXXI. Nr. 227.) Eben so Bischof Poppo von Würzburg. Kärnthen sammt der Veroneser Mark wurde von Baiern getrennt, und Arnulf's Neffen Heinrich, welcher nicht zu Herzog Heinrich II. gehalten, verliehen. Gewiss war der Babenberger Leopold nicht der einzige, welchen K. Otto für seine Dienste unbelohnt gelassen. Ist uns ja noch im Gewande der Sage ein laut sprechendes Zeugniss für die Wichtigkeit seiner dem Kaiser erwiesenen Dienste aufbehalten. (Siehe chron. anonimi [Conradi de Wizenberg] bei Pez. Script. I. 291.) War Leopold's Vorgänger in der Ostmark Burchard nach diesen Kämpfen noch am Leben, so konnte ihm, als Verwandten des gestürzten Herzog Heinrich, die Huth der Ostmark, dieses äussersten Postens gegen des Reiches gefährliche Feinde, die Ungarn, unmöglich länger anvertraut bleiben. — Innere und äussere Gründe sprechen daher in Uebereinstimmung für die Annahme, dass K. Otto II. zu jener Zeit und in Folge dieser in Kürze besprochenen Ereignisse dem Babenberger die Ostmark verliehen habe. Zur möglichst annähernden Bestimmung des Zeitpunctes dient noch Folgendes. Es steht fest, dass die Empörung Herzogs Heinrich und seine Gefangennehmung in den

Sommer des Jahres 974 gesetzt werden muss. (Annal. Hildesheim. Lambert. Schafnab. Thietmar. merseburg.) Doch kam die Sache in diesem Jahre noch nicht zur Entscheidung, denn den Kaiser rief noch im Herbste der Krieg mit Harald, König der Dänen, an die äusserste Nordgränze des Reiches. Das Jahr 975 scheint bis in den Hochsommer hinein mit den Vorbereitungen zu dem bevorstehenden Feldzug gegen den mittlerweile aus seinem Gefängnisse zu Ingelheim entkommenen Herzog Heinrich, und seinen mit ihm verbündeten Schwager den mächtigen Herzog Boleslav II. von Böhmen verflossen zu sein. (Grosser Reichstag. Lambert. Schafnaburg. ad ann. 975.) Noch im Herbste des Jahres 975 scheint ein Zug gegen Böhmen Statt gefunden zu haben (Lambert); gegen Heinrich selbst aber erst im Anfange des Jahres 976. Er wurde geschlagen und musste sich zu Boleslav flüchten. Diess scheint jedenfalls vor dem 21. Juli 976 geschehen zu sein, da uns die Urkunde der Reg. Nr. 1 den Kaiser Otto an diesem Tage bereits in Regensburg (dabei Leopolden schon als Markgrafen) zeigt. Es stellt sich somit heraus, dass Leopolds Erhebung zum Markgrafen, wenn nicht schon im Laufe des Jahres 975, doch jedenfalls in der ersten Hälfte des folgenden Statt gefunden haben müsse.

VII. Verzeichniss der benützten Werke (doppelt: alphabetisch und chronologisch).

Ich habe natürlich Dr. v. Meiller's Arbeit selbst mehrfach benützt und kann mit voller Ueberzeugung über ihre Verdienste sprechen.

Da Meillers Vorarbeit nur für die Geschichtsforscher bestimmt ist, dürfte allerdings das Publikum nicht gross genug seyn, um einen hinlänglichen Absatz zu sichern.

Doch in diesem Falle ist die kaiserliche Akademie der Wissenschaften ganz natürlich die erwünschteste Pflegerin und Schützerin, und ich bin so frei, die verehrliche Classe geradezu zu ersuchen, dieses Werk zum Drucke zu fördern, es verdient diese Förderung ganz besonders!

Da dasselbe die vaterländische Geschichte in einem Zeitraume von 270 Jahren beleuchtet, so ist das Verdienst kein geringes. —

Dem Umfange nach dürfte Meillers Werk beiläufig 25 Druckbögen geben, der Verfasser hat das Werk vollendet, nur ein Theil der Anmerkungen ist noch in's Reine zu schreiben, indess könnte der Druck des Textes beginnen. — Das Quartformat ist unerlässlich. Ich würde meines Erachtens die Aufnahme in die Denkschriften fremder Gelehrten für ganz statthaft finden, wenn sich nicht der Druck allzu lange verzögerte.

Die Forscher warten schon viele Jahre auf eine solche Vorarbeit, welche vielfach besprochen wurde. —

Vielleicht fände die verehrliche Klasse die Drucklegung in einer Privat-Druckerei zulässig. — Die Auslagen für die Druckkosten nebst einem anständigen Honorar für den Verfasser würden in diesem Falle bei 800. fl. C. M. betragen! —

Die Classe beschliesst, sich für die Herausgabe dieses Werkes bei der Gesammt-Akademie zu verwenden.

Herr Regierungsrath Chmel liest: Nr. II seiner „kleineren historischen Mittheilungen."

IV.

Folgende Originalurkunde K. Friedrichs I. (Barbarossa) von 1162 findet sich im Archive der niederösterreichischen Landschaft vor, sie ist in mehrfacher Hinsicht interessant, ja wichtig, so dass ihr Abdruck keineswegs auf spätere Zeit, wenn etwa einmal ein Codex diplomaticus für das Land unter der Enns zu Stande kommen würde, verschoben werden soll.

Sie erleichtert dem Kritiker des vielbesprochenen Fridericianum von 1156 sein Geschäft, und beleuchtet auch die Geschichte des österreichischen Adels. — Der hier vorkommende Conradus de Prato dürfte wohl im innigsten Zusammenhange mit dem berühmten und einflussreichen Geschlechte der Eberstorf stehen.

Bologna 4. July 1162.

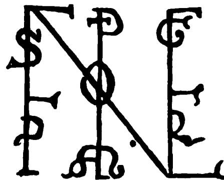
IV.

„; C ·; IN · NOMINE · SANCTE · ET . INDIVIDVĘ · TRINITATIS · FREDERICVS · DIVINA · FAVENTE · CLEMENTIA · ROMANORVM · IMPERATOR · AVGVSTVS ·

Ratio suadet . et Justicia exigit . ut fidelibus nostris . iuxta nostram imperialem clemenciam . quę maxime Jmperatorem et principem decet . pociora semper beneficia impendamus . illis precipue . quos fide sincera . et preclaris operibus circa honorem Jmperii clarescere cognovimus. Eapropter cognoscant vniuersi fideles imperii . presentes et futuri . qualem graciam huic nostro fideli. Cvͦnrado . qui dicitur de prato . pro suo fideli seruicio . indulsimus et contulimus . uidelicet . quod nos ex nostra largicione . allodium illud . quod uulgo dicitur pratvm . quod eciam dilectus patruus noster HENRICVS. dux Austrię in feudum ab imperio habuit . et nobis libere resignauit . predicto Cvͦnrado proprietario jure dedimus . et cum omni honore . et pertinentiis . atque cum plena vtilitate . libere et proprie donauimus. Jllud autem allodium totum scilicet pratvm supradictum . his terminis in circuitu distinguitur et clauditur . ab vna parte per riuum qui uocatur Sweckanth . ab altera parte per danubivm usque ad villam quę Manswerth appellatur. Preterea cum tanta libertate predictum prati allodium ei donavimus . ut in eo ędificandi quicquid voluerit . uel faciendi exinde quod ei placuerit . dandi scilicet aut vendendi. Et eciam infeodandi . uel in quoslibet vsus suos habendi . plenariam et liberam ipse habeat potestatem omnium hominvm contradictione remota. De cetero . huius prati et allodii donacionem . quam in supramemoratvm fidelem nostrum Cvͦnradum fecimus nostra jmperiali auctoritate confirmauimus et ut verius credatur atque ab omnibus inviolabiliter conseruetur . presentem paginam conscribi . et nostri impressione Sigilli jussimus insigniri. Confirmamus eciam eidem fideli nostro Cvͦnrado has duas siluulas . vnam quę vocatur albrah . et alteram quę dicitur cygcyswierth ⁏

⁏ SIGNVM . DOMINI . FREDERJCJ . ROMANORVM . JMPERATORIS . INVICTISSIMJ ⁏

Ego Vlricus cancellarius vice domini Reinaldi.



Vollkommen gut erhaltenes Siegel des Kaisers eingedruckt, von ungefärbtem Wachse.

Coloniensis electi et ytalię Archicancellarii. recognovi. Acta sunt hęc. anno dominicę Jncarnacionis. m. c̄. Lxij. indictione. x^ma · regnante domino frederico Romanorum Jmperatore victoriosissimo. anno regni eius. x^mo · imperii vero. viij^vo · feliciter: amen ·;

Datum Bononię. post destructum Medyolanvm. viij° · (sic. forsan iiij° ·). Nonas. Jvlij ·;

Das sehr gut erhaltene Original auf Pergament befindet sich im Archive der löblichen n. öst. Landschaft, Privatsammlung Nr. 1. Das Siegel, das den Kaiser mit Krone Scepter und Reichsapfel auf dem Throne sitzend darstellt, hat die Umschrift: FREDERIC' DEI GRA ROMANOR IMPERATOR. AVGS.

V.

So wie die vorhergehende Urkunde die österreichischen Verhältnisse im zwölften Jahrhunderte nicht wenig beleuchtet, ist eine des fünfzehnten Jahrhunderts mir vor wenigen Tagen zugekommen auf eine Weise, die mich vermuthen lässt, dass ich sie durch Ankauf dem gewissen Untergange entzogen habe. Sie ist von Matthias Corvinus dem mächtigen Könige von Ungern ausgestellt, am 4. December 1472, und zeigt den übergrossen Einfluss dieses Gewaltigen auf den österreichischen Adel. — Bekanntlich hatte der unkräftige Kaiser und Landesfürst Friedrich der III. fast die ganze Zeit seiner Regierung mit aufrührerischen oder unzufriedenen Unterthanen besonders Edlen zu thun. Dass selbe von Aussen her vielfach aufgereizt oder unterstüzt wurden, ist theilweise bekannt; diese Urkunde ist ein neuer Beleg, sie ergänzt auf erwünschte Art die von Lichnowsky, Bd. VII. S. 134 angeführten Daten. — Dass ein fremder benachbarter Landesfürst die unzufriedenen Edlen K. Friedrichs förmlich in Schutz nimmt und „ihr gnädiger Herr" seyn will, ist schon eine tiefe Stufe gesunkenen Ansehens, kein Wunder, wenn nach mehreren Jahren derselbe gänzlich vertrieben ward und im römisch-deutschen Reiche herumirren musste als länderloses, folglich auch ansehensberaubtes Oberhaupt der einst mächtigsten Monarchie.

V.

Wir Mathias von gots genaden zu Hungern zu Behem Konig etc. Marggraue zu Merhern etc. Tun kunt offennlich mit dem briefe allermeniklich. Als sich in verganngen zeitten etlich irrung begeben haben zwuschen dem allerdurchleuchtigisten Fürsten herrn Fridrichen Romischen Kaiser und Hertzogen in Osterreich etc. unserm lieben Vater an aim und etlichen seinen lanndtlewten in Osterreich mit namen der Edlen unser besunderlieben Hainrichen von Liechtenstain zu Nicolspurg Ulrichen Freyherrn zu Grauennegk Jorgen von Pottendorff etc. Veitten von Ebersdorf Obristen Kamerer etc. Harttungen von Puechaim Obristen Drucksessen in Osterreich, Johannsen herrn zu Hohenberg, Bernhartten von Tiernstain, Albrechten vom Ror, Bernhartten von Tahenstain, Wolfgangen von Rwkhendorf, Jorgen von Sewsennegk, Gamaretten von Fronnaw, Mertten Drucksessen zu Statz, Hannsen Matseber, Sigmunden Eytzinger zu Lostorff, Jorgen von Tiernach, Bernhartten Stogkhornner, Veitten Funffkircher, Ludwigen Haidelberger und iren zugewanntten und den so mit in veraint und verschriben umb ir und desselben lannds freihait recht und alts herkomen gestannden sind, dem andrn tail, dorin wir uns als ain liebhaber des frids auf anlanngen baidertail etweofft durch unnser namhaffte potschafft gemuet haben und gern veraint hietten. Yedoch hat uns die kaiserlich Maiestat yetz newlich geschrieben und gebetten und uns deshalb macht und gewalt gegeben durch sein kaiserlich Maiestat verschreibung. Darauf wir uns understannden haben Seiner vetterlichen lieb ze willen und ze wolgeuallen ze werden und auf solh seiner lieb bett und begern, auch den gewalt uns deshalb gegeben, setzen wir uns den vorbenannten seinen lanndtlewtten und allen iren zegewanntten zu porg und furstanndt fur den benanntten unnsern lieben vatter und geloben in bei unnsern kunigklichen wirden und wortten wissennlich mit dem briefe, als in seinem namen auch an seiner stat und in seiner person und für in . . . alle ungnad und missvallen auss was sachen die unntzher zwuschen In entstannden sind, ganntz ab und hin sein und kainem nymmermer aufgehebt noch zu . . . . . oder zu schaden komen sollen werden in kain weg, das sie auch und ir yeder nun hinfur frei und sicher zu und von seiner Maiestat und

in allen seinen lannden stet ..... gebietten komen alda sein und wonen mugen nach irem willen und notturfften, also das ir kainer hinfur nymmermer betruobt genott gefangen noch in kain wege weder an leib noch an gut vergeweltigt werden sol, sunder das der bemelt unser lieber vater ir yedes genedigister herr und lanndtsfürst sein, sie vor gewalt und unrecht beschirmen, in auch selbs kain gewalt und unrecht tun noch niemant annderm ze tun gestatten und sie bei iren eeren freihaitten rechten und altem herkomen genediclich halten und dawieder in kain weg dringen noch beswaren sol — Und ob seiner kaiserlichen Maiestat ichts gemaint wurd zu ir ainem oder menigerm von kunfftiger ursach wegen zu sprechen, das sol sein kaiserlich Maiestat tun und suchen mit lanndtsrecht, vor den lanndlewtten in Osterreich des genossen dem er zuspricht. Dan umb die Aufschleg, die Munnss, das lanndtsrecht und umb all ander artigkel aller irrung die zwuschen in gewesen sind, sol es die kaiserlich Maiestat halten wie das durch den von Maintz und etlich seiner kaiserlichen Maiestat Rat diener und landtlewt im feld bei Wienn und auch seiner kaiserlichen Maiestat verschreibung darumb aussganngen klerlichen innhalt, auch die lanndtlewt in Osterreich so yetz auf der negsten verganngen besammung zu Grossen Entzesdorff der bestimbten artickl furgenomen haben und ainig worden sind von dem vorgenanten unserm lieben vatter dem Romischen Kaiser als Hertzogen in Osterreich und seinen Erben stat und unzerprochen gehalten werden. Darumb sein wir ir aller und ir yedts besunder porg furstannd und scherm. Wir geben und antwurtten auch den obgenantten lanndtlewtten umb pesser sicherhait und versorgknuss willen die gewaltsbriefe so unnser lieber vatter der Romisch Kaiser und Hertzogen in Osterreich uns deshalb gegeben hat, zu iren hannden, und do entgegen auch umb solich versicherung brief und sigel so dieselben landtlewt ir zugewanntten von der kaiserlichen Maiestat auch von uns haben. Darumb und daentgegen geben sie auch ain verschreibung unnserm lieben vater, das in solich gestimbt unnser baid verschreibung briefe und sigel gehalten und untzerbrochen beleib, also ob ir ainem oder menigerm ichts dorin verbrochen und nicht gehalten wurde, so wellen wir sie dorinn schiermen und in nach allem unserm vermugen helffen

doran und dorob sein, das in und ir yedem besunder ain volkomens genugen beschech. Und sie sol auch ir verschreibung so sie unnserm vater dem Romischen Kaiser etc. als lanndtsfursten in Osterreich yetz gegeben werden nichts pinten sunder frei und ledig sein, wo oder in welichen wege in unnser verschreibung und porigschaft nicht gehalten wurde. Wir sullen und wellen auch Ir genediger herr sein, in gewalts und unrechts gegen meniklich vor sein, auch in selbs khainen gewalt noch unrecht tun, noch niemandts andrem zu tun gestatten, nach unnserm hochsten vermugen. Das geloben wir den obgenanntten lanndtlewtten und iren zugewanntten und den so mit in und uns yetz veraint und verschriben sind, bei unnsern kunigklichen wortten trewlich und ungeuerlich alles war und stat zu halten, so vor her von wort zu wortten an dem briefe geschriben stet. Des zu Urkund geben wir in den briefe mit unnserm kunigklichen Maiestat anhangennden Innsigel — Geben zu Odenburg an Sand Barbara tag nach Cristi gepurd vierzehenhundert und im Zwayunndsibenzigisten Jaren unnser Reich des Hungerischen im funffzehennden und des Behemischen im vierden Jaren.

(m. p.) Mathias Rex
manu propria etc.

Orig. Perg. 1 Siegel. (Im Privatbesitze.) (Nr. 296 bez.)

VI.

Das nachfolgende Schreiben des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich, vom 20. Mai 1525, an den Papst Clemens VII., schildert die furchtbare Empörung eines grossen Theiles des deutschen Volkes, die unter dem Namen „Bauernkrieg" wohl bekannt, jedoch noch viel zu wenig in ihrer Ausdehnung und Bedeutung erkannt ist.

Es ist wichtig an und für sich, besonders berücksichtigenswerth ist jedoch die Auffassung dieser leidigen Bewegung von Seite des Erzherzogs. — Vielleicht hatte die Berücksichtigung, an wen geschrieben ward, Einfluss auf die Darstellung.

VI.

Sanctissime etc. Etsi non dubito Beatitudinem Vestram partim fama, quę est velocissima malorum nuntia, partim alio-

rum literis, admonitam esse de hijs, quę fiant et gerantur in hac Natione, tamen non potui supersedere, quin ipse quoque aliquanto latius vel certius fortasse etiam de huiusmodi ad eandem scriberem, instigante me zelo illo, quem habeo tam erga Sanctam Dei Ecclesiam, quam apostolicam Sedem, quarum contemptum abiectionemque cum ipse nequeam satis pro animo, deficientibus viribus tum meis tum recte et pie adhuc sentientium de Orthodoxa fide impedire, tamen quam inuitis oculis eadem cernam libuit simul apud Sanctitatem Vestram hisce literis testari, proponendo nonnulla ante oculos, ex quibus colliget, quantum malorum breui tempore confecerit, laxatis omnibus obedientię habenis, populus Germanię potissimum Ecclesiasticarum tum personarum tum rerum sitientissimus. Quandoquidem siue fato, siue diuinę ultionis decreto, siue pessimorum ingeniis, factionumque cupidorum instinctibus, contingat, nihil magis in votis est, aut aeque valet iam apud ferocientem multitudinem, ac de Rhomano Pontifice, Cardinalibus, Episcopis, et breuiter universo Clero, in quem transcribunt horrenda dictu è medio tollendis. Hec una ratio est ei, ob quam usque adeo turbant publicam tranquillitatem, nihil veriti se opponere tot Principibus, toti denique Sueuico federi, in quo ego partes non teneo postremas, persuasissimum habent se dei negotium agere in templis, cęnobiis, monasteriis diruendis, spoliandisque, et misere affligendis sacerdotibus, quibus recepta et placens illi noua institutio in sacris rebus tractandis non placet. Centum et amplius viginti Monasteria insignia et Ecclesię non illaudatę iacent, iam partim funditus euersę, partim ita dirutę ut nulli usui sint futura longo tempore. Nam per universam Sueuiam, quę est latissima regio et nominis pręcipui in hac amplissima natione, quicquid bonorum erat pręcipue regularis Cleri cum profanatis sacris impię manus demolitę sunt. Et in principatu meo Wirtembergensi haud satiati tot mala se Clero passim intulisse, paucis aliquot in fide oppidis manentibus, mihi conduplicarunt negotium. Adeo quod sueuico fęderi summis viribus occurrendum fuit, ne totum hunc Principatum factiosa vis occuparet, in qua opprimenda dum acerrime laborat, in multis aliis locis factiosę rebellis populi legiones suo animo obtemperarunt, nihil non facientes, quod ad ruinam Cleri utcunque faceret. Hinc

factum est, quod Episcopus Constantiensis suis oppidis spoliatus ne cum universo Clero suo periclitaretur, conditiones indignas acciperet. Quae apud Argentinam acta sint, pudet referre, nusquam locorum magis est spreta religio quam illic, et Argentinensium exemplo vicini populi Marchiani Badenses, ut ab una contacta solet liuorem ducere uva, aduersus Principem suum Marchionem Philippum insurrexerunt, qui adeo mansuete hactenus populum suum, ut si quis alius direxerat. Hunc è Regia sua propemodum deiecissent, iam terris eius locisque aliis in potestatem suam redactis, nisi fugiens exterminium certissimum, acceptis itidem perquam iniquis conditionibus, se populari voluntati tradidisset. Mox proximi subditi Episcopi Spirensis in suum quoque Episcopum et Clerum arma acceperant, atque aulicos nobiles, etsi Electoris Palatini frater esset, et illi vicinus omnino, tantumque eis successit res, ut ipsum sibi conjungerent ad inuadendas per Rheni tractum sacerdotum res. Quod non minus feliciter illis contigit. Nam dum Comes Elector Palatinus suorem quoque tumultum exerentem se iam formidans, studet suos seruare in tranquillitate, factę sunt legiones populares voti sui apud Moguntiam compotes. De Wormatia, quę antiquum odium in Clerum retinuit, nihil attinet plura scribere, cum rebus adhuc tranquillioribus lutherissauerit. Peruagata est deinde hęc pestis in Hassiam, ubi coenobio Fuldensi maxime insigni occupato, rebus eiusdem Ecclesię funditus euersis, quę Imperii Principem nunc usque sustentabat, nec per ipsam Hassiam parcitum est ceteris religiosis locis, adeo quod Landgrauius Princeps et nobiles sui, arcibus oppidisque exuti, darentur modo conditiones utcunque iniquę, ultro iam illas acceptarent. Inde proxima Turingia, cui Georgius Dux Saxonię pius ille Princeps et innocens pręsidet, hoc quoque malum sensit, non dubium, quin et in ulteriora Saxonie loca sit irrupturum, pręsertim iam Franconia quoque sic misere diuexata, quę Herbipolensis populus, quę Eÿstetensis Ecclesię quę item Bambergensis Antistitis subditi in suos Episcopos clerumque eorundem patrarunt, quę Marchio Casymirus cum fratribus et universa Franconię nobilitas perpessa est, longissimum et simul fastidii plena res esset, recensere. Herbipolim insana vis obsedit, et per cuniculos demoliri arcem munitissimam aggressa

est. Argentinensis Episcopus, qui gubernator erat Moguntine prouincie interceptus esse nunciatur, et eius residentia Zabernia, oppidum haud incelebre in manum quoque tumultuantium Rusticorum cessisse. Augustensis Episcopus preter unum locum et alterum spoliatus est ditione sua, neque Frisingensis Ecclesia euasit hanc procellam. Campidonensis abbas inter Imperii Principes connumeratus exactus est, resque eius Monasterii, quod dirutum est funditus, eò deuenit, ut non amplius possit priuatę sortis hominem alere. Quod et plerisque aliis Monasteriis eorundemque munitissimis arcibus euenit, non modo per dioceses prędictorum Antistitum, sed etiam per Lothoringiam ubi finibus Germanię est exposita. Alsatiensis populus, qui abundabat omnium maxime Monasteriis et locis religiosis, quorum maior portio ad me spectabat iure aduocatię, simili furore eadem destruxit, Nobilitate, quę erat magna et strenua, ad suam potestatem subacta, arcibus eorundem demolitis, et bonis ablatis. Magnam quoque partem nobilium, ut coniurarent cum eis, coegerunt sęuitia sua. Hos secuti sunt Sundgaudii, qui Basileam protingunt, et Brisgauii, et qui nigrę Sylurę incolę sunt illis vicini, omnes mei gentilicii Juris. Nec prętereundum esse censeo Episcopum Tridentinum expectare omni hora obsidionem, quam rustici minantur, ut ab Exploratoribus accepi quando pridie rustici in Bolzano propinquo oppido bona monasteriorum et domus Teutonicorum in prędam inter se partiti sunt. Quid pluribus? In prefatis prouinciis et aliis multis locis nihil amplius pristini decoris Ecclesiasticęque obseruantię cernere est. Omnia populare vulgus innouauit, Sacrorumque peragendorum ritum hactenus seruatum antiquauit, neque hoc scelere impio admodum contentus eo insanię processit, ut sęcularibus quoque Principibus legem, qua illi de cetero suis imperitent impositurі esse videantur. Exigunt ante omnia ut ad modum suum libere eis relinquatur Euangelicę doctrinę professio, quam impeditam per Episcopos hactenus uno ore clamant, sibi ipsis Electuri in posterum, qui declament euangelium, quod ubi sine moderatione ulla, ut etiam cum periculo vitę suę petere et velle videntur, obtinuerint, tum actum erit de omnibus Ecclesię Proceribus in hac Natione, in quorum exitium conspirauit universa populi germanici multitudo. Quod mihi coram his diebus inno-

tuit, audiui enim meis auribus ex huius Principatus mei Tirolensis subditis, ad quos sedandos me ipsum contuli (Inceperant enim et ipsi in Ecclesiasticam rem seuire primum apud Brixinam, in qua expilatum est omne sacerdotium, et Episcopus fugatus, deinde vicina Monasteria, quorum duo etiam expilata sunt, usque in vallem Pusteranam proserpentis mali intemperiem sustinuerunt), quanta animorum peruicacia tendant in ruinam totius Ecclesiastici ordinis. Neque enim dubito quin processissent ad reliqua deuastanda, nisi me illis obiecissem omni mansuetudine. Neque vicinos mihi ex hoc latere Bauarię Principes prętergressa est lues hęc, viderunt enim et ipsi cęnobia locaque sua sacra diruta, deuastata, et expilata aliquot Sueuię vicina. Quorum omnium si catalogum scribere velim, modum epistolarum ut excedam oportet. Sed hęc per capita duntaxat perstringenda duxi, quo sanctitas vestra cognoscat, quibus in terminis res potissimum Ecclesiastica versetur, quamquam qui censetur secularis status et precipue aliquot insigni loco nati militares viri in Hegouia et aliis locis factiosissimę ferocientissimę-que multitudinis sint experti vim è quibus trucidati sunt et plures arcibus suis expulsi et spoliati. Non erat enim in sueuici federis viribus, ut in tot locis et tam latis regionibus, in quibus sub idem ferme tempus ceptum est tumultuari, resisteret. Cum autem perspicuum iam sit, quo tendant animi populares, nempe ut deiectis Ecclesię Proceribus libertatem quandam sibi in cęteros quoque usurpent, quę per illos adepta in exteras Nationes sit quoque peruagatura, unde et sanctę religioni et simul apostolicę dignitati suum cultum et honorem auferri continget. Quod mihi et simul plerisque aliis acerbissimum esset, tametsi vires nostrę hactenus coniunctę his intestinis malis non ad sententiam nostram nocuere, maxime quod pedites nostri velut in patria cognataque viscera abhorrentes ferre arma, neque eo animo neque ea fide, quibus in externum hostem ferri solebant, sed frigidiores esse visi sunt. Adeo quod in gerenda hac re haud secus atque ipsà tumultus multitudo formidandi sunt. Sed cum robur militare supersit quod est è nobilitate, quę animo integra est adhuc et cui optime confidi possit velut lęsą a rustica multitudine, externique pedites precipue Bohemi facili negotio conduci possint, ut militent

contra factiosos et sacrilegos rusticos, quos hactenus felicior successus erexit in spem omnia ad arbitrium suum consequendi, si modo uista pecunia esset nobis, quibus animus est extremam ponere manum contra impiam et facinorosam hanc multitudinem, accito in operam externo milite. Nam diuturnum hoc malum et derepente atque improuiso enascens sese instar hydre istius fabulose sepius conduplicans et meas vires et Principum atque sociorum rerum publicarum sueuici federis prorsus exhausit, adeo quod quisque ad opem alibi implorandam iam adactus existat. Itaque cum sanctitas vestra iam perspicere possit, quantum immineat malorum reliquo suo corpori, si hec natio amplissima sic pessundetur, eiusque Pincipes post exactos Episcopos innouatumque modum circa sacra quem praecipue furibunda haec multitudo requirit et exigit sese deijcere cogantur, quod tamen ego quantum adhuc superest mihi virium, quae sunt tenuissimae, quando praestiti quicquid hactenus potui, velut orthodoxe fidei studiosissimus, et istius Pontificiae sedis atque dignitatis obseruantissimus, presto sum impedire, neque deerunt scio Principes Bauariae pari animo studioque amplexi semper pristinae religionis cultum, et obseruantiam, atque ipsum denique corpus sueuici federis, ubi sanctitas vestra et proceres atque Ecclesiae Rhomanae Columnae Reverendissimi Patres Cardinales in huius modi expeditionem prosequendam suppetias in pecuniis attulerint, quando praeter has nihil desiderari potest, cum munitiones machineque et quicquid ad rem bellicam tractandam spectet affatim adsit nobis, ut ingens peditatus Bohemicus precipue quamprimum conduci possit. Hec est una spes et certa salutis ratio. Proinde Beatitudinem vestram pro mea in Deum et sanctam suam religionem pietate admoneo et hortor, ut deflectat oculos suos super hanc Nationem, qua non fuit altera, ut produnt hystorie et scrinia Romanae Ecclesiae proferunt, in orthodoxa fide constantior, neque permittat ut, non sine totius religionis periculo, ipsa tota concidat et pereat, sed potius dum adhuc quid spei reliquum est, ope sua non destituat et auxillio pecuniario, cuius usus quam ad reductionem jam hic undique insanientis populi in rectam melius locari non poterit; ut firmata tranquillitate, reductaque unione circa diuinum cultum, pro quo non opes tantum, sed optimo cuique sanguis est ex-

pendendus, videbimus in diebus nostris, qui malitia abundant, interitum sanctae religionis, pro cuius incremento deus dirigat et conseruet Beatitudinis vestrae atque praefatorum Cardinalium suorum cor et consilium omne, ita ut, quando nocere solet mora in rebus, opportunum auxilium et suppetias in pecuniis consequamus. Ne destituti ope redigamus ad necessitates, in quas populus meditatur nos velut compedes conjicere, et sancta Ecclesia in hac natione accipiat casum nullo unquam aeuo reparandum. De quo Beatitudinem vestram admonendam esse putaui, ut si illum fieri contingat destitutis nobis, qui omnes adhuc ad pristinum religionis cultum redintegrandum, pessimis erroribus atque improbatis moribus resectis, suspiramus, precipue quatenus mea referre potest, apud eandem testatum reliquerim, me ad nihil eorum quę secutura sunt, ex proposito, sed ipsa mera necessitate impulsum fuisse, sicut Beatitudo vestra latius cognoscet ex relatione Cesarei isthic oratoris, et mei Consiliarii Petri de Salamanca, quos pro sua clementia dignabitur et benigne audire, et quicquid decreuerit, quamprimum sibi visum fuerit, mihi significare. Cui persuasum esse velim, si tot Principes vexatos, tot nobiles oppressos exhaustasque respublicas neglexerit, haud multo post tempore eandem visuram lapsum totius rei Ecclesiastice in hac Natione. Et proximum quodque regnum secuturum est, ut fieri solet. Nam non adeo infecti sunt optimates cum Principibus, ut si illis accesserit auxilium, sint extremum laborem tentaturi. Oro autem, ut hanc admonitionem bono animo accipere dignetur, quando mihi prę ceteris, absit iactantía verbo, cordi heret studium pietatis, quam si possem reducere solis meis viribus, etiam cum manifesto capitis periculo, id nunquam detrectarem. Et feliciter valeat. Ex Insprug die XX Maii M.D.XXV.

(Zur Seite . .) Pontifici super rebus.

Sitzung vom 17. Jänner 1849.

Herr Regierungsrath Arneth erstattet über die von Herrn von Hefner, Mitglied der k. bair. Akademie der Wissenschaften, handschriftlich eingesandte Abhandlung: „Die inschriftlichen römischen Denkmäler Salzburgs und seines Gebietes," folgenden Bericht:

Der Verfasser, durch seine Bemühungen um die Literatur im Allgemeinen und insbesondere um die römische Epigraphik, namentlich in Bezug auf Baiern [1]), vortheilhaft bekannt, liefert hier eine überaus fleissige übersichtliche Zusammenstellung der inschriftlichen römischen Denkmäler Salzburgs und seines Gebietes, welche schon in vaterländischer Hinsicht ein besonderes Interesse für uns haben und einen willkommenen Beitrag zu einem längst projectirten, von mir in den ersten Sitzungen der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften proponirten und seitdem wieder in Anregung gebrachten Codex Inscriptionum bilden. Besonders zu loben ist die Beibehaltung der gewöhnlichen Eintheilung der Inschriften. A. Denkmäler zur Verehrung der Götter. B. Denkmäler zur Verehrung der Kaiser. C. Denkmäler zum Andenken von Eltern, Kindern, Gatten, Geschwistern und Freunden. Aufschriften auf Lampen. Fragmente.

Ferner ist zu loben die genaue, zeichengetreue Sorgfalt, womit die Inschriften copirt sind, so wie die logische Anordnung des Commentars zu denselben. Jeder Inschrift folgt die ergänzende Lesung (welche nur bei wenigen, nämlich bei Nr. X.,

---

[1]) 1. Tegernsee. München 1838.
2. Die literarischen Leistungen des Klosters Schayern. München 1840.
3. Die literarischen Leistungen des Klosters Benedictbeuern.
4. Die römischen Denkmäler Ober-Bayerns. München 1841.
5. Das römische Bayern. München 1842.
6. Die römischen Denkmäler Ober-Bayerns. München 1844.
7. Die römischen Denkmäler des königlichen Antiquariums. 1846.
8. Verzeichniss des königlichen Antiquariums. 1845.
9. Catalog der ethnographischen Sammlung. 1845.
10. Römische bayerische inschriftliche und plastische Denkmäler. München 1846.
11. De statuis viris illustribus apud Romanos positis. Monachii 1847.
12. Zerstreute Aufsätze im Archive für Ober-Bayern.

XI., XII., XIII. und XIV. fehlt, wo sie sich fast von selbst versteht, und bei Nr. XLVIII., wo sie aus Versehen weggeblieben zu sein scheint), dann die Literatur. Diese ist sehr reich, sogar auf handschriftliche Quellen zurückgehend, nur gegen den Schluss der Monographie hin etwas sparsamer; hierauf die Geschichte jedes Denkmals, bei historischen Monumenten, wo vieles auf die Provenienz ankömmt, besonders wichtig, und zuletzt die Erklärung einzelner Stellen oder Worte der Inschrift. Da die Sammlung 64 inschriftliche Monumente und einige kleinere hieher gehörige Anticaglien bespricht, welche bisher in keiner der über die Römerdenkmäler des alten Juvavum erschienenen Schriften so vollständig zusammengestellt waren, so verdient es der Verfasser jedenfalls von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in den Stand gesetzt zu werden, sein kleines aber verdienstliches Werk in den Druck zu legen, zumal wenn derselbe die Abbildungen, welche, wie er sich der Wahrheit gemäss in seiner Zuschrift äussert, sämmtlich unedirt sind, beigeben wollte, die dann auf Kosten der Akademie lithographirt werden könnten. Nur aus solchen mit Sachkenntniss und Fleiss abgefassten Monographien lässt sich der Grund zum allmäligen Aufbau eines Werkes legen, welches die ganze Epigraphik des gesammten Kaiserreiches enthalten soll.

Der verdienstvolle Verfasser wäre daher um Zustellung der Zeichnungen und etwa noch um Abfassung eines Nominal- und Real-Index zu ersuchen; und sonach trüge ich darauf an, seine Abhandlung an die Spitze der „Denkschriften der Nicht-Mitglieder" zu setzen.

Die Classe beschliesst, durch den Abdruck dieser Abhandlung die Abtheilung der „Denkschriften der Nicht-Mitglieder" zu eröffnen.

Fortsetzung der Geschichte der arabischen Literatur. Von Freiherrn v. Hammer-Purgstall.

Der Koran und die Sunna, d. i. die mündliche Überlieferung Mohammed's enthalten zahlreiche Verse und Worte, welche zum Studium der Wissenschaften ermuntern, und das

lang in Europa verbreitete Vorurtheil, dass der Islam den Wissenschaften ungünstig, vernichten; eben so die Sprüche Ali's von dem der Prophet sagte: ich bin die Stadt der Wissenschaften und Ali ist das Thor derselben. Die erste Wissenschaft des Islam's war die Lesekunde des Koran's, die Namen der zehn Genossen Mohammed's stehen an der Spitze der Koransleser und Überlieferer. Zu Ende des ersten Jahrhunderts d. H. entstanden die Motesile als Ketzer weit gefährlicher als die früheren Chawaridsch und Schü, welche mehr politische Parteiungen als religiöse, während die Motesile wider den Islam mit den Waffen der Vernunft ankämpften. Omar der zweite Chalife war kein Freund der Dichter und Bücher, er befahl den Rest der Bibliothek der Ptolemäer zu verbrennen, ein Bücherbrand, den Gibbon und seine Nachbeter bezweifeln, der aber von drei unabweislichen Zeugen, von einem der grössten Geschichtschreiber, einem historischen Kritiker und einem Encyclopädiker (Ebul Feredsch, Ibn Chaldun und Taschköprisade) bestätigt wird. Der zweite Omar (der achte Chalife der Beni Omeije) war eben so wenig als sein Namensgenosse ein Freund der Dichter, aber es entfaltete sich unter ihm das Studium der Gesetzwissenschaften; es wurden die ersten Werke in denselben geschrieben und es erhoben sich die vier Stifter der vier orthodoxen Ritus des Islams (Ebu Hanife, Schafii, Malik und Ibn Hanbel). Unter Jesid II. blühten Gesang und Musik. Wiewohl schon unter dem zweiten Chalifen Omar zwei Moscheen, eine zu Jerusalem und eine zu Fostath, gebaut worden, die noch heute die beiden ältesten Denkmale sarazenischer Baukunst sind, so feierte doch diese ihren grössten Triumph erst unter dem grossen Bauherrn Abdolmelik, dem Erbauer der Moschee der Beni Omeije zu Damascus und durch den Bau von Städten (Kufa, Bassra, Kairewan). Unter den Beni Omeije in Andalus erhob sich die Nebenbuhlerin der Moschee von Damascus in der Moschee von Kordowa, und gleichzeitig wurde die Vorstadt Rossafa am Quadalquivir und am Tigris in den Residenzen der Chalifen des Ostens und Westens gebaut. Manssur der erste Chalife der Beni Abbas und Mamun der siebente schickten Gesandtschaften nach Bizanz an Kaiser Nikephoros

und Leo den Armenier mit dem Ersuchen um die Werke griechischer Philosophen und sprachkundiger Übersetzer; mit den Übersetzungen dieser Werke begann die Blüthe der Philosophie, Mathematik, Medizin und Astronomie unter den Arabern; schon unter Manssur wurden wissenschaftliche Werke aus dem Persischen und Indischen in's Arabische übersetzt, unter Harun eigneten sich die Araber indische und persische Mährchen an, deren berühmteste die Tausend und eine Nacht, deren uralter persischer Ursprung durch die älteste arabische Literaturgeschichte (das Fihrist) bezeugt wird, so, dass die von Lane und Dozy nachgebetete Meinung der Sacy's von dem syrischen oder ägyptischen Ursprunge derselben im sechzehnten Jahrhunderte zu Boden fällt. Mamun baute die erste Sternwarte zu Bagdad, veranstaltete am Berge Kasiun zu Damascus astronomische Beobachtungen über die Ekliptik und liess in der Ebene von Sinaar zwei Grade der Erde messen, seiner Bibliothek, welche der Schatz der Weisheit hiess, stand ein gelehrter Astronom als Präfect vor.

Herr Dr. Pfizmaier liest folgenden Aufsatz über die Aino-Sprache.

Die Sprache der Aino, eines Volkes das die Inseln Jezo und Karafto bewohnt, und dessen Mundart, nach Herrn von Siebold, ehemals selbst in dem nördlichen Theile der Insel Nippon herrschend war, dürfte, und wäre es auch nur wegen der Grenznachbarschaft Russlands, allein schon in praktischer Hinsicht wichtig genug sein, um eine nähere Untersuchung zu verdienen. Indem ich mir meine Bemerkungen über die Wörtersammlung des Weltumseglers La Peyrouse, die mir übrigens noch nicht zu Gesicht gekommen, so wie ein Urtheil über das Vorhandensein einer Verwandtschaft mit andern ausserhalb des japanischen Inselreichs vorkommenden Idiomen, wie etwa jenem der Kurilen, wofern hier überhaupt eine Forschung möglich ist, für eine andere Gelegenheit vorbehalte, beschränke ich mich für jetzt darauf, dasjenige, was mir aus einer japanischen Quelle bekannt geworden, zur Kenntniss zu bringen.

Unter dem Titel: *Mo - siwo - gusa* (d. i. Kalipflanzen) befindet sich in der k. k. Hofbibliothek zu Wien ein im Jahre 1804 in Japan gedrucktes Vocabularium der Ainosprache, welches, obgleich nur gegen 4 bis 5000 Wörter enthaltend, doch zur Kenntniss dieser Sprache vieles beizutragen im Stande ist. Der Verfasser *Uje - vara - dzi - rò* hatte sämmtliche Inseln der Aino bereist, und die Wörter, wie er sie aus dem Munde des Volkes hörte, mit japanischen Buchstaben niedergeschrieben. Er bemerkt dass Vieles durch dieses Alphabet sich nicht genau wiedergeben lässt, dass er aber, bei der Unmöglichkeit aus einer Entfernung von tausend Li Erkundigungen in dem Lande selbst einzuziehen, es seinen Nachfolgern überlasse, die hieraus entspringenden Irrthümer zu berichtigen, ein Umstand, welcher schliessen lässt, dass dieses das erste Werk dieser Art gewesen, welches in Japan erschienen.

Das Werk nach Materien geordnet, enthält am Ende noch einige Redensarten, ferner eine Anzahl Textproben bestehend in einem kleinen historischen Fragment, einem aus dem Japanischen übersetzten Liede, und Originalgesängen der Aino, letztere jedoch nur zum kleineren Theile mit Worterklärungen versehen. Da diese Erklärungen in dem ganzen Werke nur mit chinesischer Tsaoschrift, gemischt mit Firakana, geschrieben sind, so ist die Benützung desselben von der vollkommenen Kenntniss des Japanischen abhängig, während in den Textstellen die durch Katakanaschrift ausgedrückten Ainowörter, bei welchen gewöhnlich keine Trennung beobachtet wird, eine besondere Schwierigkeit für die Analyse bieten. Als ein neuer Buchstabe findet sich das ツ *tsu* mit einem kleinen Ringe zur rechten Seite, wie derselbe sonst auch zuweilen zu ハ ヘ ホ u. s. w. gesetzt wird — übrigens häufige Anwendung eines zur Seite stehenden Verbindungs- und unter den Buchstaben angebrachten Verlängerungsstriches.

Die Sprache der Aino trägt zwar den Lautcharakter der japanischen, ist aber von dieser gänzlich verschieden und zeigt nur einige Uebereinstimmung im grammatikalischen Bau, in der Wortfolge, so wie in wenigen einzelnen Wörtern. Was letztere betrifft, so scheinen nur wenige wie シ ニ *nisi* Wolke (jap. nisi Regenbogen) ワ イ *iwa* Bergrücken (jap. Fels) キ リ ア

ariki kommen (jap. *ariku* gehen) auf einen gemeinsamen Ursprung hinzudeuten, die meisten hingegen wie リ マ ト *tomari* Ankerplatz, ノ ト *tono* Krieger (jap. Herr) イ ム カ *kamui* oder イ モ カ *kamoi* (jap. *kami*) Gott, コ ノ メ *menoko* Weib, リ ト ン ヲ *wontori* Hüpfen (jap. *wodori*) タ イ *ita* Bret, aus dem Japanischen entlehnt worden zu sein, wodurch auch das Vorhandensein einiger chinesischen Wörter wie ル *ru* Weg, (jap. *ro*) ト ン ク ヤ シ *siakunto* Kupfer, (jap. *siakudô*) erklärt werden muss.

Die Grammatik der Ainosprache lässt sich an Einfachheit mit der des Mandschu vergleichen. Es fehlen bei dem Zeitwort die Unterschiede des Geschlechtes, der Zahl und der Person, dafür aber besitzt es eine Menge meistens angehängter Partikeln, welche, so wie die entsprechenden japanischen, nicht immer in anderen Sprachen wiedergegeben werden können. Bei dem Hauptwort wird die Pluralform in der Regel nicht bezeichnet, die Endungen aber ebenfalls durch Anhängen von Partikeln ausgedrückt. In dem Abschnitt der Partikeln oder Hilfswörter *(sio-go)* befindet sich eine Art Declination, welche ich hier sammt der in Parenthese gesetzten japanischen Erklärung wiedergebe.

ヘ ベ ン タ *tan-be-hê (sono mono-ka)* diese Sache (fragend).

ベ ン タ *tan-be (sono mono-mo)* diese Sache.

ニ ア ベ ン タ *tan-be-ani (sono mono-woba* auch *sono mono-nite)* diese Sache (Acc.) oder mit dieser Sache.

ネ ヘ ベ ン タ *tan-be-hê-ne (sono mono-ka-wa)* diese Sache (bestimmt fragend).

カ ッ ヤ ネ ベ ン タ *tan-be-ne-yakka (sono mono nare-domo)* obgleich oder sobald diese Sache ist.

チ ラ コ ベ ン タ *tan-be-koratsi (sono mono-no towori)* die Beschaffenheit dieser Sache.

カ ッ ヤ ベ ン タ *tan-be-yakka (sono mono-demo)* in oder mit dieser Sache.

ナ ネ ベ ン タ *tan-be-nê-na (sono mono-da-ge-na)* diese Sache wirklich.

キ テ バ ベ ン タ *tan-be-bateki (sono mono-bakari)* was diese Sache betrifft.

ノ ク ツ バ ベ ン タ *tan-be-batsukuno (sono mono fodo)* wegen dieser Sache.

ヤ シ モ ベ ン タ *tan-be-mosiya (sono mono-no foka-ni)* ausser dieser Sachè.

リ カ ベ ン タ *tanbe-kari* oder ノ ハ ロ ヲ ベ ン タ *tan-be-worohano (sono mono-yori)* von dieser Sache.

Hierher gehören noch die Partikeln タ *ta* (jap. *ni*) ヤ *ya* (jap. *ka*) フ *pu* (jap. *mono*) u. a.

Ferner stehen in dem Buche noch folgende Beispiele von Conjugations-Formen:

ン ア *an* (jap. *aru*) haben.

ヌ ア *anu (ari-nu)* gehabt haben.

カ ツ ナ ア *anatsuka (ari-te-mo)* habend.

カ ロ コ ン ア *an-koroka (are-do)* obgleich oder sobald man hat (abgekürzt).

キ イ カ ロ コ ン ア *an-koroka-iki (are-domo)* obgleich oder sobald man hat (unabgekürzt).

ラ コ ン ナ ン ア *an-nan-kora (arò)* haben werden.

キ チ ン ア *an-tsiki (aru-toki-ni)* wenn, zur Zeit wo man hat.

ン ア マ ト コ ン ア *an-kotoma-an (aru-koto-mo aru)* haben (mit Nachdruck).

ネ ヘ ン ア *an-pene (ari-sô)* man hat, es ist so.

Ausserdem finden sich in den Textproben noch andere zahlreiche Verbalformen, so eine Verlängerung der Grundform des Paradigma's zu ナ ン ア *an-na*, ノ ア *ano*, welche, so wie der ausführlichere Bau der Grammatik, der Gegenstand meiner nächsten Untersuchung sein werden. Für heute erlaube ich mir bloss, um einigermassen einen Begriff von dem Geist

dieser Sprache zu geben, das kleine japanische Lied *(wa-ka)* in Text und Ainoübersetzung sammt grammatikalischer Analyse der letzteren nachstehend mitzutheilen. Die Ainoverse haben ganz die Eigenthümlichkeit der japanischen Distichen, deren einzelne Verse in zwei und drei Abschnitte von bestimmter Sylbenzahl getheilt sind, Rhythmen an der Stelle des Versmasses und gänzlicher Mangel des Reimes.

Japanisches Lied.

Tsurasi-tomo
iwa-de sugi-yuku
mino fodo-wa
Womoi-siranu-wa
namida nari-keri.

Mise-faya-na
wo-sima-no ama-no
sode-tani-mo
Nure-ni-zo nure-si
iro-wa kawarazu.

Fi takaku-wa
sono kawa kami-wo
tadzune-mise
Musube-wa midzu-ni
fana-no ka-zo aru.

Deutsch:

Trauervoll
An den Felsen wie ich wandle,
Ist um mich her,
Ohne dass ichs denke,
Alles der Thränen voll.

Das bald erscheint,
Wosima's himmlisches
Aermelthal
Von der Fluth benetzt,
Aendert die Farbe nicht.

Wenn hoch die Sonne steht,
Dieses Flusses Ufer
Wie ich entdecke,
Ist gebunden an das Wasser
Der Blumen Duft.

Es ist vielleicht zum Verständniss dieser Verse nothwendig zu erinnern, dass dieselben nichts anderes enthalten, als die Vergleichung eines Regens mit den Thränen. In dem Namen „Aermelthal" liegt eine Anspielung. Die Weinenden pflegen nämlich ihre Thränen in die weiten Aermel fallen zu lassen, welche dadurch die Farbe verlieren. Daher auch der poetische Ausdruck *sode-no taki* „Aermelwasserfall" für Thränen. Das dritte Distichon deutet auf das Austreten des Flusses, wodurch die Blumen des Ufers mit dem Wasser verbunden werden.

Aino-Uebersetzung.

コム〱セツシテクヲ
マニ子トバケヘラムハ
イタアノヌベタバニ
グニ○アヌカニテツホ
ニモシリグルツチヤア
ニヘテイ子カシユウ
シヤツムヘニ子ニニ○
チユフリイワタニ
ベナケタイシタニナ
テケアニベタワヨブイ
フラアニ○

Komu-komu-se
tsusiteku woman
netobake-he
Ramu faita ano
nube taban-guni.

A - nukante - tsu
pon - mosiri - guru
tsutsiya ani - he
Teine - kasiyu - u
sia - tsumu fenne nin.

Tsiupu ri - i - wa
tan be - nake - ta
isitan-na
Teke - ani be - ta - wa
ebui fura an.

Analyse [1])

セ 〵 ム コ *komu - komu - se* (jap. *itô*) leiden, Schmerz empfinden.

ク テ シ ツ *tsusiteku* (jap. *damatte*) schweigend. Es ist dieses eine freiere Wendung der Uebersetzung für das japanische *iwa-de*, an den Felsen. Dass letzteres im figürlichen Sinne stehe, und etwa als ein Fels, schweigend wie ein Fels, somit das nähmliche bedeute, ist minder wahrscheinlich.

ン マ ヲ *woman* (jap. *yuku*) gehen.

ケ バ ト ネ *netobake* (jap. *mi*) Körper, Person.

ヘ *he* Endpartikel.

ム ラ *ramu* (jap. *kokoro*), Sinn, Geist.

タ イ ハ *faita* (jap. *tarazu*), unzureichend.

ノ ア *ano*, haben, es gibt.

ベ ヌ *nube*, Thränen.

ン バ タ *taban* (jap. *kotonari*), sich ereignend.

ニ グ *guni*, Endpartikel.

ア *a*, vermuthlich statt ン ア *an*, haben, das wegen dem nachfolgenden *n* abgekürzt worden.

---

[1]) Die zur Erklärung gebrauchten japanischen Wörter sind die in dem Vocabularium enthaltenen.

テンカヌ *nukante* (jap. *miseru*), zeigen, sehen.

ツ *tsu*, Partikel.

ンホ *pon*, klein.

リシモ *mosiri*, Insel. Der Name des Districts Wosima d. i. kleine Insel, wird hier wörtlich durch *pon-mosiri* wiedergegeben.

ルグ *guru*, ein Wort, das ich sonst nur in Zusammensetzungen gefunden habe, wo es Mensch bedeutet, z. B. ルグシナメ *menasi-guru*, ein östlicher Aino, ルグノシワヤ *yawasino-guru*, ein Weiser. Ob es dieselbe Bedeutung in diesem Ortsnamen hat, ist ungewiss.

ヤチツ *tsutsiya* (jap. *sode*), Aermel.

ニア *ani*, das in dem Vocabularium für sich allein nicht vorkommt, bedeutet muthmasslich „Thal", wie das in dem japanischen Original ihm entsprechende *tani*.

ヘ *he*, Partikel.

ネイテ *teine* (jap. *nureru*), befeuchtet.

ユシカ *kasiyu*, eine den Zustand bezeichnende Partikel, wie bei dem Worte ロホ *poro* (jap. *wowo*) gross, ユシカロホ *poro-kasiyu* (jap. *wowoki-i*) gross seiend. Daher ユシカネイテ *teine-kasiyu* befeuchtet seiend.

ウ *u* (jap. *si*) thun, ein Hilfszeitwort.

ヤシ *sia* (jap. *teôsi*) das Mass, der Ton. Bildet, wie es scheint, mit dem folgenden ein zusammengesetztes Wort.

ムツ *tsumu* (jap. *iro*) Farbe.

ンヘム *mufen* (jap. *arazu*) nicht (mit Nachdruck).

ンニ *nin* (jap. *kiyuru*) schmelzen.

プユチ *tsiupu* (sonst プツユチ *tsiuppu*) Sonne.

イリ *ri-i* (jap. *takai*) hoch.

ワ *wa* eine Partikel von der Bedeutung der gleichlautenden japanischen.

ンタ *tan* (jap. *sono*) dieser.

タケナベ *be-nake-ta* (jap. *kawa-kami*) das Ufer eines Flusses. タ *ta* ist die Locativ-Partikel.

ン タ シ イ *isitan* (jap. *tadzune-miru*) finden was man sucht.

ナ *na* eine Verlängerungs-Partikel.

ニ ア ケ テ *teke-ani* ein in dem Vocabularium fehlendes Wort für *musuberu* gebunden sein, gebildet aus ケ テ *teke* Hand und ニ ア *ani* einem in Zusammensetzungen gebräuchlichen Worte, das anwenden zu bedeuten scheint.

ベ *be* Wasser.

タ *ta* (jap. *ni*) in, an.

ワ *wa* eine Partikel wie oben.

イ ブ ヱ *ebui* (jap. *fana*) Blume.

ラ フ *fûra* (jap. *ka*) Geruch.

ン ア *an* (jap. *aru*) haben, es gibt.

Nro. III.

Der kleineren historischen Mittheilungen. Vom Herrn Regierungsrathe Chmel.

Ich habe in einem früheren Vortrage (S. Sitzungsberichte III. Heft S. 66 — 82) auf eine von Karajan herausgegebene werthvolle doppelte (deutsche und lateinische) Quelle zur Sittengeschichte des dreizehnten Jahrhundertes aufmerksam gemacht und einen kurzen Auszug aus diesem „Buch der Rügen" das im Lateinischen den Titel: „*Sermones nulli parcentes*" führt, mitgetheilt. Ich finde es angemessen, die Aufmerksamkeit der Gesichtsforscher ja aller Freunde der Sitten- und Cultur-Geschichte auf eine andere Quelle des dreizehnten Jahrhunderts zu lenken, welche zwar schon vor mehr als hundert Jahren gedruckt wurde, jedoch sehr wenig bekannt geworden zu sein scheint, wenigstens gar nicht benützt wurde. Das ist zum Theile erklärlich; denn das Buch ward gleich nach seinem Erscheinen unterdrückt und gehörte eine geraume Zeit unter die grössten Seltenheiten. Späterhin (das heisst vor einigen Jahren) tauchten wohl mehrere Exemplare auf, ein Beweis, dass die Vertilgung nicht zu strenge durchgeführt ward; jedoch gelesen und benüzt wurde

es von den Geschichtschreibern durchaus nicht. Und doch gehört es nach meinem Urtheile zu unseren interessantesten Quellen.

Der rühmlichst bekannte Melker Benedictiner Bernard Pez gab nämlich im Jahre 1731 ein Büchlein in Octav heraus, nämlich das Leben und die Visionen einer frommen Wienerin, einer Beguine, welche ein Mönch des Wiener Minoritenklosters, ihr Beichtvater, im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts niederschrieb. — Sie selbst, Namens „Agnes Blannbekin" lebte unter König Rudolf von Habsburg, dessen Tod (1291) ihr in einer Vision voraus bekannt wurde, unter König Albrecht I. und Herzog Friedrich dem Schönen, sie starb 1315. —

Dieses Pez'sche Buch erregte gleich bei seinem Erscheinen einen grossen Scandal, auf Anregung der Jesuiten, welche der kaiserliche Bibliothekar Garelli kräftigst unterstützte, wurde es recht bald unterdrückt und Pez hatte nicht geringen Verdruss. — Man machte ihm bittere Vorwürfe, „dass er ein so anstössiges und von läppischen und abergläubischen Äusserungen strotzendes Erzeugniss des Mittelalters an's Licht gezogen habe". — So etwas, meinte man, sollte lieber in dem Dunkel der Vergessenheit begraben bleiben. Wir, als Freunde unparteiischer und kritischer Geschichtsforschung, da wir den Stand der religiösen und sittlichen Bildung aus den unmittelbaren Quellen, aus den unentstellten Äusserungen der Zeitgenossen kennen lernen wollen, sind aber dem fleissigen und unermüdlichen Bernard Pez, welchem wie seinem Bruder Hieronymus die österreichische Geschichte so viele Quellen verdankt, für diese Mittheilung sehr dankbar.

Ja man muss aus derlei zeitgenössischen Quellen, aus diesen unverfälschten Mittheilungen das Mittelalter und seine Entartung kennen lernen, nicht aber aus gefärbten und absichtlich diese Zeit in's Schönere malenden historisch sein sollenden Darstellungen. —

Man kann es sehr begreiflich finden, dass die Jesuiten und ihre Freunde über eine solche Publication erschracken und indignirt waren; Freunde der Wahrheit wollen aber dieselbe, und nur sie. — Ein billiger Beurtheiler wird jedoch nicht verkennen, was diese Zeit, wie alle übrigen, doch Gutes

und Vortreffliches darbot und wird selbst für Fehler und Verkehrtheiten Entschuldigung finden. —

Weil wir durch unseren historischen Preisaufgaben-Cyclus die vollständige Kenntniss des politischen, sittlichen und religiösen Zustandes Deutschlands und insbesondere Oesterreichs im dreizehnten Jahrhunderte zu fördern bedacht waren, so glaube ich jene Gelehrten, welche die Beantwortung einer oder mehrerer dieser Preisaufgaben zum Gegenstand ihres Strebens machen wollen, auf diese Quelle aufmerksam machen zu müssen.

Da jedoch das Buch jedenfalls selten geworden, nur wenigen zugänglich sein dürfte, überdiess der Inhalt allen Geschichtsforschern nicht bloss den Preisbewerbern interessant sein muss, will ich den von mir Behufs meiner eigenen historischen Arbeiten gemachten vollständigen Auszug, der nichts Wichtiges übergangen haben dürfte, zur beliebigen Benützung mittheilen. Der volle Titel lautet:

Ven. *Agnetis Blannbekin*, quae sub Rudolpho Habspurgico et Alberto I. Austriacis Impp. Wiennae floruit, *Vita et Revelationes* auctore Anonymo Ord. F. F. min. e Celebri Conv. S. Crucis Wiennensis, ejusdem Virg. Confess. — Accessit *Pothonis* Presbyteri et Monachi celeberr. Monast. Prunveningensis, nunc Priflingensis, prope Ratisbonam, Ord. S. B. qui seculo Christi XII. claruit, *Liber de Miraculis Sanctae Dei Genitricis Mariae.* Utrumque Opusculum ex Mss. Codd. primum edidit *R. P. Bernardus Pez*, Benedictinus et Bibliothecarius Mellicensis. Viennae, apud Petrum Conrad Monath. 1731. 8. Dedicirt dem Abbt Kilian von St. Lambrecht. Praefatio 9 Bl. Index Capitulorum 7 Bl. 456 pp. —

Diess Buch ist ein Seitenstück der: Acta Ven. Wilburgis Reclusa et Canonica von St. Florian, die Pez 15 Jahre früher herausgab. — Zuerst bekam Pez Kenntniss von diesem Werke im Kloster Neresheim: „Primum ipse illins noticiam hausi, cum biennio ab„hinc e Gallia reversus Illustrissimi ac Excellentissimi D. D. Ludo„vici Philippi, Comitis de *Sinzendorff*, Augustissimi Imp. Ca„roli VI. Cancellarii Primarii, et tum ad Conventum Suessionensem „Principis Legati munificentiâ, sitas Rhenum inter, Danubium et „Lycum bibliothecas lustravi." — Ein grosser Liebhaber der

Geschichte, besonders Wiens, war Sinzendorff. — Pez durfte den Codex mitnehmen. Da er aber Wichtigeres fand, so half ihm *P. Leopold Wydemann.* „Inclytae Cartusiae Gemnicensis in „Austria Vicarius longe dignissimus. Vir ad juvandos pios ac uti„les studiosorum hominum conatus unice factus, qui acceptum a „me Opus, manu seculi XIV. atque adeò perquam minuta lectu„que difficiliori exaratum, a se licet sexagenario jam majore, „curatè ac eleganter exscriptum, et notatis insuper nonnullis „eruditè illustratum, brevi post tempore ad me remisit, eáque „sua Industria effecit, ut eô, quem hic vides, modô, de patria „mihi benè ac sanctè, ùt equidem spes est, mereri liceret." —

Agnes B. lebte als Beguine im Minoritenkloster zum h. Kreuz in Wien, doch fand Pez keine Spur, weder von einem Grabmale noch sonstige Notizen, auch nichts im Nekrolog (bei H. Pez). Das Leben und die Revelationes beschrieb „Sanctus quidam Frater Minor e Conventu S. Crucis" — ihr Beichtvater — sehr aufrichtig.

Pag. 1. Prolog des Autors. — „Nam tu parvulis et humi„libus tuis arcana revelare dignaris, et cum simplicibus tuis, „ductis in solitudinem internae contemplationis, secreta mysterii „tui loquens multifariam multisque modis, sicut olim Patribus, in „Prophetis, ad aedificationem et consolationem credentium, in„certa et occulta sapientiae tuae manifestas. Igitur venerandae, „adorandae et amandae majestati, veritati, et bonitati tuae gra„tias referens, o beata Trinitas, ad laudem tuam, gloriam et „honorem, et ad aedificationem fidei, et ad nutrimentum devo„tionis, et ad divini amoris incrementum, ego pauperculus et „indignus .... ea, quae *à sanctis et fide dignis personis*, de „Domino eis revelante, *didici vel didicero*, conscribere cupio, „te Patrem hominum invocans, à quo omne donum optimum, et „omne donum perfectum est, ut mihi dare velis sedium tuarum „astitricem sapientiam, ut mecumsit, mecum laboret, mecum „scribat, ut scribam, quod acceptum sit coram te, et veritatis „limites non excedam, Amen." —

Capitulum I. „De elementis, et creaturis, et rebus." — „Facta manu Domini super unam sanctam personam post missam „publicam in Ecclesia, coepit suaviter viribus deficere, et intus „rapta in lumen inenarrabile, vidit in lumine divino hominem

„speciosum prae filiis hominum, et in homine illo illud lumen; „et in homine et in lumine divino vidit elementa et creaturas, et „res ex ipsis factas, tam parvas quam magnas, distinctas in „tanta claritate, ut quaelibet, quantumcunque parva, centies Sole „clarior videretur ....." (Das war Christus.)

Cap. II. „De salvandis hominibus." — Sie sah alle (zur Seligkeit bestimmten) Menschen auf Erden und wie sich ihre Bekehrung anfing — *„et mihi retulit modum meae conversionis, „sicut fuit.*"

Cap. III. „De cunctorum hominum profectu." — Eine Stufenleiter sah sie, auf der die Menschen immer näher zu Gott kamen, einige stürzten herab (in Sünde), wie sich einige wieder erhoben u. s. f.

Cap. IV. „De mansionibus et gloria electorum in patria." (Mit Unterschied.)

Cap. V. „De vulneribus Christi in generali." — „De vul„neribus capitis dixit, quod multae puncturae essent, et quòd „á singula punctura inenarrabile lumen sanctis fluit, ita quod „Electi potius vellent omni gaudio patriae carere, Dei visione „excepta, quam carere intuitu vulnerum Christi beatorum." — (Tausendmal leuchtender als die Sonne.)

Cap. VI. „De vulneribus Christi quinque in speciali." — „Vi„dit, quod vulnus manus dexterae significat munera, quae largitur „Christus Sanctis hic et in patria: Vulnus sinistrae manus tenet „Sanctos: De vulnere laterali manat refectio spiritualis, deside„ratissima et dulcissima omnibus Sanctis in patria, et adhuc exi„stentibus in via. Et quidam valde de prope, ore etiam usque „ad latus posito, bibunt de torrente illo voluptatis. Dixit, quod „aliqui Viatores, adhuc viciniores lateri Christi aliquibus in pa„tria, nectar illud salutare bibunt. — Vulnere pedis dextri sig„nificatur levitas, non ponderositas, sive agilitas. Vulnere pedis „sinistri significatur haberi gaudium et laetitiam, quod nos vo„camus tripudium, non quod ibi sit tripudium vel chorea, sicut „importat hoc nomen apud nos convivia: sed aliam similitudi„nem dare non poterat."

Cap. VII. „De fide Catholica in patria." — Je mehr Licht des Glaubens hier, desto mehr Licht der Göttlichkeit dort. — „Amor est praemium."

Cap. VIII. „De glorificatis in corpore." — Maria, Johann Evangel. — Moses, Jeremias. —

* *Cap. IX.* „De praerogativis Beatae Virginis." — (3.) — „Virgo Beata habet tres praerogativas prae omnibus electis."

„*Prima est*, quia ferventissimè *Deum* dilexit, et diligit plus „quam aliquis Sanctorum: et prae omnibus et super omnes in „*Deum* assumpta est, et de plenitudine sui amoris omnes electi „participant et perceperunt initium suae salutis, et conversio- „nis, et adhuc existentes in via."

„*Secunda est*, quod ipsa est speculum Christi Dei, et ipse „se in ipsa speculatur, sicut in speculo, cognoscens se carnem „ab ea sumpsisse. Et quanquam omnes Sancti in patria suum „gaudium habeant à Deo Christo, ipse tamen singulare gaudium „habet à Matre Virgine ex eo, quod se in ipsa speculatur, ut „dictum est."

„*Tertia est*, quod ipsa beata Virgo est constituta media- „trix inter Deum et peccatores ad placandum Deum et recon- „ciliandum: et ex hoc accessit quotidie ei gloria ex his, qui „ejus meritis et intercessione convertuntur, et in bono profi- „ciunt."

Cap. X. „De coronatis Sanctis, et postea de Confessori- „bus." — „Vidit Sanctos coronatos quoad praemium exterius „diversimode. Confessores enim habebant coronas, quae circum- „dabant eos à pedibus et sursum, ita ut ex omni parte videren- „tur coronati. Et nihilominus eadem corona coronabat caput; „et erat sic distincta in quatuor angulis, ita ut in anteriore „parte aurea videretur, à tergo rubea, à dextris viridis, à si- „nistris coelestis coloris; qui colores merita Confessorum signi- „ficabant."

Cap. XI. „De corona Martyrum." — „Corona Martyrum „tota erat rubricata, et in altum supra capita eorum suspensa, „nec contingebat capita, sicut nec corona Confessorum, quam- „vis ex omni parte circumdaret eos, nusquam tamen eos con- „tingebat."

Cap. XII. „De corona Virginum." — Verschieden, unglaublich schön; vierfach, Rosen, Lilien, Violen, Feldblumen. „Et ista magis propinqua capiti, nec tamen caput tangebat, si- „cut nec priores." — „Dixit, quod istae coronae formabantur

„in quolibet ex Divinitatis aspectu, et ex illorum mutuo respectu: „Scilicet quod se videbant à Deo intueri; et ex isto Deitatis „intuitu in coronis eorum merita singulorum quasi scripta lege- „bantur. Istae coronae significabant merita exteriorum exercitio- „rum. Unde, qui magis erant exercitati in statu suo, exterius „plus habuerunt decoris et pulchritudinis in coronis. Merita au- „tem interiora erant, ut dicebat, secundum intensionem charita- „tis. Praemia istorum meritorum erant major propinquitas et „amicabilis familiaritas ad Deum." — „Unde dixit, quod aliqui „Martyres mutuo se excedebant secundum ista merita et prae- „mia. Dixit enim, quod aliqui plura et duriora passi aliis, plus „fulgidas haberent coronas aliis etiam plus familiaribus Deo: et „alios martyres minus aliis passos, tamen cum majori charitate, „plus interius familiares esse Deo et propinquos, extrinsecus „autem habentes coronas, non in tantum fulgentes, quantum „fulgebant coronae martyrum plus passorum, quamvis cum mi- „nori charitati." —

Cap. XIII. „De corona duodecim stellarum Beatae Virgi- „nis." Sie kam ihr vor „amicta sole, et corona duodecim stella- rum in capite eius, et luna sub pedibus eius," nicht wirkliche Sterne, sondern gleichnissweise — Tugenden. — „Nam prima „significabat, quia ipsa filia Patris aeterni, et quod Pater per „ipsam haberet honorem propter multitudinem fidelium, qui per „ipsam facti sunt filii adoptivi gratiâ Dei." — etc. (7.)

Cap. XIV. „De proximitate Sanctorum Deo." (8—12.) — „Octava exprimebat castitatem virginum, eò quòd ipsa institu- „trix prima fuerit virginitatis, et copiosam habebat turbam se „sequentium in virginitatis proposito. Et dixit, *quod Virgines „proximae sunt Deo*," auch die Stifter von Orden (Benedict, Bernard, Franz, Augustin, Dominik) „prae caeteris Sanctis sunt gloriosi." —

Nona stella exprimebat beneficentiam, quam exhibet pecca- toribus; et haec stella circuibat in corona caeteris stellis fixis,

Decima gratiam et augmentum gratiae, quam per ipsam percipiunt justi. Unde dixit: *ipsa est sicut canale vel aquaeduc- tus, qua mediante Deus influit in electos, etiam in patria.*

Undecima est *auctoritas et potestas jure matris dandi be- neficia prae caeteris omnibus sanctis.*

Duodecima exprimebat subventionem, qua subvenit his, qui in purgatorio sunt. Nam, quotiens ejus agitur memoria in missis et in cultu divino, ipsa aliquas eripit animas de poenis. —

Cap. XV. „De angelis" — amici generi humano (sic), quod omnes parati essent venire ad terram pro una anima, ne periret. Et dixit: Quamvis sancti angeli intimi sint Deo, et ardeant in charitate, tamen multorum Sanctorum charitas praecellit, et est ideo pretiosior, quia cum difficultate et pugna in charitate Dei profecerunt.

Cap. XVI. „De praecellentia Apostolorum (ante) caeteros sanctos." — (Mit Ausnahme B. Joh. Baptists und B. Moyses.) — „Et causam dixit: quia Dominus in vita familiaris fuit, et cum „eis loquebatur, et ex illa collocutione et convictu ipsi sine „intermissione ardebant prae charitate." —

Cap. XVII. De St. Paulo. Ist der vierte Apostel. (Peter, Johannes und Bartholomäus gehen ihm vor, der letzte wegen seines Martyriums.)

Cap. XVIII. De Francisco. (Nach den Aposteln Johann Baptist und Moyses der erste.) „Dixit, quod B. Franciscus for„tissimo et ferventissimo amore et seriose Deum amavit; et „quod anima B. Francisci habeat illa sacra signacula (die innere „Liebe zeigte sich äusserlich). — Et dixit, quod Sancti de „hoc magnum habent gaudium: quia aliquis inter eos est inven„tus, in quo relucent illa sacra vulnera Christi."

Cap. XIX. „De luce egrediente ex vulneribus Christi" zeigt sich in den Stigmen des h. Franz, wie die Sonne im Monde. —

Cap. XX. (De B. Bernhardo, B. Dominico, B. Nicolao) [1]), B. Augustino [2]), B. Gregorio [3]), et St. Ambrosio [4]), de Fratre Berchtoldo Ratisponensi, B. Hieronymo [5]).

[1]) Gleichen an Liebe dem Joh. Evangelist, „et sunt excellentissimi Sancti in coelo."

[2]) „Dixit de B. Augustino, quòd est maximum lumen in „conspectu Dei, et quod actualiter capax sit beatissimae Trini„tatis: et hoc ideo, quia hic ingenium exercuit et excoluit in„tellectum suum tanta fide et amore in Tractatibus de sancta „Trinitate."

[3]) „Dixit de B. Gregorio, quod sit dilectissimus Sanctus, „et quòd anima ejus sicut S. Stephani in hac vita extitit vas

„plenum Spiritu sancto et dilectione Spiritus sancti: et secun-„dum hoc in patria habet influentiam et amoris insignia."

[4]) „De sancto Ambrosio dixit, quòd, quia tanto zelo ama-„vit justitiam, ideo magnus est in gloria. Et adiecit, quòd Fra-„ter Berchtoldus de Ratispona non minor eo esset propter gra-„tiam doctrinae, quia docuit, et quia austerus in se extitit. „Dixit enim, quòd austeritas vitae magni meriti est apud Deum."

[5]) „De Beato Jeronymo dixit, quòd luce Divinitatis insig-„nitur, eò quod tanto studio illuminavit sacram paginam." —

Cap. XXI. „De laude vocali in patria." Der Gesang eines Engels entzückte den ganzen himmlischen Hof, wenn auch alle übrigen schwiegen, und solche Stimmen haben alle Engel und alle Auserwählten. „exceptis illis, qui gravibus peccatis involuti „distulerunt poenitere usque in finem vitae, et sic morientes, „tamen contriti, in igne purgatorio graviter sunt puniti, illi non „habebant vocem laudis: et pueri infantes, qui nihil adhuc „meruerunt, etiam vocem laudis non habebant. Pueri tamen, „qui multa passi sunt in infirmitate (aliqui enim pueri duorum „annorum vel trium et similes, graves aliquando tolerant infir-„mitates) isti habent vocem laudis. Nam pati in fide magni est „meriti apud Deum, ut dixit."

Cap. XXII. „De diversis vocibus canentibus in patria." Melodien — „et alii aliis dulcius resonabant: et hoc secundùm „quod erant majoris meriti apud Deum."

Cap. XXIII. „De voce unius Angeli, et eorum voluptate „scilicet, Angelorum et animae Beatorum, et de eorum motu."

Cap. XXIV. „De quinque generibus operum in hominibus. „Aliam quoque visionem vidit in Spiritu. Et ecce Dominus Jesus „apparuit indutus Dalmatica coelestis coloris valde lucidi, et „operabatur quinque genera operum in hominibus. — Alios pin-„gebat, et alios vestiebat, alios augebat, alios minuebat, alios „cibabat. Haec opera singula faciebat, primò in uno homine, „ita quòd primò visus est unum solum depingere, unum solum „vestire, et sic de singulis. Postea haec eadem opera faciebat „in infinita multitudine hominum: et in aliquibus hominibus tan-„tùm unum opus exercebat, in aliquibus duo, in aliquibus plura, „id est, aliquando tantùm depingebat, aliquando depingebat „et vestiebat, et sic de caeteris."

„Hujus visionis intellectus datus est ei."

„Pictura significat mentis renovationem, sicut enim pictor „sculptile vetus superductis coloribus renovat: sic Christus pec„catorum mentes. Vestitus significat virtuosa et strenua opera, „scilicet abstinentiae, vigiliarum, et similium. Unde dixit mihi „de quadam Nobili, quam novi, quae erat magnae sanctitatis, „quòd apparuit vestita vestimentis eburneis, et oculos habebat „ad modum flammarum ignis, et erant vestimenta varia et di„versa, quibus (eam) Dominus vestiebat. Quod autem aliquos „augebat, sicut qui ad massam auri aliquam partem auri ad„glutinaret, significat augmentum et additamentum gratiae. Quòd „verò quosdam minuebat, significat, quod quibusdam propter „suam desidiam et remissionem subtrahit gratiam. Quod etiam „cibabat aliquos, significat spiritualem refectionem internae con„solationis. Haec verò quinque opera Dominus continuè facie„bat ....."

Cap. XXV. „De tribus coelis." Am St. Nicolaustage 6. Dec. (1290 forte nach Pez) nach der Communion kam Christus in pontificalibus zu ihr und sie wurde entzückt bis in die 3 Himmel...

Cap. XXVI. „De tribus stationibus, scilicet de coquina „et apotheca et de instita Dei vel Christi." Auch in derselben Vision, Christus war in allen 3 Stationen der Dispensator, einige erhielten nichts. —

Cap. XXVII. „De ferculis coquinae" — „In coquina Christus cibaria praeparabat. Primum ferculum fuit nimirum de speciebus calidis et aromaticis: et significat devotam memoriam passionis Christi cum vehementi compassione...

„Secundum ferculum fuit quasi lacteum, id est, quasi de „lacte amygdalino, et significat dolorem et compassionem super „peccatis proximi" — —

„Tertium ferculum fuit quasi butyrum, quod de se est „cibus dulcis, et condit omnes alios cibos, et facit saporosos: „et significat orationem, quae in se dulcis est, et ad omnia „valet. Salsamentum etiam paravit Dominus, quod consistit ex „aceto, quod significat timorem Dei: item ex herbis virentibus, „quae significant multimodam gratiae innovationem in anima de„vota: item ex pulveribus aromaticis, et significant divinam con„solationem."

* *Cap. XXVIII.* „De medicinalibus apothecae." Zweierlei Arzneien bereitet er selbst.

Cap. XXIX. „De mercimoniis institae Christi."

* *Cap. XXX.* „De defectibus et peccatis singularium per„sonarum." — „Coepit autem haec vox enarrare defectus et „peccata singularium personarum, modò Religiosorum, modo „Secularium, modo Principum, modo Baronum. Ipsa horrens „haec audire recusavit, et medio tempore ipsa Matutinum lege„bat: et, quamvis horror esset ei audire ista, sensit tamen in anima non modicam suavitatem."

Cap. XXXI. „De virtutibus et meritis multarum personarum." Der Herr gab Jedem neue Namen. Lucifer, aurora etc.

Cap. XXXII. „De sacerdotibus celebrantibus diversis in„tentionibus, scilicet de indignis et devotis."

Cap. XXXIII. „De digne celebrantibus."

Cap. XXXIV. „De una voce, quintupliciter laudem sal„vatoris exprimente."

Cap. XXXV. „Sermo Dei de communicantibus."

Cap. XXXVI. „De procuratione Angelorum, et de virtute „Sacramenti."

Cap. XXXVII. „De praeputio Domini."

„Ista persona solita erat, quasi a juventute semper in die „Circumcisionis anxiè deflere ex magna cordis compassione effu„sionem sanguinis *Jesu Christi*, quem sic tempestivè initio suae „infantiae effundere dignatus est. Quod et fecit modò, quando „facta est ei revelatio iam dicta, quando communicaverat in die „circumsisionis."

„Sic quoque compatiens et flens coepit cogitare de prae„putio *Domini* ubi esset. Et ecce mox sensit super linguam „suam parvam pelliculam ad modum pelliculae ovi cum prae„maxima dulcedine, quam deglutivit. Quam cùm deglutîsset, „iterum pelliculam sensit in lingua cum dulcedine, uti priùs, „quam iterum deglutivit. Et hoc accidit ei, benè centum vici„bus. Et, cùm toties sentiret, tentata est digito eam attingere. „Quod cum vellet facere, illa pellicula de se in gutture descendit. „Et dictum est ei, quod praeputium cum Domino surrexit in die „Resurrectionis. Tanta fuit dulcedo in degustatione huius pel„liculae, quòd in omnibus membris et membrorum articulis sensit

„dulcem immutationem. In ista revelatione fuit tota interius plena „lumine, ita ut se ipsam totam conspiceret."

„Et quoniam Sacramentum Dei abscondere bonum est, ista „persona revelationes sibi à Domino factas mihi, *qui eram suus* „*confessor*, licèt indignus, timuit revelare, et saepe proposuit „in animo nihil mihi ampliùs dicere. Et quotiens hoc firmiter „proponeret, tunc incepit infirmari, ita quòd non potuit tacere, „Domino hoc volente. Ego quidem nimium consolabar super eo, „quod Dominus dignatus est sic se homini manifestare, et multum „ardebam audire. Et ipsa retulit mihi, quod quadam die volens „communicare, et jam tempus praeterîsset, quod non sperabat „alicubi communionem se posse habere, ipsa rogabat Dominum „in corde suo dicens: Domine si est tuae voluntatis, quod ea, „quae tu mihi dignaris revelare, ego communicem Fratri Con-„fessori meo, provideas mihi hodie de corporis tui sacra com-„munione, et hoc sit mihi pro signo. Et sic venit ad quoddam „monasterium, et post publicam missam venit capellanus illius „coenobii, qui ob aliquam causam neglexerat dicere missam, et „valde tardè praeter solitum celebravit, et dedit ei communionem „Dominici corporis."

Cap. XXXVIII. „De tribus donativis repromissis scribenti „libellum. — Et ibi mox facta est super eam manus Domini, et „inter caetera habuit in revelatione, quod Dominus mihi scribenti „ea, quae ab ipsa habui, repromisit tria: Primum, quòd nun-„quam tentatio aliqua mihi praevaleret: Secundum, quod Dominus „vellet mihi augmentum suae gratiae dare: Tertium, quod Do-„minus vellet se ipsum mihi dare in praemium."

Sie spürte wieder die Süsse der Vorhaut! — Vor der Erzählung.

Cap. XXXIX. „De sanctitate vitae suae, scilicet hujus „puellae, de qua iste Libellus tractat." — Spielte nie als Kind, gab ihre Esswaaren den Armen. „Spiritu sancto eam docente, „coepit se abstinentia mirabili affligere, ita ut, quaecunque „ponebantur, comedere se simulans, *pio furto* subtraheret, et „devotis pauperibus erogaret. Sicque vim naturae faciendo, tanta „fame cruciabatur, ut frequenter seorsum amarissimè fleret. — „Vom 7ten Jahre ihres Alters, durch 10 Jahre litt sie Hunger. „Carnes per triginta annos vix ad unum comedit pastum. Omni

„die jejunavit praeter Dominicum diem. Dixit, quod nunquam „cum delectatione gustûs cibum sumeret, et quod saepe flevit „pro eo, quod oportuit eam manducare corporalem cibum. Dess- „halb geistige Ergötzlichkeit! — cum enim esset annorum un- „decim, devotione magna flagrabat ad Corpus Domini. Quod „cum accepisset, sensit corporaliter in ore dulcedinem inenar- „rabilem, et, sicut retulit, quod omnis dulcedo creata in com- „paratione illius dulcedinis esset sicut acetum in comparatione „mellis." — „Putabat tunc, quod hanc dulcedinem sentirent omnes „communicantes. Et cum audiret, quod aliqui sacerdotes carnis „illecebris se darent, mirabatur, quomodo unquam possent tanta „dulcedine contempta talibus delectari sordibus."

„Festinabat quoque eò citius fieri Begina, ut posset saepius „communicare. — Sie empfindet leibliche und geistige Süssig- „keit beim Communiciren. — Similiter dixit mihi Frater Otto „de Ordine Fratrum Minorum. Ipse quidem, ut ait, cum forsan „esset annorum octodecim, totus simplex in domo paterna, nu- „tritus inter simplices et silvestres in rure, cogebatur, ut in „Pascha acciperet Corpus Domini. Ipse adhuc quidem immunis „ab omni peccato mortali, inconfessus, sed in magna simplici- „tate, communicavit. Et mirabile dictu, et magna fidei nostrae „consolatio! Statim, cum sumpsisset Corpus Domini in os, tan- „tam sensit dulcedinem et suavitatem in gustu, quod mellis et „balsami vinceret suavitatem. — Er freute sich wieder auf „Ostern. — Sed tunc non sensit!"

Cap. XL. „De osculationibus altarium hujus puellae."

„Est et aliud mirabile, non minus isto. Consuevit ista „puella devotionis causâ deosculari altaria, in quibus illa die „missa est celebrata. Et tunc tantam sensit odoris fragran- „tiam, quasi ad modum similae calidae suaviter redolentis, sed „incomparabiliter suavius. Et dixit, quod aliquando in sero „iterum deosculata est altare, quaerens refici illo suavissimo „odore. Tunc adhuc sensit, sed non sicut in mane, quando „missa recenter fuit ibi dicta. Et, quod est valde mirabile, „dixit, quod aliquando in odore cognovit, quis Frater ibi mis- „sam dixisset."

**Cap. XLI.* „De quodam Sacerdote, qui unam virginem „defloravit, et sic missam celebravit. Magna devotione ferve-

„bat ad corpus Domini, omni septimana communicabat. Unde „ei Dominus mira et magna de hoc Sacramento ostendere dig- „natus est. Cùm enim esset adhuc juvencula forsan sexdecim „annorum, accidit hoc horrendum piis auribus, quòd, cùm qui- „dam sacerdos in nocte unam virginem deflorâsset in villa, ubi „et ista puella manebat, in die sequenti missam celebraret prop- „ter funus, quod habebat. Et, cùm esset dies fori, pauci ho- „mines aderant praeter devotas Beginas. Et, quoniam crimen „publicum et notum erat, omnes horrebant audire missam Sa- „cerdotis illius. Et omnibus recedentibus illa dixit dolens: „Ego volo hodie esse Maria Magdalena. Et rogavit Dominum „dicens: Domine, rogo te, ut, si iste est de numero salvan- „dorum, non permittas eum tuum Sacratissimum Corpus su- „mere. Et ecce post *Pater noster* in missa ipsa sensit et ha- „buit hostiam veraciter in ore, et deglutivit cum tanta dulce- „dine, quanta consuevit communicare. Sacerdos vero, quando „debuit sumere corpus, respexit hinc inde in altari sic, quasi „aliquid amisisset. Accidit autem post plures annos, quod Do- „minus eundem Sacerdotem percussit morbo caduco: Sicque „factus inutilis et inhabilis Sacerdotali officio, et quasi surdus „factus, devolutus est ad tantam miseriam, ut stipem acciperet „cum aliis mendicis ostiatim. Miserante Domino, qui nullum „vult perire, factus est adeò devotus et contritus, ut per to- „tam diem sederet in ecclesia in oratione. Et, cùm benè po- „tuisset habuisse aliquem Deum timentem, qui ei victui neces- „saria tribuisset, ipse renuit, et elegit potius in tanta mendi- „citate inter notos vivere, et sic duram poenitentiam agere. Sic „quoque degens tribus annis et dimidio vitam feliciter finivit."

Cap. XLII. „De elevatione Corporis Domini a quatuor „Digitis, a quatuor imaginibus, et significationibus eorum." (Beata virgo, Simeon, Sancta crux. unus asinus, alle 4 tru- gen den Herrn) bedeutet die 4 genera hominum, die das Sa- crament empfangen. Digitus B. Mariae den Priester, Digitus S. Crucis significat illos, qui *cum devota memoria passionis* sumunt corpus Domini. Digitus S. Simeonis fuit index manus sinistrae, et significat *simplices et desiderium pium ad Chri- stum* habentes. Asinus bedeutet die Sünder, welche den Leib Christi empfangen ohne Frucht.

Cap. XLIII. „De quodam sacerdote apparente in figura „salicis putridae." (Sacerdos levis vitae.)

Cap. XLIV. „De reverentia facta cuidam cellario nesciens „inclinando." Auf ihren Kirchenbesuchen ging sie öfters vor einem Wirth vorbei und machte stets vor dem Keller eine Verbeugung. Eine malefica hatte dort in einem Weinfasse den Corpus Domini verborgen!

Cap. XLV. „De scintillis in os Sacerdotis de hostia pro„silientibus."

Cap. XLVI. „De indumentis spiritualibus Sacerdotis."

Cap. XLVII. XLVIII. XLIX. et L. „De Baptismo Chri„sti, de Patre, de Filio, de Spiritu Sancto, et de diversis ge„neribus hominum, circa quos Spiritus S. videtur operari vel „operatur."

Cap. LI. „De Prophetia Versiculi hujus: Cadent a latere, etc."

Cap. LII. „De formationibus Domini manibus cordium de „argilla."

Cap. LIII. „Mysterium illorum diversorum cordium."

Cap. LIV. „De Puerperio Beatae Virginis et nativitate „Christi." — Am Pauli Bekehrungstage nach der Communion eine Entzückung: „luce praevia apparuit ei una juvencula virgo, pul„chra facie, quasi in aetate tredecim annorum. Et vidit, quod „in utero ejus ex sanguine circa cor existente, subitò quasi in „ictu oculi puer masculus formabatur, in instanti plenè in mem„bris perfectus etc. etc."

Cap. LV. „De mysterio passionis et mortis Domini."

Cap. LVI. „De sepulchro Domini et ejus significatione."

Cap. LVII. LVIII. et LIX. „De visitationibus sex lec„torum Christi, de quadruplici morte Christi in cruce, et de „multiplici quotidiana utilitate corporis Christi in altari."

Cap. LX. „De sex virtutibus istum lectum Domino prae„parantibus."

Cap. LXI. „De sex puellis, cereos in manibus tenenti„bus, et eorum expositionibus, scilicet de septem virtutibus."

Cap. LXII. „De stella, in qua facies hominis pulchra „nimis apparuit."

Cap. LXIII. „De voce sonora in patria et aliis vocibus, „triplicem laudem exprimentibus, sed non verbalibus."

Cap. LXIV. „De voce jubilationis verbaliter dicente: Ego „sum, ego sum."

Cap. LXV. „De Angelis ministrantibus Sacerdoti et alatis „sex alis." — (Ihrem Beichtvater.)

Cap. LXVI. „De duobus daemonibus gloriantibus." — Der Beichtvater litt an Fantasmen.

Cap. LXVII. „De voce dicente: vis nosse, quid Deus „sit in anima, et quid operetur in anima."

Cap. LXVIII. „De rege, qui largitur dona tribus gene„ribus hominum, scilicet militibus, mimis et sponsae suae."

Cap. LXIX. „De consiliatione Dei in anima, qui consi„liatur cum ea tripliciter."

Cap. LXX. „De fide, spe et charitate."

Cap. LXXI. „De quinque generibus Confessorum, con„fessiones hominum audientium. Ante festum Palmarum facta „in spiritu vidit quinque genera Confessorum, confessiones ho„minum audientes. Quidam habebant capita porcorum et rostra „lutosa, alii habebant capita canina, alii omnino habebant dispo„sitionem horrendam diabolicam et facies larvatas, alii habebant „facies humanas sed sanguine respersas, alii habebant facies „lucidas humanas, quodam divino lumine illustratas."

„Stupefacta igitur, cum haec videret, et admirans, quid „significarent, audivit vocem intra se, sicut suprà, quae ait: „Illi, qui habent capita et rostra porcina et lutosa, sunt Con„fessores, qui propter quaestum et lucrum temporale audiunt „confessiones. Capita canina habentes, sunt confessores, qui „propter laudem et vanam gloriam et favorem audiunt confes„siones, aliorum vulnera linguâ suâ lingentes et sanantes mun„dant, in se ipsis foedi. Sathanicam formam habentes, sunt „Apostatae, et quidam adhuc alii scelerati, quos Deus non vult „te scire parcens tibi. Humanas facies habentes sanguine resper„sas, sunt confessores, qui cum violentia cogunt homines con„fiteri etiam ea, quae non tenentur, et interrogant de carnalibus „propter suas delectationes, et isti in se maculantur. Facies hu„manas habentes lucidas, sunt confessores, qui pure propter „Deum et salutem animarum audiunt confessiones."

Cap. LXXII. „De manibus Sacerdotis, quae splendebant „sicut luna serena, et facie Sacerdotis, quae resplenduit sicut

„sol, et de tentorio supra corpus Dominicum, et ejus signifi-„catione."

Cap. LXXIII. „De his, quae sub tentorio, id est, dig-„nitate Presbyterii, fiunt multa et magna."

Cap. LXXIV. „De tempore acceptabili, scilicet jejunio, „et quod melius sit confessiones audire quam orare."

Cap. LXXV. „De plenitudine diei coenae, qui est plenus „gratia."

„In Coena Domini sub missa coepit recogitare de tanta dig-„natione Salvatoris, quod illa die tam admirabile Sacramentum „instituisset. Et audivit vocem solitam intra se dicentem. Haec „est dies plenitudinis gratiae et miserationis divinae, ita ut, „quidquid justi petierint, accipiant."

„Haec audiens cogitavit: O si ego essem de numero ta-„lium justorum! Et audivit vocem intra se dicentem sibi: tu de „numero eorum es. Ipsa autem diffidens de suis meritis (mul-„tum enim sibi in oculis suis semper vilescebat) timuit, ut „fortè non esset digna cum justis caeteris exaudiri, sicut cae-„teros justos. (Ait ergo.) Da mihi hoc pro signo, ut quiescat „pulvis iste, qui fideles tuos impedit à devotione sua. Populis „enim infinitis convenientibus in unum, ubi Dominus Episcopus „Bataviensis reconciliavit poenitentes, densissimus elevabatur „quasi nebula, ut vix homines mutuò se viderent. Vix autem „verbum finierat, et ecce mox pluvia placida descendit, non of-„fendens sed respergens, pulverem cessare fecit."

„Ex tanta condescensione salvatoris sumpsit fiduciam, et „ait: Domine, etiam pro argumento tuae condescensionis da „mihi, ut hodie Divinis à Domino Episcopo celebrandis quietè „intersim absque pressura populi. Quod et factum est. Nam „tanta erat frequentia populorum, ut plures comprimerentur, „ita ut morerentur: ipsa tamen, cum esset imbecillis, absque „molestia pervenit ad chorum, ubi Dominus Episcopus coram „ipsa chrisma consecravit, et cum magno commodo corporali „et permaxima spirituali consolatione divina audivit, et Domi-„nus Episcopus eam manu sua de corpore Domini communicauit."

Cap. LXXVI. „De petitione huius puellae, quomodo pe-„tivit sibi dari imbrem lachrimarum ad omnes horas diei sep-„tem, et quod multa pati posset." — Hoc autem totum est

„completum in ea. Nam duas noctes illas sequentes duxit quasi „insomnes, vix sedendo modicum nutitans, et in die passionis „Domini cum quodam ramo juniperi se flagellans mille plagas „accepit, cum virga illa foret tam aspera, et ipsa non leniter „percutiens, sed ad sanguinis effusionem se cruentans." — — — Ass nur zwei Bissen und ward nicht matt. Weinte reichlichst. — „His sumens fiduciam oravit, et responsum accepit, quòd exau-„dita esset oratio sua: et sex personae sunt nominetenus ei „expressae, ùt dictum est ei, ut pro illis oraret. Et dictum „est ei, quòd pro aliquibus non sumeret orationem: quia aliqui „tam remotè cadunt à Domino, quòd non resurgunt. Unde di-„xit Dominus Jeremiae: Noli orare pro populo isto in bonum."

Cap. LXXVII. „De tripartito statu (eorum) in quibus „Dominus spiritualiter resurrexit."

Cap. LXXVIII. „De minutione hujus puellae." — Beim Aderlassen war ihr Blut wie siedend, — — und sie lebte so mässig. — Da hörte sie eine Stimme: „Iste calor non est à „natura, sed à gratia: quia Deus animam divino calore accen-„dit, et animam sic accensam calefacit, et inde est calor iste „sanguinis. So oft sie die Stimme hörte, stupefacta est, non „cum horrore, sed cum quadam laetitia;" als wenn ein gar lieber Freund käme. — Oefterer Aderlass angerathen durch die Stimme (auf Befragen).

Cap. LXXIX. „De abominatione tristitiae hujus puellae." Auf eine Verzückung ward sie schwach, und desshalb sehr traurig. „Et post modicum facta est in extasi, et vox in ea „loquebatur, reprehendens illam de illa tristitia. Et visum fuit „ei, quòd cum cultello, quem penes se habebat, dentes pur-„gans, duas muscas de dentibus erueret. Et tunc ad se mox „reversa audivit vocem consuetam, dicentem satis duriter: si-„cut hae muscae sunt abominabiles apud homines, sic tua tri-„stitia Deo."

Cap. LXXX. „De roboratione sacerdotum in communione „corporis Christi et aliorum hominum."

Cap. LXXXI et LXXXII. „De reprehensione hujus puel-„lae, quòd nollet vocem intra se audire, volens vacare aliis, „et de tristitia, quae implevit cor hujus puellae a tempore Pa-„schae infra Ascensionem."

Cap. LXXXIII. „De consolatione et afflictione animae „hujus puellae."

Cap. LXXXIV. „De redargutione sui ipsius, timens, quòd „nimis arroganter oràsset, et placentia orationum justorum." —

Die Stimme sagte zu ihr: „Vult Deus, ut exoretur etiam à „peccatoribus, et placet Deo pro eo, quòd peccator cognoscit „se nihil posse habere nisi a Deo. Multo magis orationes ju„storum faciunt Deo immensum gaudium et jocunditatem: Quem„admodum magnus Princeps aliquis, si coram eo mimi et jo„culatores artes suas et ludos suos exerceant varios, unde Do„minus jocundatur et gaudet: Sic Deus gaudet et jocundatur de „devotionibus variis et devotis orationibus justorum. Ora igitur „secure: quia Deus magis est voluntarius homini ad dandum, „quàm homo voluntarius sit ad petendum."

Cap. LXXXV. „De portatione Domini in sinistro humero „securim." — „Quodam sero in Oratorio suo domi existente, „apparuit sibi Dominus facta super eam manu Domini. Apparuit „autem in vestibus lineis albis quasi in Alba sacerdotali et suc„cinctus, facie quidem serenus et pulcher, sed seriosus. Diadema „in capite ejus, non de alia materia quàm de sola luce erat: „in sinistro quoque humero portabat securim. Et progrediens „ait: *ego vado succidere arborem majorem, quae est in terra.* „Timuit igitur puella, ne forsitan Dominus Nicolaus Papa IV. „esset, et optavit in corde suo: O si Papa est, si mihi tunc „incuteret aliquem timorem! Si autem esset aliquis Rex magnus „infidelis, si mihi tunc immitteret aliquam Spiritus dulcedinem! et „mox utrumque sensit, et timorem, et spiritualem consolationem."

„Tunc una devota persona dixit Domino: O Domine, quid „vultis facere? Et Dominus ad eam ait: *Vos estis mirabiles,* „*vos non sinitis me percutere et facere ultionem; propter hoc* „*nec homines me curant, nec timent, nec venerantur.* Tunc „illa cogitavit in corde suo: modò, o Domine, tu tamen dixisti, „quòd velis hominem salvare. Haec ea cogitante, Dominus ait: „*vos tenetis me.* Et accipiens securim Dominus de humero vi„bravit manu. Ipsa quoque intellexit in illa vibratione, quòd „multi essent morte casuri, et maximè viri magni [1]). Et exten-

---

[1]) (Inter hos fuisse et Rudolfum I. Imp. patet infra ex cap. 169.) Pez.

„dit Dominus partem securis acutam dicens: *Si incepero per-„cutere, faciam plagam magnam.*" —

Cap. LXXXVI. „De apparitione iterata Domini gestantis „in manu gladium evaginatum, non levatum, sed demissum."

Cap. LXXXVII. „De quodam libro Bernardi super Can-„tica, quem Confessor suus voluit facere conscribi pro Conuentu."

Cap. LXXXVIII. „De verbosis solatiis et cachinnis et aliis „huiusmodi in religiosis."

Cap. LXXXIX. „De duobus retibus, totum Orbem tegen-„tibus, et eorum expositionibus."

Cap. XC. et XCI. „De quodam Sacerdote, secundam mis-„sam celebrante, et de reprehensione sui ipsius, scilicet hujus „puellae, et de suo desiderio, et de instructione ejus orationis „et ejus cogitatione."

„Una die audiens missam horruit ipsum sacerdotem cele-„brantem, nesciens, ob quam causam. Tunc vox divina ad eam: „*iste*, inquit, *Sacerdos legit hodie secundam missam, nec „gratiam percepit nec percipit Sacramenti.* Ex tunc instabat „hora, quâ Sacerdos sumeret Corpus Domini, et haec virgo „percépit gustu corporali miram dulcedinem, sicut si sacramen-„taliter Corpus Domini percepisset: sensit nihilominus in anima „indicibilem suavitatem spiritus."

„Post missam igitur quaesivit, quis esset Sacerdos iste? „Et dictùm est ei à quadam persona Ecclesiae illius, quòd esset „unus Sacerdos, qui eadem die alibi etiam legisset missam, et „ista missa esset secunda quam causâ victûs sui legisset. Tunc „ipsa est miserta super miseria illius Sacerdotis. — Et tandem „ad cor reversa coepit se ipsam reprehendere, dicens in corde „suo: O, paupercula, posses tu cogitare de te ipsa, et sollicita „esse, quomodo pertingeres ad desiderium tuum." .....

Cap. XCII. „De quodam fratre praedicante de S. Fran-„cisco, qui nimis jactanter eum commendavit." — Zog ihn dem Petrus, den andern Aposteln und Heiligen vor. — „Et haec „virgo etiam praesens fuit, sed multùm de hoc doluit. Tunc vox „interna ei dixit: ecce propter istam arrogantiam et jactantiam „permittet Dominus maximum scandalum et ignominiosum eve-„nire ordini, eò quòd talis jactantia et derogatio Sanctis facta „displicet Deo."

„Unus autem Praelatorum, scilicet Custos, interfuit prae-„dicationi, cùm Frater ille praedicaret: et ipse Custos et alii „Fratres multùm fuerunt turbati contra illum Fratrem propter „illam praedicationem, ita quòd Custos vocatis senioribus Fra-„tribus sufficienter reprehenderit eum, et fecit ei erubescentiam „satis magnam, et punivit eum, dictâ ab eo culpâ sua. Et hoc „factum fuit modico intervallo eadem die post illius praedicatio-„nem. Serô denique facto, cùm adhuc esset in ecclesia haec „virgo, facta est vox ad eam: *Placata est ira Dei, et placa-„tus Dominus super malo, quod dixerat facere ordini prop-„ter excessum praedicantis.*"

„Tunc ipsa in corde impatiens cogitavit: quam mutabilis es „Domine! manè autem facto, cùm communicâsset, vox iterum „intra eam loquebatur: Cui irasceris super bonitate et benigni-„tate Dei?" .....

Cap. XCIII. „De offensione Domini de Ordine Minorum, „quòd tam negligenter Fratres requirunt Dominum." — Einige.

Cap. XCIV. „De sex generibus devotorum hominum."

Cap. XCV. „De praeventionibus diebus solemnibus in com-„munione, et de anima cujuslibet hominis devoti, quod sit sacra-„rium Domini et pixis Deo grata." — Ja, zuweilen.

Cap. XCVI. „De ascensione Domini ad coelos." — Hatte wieder eine Vision, den Herrn Jesus sah sie: „Apparuit autem „Dominus in forma humana amabili et decora, rutilo amictus „lumine sicut vestimento; et turba Discipulorum circa ipsum non „nimis magna, Angelorum autem multitudo innumerabilis."

Cap. XCVII. „De spiritu S. quem diversi diversis modis „accipiunt."

Cap. XCVIII. „De deceptione diaboli, qualiter animas decipit."

.... „Post modicum ipsa coepit quasi turbata cogitare: quia „homo tunc non esset compos sui ad cavendum sibi intendens dul-„cedini consolationis, quâ tunc animâ perfunditur per devotionis „incendium. Tunc vox intra ipsam valde decenti verborum ur-„banitate et honesta circulatione illud praecavere docuit, dicens: „*imo caveri potest; sed caveatur omnis contactus, quô, si „non caveatur, ruitur.* Et intelligenti satis dictum fuit. Item, „dixit non illa de mulieribus habentibus muliebria, scilicet quòd „cavendus eis esset à contactu nimio."

Cap. XCIX. „De Angelis in triplici differentia."

Cap. C. „De ascensu Domini propriè."

Cap. CI. „De primo adventu Domini et Angelis existenti-„bus in missa."

Cap. CII. „De subtractione dulcedinis gratiae Divinae." — Durch beinahe vierzehn Tage empfand sie nicht den gewöhnlichen süssen Trost — („quia erat in tumultu forensi et strepitu „seculari.") — „Ex hujus igitur refectionis subtractione ipsa fuit „facta quasi languida corpore et anima. Dixit quoque, quòd „palatum sibi quasi aruit, et linguae gustus ita imminutus fuerit, „ut omnia, quae gustaret, quantumcunque delicata, forent om-„nia insipida sibi, sicut homini febricitanti."

Cap. CIII. „De mirabili communicatione corporis Christi."

..... „Facta quoque ibi in extasi plura vidit, quae enar-„rare nescivit: quia, ùt puto, non placuit Domino ea alicui „revelari. Dixit enim mihi aliquando, quòd saepe accidit, ut ea, „quae in revelatione acceperat, quae etiam enarrari difficillimum „vel impossibile sibi videbatur, et jam elapsa erant ab imagine, „tanta celeritate reddebantur ejus memoriae, et tanta facilitate „enarravit, quod ipsa multum mirabatur, ex hoc intelligens, „quòd esset voluntatis Dei, quòd mihi pauperi et peccatori in-„digno panderet sibi revelata: etiam, quod ei divina vox re-„tulit, quae solitò in ea loquebatur."

Cap. CIV. „De interrogatione Domini, quare gratiam sub-„trahat?" — Die Freude ist dann desto grösser. — Sie führt in der St. Stephanskirche vor dem Ciborium ein Gespräch mit Gott. —

Cap. CV. „De decem filiabus animae."

Cap. CVI. „De devotione orationis." —

„In die Sancti Johannis Baptistae post Nonam, cùm esset „in ecclesia, cogitavit, quòd devotum esset illa die solvere „votum, quod fecerat."

„Voverat enim cuidam personae dicere duo millia *Aue*, „quae jam dixerat ad ducenta. Erat autem valde debilis corpore. „Nam frequenter post extasim et visitationes sive revelationes „viribus corporalibus destituebatur. Tunc vox loquebatur in ea, „et dixit: ***Deus non pensat multiplicationem orationis*, *sed* „*devotionem. Unde aliquando unius devota oratio super aliqua* „*re aequiparatur magnae multitudini orantium in conspectu***

„*Dei, sicut aliquando fiunt processiones, et portantur Reli-„quiae à fidelibus, ut impetrent aliquid a Domino.* Tunc illa „cogitavit: O Deus, qui sunt tales? Et revelati sunt ei nomi-„netenus plures, quorum oratio et devotio pretiosa est in con-„spectu Domini." —

Cap. CVII. „De abjectione cuiusdam Fratris, qui huius-„modi causâ exivit Ordinem." —

„Accidit ita, ut unus Frater bonus et juvenis, sed valde „devotus, suadente diabolo, una nocte ab Ordine recederet, „non levitate carnis ductus, sed sub specie boni deceptus. Erat „enim dictus Frater multùm gratiosus in conspectu omnium et „dilectus. Ille autem timens favorem hominum, ne fortè non „posset salvare animam suam in isto favore, cogitavit se abjectum „facere, et exivit. Qui mox poenitentia magna ductus, reversus est, „veniam postulans. Rumor autem exierat inter vicinos Fratrum, „quòd unus Frater exiisset Ordinem, et rediisset. Hoc ut innotuit „virgini praedictae, ipsa coepit graviter dolere, et compati Fra-„tribus et Ordini super scandalo, et etiam illi Fratri, nesciens „tamen quis esset. Tunc vox divina, quae in ea loquebatur, „dixit: *talis Frater est*, nominans eum. Ubi ipsa cognovit, quòd „tam sanctus juvenis seductus esset, coepit nimium flere. Et „vox ad eam: *ipse*, inquit, *graviter peccavit et mortaliter*, „*quia tam citò et faciliter vinci se permisit à diabolo, quòd* „*pecuniam contra puritatem Regulae suae attrectasset et ha-*„*buisset.*" Der Herr erschien ihr, in seiner Umgebung der Frater, der inständig bat, und scheinbar vom Herrn nicht beachtet ward, aber nicht aufhörte zu bitten. „Tunc illa miserta „hujus Fratris, ait ad Dominum: Eja benigne Domine miserere „et porrige ei manum tuam. Cumque illa precaretur, et Frater „Dominum insequeretur, extendit Dominus manum suam, et ra-„piens Fratrem per manum allevauit eum in altum dicens: scito, „quia amo te non derelinquam te." —

Cap. CVIII. „De majoritate *Sancti Petri* et S. Pauli." — Sie litt an grossem Kopfschmerz — ganz freudig.

Cap. CIX. „De *defensione* et salvatione negationis S. Petri „et aliorum discipulorum. — Der Herr entschuldigt sie.

Cap. CX., CXI. et CXII. „De gaudio et utilitate, quam „homo habere potest ex devota memoria passionis Jesu Christi

„de excommunicatis, et de contemplatione coelestium, et de con„templatione passionis Christi." —

..... „Et dixit, quòd *omnes fideles percipiunt gratiam in* „*communione etiam ipsi peccatores in hoc*, *quòd impediuntur* „*perficere mala*, *quae vellent*, *vel ad quae instigantur*. Et „posuit exemplum tale: *quemadmodum duellantes in circulo in*„*terdum defensantur per suos tutores*, (Grizwertil) *qui perti*„*cas*, *quas portant manibus*, *interponentes*, *ictus ex adverso* „*impediunt*, *et duellantes aliquantulum repausare faciunt*. „Dixit quoque quòd *nulli excommunicati aliquid gratiae perci*„*piunt*, *cùm tamen alii peccatores percipiant*, *ùt dictum est*."

Cap. CXIII. „De osculationibus vulnerum Christi, et eorum „speculationibus."

Cap. CXIV. „De narrationibus sanctarum virginum, quae „et quanta essent passae propter Dominum."

Cap. CXV. „De perfecto praemio, quod consistit in patientia."

Cap. CXVI. „De strenuo servitio hominis, et de saluta„tione Ministri Fratrum et ejus instructione."

Cap. CXVII. „De custode Fratrum et Lectore et Gardiano."

„Deinde ait Dominus ad Custodem satis durè: Avete Domne. „Vos benè deberetis esse magis humilis, et recogitare, unde te „tulerim, et quò extulerim: et magis benignè loqui Fratribus, „et corripere mansuetiùs, nec habere tam contemptibilia verba „ad Fratres."

„Deinde allocutus est Lectorem: avete Domne. Nimis estis „piger, et tepescitis à servitio meo propter infirmitatem vestram."

„Quam diu enim est, quòd non audistis missam? Nimiam „sollicitudinem habetis pro sanitate: et nimis estis sumptuosus „de pauperum eleemosyna."

„Post hoc salutavit Gardianum inclinando et duriter repre„hendendo: Cum sis Amicus Dei, multùm offendis truphatoriis „(i. e. nugacibus) et ridiculosis verbis, dissolutionem et cachin„num provocantibus. Facis, quemadmodum lotrix, quae lavans „pannos, dealbat eos in Sole cum magna diligentia, ac postea „eosdem pannos in lutum calcat." —

„Ultimo salutavit unum Fratrem dicens: Ave fili. Tibi etiam „commisi aliquam curam meorum: et quoniam cum fide et sol-

„licitudine eos informâsti et nutrîsti mihi, me ipsum cum amore „in corde tuo dabo in praemium, et quidquid aedificas exemplis „bonis, tibi in praemium coram Patre meo et me reservabo."

Cap. CXVIII. „De anima devota in thalamo contemplatio„nis, et matrefamilias, quae quinque in domo sua facit." —

Cap. CXIX. „De retentionibus justorum, qui tenent iram „Dei suis orationibus, et de protectione terrae Australis."

„Quadam die, cùm oraret pro pace terrae, facta est vox „solitò ad eam dicens: *Satis diu servavi terram in pace,* „*irascens parti adversae: nec hoc cognoscunt homines, sed* „*sunt ingrati. Unde volo eis tunc irasci.* Tunc instabat illa „precibus, ut Dominus terrâm protegeret ab hostibus. Tunc vox „ad eam: *tu non es*, inquit, *fidelis.*"

„*Quare non rogâsti pro illis in Ungaria, ubi multa mala* „*malis acciderunt?* Tunc ait ipsa: Domine, illa mala ignoravi. „Addiditque orare Dominum, ut terram defenderet. Cui Domi„nus ait: *ego semper detentus fui et detineor justorum ora*„*tionibus.*"

„Tunc ipsa cogitavit: O Domine, qui sunt, qui te tenent „orationibus suis, et placant iram tuam? Cui Dominus ait: „*patientes, qui patiendo mala patienter sustinent, et mundo* „*corde devotè orantes, et devoti sacerdotis hostiam altaris* „*dignè immolantes.* — Et dixit Dominus, quòd multos haberet „tales sacerdotes, sed non tam multos plenam confidentiam ha„bentes. Tunc ipsa cogitavit. O Domine, vis tamen nos pro„tegere? Cui Dominus ait: *magis, quàm mihi confidatis.* Quod „quidem factum est. Nam, cum Ungari mox cum aliis Natio„nibus incumberent Austriae, et timeretur terrae excidium, et „homines jam essent in desperatione positi, nec esset consilium „nec auxilium humanum, hostes recesserunt de terra, et lega„tionem pacis mittunt, et ad beneplacitum Ducis Austriae, et „secundùm honorem suum, secum componunt." [1])

Cap. CXX. „De livoritate Corporis Christi in cruce, et „de tribulatis, quid petere et quomodo debeant, et de missa de „Sancta Cruce."

---

[1]) Chronic. Mellic. T. I. SS. Rer. austr. ad a. 1291.

Cap. CXXI. „De indumentis beatae Virginis et de as- „sumptione."

Cap. CXXII. „De conquestionibus omnium elementorum „de professoribus religionum."

Cap. CXXIII. „De statu diversorum hominum, scilicet „secularium Religiosorum, sacerdotum, laicorum bonorum et „malorum."

Cap. CXXIV. „De peculiari devotione hujus puellae, quae „consueta erat dicere omni die sex Pater noster, et de poeni- „tentia, fide, amore, desiderio Dei, auxilio Beatae Mariae, et „passione Christi." Sechs Milites standen vor ihr (Engel).

Cap. CXXV. „De quodam daemone eam perturbare vo- „lente." (In einem Winkel, den sechs Engeln gegenüber.)

Cap. CXXVI. „De quodam juvene, qui singulos Fratres „in introitu ostii hilariter suscipiens introduxit." — (Ein Engel.) „Cumque se in mensa Fratres locâssent, ille juvenis transiens „ante eos singulis signo crucis benedixit. Tandem veniens ad „unum Lectorem dixit: *Domicelle, quàm rarò vobis à me da- „tur benedictio!* In hoc eum reprehendens, quòd rarò come- „deret in refectorio." —

Cap. CXXVII. „De extinctione ignis in domo, et de „stella apparente in firmamento." — Am ersten Advent-Sonntage wollte sie communiciren, war kein Licht zu haben (zur Lesung der Matutin). „Et sic anxia aperuit fenestram stubae respi- „cientem versùs terram sive stratam, si forsan aliquis vigilum „civitatis ibi iret, qui ei ignem ab aliqua vicina domo postu- „laret. Et apertâ fenestrâ apparuit stella in firmamento versùs „septentrionem juxta ursam majorem, de qua porrigebatur quasi „una candela ardens, habens longitudinem vix unius digiti, quae „per fenestram stubae dabat ei lumen sufficientissimum. Aperto „igitur libro, qui erat de valde minuta litera, et hoc magis „declarat miraculum, quòd lux illa nusquam alibi lucebat, nisi „super literam et scripturam libri. Unde ipsa admirans, et vo- „lens aliquando probare, posuit manum super librum in illam „lucem, et tunc manum non vidit, et tenebrae erant. Similiter „in margine libri tenebrae erant; et solùm, ubi scriptura erat, „ibi lux erat. Cumque perfecisset Matutinum, mox lux illa et „lumen disparuit."

Cap. CXXVIII. „De resurrectione Domini, et de sepul-„chro clauso." —

„Quodam tempore in nocte Paschae hora matutinali ma-„nens in ecclesia, post Matutinum coepit cogitare, quia non „esset incredibile, quod Homo-Deus natus exisset de Virgine: „hoc autem valde esset admirandum, quomodo homo magnus „exisset et surrexisset de sepulchro clauso et lapide advoluto."

„Erat Chorus Ecclesiae, in qua ipsa erat, clausus, et in-„trinsecus ostium repagulo obseratum, et cuneus ligneus mag-„nus inter ostium et repagulum strictè incussus, ne posset re-„pagulum amoveri. Murus medius, qui dividebat chorum et Ec-„clesiam, elevatus fuit et contiguus testudini chori, ut nusquam „transitus vel modicus pateret. Cumque sic cogitâsset, ut dic-„tum est, ecce cuneus ille cum strepitu avulsus est de inter-„medio ostii et repaguli, et divina quadam virtute transiens de „clauso ostio et choro ante faciem dictae Virginis cecidit casu „magno super lapides pavimenti, non tamen tangens eam, in-„cussit ei repentinum et magnum terrorem. Ipsa autem ad cor „reversa, oravit Dominum dicens: tu Domine satis hodie me „terruisti: consolare me etiam nunc. Et mox accidit ei mo-„dicus somnus, et inclinata est super lapides pavimenti."

„Apparuit quoque tunc ei Dominus, portans in manu scu-„tellam, in qua fuit pars piscis assi cum favo mellis. Et dixit „Dominus ei: *comede.* Cui illa: eja, inquit, Domine, si tu co-„mederes, ego eò libentiùs comederem. Tunc Dominus frangens „quasi modicum morsellum de pisce, et intingens posuit in os, „et gustavit: reliquam particulam porrexit in os virginis. Et ait „Dominus: *„Nunquid tibi videatur aliquid fore Deo difficile? „Quia quidquid vult Deus, hoc est facillimum et possibile.*" „Unde ostendit ei Dominus, quod, quemadmodum sine impedi-„mento illud corpus solidum transivit aliud corpus solidum, sic „Corpus Domini resuscitatum transivit et exivit de sepulchro „clauso. Dixit mihi haec virgo, quòd à die illo Paschae usque „ad diem Ascensionis omnia, quae gustavit et comedit, melli-„cum saporem habuerunt." —

Cap. CXXIX. „De multitudine hominum et angelorum."

„Anno Domini MCCLXXXI in festo Sancti Michaelis facta „in spiritu vidit infinitam hominum multitudinem, et infinitam

„angelorum multitudinem de coelo descendentem, ita quòd ca-„tervatim, per novas stratas satis amplas descendebant ad ho-„mines, et cooperabantur hominibus ad profectum novem do-„norum sive virtutum."..... .

Cap. CXXX. „De quodam castro et ejus expositione." Ein gar schönes Schloss, wornach eine Menge frommer Menschen trachtete...... „Haec omnia ei exposita sunt à voce di-„vina." „Castrum est quilibet justus, ad quem confugitur tan-„quam ad castrum in pressuris. Et posuit exemplum de Ducissa „et populo Wienensi, qui ad suffragia justorum confugerunt in „pressura Ungarorum et infidelium."....

Cap. CXXXI. „De elevatione Corporis Christi à pluri-„bus simul."

Cap. CXXXII. „De Monachis nudis."

„Quodam mane post Matutinum facta est super eam manus „Domini: et vidit in visione homines nudos omnino, et erant „Religiosi. Et datum est ei intelligere, quòd essent illi Reli-„giosi, qui, cùm deberent aedificare suo exemplo proximum, „eum suis levibus moribus deaedificant. Et, ùt ei datum est „intelligere, isti erant, non criminosi, sed sic leves in jocis et „trumphis, quae, licet aliquando fiant absque mortali peccato, „tamen in Religiosis sunt magis reprehensibilia, et expoliant „eos gratia et merito, quae talibus subtrahuntur. Ipsi enim eo „ipso fiunt magis inhabiles ad gratiam."

Cap. CXXXIII. „De multitudine Religiosorum, aliis in-„dignantium ob eorum defectus."

„Haec visio facta fuit domi in oratorio suo. Deinde ve-„niens ad ecclesiam mane sub missa facta in extasi vidit mul-„titudinem Religiosorum in habitu valde pulchro et vario, qui „circumdati erant lumine immenso, erantque lucidi, sed oculos „habebant velatos et circumligatos bindis. Ornatus quoque ve-„stium, qui erat permaximus, paulatim decidebat."

„Et datum est ei intelligere, quòd erant Religiosi, qui „bonae vitae existentes, aliorum defectibus, vel aliis ob eorum „defectus vel peccata plus debito indignantur. Et, quia in suis „benè factis plus debito se ostentant, et innotescere homini-„bus curant, hinc in luce gratiae et cognitionis divinae impe-„diuntur."

Cap. CXXXIV. „De meritis Ecclesiae in communi."

Cap. CXXXV. „De gratia veniente in animam."

„Una vice, cum in Ecclesia oraret, sensit innovationem „spiritus et cordis immutationem, ita ut in incendiô devotionis „sanguis praecordiorum ad cor se reciperet, et ea, quae in „corde habebat, tacere non poterat, quin ore personaret. Ipsa „verò super hoc mirabatur. Deinde, sicut solita erat, visitavit „limina diversarum ecclesiarum quotidie. Et cùm esset in ec-„clesia Sancti Jacobi, [1]) audivit vocem intra se dicentem: gratia „veniens in animam ipsam inflammat: anima inflammata influit „in sanguinem, et eum inflammat, qui ad cor confluit, in quo „est vita: et sic sanguis quinque facit in corpore, scilicet con-„fortat, calefacit, laetificat, gustum ad sapiendum informat, sua-„viter dormire facit. Sic in anima spiritualiter gratia ista quin-„que facit et operatur." ....

Cap. CXXXVI. „De quodam lumine sphaerico, in quo „vidit Paradisum cum terra et cum purgatorio." ....

Cap. CXXXVII. „De Trinitate, de vulneribus Christi de „angelis et omni creatura, et mansionibus sanctorum in patria."

Cap. CXXXVIII. „De patientia et duobus generibus de-„votorum."

Cap. CXXXIX. „De quibusdam viduis." Auch eine andere Person, eine Witwe, hatte eine Vision und erzählte sie dem Pater (Beichtvater); sie sah Witwen in weissen Kleidern, wollte bei ihnen bleiben, durfte nicht; sie habe noch viel zu leiden u. s. w. „Illa continuò reversa est ad corpus, et invenit „corpus adeò infirmatum, quòd per plures septimanas gravis-„sime languebat." —

Cap. CXL. „De vulnere laterali Christi et humilitate." Sah den Herrn — „Feria quinta post „Quasi modo geniti," „cum interesset divinis" — Wunde in seiner Seite „in quo san-„guis recens bulliebat, quemadmodum olla fervens cùm ad ignem „bullit, nec tamen superebullit." Ohne Schrecken, mehr Freude. — Eine Person stiess sie an, um sie aufmerksam zu machen auf die Wandlung — und da verschwand die Vision. — „Dixit „autem haec puella mihi, quòd non esset necessè eam instigare

---

[1]) Est Parthenon Ord. Can. Reg. S. Aug.

„ibi, cùm esset in aliqua visione infra missam: quia Dominus „dabat ei semper redire ad se, in tantum ut videret Corpus „Domini."

„Sequenti die, feria sexta, cùm quidam Religiosus praedi- „caret quibusdam monialibus in monasterio quodam, affuit etiam „haec puella. Cùmque intenderet in faciem praedicantis propter „desiderium audiendi verbum Dei, facta super eam ibi manu „Domini, apparuit ei iterum Dominus, sicut priori die, nudus „et cancellatis manibus super pectus, bulliente sanguine in vul- „nere laterali: et se modò vertebat versùs puellam, modò versùs „praedicantem Fratrem, et has vices pluries alternando, nihil „tamen loquebatur." —

Cap. CXLI. „De devota praedicatione, et de vulnere late- rali." — Wieder eine Vision (am St. Georgstage).

Cap. CXLII. et CXLIII. „De quadam Benigna, in conso- latione mundana existente."

„Habuit haec virgo sodalem unam virginem etiam magnae sanc- „titatis, quae diffamata est (im guten Sinne) apud Dominam „Ducissam (Elisabeth) de sanctitate sua, quam eadem Domina in „domum suam assumpsit, et tenerrime procuravit. Fuerat enim „longo tempore infirma. Dictum quoque est huic virgini, quomodo „Ducissa ejus sodali applauderet, et tòta familia ejus captaret „benevolentiam, et magnifice procuraretur." —

„Item haec puella habens hunc honorem suspectum et fa- „vorem, cùm esset solitaria, cogitavit in corde suo: O Deus, „quomodo est sodali? Quae mox facta in spiritu audivit uocem „intra se dicentem sibi: „Sicut Rex, qui triumphato hoste et „interfecto Rege vexillum Sanctae Crucis duxit cum gloria ver- „sus Jerusalem et cum venisset ad civitatem, prohibitus est in- „trare muro clauso et porta divino nutu: Sic porta et aditus „gratiae, quâ Dominus eam solitus est visitare, claudetur ante „eam, si diutius permanserit in illa consolatione et gloria. Do- „minus enim in interiore homine ejus tam familiarem se ei ex- „hibuit, et tantam teneritudinem consolationis et gratiae ei in- „fudit in omni tribulatione infirmitatis suae et penuriae, et quia crucem tam diu et tam constanter portavit. Nunc quia se „manibus talium commisit, ad quos non spectat scire arcana „divinae consolationis, ideo portae gratiae ante eam claudentur." —

Tunc expavens cogitavit: O Domine, cadetne ergo in peccatum? (grave sc.) Cui ait Dominus: Non, sed gratia solita ei subtrahetur. Et adjecit Dominus: „Diabolus, quia non potuit „impedire gratiam in ipsa in penuria et infirmitate, invidens ei „de tanta gratia procuravit, quoad potuit, ut ad tantam conso-„lationem et honorem temporaliter perveniret, ut, quòd non „potuit in adversis, faceret in prosperis." —

Cap. CXLIV. „De humilitate et gratia et desiderio." — Demuth ist vonnöthen. Die beständige Sehnsucht nach Wachsthum der Gnade. —

„Item dictum fuit ei de sodali sua supradicta, quod vesti-„bus indueretur pretiosis ipsius Dominae Ducissae, et in his „multùm delectaretur et in ornatu quolibet. Ipsa enim solita „erat haurire devotionem interiùs de pulchritudine exteriori." Der Teufel hat sie verblendet, soll dafür bestraft werden.

Cap. CXLV. „De sancta Cruce et planitie terrae." p. 178.

Cap. CXLVI. „De (7) gradibus misericordiae" p. 179.

Cap. CXLVII. CXLVIII. et CXLIX. „De triplici gradu „castitatis, de triplici gradu patientiae, et de quintuplici via pau-„pertatis" p. 180.

Cap. CL. „De quatuor angulis Sanctae Crucis" p. 182.

Cap. CLI. „De unionibus Divinitatis et humanitatis, et ani-„mae et Divinitatis" p. 183.

Cap. CLII. „De meritis justorum." p. 184.

Cap. CLIII. „De venefica tractatione Corporis Christi." p. 185.

„Sexta feria post Ascensionem Domini, cùm esset in eccle-„sia post completorium, una foemina rurensis, ùt videbatur, facie „cooperta venit ad eam, dicens: quia Corpus Domini videretur „jacere in altari, et insistebat illa rurensis isti virgini, ut ali-„cui Sacerdoti ostenderet. Habebatur quoque eadem Rustica „suspecta, ne fortè ipsa illuc corpus Domini posuisset." — Sie sah auf dem Altare einen Theil der Hostie, grosser Schrecken; so oft sie die Knie beugte, empfand sie Trost. Zweifel, der sich beruhigte, so oft sie die Knie beugte. — „Tandem super-„venit Sacrista Frater quidam, cui ipsa ostendit hostiam, qui eam „reservavit in crastinum sumendam cum reverentia propter du-„bium."

Sie grübelt. Die innere Stimme (Inspiratio) sagt ihr: „Si „corpus Dominicum pedibus conculcetur, non potest ipsum pes „vel calceus attingere, nec quidquam pati potest, etiamsi proji„ciatur in cloacam: Quia per passionem semel factum est impas„sibile."

**Cap. CLIV.* „De agno carne humana vestito." p. 187. Das Lamm mit menschlichem Antlitz ging in der Kirche herum, wo Messen gelesen wurden, und küsste alle Caseln der Priester ganz fröhlich. — „Ipsa autem admiratione magna est perfusa. Et ecce „subitò reperit agnum iuxta se stantem, qui genas ejus ore suo „deosculabatur, ex cujus contactu ipsa fuit suaviter inflammata „etiam corporaliter." — Ein Priester hob gerade die Hostie auf, sie ward von einer Person gestossen, erschrack. Die Erscheinung verschwand — kam wieder. .....

Cap. CLV. „Hiè nota de agno et sortilegis et veneficis." p. 189.

Cap. CLVI. „De Sacerdotibus non percipientibus agnum." p. 190.

Cap. CLVII. „De tumultuantibus et praeliantibus in mundo." p. 191. Vision (zu Pfingsten).

Cap. CLVIII. „De Spiritu Sancto et Capitulo Parisiensi „Fratrum." p. 192. (Vision, der h. Geist kam auf das Capitel.)

Cap. CLIX. „De charitate, quid mereri possit." p. 193.

Cap. CLX. „De castitate et recidivantibus." p. 194. (Die Jungfräulichen können alles von Gott begehren.) „Dixit quoque: „Illis, qui suam castitatem virginalem illibatam custodierunt prop„ter Deum, libenter et promptê obtemperat, et illorum vota „quasi Domino important (i. e. Domini intersunt, es liegt ihm „daran) et ausum petendi eorum magis pro grato recipit, quam „illorum, qui suam innocentiam aliquando maculaverunt, licèt „postea poenituerint."

„— — — Ait quoque, quòd raró vel nunquam resipiscunt „qui in hoc peccato, scilicet incontinentiae, se nesciunt: et, quòd „etiam boni conjugati, absque mortali existentes, quamvis sint in „gratia, tamen cùm sunt in actu conjugali, nunquam percipiunt „novam gratiam."

Cap. CLXI. CLXII. CLXIII. et CLXIV. „De gradibus „humilitatis, de patientia, de timore et obedientia, et de opere „Spiritus sancti." p. 195.

Cap. CLXV. „De donatione Christi." p. 198. Vision, Austheilung.

Cap. CLXVI. „De negligentia." p. 199. Ihr Beichtvater war acht Tage aus, sie versäumte es zu beichten und zu communiciren, obschon ein Fest war. Dafür ward sie gestraft, dass sie nicht in der Kirche sein konnte, wo er Messe las und nicht communicirt wurde u. s. w. — Die Stimme sagte: „Tuus confes- „sor etiam poenam suam pertulit, videlicet subtractionem gratiae „et visitationis spiritualis; eò quòd se exponens laboribus itine- „ris, et exterioribus occupationibus se intus neglexit."

Cap. CLXVII. „De manu dextra, vulnere oblongo perfo- „rata, et de patientia" p. 200.

„Post modicum sub eadem missa in spiritu vidit manum in „dextram vulnere oblongo perforatam: sensit quidem adesse Do- „minum, sed non vidit, nisi manum. Expandit quoque Deus pal- „mam per os ejus et faciem, ex cujus contactu sensit miram fra- „grantiam odoris, et incendium devotionis et amoris in corde: et „tanto ardore desiderii aestuabat, ut vix sustinere posset. In facie „quoque sensit corporaliter incendium ex contactu vulneratae „manus: percepit nihilominus permaximam spiritus consolationem „et audivit vocem Domini dicentem sibi: Disce patientiam in ad- „versis: et vide, quanta passus sim in cruce pendens manibus, „ut ex mole corporis deorsum trahentis clavus sic vulnus in „longum laniaret."

„Haec cùm mihi ista virgo Christi referret, vix prae lachry- „mis loqui potuit. Haec acciderunt feriâ sextâ in die Sancti Antonii „(17. Jänner 1292). Secundâ autem feriâ, cum esset confessa, „et ista mihi retulisset, adhuc flamma divini desiderii in ejus „pectore aestuabat. Et dixit mihi, quòd sequenti die tanta vis „amoris in eius pectore excreverat, quod ferre non valens ferè „in clamorem eruperat: sed rogavit Dominum, ne permitteret eam „sic divulgari, quod et Dominus fecit."

„Sequenti die Sabbati, cùm audisset sermonem, et videret „quasdam personas devotè Communionem Sacram accipere, magno „incepit fervere desiderio ad Communionem. Sicque venit ad aliam

„ecclesiam, ubi quidam Monachus, devotus homo, post Commu„nionem purificavit manus super calicem: et ipsa desiderans „saltem de calice bibere accessit, et Monachus ejus devotionem „amplectens ei de illa purificatione porrexit, in qua sibi vide„batur esse quasi una mica de Corpore Domini, quam gaudens „et exhilarata sumpsit. Quâ perceptâ, mox sensit tantam spiritus „consolationem, ut raperetur in magnam admirationem super „bonitate Dei."

„Et audivit vocem intra se dicentem sibi? Quid admiraris „de bonitate mea? Ego plus possum dare, quam homo posset „recipere? meaeque delitiae sunt esse cum cordibus et anima„bus devotis, ex corde me desiderantibus."

Cap. CLXVIII. „De subtracta gratia, per quid recupe„rari possit, et de quinque vulneribus." p. 202.

Cap. CLXIX. „De querimonia Sanctorum Petri et Pauli „de quodam Episcopo." p. 203.

„Octava die ante festum Apostolorum, in una Dominica „(22. Juni 1292) apparuit ei Dominus, indutus vestibus Sacer„dotalibus praeter casulam, bajulans magnam securim in humero, „multò majorem, quàm superiùs in visione alia (cap. 85.): mi„nabatur autem Episcopo interitum. Nam Beatus Petrus et Bea„tus Paulus, quorum festum tunc instabat, moverunt querimo„niam de Episcopo, quod turbâsset plebem Dei, fulminando ni„mis indiscretè sententiam interdicti per totam Dioecesim. Affuit „autem Beatus Stephanus, Patronus Ecclesiae Pataviensis, et „petivit, et obtinuit ei inducias usque ad festum Beatorum Petri „et Pauli Apostolorum, quòd se emendaret." [1])

„Virgo autem haec mirabatur apud se, cur haec securis, „quam Dominus erexerat contra Dominum Episcopum, esset „major illâ, quam supra (cap. 85.) erexerat contra Regem Ro„manorum, qui iam eodem anno defunctus fuerat. Et datum est „ei intelligere, quoniam spiritualis potestas major est quàm „secularis, et ideo etiam sententia major et gravior."

„Beatus Petrus indutus fuit vestibus pontificalibus, et in„fulatus, habens in manu sua baculum, casula indutus coccinea „sive rubea. Beatus Paulus fuit indutus vestibus albis praeter

---

1) „Id factum non dubito, cùm Bernh. Episcop. de quo hic sermo, longè „ultra hunc annum vitam produxerit." B. Pez.

„casulam. Beatus Stephanus indutus fuit tunica tota rubea usque „ad pedes. Episcopus autem stabat à longe, cùm haec agerentur."

Cap. CLXX. „De lectura in quinque vulneribus Christi." — Jeder las etwas anderes in den fünf Wunden Christi, nach seinem Bedürfniss. — p. 205.

Cap. CLXXI. „De subtractione gratiae Confessoris hujus „puellae."

„Quodam tempore ego tristis incedebam propter subtractio„nem gratiae. Nam languens spiritu non valebam cor meum „elevare ad desideria coelestia, nec applicare ad devotas affec„tiones. Sed, quoniam haec acceptabam quasi repulsam patiens, „relinquebar mihi ipsi quasi lignum aridum. Ego quoque huic „virgini meas miserias exposui. Ipsa enim saepius subveniebat „mihi orationum suarum suffragiis in similibus necessitatibus. „*Dictumque est ei à Domino, quòd haec mihi accidisset deso„latio propter peccata mea, videlicèt, quòd me nimis ex corde „et affectu dedissem ad placandam Dominam Ducissam super „quadam turbatione, quâ ducebatur contra Fratres, et circa hoc „nimis distractus fuissem propter solemnitatem suae* (? Ita men„dosè Cod. B. Pez.) *et dignitatem.* Aliud quoque fuit peccatum, „videlicet quòd, cùm cantarem in choro et debuissem fuisse in„tùs cum Deo, respiciens aliqua vidi, de quibus nimiam displi„centiam et indignationem habui. Primum peccatum ego ipse benè „opinabar esse causam desolationis meae. Secundum non ad„verteram: Sed postquam ipsa mihi hoc dixit, tunc benè adverti „me infra horas habuisse indignationem, et impatienter quen„dam Novitium reprehendisse."

„Cumquè mihi haec retulisset, ego videns paupertatem et „miseriam meam, rogavi eam, ut rogaret pro me Dominum su„per miseriis meis, et ut faceret me bonum Fratrem."

„Ipsa autem orans accepit responsum tale: Quid postulas? „Si vult, ut nihil sibi noceat, tunc necesse est, ut ipse nihilum „fiat."

Cap. CLXXII. „De duobus, quemnam illorum plus dilige„ret Deus." p. 208.

„Contigit, ut tres Fratres, ad quos ipsa specialem habe„bat gratiam, una die successive legerent missas in uno altari, „ubi illa die communicaverat. Et venit ei in cor, quemnam

„illorum plus diligeret Deus? — Et mox ipsa se ipsam reprehendit, quoniam haec esset otiosa cogitatio et supervacua: et „sic quievit, et dedit se contemplationi. Et facta est super eam „manus Domini, et fuit in spiritu, et audivit: ecce Dominus vult „satisfacere voto tuo. Iste, qui tunc missam legit, diligitur à „Domino tenerè et dulciter, eo quod innocentiam suam virginalem servaverit: nec patitur eum Dominus aliqua pati, quemadmodum mater infantem, quem tenerè amat, eique blanditur, et „cavet à molestiis: et ipse contentus gratia, quam Dominus „dare dignatur, sic quiescit in ejus amore."

„Deinde iterum Dominus ait: Frater Nicolaus, qui ante „eum legit missam, diligitur a Domino forti dilectione. Et tales „sunt in continua pugna contra (carnem) et frequenter triumphant, et sunt magni meriti apud Deum, et de ipsorum meritis reponit Dominus in communes thesauros Ecclesiae. „Et „perpauci sunt, qui non in cogitationibus cadant, aliquando non „resistendo, nec detestando strenuè. Quandocunque per angelos „malos fit immissio malarum cogitationum, et eis non resistitur „cum detestatione debita, tunc legio, id est, multitudo Daemonum, exultant, sperantes se aliquid ex hoc plus proficere ex „eo, quod amplius impugnationes continuant. Inde fit, ut haec „pugna in multis protenditur usque in senium."

Cap. CLXXIII. „Quid Deo gratissimum sit in homine." Pag. 210.

„Frater vero tertius, qui primo legit missam diligitur a „Domino ferventi dilectione. Unde ipse frequenter incenditur in „devotione, et fervet ad Deum pro gratia, et virtutibus amplius. „Tales autem habent optimam partem dilectionis, eo quod hoc „Deo maxime placet, scilicet ut in amore Dei quis ferveat, et „ferventer Deum desideret et ejus dona: hoc enim gratissimum „est Deo. Tales lucent exemplis bonis coram hominibus. Nam „quo frequenter intus sitiunt Deum et gratiam Dei, eo minus „foris admittunt aliquas levitates: sed semper seriosi et maturi „bonum praebent exemplum proximis, et exemplo docent, unde „participant (merita) praedicantium. Isti etiam fortem habent „voluntatem sustinendi propter Deum, et in hoc merentur praemium martyrum. Et, quoniam semper languent desiderio post „Deum, ipsi admittuntur in abyssum divini luminis, id est, Dei

„cognitionem, et intromittentur in suavitatem divinae dulcedinis „prae caeteris."

Cap. CLXXIV. „De arcu coeli et de collationibus de Deo." P. 211. (Vision.)

Cap. CLXXV. „De osculationibus altarium, et de suavi-„tate ad modum similae calidae." P. 212.

„His diebus accidit, ut oscularetur super altare, in quo illa „die missa fuerat celebrata (hoc enim prae devotione solita „erat facere omni die) in quo osculo Dominus ejus devotioni „reddidit hanc consolationem, ut semper, quando altare oscula-„retur, in quo illa die missa fuisset dicta, ipsa sentiret miram „suavitatem ad modum similae calidae. Tamen suavitas istius „incomparabiliter odorem vincebat similae. Nam ex hujus odoris „suavitate in spiritu sensit immutationem suavissimam."

„Igitur disco operiens altare vidit quasi stillam, et repu-„tans, quod foret lachryma devotionis fusa a sacerdote, qui „tunc missam ibi celebraverat, ad quem ipsa habuit gratiam „specialem, hilaris facta super illam stillam osculabatur: sed „nihil sensit de suavitate soliti odoris. Unde mox tristis facta „ivit ad aliud altare, et illud deosculans percepit ibi suavita-„tem solitam, mirabatur quoque, curnam hoc esset? Et vox ad „eam: hoc, inquit, ideo est, ut scias istud solius Dei donum „esse; nec speres aliunde hanc consolationem, nec puta te ali-„quid sentire propter celebrantis sanctitatem."

Cap. CLXXVI. „De inopinata gratia." — „In die Sancti „Jacobi Dominus eam plus copiosiori gratia invisere dignatus „est et consolatione, ut etiam miraretur, quod tam impraepa-„rata tantam abundantiam suavitatis perciperet, et saepe magis „laborans in studio devotionis minus perciperet." — (Die Stimme: „Ut discat homo nihil suis attribuere viribus sed solum Dei „gratuitae bonitati.")

Cap. CLXXVII. „De gratia obtenta cuidam Fratri, et de „anima, quae tria reportat post raptum." — In der St. Stephanskirche vor dem Ciborium warf sie sich nieder, hörte dann die innere Stimme: „Pete quod vis et exaudieris." Da fiel ihr der gute Freund (Confessor?) ein, sie bat für ihn, „dass er ein guter Minorit werde. „Cui Dominus: postula, in-„quit, sibi adhuc pro uno, scilicet ut Dominus conservet eum

„in omni perfectione." — „Hoc ipsum ipsa mox, non ore, sed „cordis desiderio postulavit. Et accepit responsum, quod exau- „dita esset." Als Zeichen, in den nächsten drei Communionen soll sie ganz besonders getröstet werden: „Ita ut non solum „Dominus donet se tibi, sed etiam secundum animam tota in „Deum rapiaris." — Das geschah — von diesem raptus hat die Seele drei Früchte. — Eine gewisse Verachtung alles Irdischen, eine verborgene Süssigheit, eine Sehnsucht nach Gott.

Cap. CLXXVIII. „De tristitia magna ob quandam calum- „niam," p. 215. Am Vortag vor der Erfindung Stephans (2. August) hatte sie grosse Traurigkeit ob „quandam calumniam „et falsi impositionem ei factas"; blieb bis zum S. Stephans- tag (3. August) eine Bitterkeit im Munde — nur bei zwei Messen empfand sie zur Communion des Priesters einige Süsse, dann gleich wieder Bitterkeit. „Puto autem istam amaritudi- „nem miraculosam fuisse, ut amaritudini cordis responderet „amaritudo oris." — Später einige Mahnung an Trost. — „Cum- „que ista meditaretur, saepe praesensit praeludia spiritualis „consolationis, quae semper renuit. Consolari enim renuit, nisi „per divinam praesentiam."

Cap. CLXXIX. „Quomodo totaliter rapta fuit in Deum;" p. 216. „Tandem subito absorpta est intus in lumen mirificum, „et inflammata igne divino, ibique totaliter rapta est in Deum, „ut nec se ipsam adverteret, neque aliquid aliud, quam Dei „infinitam suavitatem, bonitatem, et dulcedinem qua Deum con- „tuens fruebatur. Sicque inebriata est Deo, ut etiam si re- „ditura esset ad esse proprium, vel si aliter esse haberet, „quam ibi habuit, non pensavit: Sicque se sensit Deo in Deo „unitam, ut, quidquid desideraret, quaecunque scire cuperet, „omnia ei praesto essent. Dixit quoque ineffabilia fore, quae „ibi cognovit: nec per se, nec per similitudinem aliquam ex- „plicari posse paucis exceptis, quae infra subscripta sunt."

Cap. CLXXX, p. 217. „De patientia quid mereatur." — Das grösste Verdienst; aber mit Demuth! —

Cap. CLXXXI, p. 218. „De visione omnium hominum „distinctis in duodecim divisionibus, et diversis eorum sta- „tibus."

7 Ordines in statu damnationis:

1. „quasi trunci homines, nihil habentes de homine nisi faciem, „quae erat teterrima: et quasi mortui et immoti jacuerunt. „Et isti sunt *gentiles*, in quibus sola imago Dei est, „mutilati ab omni virtute et gratia.
2. „Homines habentes integram dispositionem humanam, sed „nigri et caeci, jacentes quasi mortui: et isti sunt *Judaei*, „caeci in fide et in scriptura sacrae fidei."
3. „Fuerunt vivi excoriati: et discurrentes hinc inde sanguine „suo alios inquinaverunt, quos tetigerunt. Isti sunt *haere-„tici*, qui discurrentes per mundum suis erroribus non „cessant foedare animas."
4. „Fuerunt *Apostatae*, quorum magna multitudo est, qui „in Ecclesia multum nocent."
5. „Fuerunt *peccatores temerarii*, absque fronte, et sine timore „peccantes publice, et studentes peccare, quantum possunt."
6. „Homines sunt seculares, qui peccatis quidem involuti, non „tamen ita publice, sed aliqua honestate conversationis in „facie hominum ornati, fornicationibus tamen et adulteriis „et usuris et similibus innodati, eleemosynas largiuntur „pauperibus, ecclesias visitant, et similibus bonis operibus „intendunt."
7. „Hypocritae, sub quibus comprehenduntur omnes mali Re-„ligiosi, omnes mali Praelati, omnes mali Sacerdotes."

5. Ordines in bono statu:

1. Boni *conjugati* et *vitae activae* mancipati etc.
2. Devotae *viduae* et *viduati*, coelibem vitam actitantes in seculo.
3. Sunt *Religiosi* sub obedientia degentes: et isti sunt magni meriti apud Deum.

   („Unde quidam habent dolosam obedientiam, illi scilicet, „qui Praelatis obediunt, captando eorum benivolentiam, et „adulantur suâ obedientiâ.")
4. Homines *devotioni* dediti ex corde, et *castigationi* corporali pro Dei amore."
5. Sunt excellenter *contemplativi* et *elevati mente in Deum, uniti Deo* per amorem, dotati peculiarius familiaritate cum Deo ... (Deus in talibus majores habet delicias, quam in coelo ...)

Cap. CLXXXII. „De chlamyde misericordiae, quam Pater Deus dedit Beatae Virgini." (Vision am 15. August.) P. 222.

Cap. CLXXXIII. „De corona, quatuor angulos habente, „quam Filius Matri dedit." P. 223. („Significante humanitatem „Christi.")

Cap. CLXXXIV. „De vestibus, quibus vestiuntur omnes „ad Deum pertinentes." P. 225. (Vision.)

„Alba tunica viridis erat circumquaque clausa, et manicae „strictae ad brachia, et clausae. Et ait virgo beata: haec „tunica significat castitatem. Quod autem manicae strictae sunt „ad brachia et clausae, ita ut nusquam valeat videri caro, et „quod ubique clausa est, ut nec in laciniis (cod. lasciviis) „aliqua sit apertura, significat duplicem honestatem, quam „debent habere virgines, scilicet in verbis, et in moribus. Unde „*habentes manicas apertas, ut nuda brachia videri possint,* „*et habentes dissuturam in laciniis, sunt procaces et invere-* „*cundae in verbis, et moribus indisciplinatae.* Et tales ad me „non pertinent."

Cap. CLXXXV. „De cervicali lato et quadrangulato." P. 227.

„Ante Nativitatem Beatae Virginis haec virgo tristabatur, „nec poterat consolari, nesciens tamen, quare tristaretur. Et „audivit vocem intra se dicentem sibi: Anima tua conformat „se sanctae matri Ecclesiae, quae modo in desolatione est, quia „caret Capite Apostolico: et hi, qui habent providere de Capite „Apostolico, Simoniaca haeresi vitiati sunt in eo, quod quilibet „in electione Apostolici ad suam respicit utilitatem, volens suum „amicum praeficere, et non quaerunt commune bonum, et sunt „divisi. Propter quod Dominus iratus est adeo, ut omnia ele- „menta pro Domino irasci videantur. Et hoc probat diuturna jam „aëris intemperies, tempestates et pluviae contra solitum ordi- „nem temporum et consuetudinem perdurantes, et fructus terrae „retardantes: hoc etiam innuunt bella et dissensiones, quae „quasi per totam Ecclesiam desaeviunt in homines." [1])

„Et tunc ipsa cogitavit, si forsan ipsa deberet orare pro „tantis malis amovendis. Et ipsa in spiritu facta vidit quasi

[1]) Nicolaus † April 1292. Erledigung des päpstlichen Stuhles über zwei Jahre.

„unum latum cervical quadrangulum, et quadrifario colore „distinctum, scilicet rubeo, albo, coelesti, et glauco. Et dictum „est ei, quod Praelati Ecclesiae, Episcopi, Abbates, Priores et „alii deberent iram Dei placare, sic ut eleemosynas instituerent „in pios usus. Et hoc maxime pertinet ad Episcopos, et hoc „significat color coelestis. Secundò dictum est ei, afflictiones „debere fieri in jejuniis, vigiliis, disciplinis, et similibus: et „hoc maximè deberent facere, qui praesunt collegiis, cum suis „subditis, et hoc significat rubeus color. Tertio castitatem „debere amplius à Sacerdotibus custodiri, et hoc significat albus „color. Quartò debere ab omnibus subveniri illis miseris, qui „tunc propter guerras essent spoliati et egeni facti, et eorum „miseriis compati: et hoc significat color glaucus."

„*Cap. CLXXXVI.* „De oratione Matris Domini pro po-„pulo." Pag. 229. (Vision am 8. Sept.)

Cap. CLXXXVII. „De speculo polito valde et terso." P. 230. (Vision, raptus —)

Cap. CLXXXVIII. „De diabolo et speculo eius." P. 232.

„Cumque hoc speculum esset ante faciem eius, diabo-„lus stabat à tergo aspectu terribilis, habens faciem quasi „tauri silvestris cornutam et nigram, oculos ardentes ùt ignis, „rostrum magnum, tenens speculum aliud in manu directè et „ex opposito prioris speculi, ita ut ipsa in primo speculo, sci-„licet divino, diabolum et eius speculum, et quaecunque erant „in illius speculo, videret."

„Ipse autem aspectus diaboli, licet in se esset horridus, „nullum prorsus ei horrorem poterat immittere: et hoc propter „nimium gaudium et consolationem divinam et virtutem, quam „senserat ex intuitu divini speculi."

„Speculum diaboli erat triangulum, et in ipso diaboli „speculo ipsa vidit radicem suae tristitiae. Nam saepe cor ejus „nimia tristitia gravabatur, et maximè ex eo, quod fatiscentibus „membris corporis nequibat pro suo desiderio Domino deservire. „Fuit autem radix suae tristitiae nimia defatigatio corporalis, „quam inciderat sua culpa supra vires se exercendo in jejuniis, „vigiliis, et aliis exercitiis corporalibus. De qua radice nasci-„tur septuplex tentatio spiritualium vitiorum, sicut impatientiae, „irae etc. quibus diabolus etiam perfectos inquietat."

„Dixit quoque, quod diabolus armatus incedebat contra „hominem ex nimia fatigatione corporali ipsius hominis. Fuit „igitur diabolus indutus lorica de corio duro et nigro et hispido „de lana leni confiltura in longum dependenti, id est, *Zotocht* „(Zoticht), quod significat nimiam austeritatem corporalem; „lana autem lenis significat remissionem nimiam debiti rigoris, „quae nascitur ex nimietate et ex excessu rigoris superflui."

„Dixit quoque, quod diabolus nunquam cessat observare „homines spirituales, eis insidiando; et quoniam non potest scire, „quae sunt in corde, ipse tamen per industriam ingenii, quod per „naturam acutum habet, custodit exteriores motus et gestus „hominis, ex quibus perpendit interiores animi motus, et ibi „sumit occasionem tentandi, conflans tentationem vel irae, vel „superbiae, vel tristitiae etc."

„Diabolus etiam magis laetatur super modica tentatione „vel peccato veniali hominis sancti, quam super peccato mortali „hominis peccatoris. Quantumcunque potest perturbare hominem „justum, et eum impedire, quantumcunque parum, in cultu Dei, tunc „ipse saltat et tripudiat, eo quod gloriam Dei videtur minuisse „et impedivisse. Et, quos videt magis strenuos in Dei servitio „et magis conari ad placendum Deo, illos magis nititur impedire."

Cap. CLXXXIX. „De facie humana, in hostia apparente, „et de intuitu Salvatoris, quo sibi peccatores attrahit." p. 234. (Vision am 1. Nov. 1291.)

Cap. CXC. „De plagatione Christi, et de quinque vulneri- „bus, et de indulgentia." p. 236.

„In coelo quoque Salvator noster Christus apparuit pla- „gatus, et de quinque vulneribus sanguis copiose fluens reci- „piebatur in calices à circumstantibus: et hi calices cum san- „guine mox positi videbantur super altaria singula in terra „juxta homines. Et haec videns intellexit apertissime, quasi „legeret in codice, quod indulgentia peccatorum donatur homi- „nibus super terram virtute sanguinis salvatoris oblati in sacri- „ficio altaris: *et longe illa est major indulgentia, quam Papalis.*"

„Item, intellexit, quod indulgentia habetur aliis duabus de „causis, ex merito scilicet passionis martyrum, et ex merito „electorum perfectorum, in Ecclesia militante Deo strenue „famulantium."

Cap. CXCI. „De influxibus et inundationibus a Deo in Sanc-
„tos et e contra, et de triplice amore." p. 238.

Cap. CXCII. „De largitate gratuita Christi." p. 239. (In der Weihnachtsnacht) Vision.

„Ex tunc pulsabatur ad matutinum, et ipsa pervenit ad „ecclesiam Fratrum: factaque ibi super eam manu Domini, intra „se rapta in lumen mirificum, apparuit ei parvulus puerulus, intra „ejus praecordia jacens verso capite ad dextrum latus ejus: et, „quoties puer se movit, tunc replebatur semper nova revelatione. „Ab hora quoque illa, hoc est, a media nocte usque in sero „sequentis diei in istis revelationibus et consolationibus tenebatur, „ita ut nec verbum aliquod loqueretur, nec cibum sumeret, nisi in „sero unum ovum sorberet. Fuerunt autem revelationes hujusmodi."

Cap. CXCIII et CXCIV. „De partu Beatae Virginis, quo-„modo de ea nasceretur Christus, et de Sodomitis." p. 241.

„In illa luce, in quam assumpta fuerat, apparuit Beata „Virgo, antequam pareret, et in ipsa hora partus. Ipsa quoque „Beata Virgo faciem habuit valde devotam et plenam gratia: „et, cum ipsa esset clara et lucida ante horam partus, in hora „partus multum clarior apparebat. Sola fuit cum pareret, ex-„cepto, quod multitudo Angelorum innumerabilis eam et puerum „circumdabat obstetricum vice. Alii quidem canebant laudes Deo, „alii ministrabant puero et matri ejus .... Instante horà par-„tus Beata infusa est tanta suavitate divinae consolationis su-„per suam capacitatem, ut teneritudinem illius suavitatis ferre „non valens deficeret in salutari suo, et impos virium corporis „facta fuerit, non prae dolore, sed prae suavitatis excessu. „Et id voluit Deus, ut ipse puer in partus editione, sicut caeteri „pueri, super terram poneretur: quod non accidisset, si Virgo „benedicta virium compos fuisset."

Sie sah die Krippe, die Magier, die Hirten (bei 100), die Engel.

„Dixit quoque, quod omnis creatura, id est plures ex „omnibus, senserunt natum Salvatorem, praeter illam creatu-„ram, propter quam factus est homo, quae non sensit. Hoc „de infidelibus Judaeis, qui eum ex scripturae testimonio agno-„scere (noluerunt) intelligendum est. Aqua sensit, quae in olei „dulcedinem versa est. Terra sensit, quae magis fructifera est

„facta ex radio stellae, quae apparuit; et hoc in partibus illis, „ubi apparuit. Ignis agnovit, quia lucem ministravit, noctem „illam illuminando. Aër agnovit, qui in illa hora Nativitatis suavi „odore respersus est: cujus sua vitatem non ferentes homines „pessimi, qui olim in Sodomis perierunt in foetore sulphuris et „igne, tales, inquam, homines omnes extincti sunt ex suavitate „odoris. Hoc fuit primum mirabilium Dei in Nativitate Salva„toris, quod statim, ut natus est Christus illi omnes mortui „sunt, et omnes jacuerunt proni in facies suas super terram, „quasi conantes faciem abscondere ab intolerantia suavitatis."

Cap. CXCV. „De versiculo isto: Cor meum et caro mea „etc." p. 244.

„Accidit quoque ei in sancta Nativitatis nocte, quando eam „Dominus praevenisset in benedictionibus dulcedinis suae in „somnis, ut dictum est supra, accidit, inquam, ut totum cor„pus ejus intumesceret, et venae turgerent, tantamque in anima „sensit spiritus dulcedinem, et nihilominus in carne sua tota „non libidinosam sed castam dulcorationem" — über allen Begriff — Ego (der Beichtvater) autem memor fui illius versiculi: „Cor meum et caro mea exultaverunt in Deum vivum."

Habuit tamen per totum corpus in juncturis membrorum satis magnum dolorem: et tamen ille dolor, licet magnus, superabatur à magnitudine delectationis et consolationis jam dictae. Hoc quoque accidit ei omni nocte à Nativitate salvatoris usque ad Octavam Epiphaniae exclusive. In sero etiam ultimae diei ante octavam accidit ei quaedam turbatio et impatientia: et ex tunc tumor et dolor, gaudium et delectatio non evenerunt ei.

Cap. CXCVI. „De mutua familiaritate animae hujus puellae „et Christi, et de patientia." [1]) p. 245.

„Superveniente tumore mox fuit in extasi, et ibi habuit „multas revelationes. Nam semper visum est ei, quod puerum „Jesum haberet in praecordiis, sicut in nocte Nativitatis. In illa „extasi manens tanta dulcedine et teneritudine amoris afficieba„tur ad dilectum, ut ipsum brachiis stringere videretur. Et „introrsus non vocaliter, sed spiritualiter intellectualiter sibi „mutuo familiariter loquebantur, modo Dialogi, ipsa interrogante, „et ipso respondente."

[1]) Hinc videntur incipere visiones A. 1293. B. Pez.

„Ipse enim intellectualiter quasi ore ad os sibi loquens „respondebat, et ea, quae sibi revelabat, mox ut frequentius in ;„visione spirituali, figuraliter pandebat."

„Dixit quoque, quod interrogationes, quibus interrogabat, „ita faciliter et absque omni difficultate et labore meditandi „sibi praesto erant, sicut si eas in libro legisset."

„Secundum interrogationes suas habuit responsiones, et „revelationes, quod patientia est virtus Deo summe placens et „perfecta. De qua tria dixit, scilicet quod patientia habet aristas „plenas frumento et omnia opera, quae facit, reddit Deo grata „et fructu plena: et quod patientia maxime triumphat de Diabolo „et ejus tentationibus, et quod Dominus patientes interna famili-„aritate et consolatione libenter visitat."

Cap. CXCVII. „De humilitate et aliquibus justis, et de „Sacerdotibus." p. 247.

Cap. CXCVIII. „De maximo Sanctuario Ecclesiae, quod „est os Sacerdotis." p. 248.

Cap. CXCIX. „De iis, qui se jactant de bonis, et de „mendacio quorundam." p. 249. (Religiosorum.)

Cap. CC. „De daemonibus et confessione." p. 250.

„Vidit quoque Daemones in tanta densitate et multitudine „bonos circumdare Religiosos, sicut sunt atomi in radio solis. „Nec tamen ipsos attingunt, sed de prope volitantes, quasi ad „unum cubitum observant, si aliquid dicant vel faciant, unde „sumant materiam tentandi eos: et, cum perpendunt aliqua „signa impatientiae, vel superbiae, vel alterius vitii in aliquo, „mox exultantes illud suscipiunt, et in illud ad modum globi „conglomerant. Quasi lapis de machina projiciatur ad murum „alicuius castri: sic in illum impingunt, frequentantes vices, „sicut si lapis (post lapidem) projiciatur, continuata tentatione: „et hoc modica habita actione. Sed mox, ut ille tentatus ad „cor revertitur et poenitet, ille globus Daemonum dissolvitur, „et quasi aquae distillantes cadunt super terram."

„Dixit quoque, quod multum valet assidua confessio. Sicut „enim res aliqua in aquam projecta natans praeterfluit et labitur „cum aqua ab oculis intuentium: sic peccatum per confessionem „à notitia daemonum."

Cap. CCI. „De lumine veritatis et doctrinae." p. 251. Vision am Lichtmesstage.

Cap. CCII. „De thesauro universalis matris Ecclesiae, et „de misericordia." p. 252. Vision am Scholasticatag (10. Febr.).

„De misericordia sic ait. Apparuit cumulus rubeus perluci- „dus, qui significat opera misericordiae universalis Ecclesiae. „Et ait, quod hi, qui omnibus renunciaverunt propter Deum, „majorem partem habuerunt in hoc cumulo. Et ait, quod valde „pretiosus est hic acervus, eo quod per opera misericordiae „homo mercatur sibi participium omnium meritorum: v. g. cum „largitur devotis, meretur mercedem devotorum: cum dat pa- „tientibus meretur mercedem patientium. Et sic de aliis."

Cap. CCIII. „De devota oratione, castigatione, humilitate, „praedicatione, charitate, castitate, amore et spe." p. 253. Vision, verschiedene Hügel — pretiose.

Cap. CCIV. „De palatio aureo, suspenso in aëre, et de „duabus puellis, scilicet, Justitia et Misericordia."

„Anno Domini MCCLXXXXII (1293 sagt Petz), in die „Perpetuae et Felicitatis sub missa facta est in spiritu; et „vidit quasi palatium et quasi totum aureum, et satis magnum, „elevatum, et suspensum in aëre. Erat autem perlucidum et „clarum, ita ut, quidquid esset intra palatium, limpide videretur. „Viditque in palatio duas puellas, virgines speciosas valde, quae „erant de auro fulgido et perlucido indutae: et una eorum „habuit duos gladios evaginatos, quos acuebat. Quos cum „acuisset, reliqua puella semper rapiebat gladios acutos de „manu illius, et eos frangebat. Quibus fractis iterum prior „puella habuit duos gladios, quos acuebat: quibus acutis iterum „secunda puella eos rapuit, et fregit. Istas vices etiam alter- „nabant sine cessatione, ut ista semper duos gladios acueret, „quos alia frangeret, et quotiens illa fregit, illa iterum duos „acueret."

* „Vidit quoque à terra sursum ad illud palatium dirigi „multas vias ex omni parte, et multos et diversos homines am- „bulantes per vias illas, approperantes donaria, quae excipiebat „illa puella, quae gladios frangebat, et ex his ipsa juvabatur, „ut praevaleret sodali suae, quae gladios acuebat."

„Puella gladios acuens fuit vultu sereno, sed seriose: et „haec est Dei Justitia. Altera vero fuit pulchra facie et blanda: „et haec est divina misericordia. Duo gladii acuti sunt severitas „divinae vindictae, videlicet gladius materialis guerrarum, et „pestilentia mortis corporalis, quam Dominus intentant tam „Clericis quam laicis propter negligentiam Ecclesiae in eligendo „Pastore et Apostolico. Diversae viae et homines ambulantes „versus palatium sunt diversi status bonorum, quorum merita „suspiciens divina misericordia frangit iram. Unde Psalmus: „Cum iratus fueris, misericordiae recordaberis."

Cap. CCV. „De confessione." p. 257. Vision 1292 (1293) am ersten Fastensonntag nach der Communion — eine Menge Christen — schwarze, hässliche und schöne, die zur Beicht gingen — und das sah sie die ganze Fasten hindurch zu ihrer Qual.

Cap. CCVI. „De impatientia et laude humana et simonia „spirituali." p. 258.

„Una dierum apparuit ei in spiritu Christus albis indutus, „et omnibus quasi religiosis existentibus coram se in campo „amoeno et lato. Et habentibus ante se proventus operum suorum, „clamavit voce alta dicens: „Obsecro vos, cavete, frugibus ve„stris à grandine, et ab aerugine, et ab adulterinis messoribus, „hoc est, ab impatientia, à laude humana, et à simonia spirituali, „scilicet ne preces vestras et devotiones pro pretio offeratis „hominibus."

Cap. CCVII. De annuntiatione Jesu Christi. Vision am 25. März 1293 nach der Communion, 5 magnalia wie bei der J. Maria Herzensstärkung u. s. w.

Cap. CCVIII et CCIX. De orationibus huius puellae, et de vexatione carnis hujus puellae a spiritu fornicationis, et de vehementi dolore corporis eius.

„Consuevit haec virgo per omnem Quadragesimam dicere „quinque millia Pater noster et totidem Ave Maria cum totidem „veniis (i. e. genuum inflexionibus) in faciem procidendo, ita „quod in die Parasceve complevit numerum illius orationis: et „tunc obtulit sacrificium orationum illarum Salvatori pro gra„tiarum actione Dominicae passionis. Et ecce angelus Diabolus „hoc molestè ferens, quadam die, cum his orationibus *Deo*

„gratias illa ageret super tanto beneficio, memorans contumelias et ludibria, dolores et angustias passionis Salvatoris „affuit ille hostis antiquus, transfiguratus in angelum lucis et „dixit: Quid est, quod agis? Quis est, qui non turbetur, si „confusiones, quas olim passus est, in faciem ei objiciantur? „Cur ergo ei contumelias objicis quotidie? Illa verò cognoscens „diaboli fallaciam, accensa animo in fervore spiritus, ait: O „nequam, et maligne! Ex hoc nunc amplius et ferventius volo „redemptori meo gratias agere super tanta sua dignatione. „Quod et fecit. Et mox diabolus quasi in faciem percussus et „confusus abscessit, relinquens vestigium suae nequitiae. Nam „mox coepit vexari caro eius *spiritu fornicationis*, qualem „nunquam est perpessa, sed Dei gratia citò evasit illam passionem."

„Cum autem per plures Quadragesimas pro gratiarum „actione huiusmodi sacrificium orationum Domino obtulisset, „accidit tandem anno Domini 1293 quod haec virgo in die „Parasceves post Matutinum Fratrum, cui interfuerat, iret ad „Sanctum Michaëlem: ibique etiam interfuit Matutino, kniete vor „dem Altare, opferte ihre Gebete auf, betete, für mehrere ihrer „Freunde („se et quosdam suos amicos, sibi devotione con„iunctos, Domino suppliciter commendabat") bat, zum Zeichen „der Erhörung, um Schmerzen, wie sie der Herr Jesus erdul„det hatte, hörte eine Stimme: cito propera post altare" und da empfand sie unaussprechliche Schmerzen, ward ohnmächtig — glaubte zu sterben, doch einige Süssigkeit im Geiste, dachte an S. Clara — betete um so viel Stärke, dass sie fort gehen könne, um ihre Horas zu beten — das geschah.

Cap. CCX. De invocatione sanguinis Christi, et de daemone eam trahente etc. Am Auferstehungstage — grosse Versuchung, ins Bette zu gehen, weil sie so lang wachte.

„Cumque jam vellet quiescere sic sedendo, tunc affuit „Daemon corporalem ei vim inferens, et trahens vel portans „de loco, in quo sedebat, usque ad ostium camerae suae, quasi „eam asportare volens. Tunc ipsa coepit invocare Dominum per „resurrectionem et per alias obsecrationes, ut eam eriperet ab „inimico. Et audivit vocem dicentem: dic: Domine Jesu Christe, „propter tuum amorem, fervidum sanguinem, id est *„min heize*

„*bluet,*" adjuva me." — Das that sie und der Dämon verliess „sie augenblicklich."

Cap. CCXI. De fide tripudiante. Der Beichtvater sprach nach einigen Tagen mit ihr vom katholischen Glauben; nachdem er sie verlassen, dachte sie nach, am selben Tage hatte sie während des Completoriums (in der Minoritenkirche) nicht weit vom Frauen-Altar eine Vision.

„Et ecce apparuit una puella juvenis, pulcherrima facie, „coronam auream habens, induta vestitu valde albo, et quasi „de serico subtili et longo, et plaudens manibus tripudiabat in „gradu superiori circa altare Beatae Virginis incedendo versus „hanc virginem more pomposo et hilari vultu. Erat quoque „circumfusa immenso lumine varii coloris."

„Haec autem virgo mirabatur, quaenam esset haec puella „sic exultans et tripudians, et tam superbè incedens. Tunc ei „ait puella: ego sum fides tua. Caeterae virtutes sibi humili„tatem conjunctam habent: ego verò singulariter superbiam et „gloriam mihi usurpo, quia mea est. Haec autem non intellexit, „quomodo ejus esset superbia. Tunc illa ait: ego superbio et „glorior super omnes sectas et errores, quae putridae sunt in „conspectu Dei: sola ego veritate gaudeo, eamque habeo."

„Ex hac apparitione ista virgo, cum prius fuisset desolata „et tristis, et corporaliter debilis, mox nimium consolata est „et exhilarata, et corporaliter confortata."

Cap. CCXII. De judicio et datione spatii poenitentiae. Vision: sie sah den Herrn auf dem Gerichtsthron sitzen — mit goldenem s e h r s p i t z i g e m Szepter, vor ihm viele Religiosen aus verschiedenen Staaten — „et habuit inquisitionem super „statu Christianorum. Tunc omnes una voce responderunt; quia „omnes simul declinaverunt, et rebelles facti sunt divinis man„datis. Tunc Dominus: quid consulitis, inquit, mihi, quod fa„ciam eis?" Alle fielen aufs Angesicht und baten um Frist zur Busse. Quibus Dominus surgens ait: „exaudivi vestras preces, „eisque tribuo spatium poenitentiae, ut revertantur a via sua „mala. Cogitavi quidem graviter percutere omnem terram, „praecipue Clerum, et potestates seculares, opprimendo (i. e. „ut opprimantur ab inferioribus) ab inferioribus. Tamen ali„quid faciam, ut omnes habeant occasionem me invocandi. Si-

„militer et Religiones probatas cogitaveram affligere et premere „per leves personas."

Cap. CCXIII. De Spiritu Sancto et viis ejus ad hominem. — 1293 am Pfingstsonntag (17. Mai). Grosse Süssigkeit des Geistes „ut redundaret in carnem ejus, ita ut per totum cor-„pus ejus non esset locus, ubi non sentiret corporaliter inae-„stimabilem suavitatem. Et in hac suavitate tam corporali quam „spirituali permansit per totum diem illum delitiis affluens et „gaudio spiritus. Aliquando rapiebatur extra se, aliquando autem „erat compos sui: et sic peregit illum diem, nihil aliud faciens, „nec manducans, nec bibens, nec verbum aliquod loquens." — Nahm etwas Honig auf die Zunge — schien ihr bitter. Cogitavit quoque in corde suo: O Deus, si scirem vias Spiritus Sancti, quibus venit ad hominem! Tunc facta in spiritu intellexit, quod in omnibus bonis operibus pure propter Deum factis venit et est Spiritus Sanctus, specialiter tamen venit in melle, in oleo, in aqua et in igne (symbolisch).

Cap. CCXIV et CCXV. De negligentia et punitione illius, et de flamma a Salvatore egrediente. Am Pfingstdienstag (19. Mai) wurde sie verhindert, alles zu bethen — grosse Trauer — Vision.

Cap. CCXVI. De nativitate Beati Johannis Baptistae et de statu ejus in deserto. Vision in der Johannis-Nacht (23. Juni) — Sah Johannes als Kind, die Jungfrau Maria nahm ihn von der Elisabeth — obstetricis vice — und sie stand neben der Maria! — Darauf sah sie Johannes in der Wüste — wo er kniend betete. — „Erat autem Johannes robusti corporis, ca-„pillos habens fuscos et hispidos, faciem seriosam, sed amabi-„lem et formosam, barbam habens densam sed non longam, „tunica unica indutus brevi modicum infra genua, manicae erant „ei amplae sed breves, ita ut bene in latitudine unius palmi „brachia nuda essent. Tunica erat hispida et colorata quasi „fusco et rubeo colore, similis mixtis (pilis mixtis). De eadem „manerie fuit circumdatus alia veste super tunicam; pedes et „crura nuda erant."

Cap. CCXVII. „De arboribus, in quibus exprimebantur merita cuiuslibet."

Cap. CCXVIII. „De ecclesia quadam, in qua Beatus Johannes Evangelista praedicavit.“

Hat Messe gelesen und gepredigt: „fugite mundum et conversationem secularium: quia eorum conversatio est impedimentum gratiae.“

Cap. CCXIX. „De diversis Sacerdotibus celebrantibus.“

Sie communicirte alle Woche einmahl — hatte einst grosse Furcht, es sey zu oft. . Extase — sah viele Priester bereit zum Messelesen, einige waren umgeben von einer dunkeln Wolke, wegen des Celebrirens mala conscientia — andere waren im Lichte, und diese waren den schlechten ein Schild. —

Cap. CCXX. „De quinquepartitis hominibus, Corpus Dominicum sumentibus.“

Cap. CCXXI et CCXXII. „De assumptione animae et corporis Beatae Virginis, et de indulgentia Ecclesiae, et de turba distincta in septem ordines Beatorum.“

Am M. Himmelfahrtstage Vision — nach der Communion, wo ihr Freund (der Beichtvater) wieder dabei war. —

„Tertio suscepta fuit B. Virgo tanquam sponsa a Spiritu „sancto, et cum ea turba copiosa, expectantes dona recipere „tanquam in nuptiis regalibus. Et hi erant amicti semicinctiis et „vilibus indumentis, et significant eos, *qui erant in peccatis, „sed aliqua obsequia B. Virgini facientes sperabant ipsius me„ritis Dei gratiam se percepturos.*“

Cap. CCXXIII. „De Angelis.“ Am 29. Sept. 1292 (1293) nach der Communion Verzückung. Eine grosse Kugel — alle Engel und Gerechten — ein Strahl, wie eine Leiter auf der in vierfacher Abtheilung auf und abgestiegen wurde — von den Engeln — „Di„xit etiam, quod Angeli, custodes hominum peccatorum, desu„per ipsos in aëre erant in modum circuli vel coronae, ipsos „cingentes vel protegentes ab incursu daemonum.“

Cap. CCXXIV. De Sacramento altaris und von den Engeln — einige mit Flügeln, andere ohne Flügel — auch die Hölle sah sie stets — häufige Visionen.

Cap. CCXXV. „De sessionibus pauperum et divitum, et „praedicatorum diversorum.“ Vision nach der Oktave des H. Franz (1293?) während der Predigt. Vorzug der Armen. —

Weiter (in derselben Extase) sah sie verschiedene Prediger, mit schönen, verschiedenen Kleidern. Einfache Prediger galten mehr als hochtrabende:

„Dixit quoque, quod boatus et gesticulationes aliquorum „praedicatorum nullius reputationis apud Deum sint, quia cum „vanitate fiunt. Et dixit, quod plerique famosi praedicatores „ex hac vanitate merentur ruinam et cadunt à Domino: quia „adulterantur verbum Dei, propter vanitatem et laudem homi„num praedicantes, et gloriantes in praedicatione sua: dritte „Vision in der nämlichen Predigt, ein grosses Gastmahl, majus „prioribus duobus. Solche, die wegen dem Herrn leiden, vo„luntariè passiones, et incommoda temporaliter cum Domino."

Cap. CCXXVI. „De praedicatione Domini." Extase, — sieht den Herrn angethan mit Pontificalien, predigt vielen Religiosen. 5 Gaben für die, welche ihm nachfolgen (als Geistliche).

Cap. CCXXVII et *CCXXVIII. De quodam Fratre diligente Sanctam Agnetem, et de lachryma fusa in charitate.*

„In die Sanctae Agnetis (1294 ?) accidit, ut unus bonus Frater, „nomine Erlolfus moreretur, qui fuit famosus et notus in sancti„tate, qui in singulari reverentia et devotione venerabatur „Beatam Agnetem. Fertur enim, quod in die Agnetis fuit na„tus, et in ipsius die intravit Ordinem Fratrum Minorum, et „tandem in ipsius B. virginis festo mane, cum esset incepta „missa publica, migravit ad Dominum."

„Hunc Fratrem haec virgo, quae supradictas revelationes „habuit, propter ipsius Fratris dicti Erlolfi devotionem et sancti„tatem multum in Domino dilexit. Haec virgo statim audita „morte Fratris huius coepit amarè flere, et per totam diem „dolore et lachrymis se afflixit, nec se valuit continere usque „ad noctem. Cumque post tantam defatigationem requiescere „vellet, sensit quasi manum se tangentem, et vocem dicentem „sibi: *dilecta mea, respice.*"

„Cumque illa respiceret, vidit dictum Fratrem Erlolfum „cum ingenti turba virginum quasi choream ducentem, et in „manu et latere ipsius Fratris Beatam Agnetem, quam in vita „mortali adhuc existens tantum dilexerat, ut semper in ser„monibus suis vel communibus collationibus de ipsa sermoci-

„naretur. Et post hanc virgines vidit innumeras cum dicto Fra-„tre Erlolfo, quae erant omnes coronis aureis coronatae, sed „nudae: et ipse una cum illis etiam nudus et coronatus appa-„ruit. Illa quoque nuditas non solum non erat indecens, vel „fastidium intulit oculis intuentis, sed magnam placentiam, de „centiam et laetitiam cordi ipsius virginis praebuit."

„Tunc ait Frater ad virginem, cui apparuit: ego sum Fra-„ter *Erenvol*, et nunc non dicor Erlolfus, sed *Erenvol*."

„Tunc quaesivit dicta virgo, si in aliqua poena fuis-„set? Cui Frater ait: ab illa hora, qua egressa est anima „mea de corpore, fui usque ad horam tertiam in quodam „igne tam claro et lucido, ut, si omnes stellae et singulae „Firmamenti micarent sicut sol, non vincerent huius ignis clari-„tatem."

„Fuit quoque idem ignis ita fervens, sicut si omnis ignis „super terram fuisset in unum congregatus: eratque ita spa-„tiosus, sicut viridarium quadrangulum, quod est in ambitu „claustri Fratrum. Et adjecit, Fratres, inquiens, me valenter „juverunt in missis et orationibus suis, quod evasi locum poe-„narum. Et tu, dilecta mea, tuis lacrymis praestitisti mihi re-„frigerium contra incendium ignis. Nam una lachryma, fusa ex „fervida charitate, tantum praestat indulgentiam poenarum et „amplius, quam decem annorum poenae testante Beato Augustino, „qui dicit: O lachryma, quanta est tua potentia? Vincis invin-„cibilem, ligas omnipotentem, plus vales, quam decem anni „purgatoriales."

„Tunc haec virgo ait: ubi erat Beata Agnes cum suis so-„dalibus medio tempore, quo eratis in poena? Cui ait: circum-„dederant locum poenarum, me expectantes."

„Tunc haec virgo: quomodo poterant, inquit, sustinere, „in ipsarum praesentia vos sic torqueri? Cui ille: absque tur-„batione, inquit, me viderunt puniri, quia hoc exigebat Dei „justitia. In illo igne, tanquam piscis in lacu fluit et refluit, „ita ego natabam, nec valebam exire, divina justitia me deti-„nente. Nunc verò in societate sum harum omnium, et cum po-„tioribus sublimiori potior dignitate. Cui virgo: quomodo, in-„quit, hoc factum est, cum istae sunt Martyres? Cui ille: quid „dicis, inquit."

„Ego triginta septem annis passus sum Martyrium, vivens „sub obedientia: hae autem una die, vel modicum plus, suum „Martyrium compleverunt."

„Tunc haec virgo interrogavit de statu Ordinis et merito, „cuius videlicet meriti esset Ordo suus, in quo ipse Deo ser„viverat? Cui Frater ait: in sublimiori dignitate, inquit, sunt „apud Deum et honore omnes Fratres Minores, qui servant in „vivendo Ordinem et Regulam Minorum, praesertim propter pau„pertatem et obedientiam huius Ordinis."

„Tunc interrogavit de Fratre Syfrido Confario, qui fuerat „collega dicti Fratris Erlolfi in infirmitate. Cui dixit: ipse in „brevi me sequetur, et transibit absque poena, si tamen recog„noverit culpam suam in hoc, quod per impatientiam molestavit „suos servitores. Sed non perveniet ad tantam gloriam, ad „quantam ego perveni, eo quod non tam diu laboravit in ser„vitio, sicut ego."

* „Ista virgo dixit mihi de Fratre Erlolfo, cum adhuc ipse „viveret, quod ipsa semper impetrâsset apud B. Agnetem, de „quocunque peteretur illud per Fratrem Erlolfum."

Cap. CCXXIX. „De duobus impedimentis in religio„nibus."

Vision, sah den Herrn in weissen Kleidern ohne Casula, auf einem Hügel, umgeben von zwei Gräben; eine Menge Religiosen vor ihm auf einer Ebene. Die auf ihn Zueilenden stürzten in die Gräben, einige leichter, andere schwerer sich heraus windend.

„Scilicet torpor et negligentia in servitio Dei, et linguae „laxatio."

Cap. CCXXX. „De displicentia Dei in hominibus."

Am Lichtmesstage Communion, nach der feierlichen Messe (bei den Minoriten) wollte sie die Ablässe gewinnen durch Kirchenbesuch. Weniger Trost, zurückkehrend, beim Küssen der Altäre hatte sie keinen süssen Geruch. Vielmehr brandigen Geruch, und zwar bis zum Sonntag Quinquagesima, dann kam er wieder (der süsse Geruch) nach der Communion; sie hätte nicht herumgehen sollen.

Cap. CCXXXI. In einer Vision, ein Weltgeistlicher sah sie zum Altar gehen (fehlt das übrige).

Cap. CCXXXII. „Quaerenti delicias tria sunt neces-„saria.“

Charfreytag 1294, während der Passion, innere Stimme.

Cap. CCXXXIII. De virtute quinque vulnerum Christi.

Cap. CCXXXIV. „De vilificatione huius puellae.“ 1294. Communion, grosser Trost, sie aber setzte sich immer herunter, Furcht vor Unwürdigkeit.

Cap. CCXXXV. „Quinque modis partita est dilectio „Dei.“ Hört eine göttliche Stimme (in der Oktave vor Lichtmess, während der Messe).

„In hac revelatiǒne multae personae sunt ei nominetenus „specificatae, quorum aliqui (sic) habebant omnes has diffe-„rentias amoris, aliquae quatuor, aliquae tres, aliquae duas.“

Dixit mihi, quod cum esset in hac revelatione, nihil omnino exterius corporaliter sensit, sed interius inaestimabili delectatione spiritus replebatur etc.

Hoc qui scribebat, Ermenricus nomen habebat.

(Zusatz durch eine Hand des 14. Jahrhunderts). „Anno Do-„mini MCCCXVIII minus tribus annis (?) obiit haec Virgo in „X. Kal. Maji, Agnes Blannbekin, filia cuiusdam rustici, et „morabatur Wiennae, et erat de confessione Minoris cujusdam „sancti Fratris.“

---

2. Pothonis Presbyteri et Monachi Prunveningensis. Ord. S. Ben. Liber de Miraculis Sanctae Dei Genitricis Mariae. S. 303—456, in 44 Capiteln.

Darunter das auffallendste das 36ste. „De quadam Abba-„tissa.“ —

Eine strenge Aebtissin, die ihren Untergebenen verhasst war, kömmt zu Fall und wird schwanger; sie verbirgt es lange, es wird aber den Nonnen bekannt; sie wird angeklagt beym Bischof, der will kommen zur Visitation. Sie hatte eine Privat-Capelle, wo sie Maria inbrünstig bittet, mit grossem Schmerz und mit Furcht vor der Schande.

„Dum ergo anxiè cum contritione cordis insistendo lacry-„mis et ejulatibus mixtas orationes effunderet, subitaneo de-„pressa somno quievit in silentio. Et ecce ei Beatissima Maria „comitantibus Angelis clementer apparuit, moestam misericor-

„diter alloquens, primo de tanta visione trepidae et haesitanti, „quia Mater misericordiae esset, quae apparuit, et ob tanti „solatii verba adjunxit: Audivi, ait, orationem tuam vidi la-„crymas, et me à benignissimo Filio meo, qui est poeniten-„tiae susceptor, noveris peccati veniam tibi, et ab infamia et „confusione, quam times, plenissimam liberationem impetrâsse. „Dixit et duobus Angelis, quemadmodum sibi videbatur, ut „eam prolis onere, qua gravabatur, exonerarent, praecepit, et „cuidam eremitae, ut per annos septem eius curam gereret, „mandavit deferri, qui fuit septimo milliario in vicina positus „eremo. Quo facto liberatam foeminam pio admonens sermone „ait: Ecce opprobrium, quod timebas, evasisti: Peccati laqueum „deinceps cave, et sanctis studiis ardentius intende. Proinde „scias te ab Episcopo plurimis verbis et improperiis fatigan-„dam, nec tamen expavescas, sed fiducialiter age, quia omnia „facile transibis. His verbis finitis visio disparuit, et sancti-„monialis ejulans, et evigilans omni, quo prius cruciabatur, „onere carere se sentit, et Domino ac liberatrici suae, sanc-„tissimae Genitrici *Mariae* semperque Virgini incessabiles „gratias egit."

Es kommt der Bischof, sie wird hart angefahren, von 2 Weibern examinirt, die betrachten sie genau, finden keine Spur. „Accedunt, diligenter attendunt, et nullum in ea uteri „foecundi signum deprehendunt." — Der Bischof glaubt, sie seyen bestochen, examinirt selbst, und da er nichts findet, stürzt er ihr zu Füssen; sie schreyt, sie sey unwürdig; ihre Widersacherinnen sollen das Kloster verlassen, sie entdeckt aus Demuth und Reue alles dem Bischof, der schickt zum Eremiten, der wirklich das Kind bekam. Der Bischof lässt es 7 Jahre dort, dann zieht er den Knaben auf, der wird später selbst Bischof!

(Beygebunden) „Hadriani Pontii Epistola ad amicum, qua „ei felicia natalitia gratulatur et Historiam libri rarioris ex-„ponit, qui inscribitur: Ven. Agnetis Blannbeckin vita et Re-„velationes etc. (1731). Adiectae sunt in calce R. P. Pezii et „Illustris Garellii Bibliothecar. Caes. epistolae lectu dignissi-

„mae. Francofurti et Lipsiae apud Bibliopolas. 1735. 32 pp. „in 8."

Der Brief ist gegen die Herausgabe, es ist zu viel Absurdes darin und wenig Historisches; wenigstens hätte er es in einem grössern Corpus mittheilen sollen. Der Kaiser hat es gleich nach dem Erscheinen confisciren lassen. Auch Garelli ist dagegen gewesen. (Vom 13. Juni 1731.)
